

# Bäuerliche Zustände in Deutschland

Berichte veröffentlicht  
vom Verein für Socialpolitik



Erster Band



Duncker & Humblot *reprints*

# Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Erster Band.

# Schriften des Vereins für Socialpolitik.



XXII.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Erster Band.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1883.

# Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Berichte  
veröffentlicht  
vom  
Verein für Socialpolitik.

Erster Band.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1883.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Theile sind vorbehalten.**

**Die Verlagsbuchhandlung.**

## Vorrede.

---

Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat in seiner Sitzung zu Frankfurt a. M. am 29. December 1881 beschlossen, Untersuchungen und Beschreibungen des wirtschaftlichen Zustandes der bäuerlichen Bevölkerung in verschiedenen Theilen Deutschlands zu veranlassen und zu veröffentlichen. Er wurde dabei geleitet von der Ansicht, daß die Erhaltung und wirtschaftliche Kräftigung des ländlichen Mittelstandes von der größten socialpolitischen Bedeutung sei und daß der Verein die auf Erreichung dieses Ziels gerichteten Bestrebungen durch sorgfältige und unbefangene Ermittelung der thathächlichen Zustände am besten fördern könne.

Zum Zweck der Ausführung dieses Beschlusses haben wir uns bemüht, für die Berichterstattung ort- und sachkundige Männer zu gewinnen, von denen wir erwarten durften, daß sie eigene und selbständige Beobachtungen in objectiver Weise wiedergeben würden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist dabei von Herrn Dr. Schmoller und ganz besonders von Herrn Dr. Thiel auf das Freundslichste und Wesentlichste unterstützt worden. Fast alle Norddeutschland betreffenden Berichte sind durch die Vermittlung des Letzteren dem Ausschuß zugegangen. Sämtliche Berichterstatter sind durch ein von den Herren Dr. Knapp und Dr. Schmoller entworfenes Rundschreiben auf die Hauptpunkte, auf welche es dem Ausschuß bei Abfassung der Schilderungen vorzugsweise anzutreffen schien, aufmerksam gemacht worden.

Dafß wir alle erhaltenen Berichte in rascher Folge durch den Druck veröffentlichen und unsern Mitgliedern mittheilen können, danken wir wesentlich der Munificenz des preußischen Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Herrn Dr. Lucius, welcher unsere Publication durch eine Unterstützung von eintausend Mark aus den Mitteln des Ministeriums gefördert hat. Ohne diese Gabe würden wir nur allmählich mit der Veröffentlichung haben vorgehen können.

In dem vorliegenden Bande erscheint zunächst eine erste Gruppe von Schilderungen, welche sich über die bäuerlichen Verhältnisse des thüringischen und fränkischen Volksstammes von dem Thüringer Wald oder der Saale bis nach Lothringen verbreiten. Kleinbäuerliche Dorfwirthschaft mit Gemenglage der Grundstücke, die erst durch die Consolidationen der neuesten Zeit zum Theil beseitigt ist und die mit verschwindenden Ausnahmen herrschende Sitte gleicher Erbtheilung sind für das ganze Gebiet vorzugsweise charakteristisch.

An diese erste Gruppe können wir aus dem Gebiet des bayerischen und allemannischen Stammes leider nur zwei Berichte anreihen. Der eine der beiden betrifft eine nicht zu Deutschland gehörige Landschaft. Ich habe aber kein Bedenken getragen denselben in einem Anhange beizufügen, da die bäuerlichen Verhältnisse des sprach- und stammverwandten Kantons Zürich nach manchen Seiten besonderes Interesse darbieten dürften.

Ein zweiter binnen wenigen Wochen erscheinender Band wird Schilderungen der bäuerlichen Zustände sowohl aus den niedersächsischen Landschaften von Westfalen bis zur Elbe, wie aus den Colonisationsgebieten jenseits dieses Flusses auf früher slavischem Boden bringen.

In einem dritten Bande sollen die Berichte zusammengefaßt werden, welche uns noch nachträglich aus verschiedenen Theilen Deutschlands zugehen werden.

Bonn, Ende Januar 1883.

Der Vorsitzende des Ausschusses des Vereins  
für Socialpolitik

**Grwin Uffe.**

## Inhaltsverzeichniß.

---

	Seite
I. Die bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Von Geh. Staatsrath Dr. Heim . . . . .	1
II. Die bäuerlichen Verhältnisse im Eisenacher Oberlande des Großherzogthums Sachsen, speciell in den Amtsgerichtsbezirken Lengsfeld und Kalteneckheim. Von Gau, Großherz. Sächs. Defonomie-Commissar . . . . .	23
III. Die bäuerlichen Verhältnisse des Eisenacher Unterlandes (III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen). Von Defonomie-Commissar Dittenberger . . . . .	61
IV. Die landwirthschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse des Weimarschen Kreises. Eine Schilderung thüringischer Landwirtschaft. Von Secretär Dr. H. Franz . . . . .	75
V. Die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Kassel. Von Defonomie-Commissar von Baumgärtel . . . . .	111
VI. Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Von G. Schnapper-Arndt . . . . .	145
VII. Die bäuerlichen Verhältnisse im Unterwesterwaldkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden). Von Pfarrer Hümmrich . . . . .	169
VIII. Die bäuerlichen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Altentkirchen (Reg.-Bez. Koblenz). Von Pfarrer Bungebroth . . . . .	177
IX. Die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in den Gebirgsdistricten des Kreises Merzig (Reg.-Bez. Trier), insbesondere in den Bürgermeistereien Wadern, Weitkirchen und Haustadt. Von Ackerbauschuldirektor J. J. Kartels . . . . .	187
X. Die bäuerlichen Verhältnisse in der bayrischen Rheinpfalz. Von Senatspräsident Peterse . . . . .	233
XI. Die Verhältnisse von drei Bauergemeinden in der Umgebung Münchens. Von Prof. Dr. Heinrich Ranke . . . . .	273
XII (Anhang). Die bäuerlichen Verhältnisse im Kanton Zürich. Von Professor Dr. A. Krämer . . . . .	295



Den Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

Der Verein für Socialpolitik beabsichtigt zur Aufklärung über die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse besonders in den Gegenden Deutschlands, wo über periodische Notstände, Verpflichtung, Rückgang u. c. geplagt wird, eine Anzahl localer Schilderungen aus der Feder sach- und oriëntidiger Männer zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Der Ausschuß des Vereins giebt dabei den zur Mitarbeit aufgeforderten Herren ganz anheim, die Schilderung über ganze Gegenden und Länder zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, die als typisch gelten können, zu beschränken; auch muß er es den Herren Autoren überlassen, wie weit sie die Darstellung auf eine allgemeine Charakterisirung von Land und Leuten, auf eine Beschreibung des ganzen landwirtschaftlichen Betriebs, der etwaigen Nebengewerbe, der ganzen moralischen und sonstigen Lebensführung und Haltung der Betreffenden ausdehnen wollen. Auch die folgenden Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter nicht in dem Sinne, daß er erwartete, sie bändigen sich streng an ihre Reihenfolge und an die Beantwortung jeder einzelnen. Er stellt sie mehr nur, um damit das zu charakterisiren, auf was es ihm bei den erbetenen Schilderungen anzukommen scheint, wenn ihre vereinte Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Socialpolitik einen wertvollen Beitrag nicht bloß zur Kenntniß unseres Vaterlandes, sondern auch zur Vorbereitung derjenigen Reformen liefern soll, welche unsren Bauernstand erhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Berichterstatter seine Aufgabe fassen mag, immer wird es dringend wünschenswerth sein, daß derselbe sich auf objective Schilderung möglichst unmittelbar ermittelster Zustände beſchränke.

1. Welche Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten Markung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?
2. Giebt es über dieselbe eine offizielle Statistik, welche sind ihre Resultate, ist sie oder war sie den Thatsachen entsprechend?
3. Ist größerer Besitz, sind größere geschlossene Höfe in der Nähe und welchen Einfluß haben sie auf den bäuerlichen Betrieb? erfordern sie ein Tagelöhnerpersonal; von welchem Umfang ist es und in welcher Lage?
4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleinen Besitz?
5. Ist eine schädliche Gemengelage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder tatsächlich ein Flurzwang?
6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthschaften der kleinen Bauern und Tagelöhner?
7. Kommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen vor; kann angegeben werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirtschaftet wird?
8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigentümer, die durch Neberichshuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Kreditanstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten, Notare, bauerliche Kreditvermittler &c.?
  10. Wie groß ist die hypothetische Verschuldung der Bauerngüter, die noch von den Eigenthümern bewirtschaftet werden?
  11. Hat diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen und durch welche Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restkaufgeldern, Eintragung von Erbpachten oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen &c.?
  12. Steht der passiven Verschuldung vieler Bauern der Besitz von aktiven Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauern gegenüber?
  13. Wer sind die Hypothekengläubiger des bauerlichen Besitzes?
  14. Sind die Bauern abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung verschuldet und in welcher Form?
  15. Sind bauerliche Darlehnsfassen vorhanden und wie wirken sie?
  16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig und zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen müssen?
  17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbgang? Wird in der Regel in natura getheilt? Nebernimmt ein Kind das Gut? erhält es in diesem Falle eine Vorzugsportion? Wird das Gut bei Lebzeiten des Vaters übergeben? Wie wird die Leibzucht (Altentheil) regulirt?
  18. Findet ein häufiger Güterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursachen? Welcher Theil des Grund und Bodens ist in Händen, die ihn erkauf und welcher in solchen, die ihn ererb haben?  
Steigert sich mit dem Besitzwechsel die Verschuldung? Findet eigentliche Güterschlächterei statt? Werden kleine bauerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft?
  19. Sind die Grundstücks- und Pachtpreise in den letzten 20 Jahren gestiegen und neuordnungs gefallen und in welchem Umfange?
  20. Hat der bauerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte gemacht? Welche Art der Bespannung findet statt? Was ist die übliche Fruchtfolge?
  21. Findet zwischen bauerlichen und größern Gütern ein Unterschied in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensität des Betriebs, Verkauf von Getreide statt?
  22. Welches sind die wesentlichen verkauflichen Produkte der Bauern? Welche Nebenerwerbe kommen vor? Holz- und Waldbarbeit, Frachtfuhren, Wandererwerb, häusliche Industrien? Geben sie ein austümliches Verdienst?
  23. Nimmt die ortsanwesende Bevölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder und ist die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitskraft und körperliche Frische durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Ist das Alter der Eheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu jugendlichem Alter vor?
-

# I.

## Die bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Sachsen-Meiningen

von

Geh. Staatsrath Dr. Heim.

### Uebersicht.

Allgemeines: Lage, Verkehrswege, Bodengestaltung, Hauptkulturarten, Forstland. — Bevölkerung nach Hauptberufen, Wohnpläzen, Dichtigkeit, Zunahme, Geburts- und Sterbeziffer, Auswanderung, Heirathsalter. Landwirtschaftlich nutzbare Fläche, Ertragsfähigkeit, Anbaufläche. — Viehstand. — Fortschritte in der Landwirtschaft.

Größere Güter.

Bäuerlicher Besitz und Erwerb.

Eigenthum, Grundentlastung, Erbrecht, Gutsabtretung, Gutsverfassung, Theilbarkeit, Bersplitterung, Zusammenlegung, Sicherstellung des Eigenthums und der Hypotheken, Besteuerung.

Verteilung des Grundbesitzes, Zahl der Landwirthe, der Angesessenen, — Pachtverhältnisse — Beihilfe aus Wald- und Gemeindebesitz — Nebengewerbe. Grundstückspreise und Verläufe.

Creditverhältnisse, Creditanstalten, Umfang der Verschuldung, Zwangsvorläufe — Ursachen, Kapitalbesitz der Bauern.

Anlagen.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen mit 14,83 geographischen Quadratmeilen = 2468 qkm und 207 075 Einwohnern, zieht in seiner Hauptmasse in einem flachen Bogen zu beiden Seiten der Werra zwischen der Rhön und dem Südabhang des Thüringer Waldes von Westen nach Osten, greift südlich in das Gebiet der Ix und der Steinach, Nebenflüsse des Mains, hinüber, überschreitet dann, nach Norden umbiegend, den hohen östlichen Theil des Thüringer Waldes und senkt sich endlich in das Flussgebiet der Saale hinab. Von der Hauptmasse abgetrennt sind die Gerichtsbezirke Camburg, 123,6 qkm 9711 Einwohner, im Saalthal, und Kranichfeld, 63,9 qkm, 2865 Einwohner im Gebiete der Ilm.

Die wichtigsten statistischen Angaben sind am Schlusse zusammengestellt.

Die westlichen Landestheile, die Kreise Meiningen und Hildburghausen, sind durch die Werrabahn und die Meiningen-Schweinfurter Bahn unter einander und mit dem Thüringischen Eisenbahnnetze (bei Eisenach), sowie mit den Bayerischen Staatsbahnen verbunden; von der Werrabahn aus führt die Zweigbahn Coburg-Sonneberg in den Kreis Sonneberg; der Kreis Saalfeld ist von der Saalbahn und der Gera-Eichichtbahn durchschnitten und mit dem Thüringischen und Sächsischen Eisenbahnnetz verbunden. Zur Vollständigkeit der Eisenbahnverbindungen fehlt noch eine, den Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal mit Saalfeld und mit dem Süden verbindende Linie, ferner Zweigbahnen, um den nördlichen Theil des Kreises Sonneberg, die Bezirke Heldburg, Römhild, Eisfeld an die Werrabahn, den Bezirk Kranichfeld an das Thüringische Bahnnetz anzuschließen.

Das ganze Land ist mit einem dichten Netz von Kunststraßen bedeckt, sodaß kaum noch ein Ort dieses Verkehrsweges entbehren wird.

Das Herzogthum ist theils Hügel-, theils Gebirgsland, nur ausnahmsweise zeigt es in den Flüßthälern und auf den Hochflächen größere Ebenen; die geringste Erhebung über dem Meer beträgt im Gebiet der Saale etwa 400, im Gebiet der Werra 650, im Maingebiet unterhalb Heldburg 750, die größte, bei Steinheide im Kreise Sonneberg 2300 preußische Decimalkuß. In Klima und Bodenbeschaffenheit kommen in raschem Wechsel große Verschiedenheiten vor. Mit Wasser ist das Land außer einem Theil des Amtsgerichtsbezirks Coburg und wenigen Orten des Bezirks Themar überall und zum Theil reichlich versehen.

Von der Gesamtfläche sind 101 045,5 ha (40,9 %) Ackerland, 1783,2 ha (0,72 %) Gärten, 27 339,7 ha (11,0 %) Wiesen, 5832,7 ha (2,3 %) Weiden, 102 987,8 ha (41,7 %) Holzungen, der Rest entfällt auf Hofräume, Gebäudeflächen, Hausgärten (2155,2 ha), Wege, Eisenbahnen *et c.* (4571,8 ha), Dödland (98,7 ha), Unland (7,4 ha) und Gewässer (1018,3 ha).

Das Forstland bildet eine größere, zusammenhängende Masse in dem nördlichen, hoch gelegenen Theil der Amtsgerichtsbezirke Eisfeld, Schalkau, Sonneberg in den Amtsgerichtsbezirken Steinach und Gräfenthal und in dem südlichen Theil des Amtsgerichtsbezirks Saalfeld. Für die Landwirthschaft bleibt hier nur wenig Raum übrig und die gerade hier dicht wohnende und rasch anwachsende Bevölkerung ist ganz überwiegend auf Industrie und Bergbau (Dachsfchiefer bei Gräfenthal und Lehesten, Griffelschiefer bei Steinach) angewiesen; doch kommen auch hier reine Bauerndörfer vor.

Auch in den übrigen Landestheilen fehlt es, wie die Uebersicht, Spalte 4 zeigt, nicht an reichen Waldbeständen, nur der Bezirk Coburg entbehrt dieselben fast ganz.

Von der Bevölkerung gehören an der Landwirthschaft (samt Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei) 55 329 (26,7 %), dem Bergbau und der Industrie 91 517 (44,2 %), dem Handel und Verkehr 17 654 (8,5 %), dem Beruf der persönlichen Dienstleistung einschließlich der Handarbeiter und Tagelöhner, welche in die erstgenannten Klassen nicht einzureihen sind, 23 130 (11,1 %), dem Heere 2027 (0,9 %), den übrigen Berufsarten 7900 (3,81 %); ohne Berufsausübung sind 6983 (3,3 %) und ohne Berufsaangabe 2566 (1,2 %). Von der zahlreichen Bevölkerung, welche nicht in der Landwirthschaft ihren Hauptberuf

findet, ist ein erheblicher Theil mit Ländeigenthum angefessen und betreibt jene in grösserem oder geringerem Umfang als Nebenberuf. (S. unten.)

Der Gewerbebetrieb und Handel von mehr als örtlicher Bedeutung haben ihre Hauptstütze — wenn man der geographischen Lage folgt — in den Orten Salzungen, Steinbach, Schweina, Liebenstein, Wernshausen, Niederschmalkalden im Gerichtsbezirk Salzungen, in Meiningen, in Hildburghausen und dem benachbarten Kloster Beilsdorf, ferner, wie bereits erwähnt, in dem nördlichen Theil der Bezirke Eisfeld, Schalkau, Sonneberg, im Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal, in Saalfeld und dem benachbarten Unterwellenborn, in Pößneck.

In Orten mit mehr als 2000 Einwohnern wohnen 63 005, in kleineren Orten 143 270 Menschen; mehr als 5000 Einwohner haben die Städte Meiningen (11 227), Hildburghausen (5453), Sonneberg (8860), Saalfeld (7458) — die Hauptorte der vier gleichnamigen Kreise — und Pößneck (7069) im Kreise Saalfeld; 8 Orte haben 2001 bis 5000 Einwohner, von den übrigen Orten haben 258 weniger als 300, 89 300 bis 500, 18 501 bis 2000 Einwohner; die kleinste Dorfgemeinde hat 39 Einwohner auf 13,40 ha Fläche, die grösste der Flur nach 2554 ha und 1132 Einwohner. Große Städte liegen demnach nicht im Lande, auch nicht in der Nähe derselben.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist durch die Verbreitung der Industrie und durch die Lage der grösseren Städte bedingt. Sie ist am geringsten (unter 50 Einwohner auf 1 qkm) in den Bezirken Heldburg und Kranichfeld, wo der Gewerbebetrieb am geringsten ist, noch sehr mäfig (50—75 Einwohner) in den ebenfalls landwirthschaftlichen Bezirken Themar, Römhild, Wasungen, etwas stärker (76—100 Einwohner) in Salzungen, Schalkau, Camburg, Gräfenthal, Meiningen, Eisfeld, Hildburghausen, Saalfeld, am grössten (über 125 Einwohner) in den eigentlichen Industriebezirken Steinach, Sonneberg, Pößneck. Die verhältnismäfig geringe Dichtigkeit in dem Industriebezirk Gräfenthal erklärt sich aus dem sehr grossen Waldbestand (70 % der Bodenfläche) und aus der Entlegenheit von der Eisenbahn, wogegen in Camburg die grosse Fruchtbarkeit des fast ganz aus landwirthschaftlich nutzbarem Boden bestehenden Bezirks zur Geltung kommt. Der grosse Bezirk Meiningen würde ohne die gleichnamige Residenzstadt nur 50,4 Einwohner auf 1 qkm haben.

Noch mehr passt sich die Zunahme der Bevölkerung (s. Uebersicht 1, Spalte 10—13) der gewerblichen Entwicklung an. Sie ist am geringsten in den landwirthschaftlichen Bezirken Heldburg, Wasungen, Römhild, Themar, Camburg, Kranichfeld (bis 25 % seit 1833); dann folgen Salzungen, Hildburghausen, Saalfeld, Meiningen — Einfluss der Residenz — mit 25 bis 50 %, weiter Eisfeld, Schalkau (50 bis 75 %), endlich Pößneck (82 %), Sonneberg (99 %), Steinach (121 %). Die gleiche Wahrnehmung lässt sich bei den einzelnen Orten machen; einige derselben in rein landwirthschaftlichen Gegenden haben seit 1833 fast keinen Zuwachs aufzuweisen. Besonders auffallend aber ist es, daß die geringste Zunahme der Bevölkerung in dem wohlhabenderen Bezirk Heldburg hervortritt, welcher noch hinter dem ungleich ärmeren Bezirk Wasungen zurücksteht.

Die geringere Zunahme der Bevölkerung in den landwirthschaftlichen Bezirken ist weder auf eine geringe Zahl der Geburten, noch auf eine grosse Sterblichkeit zurückzuführen. Im Jahresmittel der 12 Jahre 1866/77 entfallen auf 1000 Ein-

wohner in den Landgemeinden 37,44 Geburten und in den Jahren 1878 und 1879 36,32 und 35,89. In den 12 Jahren 1866/77 waren in den Dorfschaften der Kreise Meiningen und Hildburghausen die Geburten (um 2,41 bezw. 2,81 auf 1000 Einwohner im Jahresmittel) zahlreicher als in den Städten, während allerdings in den Kreisen Sonneberg und Saalfeld in den Städten (und Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern) im Jahresmittel 3,58 bezw. 5,52 mehr Geburten vorkamen, und in den Jahren 1878 und 1879 allenfalls, mit Ausnahme des Kreises Hildburghausen, die Städte eine und zwar zum Theil erheblich größere Geburtsziffer zeigen, als die Landgemeinden. In der Statistik des Herzogthums Sachsen-Meiningen Bd. I, S. 259 wird angenommen, daß in den beiden Jahren 1878 und 1879 auf je 1000 Angehörige der Landwirtschaft nur 24,75 und 24,47, dagegen bei Bergbau und Hüttenwesen, Gewerbe und Industrie 45,31 und 45,72, bei den persönlichen Dienste Leistenden 49,74 und 48,46 Geburten gekommen seien.

An Todesfällen kamen auf 1000 Einwohner im Durchschnitt der 12 Jahre 1866/77 in den Landgemeinden 23,99 — und zwar im Kreis Saalfeld 21,66, Meiningen 23,93, Hildburghausen 24,11, Sonneberg 26,79 —, in den Städten 24,58 und zwar in der gleichen Reihenfolge der Kreise 22,96, 24,15, 24,43 und 27,46. Wenn nun auch keineswegs in den Landgemeinden nur — oder auch nur überwiegend — Landwirtschaft betrieben wird, so ergibt sich doch so viel, daß auf eine besonders starke Sterblichkeit unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht zu schließen ist.

Eine für die Jahre 1878 und 1879 angestellte Berechnung zeigt vielmehr bestimmt, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung nächst dem Heer die geringste Sterblichkeit hat. Es entfielen in jenen beiden Jahren nämlich (s. Statistik des Herzogthums Sachsen-Meiningen Bd. 1, S. 309) auf je 1000 Angehörige

A. der Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft . . . . .	16,19	und	14,75	Todesfälle
B. des Bergbaus und Hüttenwesens, der Industrie und des Bauwesens . . . . .	21,11	"	21,09	"
C. des Handels und Verkehrs . . . . .	20,35	"	17,88	"
D. der persönlichen Dienste Leistenden . . . . .	31,80	"	30,48	"
E. des Heeres . . . . .	12,03	"	5,11	"
F. der übrigen Berufsarten . . . . .	21,03	"	16,86	"
G. der Personen ohne Berufsausübung . . . . .	16,66	"	16,02	"
H. der Personen ohne Berufsaangabe . . . . .	81,12	"	89,90	"

Eine Massenauswanderung und überhaupt eine namhafte überseeische Auswanderung aus dem Herzogthum hat in den letzten zwei Jahrzehnten nicht stattgefunden; unausgesetzt aber und deshalb wenig augenfällig finden Wegzüge, namentlich der arbeitsfähig gewordener jungen Leute aus den Bauerndörfern nach den Städten und nach gewerbreicherer, die Hoffnung auf größeren oder leichteren Verdienst und auf mehr Berstsreitung bietenden Orten statt. Innerhalb des Herzogthums ist die Wanderung nicht unbedeutend; denn es sind von der ortsanwesenden Bevölkerung nur 70,4 % am Zählungsort, dagegen 17,3 % an andern Orten des Herzogthums, 12,2 % im übrigen Deutschen Reich und eine

kleine Anzahl (0,01 %) außerhalb des Reichs geboren; von den Fremdbürtigen gehören mehr dem weiblichen als dem männlichen Geschlechte an.

Was das Alter bei der Verehelichung anlangt, so standen 1878 von 1530 Männern, welche in die Ehe traten, drei in einem Alter unter vollen 20 Jahren, 486 (31,7 %) von 20 bis unter 25, 576 (37,6 %) von 25 bis unter 30, 246 (15,4 %) von 30 bis unter 35 Jahren; die übrigen standen in höherem Alter. Im Jahre 1879 entfielen von 1546 heirathenden Männern auf die gleichen Altersstufen 6, 477, 628, 242. Man wird das Alter unter 20 Jahren für allzu niedrig halten und selbst wünschen müssen, daß der Eintritt in die Ehe vor vollendetem 25. Lebensjahr, wenigstens vor Beendigung des Dienstes in stehendem Heer, weniger häufig erfolge. Wie viele von den frühzeitigen Ehen auf die Landwirththe, insbesondere den Bauernstand entfallen, erheilt nicht.

Die großen Unterschiede in der Ertragsfähigkeit des landwirthschaftlich nutzbaren Bodens sind schon oben angedeutet. Der geringste durchschnittliche Reinertrag für den Hectar Ackerland je in einer Gemeinde nach der Veranlagung zur Grundsteuer in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 ist 3,52 Mt. (Bezirk Eisfeld), der höchste 62,48 Mt. (Bezirk Camburg). Nach dem Durchschnitt des Reinertrags des Ackerlandes für je den ganzen Amtsgerichtsbezirk ergiebt sich folgende aufsteigende Reihenfolge: Steinach, Gräfenthal, Eisfeld, Schalkau, Wasungen, Themar, Hildburghausen, Kranichfeld, Sonneberg, Salzungen, Saalfeld, Meiningen, Hildburghausen, Heldburg, Römhild, Bößnitz, Camburg — eine Reihenfolge, die indessen der des Wohlstands der bäuerlichen Bevölkerung nicht durchaus entspricht. Uebrigens ist die Ertragsfähigkeit innerhalb derselben Gerichtsbezirks und innerhalb derselben Gemeindeflur sehr wechselnd.

Im Durchschnitt sind die natürlichen Bedingungen für den Ackerbau nicht sehr günstig; der Durchschnittsertrag für je einen Hectar wurde bei der Ernteerhebung auf 1878, freilich wohl etwas zu niedrig, zu 9,2 Doppelcentner Weizen, 10,0 Roggen, 11,3 Gerste, 9,6 Hafer und 56,7 Doppelcentner Kartoffeln angegeben.

Handelsgewächse werden nur in geringer Ausdehnung — Flachs auf 477 ha, wovon 324 ha in den Kreisen Hildburghausen und Meiningen, Raps auf 389 ha, Tabak auf 124 ha in einigen Fluren des unteren Werrathals, Hopfen auf 30,27 ha, andere Handelsgewächse auf 28,5 ha (meist im Kreise Saalfeld), Wein auf 10,2 ha (Bezirk Camburg) gebaut — Ziffern, denen überall die Erhebung von 1878 zu Grunde liegt. Gartenmäigig angebaut sind 1699 ha, wovon 624,8 ha im Kreis Meiningen, 569 ha im Kreis Saalfeld; Zuckerrüben werden nur im Bezirk Camburg auf 48,12 ha gebaut, und es wird in der gleichnamigen Stadt im laufenden Jahre eine Zuckersfabrik erbaut, nachdem eine früher bestandene vor mehreren Jahren den Betrieb eingestellt hatte.

Von den wichtigsten Früchten nehmen Roggen 20,11 %, Hafer 16,60 %, Kartoffeln 11,01 %, Futtergewächse 11,55 %, Weizen 9,50 %, Gerste 6,47 %, Hülsenfrüchte 4,41 %, Haarfrüchte außer den Kartoffeln und Gemüse 3,68 %, Gemangfrucht 2,43 % der Ackerfläche ein. Mais wird nur ausnahmsweise, auf 28 ha, wovon 22,5 ha im Kreise Saalfeld, gebaut. Zur Brache bleiben 10,42 %.

Auch aus dem Verhältniß der Anbauflächen der einzelnen Früchte ergiebt sich die im Durchschnitt geringe Ertragsfähigkeit. Der Obstbau ist außer in Camburg und Saalfeld nur ausnahmsweise von Belang.

In vielen Fluren besteht noch, bedingt durch die Gemenglage der Grundstücke, die Dreifelderwirtschaft, jedoch mit starker Besömmierung der Brache; in den zusammengelegten Fluren hat sich eine bestimmte und übereinstimmende Fruchtfolge nicht ausgebildet.

Die Wiesen sind in den meisten Bezirken, besonders in denen, in welchen das Ackerland gering ist, ausgedehnt und zum großen Theil bewässert und ertragreich.

---

Der Viehstand ist nicht unbedeutend, besonders an Rindvieh. Im Verhältniß zur landwirthschaftlich nutzbaren Fläche findet sich der stärkste Rindviehstand in den Kreisen Sonneberg und Saalfeld (61 und 54 Stück auf 1 qkm solcher Fläche), am geringsten in Hildburghausen (51 Stück) und Meiningen (49 Stück). Auf der Viehhaltung beruhen in dem Kreise Hildburghausen viele mittlere und kleinere bäuerliche Wirtschaften; abgesehen von der Milchnutzung, wird ein junges Stück eine Zeit lang aufgefüttert, dann verkauft und durch ein jüngeres, billigeres ersetzt, mit welchem das gleiche Verfahren wiederholt wird, sodaß im Jahr ein mehrmaliger Umsatz stattfindet. In der Schafhaltung stehen obenan die Kreise Meiningen und Saalfeld mit 77 und 75 Stück auf 1 qkm, während Hildburghausen 56 und Sonneberg 35 Stück hat. Von Schweinen entfallen auf 1 qkm 34 in Saalfeld, 28 in Hildburghausen, 26 in Meiningen, 21 in Sonneberg; an Ziegen in Sonneberg 34, in Saalfeld 24, in Meiningen 14, in Hildburghausen 13 Stück. Die Angaben beziehen sich auf die Zählung vom 10. Januar 1873.

Von geringem Belang ist die Pferdehaltung; es kommen auf 1 qkm landwirthschaftlich nutzbarer Fläche in den Kreisen Hildburghausen und Sonneberg 2, in Meiningen 3, im Kreise Saalfeld aber 6 Pferde; am bedeutendsten ist die Pferdehaltung in den Bezirken Camburg und Krainichfeld. Die früher stärkere Pferdehaltung im Bezirk Salzungen hat zum Vortheil der Bauern sich vermindert, nachdem die bessere Behandlung der Wiesen und größerer Anbau von Futterkräutern eine stärkere Rindviehhaltung möglich machen.

Außer in den Bezirken Camburg und Krainichfeld wird die Feldarbeit in den bäuerlichen Wirtschaften ganz überwiegend mit Rindvieh — mit Ochsen, Stieren, Kühen, je nach der Größe des Besitzes und dem Wohlstande des Besitzers verrichtet; auch zum Lohnfuhrwerk finden Rindviehgespanne vielfach Verwendung.

Der Betrieb der Landwirthschaft hat in den letzten Jahrzehnten auch bei den Bauern wesentliche Fortschritte gemacht, wobei indessen von Gegend zu Gegend, von Dorf zu Dorf und in einem und demselben Orte große Unterschiede wahrzunehmen sind. Es sind verbesserte Pflüge und Eggen, Walzen, Getreidesegger, Futterkneide und Schrotmühlen, neuerdings verbesserte Handgeräthe eingeführt

auch wieder außer Gebrauch gesetzt worden, da für die ersparte Zeit es oft an angemessener Verwendung fehlt, und der Vortheil, zeitig mit neuer Frucht am Markte zu sein, für den kleineren Besitzer wenig in Betracht kommt. Die Feldbestellung, die Behandlung des Düngers (Compost) ist besser geworden; hie und da verwendet man künstlichen Dünge und sorgt von Zeit zu Zeit für frisches Saatgut. Der Anbau von Obstfrüchten und Futterkräutern hat zugenommen. Zu den seit langer Zeit bestehenden zahlreichen Wiesenwässerungen sind mehrere grözere Wässerungsanlagen getreten und die sonstige Pflege der Wiesen ist besser geworden. Besonders hat sich die Rindviehzucht gehoben; die Stallfütterung ist fast durchgängig herrschend, der Weidegang auf die Frühjahrs- und Herbsthut beschränkt; auch die Einzelhut des Anspannviehs ist seltener geworden. Edlere und stärkere Viehracen sind eingeführt worden und haben die Landrace fast überall theils durch Kreuzung verbessert, theils verdrängt. Die Fütterung ist besser geworden. Aus mehreren Bezirken, besonders Römhild, Heldburg, Hildburghausen, Meiningen findet eine beträchtliche Ausfuhr von Ochsen statt. Sehr im Rückstand ist vielfach die Bereitung von Butter und Käse; Molkereigenossenschaften fehlen. Fortschritte hat auch die Schweinezucht gemacht. In allen Kreisen bestehen landwirthschaftliche Vereine, an denen Bauern teilnehmen; die Besitzer und Pächter der grözeren Güter bemühen sich vielfach, auf den Bauernstand belehrend und fördernd einzutwirken. Es bestehen zahlreiche Vereine zur gegenseitigen Viehversicherung; an den Vorschussvereinen sind viele Bauern betheiligt und mehrere dieser Vereine haben in Bauerndörfern ihren Sitz.

Neben solchen Fortschritt tritt freilich um so greller in vielen Wirthschaften und in manchen Ortschaften und Gegenden gleichgültiges Beharren im alten Schlendrian hervor.

Als Fehler in der Bewirthschaftung, welche in grözerer Ausdehnung vorkommen, lassen sich hervorheben, daß viele Grundstücke sich unter dem Pfluge befinden, welche besser der Weide oder der Holzzucht zugewendet würden, daß zu viel Land dem Getreidebau, zu wenig dem Futterbau gewidmet ist, daß das Vieh in zu großer Stückzahl und in zu geringem Futterstande gehalten wird, daß der Dünge nicht pfleglich genug behandelt wird.

Von der landwirthschaftlich nutzbaren Fläche gehört nur ein geringer Theil zu grözeren Gütern. Domänengüter giebt es im Kreise Meiningen 16, im Kreise Hildburghausen 7; andere größe Güter lassen sich etwa 35 im Kreise Meiningen, 14 im Kreise Hildburghausen, 5 im Kreise Sonneberg, 17 im Gerichtsbezirk Coburg, 9 in den übrigen Theilen des Kreises Saalfeld zählen. Die Größe dieser Güter ist sehr verschieden, eins der grözten hat 343,8 ha, darunter 107,4 ha Wald. Die Güter sind theils abgerundet, und manche von diesen bilden besondere Gemarkungen außerhalb des Gemeindeverbandes, theils liegen sie mit den Bauerngütern im Gemenge. Sie werden theils durch die Eigentümer selbst, theils durch Verwalter bewirthschaftet, theils sind sie, und zwar fast durchweg im Ganzen, verpachtet. Neben dem Gefinde werden theils ortsanständige Taglöhner, theils auf dem Gute vorübergehend wohnende Söldner verwendet; der Lohn besteht für beide letztere theils in baarem Geld für die einzelnen Arbeitstage, theils in Landnutzung, zum Theil in einem Anteil an der

Ernte (Benztschnitter). Mit den Söldnern wird, nicht ohne Rücksicht auf den Unterstützungswohnstil, jetzt häufiger gewechselt. Die Klagen über Mangel an Arbeitern sind jetzt seltener. Die größeren Güter sind nicht ohne günstigen Einfluss auf die bäuerlichen Wirtschaften, jedoch für das Gesamtgepräge der Landwirtschaft nicht bestimmend. Wenn auch vereinzelt Bauernfelder zur Abrundung oder Vergrößerung der größeren Güter angekauft worden sind, so lässt sich doch ein Anwachsen des Großgrundbesitzes im Ganzen nicht nachweisen; im Gegentheil haben, wie schon in der Vorzeit, die Bauern im gegenwärtigen Jahrhundert und noch in den letzten Jahren Domänen und andere größere Güter angekauft und unter sich getheilt. Die tote Hand kann Grundeigenthum nur mit Genehmigung der Staatsregierung erwerben und besitzt dessen wenig.

---

Der Bauer ist von jeher freier Eigentümer des Grund und Bodens gewesen, Rechtsverhältnisse wie das niedersächsische Meierrecht sind unbekannt. Die Lehns- und Grundherrlichkeit, welcher früher der größte Theil des Grund und Bodens unterworfen war, hat abgesehen von der beschränkten Theilbarkeit (s. unten) den Bauern fast ausnahmslos weder thatsächlich noch rechtlich in der freien Verfügung über sein Eigenthum unter den Lebenden oder auf den Todesfall gehindert.

Dagegen war der bäuerliche Grundbesitz fast durchweg mit den mannigfachsten Grundlasten, wie Benzten, Frohnen, Geld- und Naturalzinsen, Lehnsgeldern, Besithaupt zu Gunsten der Domäne, der Kirchassen, Pfarrreien, der Rittergutsbesitzer und anderer Privater, hier mehr, dort weniger beladen, sowie vielfach der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei unterworfen, welche nicht selten in einem und demselben Dorfe über den einen Theil der Grundstücke diesem, über einen andern jenem Gute bezw. Gerichtsherrn zustand. Diese Patrimonialgerichtsbarkeit, welche die einheitliche Durchführung von Wohlfahrtseinrichtungen sehr erschwerte, ist seit dem 1. Januar 1847 aufgehoben. Die Grundlasten wurden durch Gesetze vom 6. Juni 1848 und 5. Mai 1850, welchen das Ablösungsgegesetz vom 23. März 1846 vorausgegangen war, theils ohne Entschädigung aufgehoben bezw. ermäßigt (das Lehnsgeld auf 5 %), theils auf Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten für ablösbar erklärt; die Ablösungssumme wurde für Frohnen auf das 12fache, für Lehnsgeld auf das 15fache, für Benzten und für alle übrigen Grundlasten auf das 18fache des durchschnittlichen Reinertrags bestimmt, jedoch unter Kürzung im Fall der Gesamtablösung aller Grundberechtigung derselben Berechtigten in derselben Flur um 10 % und aller Grundberechtigungen einer Gattung um 5 %. Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Hütgerechtsame. Alle ablösbarer Grundlasten — außer den Hütgerechtsamen — welche nicht zur Ablösung gebracht wurden, sind im Jahre 1865, diejenigen an Kirchen und Schulen, rücksichtlich welcher das Gesetz vom 21. November 1874 die Ablösungssumme auf das 22fache erhöhte, Ende 1879 erloschen.

Die Ablösungs kapitalien mussten zwar jeweils auf einmal abgeführt werden, sind aber meist gegen Zins- und Tilgungsrenten aufgenommen worden und nunmehr, abgesehen von denen für Hütgerechtsame, theils vollständig, theils zum

größten Theil getilgt. Die Ablösungssumme für die bis Ende 1869 erfolgten Ablösungen — und die Ablösung war damals, abgesehen von wenigen Leistungen an Kirche und Schule, im Wesentlichen durchgeführt — beträgt 4 738 594 Mark.

Die älteren Landesordnungen bestimmten zwar, daß unter den Erben einer das Gut übernehmen und die andern abfinden soll. Allein nur ganz ausnahmsweise hat sich eine entsprechende Gewohnheit erhalten, die überwiegend herrschende Regel ist die gleiche Realtheilung unter den Erben. Unselbstständigen Geschwistern wird häufig der Sitz im Hause, bis sie selbstständig geworden, eingeräumt. Bei ganz geringem Vermögen übernimmt wohl eins der älteren Geschwister den ganzen Grundbesitz gegen die Verpflichtung, die jüngeren zu erziehen, bis zu ihrer Selbständigkeit zu unterhalten und zu deren Erlangung mit einer Anhülfe zu versehen. Ungeachtet der Verschiedenheit der in den einzelnen Landesteilen herrschenden Güterrechte — und es kommen vom römischen Totaalrecht bis zur vollständigen Gütergemeinschaft fast alle Abstufungen vor — wird doch in der Regel nach dem Ableben des einen Ehegatten die Wirthschaft unter Leitung des andern fortgesetzt, bis dieser ebenfalls verstirbt oder die Grundstücke, die eignen wie die des verstorbenen, abtritt; ob der Mann oder die Frau überlebt, macht hiebei kaum einen Unterschied, wie überhaupt die Bauernfrau einen wesentlichen Anteil an den landwirtschaftlichen Arbeiten, aber auch an der Leitung der Wirthschaft zu haben pflegt. Die Gutsabtretung Seitens der Eltern kommt sehr häufig vor und findet zuweilen zu frühzeitig, wenigstens in Rücksicht auf Alter und Arbeitsfähigkeit der Eltern statt; die Bedingungen sind je nach Vermögen, Brauch und persönlichem Belieben sehr verschieden. Unter ärmlichen Verhältnissen erhält der Abtreter Verköstigung am Tische des Übernehmers, manchmal nur den Wohnsitz im Hause, häufig ohne eigenes Wohn- und Schlafgemach; zuweilen wechselt Wohnsitz und Verpflegung reihum bei den Kindern. In andern Fällen hat der Abtreter im Hause den Sitz und erhält von den Kindern bestimmte Reichtümer an Getreide, Milch, auch etwas Geld; in andern wiederum behält sich der Abtreter die Nutzung bestimmter Grundstücke oder gewisser Flächen, die von den Annehmern befohlen werden, wohl auch eines Stücks Vieh bevor und führt eigne Hauswirthschaft. In der Gutsabtretung liegt zuweilen eine übermäßige Belastung der Wirthschaft des jetzigen Besitzers und jedenfalls eine Quelle zu viel Verdruss und Streit, zuweilen auch zu Rechts-händeln.

In den Bauerndörfern bestand der größere Theil des Grundbesitzes früher meist aus Gütern (Huben, Erben, Frohn-, Gültbößen, Gelängen &c.), und zwar theils aus vollberechtigten Bauernhöfen, theils aus Hintersiedlersgütern; zuweilen waren die einzelnen Güter derselben Klasse von nahezu gleicher, in andern Dörfern dagegen von sehr verschiedener Größe. Die Güter bestanden in manchen Dörfern aus einem zusammenhängenden Ganzen von Hofstätte, Feld, Wiese und Wald, meist aber aus einer größeren oder geringeren Anzahl in den einzelnen Gewannen der Flur zerstreut liegender größerer und kleinerer Grundstücke. Neben den Gütern kamen auch walzende, ledige Grundstücke vor. Die Güter waren als Ganzes mit Steuern und grundherrlichen Abgaben belegt und ihre Theilung ohne Zustimmung des Lehns- oder Grundherrn zur bessern Sicherung seiner Leistung in den Landesordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts verboten,

welche Bestimmung später mehrfach wiederholt wurde. Gleichwohl wurden die Güter und zwar schon in früher Zeit in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und theilweise in  $\frac{1}{8}$  getheilt, und zwar so, daß meist ein jedes Grundstück in die entsprechenden Theile zer-spalten wurde. Im Kreise Meiningen ging die Theilung sogar bis auf  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$ , ja selbst bis zu noch kleineren Theilen;  $\frac{1}{32}$  Gut, kaum 2 Morgen groß, bestand aus 15 und mehr einzelnen Acker- und Wiesstücken; bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts waren, wie ein Bericht sagt, die „Sottelchen“ so schmal, daß zwei Ochsen nicht nebeneinander gehen können, und die Wiesstücke so klein, daß eine weitere Theilung nicht möglich, sondern die Mitbesitzer sie abwechselnd benutzen mußten. Nach einer 1856 angestellten Erörterung waren im Lande nicht 1000 ganze Güter mehr vorhanden und von den vorhandenen Gütern und Gutstheilen 87 % nicht zureichend, um einen Pflug zu beschäftigen. In manchen Gegenden, besonders im Camburgischen, hatten die Güter sich fast vollständig aufgelöst. Das Gesetz vom 9. Juli 1867 hat das Verbot der Theilbarkeit der Güter und Grundstücke aufgehoben.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß in weitem Umfange eine höchst nachtheilige Zersplitterung und Gemengelage des Grundbesitzes besteht, welche in Verbindung mit dem, dabei freilich kaum entbehrlichen Flurzwang (Dreifelderwirtschaft) den Einzelnen in der freien verständigen Bewirthschaftung auf das äußerste behemmt. Die Flur Leutersdorf, Amtsgerichts Meiningen, d. B. mit 520,6 ha Ackerland, 37,6 ha Wiesen, 1,8 ha Gärten, 55,7 ha Weiden, 191,2 ha Wald — im Ganzen einschließlich der Wege, Gewässer, Hofräume, Gebäudeflächen 835,9 ha — hat bei 76 Haushaltungen und 363 Einw. 7785 Parzellen, Herpf 598 Einw. im selben Bezirk bei 1808 ha Fläche, worunter 856 ha Wald, 10 973, Behrungen 695 Einw., Gerichts Römhild, 13 910 Parzellen bei 1378 ha Fläche, worunter 320 ha Wald, Wolfmannshausen 423 Einw. ebendort 9596 Parzellen bei 804 ha, worunter 145 ha Wald.

Durch das Gesetz vom 29. Mai 1855 ist die Zusammenlegung der Grundstücke eingeführt, welche nach dem Gesetz vom 18. März 1873 schon dann eintritt, wenn der Besitzer des vierten Theils der Zusammenlegungsmasse, nach der Grundsteuer bemessen, sie beantragt. Die Zusammenlegung hat rasch in den Bezirken Camburg und Kranichfeld, später und langsamer südlich des Thüringer Waldes Eingang gefunden. Gegenwärtig ist mehr als der dritte Theil der Fläche, für welche diese Maßregel überhaupt stattfinden kann, bereits zusammengelegt oder in dem Zusammenlegungsverfahren begriffen. In manchen Bezirken, wo die Zusammenlegung besonders nötig und erschließlich sein würde (Römhild, Heldburg) setzt man ihr indeß noch zähnen Widerstand entgegen.

Die Zusammenlegung hat überall sehr günstig gewirkt; Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen werden entweder im Verfahren selbst hergestellt oder durch Ausweisen des Grund und Bodens dazu vorbereitet, und jeder Einzelne erhält Antrieb, über die Einrichtung seiner Wirthschaft, die Bestellung seiner Grundstücke nachzudenken und dieselben mit Aufgebot aller Kräfte zu verbessern. Bald zeigen Feimen und erweiterte Scheunen, daß die Ernten reichlicher werden. Freilich kann die Zusammenlegung den Sturz stark verschuldeten Besitzer, welche die schwere Übergangszeit nicht zu überwinden vermögen, beschleunigen, und indem sie die Gräferei auf den Mainen, den gemeinsamen Weidegang des Kindviehs,

wo er noch bestand, beseitigt, die Viehhaltung der kleinen Leute beschränken oder ganz unmöglich machen.

Die Begrenzung der Grundstücke und das Eigenthum daran, sowie das Hypothekenwesen sind durch die Landesvermessung (Gesetz vom 11. Juni 1859) und durch neue Grund- und Hypothekenbücher (Gesetz vom 15. Juli 1862) — Maßregeln, welche bei der großen Zerplüttung des Grundbesitzes einen sehr erheblichen Aufwand an Zeit und Geld verursacht haben, vollkommen gesichert. Die Grundsteuer ist in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 auf Grundlage der Landesvermessung und einer durchgehenden neuen Bonitirung, die Gebäudesteuer in Folge des Gesetzes vom 17. Juli 1867 neu und gleichmäßig veranlagt und letztere 1876 revidirt worden. Während der Landwirth früher außer der Grundsteuer und einer etwaigen Gewerbe- und Einkommensteuer im Fall eines Taglohn- oder Gewerbebetriebs (außer der Landwirtschaft) oder eines Zins- oder Renteneinkommens Steuern nicht zu zahlen hatte, ist er nach dem Gesetze vom 28. Juli 1867, welches sich, wie die beiden vorgenannten Steuergesetze, genau an die damalige Preußische Steuergesetzgebung anschließt, mit seinem Gesamteinkommen, auch dem aus der Landwirtschaft, zur Klasse- bzw. Einkommensteuer heranzuziehen, welche gegenwärtig in 12 Termiinen erhoben wird.

Die Grundsteuer beträgt jährlich 230 088 Mark, die Gebäudesteuer 142 298 Mark, zusammen 372 386 Mark, die Einkommensteuer (1881) bei 1298 Pflichtigen 19 251 Mark terminlich und 231 012 Mark jährlich, die Klassesteuer bei 64 019 Pflichtigen 45 107 Mark 44 Pf. terminlich und 541 289 Mark 28 Pf. jährlich. Diejenige Steuersumme, welche auf die bäuerlichen Pflichtigen entfällt, kann nicht angegeben werden.

Bon der der Landwirtschaft, Viehzucht, Gärtnerei, außer Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei angehörigen, bei der Volkszählung von 1880 zu 52 357 ermittelten Bevölkerung sind

9 828 (18,8 %)	— 8895 Männer, 933 Weiber als selbständige in Besitz, Beruf und Erwerb,
6 905 (13,2 %)	— 4991 männl., 1914 weibl. als selbstthätige Gehülfen und Arbeiter,
6 085 (11,6 %)	— 2843 männl., 3242 weibl. als Dienende aller Art,
29 539 (56,4 %)	— 8479 männl., 21 060 weibl. als sonstige Angehörige der Haushaltung bezeichnet worden.

Die Zahl derer, welche mit Landeigenthum angesehnen sind, ist viel größer als die obige Zahl der selbständigen Landwirthe. Es sind nämlich nach der Zählung von 1880 mit Haus- und Landeigenthum angesehnen 25 985 Personen (18 660 männl., 7325 weibl.), nur mit Landeigenthum 7623 (3554 männl., 4069 weibl.), zusammen also mit Landeigenthum überhaupt 33 608 Personen. Es ist schon oben bemerkt, daß viele Gewerbtreibende und Angehörige anderer Berufe mit Grund und Boden angesehnen sind; das Gleiche gilt von den landwirtschaftlichen Gehülfen und Arbeitern. In vielen Fällen wird es sehr zweifelhaft sein, ob jemand ein Landwirth ist, der nebenher ein Gewerbe oder Tage-

Lohn — oder ein Gewerbetreibender oder Tagelöhner ist, der nebenher Landwirthschaft treibt, ob er also zu den selbständigen Landwirthen rechnet oder nicht.

Eine Statistik der Vertheilung des landwirthschaftlich nutzbaren Grundbesitzes ist nicht vorhanden; indessen lassen schon die bisherigen Angaben und ein Vergleich der Zahl der Grundbesitzer mit der Fläche erkennen, daß der mittlere und kleine Besitz vorherrscht, große bauerliche Besitzungen selten sind. Die am Schlusse mitgetheilten Uebersichten mögen ein ungefähres Bild der durchschnittlichen Vertheilung darbieten, welche indessen von Ort zu Ort sehr wechselt, sodaß eine Zusammenstellung der Besitzflächen für das ganze Land oder für grössere Bezirke und daraus gezogene Durchschnitte ein Bild der Wirklichkeit nicht geben könnten.

Fast überall bietet sich Gelegenheit, zu den eignen Grundstücken solche der Gemeinde, der Pfarreien, Abwesender, Bewohner zu erpachten, oder auch von Wiesen, welche der Eigenthümer selbst pflegt, die Ernte auf dem Schnitt zu kaufen. Insbesondere nimmt nicht selten von mehreren Geschwistern der Eine nach einer Erbtheilung die den Andern zugefallenen Grundstücke, welche diese, etwa weil sie nach auswärts verzogen sind oder einen anderen Beruf ergriffen haben, nicht selbst bewirthschaften, in Pacht, bis er, vielleicht nach langen Jahren, zum Ankauf vermögend und die Andern zum Verkauf geneigt geworden. Bäuerliche Wirthschaften, welche lediglich auf erpachtetem Grundbesitz betrieben werden, sind indessen selten. Die Pachtbedingungen sind sehr verschieden, es kommt Verpachtung auf ein, auf drei, sechs, zwölf Jahre vor, wohl selten auf längere Zeit; das Pachtgeld wechselt nach der Conjectur; wesentlich wird bei dessen Bemessung darauf gesehen, ob pünktliche Bezahlung und pflegliche Behandlung der Grundstücke zu erwarten ist. Als drückend wird man die Pachtbedingungen an sich nicht bezeichnen können. Gegenwärtig ist in den Pachtpreisen, die in den 60er und 70er Jahren im Steigen waren, ein starker Rückgang zu bemerken: in einem Ort des Bezirks Heldburg sind für Mündelgrundstücke, die auf 1877/79 um 519 Mark verpachtet waren, bei der Neuverpachtung nur 248 Mark 30 Pf. und in einem andern Fall für solche, die auf 1876/82 um 206 Mark verpachtet waren, nur 145 Mark erzielt worden. Vergütung für Meliorationen zum Voraus zu bedingen, ist nicht üblich. Dass jetzige Pächter die früheren, durch Verschuldung aus dem Besitz gekommenen Eigenthümer seien, ist nicht ersichtlich. Die Gläubiger sehen sich in neuerer Zeit nicht selten genötigt, die Pfandgrundstücke beim Zwangsverkauf selbst zu erwerben und alsdann zu verpachten, doch ist dies und das Pachtwesen überhaupt für die Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse noch nicht bestimmend.

Eine bedeutende Stütze finden viele Bauernwirtschaften im Wald.

Von der Waldfläche gehören (1878):

- a. 23 096 ha den politischen Gemeinden,
- b. 8 345 „ den Gütergemeinden,
- c. 29 679 „ den Privaten, und zwar
  - 1) 5 356 ha in Stücken (57) von 20 ha und mehr,
  - 2) 24 323 „ in kleineren Stücken (47 822).

Diese Waldungen liefern theils Weidenuzung und Gräferei, theils Streu; und vom Holzertrag der Güterwaldungen (b) und der kleineren Privatwaldungen (c)

fließt der weitaus größte Theil, von dem der Gemeindewaltung (a) ein immerhin nicht unbedeutender den bäuerlichen Wirtschaften zu. Freilich ist die Vertheilung der Waldungen unter den einzelnen Gemeinden sehr ungleich. In den Domänenwaldungen (40 127 ha) finden manchfach Hutberechtigungen, von welchen indessen viele in neuerer Zeit, meist auf Antrag der Berechtigten, abgelöst worden sind, und Lefeholzgerechtigkeiten statt.

Den kleineren Besitzern wird in vielen Orten eine stärkere Viehhaltung, als der eigne Besitz gestatten würde, durch die Mitbenutzung der Weideflächen (es sind im Herzogthum vorhanden 356,9 ha reiche Weiden, zu mindestens einer Kuhhaltung auf 1 ha, 5211,3 ha geringere Weiden und Hütungen) und der Wiesen- und Stoppelhut im Frühjahr und Herbst möglich gemacht.

Im Uebrigen ist die gemeinsame Benutzung von Gemeindeland (Almenden) nur noch ausnahmsweise und dann nur in beschränktem Umfange zu finden.

In manchen Fällen ist der Grundbesitz im Verhältniß zu den Betriebsmitteln über groß. Häufiger aber reicht die Wirtschaftsfläche, auch wenn sie durch Pachtland vergrößert wird, nicht aus, um eine Familie ausreichend zu beschäftigen und zu nähren. Man betreibt in solchem Fall Taglohn, sei es bei andern Bauern oder auf den Gütern, sei es bei Bauten, im Walde oder in der Stadt, oder mit dem Gespann die Feldarbeit um Lohn auf fremden Grundstücken, Fuhrwerkerei mit Holz bei Bauten oder sonst bei fremden Geschäftsbetrieben; die heranwachsenden Kinder suchen zeitig fremden Dienst oder gehen in die Fabrik. Im Bezirk Gräfenthal wird vielfach das Schiefertafelmachen betrieben; die Waldorte des Bezirks Eisfeld stellen Holzmacher für entferntere Forsten oder fertigen Büttnerwaaren, die zum Theil im Umherziehen vertrieben werden, während die Frauen und Mädchen für Spielwaarenengeschäfte arbeiten. In den Bezirken Sonneberg und Schalkau findet die Spielwaarenindustrie auch in den Bauerndörfern immer mehr Verbreitung. Zuweilen wird etwas Handel mit Holz, Getreide, Butter betrieben, manchmal nur, um ein Fuhrlohn zu verdienen. Vielfach gewährt das Einnämmeln von Beeren, Schwämmen, Tannenzapfen, Buchekern den Frauen und Kindern erwünschten Nebenerwerb. Die früher in den Bauerndörfern sehr verbreitete Handweberei ist leider sehr zurückgegangen und noch nicht genügend ersetzt.

Der Verdienst bei solchen Nebenbeschäftigung ist sehr verschieden und wechselnd. Zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden, z. B. in manchen ärmeren Orten der Bezirke Wasungen und Meiningen, fehlt es an genügender Gelegenheit dazu. Hier ist die Bevölkerung nur bei großer Einschränkung im Stande, sich zu behaupten, und auch die kleinste Ausgabe wird nur mit Mühe aufgebracht; die Lebensweise ist daher äußerst dürftig und steht weit hinter der des Fabrikarbeiters zurück; der ungünstige Einfluss derselben auf Körperbau, Kräftestand und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist unverkennbar. Auch in wohlhabenderen Gegenden haben die Bauern in ihrer Mehrzahl und die landwirtschaftlichen Tagelöhner fast durchweg den Mangel genügenden Nebenerwerbs in den Wintermonaten zu beklagen.

In dem natürlichen Bestreben, den unzulänglichen Besitz zu vergrößern und die einzelnen Parzellen durch Zukauf abzurunden, in der Bedeutung, welche in der Bauerngemeinde der Grundbesitz für die persönliche Geltung hat, liegen allgemeinere Gründe für hohe Grundstückspreise; in einzelnen Orten werden die Preise durch das Bestreben der zahlreicher werdenden Handarbeiter, Fabrikarbeiter, kleinen Handwerker, einen Kartoffelsack zu haben, durch den Kauf auf Fristen (im Bezirk Römhild üblich — wobei der Preis in 5 oder 6 gleichen verzinslichen Jahresraten abgetragen, vom Verkäufer aber häufig sofort im Ganzen gegen einen Abzug an einen Geschäftsmann verkauft wird), endlich in einzelnen Fällen durch die Aufzehrung des öffentlichen Verstrichs in überfüllter Schenke bei reichlich gespendetem Bier über alles verständige Maß hinaufgetrieben.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrzehnts war bei anscheinend günstigen allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen ein fortschreitendes Steigen der Grundstückspreise zu beobachten. Seitdem ist ein starker Rückschlag eingetreten. Der Rückgang in jenen Verhältnissen hat die Kauflust und Kaufkraft im Allgemeinen vermindert. In der That standen die Preise nicht selten außer Verhältniß zu dem Ertrage; in manchen Gemeinden war bereits die Kauflust befriedigt, sodß ein neues Angebot keinen Liebhabern begegnete. In nicht seltenen Fällen ist in den letzten Jahren bei Zwangsverkäufen nicht einmal die Hälfte der früheren Hypothekentaxe erzielt worden.

Obwohl der Bauer im Allgemeinen zäh an seinem Grundbesitz hängt, so sind doch Verkäufe theils in Folge der großen Bersplitterung der Grundstücke, theils in den industriellen Gegenden häufig, und auch in manchen andern Orten in Folge der jetzigen ungünstigen Zeitverhältnisse häufiger geworden. Doch waltet hierin von Ort zu Ort große Verschiedenheit ob. Eine Angabe darüber, welche Grundstücksmasse durch Rechtsgeschäfte in die Hände der gegenwärtigen Eigentümer gelangt sei oder etwa in einem gewissen Zeitraume den Eigentümer gewechselt habe, lässt sich nicht machen.

Der Grundbesitzer kann Leihkapitalien gegen genügende hypothekarische Sicherheit sich mit Leichtigkeit verschaffen. Die Landescreditanstalt, eine Staatsanstalt, 1849 gegründet, belehnt inländische Grundstücke bis zur Hälfte des Taxwerths gegen Zins- und Tilgungsrente; die Tilgungsrente beträgt mindestens 1 %, der Zinsfuß wird von Zeit zu Zeit bestimmt; er betrug Anfangs  $4\frac{1}{2}\%$ , musste im Mai 1868, da seit der 1866 bemerkbar gewordenen allgemeinen Steigerung des Zinsfußes der Anstalt keine Gelder mehr zuflossen, auf  $5\frac{1}{2}\%$  erhöht werden, und wurde vom 1. Juli 1873 an auf 5 %, vom 1. Januar 1881 bezw. 1. April 1882 an wieder auf  $4\frac{1}{2}\%$ , ( $\frac{1}{2}\%$  mehr als derjenige für die unfürbaren Anlehen der Anstalt) herabgesetzt. Die Darlehen können, so lange die Zins- und Tilgungsrente pünktlich bezahlt wird, nicht gekündigt werden. Außerdem bestehen 16 Sparkassen, zu denen im laufenden Jahre noch 2 Kreissparkassen (in Meiningen und Hildburghausen) getreten sind. Ende 1879 betrugten die Ausleihungen der Landescreditanstalt 18 976 107 M., die der Sparkassen auf Hypothek 6 999 692 M., Ende 1881 jene 19 615 932 M., diese 8 689 434 M. In diesen Beträgen sind freilich die Befehlungen gewerblicher und städtischer Grundstücke und bei den Sparkassen die Ausleihungen

ins Ausland inbegriffen; die Summe der Beleihung des bäuerlichen Besitzes lässt sich nicht feststellen.

Über das ganze Land sind (25) Vorschüßvereine verbreitet, welche 1880 15 214 Mitglieder zählten und über ein Betriebskapital von 1 734 765 Ml. an Geschäftsantheilen der Mitglieder, 3 338 474 Ml. an Spareinlagen, 2 307 244 an aufgenommenen Anlehen, 169 890 Ml. an Reservefond, zusammen von 7 550 363 Ml. verfügten. Dieselben sind überall dem Bauernstande zugänglich und haben zum Theil in bäuerlichen Gemeinden ihren Sitz. Bisher ist von ihnen thatfächlich meist auf längere Zeit Credit gewährt worden. Raiffeisen'sche Darlehnskassen bestehen nicht.

Der Betrag der bei Anlegung der neuen Hypothekenbücher in den Jahren 1874 bis 1881 eingetragenen Hypotheken, unter welchen sich solche für erloschene Forderungen schwerlich befinden, ist für die Orte von mehr als 2000 Einwohnern zu rund 22 339 000 Ml. — auf den Kopf der Bevölkerung von 1880 354 Ml., auf je 100 Ml. Grund- und Gebäudesteuer 27 234 Ml. und auf je 100 Ml. Klassen- und Einkommensteuer 6 403 Ml. — für die Orte von weniger als 2000 Einwohnern zu 39 800 000 Ml. — auf den Kopf der Bevölkerung 276 Ml., auf 100 Ml. Grund- und Gebäudesteuer 13 707 Ml., auf 100 Ml. Klassen- und Einkommensteuer 9 409 Ml. — ermittelt worden. Darüber, welcher Theil dieser Beträge auf den bäuerlichen Besitz entfällt, ferner ob und in welchem Maße im Laufe der Zeit eine Zu- oder Abnahme der Hypothekbelastung stattgefunden hat, und wer die Inhaber desjenigen Theils der Hypothekenforderungen sind, welche nicht der Landescreditanstalt und den Sparkassen zustehen, fehlen statistische Nachweise. Die Hypothekbelastung in den einzelnen Gemeinden ist außerordentlich verschieden: Von 12 Gemeinden mit 388 bis 433 Einwohnern (Abstand also nur 45 Einwohner) sind bei 4 weniger als 50 000 Ml. (Minimum 20 178 Ml.), bei 5 50 000 bis 100 000 Ml., bei 2 100 000 bis 150 000 Ml., bei einer 247 095 Ml. eingetragen.

Dass die Hypothekbelastung im Laufe der letzten Jahrzehnte und wohl auch nach der Anlegung der neuen Hypothekenbücher gestiegen ist, kann man sicher annehmen.

Nicht minder ist es unzweifelhaft, dass viele bäuerliche Wirths außer den Hypothekschulden nicht nur bei den Vorschüßvereinen, sondern auch sonst namhafte Darlehns- und andere Schulden (Räpperschulden) haben, wenngleich über den Betrag dieser Schulden Nachweise fehlen.

Ganz bedeutend haben in den letzten 10 Jahren die Zwangsvollstreckungen in unbewegliches Vermögen zugenommen. In den sechs Vierteljahren vom 1. October 1869 bis 31. März 1871 wurden in Orten unter 2000 Einwohnern 287 gerichtliche Zwangsvollstreckungen von Grundstücken — Haus- und Landeigenthum — im Gesammttaxwerth von 746 261 Ml., in dem gleich langen Zeitraum vom 1. November 1879 bis 31. März 1881 dagegen 558 mit einem Gesammttaxwerth von 2 076 046 Ml. öffentlich ausgeschrieben. Danach ist eine Zunahme der Fälle um 271 oder 94,42 % und des Taxwerths um 1 329 784 Ml. oder 178,19 % eingetreten. Entfällt auch ein erheblicher Theil der Zwangsvollstreckungen auf diejenige Bevölkerung, welche Landwirtschaft überhaupt nicht oder nur als Nebenberuf treibt, so ist doch der auf den Bauernstand treffende Anteil ohne Zweifel sehr bedeutend. Der Bezirk Coburg zwar hat in dem

früheren Zeitraum nur 1, im späteren nur 3 Fälle mit unbedeutender Summe (7540 Mf.), Krainfeld früher 1 Fall mit 3257 Mf., später 9 Fälle mit 22 505 Mf. Taxwerth, Themen früher 4 Fälle mit 2974 Mf., später 18 Fälle mit 26 865 Mf. Taxwerth zu verzeichnen. Desto auffallender ist die Zunahme in den verhältnismäßig wohlhabenden, fast ausschließlich Ackerbau treibenden Bezirken Heldburg — früher 2 Fälle mit 1705 Mf., später 25 Fälle mit 144 595 Mf. Taxwerth — und Römhild — früher 1 Fall mit 2079 Mf., später 34 Fälle mit 86 264 Mf. Taxwerth!

Wenn auch in vielen Fällen der angekündigte Zwangsverkauf noch — oft im letzten Augenblick — durch Zahlung oder durch häufig theuer erkaufte Fristgewähr abgewendet wird, so stellen doch jene angekündigten Zwangsverkäufe eine ungeheure Summe wirtschaftlicher Bedrängnis an den Tag.

Dabei ist zu gedenken, daß gegenwärtig der Gläubiger, wenigstens wenn er irgend schonend verfahren will, den Antrag auf Zwangsverkauf in Rücksicht auf die hohen vorzuschiezenden Kosten so lange wie möglich vermeiden wird, freilich, wenn er ihn einmal beantragt, eben deshalb gleich nach einem werthvollen Grundstück greifen muß.

Welche Beträge von den Hypothekschulden auf einzelne Ursachen der Verschuldung zurückzuführen sind, darüber fehlt es an Nachweisungen. Eine ungefähre Vorstellung mag indessen geben, daß von den neuen Ausleihungen der Landescreditanstalt — allerdings schon im Jahre 1874 — bestimmt waren:

65 Posten mit 161 171 Mf.	zu Neubauten,
62 " " 53 108 "	zur Reparatur von Gebäuden,
145 " " 196 262 "	zur Zahlung von Grundstückskaufgeldern,
44 " " 65 391 "	zur Abzahlung von Erbgeldern,
313 " " 318 514 "	zur Abtragung anderer Schulden,
2 " " 12 600 "	zur Bestreitung von Zusammenlegungskosten.

Seit etwa der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre war in den Verhältnissen der Bauern ein gewisser rascherer Aufschwung zu bemerken. Die Folgen der Notjahre 1842 und 1846 waren überwunden, die Grundentlastung zeigte ihre wohlthätigen Wirkungen, die Landescreditanstalt bot Gelegenheit, Schulden mit drückenden Bedingungen abzustossen und gewöhnte an pünktliche Zinszahlung; der Bau der Werrabahn (von 1856 ab) brachte namhafte Grundentschädigungen, guten Arbeitsverdienst, ungewohnte Preise für Eichenholz und andere Materialien; der neue Verkehrsweg verschaffte den Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft besseren Absatz. Die Preise der Grundstücke stiegen.

Auf die höheren Grundstückspreise ist ohne Frage ein Theil der höheren Verschuldung zurückzuführen, welche insoweit, im Verhältniß zum Preis und Reinertrag, eigentlich keine M e h r belastung sein würde. Allein schon die Zunahme der Zwangsverkäufe zeigt, daß die Verschuldung weit über das durch die erhöhten Preise und Reinerträge begrenzte Maß hinaus angewachsen ist.

Die Veranlassung hiervon mag zum Theil in Bauten — Neubauten und Ausbesserungen — liegen, wobei leicht das dringliche Bedürfniß, die ursprüngliche Absicht und die Mittel überschritten werden. Weiter aber sind die Wirtschaftskosten, Gesinde- und Tagelöhne, Handwerkerkosten &c. gestiegen. Es hat die allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung auch im Bauernstande,

hier mehr, dort weniger, Platz gegriffen; ist dieser Stand im Durchschnitt begnügsam und sparsam, namentlich im Vergleich zu andern Ständen, lebt er zum Theil sogar äußerst targ, so erfordern doch Kleidung und Hausrath, worin im letzten Menschenalter das Hergeschahnte von dem Neuen in großer Ausdehnung verdrängt worden ist, jetzt einen größeren Aufwand. Die Veranlassungen und jedenfalls die Vorwände, die Stadt zu besuchen, sind häufiger geworden, die Schenken auf dem Dörfe haben sich vermehrt und der „Restaurateur“ verzapft nicht mehr das leichte billige Dorfbier, sondern Lagerbier aus der Stadt. In manchen Gegenden (Bezirke Wasungen, Salzungen) hat dabei das bessere Bier den altgewohnten Schnaps noch nicht zu verdrängen vermocht, und dieser ist in vielen Haushaltungen die Veranlassung zu Schlaffheit, Nachlässigkeit und Zerrüttung. An dem allgemeinen Mehrverbrauch von Käsefee und Buder hat der Bauernstand durch alle Schichten seinen Anteil. Hierzu treten die wesentlich höheren Leistungen für Staat und Gemeinde, für Kirche und Schule.

So lange die Einnahmen allgemein im Steigen waren, hatte die Zunahme der Ausgaben nichts Bedenkliches. Aber in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ist in jener Steigerung ein Stillstand, ja ein Rückslag eingetreten. Die gewerbliche Krise jener Zeit konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Landwirtschaft bleiben, wie vorher diese von dem Aufschwung der Gewerbe und des Handels gefördert worden war. Geringe Ernten trafen mit niedrigen Getreidepreisen zusammen; auch die Viehpreise zeigten manche Schwankungen, und geringere Futterernten beeinträchtigten die Viehhaltung. Die Holzpreise gingen namhaft zurück und bei manchen der Nebenerwerbszweige trat vorübergehend — Holzarbeiten im Eisfeldischen — oder dauernd — Schieferfertimachen in Gräfenthal, Weberei in Wasungen und anderwärts — ein Rückgang ein. Nun machten sich auch die Folgen zu theurer Grundstückskäufe geltend.

Wer in den guten Jahren eben noch seine Zinsen aufgebracht hatte, war zu Einschränkungen oder zum Schuldenmachen genötigt und nach den geringen Ernten der Jahre 1878 und 1879 mußten Viele Brod kaufen.

Der Zinsfuß für Hypothek- wie Handschriftsdarlehen stieg im Jahr 1866 um mindestens 1 % und ging erst Ende der siebziger Jahre annähernd auf den früheren Stand zurück. Der von den zahlreichen Vorschußvereinen leicht, zuweilen zu leicht gewährte Credit wurde häufig für dauernde Kapitalbedürfnisse benutzt, wofür der Zinsfuß — einschließlich Provision 7 oder 8 %, zuweilen noch mehr, gegenwärtig mindestens 5 oder 6 % — doch zu hoch ist.

Dazu treten nun in einzelnen Fällen Verluste im Getreide-, Holz- und Viehhandel, Unfälle beim Vieh oder bei der Ernte, Brandschäden bei unversicherter Fahrhabe, häusliches Misgeschick, geringe Wirtschaftlichkeit. Waaren und Vieh werden vielfach auf Borg gekauft, dabei häufig theurer bezahlt oder über Bedürfnis angeschafft — man kann doch nicht pfennigweis anschreiben lassen —; wenn der Zahltag kommt, ist der Schuldner ohne Geld und kauft, um nicht gedrängt zu werden, abermals auf Borg. Allmählich geht die Uebersicht über Schulden und Vermögenslage verloren, falsche Scham hindert, ein Grundstück zu verkaufen oder eine Hypothek aufzunehmen, um alle „Läpperschulden“ zu tilgen und reinen Tisch zu machen, es wird da und dort ein kleines Darlehn aufgenommen, ein Loch zu- und ein größeres aufgemacht. Endlich kommen Klagen, Pfändungen, Hülfspfandrecht. Um Geld zu schaffen und

die Sorgen aus dem Kopf zu schlagen, giebt's viele Wege, die meist in der Schenk'e endigen, die Wirthschaft wird vernachlässigt, und das Ende ist der Zwangsvverkauf. Dies ist der Verlauf, der bald rascher, bald langsamer, manchmal erst in der zweiten Generation, zum Untergang vieler Bauernfamilien führt.

Der freiwilligen Belastung der Grundstücke und Hypotheken zog die frühere Gesetzgebung insofern Schranken, als die gerichtliche Bestätigung — der „Consens“ — verweigert werden sollte, wenn die Schuld einen gewissen Theil des Schätzungsvertheiles — gewöhnlich die Hälfte — übersteigt. Indessen wurde bei höherer Belastung der Consens wohl „auf Gefahr“ des Gläubigers ertheilt. Das Gesetz vom 15. Juli 1862 hat jene Beschränkung aufgehoben.

Die schwachen Seiten des Einzelnen, sei es in seiner wirthschaftlichen Lage, sei es in seiner Persönlichkeit, bilden nun den Angriffspunkt für eine besondere Klasse Geschäftsleute. In einem großen Theil der Kreise Meiningen und Hildburghausen liegt der Viehhandel — und die bäuerliche Wirthschaft beruht zum Theil auf dem häufigen Umsatz des Viehs — meist in den Händen israelitischer Händler<sup>1)</sup>), welche theils umherziehend den Bauern, mit Wirthschaft und Bedürfnissen jedes Einzelnen genau bekannt, das Vieh abkaufen und verkaufen, theils als „Schmuser“ den unmittelbaren Umsatz zwischen den Bauern vermitteln. Viele derselben treiben das Geschäft in völlig geregelter, ordnungsmäßiger Weise. Manche aber lieben und verstehen es, sich in das engste Vertrauen einzufücheln und einzudrängen, den Bauern in möglichst unklare Creditgeschäfte zu verwickeln, ihn mehr und mehr von sich abhängig zu machen. In manchen Orten gehört ein großer Theil des Viehstandes tatsächlich dem Händler; ist ein Stück im Stall des Bauern ein paar Monate herangefüttert und im Preis gestiegen, so holt der Händler es ab und stellt ein geringeres ein, mit welchem derselbe Kreislauf beginnt. Die Abrechnung und die Einziehung der Forderungen wird so lange hinausgeschoben, als der Gläubiger dieselben irgend gesichert glaubt. — Auch auf anderm Wege, durch Aufdrängen von Schnitt- und Verzehrswaaren auf Borg, durch bereitwillig dargebotene Baarvorschüsse, durch übermäßige Zinsen müssen manche Geschäftsleute — nicht bloß israelitische — den gleichen Schluckerfolg zu erzielen. Anfangs wird das Opfer durch Mangel an Geschäftskennniß, durch Mißtrauen gegen alle andern Leute, durch übel angebrachten Stolz dem Gläubiger zugetrieben und in dessen Händen festgehalten; später, wenn die Verschuldung eine gewisse Höhe erreicht, ist Hilfe nicht mehr möglich.

In manchen Landestheilen tritt, wie schon angedeutet, eine übermäßige Verschuldung gar nicht hervor; in jenen, wo solche bemerkbar wird, ist dies in dem einen Ort mehr, in dem andern weniger, in manchen gar nicht der Fall, und auch bei den Bewohnern derselben Orts zeigen sich selbstverständlich erhebliche Unterschiede.

---

<sup>1)</sup> Unter der fast ausschließlich evangelischen Bevölkerung leben 1627 Israeliten und zwar in den Kreisen Meiningen 1016, Hildburghausen 535, Sonneberg 22, Saalfeld 54; in größerer Anzahl (über 50) wohnen Israeliten in den Dörfern Bauerbach, Bibra, Berlach, Walldorf im Gerichtsbezirk Meiningen, Gleicherwiesen im Bezirk Römhild, Marißfeld im Bezirk Themar, ferner in den Städten Meiningen (433) und Hildburghausen (116).

Ueber die Beteiligung der Landwirthe an den grösseren Sparkassen fehlen vollständige Nachweise. Wenn aber bei den zwei Sparkassen in Römhild von 3114 Einlegern mit 2 850 365 Mf. Einlagen (darunter 523 zu 300 bis 600 Mf., 848 zu mehr als 600 Mf.) 2882 mit 2 603 502 Mf. dem Herzogthum und wohl grösstenteils dem überwiegend landwirtschaftlichen Bezirk Römhild angehören, so wird man auf eine sehr bedeutende Beteiligung der Landwirthe an jenen Summen mit Sicherheit schließen und weiter annehmen dürfen, daß dieselben auch bei den anderen Sparkassen, sowie bei den übrigen Geldanlagen im Lande, insbesondere auch bei den Ausleihungen auf Hypothek, wenn auch weit-aus nicht in demselben Verhältniß wie gerade bei jenen Sparkassen, betheiligt sind. Möchte es als Zeichen beginnender allgemeiner Besserung in der Lage des Bauernstandes angesehen werden können, daß die Einlagen bei den Sparkassen, die im Jahre 1878 noch um 501 164 Mf., dagegen 1879 nur um 385 969 Mf. (2,98 %) zugenommen, ja bei manchen Sparkassen und gerade bei jenen zu Römhild abgenommen hatten, im Jahr 1880 wieder um 755 494 Mf. (7,55 %) — am meisten freilich in den Kreisen Sonneberg (278 292 Mf.), Saalfeld (407 871 Mf.) — und 1881 um 994 187 Mf. gestiegen sind, wovon entfallen auf die Kreise Meiningen 29 254 Mf., Hildburghausen 241 261 Mf. (darunter 195 721 Mf. auf Römhild), Sonneberg 302 100 Mf., Saalfeld 421 572 Mf. —

Wie in den Geschicken einzelner Familien, so zeigt sich auch in dem ganzer Orte Fortschreiten und Rückgang, hier in langsamem, dort in rascher Bewegung und Abwechslung, hier in engeren, dort in weiteren Abmessungen. — Diese Schwankungen finden oft in benachbarten Orten, unter nahezu gleichen äusseren Verhältnissen in gerade entgegengesetzter Richtung statt. Häufig kann man für den Rückgang kaum einen andern Grund auffinden, als das Sprichwort andeutet: „Der Sparer will einen Berthuer haben“ oder „Fleißige Mütter erziehen faule Töchter“. Es folgt dann wieder eine Zeit des Besinnens, des Aufraffens, des Gedeihens. Sind wohl die letzten trüben Jahre der Ausgangspunkt für eine solche Wendung?

Meiningen, im September 1882.

# Weberstadt.

Gemeinde	Amtsgerichtsbezirk	Flächengehalt qkm	Davor sind		Durchschnittlicher Steinertrag von 1 ha Ackerland		Einwohner 1883	Einwohner 1880	Zunahme der Bevölkerung bis 1880	Einwohner auf 1 qkm in Prozenten			
			Walz	Acker-Land	Wiese	Holz							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Wettungen	Wettungen, Rennungen	236,4	10318	8321	2784	32,06	12,77	23,14	14399	18166	26,1	5,77	76,8
Bönnigheim	Bönnigheim	159,5	4970	7403	2516	27,83	14,36	17,49	9927	11626	17,1	4,94	72,8
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	332,8	13892	16146	2933	41,44	14,80	24,47	19945	29029	45,5	7,13	82,2
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	130,6	3780	7573	802	28,67	13,41	19,47	5867	7109	20,9	2,98	54,4
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	124,8	2785	7414	1493	39,26	22,23	29,57	6209	7455	20,0	5,65	59,7
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	167,0	6731	7544	1484	33,66	20,86	27,29	6720	7472	11,1	1,51	44,7
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	158,8	5476	8443	1921	30,06	11,96	21,39	10968	13898	26,6	6,09	87,4
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	196,0	4978	2810	9708	21,90	3,52	13,27	11824	16233	37,2	3,15	82,7
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	98,5	4400	3661	1192	23,25	5,88	14,89	4866	7682	5,89	5,39	77,9
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	173,3	8286	4685	3583	41,68	5,87	22,49	12907	25724	99,3	9,41	148,3
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	71,8	5723	509	780	8,49	5,52	6,78	4319	9557	121,3	98,85	133,1
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	206,3	14072	3703	2604	16,40	5,87	10,26	10369	16616	60,2	8,06	80,5
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	169,9	8208	5769	1451	48,49	8,22	23,59	10505	15107	43,8	8,17	89,3
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	35,5	1618	1468	206	38,66	15,03	30,61	4841	8825	82,2	11,59	248,5
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	123,6	802	10081	337	62,48	37,16	51,93	7914	9711	22,7	2,16	78,5
Gülsburg-Küsnach	Gülsburg-Küsnach	63,9	2218	3289	417	35,57	15,41	21,68	2291	2865	25,0	4,79	44,8

Beispielhaft ist die Tabelle 8 einer vereinigen Tabelle, in welcher der Ertrag im Mittelgrichtsbezirk, in Spalte 8 einer vereinigen Tabelle, in welcher der Ertrag für den ganzen Amtsgerichtsbezirk von je 1 ha Ackerland nach der in Folge des Gesetzes vom 13. Februar 1869 vorgenommenen Grundsteuererhöhung eingetragen.

**W e r s i c h t 2.**  
**N i c h s t a n d n a c h d e r Z ü h l u n g v o n 1 8 7 3 .**

Streis	Pferde			Rindvieh				Schafe		Schweine		Ziegen	
	über=	darunter	Ge=	über=	Brüten	Ödfern	über 2 Jahre	davon	Brüte	Brüte	davon	Brüte	davon
	haupt	über	haupt	haupt	haupt	und	Stiere	zur					
Weiningen . . . . .	1366	1260	20208	13991	94	5017	8880	3455	32156	10575	5852		
Fildburghausen . . . . .	992	913	24359	14868	103	3571	11194	5631	26064	13543	5912		
Sonneberg . . . . .	320	309	9331	6133	20	1689	4424	2032	5500	3088	5015		
Saalfeld . . . . .	1822	1727	16262	10462	114	1770	8578	2461	21280	10358	7302		
Zusammen:	4500	4209	70160	45454	331	12047	33076	13579	85000	37564	24081		

## Verteilung der Wirtschaftsflächen in 10 Dorfgemeinden.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Gintwohner	822	865	1132	695	496	318	510	695	407	1297
Gehöftendige in Besitz Beruf u. Gewerb	192	189	283	183	115	139	131	83	278	278
darunter in Landwirtschaft	57	66	112	98	53	40	69	33	28	28
" " Gutsbesitzer und Bauhöfen	36	46	35	34	14	6	55	33	25	147
" " perlmütternen Dienstleistungen	92	53	48	17	22	—	14	41	25	54
Wirtshaus ha	536,1	365,3	1167,2	807,9	608,4	463,3	487,8	450,0	505,6	155,9
Wirtshaus ha	232,2	186,7	117,7	175,6	29,5	62,8	100,6	127,3	81,7	248,2
Gärten ha	22,9	51,9	1194,2	320,0	28,7	179,2	353,8	215,0	207,9	408,0
Gartnereier Mt.	1262,13	1212,12	2763,17	2090,8	1384,07	861,32	1245,20	817,96	714,95	873,54
Gebäudefester Mt.	360,84	358,32	866,70	623,64	394,56	255,84	336,60	286,80	204,96	464,64
terminalie Straßen- u. Gintommen-										
Zoll der Steuer Mf.	163,75	154,69	296,70	189,57	142,66	98,40	138,52	115,66	78,50	216,87
darunter in der untersten Stufe										
Zoll der Personen, welche befreit gehalten	269	254	348	222	171	112	179	245	104	333
bis 50 Mf.	56	29	35	15	20	8	7	5	53	206
über 50 "	12	16	23	11	8	2	10	3	87	25
1 ha	1	2	"	11	21	16	9	10	24	
2 "	2	5	"	22	51	47	34	15	55	
5 "	5	"	"	17	21	35	41	17	12	
10 "	10	9	"	6	17	19	9	4	10	
15 "	15	6	"	3	11	8	10	4	7	
20 "	20	4	"	—	7	5	6	3	8	
25 "	30	2	"	1	5	3	1	—	2	
30 "	50	1	"	—	2	3	3	—	1	
50 "	75	—	"	—	1	1	—	—	—	
75 "	—	—	"	—	—	—	—	—	—	
belegen im Gerichtsbezirk										
Gat= jungen										
Wohn= ningen										
Rümhild										
Thumar										
Hil= burg=										
Held= burg										
Graf= burg										
Eckel= tau										
Emme= berg										

## II.

# Die bäuerlichen Verhältnisse im Eisenacher Oberlande des Großherzogthums Sachsen,

speciell in den Amtsgerichtsbezirken Lengsfeld und  
Kaltendorfheim,

von

Gau, Großherzl. Sächs. Dekonomie-Commissar.

## Allgemeiner Theil.

Die von uns mit Rücksicht auf die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse zu besprechende Gegend umfaßt den südlichen Theil des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörigen Kreises Eisenach, das sog. Eisenacher Oberland, insbesondere jedoch die Amtsgerichtsbezirke Lengsfeld und Kaltendorfheim. Mit den Amtsgerichtsbezirken Geisa, Ostheim und Bacha bilden dieselben in politischer Hinsicht den IV. Verwaltungs-Bezirk, geographisch gehört dieser Bezirk fast ausschließlich dem thüringischen Rhöngebiete, den nördlichen, östlichen und südlichen Vorbergen der Rhön, sowie zu einem kleineren Theil der hohen Rhön selbst an.

Der Charakter des uns speciell interessirenden Theils der Rhön ist daher gebirgig und hügelig. Mehr oder weniger langgestreckte Hochplateaux wechseln mit Hügelketten und einzelnen Berggegeln und Kuppen ab, welche letztere ihre Entstehung zum größten Theil vulkanischen Erhebungen zu verdanken haben und von denen wir hier nur folgende erwähnen wollen: der Dethsenberg, südlich von Bacha, 929 Meter, der Dietrichsberg  $\frac{3}{4}$  Meile westlich von Lengsfeld: 670 Meter, der Bayer, bei Dernbach: 718 Meter, der Gläser S.S.W. von Dernbach: 672 Meter, der hohe Rain,  $\frac{3}{4}$  Meile von Kaltendorfheim, 723 Meter, der Ellenbogen  $\frac{1}{4}$  Meile nördlich von Frankenheim: 816 Meter über der Nordsee.

Das sog. Eisenacher Oberland gehört in seinem kleineren, dem südlichen Theil, soweit die fränkische Saale bezw. ihr Nebenfluß, die Streu, in Frage kommt,

dem Wassergebiet des Mains, zum grösseren Theil jedoch dem Wassergebiet der sich mit der Fulda zur Weser vereinigenden Werra an.

Insbesondere sind es die Nebenflüsse der Werra: die Felda, die Ilster und die Oechse, welche von Süden nach Norden den qu. Landstrich durchfließen.

In geognostischer Hinsicht bildet fast überall die Trias-Gruppe: bunter Sandstein, Muschelkalk und Keuper die Grundlage des Rhöngebirges des Eisenacher Oberlandes.

Der bunte Sandstein, bald mehr, bald weniger mit thonigen und eisen-schüssigen Bestandtheilen vermischt, welche demselben eine verschiedenartige Färbung geben, tritt in grösserer Ausdehnung an den Rändern des Gebirges und der Thäler auf.

Der Muschelkalk und Keuper, hauptsächlich aus Kalksteinen, Thon und Mergel bestehend, häufig gelben dolomitischen Mergel enthaltend, kommt ebenfalls in grösserer Ausdehnung zu beiden Seiten des Felda- und Ilsterthales, bald zusammenhängend, bald inselstörmig, je weiter nach Süden, z. B. in der Gegend von Kaltennordheim, je häufiger vor.

Sowohl der bunte Sandstein, als auch der Muschelkalk werden jedoch vielfach durch Basaltmassen gehoben, durchbrochen und überdeckt, wodurch entweder, wie auf der eigentlichen hohen Rhön, breite mit Basaltsteinen bedeckte Platten entstehen, oder es haben sich in Folge der Basaltdurchbrüche schön und eigenhümlich geformte Kuppen und Regel gebildet, welche der ganzen Rhön einen so eigenhümlichen Reiz verleihen.

Den Basalt finden wir daher in ausgedehnten Strecken auf den Plateaux und an den Abhängen der Berge, auch angeschwemmt und abgelagert in den Thalschlüpfen.

Auch zeigen sich einige Gypsablagerungen im bunten Sandstein und Muschelkalk, z. B. bei Wiesenthal, und Braunkohlenbildungen am Ostrand der hohen Rhön bei Kaltennordheim und auf der Klingser Hüt zwischen Geisa und Dermbach.

Die die Ackerkrume bildenden Bodenarten sind, dem Muttergestein entsprechend, theils magerer oder lehmiger Sand, fast überall, insbesondere an den Bergen und Hängen mit Steinen vermischt, bei oftmals sehr geringer Tiefe, theils Thon-, Lehm- und Kalkboden, dessen thonige Beschaffenheit oder lettiger Untergrund ihn undurchlassend, oder bei geringer Tiefe und südlicher Abdachung trocken und steril macht, sich jedoch, trotz der physikalisch ungünstigen Beschaffenheit, wegen des Kalkgehalts fast überall noch zum Anbau von Futterpflanzen und Kleearten eignet.

Das Verwitterungsprodukt des Basaltbodens, welches freilich in der Regel nur auf den schwer zugänglichen Höhen anzutreffen ist, bildet einen fruchtbaren, zum Anbau insbesondere von Klee geeigneten Boden, auch finden wir einzelne Basaltsteine und Geröll in den sandigen und thonigen Bodenarten eingesprengt, wodurch insbesondere der leichte Sandboden bündig gemacht wird und sich feucht erhält, demnach der Basalt eine physikalisch günstige Wirkung auf denselben äusserst.

In den Sohlen der Thäler, soweit solche nicht der Wiesencultur eingräumt sind, wird stets ein in Folge Anschwemmung entstandener fruchtbarer, tiefgründiger Ackerboden, mit Rücksicht auf den hügeligen gebirgigen

Charakter der ganzen Landschaft freilich in nur geringem Umfang gefunden. Derselbe bildet eine glückliche Mischung von Sand, Thon und Kalk und eignet sich zum Anbau aller üblichen Culturpflanzen.

Abgesehen von den geschützten Lagen in den Thälern muß das Klima der Rhön und deren Vorberge, also auch der hier in Frage stehende Theil des Eisenacher Oberlandes als ein ziemlich rauhes bezeichnet werden, es leidet unter den Einflüssen des Thüringer Waldes und der sog. hohen Rhön und beträgt daher die mittlere Jahrestemperatur am Rande der Berge und in den Thälern nur etwa  $5,5^{\circ}$  R., dieselbe geht jedoch in den rauheren Lagen bis  $4,5^{\circ}$  herunter.

Die Fruchtbarkeit des Bodens leidet daher vielfach durch die Ungunst des Klimas. Lange andauernde Winter, in Folge dessen späte Entwicklung der Vegetation und kurze Vegetationsperiode, verhältnismäßig viel Niederschläge, rauhe Winde, späte Früste u. s. w. schränken oftmals den Ertrag des an sich nicht schlechten Bodens wesentlich ein und vernichten vielfach die Hoffnungen des im Allgemeinen genügsamen Landwirths.

Während man an den Abhängen und Seiten der Plateaux meistens schöne Buchenwaldungen findet, die schon im Alterthum dem Landstrich den Namen „Buchenonia“ erwarben, harren doch noch große Hut- und Reedenflächen der wünschenswerthen Umwandlung in Wald, wodurch jedenfalls ein günstiger Einfluß auf das Klima und mithin auch auf die Ertragsfähigkeit des Bodens herbeigeführt werden würde.

Auf der sog. hohen Rhön, z. B. in Frankenheim und Birx, gedeihen nur Sommerkorn, Hafer und Kartoffeln, während sonst überall die gewöhnlichen Wintergetreidearten, Haferfrüchte, Kraut, Flachs, sowie Gerste, Hafer, Klee und Futterkräuter angebaut werden; auch ist das Verhältniß der Größe des Wiesenareals zum Ackerland ein günstiges, wie aus der später folgenden Tabelle zu ersehen ist. Auf den Hochplateaux mit theilweise fruchtbarem Basaltboden finden sich oft recht ergiebige Gebirgschwiesen. Das fast überall mit dem erforderlichen Gefälle vorhandene fließende Wasser ermöglicht eine zweckmäßige Bewässerung des Wiesenareals in den Thälern der Flüsse und Bäche, so daß die Viehzucht bereits jetzt schon eine hervorragende Stelle in der Landwirtschaft der Rhön einnimmt.

## Specieller Theil.

### Frage 1 und 2.

#### Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums. Statistik.

Nach den statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1876 umfasst der IV. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen-Weimar, das sog. Eisenacher Oberland — eine Gesamtfläche von

63 639 ha = 11,557 geograph. Quadratmeilen,

hiervon die Amtsbezirke

Kaltensondheim:

21 518 ha = 3,908 geograph. Quadratmeilen,

Lengsfeld:

10 428 ha = 1,894 geograph. Quadratmeilen,

und vertheilt sich dieser Flächengehalt nach den verschiedenen Kulturarten wie folgt:

Amtsgerichts- bezirke	Hof- räthen und Gärten	Wiesen	Artland und Wein- berge	Wal- dung	Teiche, Bäche, Flüsse	Leeden, Triften, Obft- anlagen, Wege	Gesampter Flächengehalt	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	geograph. □ m
Kaltensondheim	199	3203	6897	8013	23	3183	21518	3,908
Lengsfeld	167	1457	4403	3571	31	799	10428	1,894
Summa	366	4660	11300	11584	54	3982	31946	5,802
Hierzu:								
Geisa	181	1754	6275	3406	46	982	12644	2,296
Osthheim	65	504	3009	1738	10	650	5976	1,085
Bacha	197	1554	4892	5344	109	977	13073	2,374
IV. Verw.-Bez.								
Summa	809	8472	25476	22072	219	6591	63639	11,557

Was die Vertheilung des Grundeigenthums insbesondere in den Bezirken Lengsfeld und Kaltensondheim anbelangt, so herrscht in der Hauptsache der mittlere und kleinere Grundbesitz vor.

Eine officielle Statistik finden wir in Hildebrand's Statistik Thüringens — Mittheilungen des statistischen Bureau's vereinigter Thüring'scher Staaten, Jena 1871 —, welche jedoch nicht überall mehr den that'sächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte.

Aus der nachstehenden Tabelle ist nun ersichtlich, in welchem Verhältniß sich im Eisenacher Oberlande — dem IV. Verwaltungsbezirk — der Grundbesitz nach der Größe vertheilt und in welchem Verhältniß sich die Größe der einzelnen Klassen zur Gesamtheit der Grundbesitzer des Großherzogthums verhält und läßt diese Zusammenstellung deutlich erkennen, daß die Besitzungen mit einer Größe von bis zu 1 Acker = 28,5 a — bezw. über 5—20 Acker (142,49 a bis 569,94 a) die Mehrzahl bilden.

Größe der Besitzungen (1 Acker = 0,28,5 ha)	Zahl der Grundbesitzer in den			Procent der Grundstücks- besitzer des Groß- herzogthums
	a. Städten	b. Land- gemeinden	überhaupt	
bis zu 1 Acker	458	1497	1955	25,39
über 1 — 2 Acker	232	715	947	12,30
" 2 — 5 "	279	975	1254	16,29
" 5 — 20 "	323	1508	1831	23,79
" 20 — 50 "	82	955	1037	13,47
" 50 — 100 "	17	500	517	6,72
" 100 — 150 "	—	87	87	1,13
" 150 — 300 "	2	28	30	0,39
" 300 — 500 "	1	11	12	0,16
" 500 — 1000 "	—	14	14	0,19
" 1000 Acker	4	9	13	0,17

### Frage 3.

Größere Besitzungen, deren Einfluß. Tagelöhnerpersonal, Lage derselben.

Größerer Besitz, größere geschlossene Höfe, welche ein bedeutendes Tagelöhnerpersonal erfordern, sind in dem qu. Bezirke, wie vorstehend nachgewiesen, nicht vorhanden. Die Zahl der in dem gesammten Eisenacher Oberland vorhandenen Rittergüter — also der größeren Besitzungen — beträgt vielmehr nur 13, welche eine Gesamtfläche von 3191,60 ha, einschließlich 1854 ha Waldboden umfassen.

Das auf den größeren Gütern beschäftigte Tagelöhnerpersonal ist dem Umfange der Güter entsprechend nicht sehr bedeutend, jedoch finden hierdurch immerhin eine größere Anzahl Einwohner eine genügende Beschäftigung.

Die Lage der Tagelöhner, soweit solche solid und fleißig sind, ist keine ungünstige. Der Lohn ist verschieden. Bei der Getreideernte erhalten sie gewöhnlich die 13. Garbe als Lohn, im Uebrigen: die Männer 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pf. pro Tag, außerdem Kartoffelland, Klee oder etwas Wiesenfläche und unentgeltliche Holz- und Düngerfuhrten geleistet.

Die Frauen erhalten, außer ebenfalls etwas Land, 80 Pf. bis 1,10 Mk. pro Tag.

Leider gibt es jedoch eine große Anzahl Arbeiter, welche sich nie mit Ernst der landwirthschaftlichen Arbeiten angenommen, aber auch kein Handwerk ordentlich erlernt haben. Sie arbeiten nur ungern, nicht gut und nur dann, wenn der Sonntags zuvor ausgezahlte Lohn zu Ende gegangen ist.

### Frage 4 und 5.

Die Zersplitterung des Grund und Bodens, die schädliche Rückwirkung derselben auf den bäuerlichen Betrieb, die Grundstückszusammenlegung und deren Erfolge.

Wie überall in Thüringen und Franken besteht auch in unserm Distrikt eine verhältnismäßig sehr bedeutende Zersplitterung des Grund und Bodens.

Dieselbe führt sich zurück auf die ursprünglichen Agrarverhältnisse der alten Deutschen und die in vorhistorischer Zeit stattgefundenen Flurauftheilungen.

Die Flurmarkungen waren je nach der Anzahl der ursprünglich ansässig gewordenen Familien in größere oder kleinere Grundstück komplexe verteilt, welche „Hüse“ genannt und deren dazu gehörigen Grundstücke in den drei Feldern der Flur — Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld — zerstreut umherlagen, denn bei der anfänglich bestehenden Feldergemeinschaft fand die Vertheilung des Grund und Bodens, um keinen Flurgenossen zu benachtheiligen, in der Weise statt, daß die ganze Flur zunächst in drei gleich große Felder und diese wieder in verschiedene Abtheilungen, Trakte, Berratungen getheilt wurde, näher und entfernter gelegene, mit gutem oder schlechtem Boden ausgestattete, so daß jeder Hüsenbesitzer in jedem der drei Theile der Flur und womöglich in jeder der ursprünglich gebildeten Abtheilungen derselben Land erhielt, ebenso viel gutes, wie schlechtes, gleichviel weit und gleichviel nahe gelegenes.

Die Vertheilung der Flur in eine große Anzahl einzelner Grundstücke, die Gemeinsamkeit der Benutzung der Weide, ließ auch nach der Entwicklung des Privateigentums im römischen Sinne nur eine möglichst gleichmäßige Bewirthschafung der Grundstücke nach dem Dreifeldersystem zu, es mußte sich sowohl bei der Bestellung als auch bei der Ernte überall einer nach dem andern richten und besteht in den Fluren, die sich so entwickelten, auch jetzt noch eine höchst schädliche Ge meing lage, mithin ein die freie und rationelle Bewirthschafung hindernder that sächlicher Flur zwang.

Die so unabänderlich feststehende Eintheilung der Flur in drei Felder, der Mangel an Wegen u. s. w., die dingliche Belastung des Grund und Bodens mit den der Gesamtheit der Grundstücksbesitzer oder einzelnen Gütern zustehenden Hutherechtigungen veranlaßt auch — da einmal der Grund zu einer Vertheilung des Besitzes gelegt ist —, daß bei etwaigen Theilungen und Vererbungen überall da, wo nicht das Herkommen oder die Gewohnheit die Ueberlassung des ganzen Besitzes an den ältesten oder jüngsten Erben zuläßt, wieder so getheilt wird, daß vielfach jedes einzelne Grundstück wieder getheilt oder doch wenigstens jeder Erbe in jedem der Flurtheile, in jedem Trakt seinen Anteil erhält und bedarf es keines besonderen Beweises, daß unter diesen Umständen eine im höchsten Grade unwirthschaftliche Zersplitterung des Grund und Bodens entstehen muß.

Welchen Umfang diese Parzellirung und Vertheilung auch in den Fluren der Amtsbezirke Kaltensondheim und Lengsfeld erreicht hat, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung einer Anzahl derselbst gelegener Fluren hervor:

1 Laufende Nummer	2 Name des Ortes	3 Besitz- contis	4 Flächen- gehalt ca. ha	5 Hier- unter: Hof- raithen, Gärten, Wiesen und Artland ca. ha	6 Zahl der Grund- stücke- par- celle.	7 kommen Parcellen auf 1 ha bei der ganzen Flur	8 Es kommen Parcellen auf 1 ha bei den in Spalte 5 ge- nannten Flächen
1	Andenhauen . . . . .	270	148	117	1655	11,18	14,15
2	Brunnhardtshausen mit Mückenhof . . . . .	200	392	284	2585	6,59	9,10
3	Empfertshausen . . . . .	600	418	323	4958	11,86	15,35
4	Klings . . . . .	430	580	409	9820	16,93	24,01
5	Reidhardtshausen . . . . .	390	409	332	4649	11,37	14,00
6	Oberalba . . . . .	133	309	243	2588	8,38	10,65
7	Unteralba . . . . .	193	601	441	3958	6,59	8,97
8	Wiesenthal . . . . .	230	946	841	13197	13,59	15,69
9	Zillbach . . . . .	313	205	192	714	3,48	3,71
10	Wüchhausen mit Riederhof . . . . .	366	360	233	1960	5,44	8,41
11	Birr . . . . .	196	276	117	1466	5,31	12,53
12	Erbenhauen . . . . .	300	710	479	7873	11,09	16,44
13	Frankenheim . . . . .	120	701	393	3023	4,31	7,69
14	Kaltennordheim . . . . .	1325	1491	1005	11452	7,68	11,40
15	Reichenhauen . . . . .	255	616	431	4137	6,72	9,60
16	Schafhausen . . . . .	—	568	341	7474	13,16	21,92
17	Unterweid . . . . .	—	727	393	5178	7,12	13,18
18	Dedßen mit Zollhof . . . . .	340	1080	662	7003	6,48	10,58
19	Mitteldorf . . . . .	200	466	307	5254	11,28	17,11
Summa		11003	7543	98944	8,99	13,12	

In den beiden Amtsgerichtsbezirken zusammen ist die Bertheilung des Grund und Bodens die aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche:

1 Laufende Nummer	2 Amtsbezirk	3 Summa- rischer Flächen- gehalt incl. geschlossene Wälder, Leeden, Wege, Ge- wässer &c.	4 ha	5 Hierunter Hof- raithen, Gärten, Gärten u. Artland	6 ha	7 Zahl der Grund- stücke- par- celle	8 Parcellen auf 1 ha bei der Gesammt- fläche	9 bei Hof- raithen, Gärten, Artland u. Wiesen
1	Kaltennordheim	21518	7096	3203	141944	6,60	18,78	
2	Lengsfeld	10428	4570	1457	47602	4,56	7,90	
Im Ganzen		31946	11666	4660	189546	5,93	11,61	

Nach den vorstehenden Tabellen, die eines besonderen Commentars nicht bedürfen, kommen im niedrigsten Falle 3, im höchsten Falle 16 bzw. 24 Parcellen, oder im Durchschnitt der 19 Fluren daher 8,99 bzw. 13,12 Parcellen auf 1 ha.

Da in den Katastern die Besitzungen einer Familie oftmals 2 bis 3 und mehr Contis aufweisen, so entsprechen die in der Spalte 3 aufgeführten Zahlen nicht den zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigten Besitzungen, um diese annähernd zu ermitteln, dürften die qu. Zahlen mindestens um den dritten Theil herabzusetzen sein, wodurch das Verhältniß ein noch ungünstigeres wird und liegt es jedenfalls klar zu Tage und bedarf keines spezielleren Beweises mehr, daß eine solche Bersplitterung und Gemengelage in Verbindung mit dem Fehlen zweckmäßiger Wege, Ent- und Bewässerungsanlagen, einen ganz besonders ungünstigen Einfluß auf den bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt haben muß.

Behußt Be seitigung dieser wirtschaftlichen Unzuträglichkeiten und des tatsächlich vorhandenen Flurzwangs besteht auch im Großherzogthum Sachsen die durch Gesetz geregelte Zusammenlegung der Grundstücke zu wirtschaftlichen Plänen, mit welcher die Ausweisung geeigneter Wege, Ent- und Bewässerungsgräben und sonstiger gemeinnütziger Anlagen Hand in Hand geht und bei welcher Gelegenheit die Ablösung der auf den zusammenzulegenden Grundstücken ruhenden dinglichen Rechte gleichzeitig und ohne besonderen Antrag zu erfolgen hat.

Der Besitzer eines Grundstücks hat sich die Zusammenlegung gefallen zu lassen, wenn die Mehrheit der dabei beteiligten Grundstücksbesitzer damit einverstanden, oder wenn von der Zusammenlegung die sonst nicht ausführbare Aufhebung einer Trift- und Hutungsdienstbarkeit abhängig ist, worüber die Auseinandersetzungsbhörden entscheiden, so daß, wenn es sich um Ausscheidung aus einem dinglichen Triftverhältniß handelt, schon wenige Grundstücksbesitzer im Stande sind, die Zusammenlegung einer ganzen Flur herbeizuführen.

Bis zum Schluße des Jahres 1881 sind im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 202 Fluren mit einem Flächengehalt von im Ganzen 90 803,91 ha zusammengelegt und die aufgestellten Recesse bestätigt worden.

In einzelnen Grundstücken waren in jenen Fluren vorhanden: vor der Zusammenlegung 479 997, nach der Zusammenlegung, einschließlich der neuen Anlagen: 56 028 und haben die Kosten des Verfahrens durchschnittlich 29,12 M. pro ha betragen.

Bis zu demselben Zeitpunkte ist das Verfahren in 80 Fluren mit einer Gesamtfläche von 58 134,32 ha noch im Gange, so daß im ganzen Großherzogthum nur noch wenig über 100 Fluren vorhanden sind, in welchen eine Zusammenlegung der Grundstücke durchzuführen ist.

Im Eisenacher Oberlande, speciell in den Bezirken Lengsfeld und Kaltenthalheim, hat, trotz der hinsichtlich der Provocation bestehenden erleichterten Bestimmungen, die Zusammenlegung der Grundstücke erst in neuerer Zeit größere Fortschritte gemacht, da erst jetzt die Vortheile derartiger Flurregulirungen von den bäuerlichen Interessenten mehr und mehr anerkannt und gewürdiggt werden.

Trotz des geringen Ertrags der dortigen Grundstücke und der notorischen

Mittellosigkeit vieler Gemeinden würden dieselben aber von dem ihnen gesetzlich zustehenden Provocationsrecht mehr wie bisher Gebrauch machen, wenn den Beteiligten die Aufbringung der immerhin nicht unbedeutenden Kosten einigermaßen erleichtert würde. Es ließe sich dies ohne Schwierigkeiten dadurch erreichen, daß die staatliche Landescreditkasse den bedürftigen Gemeinden die Separationskosten vorstreckte, welche letztere berechtigt sein müßten, die antheiligen Kosten eventuell auf den betreffenden Grundbesitz der einzelnen Beteiligten als eine sich tilgende Reallast einzutragen zu lassen, so daß auf diese Weise auch die Nachkommen an den Kosten der oftmals erst diesen voll und ganz zu kommenden Melioration mit zu tragen hätten.

Über das Resultat der in den Bezirken Kaltensöndheim und Lengsfeld ausgeführten Zusammenlegungen giebt die umstehende Tabelle specielle Auskunft.

Schon eine Vergleichung der Angaben in den Spalten 5 und 6, die Zahl der früheren und jetzigen Grundstücke und gemeinschaftliche Anlagen enthaltend, läßt das außerordentlich günstige Resultat der Zusammenlegungen erkennen!

Auch die Arrondirung ist eine möglichst zweckmäßige und vollkommene geworden — siehe Spalte 7 — da eine große Anzahl Beteiligte nur mit einem Blattstück abgefunden worden sind. Die Arrondirung erscheint wirthschaftlich noch zweckmäßiger, wenn man berücksichtigt, daß eine große Anzahl einem Beteiligten zugewiesene Pläne nur durch Wege und Gräben getrennt sind, daher als einzelne Pläne aufgeführt werden, obgleich sie wirthschaftlich ein Ganzes bezw. nur eine zusammenhängende Abfindung bilden.

Dass die Zusammenlegung der Grundstücke eine außerordentlich günstige Rückwirkung auf den kleinen Besitzer ausübt, bedarf keines weiteren Beweises. Trotz des oftmals bedeutenden Beitrags zu den neuen gemeinschaftlichen Anlagen, 4 bis 6 %, wird nach erfolgter Zusammenlegung sehr viel mehr geerntet als vorher, bedeutende Flächen bisher unbenuugtes Areal werden durch Meliorirung ertragsfähig gemacht, Ränder, Hecken und Haine verschwinden, und der Grundwerth steigt oft schon furze Zeit nach erfolgter Planlage um ein Beträchtliches, oft um den dritten Theil, es ist somit in den separirten Fluren eine auffallende Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse sehr bald zu erkennen und wahrzunehmen.

Dass in separirten Fluren auch in sittlicher Sinsicht eine Besserung eintritt, daß erneute Thätigkeit und erhöhter Fleiß der Grundstücksbesitzer zu bemerken ist, dieselben auch sehr bald ihren neuen arrondirten Besitz lieb gewinnen und ihm größere Sorgfalt als den alten vereinzelt gelegenen Grundstücken zuwenden, ist eine bekannte Thatsache und müssen daher die Flurseparationen auch als eine die Cultur und Moral der ländlichen Bevölkerung fördernde Melioration angesehen werden.

In solchen Ortschaften, in welchen viel kleine Leute ohne, oder mit nur wenig Besitz, außer vielleicht Haus und Garten, ansässig sind, die jedoch durch Mittreiben einer Ziege oder wohl auch einer Kuh unter die gemeinsame Herde, durch Grasholen von den vielen durch die Zusammenlegung in Wegfall kommenden Rainen und Rändern, Stoppelharken u. s. w. in der Lage waren, etwas Nutzvieh auch wohl über Winter halten zu können, ist vielfach, insbesondere da, wo

Laufende Nummer	Name des Gemeindebezirks	Zahl der Besitz- contis	Areal des zusammengelegten Theils der Flur			Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur vor der Zusammenlegung	Zahl der gemeinshaftlichen Anlagen in dem zusammengelegten Theile der Flur vor der Zusammenlegung		
			ha	a	qm				
1	Diedorf	240	444	27	45	5596	507	20	94
2	Gehaus	111	688	62	42	981	248	24	112
3	Kaltenfundheim (Marienhof)	250	213	23	50	904	286	(Waren Theile der alten Grund- stücke)	43
4	Lengsfeld	152	611	90	02	1162	374	71	208
5	Urnhäusen	409	624	98	73	9292	904	70	238
6	Dermbach	318	621	91	72	5239	715	41	231
7	Kaltenfundheim	489	875	50	82	9823	1055	51	302

Angabe über die Zahl der Pläne der einzelnen Beteiligten	Angabe über die Größe der einzelnen Planzüsse
142 Gesammtabfsg.; 38 Rto. je 2 Pläne; 19 je 3; 19 je 4; 7 je 5; 8 je 6; 1 mit 7; 1 mit 8; 2 je 9; 1 je 10; 1 mit 14; 1 mit 16. —	406 Pläne bis 1 ha; 54=1—2; 23=2—3; 3=3—4; 7=4—5; 3=5—6; 2=6—7; 1=8—9; 3=9—10; 1=10—11; 2=11—12; 1=12—13; 1=16—17. —
63 Gesammtabfsg.; 21 Rto. je 2 Pläne; 9 je 3; 8 je 4; 4 je 5; 3 je 6; 2 je 11; 1 mit 26. —	120 Pläne bis 1 ha; 37=1—2; 24=2—3; 21=3—4; 10=4—5; 10=5—6; 6=6—7; 5=7—8; 1=8—9; 1=9—10; 2=10—11; 2=11—12; 2=12—13; 1=14—15; 1=15—16; 2=17—18; 1=22—23; 1=29—30; 1=37—38. —
231 Gesammtabfsg.; 15 Rto. je 2 Pläne; 2 je 3; 1 mit 5; 1 mit 15. —	269 Pläne bis 1 ha; 8=1—2; 2=10—11; 4=12—13; 2=15—16; 1=37—38.
87 Gesammtabfsg.; 35 Rto. je 2 Pläne; 13 je 3; 6 je 4; 3 je 5; 2 je 6; 2 je 7; 1 mit 10; 1 mit 26; 1 mit 29; 1 mit 50. —	250 Pläne unter 1 ha; 50=1—2; 19=2—3; 21=3—4; 5=4—5; 7=5—6; 3=6—7; 3=7—8; 3=8—9; 3=9—10; 2=10—11; 3=11—12; 1=12—13; 1=15—16; 1=17—18; 1=18—19; 1=21—22. —
178 Gesammtabfsg.; 104 Rto. je 2 Pläne; 59 je 3; 40 je 4; 12 je 5; 7 je 6; 5 je 7; 2 je 8; 1 mit 12; 1 mit 15. —	723 Pläne unter 1 ha; 134=1—2; 35=2—3; 5=3—4; 4=4—5; 1=6—7; 1=8—9; 1=14—15. —
179 Gesammtabfsg.; 70 je 2 Pläne; 31 je 3; 13 je 4; 7 je 5; 10 je 6; 7 je 7; 1 je 8. —	252 Pläne unter 30 a; 228 über 30 a; 164 von 1—5 ha; 7 über 5 ha. —
224 Gesammtabfsg.; 105 Rto. je 2 Pläne; 82 je 3; 42 je 4; 25 je 5; 9 je 6; 1 mit 7; 1 mit 21. —	825 Pläne unter 1 ha; 153=1—2; 52=2—3; 15=3—4; 1=4—5; 1=5—6; 1=6—7; 1=7—8; 1=12—13; 1=16—17; 1=20—21; 1=32—33; 1=58—59; 1=68—69. —

keine Gemeindehutflächen vorhanden sind, von den sämtlichen bei der Zusammenlegung beteiligten Grundstücksbesitzern, ohne jedoch eine formliche Verpflichtung hierzu anzuerkennen, so viel Areal abgetreten worden, als nöthig war, um für jeden dieser kleinen Leute eine kleine Landabfindung, gewissermaßen als Entschädigung für das in Wegfall kommende angebliche Recht des Grasens, Mithütens, Wehrenleßens u. s. w. ausweisen zu können.

Dieses Areal wird zweckmäßig nicht jenen kleinen Leuten, sondern der politischen Gemeinde in das Eigenthum, jedoch mit der Beschränkung überwiesen, dasselbe solchen unbemittelten Einwohnern des Ortes zur Benutzung zu überlassen. Daß ein solches Verfahren im Interesse der geringen Leute, welche oftmals vor der Zusammenlegung, ob mit Recht oder Unrecht in der Lage waren, sich Nutzvieh zu halten, gelegen ist, unterliegt keinem Zweifel und ist daher sehr zu empfehlen.

### Frage 6.

#### Sogenannte Gemeinheiten und der Nutzen derselben.

Sogenannte Gemeinheiten, oder Grundstücke, welche von einer gewissen Classe von Ortseinwohnern gemeinschaftlich benutzt werden, bestehen in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kaltennordheim fast gar nicht, sollen jedoch im benachbarten Geisaer Amt des Eisenacher Oberlandes vorkommen und dort die Quelle fortwährender Streitigkeiten in den betreffenden Gemeinden bilden.

Vielfach und in einem ausgedehnteren Maße befinden sich jedoch Holzgrundstücke im gemeinschaftlichen Besitz und sind die Anteilverhältnisse oftmals so überaus gering, daß eine gleichmäßige Vertheilung des Holzertrags unter die Besitzer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und die — freilich bis zu einem gewissen Grade im Interesse der Erhaltung des Holzes liegende — freie Benutzung des Holzgrundstücks durch die Anteilbesitzer ausgeschlossen bleibt.

Immerhin wäre es daher zweckmäßig, wenn die Theilung gemeinschaftlicher Holzgrundstücke gesetzlich geregelt würde, selbstverständlich unter der Voraussetzung möglichster Erhaltung des Holzes im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, event. durch Begünstigung eines genossenschaftlichen Betriebes.

Geschlossene Holzbestände sind auch dem Zwang der Zusammenlegung nicht unterworfen.

Die an und auf den Höhen der Rhönberge gelegenen Hutflächen, welche früher fast ausschließlich dem Großherzogl. Fiscus gehörten, auf welchen jedoch den Gemeinden das Hurecht zustand, sind zwischen dem Fiscus und den Gemeinden getheilt und sind die in dem unbeschränkten Besitz des Staatsfiscus verbliebenen Flächen, ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit entsprechend der Aufforstung bereits unterworfen worden oder es steht diese U mwandlung bevor.

Die in das Eigenthum der politischen Gemeinden übergegangenen Hut- und Leedenflächen, welche nur in einzelnen Lagen, z. B. feuchten Hochplateaux, mehr ertragreich sind, sich jedoch selten zum Ackerbau eignen, bilden eine besondere Stütze für die kleinen Bauern und Tagelöhner nur insoweit, als dieselben den Viehhaltenden Ortseinwohnern als Ziegen-, Schaf- und Kindviehhütten eingeräumt, bzw. an die Viehhalter verpachtet werden, so daß es auf diese Weise möglich ist, daß kleinere Leute, oft ohne eigenen Grundbesitz, im Stande

find, sich Ziegen, Schafe oder sogar eine Kuh zu halten und auf den Berghuten zu ernähren.

Insoweit sich das Gemeindeland zum Ackerbau eignet, in der Nähe des Ortes und zugänglich gelegen ist, wird dasselbe verpachtet oder hier und da den Ortsbürgern zur Benutzung überlassen, im Uebrigen sind die Gemeinden bemüht, soweit es ihre finanziellen Kräfte ihnen gestatten, die ausgedehnten Leeden- und Hütflächen ebenfalls der Holz cultur zu überweisen, jedoch könnte dies zum Vortheil der Gemeinden und im Interesse der allgemeinen Landes cultur in einem weit erheblicheren Maße wie bisher geschehen und wäre hier eine größere Einwirkung des Staates auf die Entschlüsseungen der Gemeinden wohl am Platze.

### Frage 7.

#### Verpachtung von Höfen und Parcellen.

Verpachtungen von ganzen bäuerlichen Höfen oder einzelnen Parcellen kommen nur in einem sehr geringen Umfang vor. In einer Flur von circa 1500 ha sind z. B. nur circa 70 ha an Einzelne bzw. in einzelnen Parcellen verpachtet.

Die bäuerlichen Eigenthümer bewirthschaften ihren Grundbesitz fast regelmäßig selbst, die kleineren Besitzer, Handwerker, Industrielle und Tagelöhner, welche kein Anspannvieh halten können, lassen sich die erforderliche Bestellung ihres geringen Grundbesitzes und das Einbringen der Ernten durch die größeren Bauern besorgen, entweder gegen Bezahlung in Geld oder für anderweite Gegenleistung.

### Frage 8 und 9.

#### Die Pächter und deren Lage. Die Eigenthümer des verpachteten Landes.

Die Eigenthümer des verpachteten bäuerlichen Landes sind in der Regel minderjährige oder abwesende Personen, in einzelnen Fällen Creditinstitute, welche den ihnen verpfändet gewesenen Grundbesitz haben übernehmen müssen.

Die wenigen in den qu. Amtsbezirken gelegenen Ritter- und sonstigen größeren Güter sind fast ausschließlich verpachtet und ist uns nicht bekannt, daß die Pächter frühere Eigenthümer gewesen und etwa durch Ueberschuldung die Pächter ihrer früheren Gläubiger geworden wären.

Die im Amtsbezirk Kaltensondheim gelegene Staatsdomaine Z. mit D., welche ein Areal von 108,88 ha und zwar 81,7 ha Artland, 21,24 ha Wiese, 2,14 ha Gärten, 3,8 ha Leeden umfaßt, ist bei einer Pachtperiode von 12 Jahren für 4950 Mark pro Jahr verpachtet, so daß pro Jahr 47 Mark pro 1 ha Pacht bezahlt wird, jedoch ist der Inhalt der Pachtverträge infofern für die Pächter nicht günstig, als die stipulierte Pachtzeit von 12 bis 15 Jahren als eine etwas kurze bezeichnet werden muß und eine Entschädigung für während der Pachtzeit durch den Pächter etwa ausgeführte Meliorationen nicht vorgesehen ist. Auch ist mit Rücksicht auf die Boden- und klimatischen Verhältnisse der Pachtzins ein hoher, da bei den verpachteten Gütern, mit Ausnahme der Staatsdomaine, außer dem Pachtgeld, die Pächter verpflichtet sind, Bauführen und Baureparaturen, die

Abgaben an Pfarrei und Schule, etwaige Ablösungszinsen u. s. w. zu gewähren und der Guts herrschaft außerdem Naturalien und sonstige Lieferungen zu entrichten haben.

Da sich hierdurch die jährliche Pachtsumme oft wesentlich erhöht, mit Rücksicht auf die bergige Lage der Fluren auch das Betriebskapital im Verhältniß zur Ackerzahl ein bedeutendes sein muß und sich rascher verzehrt, so ist die Lage der Pächter als eine besonders günstige nicht zu bezeichnen.

### Der wirtschaftliche Rückgang einzelner Orte und die Ursachen desselben.

Das Eisenacher Oberland, speziell die Amtsbezirke Lengsfeld und Kaltennordheim weisen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Bauern eine große Verschiedenheit auf.

Wenn auch sowohl in dem Charakter von Land und Leuten, als auch in dem wirtschaftlichen Betrieb, vielfach gemeinsame Züge und Merkmale vorhanden sind, bedingt durch die landschaftliche Zusammengehörigkeit, die gleichartigen oder doch wenigstens ähnlichen Boden- und klimatischen Verhältnisse, so giebt es doch keine Dörfer, welche hinsichtlich der bäuerlichen Verhältnisse als typisch für den ganzen Bezirk gelten könnten.

Es treten vielmehr bei gleich günstigen oder ungünstigen Verhältnissen, hervorgerufen durch die größere oder geringere natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, die mehr oder weniger geschützte Lage der Flur, vielfach in nebeneinander gelegenen Ortschaften, sonach bei gleicher topographischer Lage denselben oder ähnlichen Bodenverhältnissen nicht ungewöhnliche Verschiedenheiten in der äußerer wirtschaftlichen Lage des bäuerlichen Standes zu Tage.

Während in dem einen Orte ein gewisses Aufblühen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder mindestens kein Niedergang zu beobachten ist, sind andere Ortschaften in den letzten Jahren in einer geradezu beängstigenden Weise zurückgegangen.

Zu denjenigen Ortschaften, in welchen ein Rückgang in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung zu constatiren ist, sind insbesondere die Orte Frankenheim und Wiesenthal zu rechnen. Ersterer Ort liegt im Amtsgerichtsbezirk Kaltennordheim, in rauher, wenig fruchtbare Lage auf der hohen Rhön, 760 Meter hoch, circa 701,18 ha Fläche, davon 100,08 ha Arealand, 287,56 ha Wiese, 281 ha Leeden, Triften, 27,3 ha Wald. Die Grundstücke im Gemeinde liegend, weisen jedoch 3023 einzeln Parcellen auf, welche im Besitz von ca. 120 Familien sich befinden; in der Haupfsache werden daselbst nur russisches Korn, Sommerweizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Kraut und Kohlrüben gebaut.

Wiesenthal, im Amtsbezirk Lengsfeld gelegen, besitzt in theilweise geschützter Lage einen Boden mittlerer Qualität, das Vermitterungsproduct des Muschelkalks, Keuper's, des bunten Sandsteins, sowie des Basalts, welcher zum Anbau der gewöhnlichen Kulturgewächse sehr wohl geeignet ist, umfaßt ein Areal von circa 945 ha, darunter 175 ha Wiese, 654 ha Arealand, 10,5 ha Wald, 94 ha Leeden, Wege u. s. jedoch in 13197 einzelne Grundstücke vertheilt, welche ca. 230 Besitzern gehören.

Als hauptsächlichste Ursachen des Zurückgehens der wirtschaftlichen Verhältnisse in den vorgenannten und einigen anderen Orten des Oberlandes, welche von kleineren Grundstücksbesitzern bewohnt werden,

denn in Wiesenthal existirt z. B. nur ein bäuerlicher Wirth mit einem Grundbesitz von 24 ha, lassen sich wohl folgende bezeichnen:

1. Die außerordentlich große Zersplitterung des Grundbesitzes. Dieselbe — kommen doch z. B. in Wiesenthal auf einen Besitz von 5 ha 80—90 alte Grundstücke, von denen einzelne kaum einige Meter breit sind, Grundstücke von 1 Acker (28,5 a) gehören zu den größten Selenheiten —, sowie der Mangel an Wegen und Gräben, die große Zeitverschwendungen bei Bewirtschaftung der einzelnen Items, der übliche, nur wenige Furchen haltende, schmal gewölbte Bau der einzelnen Ackerstücke (Rückenbau), wodurch die Gefahr des Auswinterns der Saaten vergrößert wird und die Anwendung zweckmäßiger Ackerwerkzeuge &c. und Maschinen ausgeschlossen und nur eine höchst unvorteilhafte Beartung der Grundstücke möglich ist, schmäleret in erster Linie die Erträge des Grund und Bodens.

Eine rationelle Bewirtschaftung der Grundstücke ist bei einer solchen Gemenglage und Zersplitterung und bei dem in Folge dessen tatsächlich noch bestehenden Flurzwang, bei der Belastung des Grund und Bodens mit den den Steinertrag schmälernden Hütungsdienstbarkeiten, z. B. bei der gesetzlich zugelassenen Behutung der Wiesen durch die gemeinschaftliche Heerde der Triftberechtigten im Frühjahr bis zum 23. April, &c. nicht möglich.

2. Die nicht gehörige Ausnutzung der großen Weiden- und Weidenflächen im Eigenthum der politischen Gemeinde.

Dieselben, welche vielfach nur eine höchst kümmerliche Weide für Ziegen, Schafe und Kindvieh abgeben, könnten bei Weitem größere Erträge liefern, wenn sie ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit nach rationeller ausgenutzt würden, indem dieselben je nachdem, entweder der Holzwirtschaft, der Weide, dem Ackerbau oder der Futtergewinnung überlassen, event. verpachtet, oder zur Aufforstung an den Staat verkauft würden.

3. Die Ausbeutung eines nicht unerheblichen Theils der Bewohner jener Orte durch jüdische und christliche Wucherer, insbesondere in der Zeit vor der Wiedereinführung der Bestrafung des Wuchers.

Jedoch auch jetzt noch, nach der Wiedereinführung des sog. Wuchergesetzes, werden Mittel und Wege gefunden, beim Handeln mit Vieh und Grundstücken den ärmeren und wenig intelligenten Theil der ländlichen Bevölkerung zu schädigen. Bei Grundstücks- und Viehzwangsverkäufen sind es in der Regel solche „dunkle Ehrenmänner“, welche Mobilien und Immobilien, oftmals für einen sehr geringen Preis erwerben — da sie in der Lage sind, den Kaufpreis alsbald baar zu erlegen —, und dieselben alsbald, oft schon nach wenig Stunden den in der Schenke anwesenden Bauern, event. nachdem die Gemüther durch den Genuss von Branntwein erregt sind, zu viel höheren Preisen, jedoch auf Terminzahlungen wieder verkaufen. Werden alsdann die Zahlungsfristen nicht gehörig eingehalten, so entstehen durch Anrechnung von sog. Provision für Prolongationen der Schuld, durch Tausch und anderweite Geschäfte mit Vieh und Waren, wiederum unberechenbare Nachtheile und pecuniäre Opfer, die vielfach zum Ruin des Bauern führen müssen.

Früher brachten — und es ist dies insbesondere in Wiesenthal vorkommen — Zwischenhändler und Geldmänner gegen 20—25 % Nachlaß

Restkaufgelder an sich und mußten die Besitzer bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen so hohe Zinsen bezahlen, daß dies gewöhnlich zum Zwangsverkauf führte.

#### 4. Die Form, welche der Viehhandel angenommen hat.

Auf die Entwicklung der Viehzucht wird in Folge der im Allgemeinen günstigen Futterverhältnisse, der theilweise nahrhaften und gesunden Weiden im ganzen Bezirk mit Recht ein besonderer Werth gelegt, jedoch ist leider zu bemerken, daß die Form, welche der Viehhandel in einzelnen Districten, insbesondere auch in den Orten Wiesenthal und Frankenheim angenommen hat, keinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse ausgeübt hat.

Der Viehhandel liegt fast ausschließlich in den Händen gewisser Viehhändler, welche durch ihre oftmals unreellen Manipulationen die Bauern von sich abhängig machen. Das in den Ställen stehende Vieh gehört oft nur nominell, nicht factisch den Bauern, der Gewinn und der Vortheil, welcher aus einer rationellen Viehwirtschaft den Landwirthen entstehen sollte, fließt oft in der Haupfsache in die Taschen der Händler; dieselben zwingen die Bauern, in Folge anderweiter Abhängigkeitsverhältnisse mehr Vieh zu halten und einzustellen, als sie wirtschaftlich ernähren oder überwintern können; sind einzelne Thiere in einen günstigen und productiven Futterzustand gekommen, so wandern dieselben vielfach wieder in die Hände der Händler, der Gläubiger kauft dem Schuldner sein Vieh ab, creditirt ihm anderes und nimmt ihm dasselbe wieder, wenn zur bestimmten Zeit nicht bezahlt wird, jedoch alsdann oft zu einem viel geringeren Preise, der kaum den Ankaufspreis erreicht.

In solchen Ortschaften, in denen der Viehhandel die eben geschilderten Formen angenommen hat, sehen wir auch nur ein sehr geringes, schwaches, außerordentlich schlecht genährtes Rindvieh und es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Abhängigkeits- und Schuldverhältnis der Grundstücksbesitzer zu den Viehhändlern stets zum Nachtheil der Landwirthschaft gereicht und gar vielfach deren Ruin herbeiführt.

Von großer Bedeutung für die gesunde Entwicklung der ländlichen Verhältnisse des Eisenacher Oberlandes wäre daher die Beseitigung der soeben geschilderten Missstände, event. durch gesetzliche Mittel, Organisation des Viehhandels auf reeller Basis, event. die Ertheilung von besonderen Concessionen zum Betriebe des Viehhandels und zum Häusiren mit Schnittwaaren nur an solche Personen, von denen angenommen werden kann, daß sie ihre Thätigkeit nicht dazu benutzen, die Leichtgläubigkeit, die Noth und Unkenntniß der Landbevölkerung in unreddlicher Absicht auszubeuten.

#### 5. Der Mangel eines billigen Real- und Personalcredits.

Dieser Mangel hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Ortschaften zu schädigen und hat daher die für die Ortschaften Frankenheim und Birx seit kurzem gegründete Darlehnskasse nach Raiffeisen'schem System in Verbindung mit einer Sparkasse (Jugendsparkasse) zum Segen der Beteiligten gewirkt, indem dieselben für einen billigen Zinsfuß den für ihre Wirtschaft erforderlichen Credit erhalten und hierdurch insbesondere auch aus den Händen wucherischer Geldmänner befreit werden.

#### 6. Der sittliche Niedergang und der Brannweingenuß.

Wenn auch die Bevölkerung der Rhön-districte im Allgemeinen arbeitsam, sparsam und gutwillig ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in den

vorgenannten und einigen anderen Ortschaften ein ziemlich hoher Procenttag leichtsinniger Personen vorhanden ist und ist es insbesondere der theilweise übertriebene Branntweingeiz, welcher eine große Anzahl Familien ruinirt hat. Erschlaffung der körperlichen und geistigen Kräfte, Arbeitscheu, Liederlichkeit und Armut sind die oft zu Tage tretenden Folgen des Branntweins!

Nach den eingezogenen Erfundungen ist z. B. Wiesenthal, trotz seiner großen Armut, der einzige Ort des Gerichtsbezirks Lengsfeld, in welchem die dort nicht sehr großen Bauern den Schnaps in Fässern und fast immer auf Credit kaufen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der Kaufpreis im Proceßweg beigegeben und es ist uns bekannt, daß von einer einzigen den Branntwein liefernden Firma auf einmal 20 Zahlungsbefehle auf je ein Faß Branntwein gegen dortige Einwohner beantragt worden sind.

#### 7. Die übliche Vertheilung des Grund und Bodens im Falle der Vererbung und der Mangel geschlossener Güter.

In Wiesenthal und Frankenheim erfolgt — wie in vielen anderen Orten des Oberlandes — im Vererbungsfalle die gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes an meistens sehr zahlreiche Kinder, wodurch die Erhaltung eines mittleren oder kleineren spannfähigen Bauernstandes wesentlich erschwert wird. An anderer Stelle werden wir uns über die nachtheiligen Folgen derartiger Besplitterung aussprechen.

Zieht man außer dem vorstehend Erwähnten weiter in Betracht den Mangel einer besonderen Haushaltsspitze, eines größeren Gutes, den geringen Verdienst der Tagelöhner — 50—80 Pf. pro Tag, neben  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{3}{4}$  Acker gedüngtes Land zu Kartoffeln —, die oft mals viel zu früh geschlossenen Ehen ohne jeden Nachweis eines einigermaßen ausreichenden Existenzmittels, ja oft mals ohne den nothwendigsten Hausrath, die mangelhafte Ernährung, den großen Kinderreichtum (in Frankenheim bei 620 Einwohnern 136 Schulkinder), so ist der notorische Rückgang der qu. Orte, die Ueberhandnahme eines ländlichen Proletariats wohl begreiflich.

In Folge des Zusammenspielens der vorstehend angegebenen Momente kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn der Preis und der Wert des Grundbesitzes in einer Weise gesunken ist, daß die in letzterer Zeit bei Zwangsversteigerungen und Pfandbestellungen erzielten Preise und ermittelten Werte oft nicht der Hälfte desjenigen Wertes gleichkommen, welcher im Jahre 1877 erzielt, bzw. ermittelt wurde.

Im Jahre 1877 wurden z. B. in Wiesenthal behufs Aufnahme eines Darlehns Feldgrundstücke von den Ortsvorstattern auf 1354 Mark taxirt, während im Jahre 1880 dieselben Grundstücke von denselben Taxatoren auf nur 68 Mark gewürdert wurden, welche Summe im Zwangsversteigerungstermin noch nicht einmal erzielt worden ist. In anderen Fällen betrug bei denselben Grundstücken:

die Taxe im Jahre 1878: 1588	Mark.
1880: 861	"
der Erlös beim Verkauf im "Jahre" 1880: 676,7	"
die Taxe im Jahre 1873: 2412	"
" " " 1880: 1247	"

der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre 1880:	980	Mark,
die Taxe im Jahre 1875:	20008	"
" "	1880:	4393 "
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre 1880:	3453,2	"
die Taxe im Jahre 1873:	12000	"
" "	1880:	6098 "
" "	1874:	1663 "
" "	1880:	1202 "
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre 1880:	980	"
die Taxe im Jahre 1864:	1335	"
" "	1881:	665 "
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre 1881:	885	"
die Taxe im Jahre 1877:	1354	"
" "	1880:	540 "
der Erlös beim Zwangsverkauf im Jahre 1880:	637	"

Wenn nun auch die von den Ortsstaratoren abgegebenen Schätzungen nicht immer dem wirklichen Werthe entsprechen mögen, so constatiren die vorstehenden Zahlen immerhin einen bedeutenden Rückgang im Preise und im Werthe der Grundstücke und es ist selbstverständlich, daß in Folge dieses auffallenden Rückgangs im Preise des Bodens auch die Geldinstitute, trotz doppelter hypothekarischer Sicherheit, Verluste haben erleiden müssen und sich schwer entschließen, in solchen Ortschaften weitere Geschäfte zu machen, wodurch naturgemäß der Credit des betr. Ortes außerordentlich leiden muß.

Daß Grundstücke der Flur Wiesenthal in Zwangsversteigerungsterminen für 10, ja für 5 Pf. verkauft und zugeschlagen werden, gehört nicht zu den Seltenheiten.

Neben der außerordentlich großen Zahl von Zwangsversteigerungen des Grundbesitzes ist auch die Zahl der in einem Jahre erlassenen Zahlungsbefehle geeignet, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu beleuchten.

Bei circa 900 Einwohnern und 140 Wohnhäusern des Ortes Wiesenthal sind im Jahre 1880 164 Zahlungsbefehle beantragt worden, während im Verhältniß zu anderen Ortschaften des Amtsbezirks Lengsfeld die nach Wiesenthal gerichteten Zahlungsbefehle die Zahl von 90 nicht hätten überschreiten dürfen!

Indem wir in Vorstehendem versucht haben, die traurigen Zustände in einzelnen Ortschaften der Amtsbezirke Lengsfeld und Kaltennordheim zu schildern, beziehungsweise die Ursachen des Rückgangs derselben anzudeuten, möge aber alsbald hierher bemerkt sein, daß in der Flur Wiesenthal die Zusammenlegung der Grundstücke in der Ausführung begriffen ist, wodurch, wie mit Bestimmtheit vorauszusehen, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der dortigen Bevölkerung wesentlich bessern werden, dies umso mehr, da, theils in Folge einer hohen Ortes bewilligten namhaften Subvention, theils durch den beabsichtigten Verkauf von Areal an den Großherzogl. Staatsfiscus die von den Beteiligten aufzubringenden Kosten des Verfahrens sich sehr wesentlich mindern werden.

Die Gründung eines größeren Gutes durch den ganz neuerdings bewirkten Ankauf des erforderlichen Areals, sowie die projectirte Anlegung einer Zuckerfabrik in der Nähe Wiesenthals (in Dermbach) wird ebenfalls

nicht verfehlten, einen günstigen Einfluß auf die dortigen bäuerlichen Zustände auszuüben.

Auch in Frankenheim haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in letzter Zeit infofern gebessert, als — wie bereits erwähnt — in Folge Gründung einer Darlehnskasse in Verbindung mit einer Sparkasse dem Wucherunwesen etwas Einhalt gethan, ein Viehversicherungsverein errichtet, auch zur Beschaffung von Arbeit und Verdienst eine Bürstenfabrik gegründet worden ist, welche gegen 50 Personen beiderlei Geschlechts einen, wenn auch geringen, so doch ständigen Verdienst gewährt.

Glücklicher Weise — und es soll dies ganz ausdrücklich hier constatirt werden — kommen die eben geschilderten ungünstigen Verhältnisse nur in wenigen Ortschaften der Bezirke vor, wenn auch nicht zu erkennen ist, daß in einer ganzen Anzahl Ortschaften ähnliche Ursachen wirken, die event. zu ähnlichen Zuständen führen können und daher im Allgemeinen die wirtschaftlichen Verhältnisse der kleinen Bauern keine günstigen sind. In einer ganzen Anzahl Dörfer finden wir auch im Eisenacher Oberland noch einen gesunden Bauernstand, besonders da wo sich derselbe möglichst frei gehalten hat von Zwischenhändlern und Wucherern, und bei welchem hinsichtlich des Viehhandels noch nicht die bereits geschilderten Uebelstände eingetreten sind.

### Frage 10 und 11.

Größe der hypothekarischen und sonstigen Verschuldung der Bauern. Die Ursachen derselben.

Über die Größe der hypothekarischen Verschuldung der Bauerngüter lassen sich leider, bei dem Mangel statistischen Materials, keine genauen Angaben machen, obgleich für die Erörterung der bäuerlichen Verhältnisse, bezw. zur Schaffung einer guten Agrarstatistik gerade die Ermittelung und Klarstellung der Schuldverhältnisse der Bauern und der Verschuldung des Grund und Bodens überhaupt durch besondere amtliche Erhebungen von ganz besonderer Bedeutung wäre. Selbst der Inhalt der Hypothekenbücher giebt ein genaues Bild über die Schulden nicht ab. Es sind Hypothekenschulden in denselben enthalten, welche bereits zurückgezahlt, jedoch noch nicht gelöscht sind, da es selbst in den Familien der besser sitzenden Bauern üblich ist, erst bei einem event. Verkauf oder bei eintretender Vererbung die Löschung der aufruhenden Hypothekenschulden zu beantragen. Auch sind die Bauern vielfach noch anderweitig gegen Handschriften oder Wechsel verschuldet.

Nach den eingezogenen Erfundigungen und angestellten Erörterungen, insbesondere auch nach den Mittheilungen der Amtsgerichte soll zwar in einzelnen Ortschaften die Verschuldung nicht zugenommen haben und sollen die Hypothekenschulden der Bauern nicht von großer Bedeutung sein, in anderen Ortschaften dagegen, und zwar in der Mehrzahl, wird jedoch eine Zunahme der hypothekarischen und sonstigen Verschuldung — und nach unseren Wahrnehmungen jedenfalls nicht mit Unrecht — behauptet.

Um einigermaßen Zahlen über die Höhe der ausgeliehenen Capitalien zu gewinnen, haben wir diejenigen Summen ermittelt, welche die Großherzogliche Landescreditkasse zu Weimar, die Sparkasse und der Vorschußverein zu Darmbach, sowie der Spar- und Vorschußverein zu

Lengsfeld in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kaltennordheim ausgeliehen haben.

Die Capitalverleihung der erst im Jahre 1870 ins Leben getretenen Großherzogl. Landescreditkasse in den qu. Bezirken betrug:

Jahr	Lengsfeld-Dermbach		Kaltennordheim	
	Zahl der Darlehen	Betrag in M	Zahl der Darlehen	Betrag in M
1870	9	5670	17	10380
1871	4	7200	4	4620
1872	8	13440	12	9150
1873	10	5820	14	13410
1874	11	7980	15	15900
1875	14	20900	19	17000
1876	6	6200	9	6700
1877	1	500	13	12500
1878	6	3500	40	54600
1879	16	11700	55	36500
1880	18	36100	62	50000
1881	28	49700	24	12300

während die Dermbacher Sparkasse, der dortige Vorschußverein, sowie der Spar- und Vorschußverein zu Lengsfeld in den einzelnen Ortschaften der Bezirke die nachstehenden Summen ausgeliehen haben:

Laufende Nummer	Name des Ortes	Summarischer Flächengehalt der Flur incl. Leeden, Wald, Gewässer, Wege ha	Ausgeliehene Capitalien			Summa der von den genannten Instituten ausgeliehenen Capitalien M
			von der Spar- fasse	vom Vor- schußverein	vom Spar- u. Vorschußverein in Lengsfeld M	
1	A. Amtsgerichtsbezirk Lengsfeld					
1	Dermbach . . . . .	772	67909	8586	—	76495
2	Gehaus . . . . .	712	12680	125	3083	15888
3	Hohenwart . . . . .		541	—	—	541
4	Glattbach . . . . .	152	5520	2290	—	7810
5	Lengsfeld . . . . .	2040	12890	—	16650	29540
6	Sindenu . . . . .	100	5940	521	—	6461
7	Webris . . . . .	81	6835	1318	—	8153
8	Merkers . . . . .		—	—	1638	1638
9	Oberalba . . . . .	309	22215	3962	—	26177
10	Dechsen . . . . .	1080	8740	7729	5260	21729
11	Unteralba . . . . .	601	27403	7793	—	35196
12	Urnshausen . . . . .	1089	50871	360	18950	70181
13	Weilar . . . . .	1224	36200	—	6092	42292
14	Wiesenthal . . . . .	946	69538	33000	—	102538
		Summa		65684	51678	444639
			327282			

Laufende Nummer	Name des Ortes	Summarischer Flächengehalt der Flur incl. Leeden, Wald, Gewässer, Wege	Ausgeliehene Capitalien		Summa der von den genannten Instituten ausgeliehenen Capitalien
			von der Spar- fasse	vom Vor- schuß- verein	
		ha	fl	fl	fl
<b>B. Amtsgerichts- bezirk</b>					
1	Kaltennordheim	148	23894	3890	27784
2	Andenhäusen	360	4414	—	4414
3	Aschenhausen	276	14404	—	14404
4	Birz	363	11840	1540	13380
5	Brünnhardtshausen	470	31119	842	31961
6	Diedorf	418	23867	2738	26605
7	Empfertshausen	710	5846	—	5846
8	Erbenhausen	389	3135	60	3195
9	Fischbach	285	10105	900	11005
10	Frankenheim	701	7800	—	7800
11	Gerthausen	610	12306	—	12306
12	Helmershausen	1190	10211	—	10211
13	Kaltennordheim	1491	11925	—	11925
14	Kaltenhundheim	1173	15259	—	15259
15	Kaltenwestheim	1212	13990	—	13990
16	Klings	580	22251	422	22673
17	Mittelsdorf	466	1860	—	1860
18	Müdenhof	28	—	600	600
19	Neidhardshausen	409	44890	2336	47226
20	Oberweid	822	16791	—	16791
21	Reichenhausen	616	6825	—	6825
22	Schafhausen	568	4040	—	4040
23	Steinberg	67	1590	—	1590
24	Unterweid	727	1260	—	1260
25	Wohlmuthausen	720	1200	—	1200
26	Zella	171	5604	2130	7734
27	Zillbach	205	18004	1258	19262
<b>B. Summa</b>			324430	16716	341146
<b>A. "</b>			—	—	444639
<b>Summa</b>				785785	

Leider ist es uns nicht möglich gewesen, diejenigen Summen zu ermitteln, welche der in Kaltennordheim bestehende Spar- und Vorschußverein ausgeliehen hat. Auch erscheint es nicht zulässig, aus den vorstehend gegebenen Zahlen einen entsprechenden Schluss auf die Höhe der Verschuldung der ländlichen Bevölkerung zu ziehen, da nach der von uns gewonnenen Ansicht, welche durch Aussagen der Amtsgerichte bestätigt wird, die von den erwähnten Geldinstituten ausgeliehenen Capitalien, wenigstens in einigen Fluren, den bei Weitem geringsten Theil der Schulden bilden, demnach die aus den vorstehenden

Tabellen sich ergebende Gesammtsumme nur einen sehr geringen Theil der Gesammtschulden der dortigen Bewohner repräsentirt. Trifft diese Voraussetzung zu, dann ist in der That, insbesondere mit Rücksicht auf den geringen Werth der Grundstücke, die Verschuldung des Grundbesitzes als eine bedeutende zu bezeichnen.

Als Ursache der Verschuldung ist insbesondere die Eintragung von Restkaufgeldern oder Erbportionen anzusehen, da, bei der im Allgemeinen bestehenden Armut des Eisenacher Oberlandes in den Fällen von Erbtheilungen und Gutsübernahmen unter Geschwistern, die Kaufsumme seltenhaar bezahlt wird, mithin auch in der Regel mit dem Besitzwechsel die Verschuldung sich steigert, während die Aufnahme von Schulden zur Ausführung von productiven Meliorationen, Bauten &c. fast gar nicht vorkommt.

An der allgemeinen Verschuldung wirkt ferner auch mit, daß bei Grundstücksverkäufen oftmals ganz unbemittelte Leute und Kleingrundbesitzer Grundstücke gegen Zahlung eines Kaufpreises auf mehrjährige Fristen ersteßen, welche Zahlungsfristen sie vielfach nicht einzuhalten im Stande sind und alsdann dem als Gläubiger auftretenden, im Besitz der Fristengelder befindlichen „Geldmann“ Alles verschreiben müssen, um das Grundstück wenigstens einige Jahre behalten zu können; auch durch leichtfertig abgeschlossene Viehhändel übernehmen die Bauern oftmals Verpflichtungen, die ihre Kräfte überschreiten und zur Verschuldung ihres Besitzes führen müssen.

### Frage 12.

Steht der passiven Verschuldung der Besitz activer Hypothekenforderungen gegenüber?

Der passiven Verschuldung der Bauern steht wohl sehr selten der Besitz von activen Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenden Bauern gegenüber, aus dem einfachen Grunde, weil es wohlhabende Bauern, welche Geld in irgendwie größeren Summen auf Hypotheken ausleihen könnten, fast nicht gibt, wenn es auch hier und da vorkommen soll, daß „Geschäftsläute“ das Geld, mit dem sie dann lucrative Handelsgeschäfte betreiben, erst von den wohlhabenden Bauern borgen.

Die geringen Ernten der letzten Jahre, die gesteigerten Staats- und Gemeindesteuern, welche in vielen Gemeinden durch Schul- und Wegebauten &c. eine sehr bedeutende Höhe erreicht haben, der Rückgang des Nettertrags des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt, hat eine Ansammlung von Capital in den Händen bäuerlicher Besitzer unmöglich gemacht, ja es muß sogar angenommen werden, daß sich vielfach die kleinen Bauern mit 15 bis 30 Acker in einer schlechteren finanziellen Lage befinden, als ein gut bezahlter Tagelöhner oder Fabrikarbeiter.

### Frage 13, 14 und 16.

Die Hypothekar- und sonstigen Gläubiger der Bauern. Vermittler. Das amerikanische Heimstätten- und Pfandgesetz.

Als Gläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in erster Linie die Landescreditkasse, Sparassen- und Vorschußvereine, welche gegen festen Zinsfuß — und erstere gegen allmähliche Tilgung — an solide Grundbesitzer

Geld verleihen — siehe die vorstehenden Tabellen — zu betrachten. Die hypothetisch aufgenommenen Gelder werden in der Regel zur Tilgung übernommener Passiven, Abstozung von Groß- und Fristengeldern verwendet und treten hier Zwangsvorfälle verhältnismäßig selten ein. Nur in letzter Zeit sind, insbesondere seitens der Sparkasse zu Darmstadt, häufig Zwangsvorsteigerungen beantragt worden.

Außerdem giebt es aber auch eine Anzahl Capitalisten, in der Regel Juden, welche hauptsächlich ein Geschäft daraus machen, solchen Personen, welche wegen Mangel an genügendem Unterpfand oder wegen Mangel an Credit nicht mehr bei den ebenerwähnten Creditinstituten Geld geliehen erhalten, oder aus falscher Scham dort nicht vorgenommen wollen, Geld zu leihen, oder diesen Personen in anderer Weise, z. B. durch Lieferung von Schnitt- und anderen Waaren, Credit gewähren, natürlich gegen hohe Zinsen und Zahlung einer entsprechenden, je nach der Gefahr höheren oder niederen Provision. Die Schuldner solcher Gläubiger sind alsdann in der Regel genötigt, alle ihre Geschäfte durch und unter Vermittelung ihres Gläubigers zu machen, welcher so lange durch Creditire, insbesondere von Vieh und Waaren aller Art, hilfreich zur Hand geht, als er annehmen zu können glaubt, daß die Immobilien seines Schuldners noch einige Sicherheit bieten.

Grundstücksbesitzer, die einmal in solche Geschäftsverbindungen gekommen sind, gelangen selten wieder dahin, ihre Verbindlichkeiten ganz los zu werden, dieselben wachsen ihnen in ungeahnten Progressionen über den Kopf, sie gehen in der Regel unwiderruflich zu Grunde, die Zwangsvorsteigerung ihrer Immobilien ist das Ende!

Der „Geldmann“, der Gläubiger, büßt nun nicht selten bei dem Zwangsvorlauf einen guten Theil seiner Forderung ein, dieser Verlust ist jedoch in vielen Fällen ein nur scheinbarer, da der Gläubiger bei längerer Geschäftsverbindung schon längst einen entsprechenden reichen Gewinn in Sicherheit gebracht hat.

Auch die aus Wechselverpflichtungen hervorgehende Form der Verschuldung, selbst bei Frauen, kommen häufig vor und beschleunigen den hereinbrechenden wirtschaftlichen Ruin.

Inwiewohl sowohl im geschäftlichen Verkehr mit den Handelsleuten und Geldmännern jüdischer und christlicher Confession, sowie bei dem Eingehen von Wechselverbindlichkeiten der Leichtsinn, sowie die Unkenntnis des Verfahrens — wie vielfach behauptet — missbraucht wird, soll hier nicht weiter erörtert werden, es drängt sich uns nur unwillkürlich die Frage auf: ob und in welchem Umfange, bezüglich durch welche Mittel die Täglichkeit gewisser Geschäftsleute beschränkt werden könnte, und ob nicht z. B. das an sich leichte und bequeme Ausstellen von Wechseln seitens der ländlichen Bevölkerung, Arbeiter und Frauen bis zu einem gewissen Grade sich beschränken ließe, damit hierdurch so viel als möglich einem strafbaren Eigennutz vorgebeugt, oder die Ausbeutung Unerfahrener durch gewissenlose Geldmänner thunlichst verhindert würde.

Bei der Erörterung der Frage, betreffend die Verschuldung der Bauern, können wir es uns nicht versagen, auf die in den meisten Staaten

der nordamerikanischen Union bestehenden Gesetze hinzzuweisen, welche die Landwirths vor gänzlicher Verarmung schützen sollen.

Nach Semmle<sup>1)</sup>) bestehen in fast allen nordamerikanischen Staaten gesetzliche Maßregeln, welche, trotz des so oft erwähnten und gerühmten Selfgovernments, die staatliche Fürsorge gegen gänzliche Verarmung dokumentiren und sich zur Aufgabe stellen.

Das z. B. in Californien bestehende desfallsige Gesetz zerfällt in zwei Theile: das Heimstättengesetz und das Pfändungsgesetz. Das erstere gibt dem Grundbesitzer das Recht, eine Liegenschaft bis zum Werthe von 5000 Dollars als „Heimstätte“ in das Bezirksgrundbuch eintragen zu lassen, sogar jede Ehefrau kann ohne Wissen und selbst gegen den Willen ihres Ehemannes diese Eintragung vornehmen lassen.

Ist diese Eintragung vollzogen, so bildet das Grundstück eine unantastbare Heimstätte, eine wirkliche Familienzufuhrtsstätte.

Weder der Staat, noch andere Gläubiger, gleichviel ob die Forderungen aus der Zeit vor der Eintragung datiren, oder aus Wechselverbindlichkeiten stammen, können diese Heimstätte antasten. Nur für den Fall, daß der Besitzer eine Hypothek aufnimmt, was jedoch z. B. ohne Unterschrift der Ehefrau nicht erfolgen darf, und die aus derselben hervorgehenden Verpflichtungen nicht erfüllt, kann eine solche Heimstätte subhaftirt werden.

Das Heimstättengesetz wird ergänzt durch das Pfändungsgesetz, welches — weitgehender wie in der deutschen Civilprozeßordnung § 715 r. — bestimmt, wie weit in Fällen der Zahlungsinsolvenz die Execution sich erstrecken darf.

Nach demselben sollen von der Execution unter anderen befreit sein:

die nötigen Möbel, Hauss-, Tisch- und Küchengeräthe, Mundvorrrath und Feuerung für die Dauer von 3 Monaten, drei Kühe und deren Kälber, vier Schweine, sowie das Futter für diese Thiere auf einen Monat, Ackeraugeräthe, zwei Ochsen oder zwei Pferde nebst Geschirr und Futter, die nötigen Sämereien für die nächsten 6 Monate, Geflügel bis zum Werth von 25 Dollars u. s. w.

Wir ersehen hieraus die deutliche Absicht der praktischen Amerikaner, insbesondere auch den Landwirthen von Staatswegen bezw. durch Staatshülfe — trotz Selfgovernment — ein gewisses Vermögensminimum zu garantiren, welches im Concursverfahren nicht in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Die Erfolge dieser Gesetze sollen ganz außerordentlich günstige sein und gerade dem kleineren Farmer und Handwerker zu Gute kommen, indem sie „den Wucherern einen wirksamen Riegel vorschieben“. Wie der Verfasser der oben angeführten Schrift, welcher insbesondere dem Heimstättengesetz ungetheilte Begeisterung widmet, anführt — „würden viele Familien in Noth und Elend gestossen, von Wucherern, Grabschleichern und Blutsaugern erdrückt oder unter Schlägen unverdienten Unglücks

<sup>1)</sup> Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der nordamerikanischen Concurrenz in der landwirtschaftlichen Production. Von Heinrich Semmler in San Franziško. — Wismar 1881.

zusammengebrochen sein, wenn sie nicht auf ihrer sicherer, tausendmal gesegneten Heimstätte gefessen hätten."

Die Landwirths Amerikas werden — wie dies ja auch in Deutschland vorkommt — oftmals durch mehrere aufeinanderfolgende Misijahre betroffen und viele derselben müssten Haus und Hof als Bettler verlassen, wenn sie nicht einen sicherer Rückhalt an ihren Heimstätten hätten und durch das Pfändungsgesetz vor Enteignung der zur Fortsetzung ihres Gewerbes nothwendigen Utensilien und Proviantvorräthe geschützt wären.

Nachdem aber nach den überstandenen Misijahren wieder bessere Zeiten eingetreten, können sie nachträglich ihre Verpflichtungen erfüllen und „mit vertrauensvollem Blick in die Zukunft“ im Besitz ihrer Scholle bleiben.

Indem wir speciell auf die erwähnte Schrift eines Deutsch-Amerikaners Bezug nehmen, welche in mehr als einer Hinsicht besonders interessant ist, bemerken wir nur noch, daß auch wir es sehr sympathisch begrüßen würden, wenn bei der Vorbereitung derjenigen Reformen, welche unseren Bauernstand erhalten und kräftigen sollen, ähnliche gesetzliche Maßnahmen ins Auge gefaßt würden, wie solche im „freien“ Amerika zum Schutze der dortigen Landwirtschaft, welche der Amerikaner mit nationalem Stolz als „seine Amme“ bezeichnet, bereits bestehen!

### Frage 15.

#### Bäuerliche Darlehnskassen. Das landwirtschaftliche Creditwesen.

Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Creditbedürfnisses dient zunächst die Landescreditkasse zu Weimar, für deren Verbindlichkeiten der Staat haftet, welche mit 100 theilbare Capitalien, jedoch nicht unter 200 Mark, zur Zeit gegen eine jährliche Verzinsung von  $4\frac{1}{4}$  Prozent aufnimmt und den Gemeinden und Grundstücksbesitzern des Großherzogthums — und zwar an letztere gegen hinreichende Sicherheit — Capitale, jedoch nicht unter 200 Mark mit der Bedingung ausleihet, daß in der Regel nicht unter  $\frac{3}{4}$  Prozent jährlich neben dem Überschuß des Zinsenbetrages zur Tilgung des Capitales gezahlt werden.

Außer der Landescreditkasse ist es die Sparkasse zu Darmbach, welche auf ländliche Besitzungen Geld gegen doppelte hypothekarische Sicherheit, bei Gebäuden den 4. Theil der Taxe, ausleihet und zwar mit  $4\frac{1}{2}$  prozentiger Verzinsung und gegen vierteljährige Aufklärung, welche letztere sowohl dem Schuldner, als dem Darleher zusteht. Auch lehnt die Sparkasse Capitalien gegen Rententilgung von  $\frac{1}{2}$  Prozent aus, jedoch kommt dies nur selten vor.

Dem Personalcredit dienen die in Lengsfeld, Darmbach und Kalten-nordheim bestehenden sog. Spar- und Vorschußvereine.

Bei der Eigenartigkeit des landwirtschaftlichen Gewerbes und dem Umstand, daß das in der Landwirtschaft arbeitende und das zur Verbesserung des Bodens, Anschaffung von Vieh, Werkzeugen, künstlichem Dünger &c. angelegte Capital nur allmählich durch den Mehrertrag der Grundstücke getilgt, beziehungsweise wieder ersetzt werden kann, sowie bei dem geringen Reinertrag, welchen die Landwirtschaft in Folge ausländischer Con-

currenz und der schlechten Ernten der letzten Jahre überhaupt noch abwirkt, ist ein möglichst langer Credit bei einem höchstens 4 Prozent betragenden Zinsfuß als Hauptforderung bei Gewährung von Darlehen an den Landwirth zu bezeichnen.

Wenn daher auch unbedingt zugegeben werden muß, daß die vorgenannten Geldinstitute, insbesondere daher auch die sog. Spar- und Vorschußvereine außerordentlich segensreich gewirkt haben und noch wirken, und insbesondere dem wucherischen Treiben gewissenloser Gelddarlether einigermaßen Einhalt gethan haben, so sind die bei den Spar- und Vorschußvereinen gewährten Darlehen, bei einer Verzinsung von 6 bis 8 Prozent und bei kurzen Kündigungs- und Zahlungsfristen für den kleinen Landwirth doch zu theuer, insbesondere, wenn bei Prolongationen oder unpünktlicher Zurückzahlung die Bezahlung einer Conventionalstrafe von 15—20 Prozent, wie dies bei einigen solcher Vorschußvereine üblich sein soll, verlangt wird.

Die Spar- und Vorschußvereine befriedigen daher den auf lange Dauer berechneten landwirtschaftlichen Credit nicht in dem wünschenswerthen Maße, da der Zinsfuß zu hoch, die Creditfristen zu kurz und auch, was nicht zu unterschätzen ist, in Folge des Bürgensystems dem leichtsinnigen Borgen vielfach Vorschub geleistet wird.

Die bäuerlichen Darlehnskassenvereine nach dem Raiffisen'schen System, um bei beschränkter und local abgegrenzter Ausdehnung, ihren Mitgliedern, den kleineren Bauern, Arbeitern und Handwerkern den erforderlichen Personalcredit zu verschaffen, welche Vereine in anderen Gegenden Deutschlands so außerordentliche Erfolge gehabt haben, sind im Eisenacher Oberlande, bezw. in den Bezirken der Amtsgerichte Lengsfeld und Kaltennordheim noch fast gar nicht eingeführt.

Wir müssen deren allgemeine Organisation hier als bekannt voraussetzen und bemerken nur, daß gerade in dem local abgegrenzten geringen Umfang der Vereine für eine oder wenige Ortschaften für die Mitglieder und Vereinsgläubiger eine zuverlässige Garantie für die Sicherheit und solide Verwaltung solcher Darlehnskassen gegeben ist.

Soweit uns bekannt geworden, besteht eine solche Kasse, wie erwähnt, nur in den auf der hohen Rhön gelegenen sehr armen Dörfern Frankenheim und Birz.

Im Jahre 1879 von dem dortigen Ortsgeistlichen ins Leben gerufen, umfaßt dieselbe beide genannten Ortschaften mit zusammen 755 Einwohnern und 118 Wohnhäusern.

Bei der sehr geringen Creditfähigkeit der Einwohner und dem geringen Umfang des Gebietes arbeitet dieser Verein auch nur mit einem kleinen Capitale — im Jahre 1881: 16 000 Mark —, hat jedoch, nach der uns freundlicher Weise gewordenen Auskunft des dortigen Herrn Ortsgeistlichen, den bereits allseitig anerkannten großen Gewinn gebracht, daß braven und strebsamen Leuten durch Gewährung von Darlehen die Möglichkeit verschafft worden ist, den vortheilhaftesten Anlauf von Grundstücken, Vieh und Ackergeräthen, sowie überhaupt die Verbesserung ihrer Wirtschaften zu bewirken und sich aus den Händen des gerade in jener Gegend bisher bestandenen Wuchers zu befreien. Die 118 Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alljährlich eine gewisse Summe, deren Höhe die Generalversammlung festzusetzen hat, als Ge-

schäftsanteil so lange in die Vereinskasse zu zahlen, bis durch Einzahlung und Dividenden jedes Guthaben eine gewisse, ebenfalls von der Generalversammlung zu bestimmende Höhe erreicht hat, die jedoch nicht unter 30 Mark betragen darf.

Ist das Guthaben zu der bestimmten Höhe angewachsen, so wird die ferner darauf entfallende Dividende jährlich baar ausbezahlt.

Die Geschäftsantheile bleiben Eigentum der Mitglieder, können nicht von dritten Personen angetastet werden, dürfen aber während der Dauer der Mitgliedschaft nicht zurückgezogen werden, auch nicht zur Ausgleichung von Darlehen Verwendung finden. Die Mitglieder haften solidarisch für die Verbindlichkeiten des Vereins und dürfen ohne Vorwissen des Vorstandes keinerlei verzinsliche Darlehen bei anderen Kassen oder Personen aufnehmen. Die Verwaltung ist eine höchst einfache, der Vorstand ist der Ortspfarrer, sein Stellvertreter der Bürgermeister. Der Lehrer fungirt als Kassirer und Rechner und erhält nur dieser eine Vergütung. Die jährlichen Zinsen incl. Provision betragen  $5^{1/2}\%$ , der Reingehörm des letzten Jahres betrug 144 Mark und wurde ganz zum Reservesfonds geschlagen.

Mit der Darlehnskasse steht eine Ortssparkasse und eine Jugend- oder Schulsparkasse in Verbindung, welche letztere nach der uns gewordenen Mittheilung (des Herrn Ortspfarrers) eine rege Betheiligung gefunden und in höchst erfreulicher Weise den der dortigen Bevölkerung mangelnden Spartrieb anregt.

In die Schulsparkasse sollen bereits 400 Mark eingezahlt sein, was in Ansehung der dortigen überaus ärmlichen Verhältnisse als ein sehr günstiges Resultat angesehen werden muss. Die Gründung solcher Schulsparkassen ist auch in benachbarten Orten erfolgt und sollen sich dieselben ebenfalls gut bewähren.

Die allgemeine Einführung ländlicher Darlehnskassenvereine nach dem Raiffeisen'schen System auch für unseren Bezirk, oder die Umwandlung der bestehenden Vorschussvereine in Raiffeisen'sche Kassen, dürfte sehr geeignet sein, die solide Basis des ländlichen Credits zu bilden und kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, wobei es jedoch wünschenswerth und nothwendig wäre, daß derartige Vereinskassen und deren Verwaltung unter der umsichtigen oberen Leitung und strengen Controle eines Vereinsanwalts ständen, wie solches bei den qu. im Rheinland, in Westfalen und in Bayern bestehenden Vereinen der Fall sein soll.

Über die Wirksamkeit und die Erfolge eines in der Nähe von Bacha a. d. W., in einem preußischen Orte, bestehenden derartigen Vereins wird uns von dem Vorstand desselben auch nur Gutes berichtet.

Nach jetzt erst einjähriger Wirksamkeit hat sich die Mitgliederzahl jenes Vereins von 16 auf 30, also fast um das Doppelte erhöht.

Von den Mitgliedern wird ein Eintrittsgeld von 50 Mark erhoben, welches auf einmal oder in monatlichen Raten gezahlt werden kann.

Die dortigen Bauern brauchen, wenn sie Vieh oder Ackergeräthe und dergl. kaufen müssen, nicht den Wucherern in die Hände zu fallen, sondern sie erhalten das hierzu erforderliche Geld zu 5 % vom Verein.

Auch die Tagelöhner jener Gegend haben infosfern Nutzen von der Kasse, als sie den etwa erübrigten Lohn in die mit dem Verein verbundene Sparkasse

einlegen, um in schlechten Zeiten ihre Zuflucht zu dem Ersparnen nehmen zu können.

Im vorigen Jahre — dem ersten Jahre — sind bereits 5900 Mark ausgeliehen, in diesem Jahre — 1882 — bis zum Monat Juni bereits 5800 Mark.

„Wäre keine Kasse am hiesigen Platze — schreibt uns der Vorstand — so würden die Leute größtentheils gezwungen gewesen sein, diese Summe bei Juden zu borgen und wie viele Haushaltungen wären dann in Noth und Elend gerathen durch unmäßige Zins- und Provisionsgebühren.“

### Frage 22.

#### Die veräußlichen Producte der Bauern. Nebenerwerbe, Hausindustrien.

Bei dem nicht sehr fruchtbaren Boden des Oberlandes und den Einwirkungen eines insbesondere in den Hochlagen bestehenden rauhen Klimas sind die Erträge der Landwirthschaft an veräußlichen Producten nicht sehr bedeutend.

In erster Linie beruhen die Erträge der Landwirthschaft auf der Viehzucht und Viehmaст, auf dem Verkauf von Jungvieh und Viehproducten. An Getreidearten wird von den größeren Bauern etwas Weizen, Roggen und Gerste verkauft. Hafer wird hingegen selten verkauft, sondern versüttet, ebenso werden die erbauten Kartoffeln, Kohl, Rüben als Hauptnahrungsmittel der Bewohner in einem größeren Umfang nicht zum Verkauf gebracht.

Für die Bewohner des Eisenacher Oberlandes, insbesondere für die kleinen Bauern der ärmeren Ortschaften mit einem geringen Besitz, ist der Betrieb einer Hausindustrie als Nebengewerbe von ganz besonderer Bedeutung. Dieselbe macht sie bis zu einem gewissen Grade unabhängig von den oftmals unsicheren Erträgen ihrer Grundstücke und gewährt ihnen einen, wenn auch nicht sehr großen, jedoch sicherem Nebenverdienst für die lange Winterszeit.

Als Hausindustrien sind zu bezeichnen: die Fabrikation von Korkstopfen, die Gurt- und Plüschweberei, Peitschenflechten, die Schuhmacherei, Bürstenfabrikation und Holzschnitzerei (Pfeifenköpfe), welche Industrien einen Nebenverdienst von 1 bis 2 und 3 Mark für eine Familie sichern und vielfach noch von Bauern betrieben werden, welche an 8 bis 9 ha Besitz haben.

Jedoch auch in einzelnen Industriezweigen ist ein Rückgang zu bemerken. Der Verdienst eines Korkschneiders, welcher sich vor 8 bis 10 Jahren noch auf circa 2 Mark pro Tag belief, beträgt jetzt in Folge der erniedrigten Arbeitslöhne und des Zurückgehens der Korkindustrie nur noch ca. 1,2 Mark. Auch die Herstellung von hölzernen geschnitzten Pfeifenköpfen bringt zur Zeit unter Beihilfe der Frau und 1 bis 2 Schulkindern nicht mehr als 1,2 bis 1,5 Mark pro Tag.

Die Förderung derartiger Industrien, event. durch staatlich zu errichtende Vorbilderschulen, Musteranstaltungen u. s. w., erscheint gerade für

jene Districte besonders wünschenswerth und müßte im Interesse der ländlichen Bevölkerung des Eisenacher Oberlandes mehr wie bisher angestrebt werden, da ja auch durch die nunmehr erfolgte Anlegung einer schmalspurigen Secundärbahn von der Werrabahnhofstation Salzungen aus nach Kaltendorfheim und Bacha — der Heldabahn —, der Industrie ein grüßeres und erleichtertes Absatzgebiet geschaffen und der Verkehr überhaupt sehr wesentlich gehoben worden ist.

Im Uebrigen geben Holz- und Waldarbeit, Holzfuhren und die Ausbeutung der in so reichem Maße vorhandenen Basaltsteine in Lager einen auskömmlichen Verdienst, insbesondere für die Zeit, in welcher die landwirthschaftlichen Arbeiten ruhen.

Das Rhön-Basalt-Geschäft in der Nähe Zella's bei Dernbach (R. Dobenecker und Comp.) beschäftigt allein im Sommer 50 bis 70, im Winter 100 Personen, mit einem Verdienst im Accorde von bis zu 3,50 Mark pro Tag, es werden dafelbst im Jahre gefördert: 12 000 qm Basaltplastersteine, 3—4000 qm Schotter, 5000 qm Rohbasalt, welche als vorzügliches Material zum Pflastern und Chauffieren einen lohnenden Absatz nach Thüringen und durch die jetzt mögliche Benutzung der Eisenbahn auch in entferntere Gegenden findet.

### Frage 20 und 21.

Die technischen Fortschritte des häuerlichen Betriebes.

Bespannung. Fruchtfolge. Technische Gewerbe.

Technische Fortschritte im Betriebe der häuerlichen Wirtschaften sind, wenn auch nicht in einem sehr erheblichen Maße in den besserrichteten Ortschaften mit größerem häuerlichen Besitz, oder in denjenigen Orten zu beobachten, in welchen sich größere, rationell bewirthschaffte Güter als Vorbilder für die häuerlichen Wirthe befinden. Da jedoch die Zusammenlegung der Grundstücke, wie bereits erwähnt, z. B. nur erst in wenigen Fluren durchgeführt ist, so fehlt überhaupt in solchen nicht zusammengelegten Fluren die erste Voraussetzung zu einem nach rationellen landwirthschaftlichen Grundsätzen einzurichtenden Betrieb.

Die Bauern sind dort nicht in der Lage, sich aus den Fesseln der fast überall noch bestehenden unrationellen Dreifelderwirtschaft zu befreien, zweimäßige Ackergeräthschaften und Maschinen in einem wünschenswerthen Maße anzuwenden, sowie die Befolgung eines rationellen Fruchtwchselbaues anzustreben.

Unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß sowohl die Wirksamkeit des vom Staat angestellten landwirthschaftlichen Wanderlehrers, als auch die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine besonders in den letzten Jahren auf die Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes durch die Einführung geeigneter Viehrasse, zweimäßiger Ackerwerkzeuge, einer rationellen Feldereinteilung und Fruchtfolge und durch die im Allgemeinen gegebene Anregung zur besseren Bewirthschaffung der Grundstücke von wesentlichem Einfluß gewesen ist.

Immerhin steht jedoch der technische Betrieb der Landwirthschaft bei der häuerlichen Bevölkerung hinter den An-

forderungen der Neuzeit zurück, was theilweise auch durch die Boden-, klimatischen und sonstigen Verhältnisse bedingt sein mag.

Als Bespannung wird hauptsächlich Rindvieh — vielfach Kühe — benutzt, es existiren bei 9306 Stück Rindvieh nur 503 Stück Pferde in beiden Amtsbezirken.

Um die Landwirthschaft wieder einigermaßen nutzbar zu machen, müßte, insbesondere mit Rücksicht auf die billiger produzierende Concurrenz des Auslandes, auch im Eisenacher Oberland die Einschränkung des Getreidebaues auf der einen Seite, die Ausdehnung der Viehhaltung, der Anbau von Handelsgewächsen, event. die Erzeugung von Zucker und Spiritus andererseits, als das zu erstrebende Ziel des landwirthschaftlichen Betriebes mehr wie bisher ins Auge gefaßt werden.

Größere mit der Landwirthschaft verbundene technische Gewerbe, wodurch sich eine höhere Bodenrente erzielen ließe, z. B. Spiritus- oder Zuckerfabriken, fehlen im Oberland gänzlich, obgleich der Anbau einer genügend Stärkeinhaltenden Kartoffel, einer entsprechend zuckerreichen Rübe jedenfalls erwiesen ist; auch die vorhandenen billigen Arbeitskräfte würden der Anlage größerer technischer Fabriken zur Verwandlung landwirthschaftlicher Producte in eine leicht transportable und dabei kostbare Waare wesentlich zu Gute kommen.

Es verdient daher alle Anerkennung, wenn gegenwärtig der Versuch gemacht wird, im Eisenacher Oberlande, in Dernbach, eine Zuckerfabrik anzulegen. Hoffen wir, daß die in diesem Jahre unternommenen speciellen Versuche zum Anbau einer genügend zuckerreichen Rübe von Erfolg gekrönt werden, denn dies ist selbstverständlich die Voraussetzung für die Realisirung des ganzen Projects.

Auch die kleinen Landwirthe werden alsdann ihren Grundbesitz durch den Anbau von Rüben entsprechend höher ausnützen und wird die Einführung des Zuckerrübenbaues auch den indirekten Vortheil haben, daß die Landwirthe dem Futterbau und der Pflege der Wiesen bei Beschränkung des schon längst nicht mehr rentablen Körnerbaues eine größere Beachtung schenken und eine rationellere Bewirthschaftung ihrer Scholle, eine zweckmäßige Vertiefung der Ackerkrume, Pflege der Viehzucht und in Folge dessen eine vermehrte Düngerproduction eintreten lassen.

### Frage 17.

Bertheilung des Grundbesitzes und deren Nachtheile.  
Erbgang. Leibzucht (Altentheil). Das Anerbenrecht und die Vortheile desselben.

Ein großer Theil der Fluren des Eisenacher Oberlandes und speciell der Amtsbezirke Kaltensondheim und Lengsfeld bestehen aus sog. walzenden oder ledigen Grundstücken, unter denen man solche versteht, welche nicht wie die geschlossenen Güter gewisse Aversionalsteuern aufzubringen haben, sondern von denen jedes einzelne für sich versteuert ist und ohne Weiteres veräußert oder verpfändet werden kann.

In anderen Fluren bestehen, event. neben den sog. walzenden oder ledigen Grundstücken, sog. geschlossene oder gebundene bäuerliche Güter, d. h. solche Grundstückscomplexe, auf welchen eine bestimmte Summe öffentlicher Abgaben oder Lasten haften, deren Zertheilung jedoch mit Einwilligung der Behörde und nach vorheriger Vertheilung der auf dem ganzen Complexe haftenden Abgaben und Lasten auf die einzelnen Grundstücke jederzeit zu lässig ist; ja in allen zusammengelegten Fluren hört diese Gebundenheit bäuerlicher Güter, soweit die Erhaltung derselben von dem Eigenthümer nicht ausdrücklich beantragt wird, ohne Weiteres auf, sodaß die in den Grundbüchern hier und da noch vorkommende Bezeichnung als geschlossene oder gebundene Güter gewissermaßen nur noch von formeller Bedeutung ist.

Die Theilung einzelner Grundstücke ist auch nur insoweit gesetzlich beschränkt, als Feldgrundstücke nicht unter  $\frac{1}{2}$  Acker (14 a 25 qm), Holzgrundstücke aber überhaupt nicht getheilt werden dürfen.

Zu zusammengelegten Fluren ist jedoch die Theilung der neuen Pläne regelmässig nur dann gestattet, wenn jeder Theil eines Artlandsplanes mindestens die Größe von 30 a, eine Breite von 10 m und die nämliche wirthschaftliche Zugänglichkeit behält, welche der ganze Plan besitzt, während jeder Theil eines Wiesenplanes mindestens die Größe von 15 a behalten und wirthschaftlich zugänglich bleiben muß.

Bei Anlegung von Hofraithen, Gärten, Gemüse- und Kartoffelland kommen mit Recht diese Bestimmungen nicht zur Anwendung.

Da auch das im Großherzogthum Sachsen-Weimar bestehende Erbgesetz keine besonderen Bestimmungen über die Vererbung der Grundstücke oder eines Gutes an den Ältesten oder Jüngsten enthält, vielmehr die gleichmässige Theilung unter sämtliche Erben anordnet, so wird die wünschenswerthe Erhaltung eines geschlossenen bäuerlichen Besitzes durch die Gesetzgebung nicht gefördert oder begünstigt.

Der Erbgang vollzieht sich daher in der Regel, insbesondere da, wo keine sog. geschlossenen Güter bestehen, mit Berücksichtigung der erbgesetzlichen Bestimmungen durch gleichmässige Vertheilung der Grundstücke unter sämtliche Kinder.

Auch wenn die Eltern, was häufig vorkommt, schon bei Lebzeiten sich ihres Grundbesitzes zu Gunsten ihrer Kinder entäußern, geschieht dies in der Regel auf dem Wege der gleichmässigen Naturaltheilung.

Sollte eine solche gleichmässige Theilung nicht erfolgen, so wird doch ausnahmslos der Grundsatz festgehalten, daß auch bei anticipirter Vererbung jedem erbberechtigten Kinde zum Mindesten der Betrag seines Pflichttheils in Grundstücken zugetheilt wird.

Die Eltern, welche schon bei Lebzeiten die Grundstücke an ihre Kinder vertheilen, behalten sich einen sog. Auszug, Altentheil, eine Leibrente oder gewisse Nutzungen an den Grundstücken auf Lebenszeit vor.

Dieser „Auszug“ oder diese „Leibzucht“ wird in der Weise regulirt, daß die Abtreter entweder von den Abnehmern naturaliter am ungesonderten Tisch ernährt und sonst mit allem Erforderlichen erhalten werden, oder die ersten behalten sich eine Anzahl Grundstücke zur eigenen Bewirthschaftung vor, an denen die Uebernehmer jedoch die erforderlichen Arbeiten zu verrichten haben, oder

endlich den Abtretern wird eine bestimmte Quantität von verzehrbaren Gegenständen, auch Geld, zur eigenen Verwendung und Befreiung ihrer Bedürfnisse alljährlich gewährt.

Wenn daher in den uns interessirenden Districten in der Regel der Grundbesitz in natura unter sämmtliche Kinder vertheilt wird, so giebt es doch auch einige Ortschaften, in welchen die Gewohnheit und Sitte den Erbgang abweichend von dem bestehenden Erbgesetz regelt.

Zum Beispiel in den Ortschaften Dermbach, Glattbach, Ober- und Unterthalba und einigen andern übernimmt regelmässig nur ein Kind den väterlichen Besitz.

Wo Söhne vorhanden sind, übernimmt, gewöhnlich mit der Verheirathung, der älteste Sohn das Anwesen für einen von den Eltern bestimmten Preis, welcher nicht nach einer Taxe, sondern willkürlich durch die Eltern nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit des Uebernehmers bemessen wird.

Die etwa vorhandenen Schulden werden von dem Uebernehmer mit übernommen, von der Werthsumme bezw. dem Uebernahmepreis jedoch in Abrechnung gebracht.

Von dem den Grundbesitz übernehmenden Kinde erhalten die übrigen Geschwister ihr Vermögen, die Eltern behalten sich Auszug, Alimentations- und Insizrecht für sich und letzteres auch wohl für ihre übrigen unverheiratheten Kinder bis zu deren Verheirathung vor.

Der sog. Auszug haftet alsdann gewissermaßen als dingliches Recht auf dem abgetretenen Besitz.

In der Regel leben die Eltern mit dem Uebernehmer zusammen und machen von dem bedungenen „Auszug“ keinen Gebrauch, welcher gewöhnlich nur für den Fall durch amtlichen Vertrag bedungen wird, daß ein friedliches Zusammenleben zwischen Eltern und Kind nicht möglich ist.

Dass auf diese Weise der ländliche Grundbesitz bei Erbfällen vor der Gefahr der Bersplitterung und Vertheilung geschützt bleibt, liegt auf der Hand und es ist auch im Eisenacher Oberland sehr wohl bemerkbar, daß in denjenigen Ortschaften, in welchen sich der Erbgang in Folge althergebrachter Gewohnheit und Sitte in der eben beschriebenen Weise und abweichend von den erbgesetzlichen Bestimmungen vollzieht, die Wohlhabenheit vielfach eine grössere und die wirthschaftliche Lage der Bauern eine bessere und gesündere ist, als in denjenigen Ortschaften, in welchen die Vertheilung des Grundbesitzes gleichmäßig unter sämmtliche Kinder erfolgt.

Wie viel Areal dazu gehört, um eine Bauernfamilie von 5 bis 7 Köpfen nothdürftig zu ernähren, bezw. derselben ein einigermaßen sicheres Auskommen zu gewähren, ist eine Frage, welche in erster Linie von der Güte des Bodens und dessen Ertragsfähigkeit, sowie von manchen anderen Verhältnissen abhängig ist.

Wenn man annimmt, daß im Eisenacher Oberlande circa 7 bis 8,5 ha Land von mittlerer Qualität hierzu nöthig ist — der Hufeneintheilung unserer Voreltern entsprechend, welche die Hufe als die Minimalgrenze des Besitzstandes einer Familie anerkannten und feststellten —, so kann es keinem Zweifel unter-

liegen, daß bei einer Vertheilung dieses Besitzes gleichmäßig unter 4 bis 5 und mehr Kinder und da nicht immer ererbter Besitz mit zugefaustem oder erheirathetem sich vereinigt, Besitzverhältnisse entstehen müssen, welche die selbstständige Ernährung einer Familie ausschließen und ein ländliches Proletariat sich entwickeln lassen, welches zum selbständigen Betrieb der Landwirtschaft zu wenig, zum Tagelöhner zu viel Land besitzt.

Bei einem so geringen Umfang des bäuerlichen Besitzes können aber auch Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes, namentlich solche, welche das Vorhandensein einer bestimmten Größe des Areals voraussetzen, nur schwer Eingang finden und, da nur eine gewisse Stetigkeit im Besitz und die Erhaltung derselben in der Familie dem Grundeigenthum seinen wahren sittlichen Werth verleiht, so ist die Vertheilung derselben, bezüglich die Zerschlagung einer bestimmten Ernährungsfläche in kleine unselfständige, nicht mehr ernährungsfähige Besitzungen, sowohl im Interesse der ländlichen Bevölkerung selbst, als auch im allgemeinen Staatsinteresse sehr zu beklagen.

Von vielen Bauern wird auch das übliche Princip der unbeschränkten Theilbarkeit ihres oftmals mühsam und mit schweren Opfern zusammengebrachten und verbesserten Besitzes gleichmäßig unter die sämtlichen Kinder, wodurch manche zweckmäßige, wirthschaftliche oder culturelle Einrichtung unbrauchbar oder nutzlos wird, als ein Uebel erkannt und beklagt, jedoch trotz dieser Erkenntnis glauben viele nur dann ihren Kindern gerecht zu werden und sich vor Vorwürfen zu bewahren, wenn sie ihren Besitz gleichmäßig unter dieselben vertheilen oder vererben.

Sie bedenken aber hierbei freilich nicht, daß es nur im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder selbst gelegen ist, wenn der Grundbesitz mindestens nicht unter eine bestimmte Größe, welche für eine Familie eine gewisse Ernährungsfähigkeit garantirt, vertheilt wird, in der Familie erhalten bleibt und möglichst in die Hand eines Kindes übergeht, während die anderen Kinder ihr Erbtheil in Geld ausgezahlt erhalten und ihren Unterhalt durch Erlernung eines Handwerks oder durch anderweite Verwerthung ihrer körperlichen oder geistigen Arbeitskraft zu gewinnen suchen.

Ohne uns hier auf eine weitere Gröterung dieser so überaus wichtigen Frage einzulassen, oder nachzuweisen, in wie weit auch der Staat die Pflicht hat, nicht nur allein im Interesse der Landeskultur, sondern auch im Interesse der Gesellschaft, um eine Verarmung der ländlichen Bevölkerung zu verhindern, der unbeschränkten Dispositionsbefugniß der Grundeigentümer bis zu einem gewissen Grade Einhalt zu thun, wollen wir unsere Ansicht dahin zusammenfassen, daß wir die thunlichste Erhaltung bezw. Neuschaffung eines eine gewisse Ernährungsfläche umfassenden bäuerlichen Besitzes, die Erfahrung der Theilung derselben, event. durch gesetzliche Maßnahmen, zu denen wir eine Modification des bestehenden, aus römischen Rechtsanschauungen entwickelten Erbrechts in erster Linie rechnen, für außerordentlich zweckmäßig und wünschenswerth erachten müssen.

Im Interesse der Erhaltung eines spannähigen Bauernstandes und um eine Zersplitterung des Grund und Bodens und ein Heraabdrücken desselben zur Waare, was er seiner Natur nach nicht ist und sein kann, thunlichst zu verhüten, würden wir z. B. die Einführung ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen empfehlen, wie solche bereits hier und da in Deutschland bestehen.

Wir denken hierbei an die in der Provinz Hannover bestehende Höferrolle und das erst in diesem Jahre in den preußischen gesetzgebenden Versammlungen durchberathene Gesetz, betr. eine Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr (Gesetz vom 30. April 1882).

Wenn auch die wirtschaftlichen Besitzverhältnisse der Bauern in Hannover und Westfalen, ebenso wie die ganzen dortigen Rechtsverhältnisse von den desfassigen Verhältnissen in Thüringen abweichen mögen, so besteht doch insofern eine gewisse Ähnlichkeit, als — wie oben bereits erwähnt — auch in einzelnen Ortschaften des Oberlandes es durch Sitte und Gewohnheit herkömmlich geworden ist, den Grundbesitz an eines der Kinder abzutreten, und kann es daher unseres Erachtens nach keinem Zweifel unterliegen, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen event. die Einführung des Anerbenrechts dem in jenen Ortschaften geltenden Gewohnheitsrecht entsprechen und zur Erhaltung des Bauernstandes und eines mehr geschlossenen Besitzes nicht unwesentlich beitragen würden.

### Frage 18.

#### Güterhandel. Besitzwechsel. Güterschlächtereien. Vereinigung kleiner häuerlicher Besitzungen mit größerem Besitz.

Ein häufiger Güterhandel unter den Lebenden findet hauptsächlich in denjenigen Ortschaften statt, in welchen durch Verschuldung herbeigeführte Substaationen vorkommen, bei welchen alsdann die Gläubiger zur Rettung ihrer Forderung Grundbesitz erwerben müssen, den sie zu geeigneter Zeit wieder zu veräußern suchen, während in denjenigen Fluren, in welchen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern einigermaßen günstige sind, insbesondere auch in denjenigen Ortschaften, in welchen die Sitte herrscht, den Grundbesitz nicht unter sämmtliche Kinder zu vertheilen, sondern wo ein Kind das Gut übernimmt, ein Güterhandel von einiger Bedeutung nicht zu bemerken ist.

Derselbe kann daher mit Recht als ein Zeichen des wirtschaftlichen Rückgehens der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrachtet werden, umso mehr, da mit dem häufigen Besitzwechsel in der Regel auch eine größere Belastung des Grundbesitzes mit Hypotheken Schulden, Restkaufgeldern, mithin eine größere Verschuldung desselben einzutreten pflegt, da bei der allgemeinen Bedürftigkeit die Kaufsummen wohl selten baar entrichtet werden.

Auch sind es bei den vielen Grundstücksverkäufen die Ueber eingangsgebühren und Amtsportoeln, wodurch den Grundstücksbesitzern oft sehr

bedeutende Summen entzogen werden, bzw. vermindert sich um dieselben ihr Vermögen.

Systematisch betriebene Güterschlächtereien kommen z. B. wohl nur sehr selten vor und kann der oftmals schon wegen der aufhaftenden verschiedenen Hypothesen sich nothwendig machende Verlauf eines von einem Besitzer bewirtschafteten Grundstückscomplexes im Einzelnen nicht als Güterschlächterei bezeichnet werden.

Der Erwerb kleiner bäuerlicher Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern fand bisher in einem kaum erwähnenswerthen Umfange statt, nur ganz neuerdings hat, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ein Consortium, welches die Gründung einer Zuckerfabrik bei Dermbach beabsichtigt, die Bildung einer größeren Besitzung in der Nähe Dermbachs begonnen. Durch die Gründung eines solchen größeren Gutes werden jedoch nicht nur allein eine Anzahl Tagelöhner und kleine Grundbesitzer lohnende Beschäftigung finden, sondern es werden auch die Preise des Grund und Bodens steigen und es wird die intelligente Bewirtschaftung eines solchen Gutes nach rationellen landwirtschaftlichen Grundsätzen, den technischen Fortschritt auch bei den bäuerlichen Besitzern direct und indirect anregen und fördern.

### Frage 19.

#### Grundstücks- und Pachtpreise.

In den wenigen bereits seit einigen Jahren zusammengelegten Fluren sind die Grundstücks- und Pachtpreise nicht wesentlich gesunken, sondern haben eine entsprechende Steigerung erfahren.

In den nicht separirten Fluren sind jedoch die Pacht- und Kaufpreise in den letzten 10 Jahren, noch mehr aber in den letzten 6 bis 8 Jahren, sowohl bei größeren Gütern, als bei einzelnen Grundstücken um 10 bis 30 und mehr Prozent gesunken.

Ein Zurückgehen der Grundstücksverthe ist insbesondere auch, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, in den wirtschaftlich herabgekommenen Ortschaften bei den öffentlichen Zwangsoverläufen fast regelmäßig wahrzunehmen.

Eines Theils mag dies seinen Grund in der allgemeinen Entwertung des Grund und Bodens haben, andererseits haben die besser Situierten kein Bedürfniss zu weiterem Erwerb, dem weniger Bemittelten fehlen die Mittel zum alsbaldigen Bezahlern der zu kaufenden Grundstücke, und so müssen denn in der Regel die Hypothekengläubiger, um sich vor Schaden zu hüten, den ihnen verpfändeten Grundbesitz für  $\frac{3}{4}$  der Taxe und oft für weniger erwerben.

### Frage 23.

#### Zu- und Abnahme der Bevölkerung. Zahl der Kinder. Ernährung.

Die ortsanwesende Bevölkerung hat in neuerer Zeit in Folge Auswanderung nach Amerika in einigen Ortschaften abgenommen, nur in wenigen Orten ist ein geringer Zuwachs der Bevölkerung zu bemerken.

Es hat die Abnahme der Bevölkerung oder die geringe Zunahme derselben auch wohl darin ihren Grund, daß, in Folge der reichsgefürstlichen Bestimmungen über das Heimathswesen, die Freizügigkeit und den Unterstützungswohnstiz, die Gemeinden ängstlich bestrebt sind, die Niederlassung von Fremden in den ländlichen Ortschaften zu erschweren, um möglichst zu verhüten, daß nichtbegüterte Personen, Handwerker oder Arbeiter, den Unterstützungswohnstiz in dem qu. Orte erlangen und event. früher oder später der Gemeinde zur Last fallen könnten.

Sehr fraglich erscheint es uns, ob dies der so sehr wünschenswerthen Erhaltung einer anfassigen Bevölkerung auf dem Lande förderlich ist und ob nicht hierdurch das platte Land zum Nachtheil der Landwirthschaft und zu Gunsten der großen Städte und des Vagabondenthums entvölkert wird.

Die Zahl der Kinder ist, insbesondere in den Familien der Handwerker, kleineren Bauern und Tagelöhner eine verhältnismäßig große, nicht so bei den größeren Bauern und kann wohl behauptet werden, daß mit der schlechteren Ernährung und der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Familien die Zahl der Kinder und die Größe der Sterblichkeit derselben steigt.

Die Ernährung ist im Allgemeinen keine gute, Kartoffeln und oftmals ein sehr grobes Brot, welches aus den verschiedensten Körnerarten hergestellt ist, muß als hauptsächlichste Nahrung in den ärmeren Districten angesehen werden; auch wird in einzelnen Ortschaften insbesondere von der Arbeiterbevölkerung viel Branntwein getrunken, in Folge dessen vielfach die nötige körperliche Frische und Arbeitskraft beeinträchtigt wird.

An anderer Stelle haben wir bereits des in einigen Ortschaften vorkommenden übertriebenen großen Branntweinconsums Erwähnung gethan.

### Schluß.

Vorstehendes möge als Beitrag zur Grörterung und Charakteristik der Agrarverhältnisse der Amtsbezirke Kalteneckheim und Lengsfeld, sowie im Allgemeinen des Eisenacher Oberlandes zunächst genügen und möge es uns nur noch gestattet sein, unsere Ansicht über die dortigen bäuerlichen Verhältnisse dahin kurz zusammenzufassen, daß — abgesehen von einzelnen Ortschaften, in welchen freilich ein sehr bedauerlicher Rückgang und ein wirtschaftlicher Notstand zu constatiren ist — im Allgemeinen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der bäuerlichen Besitzer zwar noch ein ganz gesunder Kern gelegen ist, daß die bäuerlichen Wirthe daher noch in der Lage sind, insbesondere mit Hilfe entsprechender Nebenbeschäftigung und einer lohnenden Haushustrie sich und ihr Besitzthum bei der vorhandenen außerordentlichen Genügsamkeit zu erhalten, daß jedoch fast überall diejenigen ungünstigen Einflüsse zu beobachten sind, welche in vielen anderen Gegenden Deutschlands bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung bereits zu Tage treten und den Eintritt eines wirtschaftlichen Notstandes signalisiren, welcher neben den schlechten Ernten der letzten Jahre in der Hauptsache hervorgerufen worden ist durch die Begünstigung des Handels, der Industrie und des mobilen Kapitales in der Gesetzgebung zum Nachtheil der Landwirtschaft, daß daher, will man einen frä-

tigen und gesunden kleinen und mittleren Bauernstand als die Grundlage des Wohlstandes eines Staates erhalten, es dringend geboten erscheinen dürfte, behufs Beseitigung der das landwirtschaftliche Gewerbe schädigenden ungünstigen Einwirkungen und zur Verhütung des Eintritts resp. Umsturzgreifens eines allgemeinen Nothstandes, durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zu treffen und der Landwirtschaft denjenigen staatlichen Schutz angedeihen zu lassen, den sie als einer der Grundpfeiler des Staatswesens zweifellos verdient.

Wir rechnen hierher, bezüglich als geeignet die bäuerlichen Verhältnisse im Allgemeinen zu verbessern:

1. Zunächst die Herstellung einer die bäuerlichen Verhältnisse ganz Deutschlands behandelnden guten Agrarstatistik, insbesondere um die Vertheilung des Grund-eigenthums und dessen Verschuldung, sowie die eigentlichen Ursachen der letzteren zu erörtern und klarzustellen, daher Veranstaltung einer allgemeinen deutschen amtlichen Enquête über die Gesamtverhältnisse und die Lage der deutschen Landwirtschaft, um die unzweifelhaft vielfach vorhandenen Nothstände speciell zu erörtern.

2. Die möglichst rasche Durchführung der Grundstückszusammenlegung und Grundentlastung, als fundamental für die Erhöhung der Bodenrente und des Grundwertes, wobei jedoch thunlichste Erleichterung der Kosten durch Uebernahme eines Theils derselben auf den Staat, Gewährung von Vorschüssen aus Staatsmitteln, event. Eintragung der Kosten als Culturrente auf die zusammengelegten Grundstücke und Amortisation derselben in längeren oder fürzeren Fristen zu erstreben ist;

3. Die Errichtung von Landeskulturrentenbanken unter staatlicher Garantie, behufs Credithgewährung zur Ausführung landwirtschaftlicher Meliorationen, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens behufs erleichterter Bildung von Be- und Entwässerungsgenossenschaften, behufs gemeinsamen Betriebs von landwirtschaftlich-technischen Unternehmungen u. s. w.;

4. Die Gewährung von Zoll- und Steuererleichterungen, Berücksichtigung der Hypothekenschulden bei der Besteuerung, staatlicher bzw. gesetzlicher Schutz gegen die bedrohliche amerikanische und ausländische Concurrenz, Begünstigung der Zuckerfabrikation aus Rüben und der Spiritusindustrie, bei entsprechender Einschränkung des Getreidebaues, da Deutschland vorzüglich geeignet sein dürfte, wenigstens auf dem Gebiete der Rübenzucker- und Spiritusindustrie wegen des zum Kartoffel- und Rübenbau geeigneten Bodens, der niedrigen Arbeitslöhne u. s. w. der Concurrenz anderer Länder auf dem Weltmarkt siegreich zu begegnen;

5. Die Förderung eines gesunden Creditwesens, insbesondere des Personal-credits durch Einführung streng zu controlirender, local beschränkter Darlehnskassen nach dem Raiffeisen'schen System. Eventuell Umbildung unserer landwirtschaftlichen Creditverhältnisse, so daß soviel als möglich an Stelle der Kapitalschulden Rentenschulden treten.

6. Zur Vermeidung einer schädlichen Zersplitterung des Grund und Bodens und zur Erhaltung eines geschlossenen bäuerlichen Besitzes: die Wiedereinführung der Gebundenheiten bei bäuerlichen Besitzungen, Erschwerung der Theilung einer bestimmten Ernährungsfläche, Reform des Erbrechts im germanischen Sinne,

Erschwerung der gleichen Theilung unter sämtliche Erben, Einführung des Anerbenrechts nach dem Vorbilde der in Hannover und Westfalen bestehenden Höfe- resp. Landgüterordnung;

7. Befreiung jedes bäuerlichen Besitzes unter einer gewissen Größe und welcher vom Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet wird bis zu einer gewissen Höhe von jeder Schuldeexecution, so daß dem Landwirth ein Stück Land von einer bestimmten Größe, sowie ein Minimum von Ackerbaugeräthen, lebendem Inventar u. s. w. gesichert bleibt, was ihm von seinem Gläubiger oder vom Staat genommen werden kann, nach Analogie des amerikanischen Heimstätte- und Pfändungsgesetzes.

8. Die Einführung eines obligatorischen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulwesens behufs technischer Bildung des Bauernstandes, Verbreitung guter Maschinen und Geräthe, Ausdehnung der Institute der landwirthschaftlichen Wanderlehrer;

9. Eventuell die Einführung eines obligatorischen allgemeinen Zwangs zur Versicherung der Ernten gegen Hagel, des Viehes gegen Seuchen und der Gebäude gegen Feuer durch Gründung von Reichsversicherungsanstalten.

10. Die Beschränkung der Fähigkeit zur Ausstellung von Wechseln seitens der ländlichen Bevölkerung, der Arbeiter, Handwerker, kleinen Bauern und der Frauen, sowie

11. die Einführung gewisser Maßregeln im Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung, um die ländliche Bevölkerung vor den sie vielfach schädigenden Manipulationen der Viehhändler, Haustrirer und der wucherischen Gelddarleher — selbstverständlich ohne wesentliche Eingriffe in die persönliche Freiheit des Einzelnen — zu bewahren und zu schützen.

Eisenach, im August 1882.

---

### III.

## Die bäuerlichen Verhältnisse des Eisenacher Unterlandes (III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen)

von

Ekonome=Commissar Dittenberger in Eisenach.

Der III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen, das Unterland des Eisenacher Kreises, welcher im Osten durch die Herzogthümer Gotha und Meiningen, im Norden und Westen durch das Königreich Preußen (Provinz Sachsen und Hessen), im Süden durch den IV. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums (das Eisenacher Oberland) begrenzt wird, hat eine Gesamtfläche von 56 905 Hektar (10,33 Quadratmeilen). In der Richtung von Nordwesten nach Südosten wird der III. Verwaltungsbezirk durch den Thüringer Wald durchschnitten und in zwei, der Fläche nach annähernd gleiche Theile getheilt, während im Norden die Höhen des Hainich sich erheben. Der gesammte Bezirk liegt im Stromgebiet der Weser und speciell in demjenigen der Werra, welche zunächst parallel der südlichen Grenze des Bezirks den IV. Verwaltungsbezirk durchfließt, dann in südnördlicher Richtung die westlichen Theile des Bezirks theils durchströmt, theils begrenzt und südlich des Höhenzugs des Thüringer Waldes als nennenswerthe Seitenzuflüsse die Bäche Suhl und Elte, nördlich des Thüringer Waldes den Fluß Hörsel mit dem Nebenfluß Nesse und den Bach Lauter aufnimmt. Der Gesammtcharakter des Bezirks ist der des Hügellandes mit wenigen im Thale der Werra gelegenen tieferen ebenen Theilen und mehreren hügelichen Hochplateaus, sowie der Kette des Thüringer Waldes. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 178 und 642 Meter über der Meeressfläche. Während der Hauptstock des an der Werra endigenden Thüringer Waldes aus, theilweise von Zechstein umgebenem Roth-tod-liegendem besteht, sind die südlich und westlich desselben gelegenen Theile des Bezirks im Wesentlichen hunder Sandstein, die nördlichen und östlichen Muschelkalk und Keuper. Der Boden charakterisiert sich daher in ersteren als Sand- und Lehmboden, im letzteren als Thon-, Lehm- und Kalkboden.

Die Höhen und Ausläufer des Thüringer Waldes und des Hainich, sowie die zwischen Werra, Suhl und Ilme gelegenen Höhenzüge sind bewaldet, die an den Flüssen und Bächen gelegenen tieferen Ebenen zum großen Theile, in der Hauptfache reichliches und gutes Futter gebende Wiesen. Die höher gelegenen Wiesen sind wegen Mangel an genügendem Wasser von untergeordneter Bedeutung.

Speciell stellt sich die Vertheilung der Culturarten wie folgt:

Hofraithen und Gärten	1 334	ha	2,35 %	der Gesammtfläche,
Wiesen . . . . .	4 653	"	8,18	" "
Arland . . . . .	25 358	"	44,55	" "
Waldung . . . . .	20 448	"	35,93	" "
Gewässer . . . . .	422	"	0,75	" "
Leeden, Triften, Obst- anlagen, Wege . . .	4 690	"	8,24	" "
<hr/>				
	Sa.	56 905	100,00	

(Die Angaben sind dem im Jahre 1880 erschienenen Staatshandbuche für das Großherzogthum entnommen und weichen von denjenigen in Hildebrands Agrarstatistik von Thüringen 1871 wesentlich ab, da durch die in Folge der Gerichtsorganisation abgeänderten Grenzen der Amtsgerichtsbezirke auch eine Reihe von Ortschaften, welche früher zum III. Verwaltungsbezirk gehörten, zum IV. geschlagen worden ist.)

Der III. Verwaltungsbezirk, die Amtsgerichtsbezirke Eisenach und Gerstungen umfassend, hat 70 Gemeindebezirke, darunter 3 Städte (Eisenach, Creuzburg und Berka a/W.) und 3 Marktflecken (Markfuß, Ruhla und Gerstungen).

Nach der Volkszählung vom 1. December 1880 betrug die Bevölkerungsziffer 51 091, die Anzahl der Wohnhäuser 7359. Die Bevölkerung bestand am 1. December 1880 aus 24 970 Personen männlichen, 26 121 Personen weiblichen Geschlechtes, welche 10 479 Haushaltungen bildeten. Eine Haushaltung wird also im Durchschnitt von 5 Personen gebildet.

Nach den früheren Zählungen enthielt der Verwaltungsbezirk, wie derselbe gegenwärtig abgegrenzt ist, im Jahre 1859: Einwohner 42 102, Wohnhäuser 6750; im Jahre 1875: Einwohner 47 709, Wohnhäuser 7227. Es erhellt aus diesen Zahlen, daß die Zunahme der Bevölkerung eine ziemlich gleichmäßige gewesen ist und auch die Wohngebäude entsprechend der Bevölkerungszunahme vermehrt worden sind.

Um die ländliche Bevölkerung in ihrer Zahl u. s. w. richtig zu beurtheilen, ist die Stadt Eisenach in Abzug zu bringen. Die Städte Berka a/W. mit 1073 Einwohnern und Creuzburg mit 1881 Einwohnern sind Ackerstädtchen, deren Verhältnisse denen der übrigen Ortschaften im Wesentlichen gleichen. Eisenach hatte 1880: 18 624 Einwohner und 1741 Wohnhäuser, so daß für den Bezirk im Übrigen verbleiben: 32 467 Einwohner, 5648 Wohnhäuser, also pro Haus zwischen 5 und 6 Einwohner.

Die Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes anlangend, so ist zunächst zu bemerken, daß die vorhandene Statistik wohl nicht ausreichend sein dürfte.

Im Laufe der letzvergangenen 25 Jahre ist die Zusammenlegung der Grundstücke in dem überwiegend größten Theil der Fluren des III. Verwaltungsbezirks zur Ausführung gekommen. Über die zusammengelegten Fluren ist seitens der Großherzogl. General-Commission eine statistische Ermittlung angestellt, welche jedoch nur die bis zum Jahre 1881 durch Recessbestätigung zum Abschluß gebrachten Sachen umfaßt, während die früheren statistischen Werke, insbesondere die betreffenden Theile des II. Bandes von Hildebrand's Statistik Thüringens nur einen kleinen Theil der Zusammenlegungen in Rücksicht ziehen.

Es wird ferner in Betracht zu ziehen sein, daß bei den früheren Ermittlungen über die Vertheilung des Grundbesitzes, wie es scheint, lediglich die Anzahl der nach den Grundsteuer-Catastern ermittelten Besitzcontos in Rechnung gezogen ist. Dies gibt aber kein richtiges Bild über die wirtschaftliche Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes. Da eine Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten in dem Bezirke nicht vorkommt, so ist in der Mehrzahl der Fälle der dem Ehemann bereits vor der Ehe gehörige, bezüglich durch Erbschaft demselben zufallende Grundbesitz ihm allein, der von der Ehefrau eingebrachte, bezüglich nachträglich ererbte ihr allein, und der von den Eheleuten im Laufe der Ehe durch Kauf erworbene den beiden Eheleuten gemeinschaftlich zugeschrieben. Es erscheint daher in einer sehr großen Anzahl von Fällen der zu einer bäuerlichen Wirtschaft gehörige Grundbesitz unter zwei, bezüglich drei Contos des Steuer-catasters, so daß, um eine richtige Beurtheilung der wirtschaftlichen Vertheilung des Grundbesitzes zu erhalten, die Zahl der nach den Catastern ermittelten Besitzer wesentlich verringert, die durchschnittliche Größe des auf eine Wirtschaft entfallenden Grundbesitzes wesentlich vergrößert werden muß.

Endlich ist gegenüber den früheren statistischen Nachweisungen darauf hinzuweisen, daß durch die, wie oben erwähnt, eingetretene Abtrennung von Theilen des III. zum IV. Verwaltungsbezirk die Fläche des ersteren sich um ca. 4600 ha, also  $7\frac{1}{2}\%$  verringert hat.

Von der Gesamtsumme des Bezirks befinden sich im Eigenthum von Privatgrundbesitzern (mit Ausschluß der Rittergüter) ungefähr 50 %, während 25 % im Eigenthum der Krone (Großherzogl. Kron- Staats- und Kammerfiscus), 6 % im Eigenthum der Kirchen, Pfarreien, Schulen &c., 8 % im Eigenthum der Gemeinden stehen und 11 % zu Rittergütern gehören.

Der im Eigenthum der Krone stehende Grundbesitz besteht in der Hauptsache aus dem Großherzogl. kammerfiscalischen Forste und zwar den Forstrevieren: Ruhla, Wilhelmsthal, Eisenach, Marksuhl, Frauensee und Gerstungen.

Im Bezirke liegen 4 Kammergüter mit einem Vorwerke. Die Gesamtfläche derselben ist 849,03 ha, so daß deren Fläche noch nicht 1,5 % der Gesamtfläche des Bezirks beträgt.

Im Bezirke liegen 28 Ritter- und Freigüter mit 5 Vorwerken und 27 Höfe.

Die Vertheilung des Grundbesitzes nach den Ermittlungen der Großherzogl. General-Commission stellt sich in den 32 durch Bestätigung des Reesses bis zum Jahre 1880 zum Abschluß des Zusammenlegungs-Verfahrens gebrachten Fluren wie folgt:

Saufende Nummer	Flur	Areal		Zahl der zusammengelegten Grundstücke	
		der Flur	der zusammengelegten Grundstücke	vor der Zusammenlegung	nach der Zusammenlegung mit Ausßchluß der gemeinschaftlichen Anlagen und Hofstättenvergabereungen
1	Wuenheim . . . . .	151,32	148,47	855	56
2	Gallenroda . . . . .	56,90	56,90	244	53
3	Berteroda . . . . .	354,13	342,04	591	146
4	Beuernfeld . . . . .	263,03	259,32	2759	113
5	Bolleroda . . . . .	294,37	290,10	3132	105
6	Burkhardtroda . . . . .	422,61	354,22	5242	175
7	Dippach . . . . .	607,82	529,59	4101	489
8	Ettenthal . . . . .	488,91	477,03	3200	174
9	Fernbreitenbach . . . . .	689,92	579,86	5526	390
10	Förthe . . . . .	417,08	304,74	2940	285
11	Frauenfee . . . . .	423,46	378,90	3314	185
12	Frohnishof . . . . .	173,55	175,54	1347	88
13	Gospenroda (Wüstung) . . . . .	337,98	339,97	871	99
14	Gospenroda . . . . .	306,96	297,74	2900	180
15	Hausbreitenbach . . . . .	220,63	216,41	524	111
16	Högelroda . . . . .	436,98	431,84	1504	235
17	Hörchlitt . . . . .	325,31	336,87	3790	270
18	Krauthausen . . . . .	383,71	360,63	1361	163
19	Kupferfußl. . . . .	446,05	195,81	1844	121
20	Madelungen . . . . .	580,77	497,84	1001	120
21	Markfußl . . . . .	1446,80	1427,13	13570	829
22	Melborn . . . . .	531,97	342,42	869	144
23	Mühlberg . . . . .	74,38	75,24	195	7
24	Ober-Mittel-Mölmeshof . . . . .	84,48	18,89	51	9
25	Rienau . . . . .	98,76	92,05	804	139
26	Rothenhof . . . . .	148,47	125,39	320	74
27	Stockhausen . . . . .	397,66	380,15	1998	147
28	Unterfußl . . . . .	491,08	470,77	6208	673
29	Wackenhof . . . . .	69,53	67,54	289	26
30	Wartsha . . . . .	220,85	155,88	1551	202
31	Wenigenlupniz . . . . .	684,84	664,33	1957	250
32	Wünschenfußl . . . . .	739,37	623,25	8630	538

Zu bemerken ist, daß der

5	6	7		8				
Gesamtzahl der Grund- stücke in der Flur nach der Zu- sammen- legung	Einwohnerzahl nach der Volkszählung am 1. December 1880	Zahl der bei der Zu- sammen- legung Be- theiligten ohne die Forenzen		Flächengehalt des dem nämlichen Besitzer gehörenden zusammengelegten Grundbesitzes der fünf größten bäuerlichen Grundstücksbesitzer				
				Ucker	Ucker	Ucker	Ucker	Ucker
109	60	8	127	50	49	49	43	
75	Wüstung	35	14	13	12	9	8	
279	134	28	203	134	117	93	84	
216	130	35	75	68	67	49	46	
191	148	37	89	87	73	53	41	
546	245	59	89	81	62	61	57	
857	610	157	80	51	46	43	42	
368	286	56	67	54	52	42	40	
682	459	147	66	52	45	42	35	
521	407	113	70	32	25	25	21	
494	367	78	77	59	52	49	46	
133	Wüstung	31	37	35	26	23	22	
130	Wüstung	49	63	52	51	46	34	
363	380	72	102	62	61	60	59	
197	90	20	21	18	14	11	11	
412	366	93	186	59	58	52	51	
438	253	97	60	47	34	33	33	
336	306	59	114	82	77	50	31	
275	135	23	93	83	73	48	44	
231	250	45	85	82	69	63	46	
1318	1007	308	179	164	156	79	75	
343	247	57	116	88	74	74	56	
22	zu Ebenau gehörig	3	128	61	60	—	—	
81	7	4	27	21	13	1	—	
184	32	12	19	17	6	1	1	
134	54	6	46	43	40	30	2	
326	252	62	124	97	64	60	55	
978	742	237	93	32	27	27	26	
60	zu Etchards- häusern gehörig	3	122	57	48	—	—	
609	146	42	34	26	23	20	17	
444	465	104	170	106	89	78	62	
753	411	159	60	51	51	48	48	

Weimarer Ucker 28,5 a hält.

Schriften XXII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Aus den verschiedenen Fluren Durchschnittszahlen zu berechnen, würde zu unrichtigen Resultaten führen, da die Verhältnisse zu verschieden sind, um zur Berechnung der durchschnittlichen Vertheilung zusammengefaßt werden zu können.

Ein richtiges Bild der wirklichen Vertheilung des Grundbesitzes in den verschiedenen Theilen und Fluren des Bezirks dürfte die nachfolgende Zusammenstellung ergeben, in welcher die unter 1 und 2 aufgeführten dem nördlich des Thüringer Waldes gelegenen District, die unter 3—5 aufgeführten dem südlichen District, die unter 6—9 aufgeführtem dem westlichen District (Werrathal) angehören.

Die in Spalte 3 aufgeführte Zahl der Grundstücksbesitzer ist so ermittelt, daß die zu einer Wirthschaft gehörigen Personen nur als ein Conto gerechnet sind.

1	2	3	4	5	6	7	Zahl der Besitzer nach der summarischen Fläche geordnet												
							Flur	Grenzen	Gesamtfläche des Grundbesitzes der in Spalte 3 aufgeführten ha (ohne Gorenien u. i. w.)	Flur	Grenzen	Gesamtfläche des Grundbesitzes der in Spalte 3 aufgeführten ha (ohne Gorenien, Griftliche Anteile, unter Rittergut u. i. w.)	Flur	Grenzen	Gesamtfläche des Grundbesitzes unter 1 ha	1—5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—30 ha
1	Großlupnitz . . .	149	80	1116	529	34	40	38	24	9	3	1							
2	Streigda . . .	80	22	360	337	23	34	11	9	3	—	—							
3	Lindigshof . . .	12	9	90	41	1	6	2	2	1	—	—							
4	Dönges . . .	41	8	225	152	15	9	8	8	1	—	—							
5	Erhardishausen . . .	88	6	362	369	39	29	7	9	4	—	—							
6	Lauchröden . . .	102	5	116	231	67	31	3	1	—	—	—							
7	Dankmarshau- sen . . .	228	193	571	994	71	119	28	10	—	—	—							
8	Berka a. W. . .	221	172	457	664	104	94	15	8	—	—	—							
9	Heerda . . .	195	55	395	692	89	82	22	2	—	—	—							

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die überwiegende Anzahl der bäuerlichen Grundstücksbesitzer einen Grundbesitz von weniger als 5 Hektar Fläche hat und wird bei allen zur Hebung der bäuerlichen Verhältnisse beabsichtigten Maßnahmen auf diese Klasse der Grundstücksbesitzer in erster Linie Rücksicht zu nehmen sein, da deren Verhältnisse im Allgemeinen als wenig günstig zu bezeichnen sind.

Der vorhandene größere Besitz an Ritter- und Kammer- und Freigütern ist nicht von der Bedeutung (12,5 % der Gesamtfläche), um durch Verwerthung der Arbeitskräfte als Tagelöhner und sonstiges Arbeitersonnental dem Stand der kleinen Grundstücksbesitzer ausreichende Beschäftigung und demgemäß Verdienst zu gewähren. Soweit dieselben als Schnitter, Tagelöhner &c. auf den größeren Gütern

Arbeit haben, ist ihre Lage eine verhältnismäßig günstige; jedoch sind auch hier die Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Bezirks sehr verschieden.

Der Tagelohn schwankt zwischen 1 Mark bis 1 Mark 60 Pf. für den Mann, 70 Pf. bis 1 Mark für die Frau. Häufig auch für den Mann 50 bis 70 Pf. Tagelohn und die Kost. Die Schnitter erhalten zum größten Theil den Zehnten. Der jährliche Verdienst hierbei stellt sich nach den verschiedenen Fluren für ein Schnitterpaar auf 300—500 Mark.

Die Zusammenlegung der Grundstücke hat in 49 Gemeinden des Bezirks stattgefunden und ist in 21 noch nicht zur Ausführung gekommen. Die Rückwirkung der Zusammenlegung auf den kleineren Besitz muß als eine im Allgemeinen günstige bezeichnet werden. Die früher theilweise ganz außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes ist gehoben und hierdurch wesentlich gewonnen worden. Es genüge, in dieser Beziehung auf die Flur Markfuhl hinzuweisen, welche bei einer Gesamtfläche von 1427 ha früher 13 570 einzelne Grundstücke besaß, deren Zahl durch die Zusammenlegung auf 1318 (darunter noch 489 gemeinschaftliche Anlagen und Hofraithenvergrößerungen) vermindert worden ist. Die Klagen über die Kosten der Zusammenlegung, die wie überall auch hier zu hören sind, gehen in der Hauptsache nicht von den kleineren Besitzern aus.

In denjenigen Fluren, in welchen die Zusammenlegung noch nicht zur Ausführung gekommen, liegen die Grundstücke, außerordentlich zersplittert im Gemenge, zum größten Theil ohne directen Zugang von Wegen, ohne Vorsthüth, den Hüttgerechtigkeiten der größeren Güter und Gemeinden unterworfen. Soweit ein Flurzwang nicht rechtlich besteht, besteht er tatsächlich, da eine Bewirthschaffung ohne geschlossene Felder wegen der Unzugänglichkeit der einzelnen Stücke unmöglich ist, auch existiren mannißgadie, durch die Trifstrechte hervorgerufene Beschränkungen der Bewirthschaffung, es hat jedoch wohl in allen Fluren der früher theilweise bestandene Zwang zum Halten reiner Brache faktisch aufgehört. In den zusammengelegten Fluren bestehen selbstverständlich irgend welche, die Bewirthschaffung einschränkende Bestimmungen nicht mehr.

An Gemeintheiten besteht in der Hauptsache die Anteilnahme an den Gemeindhüten. Hierbei ist hervorzuheben, daß die Schafhüten in der Regel den Gütern oder besonderen Corporationen (Schäfereien, Triftgenossenschaften) &c. zu stehen, während an der Hut mit Rindvieh, Gänzen, Ziegen und in einzelnen Fällen auch Schweinen alle Gemeindeangehörige theilnehmen. Sämtliche derartige Berechtigungen sind in den zusammengelegten Fluren gleichfalls in Wegfall gekommen, und zwar mit entschiedenem Vortheil für die kleineren Bauern und Tagelöhner, da die Haltung ordentlichen Viehs durch die Unmöglichkeit der Beschaffung des Winterfutters auf eignem Grundbesitz verhindert war und durch das Zusammensuchen von Waldstreu und Gras eine ganz unverhältnismäßige Zeit in Anspruch genommen wurde. Daß bei dem Grasen an Rainen, Wegen, Gräben u. s. w. in den ganzen Fluren dem Felddiebstahl Thür und Thor geöffnet und dem moralischen Rückgang der ärmeren Bevölkerungsklasse Vorschub geleistet war, liegt auf der Hand.

Außer den gemeinschaftlichen Triften bestehen in mehreren Fluren noch Nutzungsrechte an gemeinschaftlichen Hölzern. Es geht jedoch auch hier das Streben dahin, die Berechtigungen, soweit sie sich auf den directen Bezug von Holz, Streu u. s. w. beziehen, thunlichst auf die Gemeinden zu übertragen und

die aus der Verwerthung der Waldprodukte erlösten Gelder der Gemeindekasse zu Gute kommen zu lassen. Ebenso ist der früher gemeinschaftliche Feld- und Wiesengrundbesitz, wie z. B. der in der Flur Dankmarshausen gelegene sog. Rheden, ein durch eine größere Anlage entwässerter früherer Sumpf, der politischen Gemeinde gehörig und wird an die Ortsangehörigen verpachtet. Durch diese, sowie die vielfach stattfindende Verpachtung der Pfarr-, Kirchen- und Schulländereien finden die kleineren Bauern u. s. w. wenigstens einigermaßen Gelegenheit, die bei dem geringen Umfange ihres eigenen Grundbesitzes überflüssige Arbeitskraft zu verwerthen.

Eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen kommt mit Ausnahme der eben angeführten nicht vor. Erst in neuerer Zeit ist ein in dem Bezirk gelegenes Rittergut, welches bislang als Ganzes verpachtet war, in einzelnen Stücken an bäuerliche Besitzer verpachtet worden. Der Erfolg der Maßregel lässt sich jedoch gegenwärtig noch nicht übersehen.

Die Hypothekenverhältnisse in dem Bezirk zu ermitteln, bietet ganz außerordentliche Schwierigkeiten, da es sich nicht um gebundene Güter handelt, sondern in der Hauptsache Dörfer mit verhältnismäßig großer Einwohner- und unverhältnismäßig großer Grundstückszahl in Frage stehen. Die Ermittlung der Aenderung der Verschuldung und der Gründe derselben kann sich daher nur auf einige, sowohl nach günstiger als ungünstiger Seite charakteristische Fluren erstrecken und sind dazu folgende ausgewählt worden:

1. Lindigshof; südlich des Thüringer Waldes im Gebiete des bunten Sandsteines im Thale der Suhl und an derselben gelegen, mit dem ca. 3 Kilometer entfernten Marktflecken Marktfohl und dem dortigen Bahnhof der Werra-Eisenbahn durch gut chauffirten, fast ebenen Communicationsweg verbunden.

Der Grundbesitz steht, mit Ausnahme einiger Forenzen, den bäuerlichen Einwohnern zu Lindigshof allein zu. Die Flur Lindigshof ist eine der kleinsten des Bezirks. Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes giebt die obenstehende Aufstellung den Nachweis. Der durch die Bonitirung bei Gelegenheit der Zusammenlegung festgestellte Werth der Einwohnern zu Lindigshof gehörigen Feld-, Wiesen-, Leeden- u. c. Grundstücke beträgt 63 823 Mark. Der gesamme Werth der in Privatbesitz sich befindenden Gebäude nach der Brandtaxe 41 913 Mark, so daß der gesamme Immobilienbesitz, mit Auschluß des Grundwerths, der Hofraithen und Gärten, über welche eine Taxe nicht vorliegt, auf 105 736 Mark sich berechnet.

Auf diesem Grundbesitz ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschulden in einem Gesamtbetrage von 15 425 Mark, im Jahre 1860 im Betrage von 28 146 Mark, während gegenwärtig überhaupt nur 7953 Mark Hypothekenschulden an dem Grundbesitz haften. Der Immobilienbesitz ist daher im Ganzen mit 7,51 % seines Wertes hypothekarisch verschuldet.

Die Verminderung der Hypothekenschulden, welche theils Erb-, theils Kaufgelder-Forderungen zur Ursache hatten, ist also eine ganz außerordentliche. Ueberhaupt sind gegenwärtig nur noch die Grundstücke von 4 Besitzern mit Hypothekenschulden belastet und beträgt die Verschuldung im Verhältniß zum GrundstücksWerth in einem Fall weniger als  $\frac{1}{3}$ , in einem weniger als die Hälfte, während sie in zwei Fällen den GrundstücksWerth ziemlich erreicht. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß in allen Fällen auch die Hofraithen mit verpfändet sind.

Bei Berechnung des Gebäudewerthes stellt sich das Verhältniß des Immobilienwertes zur Hypothekenschuld in zwei Fällen wie 4 : 1, in zwei Fällen wie 2 : 1.

Von den Hypothekenschuldnern hat einer einen Grundbesitz von gegen 7 Hektar Fläche, während der Besitz der übrigen zwischen 1 und 5 Hektar liegt.

Einwohnern zu Lindigshof und zwar mehreren der größeren Bauern stehen active Hypothekenforderungen von nennenswerthem Betrage an Grundstücken anderer Fluren zu.

Die Flur Lindigshof kann daher als Beispiel der kleinen, lediglich im Besitz häuerlicher Grundstücksbesitzer in günstigen Verhältnissen sich befindenden Fluren angesehen werden.

2. Eckardtshausen, südlich des Thüringer Waldes, im Gebiete des bunten Sandsteins, Zechsteins und des Rothodolitengen, zwischen dem Thal der Suhl und der Elte gelegenen, mit dem 8 Kilometer entfernten Eisenach durch Chaussee, mit dem 5 Kilometer entfernten Bahnhof Markshuhl durch chaußirten Communicationsweg verbunden. (Beide Wege übersteigen nicht unbedeutende Höhen.) Der Grundbesitz steht, mit Ausnahme der zum Großherzogl. Forste und zum Rongut Wilhelmsthal (Park) der Pfarrei, Schule, Gemeinde und wenigen Foren gehörigen Grundstücken, ausschließlich häuerlichen Besitzern zu. Die Flur gehört der Größe nach zu den mittleren des Bezirks.

Über die Vertheilung giebt die obenstehende Zusammenstellung den Nachweis.

Der Werth der den häuerlichen Grundstücksbesitzern zu Eckardtshausen zustehenden Feld-, Wiesen- und Leeden-Grundstücke beträgt nach der bei der Zusammenlegung ausgeführten Boniturung 375 435 Mark. Der Werth der den in Frage stehenden Grundbesitzern gehörigen Gebäude beträgt nach der Brandaute 238 485 Mark, so daß der gesamte Immobilienbesitz der häuerlichen Interessenten, mit Ausschluß des Grundwertes der Hofraithen, Gärten &c. auf 13 920 Mark sich berechnet.

Auf diesem Besitz ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschulden im Betrage von 23 154 Mark, während dieselbe gegenwärtig auf 103 994 Mark sich erhöht hat. Der Immobilienbesitz ist daher mit 16,94 % seines Wertes hypothekarisch verschuldet.

Der bedeutende Steigerung der Hypothekenschulden steht allerdings auch eine sehr wesentliche Steigerung des Grundwertes gegenüber, es liegt jedoch auf der Hand, daß dieselbe nicht verhältnismäßig mit jener stattgefunden hat. Eckardtshausen ist eine von denjenigen Ortschaften, deren Bewohner als Nebenbeschäftigung Holzführwerk betreiben. Wenngleich der Verdienst hierbei nicht gerade gering ist (er kann für 1 Paar Ochsen mit einem Mann pro Tag auf 7—10 Mark veranschlagt werden), so ist doch in diesen Ortschaften durch Vernachlässigung des Landwirthschaftlichen Betriebs und das durch die Abwesenheit von Hause und Liegen auf der Landstraße bedingte Mehrausgeben und durch die Gewöhnung an ungeregelten Lebenswandel der Wohlstand im Rückgang begriffen, bei Einzelnen geradezu ruinirt. Diejenigen Ortschaften, welche in früheren Zeiten sich in derselben und in ähnlicher Weise genährt haben, wie z. B. Markshuhl durch Vorspannleistung auf der alten Leipzig-Frankfurter Straße, und nach Auf-

hören des betreffenden Verkehrs, in Folge der Erbauung der Eisenbahnen, sich intensiv auf die Landwirthschaft geworfen haben, haben sich, statt wie befürchtet, in Folge des Wegfalls des Nebenverdienstes in Vermögensverfall zu gerathen, sehr wesentlich gehoben und sind deren Einwohner zu einem früher nicht gedachten Wohlstand gekommen.

Die Nebenbeschäftigung durch Holzfahrwerk — selbstverständlich nur, soweit dieselbe eine gewisse Grenze überschreitet und dadurch zur Vernachlässigung der Landwirtschaft führt — muß daher sowohl für den Wohlstand, als für den fittlichen Zustand der betreffenden Ortschaften als schädlich bezeichnet werden.

3. Großlupnitz, nördlich des Thüringer Waldes im nordöstlichen Theile des Bezirks, im Gebiete des Muschelkalks an dem Fluß Nesse gelegen, mit dem 6 Kilometer entfernten Eisenach durch Staatschaussee verbunden. Der Grundbesitz der Flur gehört theilweise zu einem in dem benachbarten Wenigenlupnitz gelegenen Rittergute, im Uebrigen, mit Ausnahme des den geistlichen Instituten, der Gemeinde und einer großen Anzahl Forenzen zustehenden, bäuerlichen Besitzern aus dem Orte Großlupnitz. Die Flur gehört zu den größten des Bezirks.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes giebt die obenstehende Zusammenstellung den Nachweis.

Der Werth der den bäuerlichen Grundstücksbesitzern zu Großlupnitz zustehenden Feld-, Wiesen-, Leeden- &c. Grundstücke beträgt nach der bei der Zusammenlegung ausgeführten Bonitur 958 881 Mark. Der Werth der, den in Frage stehenden Grundstücksbesitzern gehörigen Gebäude beträgt nach der Brandtaxe 511 135 Mark, so daß der gesamtheitliche Immobilienbesitz der bäuerlichen Einwohner zu Großlupnitz, mit alleinigem Ausschluß des Grundwertes der Hofraithen, Gärten &c. 1 470 016 Mark beträgt.

Auf diesem Besitze ruhte im Jahre 1833 eine Last an Hypothekenschulden im Betrage von 101 335 Mark, während dieselbe gegenwärtig auf 186 335 Mark sich beläuft. Die Schuldenlast beträgt daher 12,67 % des Wertes der Immobilienbesitzungen.

Die Zunahme der Hypothekenschulden im Laufe der letzten 50 Jahre ist als gleichmäßig mit dem Grundstücksverth steigend anzusehen und kann demnach nicht als eine Zunahme der Verschuldung aufgefaßt werden.

Aus vorstehenden drei Beispielen erhellt, daß eine Ueberlastung des Grundbesitzes mit Hypothekenschulden auch in den ungünstigeren Fluren im Durchschnitt nicht vorhanden ist.

Im ganzen Bezirke sind die Hypothekengläubiger in der Hauptsache: die Landescreditkasse zu Weimar und die Sparkasse zu Eisenach, Capitalisten aus dem Bezirke und der in dessen Nähe gelegenen Städte und wohlhabende Bauern.

Ausschließlich bäuerliche Darlehnskassen sind nicht vorhanden; die Landescreditkasse zu Weimar wirkt, wenngleich die Bedingungen (pupillarische Sicherheit u. s. w.) das Erlangen eines Capitals für den bäuerlichen Besitzer nicht erleichtern, doch, insbesondere durch die Abtragung des Capitals in Form einer jährlich zu zahlenden Tilgungsrente, günstig.

Bei den bestehenden Vorschußvereinen zu Eisenach, Berka a/W. und Gerstungen werden von der bäuerlichen Bevölkerung Darlehen aufgenommen, theilweise wird

aber über den zu hohen Zinsfuß Klage geführt. Außer diesen Darlehen haben die kleineren Besitzer häufig noch Schulden auf Handscheine. Ein großer Theil dieser Schulden entsteht durch die Vermittler von Viehankaufen &c., denn obgleich im Allgemeinen die Bauern in ihren Geschäften regelmäßig nicht von Vermittlern abhängig sind, so besorgen doch die wirtschaftlich nicht sicher stehenden Elemente in den weniger günstig situierten Gemeinden ihren Viehkauf oder Verkauf durch Unterhändler, welche vielfach durch Creditgeben den wirtschaftlichen Verfall der Betreffenden herbeiführen.

Hinsichtlich der vorkommenden Eigenthumsübertragungen sind die Verhältnisse in dem Bezirke sehr verschieden.

Was zunächst die Erbschaften anlangt, so ist es in einzelnen Ortschaften Gewohnheit und Sitte, daß seitens des Vaters noch bei Lebzeiten das Gut einem Kinde, und zwar gewöhnlich zu dem halben oder höchstens zwei Dritttheilen des Werthes übergeben wird. Der Uebernehmer hat seine Geschwister alsdann baar abzufinden und die Eltern, die sich eine Rente sowohl in Baar als in Naturalien vorbehalten, zu erhalten. In anderen Orten wird in der Regel der Grundbesitz bei Lebzeiten des Vaters getheilt. Die Eltern behalten sich dabei ihre Alimentation, meistens in Wohnung, Naturalien oder Nutzung bestimpter Grundstücke bestehend, vor. Das Altentheil wird wohl in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen hypothekarisch sicher gestellt, es sind jedoch Streitigkeiten über Erfüllung der Verpflichtungen der Kinder gegenüber den Eltern nicht gerade selten. Güterhandel unter Lebenden kommt nicht häufig vor. Von den Gründen des Verkaufs von Land sind anzuführen: die bei Theilung des Grundbesitzes kleinerer Erblässer entstehende Unmöglichkeit der Ernährung sämtlicher Kinder in dem Orte, bezüglich die durch Verheirathung und aus sonstigen Gründen nothwendige Uebersiedelung nach einem anderen Wohnsitz. Nur in wenigen Fällen ist eine wirkliche Güterschlägerei zur Ausführung gebracht worden, indem die ungünstigen Verhältnisse Einzelner benutzt und die Güter in die Hände von Auswärtigen gekommen — in mehreren Fällen nicht durch die saubersten Mittel — oder, indem durch hohe Gebote die Besitzer zur Veräußerung gebracht, die Grundbesitzungen vereinzelt und wieder an Ortseinwohner verkauft worden sind.

In vielen Fällen ist hierdurch für die Erwerber wesentlicher Nachtheil entstanden, indem mehrere Käufer, durch scheinbar günstige Zahlungsbedingungen bestochen, weit über ihr Vermögen Grundbesitz angekauft, ihre Betriebsmittel geschmälert, ihren Grundbesitz mit Schulden belastet haben und zuletzt genötigt waren, den erkauften Grundbesitz zu geringerem Preise wieder hinzugeben.

Soweit nicht diese Fälle die Verschuldung des Grundbesitzes gesteigert haben, ist durch Grundstückstauf eine wesentliche Steigerung der Verschuldung wohl kaum entstanden.

Der Ankauf kleiner bäuerlicher Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern hat vor mehreren Jahren in einigen Fluren stattgefunden, ist jedoch nur in geringem Umfange erfolgt. Durch die im Laufe der letzten 25 Jahre zur Ausführung gebrachten Zusammenlegungen sind in den Grundstückspreisen vielfach Schwankungen eingetreten, so daß gegenwärtig genauere Erhebungen, ohne eingehendste Berücksichtigung der Einflüsse des Zusammenlegungsverfahrens, welche mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft sein



würden, werthlos wären. Zu Vergleichungen wird erst nach Durchführung der Zusammenlegung und nach der durch mehrjährige Bewirthschaftung der neuen Pläne möglichen Ueberwindung der Kosten und des Uebergangs die Zeit sein. Da, wie oben angeführt, Räufe und Verpachtungen des bäuerlichen Grundbesitzes nur in geringem Umfange vorkommen, so werden auch hier auf die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes einflußreiche Fragen nicht hervortreten. Im Allgemeinen kann wohl angenommen werden, daß die Kauf- und Pachtpreise sich in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich geändert haben.

Als abnorme Erscheinungen dürfte Erwähnung verdienen, daß bei einigen in den Jahren 1870 bis 1876 vorgenommenen Verpachtungen einzelner Bauerngüter in kleinen Parcellen ganz außerordentlich hohe Pachtpreise (bis 180 Mark pro ha) für das Ackerland erzielt worden sind, daß aber hierdurch die als Pächter aufgetretenen Arbeiter, wie nicht anders zu erwarten, wesentliche Verluste erlitten und sich theilweise in Schulden gefürstet haben. In einigen Gemeinden ist durch den Ankauf und die Verschlagung der früheren Rittergüter ein Sinken der Grundstücks- und Pachtpreise eingetreten.

Der bäuerliche Betrieb hat im Laufe der letzten 20 Jahre wesentliche technische Fortschritte gemacht. Allerdings sind auch hierin einzelne Ortschaften zurückgeblieben, während in anderen sehr viel erreicht worden ist.

Die Anlegung guter Dungstätten und die Anschaffung zweckentsprechender Ackergeräthe, die Verbesserung der Viehzucht, Einführung der Tiefkultur und guter Getreidesorten, die Benutzung von Dresch- und Säemaschinen, theilweise auch die Anwendung künstlicher Düngemittel haben die landwirtschaftliche Production bedeutend gehoben. Bleibt auch hinsichtlich des technischen Betriebes, namentlich in den kleineren Wirtschaften, noch viel zu wünschen übrig, so ist doch mit ganz vereinzelten Ausnahmen das allgemeine Bestreben nach rationellerer Bewirthschaftung zu constatiren, deren sichtbare Erfolge bereits vorliegen. Die Bespannung ist in den verschiedenen Theilen des Bezirks und nach der Größe des Grundbesitzes verschieden. Von den größeren Besitzern werden in den nördlichen Theilen des Districts meist Pferde, in den südlichen Pferde oder Ochsen verwendet, während die kleineren Besitzer mit zum Theil schwachen Kühen wirtschaften.

Der bäuerliche Grundbesitz wird im Allgemeinen nach den Grundsätzen der verbesserten Dreifelderwirthschaft bewirthschaftet. Nur in denjenigen Fällen, in welchen durch die Höhenlage und Bodenbeschaffenheit eine Besäumung ausgeschlossen ist, wird noch reine Brache gehalten, während im Uebrigen die Brache mit Kartoffeln, Runkelrüben (versuchsweise seit neuerer Zeit in einzelnen Fluren auch Zuckerrüben), Blattfrüchten, Klee, Erbsen, Bohnen, Widen u. s. w. und in den Sandgegenden mit Lupinen bestellt wird.

Der Brache folgt Roggen oder Weizen, und diesen Gerste, Hafer, bezüglich vereinzelt Sommerweizen. Von sonstigen Fruchtfolgen, welche in größeren bäuerlichen Wirtschaften im Bezirk eingehalten werden, sei eine Siebenfelderwirthschaft erwähnt: Brache, Raps, Roggen, Klee, Weizen, Gemengfrucht und Hafer, und eine Neunfelderwirthschaft: Hafrucht, Roggen, Gerste, Klee, Weizen, Hafer, Erbsen oder Bohnen, Roggen oder Weizen, Hafer.

In den nördlichen Districten des Bezirks wird auf falkhaltigem Thonboden viel Esparsette und Kopfslee, theilweise auch zur Samengewinnung gebaut.

Der Flachsbau wird meistens nur zur Erzeugung für das eigene Bedürfniß betrieben.

Die Durchschnittserträge der einzelnen Früchte sind verhältnismäßig gering, da die vorhandenen hochgelegenen und ungünstigen Fluren einwirken, jedoch dürfen die in Hildebrands Jahrbüchern der Statistik Band II, Heft IV aufgeführten Ernteerträge, welche die Jahrgänge 1861—1867 umfassen, als maßgebend hier nicht anzusehen sein, da die betreffenden Zusammenstellungen nicht nur den III. Verwaltungsbezirk, sondern den ganzen Eisenacher Kreis umfassen, dessen hochgelegenen Theile niedrigere Erträge haben, als die besseren Gegenden des Unterlandes.

Wesentliche verkäufliche Producte der Bauern sind Korn, Weizen, Hafer und Kartoffeln, weniger Gerste, vereinzelt Futtersämereien, Lupinen, Erbsen.

Die Aufzucht von Rindvieh und Schweinen ist an mehreren Orten von Bedeutung und trägt der Verkauf von Vieh zum Wohlstand bei.

Je nach der Lage zu den Marktorten kommen auch die Milchproducte und sonstige Marktwaren, wie Eier, Gemüse u. s. w. in Frage, deren Verkauf für einige Ortschaften lohnend, für andere mit Rücksicht auf weiten und ungünstigen Transport unwesentlich ist. Der Erlös aus der Wolle der bäuerlichen Schafherden ist nur in wenigen Ortschaften von Bedeutung.

Der vorkommende Nebenerwerb ist sehr verschieden. Die Bewohner der an dem Thüringer Wald, dem Hainich und den sonstigen größeren Waldungen anliegenden Gemeinden beschäftigen sich theilweise mit Holz- und Walddararbeit und Holzföhren. Die ungünstigen Einflüsse der letzteren sind oben bei der Schilderung der Verhältnisse des Orts Eckardtshausen hervorgehoben worden.

Auch die Walddarbeiten geben kein auskömmliches Verdienst. In einigen Theilen des Bezirks beschäftigen sich die kleineren Grundstücksbesitzer mit Weberei, die leidlich lohnt. Vereinzelt wird als Hausindustrie die Cigarrenfabrikation betrieben. Im Allgemeinen dürfte doch der Mangel an Nebenverdienst zu constatiren sein.

Bei dem kleinen Grundbesitz wird durch dessen Bewirtschaftung die Arbeitskraft nicht ausgenutzt und ist für den Überschuß eine Verwendung nicht vorhanden.

Wenn irgend etwas, so würde die Beschaffung ausreichender Nebenbeschäftigung, insbesondere für die Wintermonate, geeignet sein, die wirtschaftlichen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung des Bezirks zu heben.

Ueber die Bevölkerungsziffer und deren Zunahme ist oben das Erforderliche angegeben, die Vermehrung der Bevölkerung hat in dem größten Theile der Ortschaften stattgefunden und ist nur in 17 von den 70 Gemeinden des Bezirks eine Verminderung der Volkszahl eingetreten. Die Zahl der Kinder ist eine große, die Kindersterblichkeit verhältnismäßig gering. So einfach die Lebensweise der bäuerlichen Bevölkerung ist und so gering deren Ansprüche sind, so ist dieselbe, insbesondere auch die Arbeiterbevölkerung als gesund und kräftig zu bezeichnen. Nur vereinzelt finden sich durch ungeregelter Leben, namentlich durch Branntweingenuss körperlich heruntergekommene Personen.

Bei der wenig nahrhaften Kost der ärmeren Classe, bei denen die Kartoffel

den Hauptbestandtheil aller Mahlzeiten bildet und auch leider die Hülsenfrüchte nicht genügend verwendet werden, ist die Kräftigkeit der Menschen geradezu auffallend.

Das Alter der Geschleßenden ist im Allgemeinen ein normales und gehören Ehen in zu jugendlichem Alter zu den Ausnahmen.

Faßt man das Vorstehende zusammen, so stellt sich die Lage der gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im III. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums Sachsen zwar keineswegs als eine besonders günstige dar, kann aber auch nicht als ungünstig bezeichnet werden. Die Zunahme der Bevölkerungszahl wird Veranlassung werden, die Aufmerksamkeit auf die Beschaffung geeigneter Nebenerwerbs und Verdienstes für kleinere Grundstücksbesitzer und Arbeiter zu richten, und werden alle derartigen Bestrebungen in der Genügsamkeit der Bevölkerung eine wesentliche Unterstützung finden.

August 1882.

---

IV.

## Die landwirthschaftlich-bäuerlichen Verhältnisse des Weimarschen Kreises.

Eine Schilderung thüringischer Landwirthschaft

von

Dr. H. Franz (Weimar).

Sekretär der landw. Centralstelle f. d. Großherz. Sachsen.

Eine Darstellung der bäuerlichen, im weiteren Sinne der landwirthschaftlichen und ländlich-sociauen Zustände im weimarschen Kreis des Großherzogthums Sachsen bietet vielleicht gerade dadurch ein Interesse, daß in diesem Kreise, trotz vielgestaltiger Verhältnisse innerhalb seiner verschiedenen geographischen Bestandtheile, in seinem kompakten Kerntheil im Gegensatz zu vielen anderen Landschaften der mitteldeutschen Staaten im Großen und Ganzen einfache, rein landwirthschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, die weder durch sociale oder wirthschaftliche Erchwernisse besonderer Art, wie durch Wucherthum, Bodenarmuth oder sonstige Besonderheiten wesentlich gehemmt, noch andererseits durch besondere wirthschaftliche Hilfsmittel, wie durch landwirthschaftliche Industrien u. A. in erheblicher Weise gefördert erscheinen. Die Landwirthschaft hier selbst unterliegt also einer freien, schlichten und naturgemäßen Entwicklung; was und wie sie sich uns darstellt, das ist das reine Product aus den ganz allgemeinen Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnissen der Gegend und aus ihrem eigenen im Großen und Ganzen auf gesundem und dankbarem Boden stehenden Thun, welches letztere an sich hier selbst nach mitteldeutschen Verhältnissen einen Durchschnitt vorgesetzter Cultur repräsentirt.

### Terrain, Bertheilung des Grundbesitzes.

Der Weimarsche Kreis liegt in seinem kompakten Theil zwischen  $28^{\circ} 38'$  bis  $29^{\circ} 30'$  östlicher Länge und  $50^{\circ} 42'$  bis  $51^{\circ} 12'$  nördlicher Breite und hat, einschließlich der nördlich und bezüglich südlich vom Hauptkomplex abliegenden Enclaven Alstedt und Ilmenau rund 32 Quadratmeilen Flächengehalt, entsprechend genau 176 024 Hectaren. Die genannten Enclaven, mit einem Flächengehalt von zusammen rund 4 Quadratmeilen oder 22 240 Hectaren befinden sich unter total anderen wirthschaftlichen Verhältnissen und es soll sich daher die nachfolgende Darstellung sammt heranziehenden Zahlenverhältnissen,

soweit diese Bezirke nicht besondere Erwähnung finden werden, nicht mit auf dieselben erstrecken. Das Terrain des verbleibenden geschlossenen Complexes zerfällt für unsere Betrachtung in zwei wirtschaftlich etwas verschiedene Gebiete: das Gebiet des Flachlandes, ohne vollkommen strenge Abgrenzung, doch in der Hauptsache die früheren Amtsbezirke Weimar, Bieselbach, Großrudestedt, Apolda und Buttstädt, welche zusammen 95 915 Hectare umfassen, und ein Gebiet des überwiegend coupirigen Wellen- und Berglandes, welches in der Hauptsache durch die Amtsbezirke Jena und Blankenhain repräsentirt wird, jedoch auch noch in den Amtsbezirk Weimar hineingreift. Diese beiden letztdachten Gebiete machen zusammen 57 869 Hectaren; sie besitzen verhältnismäßig wenig, dagegen sehr fruchtbare Thalland neben dem zum Theil sehr beschwerlich zu bewirtschaftenden, meist flachgründigen und steinigen Berg- und Hügelterrain. Bemerkenswerth sind aber außerdem einige ziemlich ausgedehnte, nur wenig bewegte Hochebenen mit tiefgründigen, sehr fruchtbaren fälschreichen Lehmböden. Eine derselben, die sog. Camburger Höhe, ein Berggebiet der Saale beherrschend, erhebt sich bei Frauenprießnitz bis 339 Meter über die Nordsee, während die Saale bei Jena 140—144 Meter über der Nordsee liegt und die sog. Jenaer Berge sich bis über 400 Meter erheben. Ein südlich sich dehnender Zweig erhebt sich, überwiegend in sanfterer Bewegung in der Nähe von Stadtilm am höchsten Punkt bis zu 552 Meter.

Der vorbezeichnete Flachlandsbezirk erhebt sich zwar an einem Punkte des Ettersberges, eines von Westen nach Osten in südlichem Bogen geschwungenen Bergrückens, bis zu 462 Meter, während das gesamme Terrain bis zu 122 Meter sich senkt; allein die Bewegung ist mit wenig Ausnahmen sehr sanft und alles nördlich und westlich vom Ettersberg Belegene ist vollkommenes Flachland mit durchschnittlich etwa 150 Meter.

Das Bergland hat zur Grundlage überwiegend Kalk-, weniger Sandgesteine und seine Thalböden bestehen in ihren Culturschichten aus den Abschwemmungsproducten derselben, soweit nicht von weiterher durch Saale und Ilm anderes Material eingeschlemmt wurde. Die hochliegenden Ebenen sind tiefgründige Abschwemmungen und ebenso führt das Flachland angeschwemmten Boden älterer und neuerer Formation.

Die Vertheilung der Flächen nach der neuesten bezüglichen statistischen Erhebung (von 1876), für unsern Zweck bearbeitet, ist die folgende:

Es haben in Hectaren

	die Flachlandsbezirke (fünftig auf. mit A bezeichnet)	die Wellen- und Bergbezirke (fünftig auf. mit B bezeichnet)
Hofraithen und Gärten	2183 = 2,3 % v. Ges.	1200 = 2,1 % v. Ges.
Wiesen	5083 = 5,3 " "	3683 = 6,4 " "
Artland und Weinberge	77134 = 80 " "	31377 = 55 " "
Wald	5659 = " "	14945 = " "
Wasser	195 = " "	289 = " "
Leeden	5681 = 5,4 " "	6575 = 11 " "
Gesamt	95915.	57869.

Besonders bemerkenswerth und wichtig ist hier der Unterschied in den beiderseitigen Artlandsflächen, welche im Flachlande 80 %, im Berglande 55 % der Gesamtfläche ausmachen.

Es liegt außerordentlich nahe, dieses Verhältnis in eine statistische Beziehung zu den Bevölkerungszahlen mit Rücksicht auf die Vertheilung des Grundbesitzes zu bringen, ist jedoch sehr erschwert durch das beiderseits ungleiche Gewicht der Städte.

Unser Terrain A mit rund 82 000 ha Artland und Wiesen zählt z. B.  
rund 95 000 Einwohner oder 116 auf je 100 ha

" " B mit rund 36 000 ha Artland und Wiesen zählt z. B.  
rund 43 000 Einwohner oder 119 auf je 100 ha.

Ganz anders würde sich das Verhältnis stellen, wollte man die größeren (über 2000 Einwohner zählenden) Städte in Abzug bringen. Dies sind für A Weimar, Apolda und Buttstädt mit zusammen rund 32 000 Einwohnern, für B Jena und Blankenhain mit zusammen rund 12 000 Einwohnern.

Als dann verblieben

für A 53 000 oder 65 (Land-)Einwohner auf je 100 ha.

" B 31 000 oder 86 (Land-)Einwohner auf je 100 ha.

Es springt dabei sofort in die Augen, daß in dem Terrain B die Besitzvertheilung eine andere sein muß als in dem Terrain A. Durch Kammer- und Rittergüter wird hieran nicht wesentlich geändert, indem deren Verhältnis zum Ganzen vielleicht eher noch in dem Bezirk B ein größeres ist.

Nach Hildebrand's Statistik<sup>1)</sup> betrug die gesamte agrarische Bevölkerung (in der Landwirtschaft, Gärtnerei und der Forstwirtschaft beschäftigte) nach der Zählung von 1867:

In den gesammten thür. Staaten 256 080 zu 881 723 od. 29 % d. Gesamtbev.

Im Großherzogthum	89 411	"	283 044	"	31,6 %	"
-------------------	--------	---	---------	---	--------	---

Im Weimarschen Kreis	49 424	"	147 797	"	33,4 %	"
----------------------	--------	---	---------	---	--------	---

Im Eisenacher Kreis	24 114	"	84 267	"	28,6 %	"
---------------------	--------	---	--------	---	--------	---

Im Neustädter Kreis	15 873	"	50 980	"	31,1 %	"
---------------------	--------	---	--------	---	--------	---

Aus dieser Zusammenstellung ist zunächst ersichtlich, daß das Großherzogthum eine ausgeprägtere agrarische Bevölkerung hat als das gesammte übrige Thüringen (überhaupt die stärkste in den betreffenden Staaten); sodann auch, daß dieselbe im Weimarschen Kreis das größte Übergewicht hat, welches Verhältnis für's platt Land noch wesentlich erhöht wird durch die stärkere Städtebevölkerung in diesem Kreis. Bloß auf die Bevölkerung der Landgemeinden bezogen, also unter Ausschluß der Städte, beträgt die agrarische Bevölkerung im Weimarschen Kreis 50 % der Gesamtbevölkerung,

" Eisenacher	"	37,4 %	"
--------------	---	--------	---

" Neustädter	"	43 %	"
--------------	---	------	---

obwohl die allgemeine Bevölkerungsdichtheit hier die größte ist, indem

im Weimarschen Kreis	5268
----------------------	------

" Eisenacher	"	4163
--------------	---	------

" Neustädter	"	4449
--------------	---	------

Gesamteinwohner auf die Quadratmeile entfallen.

<sup>1)</sup> Die meisten der in dieser Arbeit aufgeführten bevolkerungs- und besitzstatistischen Zahlenangaben sind Hildebrand's "Statistik Thüringens" entnommen oder darnach berechnet. Leider reicht das ausgezeichnete Werk nur bis zum Jahre 1878, und die für vorliegenden Zweck benutzbaren Verhältnisse führen sogar auf Erhebungen aus dem Jahre 1867. Selbstverständlich haben die Besitzverhältnisse seit dieser Zeit sich vielfach verschoben, worauf weiter unten zurückzukommen ist.

Über die Vertheilung des Grundbesitzes ist das Folgende für unsere Darstellung von Interesse:

Es betragen die landwirtschaftlichen Culturflächen, ohne Waldboden, insgesamt:

	im Weimarschen Kreis	148 122 ha
" Eisenacher	"	77 860 "
" Neustädter	"	41 239 "

Davon entfallen:

im Kreise	A. auf Besitz der Krone, Do- mänen, Kirchen und milden Stiftungen	B. auf Besitz der Gemeinden	C. auf Ritter- und Freigüter	D. auf sonstigen Privatbesitz
Weimar . . . . .	16770	8612	7803	114935
Eisenach . . . . .	9286	5849	5892	56830
Neustadt . . . . .	3268	1081	5415	31473

Die Flächen unter C und D vertheilen sich an im Weimarschen Kreis 62 ritterschaftliche und 19736 nichtritterschaftliche Landbesitzer

Eisenacher	"	47	"	11472	"	"
" Neustädter	"	60	"	5538	"	"

Es kommen mithin an Besitzfläche, ohne Waldboden,

auf je 1 ritterschaftl. Landbesitz auf je 1 nichtritterschaftl. Landbesitz

Im Weimarschen Kreis	126 ha	5,8 ha
" Eisenacher	127 "	4,9 "
" Neustädter	90 "	5,7 "

Die weitere Vertheilung des Grundbesitzes ist nun die folgende.

#### A. Rittergüter.

Es gibt Rittergüter	im Weima- rischen Kreis	im Eisenacher Kreis	im Neustädter Kreis
	zusammen mit Culturland ohne Wald ha	zusammen mit Culturland ohne Wald ha	zusammen mit Culturland ohne Wald ha
bis zu 28,5 ha = 100 weim. Acker .	2	45	1
über 28,5 bis zu 85,5 ha = bis 300 weim. Acker . . . . .	23	1548	14
über 85,5 bis zu 142,5 ha = bis 500 weim. Acker . . . . .	14	1825	11
über 142,5 bis zu 285 ha = bis 1000 weim. Acker . . . . .	13	2180	10
über 285 ha oder 1000 weim. Acker .	8	2310	13

### B. Konfide<sup>r</sup>ative Privatbesitzungen.

Es beträgt die Zahl der Grundbesitzer (inklusive ausländerhafter Besitzer) in den ländlichen Gemeinden mit einem Besitz von Wein: Ältern:

Hier nach betragen die sehr kleinen Besitzungen überaus erhebliche Procentzahlen.

Es machen sämmtliche Besitzungen unter 5 Acker zusammen 35—39 % der Gesammtzahl. Die Zahl der Besitzungen unter und bis zu 20 Acker beträgt aber 65—72 % aller Besitzungen.

Die Besitzungen von 20—50 Acker, innerhalb welchen Besitzverhältnisses im gewöhnlichen Landwirthschaftsbetrieb der Begriff eines Bauernstandes überhaupt erst beginnen kann, betragen 18—22 %, während diejenigen von 50 bis zu 100 Acker dann allerdings herabgehen bis auf ca. 7 % und die über 100 bis 150 noch 1½ bis über 2 % betragen.

Etwas vortheilhafter gestaltet sich das Bild bei Betrachtung der Wirtschaftscomplexe. Nicht jeder Besitzer wirthschaftet selbst; viele kleinere und größere Besitzungen, und hierunter in erster Linie die fiskalischen und sonst nicht-steuerpflichtigen, sind im Einzelnen oder im Ganzen verpachtet. Die Einzelpächter namentlich sind in der Regel selbst schon Besitzer, welche durch die Erpachtung fremder Grundstücke ihre Kräfte besser auszunutzen denken. Hieraus ergeben sich wesentliche Verschiebungen.

Ferner stellt sich der Charakter als ein total anderer dar, wenn in Erwägung gezogen wird, daß auf kleineren und kleinsten Besitzungen, wo solche nicht verpachtet sind, die Landwirthschaft fast ausschließlich als Nebengewerbe betrieben wird. Diese Besitzungen gehören entweder Arbeitsleuten oder Handwerkern und sonstigen Geschäftstreibenden, welche meist nicht selbst anspannen und bemüht sind, nach ihrer Rechnungsweise ihre Kartoffeln, zum Theil auch die Brodfrucht, für den eigenen Bedarf, zu bauen.

Nach den letzten Erhebungen betrug die Zahl der Grundbesitzer (ausschließlich derjenigen, die blos Hausbesitzer sind), welche dabei einem anderen Erwerbe obliegen, bei 43 % aller Grundbesitzer. Arbeitsleute, Fabrikarbeiter, kleine Handwerker &c. stellen dazu die Hauptcontingente.

Die Zahl der Besitzungen resp. Wirtschaftscomplexe von 20 Acker aufwärts, in welchen die Landwirthschaft noch Nebenerwerb ist, beträgt in den verschiedenen Theilen des Weimarischen Kreises 52 bis 86 % an deren Gesamtheit, wogegen die rein agrarischen Wirtschaften in den verschiedenen Districten nur 13—48 % ausmachen.

Auf die einzelnen Lagen des Kreises vertheilt sich dieses Verhältniß wie folgt:

Es betragen Procente an der Gesammtzahl der Complexe von 20 Acker aufwärts:

Im früheren Justizamt	die als Nebenerwerb bewirtschafteten Complexe	die rein agrarischen Complexe
Weimar	70	30
Bieselbach	63	37
Großrudestedt	75	25
Apolda	68	32
Buttstädt	61	39
Jena	72	28
Dornburg	64	36
Bürgel	55	35

	Im früheren Justizamt	die als Nebenerwerb be- wirtschafteten Complexe	die rein agrarischen Complexe
Blankenhain		53	47
Berka a./J.		64	36
Ulfstedt		79	21
Ilmenau		75	25
Im I. Verwaltungsbezirk	68		32
II.	"	68	32
Im Kreis		68	32

### Die rein agrarischen Complexe betragen

	der Zahl nach	Darunter sind von			
		20—50	50—100	100—500	über 500
im I. Verwaltungsbezirk	3043	1978	805	244	16
II.	2534	1768	591	154	21
im ganzen Kreis	5577	3746	1396	398	37

### Besitz und Pacht. Allgemeine und specielle Pachtverhältnisse, Beziehungen der Kleinwirthschaft zu Pacht- und Kaufpreis.

Die rein agrarischen Besitzungen machen, wie oben gezeigt, im Kreise 32 % von der Gesamtzahl aus. Ihr größtes Prozentverhältnis haben sie im früheren Amtsbezirk Blankenhain mit 47, ihr kleinstes in Großenrode mit 25. — Die Mehrzahl dieser Complexe gehört der untersten Gruppe, der mit einem Umfang von 20 bis 50 Acker mit 67 % aller rein agrarischen Complexe an; auf die Gruppe von 50 bis 100 kommen 25 %, auf die nächste bis 500 Acker 7 %. Complexe über 500 Acker gibt es nur noch bis zu 0,66 %.

Aus weiteren, hier nicht näher aufgeführten Ermittlungen nach Hildebrand's Statistik ergiebt sich, daß in den beiden untersten Gruppen die Zahl der Besitzungen diejenige der zu je einem Ganzen verbundenen Wirthschaftscomplexen nicht sehr wesentlich, um 3,36 und bezw. 3,52 %, übersteigt, wogegen sie in der dritten Gruppe sich um 25,88 % höher stellt, als die der Wirthschaftscomplexen. Das direkte Gegenteil findet dann in der letzten Classe statt, wo die Zahl der Wirthschaftscomplexen die der Besitzungen um 27 % übersteigt. Hieraus giebt sich der Schluß, daß in den mittleren Verhältnissen proportional die meisten Besitzungen verpachtet sind, welche dann theils an die Kleinwirthschaften (dann meist im Einzelpacht), theils an größere Wirthschaften als Pachtland fallen.

Was die Pachtböhen anbelangt, so ist dies ein schwieriges Kapitel. Es schwanken gegenwärtig die Pachtsummen für den weimarschen Acker von 8 und 10 Mark bis zu 60 und 70 Mark. Statistisches darüber von einiger Brauchbarkeit dürfte sich kaum erbringen lassen. Die höchsten Pachten zahlen stets die kleinsten Leute, welche noch einen Erwerb daneben oder als Hauptnahrungsquelle haben. Sie zahlen diese Pachten — im Einzelpacht — meist nur, weil es ihnen an einer richtigen Calculation fehlt. Ihr Haupterwerb ernährt sie leidlich,

vielleicht auch karg oder gar ungenügend; sie sind bestrebt, zunächst etwas Land zu erwerben oder zu erpachten, um „ihre Kartoffeln zu bauen“. Sie wähnen, die Kartoffeln seien billig, weil sie nur zu berechnen pflegen, was sie an Baar- auslagen auf das Feld zu verwenden haben: das Pflügen, das Eggen, das Düngen. Alle übrigen Arbeiten machen sie selbst. Das wäre soweit ganz gut, wenn wir noch in der patriarchalischen Zeit der Naturalwirtschaft lebten, wo der Grundsatz „time is money“ noch weniger Bedeutung hatte. In vielen Fällen ist ja der Calciil: „es werden Arbeitskräfte der Familie nutzbar beschäftigt, welche sonst ohne Verwerthung sein würden“, ganz richtig und dann auch von einem schätzbaren sittlichen und conservativen Einfluß auf die ganzen Verhältnisse der Familie. In vielen Fällen aber auch — und es dürfte wohl die Mehrheit sein — wird an anderen Orten mehr versäumt, als der sich zurückzährende Werth der Feldarbeit ausmacht, und der Haupterwerb wird geschädigt. Wo der oben erwähnte Calciil wirklich zutrifft, da ist ja ein kleiner Landbesitz neben einem Haupterwerb als ein Ideal einer rührigen, fleißigen Bevölkerung zu betrachten, die sich durch das kleine mitverbende Besitzthum gefestigt und in der Regel zufrieden fühlen wird. Es gilt dies namentlich bei den untersten Stufen des mit einem anderen Haupterwerb vorkommenden Besitzes. Eine kleine Existenz läßt sich kaum reizvoller denken. Die Leute machen in der That das Wenige an Feldarbeit oft in den Feierabendstunden, ziehen auch wohl einen und den anderen Tag, wo es sein muß, mit Kind und Regel hinaus, Schuhleisten und Hobelbank ruhen den Tag, man reicht sich einmal aus an der frischen Luft und geht dann wieder desto freudiger an die Alltagsbeschäftigung. Bedenklicher gestaltet sich das Verhältniß dagegen, sobald der Besitz einmal so groß ist, daß die Bewältigung der Arbeit neben dem Haupterwerb noch ab und zu die Heranziehung von Tagelöhnnern erfordert oder anderen Falles dem Haupterwerb zu viele fruchtbare Tage entzieht. Das ist oft schon lange und in ausgedehntem Maße der Fall, und doch redet man sich noch immer ein, die Arbeit werde „nebenbei“ gemacht. Sie wird allerdings nebenbei gemacht, aber nicht mehr, ohne daß das Gewerbe in dieser oder jener Form darunter zu leiden hätte. Der bedenklichste Fall ist dann aber der, wenn die unüberlegte Sucht, mehr zu erwerben oder zu erpachten, die Leute an die Grenze hinführt, wo sie, einsehend, daß es hier nichts Rechtes und dort nichts Rechtes ist, auf die Idee kommen, selbst anzuspinnen. An Stelle von ein paar Ziegen tritt eine Kuh, welche den Spanndienst verrichtet. Das Futter reicht nicht; man pachtet mehr Land, Land um jeden Preis. Das vorher noch annähernd ordentlich betriebene Gewerbe wird jetzt erst empfindlich berührt. Unendlicher Fleiß, unglaubliche Sparsamkeit und langes Leben lassen die Leute noch bestehen, und haben sie rechtes Glück, vielleicht fällt ihnen noch eine kleine Erbschaft oder dergleichen zu, so erhöhen sie sich allmählich, statt der einen Stuh nun ein Paar zu halten. Natürlich das Land muß wieder vermehrt werden; Land um jeden Preis. Das Gewerbe tritt jetzt vollends in zweite Linie oder geht auch ganz zu Grunde. Die Pachtsumme, andernfalls die Hypothekenlast drückt fühlbarer; man kann sie jetzt nicht mehr am eigenen Leib erkragen, dazu ist sie zu groß, und so ist es durchaus ganz gewöhnlich, daß solche kleinen „Bauern“ ein geradezu beklagenswertes Dasein fristen. Das Ringen, die Mittel zu des Lebens Nothdurft im selbstständigen Schaffen, auf „eigenem Besitz“ zu gewinnen, ist oft rührend und auf alle Fälle hochachtbar, aber doch muß man es vom praktisch volkss-

wirthschaftlichen Standpunkt befremdlich finden, wie diese Classen von Kleinbesitzern, die, wie vorn gezeigt, so große Procentsätze ausmachen, ein Dasein fristen, wogegen die Existenz eines Pferdeknüchtes oder einer Tagelöhnerfamilie „auf dem Gut“ oft höchst beneidenswerth ist. Viele dieser kleinsten Familien könnten noch wesentlich besser stehen, wenn das Bewußtsein eines kleinen Besitzthums sie nicht oftmals stolz und unbefriedigt dem Arbeitgeber gegenüber mache. Das wäre übrigens ihre eigene Sache.

Der oben dargestellte Entwicklungsgang bringt es mit sich, daß in den kleinen Landstädtschen — was übrigens keineswegs in unserem Bezirk allein, sondern in gewöhnlichen Verhältnissen nach meiner langjährigen speciellen Beobachtung in den verschiedensten Gegenden ganz allgemein so ist — ganz überwiegend die Landwirthschaft in ihrem technischen Theil und auch in ihrem geistigen Streben zurück ist gegen diejenige des platten Landes. Solche Doppeleristenzen, bei welchen das Gewerbe und die Landwirthschaft sich gegenseitig ergänzen, wie z. B. bei der Gastwirthschaft, der Brauerei, der Posthalterei, oder auch wo die Landwirthschaft schon mit einem Pferdedoppelgespann betriebenes Hauptgewerbe ist, machen von der Schilderung meist die Ausnahme. In diesen Fällen wird sehr oft durch den übrigen Gewerbebetrieb ein gewisser geschäftsmännischer Geist in den Landwirtschaftsbetrieb mit hineingetragen, der ihm sonst in diesen Stufen fast völlig er mangelt, ihm aber unendlich zu Statten kommt. In allen anderen Fällen aber, soweit sie in den Rahmen dieser Betrachtung fallen, ist das gewöhnliche Resultat, daß Landwirthschaft und Hauptgewerbe dahinsiechen und ungesunde Zwitterexistenzen erzeugen, in welchen der Mann sich als Unspänner zu groß glaubt, seinem Gewerbe mit voller Hingabe zu leben, als Geschäftsmann aber wiederum zu gut, um anzupacken, so wie der richtige Bauer es thut. An allen Enden hapert es, eine richtige Berechnung fehlt, Buchführung kennt man ja überhaupt im kleinen Landwirtschaftsbetrieb nicht, und so sucht man das Heil abermals in neuem Grunderwerb oder neuer Pachtung um jeden Preis.

Ich muß wiederholt darauf zurückverweisen, wie hohe Procentsätze des Gesamtbesitzes diesen Verhältnissen mehr oder weniger unterliegen. Es ist eben eine allzuweit gehende Theilbarkeit des Grund und Bodens, die unbegrenzte Zersplitterung des Besitzes der Ausgangspunkt für einen Besitzstand, der nicht leben und nicht sterben kann, mit jeder Generation, d. h. mit jeder Bevölkerungs zunahme, auf eine kargere Lebensfristung angewiesen ist, zu welcher die Menschen bei gleicher Bevölkerungsziffer noch lange nicht verdonnirt sein würden, wenn die Theilung der Arbeit eine vernünftigere und die Theilbarkeit eines größeren Stammes am gesamten Grund und Boden neben einem Theil walzender Grundstücke, nicht bis unter ein rationelles wirthschaftliches Maß herab, die Ver schuldbarkeit dagegen nur bis zu minderer Höhe zugelassen wäre.

Der Erbgang unterliegt dem Princip der gleichen Theilung. Nicht genug aber damit, war es früher sogar nicht ungewöhnlich, daß, wenn drei Geschwister drei Grundstücke vom Vater überkamen, womöglich jedes sein Drittheil an jedem Ader haben mußte. In dieser Hinsicht jedoch ist es nach der Separation außerordentlich viel besser geworden.

Hohe Pachten werden auch noch von Landwirthen bezahlt, welche, selbst mit einem hübschen Besitzthum begabt, gedenken, ihre Spann- und Arbeitskraft noch rationeller auszunutzen. Dagegen läßt sich an und für sich nichts einwenden.

Leider aber sind es auch hier oft sehr trügerische Calculationen, welche die Handlungsweise bestimmen. Im Großen und Ganzen nämlich befindet sich unser bauerlicher Landwirth — man wird nicht fehlgehen, dies für ganz Deutschland zu verallgemeinern, indem man etwa diesen oder jenen Localbezirk als Ausnahme gelten läßt — noch lange nicht auf dem Boden einer so intensiven Wirthschaft, um nicht der bewirthschafteten Morgenzahl noch immer im Gegensatz zu den Betriebsmitteln einen ungebührlich hohen Werth beizumessen. Noch immer weiß man sich nicht genug darein zu finden, daß es bei jedem mittleren und guten Boden nur darauf ankommt, wie man es macht, ob 5, 10 oder 15 Ctr. einer Frucht geerntet werden, daß aber für jeden Mehrertrag, der auf Grund eines höheren Betriebsaufwandes erzielt wird, Grundzins, resp. Pacht, Steuern und noch eine Menge Generalkosten erspart sind, die man aufwenden müßte, um bei minder hohem Betrieb denselben Mehrertrag durch eine Flächenvermehrung zu erzielen. Da es im Klein- und Mittelbetrieb leider an jeder rechnerischen Grundlage zur Beurtheilung der Quellen des Reinertrags fehlt, so calculiren die Leute gewöhnlich folgendermaßen: „dieselbe Spannkräft, womit ich meine jetzige Wirthschaft mache, bezwingt auch noch diesen und jenen Pachtacker, dessen Ertrag von so und so viel Ctr. Gerste, Kartoffeln &c. noch mitgenommen werden kann.“ Ist nun die Prämissé richtig, so ist Nichts einzuwenden. Zu oft ist sie aber nicht richtig. Unvermerkt fängt der ganze Kraft- und Arbeitsapparat und was damit zusammenhängt, an überbürdet zu sein; statt einer intensiveren greift eine extensivere Arbeit Platz, besonders dann, wenn auch die Kapitalkräfte nicht zum Ueberfluße sind. Nothwendige Drainagen, Wiesenmeliorationen &c. müssen unterbleiben, es wird zwar, wenn's gerade paßt, gut gepflügt, aber eine Menge Arbeiten werden nicht zur rationellen Zeit, nicht in der rationellen Weise bewältigt. Wird dies Alles endlich allzu fühlbar, so verstärkt man die Kräfte, und oft geht dann der oben erwähnte Calcul von Neuem.

Unbeschadet dieser Darstellung kann nicht unerwähnt bleiben, daß es eine große Zahl von Bauernwirtschaften gibt, in welchen eine derartige Calculation nicht Platz greift. Um solidesten sind die bezüglichen Verhältnisse in denjenigen Ortschaften und Localbezirken des Kreises, wo früher und theils noch bis in die neuere Zeit usuelle, gesetzlich zugelassene Gütergebundenheit (mit Majorat oder Minorat) herrschte. Hier findet man noch heute im Volk eine höhere Werthschätzung für den Begriff eines „Bauerngutes“ und eines „Bauern“, wie wohl die centrifugale Kraft des römischen Erbrechts auch hier die Zerbröckelung eines wohlhabenden Bauernstandes, an dessen Stelle allmählich ein wechselndes Besitzen und Nichtbesitzen zerfahrener Complexe tritt, bereits eingeleitet hat.

Wieviel dem hochherzigen Menschenfreund Sympathisches auch darin liegt, den ganzen Grundbesitz frei und damit einen Jeden in der Möglichkeit zu wissen, aus dem Nichts, wenn's glückt, zu einem selbstständigen Eigenthum emporzuklimmen, auf dem er sein eigener Knecht und sein eigener Herr sei, so giebt es doch eine Menge Gesichtspunkte, welche uns nicht nur die Frage aufdrängen, wie die Landwirthschaft, als Ganzes im Volksaushalte und als die ewige Grundlage der Volksernährung aufgefaßt, sich dabei stehe, sondern auch bedenklich machen müssen über den reellen Werth der oben gedachten Erwerbsmöglichkeit für die Massen. Unsere vorhergegangene Schilderung zeigt schon, wie jene kleinen und kleinsten Leute sich selbst bei ihrem Lilliputbesitze stehen, und ein tieferes

Eindringen in das Wesen der Sache ergiebt zudem, daß jene Möglichkeit, eine derartige kümmerliche Selbstständigkeit zu erringen, im Großen und Ganzen doch nur auf dem Besitzwechsel in diesen selben Stufen beruht. Durch Erbtheilung und hier und dort vorkommende Güterzerschlagung werden zwar neue unwirtschaftliche Complexe geschaffen, auf Kosten der ebendem bestandefähigen Bauer-güter. Aus dem Material wird hier und dort ergänzt, und es wird manche neue kümmerliche Existenz — es betrifft dies meist die Erbtheilhaber — daraus ermöglicht; und so wird im langen Seitenlauf im Ganzen abwärts gewirth-schaftet. Im Uebrigen aber wird die Annahme nicht gar zu weit von der Wirklichkeit sich entfernen, daß für jede „erklommene“ derartige Existenz durch-schnittlich beinahe eine solche zu Grunde gehen muß. Ich sage „beinahe“, weil die Tendenz des Ganzen auf das noch immer Kleinere auf die Vermehrung dieser Existenzen hinausläuft. Das Glück, welches dem Einen gegeben, wird dem Anderen genommen, und das oft in raschem Wechsel. Der sittliche Einfluß und damit der volkswirtschaftliche Segen dieses Systems dürfte schwer günstig zu beurtheilen sein.

---

Eine optimistische Beurtheilung, wie sie der Landwirtschaft gegenüber bei Nichtbeteiligten leider nur gar zu willig Raum findet, könnte leicht auf den Zweifel verfallen, ob die vorher gegebene Darstellung nicht doch zu trübe sehend, der thathächlichen Begründung vielleicht ganz oder theilweise entbehrt. Auch wenn man das nicht ganz in den Wind schlagen will, was das Resultat einer langjährigen subjectiven Beobachtung bei engster lebendiger Berühring mit dem Wohl und Weh des platten Landes ist, so muß es aus obigem, wie aus allgemeinem Gesichtspunkte doch stets von höchstem Interesse bleiben, dergleichen Ein- und Aussichten, wo immer möglich, mit statistischem Material zu belegen. So habe ich denn mich nach Kräften bemüht, alles, was an solchem Material zu beschaffen war, welches irgendwie Einblick in die ländlichen Besitzverhältnisse zu gewähren versprach, der Darstellung dienstbar zu machen. In erster Linie mußte dabei an das reiche und absolut zuverlässige Material gedacht werden, welches die Großh. Generalkommission für Ablösung und Grundstückszusammenlegung darzubieten hat. Mit dankenswerthem Entgegenkommen wurden mir vom Herrn Präsidenten der Generalkommission die Akten über die bereits zusammengelegten Fluren zur Benutzung gestellt, aus welchen ich hoffen durfte, den Nachweis derjenigen Wandlungen führen zu können, welche der ländliche Besitzstand von Erhebung der Hildebrand'schen Statistik bis auf eine neuere Zeit erlitten hat. Leider ergab sich alsbald, daß die beiderseitigen statistischen Grundlagen nicht ohne Weiteres den Vergleich gestatteten.

Diese Grundlagen verhalten sich folgenderweise: Zu denjenigen Ermittelungen für Hildebrand's Statistik, auf welder die Besitzstandstabelle auf Seite 79 dieser Abhandlung beruht, sind nicht die Kataster, sondern die (im Jahre 1864 veranlagten) Einkommensteuerrollen benutzt. In den Steuerrollen aber ist je derjenige Besitzcomplex als ein „Besitzpum“ verzeichnet, welcher von einem Steuerpflichtigen zusammen versteuert wird, ohne Trennung der etwa der Frau oder den Kindern rechtlich gehörigen Besitzungen.

Die statistischen Nachweise der Großh. Generalkommission „über die Ergebnisse der Zusammenlegung“ in der einzelnen Flur, die ich zum Vergleich zu-

sammenzutragen dachte, führen dagegen jedes einzelne rechtliche Besitzkonto nach seiner Größe auf. Hieraus nun über mehrere hundert Fluren der mit den obigen vergleichbaren Besitzkomplexe zusammenzufinden, war bei der kurz gegebenen Zeit schlechterdings unausführbar.

Immerhin ist es nicht ohne Interesse, einige Zahlen neben einander zu stellen, aus welchen sich in der Hauptfache ergiebt, daß in allen Besitzstufen offenbar die Mehrzahl der sog. eigenen Wirthschaften oder Bauergüter aus mehr als nur Einem rechtlichen Besitzthum besteht.

Es beträgt die Zahl der „Besitzungen“ in den ländlichen Gemeinden:

### Im früheren Justizamtsbezirk

	Weimar <sup>1)</sup>	Bis 5 Acker	von 5 bis 20 Acker	von 20 bis 50 Acker	von 50 Acker und darüber
a) nach Hildebrand (also Familieneigentum)		1223	988	595	259
b) nach den Zusammenlegungsrecessen (also rechtlich getrennte „Besitzungen“) <sup>2)</sup>		3005	1674	505	147
	Großrudestedt				
a) (wie oben)		1462	1000	446	214
b) (wie oben)		2053	890	387	145
	Bieselbach				
a) (wie oben)		835	794	395	175
b) (wie oben)		1894	962	336	130

### Im Ganzen der drei Bezirke

a) (wie oben)	3538	2782	1436	648
b) (wie oben)	6952	4526	1228	420

Hiernach erscheint die Zahl der grösseren „Besitzungen“ von 50 Acker aufwärts nach dem neueren Stand sehr bedeutend geringer, die der Besitzungen von 20 bis 50 Acker aber gleichfalls noch wesentlich vermindert. Wenn jedes zu einem Familienbesitz gehörige rechtlich getrennte Conto als „Besitzthum“ aufgeführt wird, wie oben nach den Zusammenlegungsrecessen, so kann nicht die große

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Diese directen Ermittlungen sind nur über die Justizamtsbezirke Weimar, Großrudestedt und Bieselbach durchgeführt, in welchen die Separation nahezu, und zwar soweit vollendet ist, daß das Material annähernd vollständig gewonnen werden konnte. Es zählen diese drei Bezirke zusammen 91 Fluren zu 89 ländlichen Gemeinden, wovon nur für 10 die Recessen noch nicht bestätigt sind. Für diese 10 Fluren, über welche das Material nicht gut noch zu beschaffen war, fehlen die Zahlen für die beiden vorderen Rubriken (bis 5 Acker und von 5 bis 20 Acker) gänzlich in den unter b aufgestellten Summen, wogegen sie für die beiden letzten Rubriken (20 bis 25 Acker und über 50 Acker) einer anderen Quelle entnommen wurden, von der übrigens als gewiß bezeichnet werden kann, daß ihre Zahlen auf der Hildebrand'schen Erhebungsform beruhen, also jedenfalls nicht beitragen können, die zwischen den beiderseitigen Ermittlungen hervortretenden Differenzen der Resultate gröber erscheinen zu lassen. Die Zahlen unter a beziehen sich, wie vorher bemerkt, auf das Jahr 1864; die unter b dagegen, die sich aus den Nachweisen der einzelnen Recessen summieren, vertheilen sich in die Zeit von 1866 bis 1882.

Zahl größerer Güter herauskommen; viele derselben sind zertheilt und erscheinen mit mindestens doppelter Anzahl in den niedrigeren Stufen, woher es dann kommen muß, daß bei dieser Erhebungsform die kleinen und kleinsten Besitzungen namhaft vermehrt erscheinen.

Uebrigens ist hiermit das Interesse an den ermittelten Zahlen nicht als erschöpft zu betrachten:

Wollte man annehmen, daß alle Wirthschaften von 20 Acker und darüber durchschnittlich aus je 2 rechtlich getrennten Besitzungen beständen — eine schon weitgehende Annahme — so würde sich etwa folgende Betrachtung aufstellen lassen:

Nach Hildebrand gab es (1864) in den drei Amtsbezirken 648 Güter von über 50 Acker. Bestände jedes derselben aus 2 „Besitzungen“, so würde ein Theil dieser Güter, aus der betr. Größenklasse ausscheiden und getrennt in den unteren Klassen erscheinen.

Da es sich hierbei um Güter handelt, von welchen doch ein großer Anteil bis über 100, ja bis 500 und einzelne selbst bis 1000 Acker machen, so wird nur eine kleine Anzahl lediglich Dank dieses Besitzdualismus<sup>1</sup> in der Klasse „über 50 Acker“ stehen und daher, in seine rechtlichen Bestandtheile zerlegt, aus derselben ausscheiden müssen. Dem Forsther drängt sich bei dieser Betrachtung unwillkürlich der Gedanke auf,

dass allein aus diesem Grunde der Verschiedenheit statistischer Erhebungsform das Schwinden der Zahl 648 bis zu der Zahl 420 geradezu als unmöglich bezeichnet werden muß. Es muß fast mit zwingender Nothwendigkeit auf thatfächliche Wandlungen im Besitzstand dieser Klasse geschlossen werden. Ebenso verhält es sich mit den „Besitzungen“ zwischen 20 und 50 Acker, die den eigentlichen ländlichen Mittelstand repräsentiren. Deren Schwinden von 1436 bis auf 1228 ist allein aus der Begriffsverschiedenheit zwischen „Familienbesitzung“ und „rechtlicher (Personal-)Besitzung“ noch weniger zu begründen. Denn einmal fallen dieser Mittelklasse, bei der obengedachten rechtlichen Trennung größerer Familienbesitze, kleine Zählsummen zu, zum anderen aber ist der Spielraum zwischen 20 und 50 noch ein weiter: weitaus die meisten der Güter und Glüthen werden, wenn auch je etwas davon der Frau oder den Kindern gehört, nach dessen Abtrennung immer noch in der Klasse „20 bis 50“ verbleiben; ja viele werden dann sogar doppelt in derselben Klasse zählen; nur ganz wenige werden als „zählend“ ausscheiden. Man hat namentlich nicht zu übersehen, daß ein solches Glüthen nur selten in zwei annähernd gleiche Besitztheile fällt, vielmehr eben so gut aus 30 und 20, aus 45 und 5, wie aus 20 und 5 oder gar aus 15 und 5 stehen kann.

Diese und ähnliche Betrachtungen boten zu viel Anregung, um nicht der Sache womöglich noch näher auf den Grund zu gehen. Hierzu bietet sich in dem bei Meidinger in Berlin erschienenen Starke'schen „Geographischen Ortslexikon“ eine, wenn auch nicht Anspruch auf unbedingte Genauigkeit in allen Einzelheiten erhebende, so doch für den Zweck recht achtbare Quelle. Genanntes Lexikon (von 1880) führt für jeden Gemeindebezirk die einzelnen Besitzer bis zu 5 Hektaren herab mit Namen und mit Angabe der Größe des Besitzers nach Hektaren und Aren auf. Für die Erhebungen waren seiner Zeit mit vielem Geschick die Behörden und im betreffenden Theil besonders die Gemeindevorstände

und Steuererheber interessirt worden, und aus allem geht hervor, daß auch hier die Steuererheberollen die Quellen für Feststellung der Besitzverhältnisse waren. Es ist also dieselbe Quelle wie bei Hildebrand und daher das Material trefflich zum Vergleichen geeignet. Speciell von mir angestellte lokale Nachforschungen über verschiedene Fluren haben auch ergeben, daß, ebenso wie bei Hildebrand, die leitende Methode der Erhebung die war, den Forensenbesitz den Besitzern in ihren Wohnorten zuzuschreiben. Doch sind ganze Güter und Güttchen, deren Besitzer nicht selbst wirthschaften, die also verpachtet sind und deren Besitzer auswärts wohnen, nicht als Forenzen in diesem Sinne behandelt. Muß nun auch angenommen werden, daß in dieser Beziehung nicht überall ganz gleichmäßig verfahren wurde, je nachdem der Einzelne sich der Sache entledigte, so kann doch aus etwaigen Unvollkommenheiten in diesem Betracht kein sehr erheblicher Fehler erwachsen, indem der auswärtige Besitz in den für uns wichtigen Klassen nur sehr wenig gegenüber dem gemeindeeigenen ausmacht. Nach den Akten der Großherzogl. Generalkommission sind in den von mir für den Zweck bearbeiteten 95 Fluren allerdings auf 10 096 den Flurgemeinden angehörige Besitzer 2777 Forenzen. Allein für unsere Darstellung gestaltet sich die Bedeutung dieser nackten Zahlen ganz anderes bei der näheren Betrachtung, daß die Mehrzahl der Forenzen in den kleinsten Besitzkonti zu finden ist. Es kommen auf je 100 der Gemeinde angehörige Besitzer Forenzen

in der Besitzklasse 1 bis 5	rund	39
" "	5	20 "
" "	20	50 "
" "	über 50	3,7

Läuft demnach in den beiden Klassen 20—50 und über 50, um die es gilt, auch ein kleiner Erhebungsfehler mit unter, so fällt dies nicht schwer in's Gewicht, und es ist nach zuverlässigen Forschungen sogar als sicher anzunehmen, daß die Hildebrand'sche Statistik, die sich seiner Zeit ja derselben Quellen und derselben Organe bedienen mußte, ebenfalls nicht frei von den gleichen Erhebungsmängeln aus gleichen Ursachen ist. Somit dürfen denn die Angaben des Starke'schen Lexikons ohne wesentliche Bedenken direkt vergleichend neben jene zu stellen sein, und die nachfolgende Gegenüberstellung wird alsdann ein Bild der im Zeitraum von etwa 15 Jahren (1864—1879) sich vollzogen habenden Wandlungen darbieten.

Hier nach stellt sich das Verhältniß der Besitzungen wie folgt:

#### Gegenüberstellung

des Bestandes der ländlichen Besitzungen von über 50 und von 20—50 Acker im Jahre 1864 (nach Hildebrand) und im Jahre 1879 (nach Starke).

Es bestanden, bezw. bestehen, Besitzungen in den ländlichen Gemeinden des Weimarschen Kreises:

#### Im früheren Justizamtsbezirke

	von 50 Acker und mehr	von 20—50 Acker
Weimar 1864 (nach Hildebrand):	259	595
1879 (nach Starke):	235	470
mithin jetzt minus 24 = 9,2 %,		minus 125 = 21,0 %.

	von 50 Acker und mehr von 20—50 Acker		
Biebelbach	1864:	175	395
	1879:	188	391
	mithin jetzt plus 13 = 7,5 %, minus 4 = 1 %.		
Großrudestedt	1864:	214	446
	1879:	233	356
	mithin jetzt plus 19 = 8,8 %, minus 90 = 20 %.		
Apolda	1864:	146	344
	1879:	172	299
	mithin jetzt plus 26 = 17,8 %, minus 45 = 13 %.		
Buttstädt	1864:	252	500
	1879:	235	468
	mithin jetzt minus 17 = 6,7 %, minus 32 = 6,4 %.		
Jena	1864:	144	384
	1879:	160	343
	mithin jetzt plus 16 = 11,1 %, minus 41 = 10,7 %.		
Dornburg	1864:	90	322
	1879:	109	288
	mithin jetzt plus 19 = 21,1 %, minus 34 = 10,6 %.		
Bürgel	1864:	104	231
	1879:	121	203
	mithin jetzt plus 17 = 16,3 %, minus 28 = 12,2 %.		
Blankenhain	1864:	366	220
	1879:	329	168
	mithin jetzt minus 37 = 10,1 %, minus 52 = 23,6 %.		
Berka	1864:	102	237
	1879:	113	194
	mithin jetzt plus 11 = 10,8 %, minus 43 = 18,1 %.		
Ulmenau	1864:	46	73
	1879:	45	76
	mithin jetzt minus 1 = 2,2 %, plus 3 = 4 %.		
Allstedt	1864:	112	129
	1879:	105	106
	mithin jetzt minus 7 = 6,2 %, minus 23 = 17,8 %.		
Im ganzen Kreis	1864:	2010	3876
	1879:	2045	3362
	mithin jetzt plus 35 = 1,6 %, minus 514 = 13,3 %.		

Auch aus dieser Übersicht tritt uns als Gesammtresultat, auf den ganzen Weimarschen Kreis, sowie auch auf die einzelnen Bezirke bezogen, zunächst die

Erscheinung einer unverkennbaren Rückwärtsbewegung im bäuerlichen Mittelstand entgegen. Die Besitzungen über 50 Acker, deren Gesamtzahl 1864 sich auf 2010 belief, erscheinen allerdings um die Zahl 35, also um 1,6 % vermehrt; die zwischen 20 und 50 Ackern dagegen, früher 3867, um 514 oder 13,3 % vermindert.

Hochinteressant und zu mancherlei weiteren Untersuchungen, die leider hier nicht angestellt werden können, herausfordernd, gestalten sich die Zahlenvergleiche erst bei Verfolgung durch die einzelnen Bezirke. Die Wandlungen zeigen dabei in außerordentlich verschiedener Weise. Die Bezirke Weimar, Buttstädt, Blankenhain und Alstedt zeigen auch in der höheren Besitzklasse „über 50 Acker“ die bedeutenden Minderungen von beziehungsweise 9,2; 6,7; 10,1 und 6,2 %, während Ilmenau sich beinahe gleich geblieben ist (minus 2,2 %); die Bezirke Vießbach, Großrudestedt, Apolda, Jena, Dornburg, Bürgel, Berka/S. aber die bedeutenden Vermehrungen in dieser Klasse um 6,7 bis 21,1 % aufweisen.

Die Abnahme dieser Besitzklasse in den fünf erstgenannten Bezirken kann ihren Grund sowohl in Erbtheilungen wie auch in der Abtrennung einzelner Bestandtheile, oder endlich in der gemeinen Güterzersetzung — die übrigens hier zu Lande selten ist — haben. Die Zunahme dagegen, welche in den sieben andern Bezirken in die Erscheinung tritt, ist in erster Linie offenbar auf die Aufsaugung kleinerer Existenzen, theils auf die Zersetzung ehemaliger Rittergüter oder sonst großer Besitzungen, zurückzuführen. Verschiedentlich sind u. A. solche großen Besitzungen von Gemeinden oder von Genossenschaften angekauft und in Theilstücken bäuerlichen Gütern zugelegt worden, wodurch offenbar viele derselben in die Klasse „über 50“ erhoben wurden. Der Schwerpunkt dürfte aber ohne Zweifel in der Aufsaugung von Mittelgütern aus der Klasse „20 bis 50“ zu suchen sein, wie auch anderntheils diese Klasse auf jeden Fall am meisten der Zerpulverung ins ganz Kleine unterliegt. Leider fehlt zwar jeder brauchbare Nachweis über die wirkliche Vermehrung in den untersten Klassen von 1 bis 20 Acker; allein auf bloße Aufsaugung durch den größeren Besitz lässt sich die Verminderung der Mittelklasse ohne großen Zwang nicht zurückführen, da diese Verminderung mit Ausnahme von Ilmenau in allen Bezirken auftritt; auch in denjenigen, in welchen die größeren Besitzungen selbst vermindert erscheinen.

Um nun das Bild von der Bewegung des Grundbesitzes möglichst übersichtlich zu machen, mögen hier die 12 Justizamtsbezirke in doppelter Anordnung zusammengestellt sein und zwar

A nach der Ordnung ihrer Zu-  
und Abnahme an Besitzungen der  
Klasse „über 50“

Es haben sich die Besitzungen der Klasse  
vermehrt in den Bezirken:

Dornburg	um 21,1 %
Apolda	um 17,8 %
Bürgel	um 16,3 %
Jena	um 11,1 %

B nach der Ordnung ihrer Zu-  
und Abnahme an Besitzungen der  
Klasse „20 bis 50“.

Es haben sich die Besitzungen der Klasse  
vermehrt in dem Bezirk:

Ilmenau	um 4 %
Vießbach	um 1 %
Buttstädt	um 6,4 %

A nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „über 50“

B nach der Ordnung ihrer Zu- und Abnahme an Besitzungen der Klasse „20 bis 50“.

Es haben sich die Besitzungen der Klasse

vermehrt in den Bezirken:

Berka	um 10,8 %
Großrudestedt	um 8,8 %
Biebelbach	um 7,5 %

vermindert in den Bezirken:

Ilmenau	um 2,2 %
Allstedt	um 6,2 %
Buttstädt	um 6,7 %
Weimar	um 9,2 %
Blankenhain	um 10,1 %

vermindert in den Bezirken:

Dornburg	um 10,6 %
Jena	um 10,7 %
Bürgel	um 12,2 %
Apolda	um 13,0 %
Allstedt	um 17,8 %
Berka	um 18,1 %
Großrudestedt	um 20,0 %
Weimar	um 21,0 %
Blankenhain	um 23,6 %

Den stabilsten Charakter zeigt nach dieser Aufstellung nach Ilmenau der Amtsbezirk Biebelbach. Derselbe hat in der Klasse des bäuerlichen Mittelstandes nur 1 % Verlust und 7,5 % Zuwachs an größeren Wirtschaften, was sich nur erklären läßt, wenn man eine starke Aufsaugung kleinerer Besitzthümer, die außerhalb der noch bestandesfähigen Grenze von 20 Acker liegen, annimmt.

Am ungünstigsten stehen die Aemter Weimar und Blankenhain. Hier scheinen die Besitzungen beider Hauptklassen nicht bestandesfähig, was, für das weimarsche Amt zum wenigsten, eine vollkommen bestätigende Unterstützung findet in den auf Seite 86 dargestellten unverhältnismäßig großen Differenzen der Besitzzahlen nach dem neueren Material der Großherzogl. Generalcommission gegenüber der Statistik nach Hildebrand. Dort erscheinen die Güter über 50 Acker von 259 herabgesunken bis auf 147, also um 43,3 %! Wenn auch die Acten der Generalcommission statt, wie Hildebrand, Familienbesitzungen, die einzelnen Rechtsbestandtheile solcher zählen, so ist eine solche Minderung aus diesem Grunde allein, wie dort eingehender beleuchtet, nicht denkbar. Der Niedergang läßt sich nun dort zwar nicht durch alle Besitzverhältnisse in ihrer vielgestaltigen Constitution verfolgen, aber als zweifellos wird es zu bezeichnen sein, daß es wesentlich auf Zerbrödigung der beiden oberen Klassen mit beruhen muß, wenn man dort die beiden untersten Klassen von 988 auf 1674 und bezüglich von 1223 auf 3005 (!!), also um 69 und 145 % nach dem authentischsten Material erhöht sieht. Solche Verhältnisse können nimmermehr aus dem häufigen Besitzdualismus allein annähernd erklärt werden.

Indessen muß hier bemerkt werden, daß durchaus nichts Befremdendes darin gefunden werden kann, wenn im Uebrigen ein gewisser Parallelismus zwischen den Resultaten der Untersuchungen auf Grund einerseits der Zusammenlegungseresse, andererseits des Starke'schen Lexicons vermäßt wird. Die Erhebungen des letzteren datiren insgesamt aus dem Jahre 1879, wogegen jenes Material aus allen Jahrgängen seit 1866 zusammengetragen ist; außerdem ist aber auch die Vielgestaltigkeit der möglichen Combinationen bei so groß gegriffenen

Gruppen wie „von 20 bis 50“ und „über 50“ geradezu unendlich und daher eine detailliertere Verfolgung ausschließend<sup>1)</sup>.

Eine überaus interessante Erscheinung bietet die bedeutende Zunahme der größeren Wirtschaften von über 50 Akern in den Aemtern Dornburg, Apolda, Bürgel und Jena mit 21,1 17,8, 16,3 und 11,1 %. Dass diese Aemter nicht blos in dieser einzigen Erscheinung Gemeinsames haben, zeigt der Umstand, dass sie auch in der Reihenfolge der Verminderung mittlerer Besitzungen wieder, und zwar fast genau in umgekehrter Folge beisammen stehen. Diesen Parallelismus dürfte man wohl so zu deuten haben, dass gerade in diesen Aemtern viele (wahrscheinlich kleinere) Mittelbesitzungen nicht mehr bestandsfähig waren und von den größeren derselben Hauptklasse aufgesaugt sind, welche dann in die Reihen der höheren Klasse gelangten.

Noch manche Gedankenreihe ließe sich wohl an das Material knüpfen; doch mag es hier darauf beruhen. Wie man im Uebrigen auch darüber denken mag, dass statistische Untersuchungen dieser Art vermöge der großen Schwierigkeiten in der Erhebung des Materials der absoluten Genauigkeit stets entbehren werden, so liegen doch in den hier gefundenen Resultaten ernste Aufforderungen zum Nachdenken über die ländlichen Verhältnisse.

---

Eine weitere Folge allzuweitgehender Kleinwirtschaft, wie unsere mitteldeutsche Landwirtschaft sie darbietet, ist, dass, ebenso wie oben von den Pacht-preisen ausgeführt wurde, auch die Kaufpreise des Grund und Bodens über alles wirtschaftliche Verhältniss hinaus in die Höhe geschraubt werden. Was die von Hause aus schon angehend besser Situirten mit unendlichem Fleiß und Schweiß erschrappen und erkargin, wird leider zu häufig, anstatt auf Verbesserung, auf neuen Erwerb verwendet, ob auch die Verschuldung sich mehrt, und oft ist das neue Glück nur der Anfang vom Ende. Wenn trotz allen diesen unwirthschaft-

---

<sup>1)</sup> Ueber die statistischen Quellen selbst mag dem Seite 86 Gefragten hier noch Folgendes angefügt werden. Vörtliche Nachforschungen haben ergeben, dass diese für das Starke'sche Lexikon gemachten Erhebungen allerdings manche Mängel zeigen. Diese Mängel jedoch fallen, wie schon dort ange deutet, zum größten Theil in die Kategorie derjenigen, die bei solchen Erhebungen unausbleiblich sind, und folglich auch der Hildebrand'schen Statistik anhaften müssen, die sich im Grunde der gleichen Quellen bediente; sie hängen mit der mehr oder weniger correcten Führung der Steuervollen in den einzelnen Gemeinden zusammen. Im Uebrigen aber ist zu bemerken, dass die sämtlichen von mir in dem Starke'schen Lexikon entdeckten derartigen Mängel solche sind, welche die Tendenz haben, einzelne Besitzungen größer erscheinen zu lassen, oder aber vermehrend auf die Summe der gezählten Besitzungen zu wirken. So fand ich z. B., dass öfter ein Gemeindebesitzthum aufgeführt ist, das bei örtlicher Nachforschung nicht, resp. blos aus Wegen, Gräben &c. besteht; oder auch eine andere Besitzung, die sich als Unland herausstellt u. s. w. Verständnislose Gewissenhaftigkeit einzelner damit Betrautnen bringt solche Dinge zur Sache, die nicht dazu gehören. Ferner kommt es vor, dass neben eigenem (engerem Familien-) Besitz in Nießbrauch befindlicher eingerechnet und dem wirklichen Besitzer nochmals angelobt ist. Auch sind die Aufstellungen nicht ganz frei davon zu sprechen, hier und dort ein Besitzthum gänzlich zu übersehen. Doch sind diese lauter Mängel, welche, wie bemerkt, statistischen Erhebungen dieser Art überhaupt anhaften und welche in beiden Erhebungen von hüben und drüben sich im Wesentlichen ausgleichen dürfen.

lichen Verhältnissen Subhastationen nicht noch viel häufiger vorkommen, so beruht das nur darin, daß unser kleiner Landmann für seine Selbstständigkeit eine unglaubliche Summe von Entbehrungen zu ertragen weiß. Es gibt deren ganze Klassen, bei welchen frisches Fleisch, das der Knecht auf dem Gut jede Woche mindestens zweimal haben muß, nur an hohen Festtagen auf den Tisch kommt, und bei denen ebenso frische Butter zu den seltenen Leckerbissen gehört. So lange die Leute bei einem kleinen Besitz noch nicht anspannen, noch dabei auf Tagelohn gehen, befinden sie sich verhältnismäßig sehr wohl, mit der eigenen Anspanne beginnt erst das lange Leben.

Für die Ungebüchlichkeit der Kauf- und Pachtpreise, welche durch diese Kleinverhältnisse erzeugt werden, spricht am besten die Thatſache, daß es unter den schon größeren und besser spezistrenden, wohlhabenden Bauergutsbesitzern bereits eine große Zahl giebt, die ihre Wirthſchaften aufgeben, ins Einzelne verpachten, die kleineren Leute sich um den Pachtſchilling plagen lassen, ihr eigenes Betriebſcapital und ihre nun freie Zeit als Gewinn betrachten und Pachten erzielen, welche sie nimmer auch nur annähernd selbst erwirthſchaften könnten. Es läßt sich nicht leugnen, daß hierin ein jeden Menschenfreund sympathisch anmutender Beweis für die verbende Kraft erkannt werden muß, welche dem Ringen einer sich auf der Scholle ernährenden Familie innenwohnt. Solche Leute stehen früh vor der Sonne auf, kennen den Tag über keine Rast und handtiren bis spät in den Abend hinein; sie arbeiten eben ganz anders, wie sie als Tagelöhner arbeiten würden und wissen mit unendlich Wenigem auszukommen. Man muß auch dieses Ringen anerkennen. Aber trostlos ist es doch, sich sagen zu müssen, daß das ganze Ringen nur den Effect hat, die hohe Pachtſumme bezahlen und die Leute ein kümmerliches Dasein fristen zu lassen.

Der, wenn auch noch so anerkennenswerthe höhere Nutzeffect der Arbeit einer selbstständig auf einem Grundstück wirthſchaftenden Familie hat dort allerdings eine ganz andere Bedeutung, wo die Handarbeit überhaupt der ausschlaggebende Productionsfactor ist, wie beim Weinbau, Tabak- und Hopfenbau, dem feineren Handelsgewächs- und Gemüsebau u. s. w. Hier kommt der auf kleiner Fläche verwendete Fleiß zur Geltung und ist über den Erfolg entscheidend. Dort aber, beim gemeinen Ackerbau, mit dem wir es zu thun haben, liegt die Sache anders. Hier wird der Effect des persönlichen Fleisches erdrückt vom Gemicht der anderen Productionsfactoren; der Fleiß als solcher fördert ihnen gegenüber zu geringe Werthe aus dem Boden, und sein Erfolg wird mehr wie vollständig paralytiert gerade dadurch, daß der gemeine Landwirthſchaftsbetrieb in zu kleinem Verhältniß niemals und fast nach keiner Richtung ein rationeller sein kann, selbst wenn man die wichtigste Voraussetzung eines rationellen Betriebes, das in der heutigen Landwirthſchaft unumgängliche positive Wissen des Wirthſchafters, voraussetzen wollte. Was man durch die unendliche Theilbarkeit der Landgüter, von den humansten Gesichtspunkten ausgehend, zu fördern hoffte, ein selbstständig verbendes zufriedenes Kleinleben, das hat sich auf Kosten eines gefundenen Mittelstandes leider nicht in dem erhofften Sinne erfüllt. Das entstandene ländliche Kleinleben, mag es sich auch von Generation zu Generation hinschleppen, muß, soweit es nicht gerade in der Lage ist, zum Gartenbau überzugehen — eine Aussicht, die bei der rapiden Entwicklung des Städtelebens ja für einen gewissen Theil der Grundbesitzungen nicht außer Betracht zu lassen ist — in unfruchtbarem,

Kraftvergudendem Ringen sich erschöpfen und entzieht den größten Theil des vaterländischen Grund und Bodens den Bedingungen einer rationellen Benutzung, wie sie in der gekräftigten Bauerwirtschaft gegeben sein würden. Während unsere Landwirtschaft unter rationellen Verhältnissen im Stande sein würde, eine noch sehr viel größere Bevölkerungszahl zu ernähren, kaufen wir jetzt schon Brod vom Auslande und formen uns dafür in dem Bewusstsein eines humanen Theilrechtes.

Auch noch nach mancher anderen Richtung ergeben sich Uebelstände aus dieser Art von Kleinleben. Es können Ortschaften und Flecken namhaft gemacht werden, wo die oben erwähnte Speculation wohlhabender Bauergutsbesitzer, an kleine Leute zu verpachten, besonders dann, wenn vielleicht noch Pfarrländereien oder dergleichen mit hinzukommen, soweit führt, daß die fortbestehenden Bauerwirtschaften keine brauchbaren Arbeitsleute mehr bekommen und lediglich aus diesem Grunde mancher rationellen Maßnahme entrathen müssen. Die kleinen Leutchen haben zwar das Bedürfniß und ein Theil guten Willen, durch Tagelohn noch etwas zu verdienen und versprechen Glück und Seligkeit. Kommt aber dann die entscheidende Zeit, so collidiren die Interessen der eigenen Arbeit mit dem gegebenen Versprechen derart, daß man es nur zu begreiflich finden muß, wenn verläßliche Zustände gar nicht herzustellen sind. Das Resultat ist aber wiederum dort der Mangel und hier die wirthschaftliche Schädigung. Diese letztere treibt neue tüchtige bäuerliche Elemente zur Idee der Einzelverpachtung, wobei Pachtsummen von 30 bis 36 Mark gewöhnlich, solche bis zur Höhe von 60 Mark und weit darüber in besten Bodenlagen und besonders, wenn Kartoffeln zum Verkauf gebaut werden, nicht unerhört sind.

Eine merkwürdige und volkswirthschaftlich höchst beachtenswerthe Erscheinung gegenüber dieser Darstellung bieten scheinbar die Gegenden mit sehr entwickeltem Hochbetrieb der Grosswirtschaft: die sog. Rübengegenden. Als solche kommt für uns nur der Alstedter Bezirk in Betracht, aus welchem neuere Berichte des dortigen landwirthschaftlichen Vereins über allmäßliche Aufsaugung der Kleinwirtschaft durch die großen Rübenwirthschaften Klage führten. Bei den eminenten Hilfsmitteln und dem sich immer steigernden, oft geradezu zwingenden Bedürfniß der Betriebserweiterung vermag die einmal fundirte Fabrikwirthschaft Pachte für Kleingüter zu zahlen, die an solchen für sich nicht zu erwirthschaften sind. Es entspricht dies dem Vorgang auch in anderen Rübengegenden.

Die Gesamtpachtungen, bei größeren Complexen, bewegen sich nun im Allgemeinen in naturgemäßer Verhältnissen, als die oben geschilderten der Einzelpachtungen sind. Sie belaufen sich bei geringen Gütern von 7 und 8 Mark ab aufwärts, bei besseren und guten bis zu 15 und 20 Mark. Gesamtpachtsummen bis zu 30 Mark kommen hier nur unter ganz besonderen Verhältnissen vor.

Eine Tendenz, Güter hoch zu pachten, wie sie vornehmlich seit der Gründerperiode allenfalls besonders durch einen größeren Andrang des Kapitals zum Fazh fühlbar geworden war, hat gerade den Weimarischen Kreis nicht in dem Maße berührt, wie viele andere Districte der Thüringer Lande. Bezüglich der Kammergüter bestehen zwar, wie überhaupt, nur 12jährige Pachtperioden; allein es wird nicht gerade ein herzloses Auctionssystem durchgeführt, welches ganz und

gar ohne Anerkennung für die Vorzüge eines stabileren Verhältnisses und eventuell für thatfächliche Opfer und Verdienste eines Pächters wäre. Immerhin jedoch können durch ein solches System — wenn man so will: der Milde — nach keiner Richtung die beiderseitigen Vortheile ersezt werden, die nur in längeren Pachtperioden ihre Begründung haben würden. Indessen ist wohl zu erwähnen, daß die Großherzogliche Kammerverwaltung keineswegs gesonnen scheint, für alle Fälle bei dem 12jährigen System zu verharren. In einem und zwar in einem sehr bedeutenden Falle ist bereits der Anfang sogar mit einer 24jährigen Verpachtung gemacht, wobei gern eine namhaft höhere Jahrespacht verwilligt wurde, wie ohnedem es möglich gewesen wäre. Im Ganzen sind die Pachtpreise seit circa 20 Jahren nicht unbedeutend gestiegen, indem die alten Pächter gewöhnlich unter den Höchstbietenden, wo es überhaupt zum öffentlichen Termin kam, waren. Erst seit der neuesten Zeit treten Symptome hervor, welche zum Mindesten darauf schließen lassen, daß ein gewisser Culminationspunkt erreicht, wenn nicht überschritten ist. Einzelne Verpachtungen sind bereits billiger weggegangen, andere zum alten Preis; daß man Pachtungen an Andere cedirt, ist eine jetzt — abgesehen blos vom Weimarschen Kreis — allgemein häufige Erscheinung und mit Verlust gearbeitet zu haben, ist von vielen behauptet.

Proportional zu den Pachtpreisen sind die Kaufpreise jedenfalls noch viel höher. Die Rittergüter und bestandesfähigen Bauergüter sind meist in festen guten Händen, die in den letzten Jahren vorgekommenen Verkäufe aber waren sehr hoch. Fälle von einer innerhalb 30—40 Jahren erzielten Preissteigerung sowohl bei Ritter- wie bei Bauergütern auf das Dreifache sind vielfach zu constatirende Vorkommnisse und gewiß lehrreich. Die proportional bedeutendsten Steigerungen fallen in die letzten 10 Jahre und es ist zweifellos, daß gerade diese es sind, welchen man einen mehr oder minder ungünstigen Charakter beimessen muß.

Berechtigungen bis zu gewissen Grenzen liegen immerhin in diesen Pacht- und Kaufsteigerungen. Man wird nicht übersehen dürfen, daß gerade die letzten 30 Jahre einen durchaus ganz anderen Geist in die Landwirtschaft gebracht haben, dessen ganzes Thun nicht mehr mit dem alten Maßstab gemessen werden darf. Die moderne Erkenntniß lehrt, den Grund und Boden anders benutzen, sie lehrt, größere Kapitalsummen durch seine Benutzung umsetzen und derselbe muß schon aus diesem letzteren Grund ein von Wohlhabenden gesuchteres Objekt werden. Aus derselben Ursache — und das ist es, was oft unberücksichtigt bleibt — verliert der Landbesitz aber auch an Bedeutung als vornehmster Productionszweig und als sicheres Erwerbsobjekt. Wie der Schwerpunkt der Landwirtschaft mehr und mehr sich in das Betriebscapital verlegt, vermehrt sich mit der Erwerbsmöglichkeit auch zugleich ihr Risiko und jeder wirtschaftliche Fehlgriff, jedes Misgeschick gewinnt gegen früher eine potenzierte Bedeutung. Aus dieser dem Speculationsgeist der siebziger Jahre in besonderem Grad eigenen Nichtbeachtung des heute so gesteigerten Risikos kommt es denn, daß mancher Käufer zu spät einfah, daß er sich verrechnet, und doch alsbald wieder jemand fand, der ihn aus der Patsche zog. So steht es denn für uns unzweifelhaft, daß zu den Ursachen, welche die derzeitige ungenügende Rentabilität der Landwirtschaft begründen, die zum Theil über alles wirtschaftliche Maß hinaus gesteigerten Kaufpreise nicht in letzter Linie zu rechnen sind.

### Beschuldung. Creditwesen. Steuern und sonstige Lasten.

Ungeachtet dieser Verhältnisse kann von dem unserer Darstellung unterworfenen Kreis — und Ähnliches dürfte für viele Theile Thüringens gelten — nicht mit Bestimmtheit ausgesagt werden, inwieweit gerade die Bauerngüter von 20 — 30 Åcker aufwärts in gesteigertem Maße gegen früher verschuldet seien oder häufiger dem Zwangsverkauf unterliegen. Ja in einzelnen Distriften wird sogar eine relative Minderung in dieser Hinsicht gewiß mit Begründung behauptet. Die absolute Höhe der Hypothekenschulden ist zweifellos gestiegen; doch dürfte schwer nachzuweisen sein, daß deren Gesamthöhe in einem ungünstigeren Verhältnisse zum heutigen Werth oder gar zum heutigen Preis des Grund und Bodens stehe, wie ehedem es war. Gute Hypotheken finden wohl zum größten Theil wieder auf dem Lande selbst ihre Deckung. Zum Mindesten ist dies von dem Theil des Kreises zu behaupten, der Eingangs als Flachlandsbezirk bezeichnet wurde. Es scheint sogar die Annahme wohlbegründet, daß der äußerliche Wohlstand auf dem Lande sich entschieden und bedeutend gehoben hat. Doch vermag ich nicht, die Ansicht Derer im Wesentlichen zu theilen, welche in dieser augenscheinlichen Thatſache eine den Bauernstand vorzugsweise begünstigende Wandelung früherer Verhältnisse erkennen wollen, für die er womöglich an anderer Stelle zu strafen sei.

Die ganze Zeit ist eben eine andere geworden, das ganze Leben seit Entwicklung einer so beispiellosen Massenproduktion von wirthschaftlichen Werthen, wie sie jetzt die Dampfkraft fördert und über alle Welt ausstreut, nach anderen Verhältnissen zugeschnitten. Man werfe einen unbefangenen Blick in das Städteleben, durchwandere Hütten und Paläste und vergleiche die kleinen und großen Bedürfnisse Aller, vom letzten Handarbeiter bis zum reichen Fabrikherrn, vom Handwerker bis zum Beamten, mit denjenigen noch vor 20 und 30 Jahren: wie ganz anders ist da Alles geworden; wie Vieles ist da heute Lebensbedürfniß eines Jeden, was man zu jener Zeit das Privileg der Reicher gewollt haben würde. Ein Jeder wohnt in einem besseren Haus, das er sich comfortabler einrichtet, ein Jeder nimmt nach allen Richtungen und in seiner Art seinen Anteil an den ungezählten Herrlichkeiten, die aus der Arbeit der 80 Millionen Pferdekräfte nur allein der auf der civilisierten Erde thätigen Dampfmaschinen resultiren; ein Jeder lebt in Folge dessen besser, wohlhabiger, doch Keiner ist zufriedener geworden, weil in dieser schnell schreitenden Zeit heute schon Anstandsbedürfniß und morgen Lebensbedingung ist, was gestern Luxus war. Keiner fühlt und würdigt, daß er besser lebt, weil er alle besser leben sieht, wohl aber vergleichen wir egoistischen Menschenkinder gerne des Nachbars Existenz von ehedem und von heute. So kommt denn schließlich jeder Stand dahin, zu glauben, daß es dem andern unglaublich wohl ergehe.

Richtig ist es, daß durch die bei uns nun allenthalben vollzogene Ablösung von drückenden Lasten, durch die Zusammenlegung und nunmehr bessere Benutzbarkeit des Grund und Bodens unsere Landwirtschaft in einer gewaltigen Weise gefördert worden ist; es sind zugleich schlummernde Kräfte dadurch geweckt, die nun in den Kreisen, worin sie ehedem lahm lagen, auch in erster Linie und vorweg zur Geltung kamen als eine Quelle wahrhaften Wohlergehens. Man wird der Gesetzgebung Dank wissen für die kraftvolle Einleitung dieser Radicalcur,

wird aber unserm Bauern, der langer Jahre sauren Fleiß und Schweiß daran gewendet, gern diese Errungenschaft gönnen, mit welcher er auf gleiche Basis der Entwicklungsfähigkeit mit allen anderen werbenden Classen erst gebracht wurde. Es ist somit einleuchtend, daß die reelle Werthserhöhung, die der Grundbesitz in Folge der Separation erfuhr, die oben geschilderte Preissteigerung zum Theil begründet; auch ist zu constatiren, daß ein erfreuliches und wirksames Streben besteht, separirten Besitz zusammenzuhalten.

Erstreckt sich nun nach alledem nicht nur das vorgeschrittenere Leben der Neuzeit auch auf das Gesamtheite der ländlichen Existenz, ist vielmehr einzuräumen, daß der Landbebauer im Vergleich zu früher auch positiv gewonnen hat, so ist damit nicht gesagt, daß seine allgemeine Lage eine besonders befriedigende sein müsse. Was die Landwirthschaft an werbender Kraft durch die allgemeine physische Culturentwickelung relativ gewonnen, das hat sie mit aller Welt gemein und sie ist im positiven Sinne um nichts damit verbessert; was sie aber in Folge der Agrargezeggebung Positives gewonnen, das hat sie mindestens in der modernen Verkehrs- und volkswirthschaftlichen Gestaltung der Dinge an ihrer Bedeutung als stabiles Principe und damit an ihrer früher wohlbegündeten Anspruchslösigkeit auch im Grunde eingebüßt. Früher konnte der Bauer auf seinem Eigenthum so zu sagen nicht zu Grunde gerichtet werden; die Landwirthschaft war Localgewerbe, d. h. ihre Producte hatten nur einen sehr engen, aber zuverlässigen stabilen Verwerthungskreis; kostete es wenig, so war das nur, weil es viel gegeben; gab es wenig, so stieg der Preis; in beiden Fällen bestand durchschnittlich Bürger und Bauer. Dazu noch war der Landbesitz Alles, das Capital fast nichts und die Bedürfnisse höchst bescheiden. Seitdem nun aber der Weltmarkt auch für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse eröffnet, die Producte des Auslandes und die Börsenspeculation unbefümmert um unsere Ernten den Preis bestimmen, und die Macht des Handels und des rollenden Capitals den ganzen Weltgeist beherrscht, ist der Begriff „Defökonomie“, soweit man Sparsamkeit darunter zu verstehen hat, in der Landwirthschaft nicht mehr, wie ehedem, den Erfolg bestimmend; die behagliche Naturalrechnung hat der Geldrechnung Platz gemacht, der Grund und Boden ist nicht mehr Alles, er ist herabgesunken zur Handelswaare; und das Betriebscapital ist meistentscheidend über den Erfolg. Wo aber einmal Alles auf „Capital“ hinausläuft, hat die patriarchalische Zufriedenheit, die sich durch sparsames Leben zu helfen wußte und oft gern entbehrt, um nicht aus der Ruhé gestört zu werden, keinen Platz mehr neben der Frage einer mindestens exträglichen Capitalverzinsung. Ob der Landmann heute besser und anders sich befindet, wie vor Jahrzehnten, ist nicht die Frage; er ist darin zunächst dem Gebote der Zeit gefolgt und lebt im besten Falle selbst noch immer weit schlichter und arbeitsamer, wie sein Bruder Handarbeiter von gleicher Capitalkraft in der Stadt, und um ihn dies auf die Dauer ganz und gar übersehen zu lassen, hat der Grundbesitz nicht mehr die Vorteile der Sicherheit und Behaglichkeit so wie früher. Der springende Punkt bleibt immer die Capitalverzinsung. Die relativ wohlhabenden Zustände, welche in der Bauernschaft eines großen Theils des Weimarschen Kreises sich vorfinden, sind nun aber nicht ein Beweis für eine solche angemessene Verzinsung; sie charakterisiren sich vielmehr überwiegend darin, daß man mit verhältnismäßig sehr großen Capitalwerthen arbeitet, ohne sie rechnerisch richtig zu veranschlagen.

In Folge fast völlig mangelnder Buchführung vermag man sich über deren Höhe und Verzinsung keine klare Rechenschaft zu geben; andertheils aber hat doch auch unser Landmann trotz gänzlich verschobener Verhältnisse immer noch zu viel Pietät gegenüber dem Grundbesitz mit in die moderne Zeit des Mammons hereingebracht, um die Zinsberechnung einseitig sein Handeln bestimmen zu lassen. Im Uebrigen auch wieder weiß der Landmann zu wohl, daß er sein Capital auf andere Weise sicher anzulegen nicht gelernt hat, und begiebt sich so der Rente, wie sie auch ausfalle. Freilich trägt, wie schon angedeutet, der oft ungebührlich hohe Kaufpreis der Güter, die hohe Veranschlagung der Güterwerthe einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der vielbeflagten Rentabilität. Allein es wurde oben gezeigt, daß dies, zum Theil wenigstens, die unabwendbare Consequenz aus dem landwirthschaftlichen Kleinleben ist, welcher der Einzelne sich nicht wohl entziehen kann. Wer als einziger Erbe ein Gut überkommt, mag es zu beliebig niedrigem Werth veranschlagen, um seine Rente zu finden; wer sich aber nur schon mit Geschwistern abzufinden hat bei der unbedingten Mobilität und Theilbarkeit des Gutes, der muß in seiner Rentenberechnung von gegebenen Capitalgrößen ausgehen. Die zu hohen Güterpreise sind bei einigermaßen dichter Bevölkerung unabwendbar und in der Calamität der Landwirthschaft weit mehr Symptom als grundlegend.

Dass von dem alten stabilen Charakter noch etwas in unserem Bauern stücken geblieben, ist gewiß ein Segen, und zu wünschen, ja vielleicht zu hoffen, daß dies auch fürderhin so bleibe; denn es lässt sich nicht leugnen, daß in einem bäuerlichen Mittelbesitz, in welchem die Arbeitskraft und Sparsamkeit der eigenen Familie immer noch ein mit entscheidender Factor ist, selbst heute noch ein wunderbarer Reiz liegt, welcher durch keine kaufmännische Calculation über die Capitalrente aus der Welt geschafft werden wird. Schütz diesem Stande vor weiterer Zerstückelung ist die Aufgabe unserer Zeit.

Wie schon oben angedeutet, finden in einem großen Theil des Kreises die Hypotheken überwiegend Deckung auf dem Lande selbst, was schon den Begriff einer allgemeinen Ueberschuldung ausschließt. Was die Lage charakterisiert, ist also nicht immer Ueberschuldung, sondern, wie oben gezeigt, oft nur das Mißverhältnis zwischen Capitalwerth und Einkommen.

Uebrigens haben auch die städtischen Sparkassen und verwandte solide Institute erheblichen Anteil an der Capitalbeschaffung für den gewöhnlichen Hypothekencredit und endlich besteht seit 1870 als staatliches Institut für Realcredit die Landescreditkasse, welche an Gemeinden und, bei genügender Sicherheit, an Private Geld, von ihrer Seite in der Regel als unkündbar, ausleiht. Sie selbst gibt zur Zeit  $4\frac{1}{4}\%$  und nimmt  $4\frac{3}{4}\%$  nebst weiteren  $\frac{3}{4}\%$  für Amortisation.

Der wucherischen Speculation verfallen hier im Gegensatz zum Eisenacher Kreis gewöhnlich nur Existzenzen aus der Kategorie der kleinsten Zwergwirtschaften, die ja leider den größten Theil der Besitzungen ausmachen, oder aber es betrifft unsolide Wirtschaften. Von einem ausgebildeten Wucherthum in jener haarsträubenden Gestalt kann man hier durchaus nicht reden; der Begriff des Wuchers beschränkt sich hier auf einen vielleicht hohen, aber offenen Zinsfuß, auf das einfache Wechselgeschäft und auf die Geschicklichkeit einzelner Geschäftsleute, schon verschuldeten Besitz weiter zu beleihen, um im rechten Moment die

Schlinge zu machen. Dagegen ist er ziemlich frei von allen jenen versteckten, sich einschmeichelnden Ränken und von jenem raffinirten Methoden, selbst noch Besserstiuerte und Solide in die Hallgruben zu ziehen, welche in manchen Gegenden den Wucher zur Landgeisel machen. Ja schon die gemeine Methode, den Darlehnsnehmer eine grözere Summe schreiben zu lassen, als er wirklich empfängt, dürfte hier seltener sein.

An bedenklichen Geschäften in jenem erstbezeichneten noch naiveren Sinne sind nicht am wenigsten die allenthalben bestehenden Spar- und Vorschusvereine betheiligt, von welchen nur wenige sich in ihren Grundsätzen ganz rein und fern halten von tadelnswerten Operationen. Darlehnsklassen nach dem Raiffeisen'schen System bestehen leider in voller Reinheit außer einer einzigen, zu Lehesten bei Dornburg, nicht. Ich selbst hatte mir vor längeren Jahren die erdenklichste Mühe gegeben, solche Kassen ins Leben zu rufen. Es gelang auch die Errichtung der einen und der anderen; doch selten dauerte es lange, so hielt man nicht mehr treu beim Princip. Diese Kassen — wie man auch über das Princip der Selbsthilfe im Ganzen denken mag — würden bei gegebenen Zuständen unserem Landmann eine unvergleichlich werthvollere und dem ganzen Charakter der Landwirthschaft entsprechendere Hülfe sein als jene speculativen Bankinstitute. Viele Ursachen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, wirken zusammen, daß die Raiffeisen'schen Dorfkassen hier nicht aufkommen können. Indessen muß eingeräumt werden, daß einzelne der nach Schulze-Delitzsch errichteten Spar- und Vorschusvereine in ihrer Praxis sich sehr wesentlich den Raiffeisen'schen Grundsätzen genähert haben. So könnte einer wenigstens namhaft gemacht werden, der nur sehr niedrige Stammtheile bildet, die Prolongation kostenfrei bewirkt, sich in begrenztem Kreise hält und mehr auf niederen Zinsfuß als auf Dividende, also in den wesentlichsten Punkten nach Raiffeisen arbeitet. Leider stehen diesem auch wieder ganz andere, geradezu haarsträubende Beispiele gegenüber. Es bestehen, bezüglich bestanden, im Weimariischen Kreis viele solcher Bankgeschäfte. Verschiedene davon stehen in dem Ruf, der größte Unsegeln der betreffenden Gegend zu sein, durch leichte Creditgewährung an so schon Belastete bei hohem Zinsfuß und dann natürlich folgende rücksichtslose Einziehung. Einer solchen Bank ist der Kassirer durchgebrannt und eine andere hat durch viele Jahre solche Geschäfte gemacht, daß jetzt ihr Director durch das endliche Eingreifen des Staatsanwalts für die unglaublichesten Vor kommisse büßt. Es könnten viele Erscheinungen und Thatfachen mitgetheilt werden, die in einem gresslen Contrast zu dem gepriesenen Segen dieser Anstalten, auf dem Lande wenigstens, stehen.

Was nun die steuerliche und sonstige Belastung des Grundbesitzes anlangt, so ist dieser resp. die Landwirthschaft allerdings in einer nicht gerade erfreulichen Lage. Grundherrliche Abgaben, Zehnten, Naturalleistungen irgend welcher Art, die unter einer Menge von Titeln bestanden, sind sammt und sonders abgelöst oder es sind die letzten Reste solcher Beschwerlichkeiten in Ablösung begriffen. Im Jahre 1848 war das erste Gesetz über Ablösung grundherrlicher Rechte erschienen und es begann alsbald das Geschäft des Vollzugs, und besonders im Weimariischen Kreise kann es gleichzeitig mit der Separation als nahezu beendet angesehen werden. Das Einzige, zu dieser Form von Lasten gehörende, was noch allgemein bis in die Gegenwart bestand, ist die Naturalabgabe an die

Geistlichen, über welche jedoch 1880 ein besonderes Ablösungsgesetz erschienen ist. Die aufzubringenden Lasten beschränken sich also, abgesehen von diesem letzten alten Rest, auf Steuern und Umlagen im gewöhnlich gebräuchlichen Sinne. Diese sind nun aber nicht unerheblich. Das wiederholt revidirte Steuergesetz von 1869 bestimmt:

- 1) die Grundsteuern (sog. alte Landsteuer, alte Grundsteuer), welche von den steuerbaren Grundstücken, mit Einschluß der Gebäude, allein und vorzugsweise zu entrichten ist;
- 2) die allgemeine directe Einkommensteuer. (S. w. u.)

Die alte Grundsteuer wird im Gesetz als eine unveränderliche Reallast behandelt; bemerkenswerth ist aber, daß neu bebauerte Grundstücke, neue Alluvionen u. dergl. neu errichtete Gebäude, mit dieser Steuer neu belastet werden.

Die unter 2 aufgeführte allgemeine directe Einkommensteuer gliedert sich nun folgendermaßen:

Es trifft diese Steuer:

- 1) das Einkommen von Grund und Boden,
- 2) das Einkommen von Zinsen, Dividenden von Aktiv-Capitalien &c. &c.,
- 3) Diensteinkommen der Staatsdiener &c. &c. und
- 4) das Einkommen aus Gewerbe und Erwerb überhaupt mit Einschluß des Feld- und Pachtgewerbes.

Bei der Einschätzung des Einkommens sub 1 haben (§ 62 des Gesetzes) „die Steuervertheiler den Rohertrag zu schätzen, welchen ihm die Betriebsfähigkeit der &c. Grundstücke in ihrer Verbindung unter einander mit Hilfe des in der Wirtschaft angelegten größeren oder geringeren Betriebs-Capitals gewährt. Zu diesem Betriebs-Capital gehören neben dem lebenden und todteten Inventar, den Vorräthen und der gleichen auch die vorhandenen und zum Betriebe der Landwirtschaft benützten Wirtschaftsgebäude an Ställen, Scheuern u. s. w.“

Bei Einschätzung des Ertrages der Wirtschaft sind alle dem Abzuschätzenden daraus zuließende Haupt- und Nebeneinnahmen und sonstige Vortheile in Betracht zu ziehen, also z. B. auch die Erträge von Brennereien, Brauereien und dergleichen, wenn sie als landwirtschaftliche Nebengewerbe betrieben werden und nicht zur zweiten Abtheilung besonders eingeschätzt sind, der Gewinn aus Mafkung, Milchwirtschaft und dergleichen mehr.

Von dem Wirtschaftsrohertrage darf auch derjenige Theil nicht gefürzt werden, welchen der Abzuschätzende auf seinen und seiner Familie Lebensunterhalt verwendet.

In Abzug zu bringen ist dagegen die Summe, mit welcher der Steuerpflichtige auf seine persönliche Thätigkeit bei der Landwirtschaft (auf das Feldgewerbe) in der zweiten Abtheilung eingeschätzt ist (§ 67).

Ferner sind in Abrechnung zu bringen die Aufwände, welche der Steuerpflichtige unmittelbar um des Betriebes seines Gewerbes willen hat, also für Geschäftsgehülfen und sonstige Arbeiter im Geschäft, für zugekaufte Geschäftsmaterialien, Unterhalt des Wirtschaftsinventars und sonstige Betriebsausgaben.“

Es ist also eine Besteuerung des Rohertrags mit Abzug der reinen Baar-aufwände. In der jüngsten Landtagsperiode ist bestimmt worden, diesen Theil des zu versteuernden Einkommens um den Betrag der alten Grundsteuer niedriger zu schätzen.

Die Formen des Einkommens unter 2 und 3 kommen hier nicht in Betracht; dagegen aber das Einkommen unter 4. Der Landwirth wird noch besonders (siehe oben) auf das Einkommen aus seiner eigenen Thätigkeit, sei

es als Wirtschaftsdirigent oder auf seine sonstige Arbeitsleistung, eingeschägt. Mittägige Kinder über 18 Jahre werden besonders eingeschägt.

Nun stellt zwar das ausführlichere Einkommen-Steuergesetz in den „Regeln für die Abschätzung“ (§ 66) den Gewerbetreibenden in sonstigen werbenden Classen — abgesehen von der alten Grundsteuer — mit dem Landwirth gleich; indessen liegt doch etwas Besonderes darin, was, namentlich bei gemischter Bevölkerung, die Steuervertheiler, gewissermaßen instinctiv, zu einer harten, ja geradezu vorzugsweise Ansehung der Landwirtschaft führt, daß in der knappen Form der Steuerverfassung (§ 13) sub 1: „Einkommen aus Grund und Boden“ besonders namhaft gemacht, während für alle anderen Gewerbe das ganze Einkommen, wie es sich auch zusammensetzt, schlicht und einfach unter den Absatz 4, in welchem das „Feld- und Pachtgewerbe“ noch einmal ausdrücklich benannt ist, subsumirt wird. Hätte der Gesetzgeber f. B. wirklich eine vollständige Gleichstellung der Einkommen vor Augen gehabt, so hätte es in § 13 der Steuerverfassung des Absatzes 1 gar nicht bedurft; es genügten dann die „Regeln für die Abschätzung“ §§ 62 bis 69 in einer etwas veränderten, vom Absatz 4 ausgehenden Redaction. Das Gesetz geht eben, wie zur Zeit noch die meisten Steuergesetze, offenbar von der Ansicht aus, daß der Grund und Boden seine nur ihm eigene besondere Rente an sich schon gewähre, wogegen doch unter heutigen, so rein vom Capitalismus beherrschten Verhältnissen es mehr wie jemals sich markirt, aber auch nach dem Sieg der Liebig'schen Lehre von der Bodenerbschöpfung und dem Bodenersatz seine naturwissenschaftliche Begründung hat, daß der Grundbesitz ebenso wie jeder andere Geschäftsapparat in der Hand des Gewerbetreibenden nur eine Summe darin angehäuften Capitals repräsentirt. Seine heutige Ur- und Fruchtbarkeit ist die Summe der darin steckenden Arbeit, Cultur und zugeführten Düngung, und es bleibt von seinem vermeintlichen Sonderwesen als besonderes Steueroject nichts übrig als die Unzerstörbarkeit der rohen, gestern oder vor Jahrhunderten erst urbar gemachten Fläche. Diesem immerhin wichtigen Begriff der Unzerstörbarkeit des rohen Objectes nun in den Steuersystemen eine besondere Belastung angedeihen zu lassen, würde etwa dann noch eine Berechtigung haben, wenn der Grund und Boden nicht wie jede Handelsware von Hand zu Hand ginge, nicht ebenso wie jeder andere Gegenstand verschuldbar, verpfändbar wäre und an den Besitz dieses Unzerstörbaren sich auch ein Bewußtsein größerer Bestandesfähigkeit für den Besitzer oder überhaupt irgend ein vor dem Gesetz bestehender Vorzug knüpfte. Sicher stehen wir hier vor einer nothwendigen Prinzipienbekennung, die sich in gemessener Zeit in unseren deutschen Steuersystemen vollziehen dürfte: entweder der Grund und Boden bleibt in dem bisherigen Maße verschuldbar und in seiner Theilbarkeit mehr noch wie jeder andere Geschäftsapparat Handelsobjekt: dann werden die Steuersysteme ihn auch lediglich darnach anzusehen haben; oder aber man gibt ihm wieder eine größere Stabilität, und dann wird die Frage in Erwägung kommen, inwieweit dieser Vorzug auch eine besondere Besteuerungsform begründet. Eventuell dürfte dann der Gutsbesitzer eine solche gern anerkennen.

Eine vorzugsweise Ansehung des Grund und Bodens in der Steuereinschätzung trifft gerade unter gegenwärtigen Verhältnissen, wo der im Grund und Boden angelegte Capitalwerth (vergl. oben) der Rente entsprechend viel zu hoch ist, doppelt hart. Zu alledem kommt aber noch der, wie in verschiedenen

deutschen Steuersystemen, so auch bei uns geltende Grundsatz, daß Hypotheken-schulden bei der Einschätzung nicht berücksichtigt werden. Dem steht zwar in unserem Steuerge setz gegenüber, daß auch bei anderen Gewerben Schulden nicht zu berücksichtigen sind. Dennoch muß aber hier bemerkt werden, daß in der Praxis der Steuereinschätzung in den Städten zwar nicht ausdrücklich die Schulden, dagegen aber in umfassendem Sinne die Gesamtverhältnisse, in welchen man einen Mann glaubt, ihre Würdigung finden. Es möge hier in-deßnen nebenbei die Bemerkung ihren Platz finden, daß, wer mit offenem Auge und einiger Kritik in die Praxis der Steuereinschätzung im werbenden Leben der Städte hineinsieht, für sich die Überzeugung gewinnen muß, daß unsere sämtlichen auf Einschätzung beruhenden directen Steuersysteme gewiß zu den unvollkommenen Dingen auf dieser unvollkommenen Erde gehören.

Zu den Staatssteuern und proportional nach diesen bemessen kommen dann, wie überall, die Gemeindesteuern. Es läßt sich darüber nicht viel Anderes sagen, als daß, je nachdem die Gemeinden einerseits noch besondere Besitzobjekte für sich haben, andererseits durch öffentliche Bauten u. dergl. belastet sind, sich die Gemeindeumlagen in der Höhe von 0 bis 120 % der Staatssteuer bewegen. Viele Gemeinden besitzen Wald, Wiesen u. c., einzelne Gemeinden haben ehemalige Rittergüter angekauft und in der allgemeinen Preissteigerung dabei stets gute Geschäfte gemacht; nur wenige sind ganz unvermögend. Dagegen ist in Kirchen-, Schul- und sonstigen öffentlichen Bauten viel geleistet, das Schulwesen besonders sehr entwickelt und das System der Selbstverwaltung sehr ausgebildet. Man wird nicht sehr fehlgehen, wenn man den Durchschnitt der zur Erhebung kommenden Gemeindeumlagen zwischen 50 und 70 % der Staatssteuern schätzt. Was das Verhältnis der letzteren zum Einkommen betrifft, so erscheint dies in einem sehr hohen Procentsatz; indessen halte ich es für durchaus unfruchtbar und trügerisch, wie schon geschehen, hierüber directe Vergleichungen mit anderen Staaten anzustellen; denn die Einkommensschätzung ist ja stets nur ein relativer, höchst elastischer Maßstab zur Beurtheilung des wahren Einkommens, der je nach seiner Anwendung an verschiedenen Orten in weitesten Grenzen beliebig divergirende Resultate erbringen wird.

Für den Chausseebau, der in sehr guter Pflege ist, haben, mit Ausnahme weniger Staatsstraßen, die Gemeinden aufzukommen, welche sich ihrerseits durch Chausseegelderhebung decken.

### Der landwirtschaftliche Betrieb.

Es muß vorweg bemerkt werden, daß für das Allgemeine unserer Betrachtung des landwirtschaftlichen Betriebes nur die bäuerlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt sind, soweit nicht besondere Bemerkungen auf die Gutswirtschaft hinweisen werden.

Im Allgemeinen kann vom bäuerlichen Betrieb hier selbst gesagt werden, daß er einer schon hohen Entwicklung sich erfreut, ja, wohl mit am höchsten in den ganzen thüringischen Staaten steht. Wenn in der nachfolgenden Darstellung auf Mängel und Unvollkommenheiten hinzuweisen ist, so ist dies mithin auch wesentlich so zu verstehen, daß solches nicht speziell den Weimarschen Kreis, sondern zugleich die ganzen vorgefertigteren Landschaften des mitteldeutschen

Staatencomplexes betrifft, soweit nicht besondere Vorbehalte gemacht sind. In den weniger vorgeschrittenen Districten bestehen neben noch anderen dieselben Uebelstände, jedoch selbstredend zumeist in verschärfter Weise. Wenn bei Be- trachtung Kleinbäuerlicher Verhältnisse von einer „vorgeschrittenen Landwirtschaft“ die Rede ist, so muß man überhaupt ganz im Allgemeinen den Vorbehalt machen, daß zwischen der besten hier in Ausübung befindlichen Praxis und dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis noch allenthalben eine weite offene Kluft auszufüllen bleibt. Keineswegs handelt es sich in dieser Hinsicht um den viel mißbrauchten Gegensatz zwischen „Theorie und Praxis“, sondern um solche wissenschaftliche Erkenntnisse, die auf vielen der größeren Güter des betreffenden Bezirks, in ihren Einzelheiten hier und dort sogar auch in einer bäuerlichen Wirtschaft, ja selbst in ganzen Districten mehr oder minder ins Praktische übersetzt sich bereits vorfinden.

Alle die etwa zu erwähnenden Mängel sind auf zwei Ursachen zurückzuführen: die erste ist dahin zu definiren, daß unser Landmann in Bezug auf seine Betriebsmaximen noch zu schwerfällig bei der Beurtheilung des Geldwertes ist, den Groschen, noch mit einem Fuß in der alten Zeit der „Oekonomie“ stehend, zu hoch anschlägt, noch nicht genug geschäftsmännischen Blick oft selbst zur solidesten Unternehmung besitzt, wenn diese nicht directesten, günstigsten Vortheil in greifbarster Nähe verheisst. Insbesondere ist unser Landmann dem Begriff erst mittelbar zum Ausdruck kommender Vortheile einer Maßnahme unendlich schwer zugänglich. Es würde z. B. schon weit schwieriger sein, unsern Landmann, dem sie neu wäre, zur Anschaffung einer Drillmaschine zu bewegen in Verheißung der vortheilhaftesten Folgen einer bessern Bettung der Saat, als in Verheißung der Samenersparnis, die ihm greifbarer ist. Doch hat er späterhin einmal gesehen, sich mit Augen überzeugt, so scheut er eine Geldanlage nicht, ist aber selbst in seiner Art zu sehen, noch zaghaft und langsam. Für ihn passende Maschinen anzuschaffen, versteht er sich viel leichter und früher als zur Verwendung künstlicher Düngemittel, und hierzu wieder früher wie zu künstlichen Futtermitteln. Das Alles hat aber seine natürliche Begründung darin, daß in den letzteren Fällen das leibliche Auge dem Verständniß nicht so unmittelbar zu Hilfe kommt, wie dort, und daß Grundlagen für das Verständniß vorausgesetzt werden, welche eben unserem Landmanne noch nicht gegeben sind. Am schwersten ist seine Beweglichkeit im Bezug auf Fragen der Wirtschaftsorganisation, was wiederum begreiflich ist, da dies ja die schwierigsten Probleme des ganzen Wirtschaftslebens betrifft.

Die weitere Darstellung hat sich nun mit den verschiedenen Hauptfaktoren des Wirtschaftslebens zu beschäftigen.

### Wirtschaftssysteme und Feldbau. Meliorationen.

Eine der ersten Consequenzen aus der Separation müßte die Neuorganisation der Feldwirtschaft sein, und man wird diese zugleich die wichtigste nennen müssen. Leider ist im Großen und Ganzen diese Consequenz noch nicht gezogen. Allerdings eine gewisse Art von Neueinrichtung müßte ja insofern allenthalben stattfinden, als ein Jeder nun ganz andere Grundstücke erhielt, die er sich dann nach seiner Art einzuteilen hatte. Die Eintheilung erfolgte aber meist ganz und gar

nach der alten Schablone der sog. verbesserten oder auch der alten, auf größere Brachhaltung basirten Dreifelderwirtschaft, die auch beide vorher maßgebend waren. Der einzige und hochwichtige organisatorische Fortschritt, der namentlich seit den letzten 10—12 Jahren in bedeutendem Umfang Platz gegriffen hat, ist eine sehr reichliche Ansaat perennirender Futterkräuter, oft bis zu  $\frac{1}{4}$  des Gesamtareals an Artland, und in manchen Fällen selbst noch darüber.

Im Bewußtsein und Genuss der freien Benutzbarkeit des Grund und Bodens hat man nun allerdings schon bald in weitem Umfang Abweichungen von der dreifeldrigen Schablone gemacht und röhmt sich in diesen jetzt wohl die große Ueberzahl ausmachenden Fällen, nach der Organisation befragt, mit einer gewissen Vorliebe der „freien Wirtschaft“. Diese Art der freien Wirtschaft ist jedoch als ein Vorzug in keiner Weise stichhaltig. Ihr geistiger Inhalt ist nach wie vor die Schablone der die Brache beförmenden Dreifelderwirtschaft. An vielen Orten hat man zwar seit einer Reihe von Jahren einzelne Regeln des Fruchtwechsels gelernt und macht auch ab und zu in jener „freien Wirtschaft“ Anwendung davon; ja in einzelnen Lagen Thüringens, und speciell auch des weimarschen Kreises hat sogar die Tendenz einer bestimmten, bewusster Weise angestrebten besseren Fruchtsorte sich eingebürgert; allein im übrigen Großen und Ganzen ist die vorerwähnte Sachlage Rückschnur der sogenannten freien Wirtschaft, welche unseren Landwirth in der Regel in die unabsehbareste Unordnung und Wirrnis hinsichtlich seiner Feldwirtschaft bringt. Da, wo guter Boden, bedeutende Capitalverwendung, reiche Erfahrung im Fruchtwechsel und noch reichere Kenntniß glücklich zusammenwirken, mag die „freie Wirtschaft“ ihre berechtigten Reize haben; was soll sie aber, wo der Landwirth unvermittelt aus dem früheren Flurzwang heraus ohne jeglichen Uebergang durch geordnete Zustände hindurch, in denen er etwas hätte lernen können, und bei dem Grundsatz geringer Capitalverwendung unter einer „freien Wirtschaft“ nur eine solche begreift, in der man es ohne tiefer durchdachten festen Plan eben so macht, wie einem von Jahr zu Jahr gut dünkt? Es ist hier nicht der Ort, Weiteres darüber zu entwickeln; doch dürfte eine ziffernmäßige Illustration aus meiner eigenen Praxis der Gütereinrichtung, welche kurz und drastisch zeigt, in welchen Abgrund der „freie Wirth“ leicht geräth, wie sehr er der Sklave seiner eigenen Fehlgriffe zu werden Gefahr läuft, nicht ohne allgemeineres Interesse für die ganze Darstellung sein, indem sich daran ermessen läßt, welche Bedeutung die Sache für eine Gegend hat. Nur zum Ueberflusß könnte an diesem Orte eine nähere Betrachtung über die Bedeutung einer planmäßigen Arbeitsteilung angestellt werden. Wie ist es aber damit in dieser Art von freier Wirtschaft bestellt? Der Wirth bemüht sich, zunächst noch mit Erfolg, es zu machen, daß es geht und steht; bald aber verwirkt er sich und muß nun in immer weiterem Umfang die Consequenzen der ersten Unregelmäßigkeiten durch neue Fehler decken und zuletzt macht er es noch, wie er kann; das Feld verwüstet und er bekommt vor allen Dingen schlechte Kopfkleebestände. Er plackt den Klee, desgleichen die Hülsenfrüchte herum, wo er halbwegs denkt, daß es geht, und geräth dabei in immer größere Unordnung. So liegen vor mir augenblicklich die Acten einer im vorigen Jahre von mir eingerichteten bäuerlichen Wirtschaft, die gewiß noch zu den ordentlichsten der betreffenden Flur gehörte.

Es waren da bestellt in den Jahren

	1878	1879	1880	1881	Acker
an Winterfrucht	35	26	21	30	"
an Sommerfrucht	13	20	23	14	"

Bei einem grösseren, einem Kammergut, schwankte in den letzten 10 Jahren, in den jähresten Sprüngen, die angefützte Weide von 5 zu 18, die Winterfrucht von 149 zu 223, die Sommerfrucht von 63 zu 160, die Hackfrüchte von 48 zu 105, die Brache von 20 zu 52 u. s. f.

Solcher Vorführungen könnte ich gar viele aus großen und kleinen Verhältnissen erbringen. Wer erkennt hier, erst darauf aufmerksam, nicht die allerwesentlichsten Gefahren, nur allein schon vom Gesichtspunkt der Arbeitsteilung, abgesehen von allen übrigen wirthschaftlichen Folgen? Es geschieht solches Wirtschaften keineswegs aus Muthwillé oder weil man es für gut hielte, sondern es ist die einfache Consequenz aus dem Mangel einer bestimmten Schlagteintheilung und Anordnung, und wenn schon der gebildete Landwirth, sofern er nicht mit ganz großen Mitteln arbeitet, sich solchen Consequenzen nicht immer zu entziehen vermag, wie soll es da unserem Bauern ergehen! Gewiß würde eine kräftig und mit Geschick eingeleitete Reform auf diesem Gebiet unsere deutsche Landwirthschaft um Vieles stärker machen in dem schweren Kampf mit dem Auslande. Alle unsere fördernden Bestrebungen, auf welchem Specialgebiet der Landwirthschaft sie sich versuchen, können zusammengenommen kaum die Bedeutung dieses einen Faktors überwiegen.

Dass man sich in fast allen Districten unserer deutschen Mittel- und Kleinwirthschaft noch so wenig mit einer geordneten Schlagteintheilung befriedet hat, beruht eintheils lediglich auf dem schönen Klang des Wortes „frei“. Man macht sich dabei nicht immer klar, daß gerade in einer wohl durchdachten Gliederung die wahre Freiheit, weil die grössere Uebersicht erst gewonnen wird, welche uns alle momentanen Dispositionen nicht erschwert, sondern gerade erleichtert, ohne uns aus dem Curs kommen zu lassen. Anderntheils jedoch beruht es in der nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit, welche eine beachtigte Organisation Dem bereitet, der nicht schon eine gewisse Routine speciell darin besitzt. Oft ist der gewieteste Landwirth der Meinung, eine solche organisatorische Neugestaltung müsse nothwendig mit schweren Rückschlägen und Opfern aller Art verbunden sein, während der darin Geübte auch den schwierigsten Uebergang auf die Zeit von 2—3 Jahren projectirt, ohne daß Rückschläge zu befürchten und dafür wesentlich höhere Aufwände zu machen sind, als sie der geordnete Gang einer rationalen Wirthschaft erfordert.

Am wenigsten gefahrbringend ist das Princip solcher „freien Wirthschaft“ selbstverständlich dort, wo Zucker und ähnliche Industrien von selbst auf einen ausgedehnteren Hackfruchtbau hinweisen, oder wo sonstige Verhältnisse den übrigen Handelsgewächsbau besonders begünstigen. Man lernt hier schon von selbst nicht solchen einseitigen Werth auf die Größe der Getreidefläche legen und entgeht dadurch einer Menge von Unstatten, die sich sonst nur zu leicht aufdrängen. Es betrifft dieser Vorzug in unserem Weimarschen Kreis zunächst den mit Zuckerraffinerien gesegneten Justizamtsbezirk Alstedt, dann zerstreut wohl eine ziemliche Menge von Wirtschaften, die sonst sich dem Zuckerrübenbau widmen können, sowie einzelne Dörfschaften, welche auf Kartoffelexport arbeiten und dergl. m.

Die Feldbestellung in ihrem mechanischen Theil muß man im ganzen Gebiet der besseren Böden des Kreises schon eine recht gute, zum Theil eine vor treffliche nennen. Man huldigt allgemein bereits dem Stoppelumbruch, in den meisten Lagen auch einer ordentlichen Tiefcultur vor Winter. Letztere wird jedoch mit Ausnahme der Rüben- und sonst einiger größen Wirthschaften fast nur zweispännig bewirkt. Mit einem etwas thonigen Untergrund, der häufig in den besten Lagen mit vorkommt, hat man sich inzwischen meist noch nicht so weit abgefunden, daß man allgemein wagte, gerade hier, wo es am nothwendigsten wäre, tiefer zu greifen; auch liegen an der Drainage bedürftigem, wiewohl sehr tragbarem Land noch fast in den meisten Fluren große Flächen. Man glaubt gewöhnlich nicht an das Bedürfniß, wenn nicht Mann und Ross zu Zeiten stecken bleiben oder die Früchte ersaufen. Die Nachtheile einer späteren Abtrocknung und Bestellfähigkeit, eines ungleichmäßigen Aufgangs, einer oft kümmerlichen Jugendentwicklung der Früchte, kurz des gesammten größen Risicos werden im Allgemeinen noch nicht genug gewürdigt, sobald man nur sagen kann, daß das Grundstück schon sehr schwere Ernten gebracht. Es fehlt auch hier der kaufmännische Calcul in Betreff des Kostenpunktes.

Ist erst von Meliorationen die Rede, so ist auch zu erwähnen, daß eine rationelle Benutzung des Wassers, unbeschadet einiger recht verdienstlichen Anlagen, im Kreis noch wenig Fortschritte gemacht hat. Einen großen Segen dürfte man sich von dem in neuerer Zeit bereits mehrfach im Großherzogthum ausgeübten Verfahren zu versprechen haben, schon bei der Separation in der Projectirung der Gräbenneze in Wiesengelände mit möglichster Sorgfalt auf die Erhaltung und rationelle Benutzbarkeit des Wassers bei gleichzeitiger Hinwirkung auf die Genossenschaftsbildung Rücksicht zu nehmen.

#### Betriebshilfsmittel: Maschinen- und Düngerwesen.

In diesem Fache sind unstreitig sehr bedeutende Fortschritte im Kreis gemacht. Wie in allen Stücken, so ist man ja wohl darin in der Region der wohlhabenderen Naturverhältnisse noch um Schritte weiter, wie im Gebiet des Berglandes. Aber auch hier ist man schon tüchtig mit gegangen. Die kleineren Maschinen, wie Häufel- und Rübenschneidemaschine fehlen kaum mehr in der kleinsten Anspannwirthschaft. Die Drillmaschine ist in den wohlhabenderen Lagen als eingebürgert zu bezeichnen und dringt selbst schon in Wirthschaften von 30—40 Acker herab, indem landwirthschaftliche Vereine solche und andere Geräthe beschaffen und in irgend einer Form in Betrieb setzen. Der Dampfdruck ist in einigermaßen größen Wirthschaften allgemein; Gopeldruck ist zu seinen Gunsten vermindert, doch auch noch in Anwendung, und viele Hunderte von Handdreschmaschinen in den kleinsten Verhältnissen im Gebrauch. Mehr und mehr kommen auch die Trieure zur Samenreinigung in Aufnahme.

In gleicher Weise hat die Verwendung künstlicher Düngemittel, welche vor 10 Jahren noch beinahe Null war, ganz bedeutende Dimensionen angenommen. Einzelne, mit besonders reichem Futterboden gesegnete Striche sind zwar noch weniger, manche fast gar nicht davon berührt; dagegen sind andere, in welchen wohl jeder, auch der kleinste Bauer seinen Sack Guano verwendet, und allmäh-

lich beginnt auch das Verständniß für die verschiedene Bedeutung der einzelnen Werttheile der Düngemittel allgemeiner zu werden. Die Verwendung wird übrigens noch auf bedeutend höhere Stufen kommen müssen.

Wie es nun in allen diesen Dingen einzelne Orte gibt, welche sich, bald in dem einen, bald in dem anderen ganz besonders auszeichnen, so kommen auch wieder einzelne Orte vor, in welchen — meist dann bei natürlichem Wohlstand — vollkommene Stagnation zu herrschen scheint. Diese letzteren sind jedoch Ausnahmehcheinungen, die wohl überall vorkommen und sich oftmals blos aus beschränkten, sich in sich selbst abschließenden Ortsgebräuchen erklären.

### Biehzucht und Biehhaltung. Verwertung der Stallproducte.

Der Weimarsche Kreis ist bei seinen vorgeschrittenen Verhältnissen wesentlich auf Zucht und Nutzung des Windes hingewiesen. Die Schafzucht ist im bäuerlichen Betrieb seit der Separation allmählich fast ganz erloschen; soweit sie noch besteht, ist sie auf dem Aussterbeetat. Dagegen erhält sie sich noch auf den größeren Gütern und auf einigen derselben — wie können nicht umhin, hier allen voran, Mönchspfiffel bei Alstedt, Weizdorf und Frauenpriesnitz bei Jena besonders namhaft zu machen — bildet sie geradezu Glanzpunkte in nach allen Richtungen hoch entwickelten Wirtschaftsverhältnissen. Der für's Allgemeine nicht unbegründete Vorwurf der Unverträglichkeit der Schafzucht mit einer hoch entwickelten Landwirtschaft auf gutem Boden gewinnt seine Hauptbedeutung im Kleinbetriebe, er verliert darin im Großbetrieb, und zwar um so mehr, je mehr Intelligenz und Vielseitigkeit des Dirigenten die Interessen der verschiedenen Betriebszweige correct von einander abzugrenzen und dabei der Schafzucht einen zeitgemäßen Charakter zu geben wissen.

Pferdezucht wird im Kreis infofern getrieben, als Manche gern eine Stute mit halten, um gelegentlich ein Fohlen zu ziehen. Durch die Bemühungen des Weimarschen Pferdezuchtvvereins, der seit ca. 10 Jahren consequent oldenburger Stutfohlen einföhrt, auch bereits zwei Hengststationen errichtet, hat das Interesse an diesem ebenso schönen, wie unter Umständen erspriechlichen Betriebszweig erheblich gewonnen, macht sich ein sichtbarer Einfluß des Oldenburger Blutes bereits bemerkbar und stehen auch in weiterer Aussicht die schönsten Erfolge.

In der Schweinezucht sind ganz allgemein die englischen Rassen eingeführt; sie wird sowohl auf verschiedenem größeren Gütern, wie auch im bäuerlichen Betrieb zum Theil sehr schwungvoll und mit Glück betrieben.

Nun zum Hauptzweig, der Rindviehzucht, gelangend, so ist das derselben zu spendende Vor nur ein relatives und begrenztes, soweit es sich darum handelt, wie es im Allgemeinen ist und wie es sein könnte, resp. was noch zu erstreben bleibt; ein rückhaltloses dagegen, wo ein Vergleich mit analogen bäuerlichen Verhältnissen im übrigen mittleren Deutschland in Betracht kommt. Man wird hier sagen können, daß zur Zeit ein grüßerer Theil des Weimarschen Kreises mit den besseren und besten Bezirken Mitteldeutschlands vortheilhaft concurrirt. Freilich wird man den Vergleich nicht stellen dürfen auf die besten derjenigen Bezirke, in welchen sich ein bedeutender Ochsenhandel entwickelt hat, wie z. B. im westlichen Theil unseres Neustädter Kreises, Theile von Altenburg u. s. w.,

einfach weil so verschiedene Richtungen nicht correct unter einander vergleichbar sind. Der Charakter der bäuerlichen Viehwirtschaft im Weimarschen Kreis ist dahin zu definiren, daß in einem nicht unerheblichen Theil der großen und selbst auch der bäuerlichen Wirtschaften in der nächsten Nähe der Städte die Zucht als solche in zweiter Linie, dagegen die Nutzung der Milchkuh in erster Reihe des Interesses steht, daß aber auch in den schon weiter ab gelegenen Gauen nicht eine Zucht für den Handel betrieben wird. Daraus folgt, daß in den ersten Fällen ein häufigerer Wechsel in der Besetzung der Ställe stattfindet, mehr gehandelt und ein ausgeglichenes Bestand im Ganzen weniger, theils gar nicht angestrebt wird. Es findet sich daher fast in jedem solchen Stalle eine Musterkarte von Mischlingen aller möglichen Rassen und Schläge, die zu irgend einer Zeit einmal in Thüringen eingeführt worden waren. Alles undefinirbare Mischlingsvieh führt zusammen die Bezeichnung „Thüringer Landvieh“, obwohl man unter diesem „Landvieh“ oft noch sehr ausgeprägte Rassentypen der Allgäuer, Holländer, Glaner, Franken u. s. w. findet, das ursprüngliche Landvieh aber, welches jedenfalls wesentlich aus dem Voigtländer und den Harzer Stämmen sich zusammensetzen mußte, fast ganz und gar verdrängt ist.

In den immerhin den weitaus größten Theil des Kreises betreffenden Lagen, wo man auf den Begriff der Zucht einen ausdrücklicheren Werth legt und zu legen hat, herrscht zwar principiell derselbe Mischmasch, so wie er durch die zu verschiedenen Zeiten versuchten Einführungen der verschiedensten Schläge allmählich entstanden ist. Doch haben sich einige Zucht-Centren gebildet, die namentlich im Lauf der jüngsten Zeit nicht nur in sich ein schon recht respectables Uebergewicht bestimmter Typen zur Geltung bringen, sondern auch wesentlich mitbestimmend auf den Charakter der Zuchten des ganzen Kreises geworden sind.

Als wünschens- und erstrebenswerth in der Zucht erachtet man hier ein Kind, welches nach Möglichkeit gute Eigenschaften aller Productionsrichtungen in sich vereinigt.

Wie in der Schafzucht die einseitige Richtung auf Feintwollen, so erfährt in der Rindviehzucht die einseitige Milchnutzung heute eine etwas andere Beurtheilung zu Gunsten einer vortheilhafteren Fleischproduction. Man will an der Milchfähigkeit der Thiere allerdings möglichst wenig Einbuße erleiden, will aber vor allen Dingen Frühreife und rasches Heranwachsen des Jungviehes zu größerem Werth, will dabei gute, für das Ausfchlachten vortheilhafte Körperformen und vielfach auch noch Brauchbarkeit zum Zugdienst.

Keiner unserer continentalen Thierstämme ist zur Zeit unmittelbar im Stande, diese Anforderungen so vollkommen zu erfüllen, wie der Simmenthaler, und dieser ist es auch, welcher, wie schon bemerkt, den Zuchten des Weimarschen Kreises mehr und mehr den Charakter aufprägt. Der erste Grund dazu war schon vor nahezu 40 Jahren durch einen Zuchtbullen der Verner Fleckviehrasse angebahnt worden, der auf dem Kammergut Zwätzen eingeführt worden war und sich durch eine so vortreffliche Vererbung auszeichnete, daß noch bei 30 Jahre später überall im Kreis, wo seiner Zeit männliche Nachkommen des Thieres hingekommen waren, rothgeslechtes „Landvieh“ gefunden wurde. Weitere Fortschritte hatte indessen der Anstoß nicht gewonnen, bis von Beginn der 70er Jahre ab durch die Landwirtschaftlichen Vereine zu Buttstädt, Berßstedt, Reisdorf-

Eckardtsberga und Remda-Stadtilm, sowie später auch durch einzelne Private der Import von Simmenthaler Zuchtbieh, diesem veredelten Stamm der grobknochigen Berner, energischer betrieben wurde. So waren allein im Jahre 1873 blos an Zuchtbullen 30 Stück durch die genannten Vereine eingeführt worden, welchen dann später noch eine Reihe weiterer Transporte folgten. Mittlerweile hatte auch, was ja mit der Einführung schwererer Viehstämme unabweisbar ist, das Princip eines ausgedehnteren Futterbaues und einer reicheren Ernährung der Thiere mehr und mehr Eingang in die große Praxis gefunden, und so läßt sich leicht ermessen, daß der heutige Stand der Viehzucht und Viehnutzung in diesem Kreis schon befähigt ist, einen Vergleich auszuhalten.

Was nun die Nutzung im Speciellen anlangt, so ist Wesentliches bereits oben gesagt. Eine besondere Betrachtung verdient nur noch das milchwirtschaftliche Fach. In diesem wird der Weimarsche Kreis nicht leicht zu einer technischen Entwicklung gelangen, welche dem neuern Aufschwung des Molkereiwesens entspricht. Auch hier ist, wie in vielen Punkten, der zerpulverte Kleinbetrieb einer rationellen Technik durchaus ungünstig; um aber auf dem Wege der Genossenschaft vorzugehen, sog. Sammelmolkereien zu errichten, die ja in vielen Theilen Deutschlands so große Fortschritte gemacht und gebracht haben, ist hier der Absatz der Producte zu bequem und geradezu wie dem Kleinbetrieb angepaßt. Nicht allein die Dichtheit der Bevölkerung an und für sich bedingt dieses Verhältniß, sondern zugleich die fast jedem ländlichen Ort leicht erreichbare Nähe von Städten und Städtchen. So kommen für den Weimarschen Kreis mit seinen 32 Quadratmeilen nebst den Städten Erfurt, Weimar, Jena, Apolda mindestens noch 10—15 kleinere Städte und Flecken in Betracht, worunter mehrere frequente Badeorte und einige Fabrikplätze sind. An alle diese Orte trägt nun die Bauerfrau oder schick die größere Gutswirtschaft ihre Milch und Milchproducte und hat leichten Absatz. Die größeren Güter sind infofern besser daran, als sie sich verbesserter Aufnahmeverfahren bedienen können und zum Theil auch bedienen, und auch bei schon größerer Production minderen Wegeverlust in Anrechnung zu bringen haben. Die kleineren Leute dagegen müssen natürlich bei den wenigst vorteilhaften technischen Methoden verbleiben, erzielen meist nur ein in Qualität sehr schwankendes, von Witterung und Jahreszeit abhängiges Product, damit geringere Preise und haben außerdem entweder unverantwortliche Zeit- und Wegeverluste, oder sie müssen herumziehenden Aufkäufern erheblichen Nutzen lassen. Auch hier ist es wieder der Mangel an geschäftsmännischer Rechnungsart und die zu weit gehende Kleinität des Besitzes, welche den Weg zum Besseren nicht finden lassen. Sammelmolkereien blos aus solchen Kleinwirtschaften sind nicht ohne Bedenken, die größeren Wirtschaften aber, welche sonst geeignet wären, in das Centrum größerer Unternehmungen für eine rationelle Milchverwerthung zu treten, empfinden, aus oben ange deuteten Gründen, nicht in hinlänglicher Weise das Bedürfniß, aus dem gewohnten Betrieb herauszutreten. Dazu kommt noch, daß im bäuerlichen Betrieb ganz ausschließlich, und auch in der Gutswirtschaft theilweise das Rechnungswesen auch noch an dem Mangel des Dualismus leidet: Feld und Schäferei gehören dem Mann, Viehhof und Hühnerhof der Frau. Abgesehen von allen sonstigen Umstalten dieser Einrichtung ist leicht einzusehen, daß dieselbe wesentlich mitwirkend ist, wenn die oben erwähnten Betriebserschwernisse und Zeitverluste der kleineren

Leute beim Marktgang nicht nach ihrer vollen praktischen Bedeutung gewürdigt werden und man es daher gern beim Alten beläßt.

---

In der vorliegenden Darstellung glaube ich, wie skizzenhaft sie auch in manchen Richtungen — dem ihr gegönnten Raum entsprechend — sei, eine getreue Uebersicht der äuferen und inneren Lage der Landwirthschaft des Kreises, die in vielen Stücken einem großen Theil Thüringens entspricht gegeben zu haben, unter Heranziehung positiven Materials, da wo solches zu schaffen, im Uebrigen aus der praktischen Erkenntniß der Verhältnisse heraus, wie sie ein vielfähriger enger Verkehr in und mit der Landbevölkerung gewinnen läßt.

Weimar, September 1882.

---

## V.

# Die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Kassel.

Von

Oekonomie-Commissarius von Baumbach, Kassel.

Der im Wesentlichen aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen bestehende Regierungsbezirk Kassel ist ein ächtes Stück des mittelgebirgigen Deutschlands. Ein nach allen Winden ausstrahlendes Netz von Flüssen und Bächen, begleitet von ebensoviel, bald zu Ebenen ausgedehnten, bald zu Schluchten verengten Thälern, eine seltene Mannigfaltigkeit der Gebirgsformationen, ein fortwährender Wechsel von Wald, Wiese und Feld gibt dem Lande seinen Charakter. Geringe Entfernung nur trennen die fruchtbaren und warmen Ebenen in den Flussthälern von den rauhen Höhen der Gebirge. Ungemein verschieden ist die Vertheilung der Culturarten. Während in einzelnen Kreisen die der Landwirthschaft dienende Fläche 70 % des Gesamtareals umfaßt, ist sie in anderen auf 36 % beschränkt. Der Wald bedeckt in mehreren Kreisen erheblich über die Hälfte, in anderen nur ein Fünftel der Gesamtfläche. Die schlechten Hütten, Triescher und Wüstungen sind in den cultivirtesten Kreisen bis auf 1 % zusammengezrumpft, während sie in den schlechtesten noch ein Zehntteil der Gesamtfläche einnehmen. Das Ackerland, aufsteigend von der mittleren Rheinebene und dem oberen Lauf der Weser bis zum Vogelsberg, der Rhön, dem Thüringer Walde und dem Rothaargebirge, trägt alle in Deutschland heimischen Früchte. Der Wald, vorwiegend Laubholz, im Allgemeinen auf die Berghänge und Unhöhen zurückgedrängt, sentt sich auf unfruchtbarem und feuchtem Boden bis in die Ebene herab. Den Wiesen gehören die zahlreichen Thalsohlen und die feuchten Berghänge. Der Werth des Bodens ist so verschieden, wie seine Zusammensetzung und Entstehungsart. Nach dem Tarif der neuen Grundsteuerveranlagung schwanken die Reinertragsswerthe in den verschiedenen Kreisen bei dem besten Ackerlande zwischen 24 und 9<sub>,9</sub>, bei den besten Wiesen zwischen 30 und 18, bei den besten Hütten zwischen 36 und 12, bei den besten Waldungen zwischen 6<sub>,9</sub> und 2<sub>,4</sub>, bei den besten Weiden zwischen 24 und 1<sub>,5</sub> Mark für einen Viertel-Hektar. Dabei ergeben die gelegentlich der Grundsteuerveranlagung gemachten

Erhebungen, daß die Werthsunterschiede zum weitaus größeren Theile durch die wärmere oder rauhere, ebenerre oder steilere Lage und durch die Verkehrverhältnisse, dann durch die geringere oder größere Güte des Bodens in Ansehung seiner physikalischen Zusammensetzung und seiner chemischen Bestandtheile bedingt werden.

Und wie das Land, so die Leute. Ohne natürliche Grenzen, ein Product willkürlicher Theilungen und der in einer langen historischen Entwicklungzeit geschlossenen Staats- und Erbverträge, umfaßt das Kurfürstenthum Hessen und der jetzige Regierungsbezirk Kassel verschiedene Stämme, deren Eigenart sich in dem persönlichen Charakter ihrer Angehörigen ebenso, als in den herrschenden Sitten, in allen wirthschaftlichen Einrichtungen, im Erbrecht und in den Besitzverhältnissen heute noch erkennbar genug abspiegelt. Neben den durchgreifenden Stammesverschiedenheiten haben sich, theils als Folge der Lage und Beschaffenheit der Wohnsitze, theils bedingt durch die Einwirkungen und Einrichtungen der verschiedenen Staatsgebilde, denen die einzelnen Bestandtheile des Landes früher angehörten, vielfache locale Unterschiede herausgebildet. Die Angehörigen des niedersächsischen Stammes, dessen südliche Wohnsitzgrenze nördlich nahe der Hauptstadt Kassel verläuft, haben sich ihre Eigenthümlichkeit am besten im Kreise Rinteln, welcher länger mit den umwohnenden Stammesverwandten staatlich vereinigt war, bewahrt. Ruhig und zähe, ohne hervorragende Intelligenz, aber tüchtig und gewissenhaft, nicht proceßsüchtig, aber doch fest auf seinem guten Rechte bestehend, hat der Schaumburger Bauer an seiner alten Tracht, an seinen wirthschaftlichen Einrichtungen, seinem ächt niedersächsischen Hause, seinem bürgerlichen Erbrechte festgehalten und in den geschlossenen Meiergütern seine Wohlhabenheit zu bewahren gewußt.

Anders im nördlichen Theile des Hauptcomplexes des Regierungsbezirkes. Hier hat die Vermischung mit dem fränkischen Stamm die Eigenart der Niedersachsen fast verwischt. Die besondere Tracht ist mit dem niedersächsischen Hause ziemlich ganz verschwunden. Weniger begünstigt durch guten Boden, gestört in seinen Gewohnheiten durch eine dem überwiegend fränkischen Lande angepaßte Gesetzgebung, hat er sich, außer der niederdeutschen Mundart, fast keine Eigenthümlichkeit bewahrt.

Der fränkische Stamm weist in sich die größten Unterschiede auf. In Althessen und Fulda repräsentirt er im Allgemeinen die norddeutsche Art. Jenseits der Wasserscheide zwischen Fulda und Kinzig, oder Weser und Rhein (die Bewohner des Lahntales, also auch des Rheingebietes, sind ächte Althessen), macht sich der süddeutsche Einfluß geltend. Am deutlichsten haben sich die Verschiedenheiten in den reichen Ebenen beider Stromgebiete ausgeprägt. Der Bewohner des unteren Kinzithales, der Mainebene und der Wetteraue als Insasse einer früher staatlich ganz zerstückten Gegend, theils im vorigen, theils erst in diesem Jahrhundert in den Verband des Kurfürstenthums eingetreten, blickt noch heute mit einer erkennbaren Geringsschätzung auf den „Hinterhessen“ aus dem Umland. Eine gewisse Begründung hierfür kann in dem größeren natürlichen Reichthum seiner Wohnsitze und in der leichteren, betriebsamen, intelligenten Art seines Charakters gefunden werden. Betrachtet man aber speciell die bürgerlichen Verhältnisse, so muß dem Hinterhessen der Vorzug bleiben. Während dort im Süden gerade die reichsten Gegenden die ausgedehnteste

Kleinwirthschaft, die ärgste Zersplitterung des Grundbesitzes, jene Vermengung von Industrie und Landwirtschaft, von Stadt und Dorf, das Aufhören aller Unterschiede in Kleidung, Sitte, Erbgang und Anschauung zwischen Städter und Bauern aufweisen, haben sich in den Ebenen Nieder- und Oberhessens die alten Sitten, die alte Kleidung, die geschlossenen Güter, der tüchtige conservative Bauernstand am kräftigsten erhalten. Dem speculativen, beweglichen und für alle Umstände schmiegsamen städtischen Landbewohner des Südens steht der derbe, ungelenke und hartköpfige, aber auch der sparsame, zähe Bauer von ächtem Schrot und Korn in den nördlichen Districten gegenüber. Hier an der Schwalm die Leute mit der Pelzmütze im heißesten Sommer und in Oberhessen der Bauer, der sich von seiner Meinung nicht abringen lässt, wenn es gleich tausend Thaler kostet — wie er früher sagte —, oder wenn er bis nach Berlin darum gehen muss — wie er sich seit 1866 ausdrückt —, ein Mann, welcher sich nicht gern mit Gründen plagt, sondern getrost auch einmal mit dem Kopf durch die Wand zu gehen versucht, der aber stolz ist auf seinen Stand und sich fühlt als freier Grundbesitzer, — dort der Mann, welcher vorsichtig lieber nach einem mageren Vergleich greift, wenn er bei einem fetten Proceß keine Hoffnung sieht, der Belehrung zugänglich, mischbegierig und erfahren, aber auch voll von speculativer Klugheit, handelslustig, bescheiden im Auftreten, aber innerlich überzeugt von seiner Schlauheit, am eitelsten, wenn er sich selbst einen dummen Bauern nennt, ein guter Geschäftsmann, aber kein richtiger Bauer mehr. Nicht daß die Landwirtschaft in diesen südlichen Districten in ihren Leistungen hinter der im Norden zurückstände, aber sie nimmt in viel geringerem Umfang die Stelle des Hauptgewerbes ein. Gering ist die Zahl der größeren Wirthschaften, welche allein eine Familie nähren, häufig und überwiegend sind die kleineren Besitzungen, welche zwar den Haushaltsvorstand beschäftigen, aber die Kinder zum Handwerk und in die Fabriken drängen. Jede neue Generation trägt mehr städtisches Wesen und städtische Bedürfnisse herein und behält sie bei, wenn sie demnächst beim Tode der Eltern zum Kleinbauernstand zurückkehrt. Es ließen sich interessante Vergleiche ziehen zwischen den Eigenschaften der Hauptgetränke, dem Brantwein im Norden und dem Apfelwein im Süden einerseits, und denen ihrer Consumenten andererseits. Man würde da auf die gährenden Stadien des Frankfurter Nationalgetränktes und die beruhigenden Wirkungen des Schnapses Rücksicht zu nehmen haben. Solche Vergleiche würden aber zu weit führen und könnten misverstanden werden.

Weniger durchgreifend zeigen sich die Verschiedenheiten in Sitte und Charakter zwischen den Bewohnern von Nord und Süd in den engeren Thälern und den mittleren Höhenlagen. Hier ist die Sitte der Theilung im Norden stärker und im Süden schwächer als in den wohlhabenden Gegenden. Wenn auch hier im Süden alte Art nicht mit gleicher Zähigkeit festgehalten wurde, als im Norden, so hat doch die größere Abgeschlossenheit vom Weltverkehr vor schnellerem Verschwinden derselben mehr geschützt, als in den offenen Gegenden. Der geringere Reichthum des Bodens nötigte zu größerer Sparsamkeit. Das Eindringen städtischer Sitte war erschwert. Fast ganz verschwinden jene Unterschiede in den rauhen Lagen der höchsten Berge, wo das Land der armen Leute von allen Seiten mit nivellirender Wirkung in den Regierungsbezirk hereingreift. Hier drängt die Noth zur Erhaltung der Güter und nur die Noth veranlaßt

eine Bersplitterung, welche dann regelmässig den Ruin der Familie einleitet. Viel zu viel lebt der Einwohner hier an der Scholle. Die knappen Erträge, für eine dünnere Bevölkerung genügend, lassen die stärkere hungern, da sich in der Heimath selbst schon im Sommer nur geringe und den langen Winter hindurch fast keine Nebenverdienste bieten. Hier wird der conservative Sinn, die Hartnäckigkeit, welche im steten Kampfe mit einer spröden Natur erwächst, die zäheste Sparsamkeit und Bedürfnisslosigkeit überall durch gleiche Armut bedingt. Und trotzdem — oder soll ich sagen: gerade deshalb? — bieten diese Gegenden dem socialdemokratischen Gifte eine fast so gute Pflanzstätte, als jene reichen Ebenen, auf denen keine richtigen Bauern mehr wohnen.

Seine besondere Eigenart hat sich der an der oberen und mittleren Werra wohnende Thüringer erhalten. Nichts kann ihn besser charakterisiren als der zu Hause Winter und Sommer getragene selbstgenährte Leinwandschuh. Eine gewisse Sanfttheit, leise Sprache, sinnendes Wesen, eine achtungswertthe Sparsamkeit, aber leider auch viel Hang zum Branntwein, großer Fleiß, aber etwas geringere Leistungsfähigkeit unterscheiden ihn wesentlich von seinen westlichen Nachbarn.

Die unmittelbarste Einwirkung auf die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse wird nicht mit Unrecht dem erbrechtlichen Einrichtungen zugeschrieben. Mögen diese Einrichtungen selbst einer Kette von natürlichen Bedingungen entwachsen sein, so sind letztere doch jetzt, weil Ursache und Wirkung nicht mehr unterschieden werden können, kaum zu ermitteln. Es scheint deshalb zweckmässig, vor Untersuchung der bestehenden wirthschaftlichen Zustände das gesetzliche und gewohnheitsmässige Erbrecht kurz zu beleuchten. Die nothwendigen Folgen der Art der Vererbung werden manche wirthschaftliche Verhältnisse erklärlicher erscheinen lassen.

Obgleich für alle Bezirke des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen das römische Intestaterrecht gilt, haben sich doch gerade in Ansehung der bäuerlichen Güter nicht nur verschiedene Rechtssysteme, sondern in deren Rahmen auch sehr abweichende thatfächliche Gebräuche und Uebungen, nach welchen sich der Übergang der Bauerngüter auf die Erben der Eigentümer zu vollziehen pflegt, herausgebildet<sup>1)</sup>. In Alt-hessen (den früheren Provinzen Nieder- und Ober-hessen, den Kreisen Hersfeld und Schmalkalden) und dem 1867 mit dem Kreise Frankenberg vereinigten früher Hessen-Darmstädtischen Bezirksamte Böhl gilt bei Eheleuten, welche gemeinsame Handtierung treiben, insbesondere also auch bei Bauern, die sogenannte particuläre Gütergemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft. Während bei stricter Anwendung der hieraus folgenden erbrechtlichen Verhältnisse auf die Bauerngüter die Natural- oder Civiltheilung derselben die Regel bildeten müsste, hat sich, wenigstens in Ansehung der grösseren Güter, eine der Erhaltung derselben sehr förderliche, abweichende Rechtsübung in dem früher für die geschlossenen Güter aller Art gesetzlich vorgeschriebenen Institut der Gutsübergabe (des Gutsansatzes) in voller Uebung erhalten. Das Gut wird nicht an einen schon durch die Geburt bestimmten Anerben, sondern an dassjenige Kind, welches nach Ansicht der Uebergeber am besten zur Uebernahme der Wirthschaft qualifizirt ist, zu dem sogenannten geschwisterlichen

---

<sup>1)</sup> Vergl. Ein Höferecht für Hessen von Professor Dr. Enneckerus, Kassel und Berlin, bei Theodor Fischer, 1882.

Werthe (Werth unter Brüdern), also unter dem wahren und Verkauffswerthe übergeben. Von dieser Uebung wird allerdings in einzelnen Kreisen mehr, in anderen weniger, ohne daß durchschlagende Gründe hierfür zu finden wären, abgewichen. Die grözere Landwirthschaftliche Leistungsfähigkeit hat sich entschieden dort erhalten, wo die Gutsübergabe die Regel bildet. Man erkennt die Stätten dieser Uebung bei der Fahrt durchs Land, ohne auf den Gerichten Nachfrage halten zu müssen. Fast regelmäzig findet sich die Sitte der realen Theilung in den vielen kleinen Landstädten auch da, wo rings herum die Dorfbewohner die Güter zusammenhalten.

In den Kreisen Fulda, Hünfeld und einem Theil von Schlüchtern, sowie im Kreise Gersfeld, mit Ausnahme eines Theiles des Amtsgerichtsbezirks Hilders, wo Würzburger Recht gilt, findet die allgemeine Gütergemeinschaft des alten Fuldaer Rechtes verbunden mit der constant beobachteten Sitte der Gutsübergabe durch Anfahrtvertrag statt. Die hiernach bedingte Erhaltung der bäuerlichen Güter greift an den Grenzen, namentlich auf den Ausläufern der Röhn und des Vogelsberges, auch in das Gebiet des in den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern vorherrschend waltenden Hanauer Rechtes, bezw. der Solmser Landordnung über.

Hier, wie in den wenigen Orten des Kreises Hanau und in dem Theil des ehemals bayrischen Bezirkes Orb, wo die Errungenchaftsgemeinschaft des Mainzer Landrechtes gilt, findet sich unbeschränkte und unbedingte reale Theilung der Güter im Gebrauch. Die Gewohnheit der Naturaltheilung ist eine so mächtige, daß selbst die Civiltheilung mittelst gemeinschaftlichen Verkaufes ungerecht erachtet wird. Auch die auswandernden oder nach entfernten Orten heirathenden Kinder erhalten ihre realen Theile und verkaufen dieselben für eigene Rechnung. Verziehen sie nur in die nächste oder die nachnächste Gemarkung, so bewirthschaften sie ihren Ausmärkerbesitz am Heimathsort wenn irgend thunlich, weiter. Daß ein Grundbesitzer, zumal wenn er zu mehreren Ehen schreitet, in vier verschiedenen Gemarkungen und zwar in allen Gegenden derselben Grundbesitz zu bewirthschaften hat, ist keineswegs selten. Bei der Theilung waltet eben keinerlei Rücksicht auf den Wohnort. Diese Methode erscheint consequent, weil die einzelnen Acker- und Wiesenparzellen, welche, abgesehen von wenigen ehemaligen Hufengütern, niemals einen festen Gutsverband bildeten, gewissermaßen als Mobilien angesehen werden, mit denen, wie mit Vieh und Hausgeräth, Handel getrieben werden kann. In diesen Gegenden ist denn auch der Güterhandel unter Lebenden, welcher da, wo die Theilungsgewohnheit nicht eingerissen ist, nur in Nothfällen vorkommt und nicht in den Händen der Bauern zu sein pflegt, stark im Schwung. Hier kann angenommen werden, daß die Besitzstände zur Hälfte nur aus ererbten, zur anderen Hälfte aus gekauften Grundstücken zusammengesetzt sind, während im Uebrigen der ererbte Grundbesitz den angekauften weitaus überwiegt. Die Kleinheit der Verkaufsparzellen und der geringe Umfang sämmtlicher Wirthschaften, welche mit den einmal vorhandenen Arbeitskräften bequem noch mehr Fläche zu bearbeiten vermögen, die achtungswerte Sorge eines jeden Familienvaters, den Erbtheil für jedes seiner Kinder nicht kleiner sein zu lassen, als der eigene war, bedingen eine Concurrenz und erzeugen einen Hunger nach Land, welche oft zu ganz unvernünftigen Preisen verleiten. Die Methode der auf sechs und mehr Jahre ausgedehnten Ratenzahlungen und eine gewisse

Sorglosigkeit, welche im Nothfall auch mal einen Wiederverkauf nicht bedenklich scheinen lässt, verführen leicht zu einer Ueberschätzung der eigenen Kraft und so ist der Fall der Zahlungseinstellung wegen den Mitteln nicht entsprechender Kauflust nicht selten. Regelmäfig sind außerdem die mittleren Wirthschaften mit einem ganz unverhältnismäfigen Gebäudecapital belastet. Wenn der Vater durch fortwährenden Zulauf sein Gut bis zu einer Größe von 10 bis 20 ha gebracht und dementsprechend die Gebäude vermehrt hat, fällt bei der Erbtheilung einem der Kinder, vielleicht mit dem vierten oder einem noch kleineren Theile des Landes der ganze Gebäudecomplex, belastet mit einer Herausgabepflicht an die übrigen Geschwister, zu. Diese Verhältnisse müsten zu einem Rückgang der Leistungsfähigkeit führen, wenn nicht ganz besondere Betriebsamkeit, die vorzügliche Viehhaltung, die entwickelten Verkehrs- und Absatzverhältnisse, guter Boden und namentlich gute Wiesen im Verein mit einem günstigen Klima das Gegengewicht hielten.

Im Kreise Ninteln endlich (der Grafschaft Schaumburg) gilt Gütereinheit mit statutarischem Erbrecht, bezw. Niesbrauchrecht des überlebenden Ehegatten. Hinsichtlich der erheblichsten Bauerngüter, der sogenannten Meiergüter, deren noch ca. 3000 zur durchschnittlichen Größe von 8 ha bestehen, ist indessen durch das kurhessische Gesetz vom 26. August 1848 die Anerbenfolge, vermöge deren das Meiergut auf das älteste Kind übergeht, festgehalten und in Ansehung der Intestaterfolge auch durch das Gesetz vom 21. Februar 1870 ausdrücklich bestätigt worden. Die durch das letzgenannte Gesetz für Verfügungen unter Lebenden und von Todeswegen zugelassene Theilung und Vereinigung meierstättischen Eigenthumes hat der bestehenden Sitte der einheitlichen Gutsübergabe keinen wesentlichen Abbruch gethan.

Die Bedürfnisfrage wegen Neuordnung der Intestaterfolge in Bauerngüter, angeregt durch die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag des Freiherrn von Schorlemer-Alst auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen, und den Antrag des Abgeordneten von Minnigerode auf Vorlage bezüglicher Gesetzentwürfe für die übrigen Provinzen, hat auch im hessischen Communallandtage in letzter Zeit zu ausführlichen Grörterungen dieser Materie für den diesseitigen Bezirk geführt. Die gutachtliche Neuerung der Provinzialvertretung geht dahin, daß für die Gebiete der Errungenschaftsgemeinschaft und des Fuldaischen Rechtes und hinsichtlich der ihrer Größe nach als solcher qualifizirten Bauerngüter die Intestaterfolge im Sinne der bestehenden Sitte, d. h. der Gutsübergabe an einen Erben nach dem geschwisterlichen Werthe, durch neue gesetzliche Bestimmungen geregelt, auch die Beschränkung der Miterben in Anschlagsverträgen und letztwilligen Verfügungen zu Gunsten des Gutsübernehmers in höherem Maße, als das römische Pflichttheilsrecht gestattet, zugelassen werde. Für den Kreis Ninteln wird dagegen das Bedürfniß zu einem wesentlichen Abweichen von dem geltenden Meierrechte nicht anerkannt und für das Gebiet des Hanauer Rechtes, der Solmser Landordnung, des Mainzer Landrechtes und Würzburger Rechtes die Zweckmäßigkeit einer auf Erhaltung der Bauerngüter gerichteten gesetzlichen Änderung in Zweifel gezogen.

Die Altentheils- und Auszugsregulirung erfolgt im Anschluß an die Vererbungsgewohnheiten in zwei verschiedenen Arten. Wo der Gutsansatz und

also die Erhaltung der Güter in einer Hand üblich, wird regelmäig das ganze Gut übergeben und die Auszüger (Leibzüchter) behalten nur bis ins Kleinsten vertragsmäig stipulierte Geld-, Frucht-, Milch-, Eier-, Fleisch- und Wolle-Abgaben neben der erforderlichen Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und einen kleinen Gemüsegarten vor. Sie übernehmen ihrerseits die Pflicht, sich in der Wirthschaft des Uebernehmers nach Kräften nützlich zu machen. Abgesehen von vielen rühmlichen Ausnahmen, ist das durch derartige, häufig noch bei verhältnismäig gutem Alter der Gutsbesitzer geschlossene Uebergabeverträge herbeigeführte Familienverhältnis vielfach kein gutes. Namentlich in ärmeren Gegenden und bei kleineren Gütern, welche zur Ernährung von zwei Familien nicht recht ausreichen, sind gerichtliche Klagen auf bessere Erfüllung der Verträge häufig<sup>1)</sup>. An vielen Orten hat sich deshalb auch die Gewohnheit eingebürgert, bei der Uebergabe, obgleich das Gut grundbuchmäßig auf den Erben, meistens zugleich auf dessen Braut oder Gatten übertragen wird, doch die Herrschaft und das Recht, die Rückauslassung zu verlangen, vorzubehalten. Sichert diese Einrichtung den Uebergeber vor schlechter Behandlung, so ist sie doch nicht geeignet, den Uebernehmer auf die eigene Verantwortlichkeit zu stellen und giebt gerade wegen der Herrschaft viel Veranlassung zu Streit und mancherlei unzweckmäigem wirtschaftlichen Maßnahmen. Dagegen behalten in Gegenden, wo reale Theilung stattfindet und an den Grenzen derselben, auch im Gebiete des Gutansatzes, die Uebergeber regelmäßig das zu ihrer Ernährung erforderliche Gelände, an Acker, Wiesen und Gärten, welches sie selbst als sogenannte „Abgetheilte“ weiter bewirtschaften, bis zu ihrem Tode zurück. Hierdurch wird allerdings eine doppelte Theilung nothwendig und die Frage der Größe und Beschaffenheit des Altentheils giebt ebenfalls zu Streit und Misgünst Veranlassung genug, im Allgemeinen macht sich aber, wo diese Uebung heimisch, ein besseres Familienverhältnis bemerkbar.

Die Wirkungen des Erbrechtes und der Vererbungsgewohnheiten kennzeichnen sich in der gegenwärtigen Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzthums. Eine einigermaßen zuverlässige Statistik über dieselbe giebt es für den hiesigen Bezirk bis dahin nicht. Die Erhebung vom 5. Juni dieses Jahres wird in dieser Richtung ja leidlich zuverlässiges Material liefern, eine angemessene Verarbeitung des ungeheuern Stoffes wird aber noch lange auf sich warten lassen; auch wird es nicht unberechtigt scheinen, wenn man gerade in Ansehung der Größe der bauerlichen Besitzungen, weil für die bezüglichen Angaben keinerlei Controlle besteht, einiges Misstrauen in die Richtigkeit der Resultate, wenigstens für einen kleineren Bezirk stellt, während zugegeben werden kann, daß für das ganze Reich und für die einzelnen grösseren Staaten eine genügende Ausgleichung der Fehler eintritt. Nach vielen anderen Richtungen sind die bestehenden Verhältnisse ausführlich untersucht und statistisch verwerthet worden. Die bezüglichen Bearbeitungen<sup>2)</sup> wurden in der vorliegenden Schilderung ohne jedesmalige

<sup>1)</sup> Rückstände aus Auszugsleistungen verjähren innerhalb drei Jahren (cf. das noch bestehende Kurhessische Gesetz vom 14. Juli 1853).

<sup>2)</sup> Beiträge zur Statistik des vormaligen Kurfürstenthums Hessen. Herausgegeben von der Königlichen Commission für statistische Angelegenheiten. Kassel 1866 und 1867. In Commission bei A. Freytag & Sohn.

Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Kassel. Unter Benutzung amt-

Quellenangabe benutzt, sie alle enthalten aber über die hier interessirende Frage nichts. Dieselbe kann selbst aus den Grundsteuermutterrollen nicht mit Sicherheit beantwortet werden, weil in denselben die rechtlich (grundbuchmäßig) getrennten Besitzstände ebenfalls getrennt aufgeführt sind. Hier kommt es auf die Feststellung an, wie groß die aus einer Hand bewirtschafteten Besitzungen, die eigentlichen bäuerlichen Nahrungen sind. Dieselben setzen sich im Gebiet der Errungenschaftsgemeinschaft in Althessen und im Hanau'schen regelmäig, im Gebiet des Fuldaischen Rechtes meistenteils, und nur im Kreise Rinteln in weniger zahlreichen Fällen aus verschiedenen, rechtlich getrennten Besitzungen zusammen. Eine amtliche Ermittlung der Größe der bäuerlichen Besitzungen hat, abgesehen von dem allgemein staatswissenschaftlichen Interesse, nur für den Fall der Verkoppelung einen Zweck, weil hier für die örtliche Vereinigung der wirtschaftlich zusammengehörigen Grundstücke gesorgt werden muß. Die wünschenswerthen Erhebungen konnten also nur aus den Zusammenlegungssacten gemacht werden und haben zu den unten verzeichneten Resultaten geführt.

Nach den Ermittlungen der ehemaligen statistischen Commission für Kurhessen entfallen von der gesamten Fläche des Uferlandes, der Wiesen und Gärten etwa 7 % auf das Domäneigenthum, die standesherrschftlichen, ritterschaftlichen und sonstigen nicht bäuerlichen Güter. Man kann annehmen, daß das Verhältniß für den Regierungsbezirk durch Einverleibung fremder Gebietstheile in dem Jahre 1866/67 nicht wesentlich verändert worden ist. Rechnet man weitere 2 % für den Besitz geistlicher und Schulinstitute und der Gemeinden ab, so bleiben für das bäuerliche und kleinere Eigenthum 91 % der Gesamtfläche des Culturlandes.

Die nachstehenden Zahlenangaben, welche sich allein auf diese 91 % beziehen, können auf unbedingte Genauigkeit natürlich keinen Anspruch machen, sie werden aber doch genügen, um ein richtiges Bild der Besitzstandsverhältnisse abzugeben. Da weder die Zahl der zusammengelegten Gemarkungen in den einzelnen Bezirken eine relativ gleich große ist, noch auch die Berücksichtigung sämtlicher verkoppelten Gemarkungen möglich war und zweckmäßig erschien, mußte eine Auswahl der zur Gewinnung der Durchschnittszahlen untersuchten Gemarkungen stattfinden. Dieselbe ist der Hauptsache nach auf die genaue Kenntniß der Herren Special-

licher Quellen bearbeitet von Ludwig Meß, Regierungsrath. Kassel 1871. Verlag von Theodor Käh.

Landwirthschaftliche Zeitschrift für Kurhessen und bezw. den Regierungsbezirk Kassel: Jahrgang 1863 bis 1865, Dr. G. Möhl „Kurhessens Boden und seine Bewohner“.

22. Jahrgang des landwirthschaftlichen Kalenders von Menzel und von Lengerke 1869: „Kurze Schilderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthumes Hessen. Von Ed. Wendelstadt, Regierungsrath in Kassel“.

Denkchrift betreffend die Classifications-Tarife zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer im Regierungsbezirk Kassel nebst Nachträgen.

Die Resultate der neuen Grundsteuerveranlagung und der damit verbundenen Neumessungen.

Die Jahresberichte des Directoriums des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Kassel.

commissarien von den Verhältnissen der einzelnen Bezirke gestützt worden und ergiebt deshalb jedenfalls mehrhöhere Zahlen, als sie bei Ermittelung der Durchschnittszahlen für eine weit größere Zahl von Gemarkungen, ohne Auswahl, zu erzielen ist. Sowohl bei den Besitzstandes- als den Flächenangaben sind die Besitzungen der Ausmärker und die Grundstücke der Einmärker in fremden Fluren außer Berechnung gelassen worden. Erstere sind zahlreich und klein. Die Frage, inwieweit sie zu größeren Besitzungen der Nachbargemarkungen gehören, entzog sich der Beurtheilung, ihre Mitaufnahme würde also die Besitzstandsverhältnisse ungünstiger erscheinen lassen, als sie sind. Umgekehrt hätte dagegen die Berechnung des Besitzes der Einmärker in fremden Gemarkungen vermutlich in einigen Fällen eine geringe Erhöhung des prozentualen Flächenverhältnisses der größeren Besitzstände ergeben und es darf deshalb angenommen werden, daß sich beide Mängel der Hauptfache nach ausgleichen. Eine weitere Erläuterung macht die nachstehende Tabelle überflüssig:

Gassen zur Größe von ha	Die Besitzstände sind eingetheilt in	Es entfallen in die einzelnen Classen an Procenten						Die Durch- schnitts- gröÙe eines Besitz- standes beträgt ha   a	Bezirke. Eingetheilt nach den Erbrechts- verhältnissen und Gewohnheiten.	
		I.			II.					
		der Gesamtzahl der Besitzstände	von	bis	im Durch- schnitt	von	bis	im Durch- schnitt		
I.	über 10	17,90	45,00	28,80	72,00	94,00	84,00	22	50	Kreis Rinteln.
II.	5—10	0,00	15,50	8,50	6,00	8,00	6,50	7	—	Meiergitter —
III.	3—5	2,00	18,00	8,00	2,00	6,00	3,50	3	60	Auerbacherfolge.
IV.	2—3	0,00	9,00	5,60	2,00	3,00	2,75	2	60	
V.	1—2	0,00	23,00	14,00	1,50	2,00	1,65	1	50	
VI.	unter 1	24,40	54,00	35,60	1,00	3,50	1,60	—	24	
I.	über 10	6,00	21,00	12,00	45,00	77,00	64,00	21	40	Niederhessen
II.	5—10	3,00	16,00	8,00	6,00	32,00	20,00	7	80	(Kassel, Fritzlar,
III.	3—5	5,00	13,00	10,00	3,50	15,00	8,00	3	90	Homburg, Mel-
IV.	2—3	3,00	13,00	9,00	2,00	6,50	3,00	2	43	fungen, Hof-
V.	1—2	9,00	14,00	13,00	2,00	5,50	2,80	1	45	gesmar, Wolf-
VI.	unter 1	42,00	58,00	48,00	1,75	7,00	2,20	—	29	hagen, Eichwege
										und Wiesen-
										hausen). Errun-
										genschaftsgemein-
										shaft — Ansa-
										verträge üblich.
I.	über 10	5,65	21,70	14,78	52,00	81,00	68,50	21	22	Oberhessen (Mar-
II.	5—10	2,00	9,00	5,00	3,10	9,50	7,50	6	38	burg, Kirchhain,
III.	3—5	4,00	6,45	4,90	2,80	10,00	5,50	3	80	Treysa, Ziegen-
IV.	2—3	4,30	14,50	10,25	1,80	14,50	7,60	2	46	hain).
V.	1—2	4,30	28,00	13,80	1,20	9,70	5,60	1	51	Errungenschafts-
VI.	unter 1	37,00	58,00	51,27	3,80	7,50	5,30	—	36	gemeinschaft —
										Ansaßverträge
										üblich.

Gruppen zur Größe von ha	Die Befestände find s eingetheilt in	Es entfallen in die einzelnen Classen an Procenten						Die Durch- schnitts- größte eines Befis- standes beträgt	Bezirke. Eingetheilt nach den Erbrechts- verhältnissen und Gewohnheiten	
		I. der Gesamtzahl der Befestände			II. der Gesammt- fläche					
von	bis	im Durch- schnitt	von	bis	im Durch- schnitt	ha	a			
I.	über 10	10,00	41,70	23,00	56,00	89,00	69,50	18	50	Fulda und
II.	5—10	2,00	16,50	7,50	4,00	30,00	14,60	7	85	Hünfeld.
III.	3—5	2,50	8,30	5,50	2,60	12,00	7,30	4	—	Gütergemeinschaft
IV.	2—3	0,00	5,00	3,80	1,80	3,80	2,80	2	70	— Ansaßverträge üblich.
V.	1—2	16,50	26,00	12,50	2,20	5,20	3,70	1	56	
VI.	unter 1	16,50	54,00	47,70	1,75	5,50	2,10	—	26	
I.	über 10	2,10	8,50	5,40	25,00	55,00	52,00	14	70	Hersfeld
II.	5—10	3,00	6,00	4,00	6,00	22,00	18,00	8	20	und Rotenburg.
III.	3—5	3,70	5,80	5,00	2,75	12,00	9,00	4	30	Errungenschafts-
IV.	2—4	4,00	13,70	7,60	3,00	7,00	6,50	2	70	gemeinschaft —
V.	1—3	9,50	18,00	13,00	2,50	7,00	5,80	1	60	die reale Theilung
VI.	unter 1	57,70	75,00	65,00	3,50	12,00	8,70	—	45	ist aber häufiger, als im sonstigen Gebiet derselben.
I.	über 10	1,40	7,00	4,20	20,00	40,00	29,00	12	10	Hanau
II.	5—10	2,90	10,80	8,80	8,00	27,00	18,50	7	50	und Gelnhausen.
III.	3—5	4,50	13,90	10,50	8,00	26,00	18,00	4	25	Reale Güter=
IV.	2—3	7,00	12,30	9,00	7,00	18,00	13,00	2	50	theilung
V.	1—2	16,00	18,00	16,00	8,00	20,00	15,00	1	70	
VI.	unter 1	41,70	55,00	52,00	5,00	13,00	6,50	—	30	

Eine besondere Betrachtung erfordern die kleinen Landstädte, deren es nicht weniger als 57 im Regierungsbezirke giebt. Dieselben bilden, abgerechnet wenige rühmliche Ausnahmen, die traurigsten Sitz des bäuerlichen Betriebes. Ihre Zwitterstellung ist ihr Verderben. Die baulichen Einrichtungen im Innern der meist noch bestehenden Befestigungswerke sind dem Kleinhandwerk und dem Handel angepaßt. Das Kleinhandwerk aber geht betteln und Handel und Wandel drängen nach den größeren Städten. Der frühere starke Verkehr der Landstrassen erstarb und trügerisch war die Hoffnung auf den Schienenweg. Derselbe führt den kleineren Landstädten keinen Verkehr zu, er trägt den wenigen vorhandenen in die Ferne hinaus und macht die sichersten Käufer vom platten Lande der Nachbarschaft untreu. Sie fahren stolz an der alten Markstadt vorüber zum nächsten größeren Verkehrsmittelpunkte. Nothgedrungen wurde aus dem durch einigen Grundbesitz gesicherten kleinen Handwerker ein noch viel kleinerer Bauer, der seinem neuen Erwerb unter den erschwerendsten Bedingungen nachgeht. Riesengroße Gemarkungen — deren abgelegene Theile früher, bei häufig wiederkehrender Brache, oder gänzlich triest liegend, zur Weide genutzt wurden, jetzt aber in vollem Umfang zu einer ertraglosen Bewirthschaftung herangezogen sind —, und doch nicht groß genug, um die Einwohnerschaft allein genügend zu ernähren. Scheunen, Ställe und menschliche Wohnungen, Alles unter einem Dache

aber nicht nebeneinander in wirthschaftlicher Weise geordnet, wie im nieder-sächsischen Bauernhause, sondern aufeinandergesetzt, weil der Grundraum fehlt. Werkstätte und Keller wurden zum Stalle, der Bodenraum im dritten und vierten Stockwerk dient als Scheune und Heuboden. Einzeln, an Seilen werden die Garben und Heubunde hinaufgewunden. Ein Hofraum ist in vielen Fällen nicht vorhanden, der Dünger wird in stockwerkhohen Haufen vor die Thüre und unter die Dachtraufen gepackt, auch die Gärten liegen selten an den Häusern, sondern drausen vor der Stadtmauer. So ist es nur natürlich, wenn von 53 der kleinen Landstädte (vier sind erst 1866 hinzugekommen) 28 in den Jahren 1834 bis 1864 eine Bevölkerungsabnahme, 9 eine völlige Stagnation und nur 14 eine unerhebliche, nicht durch besondere Verhältnisse (Einbeziehung von Dörfern und Einzelhöfen) bedingte, geringe Bevölkerungszunahme aufweisen. Daß nach dem Jahre 1864 diese Verhältnisse eine Besserung erfahren hätten, ist weniger anzunehmen, als das Gegenteil. Eine gründliche Erörterung der Besitzstandsverhältnisse in diesen kleinen Landstädten kann nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Ich führe deshalb, lediglich des Vergleiches halber, nur die Ergebnisse der Untersuchung von 2 Städten an, welche auch in dieser Richtung die Ungunst der Verhältnisse gegenüber den Dörfern nachweisen. Die gewählten Beispiele sind aber keineswegs Extreme.

Größe in Classe der Befi- stände find eingetheilt	Es entfallen in die einzelnen Klassen an Procenten						Die Durchschnittsgröße eines Besitzstandes beträgt			
	I. der Gesamtzahl der Befi- stände		II. der Gesamt- fläche							
	a) in einem Kreis- städtchen Nieder- hessens	b) in einem Land- städtchen Ober- hessens	a) in einem Kreis- städtchen Nieder- hessens	b) in einem Land- städtchen Ober- hessens	a)	b)	a)	b)	a)	b)
I. über 10	1,90	2,25	34,00	17,80	22	—	12	—		
II. 5—10	3,00	8,45	17,60	36,70	7	30	6	73		
III. 3—5	4,20	6,75	13,00	16,70	3	80	3	83		
IV. 2—3	3,50	5,00	4,00	8,80	2	30	2	55		
V. 1—2	10,30	7,90	11,40	7,00	1	37	1	37		
VI. unter 1	77,10	69,65	20,00	14,00	—	32	—	31		

Unter der Voraussetzung, daß durchschnittlich Besitzstände von 3 bis 5 ha eine zwar knappe, aber allenfalls ausreichende bäuerliche Nahrung bilden, daß solche von 2 bis 3 ha schon die Beschäftigung einzelner Familienglieder mit Nebengewerben oder die zeitweise Aufführung von Nebenverdienst notwendig machen, während die Landwirtschaft noch immer das Hauptgewerbe bleibt, solche von 1 bis 2 ha aber anderweite Verdienste schon ebenso notwendig erscheinen lassen, als die Landwirtschaft, und daß letztere bei Besitzständen unter 1 ha ganz zum Nebengewerbe wird, ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Laufende Nummer

Gesamtfläche						
Gesamtfläche auf der Fläche						
I.				II.		
Procente der Gesamtfläche der Bevölkerung auf				Procente der Gesamtfläche auf		
Bevölkerung	a.	b.	c.	a.	b.	c.
1. Kreis Münster . . . . .	44,80	5,60	14,00	35,60	94,00	2,75
2. Niederrhein . . . . .	30,00	9,00	13,00	48,00	92,00	3,00
3. Oberhessen . . . . .	24,68	10,25	13,80	51,27	81,50	7,60
4. Südbur und Südniederrhein . . . . .	36,00	3,80	12,50	47,70	91,40	2,80
5. Westfalen und Ruhrgebiet . . . . .	14,40	7,60	13,00	65,00	79,00	6,50
6. Hannau . . . . .	23,00	9,00	16,00	52,00	65,50	13,00
7. Ein Kreisstückchen im Niederrhein . . . . .	9,10	3,50	10,30	77,10	64,60	4,00
8. Ein Landstückchen im Oberhessen . . . . .	17,45	5,00	7,90	69,65	70,70	8,30
9. Ein außerordentlich günstiges Bauern= dorf in Niederrhein . . . . .	85,00	—	—	15,00	99,10	—
						0,90

Die Angaben unter der Nummer 9 sind nur hinzugefügt, um zu beweisen, wie sehr sich die Besitzstandsverhältnisse in einzelnen, namentlich kleineren, reinen Bauerndörfern über den Durchschnitt erheben und daß bei Berechnung der mittleren Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes die Extreme ausgeschlossen blieben. Außerdem darf zur Begründung der Annahme der wahrscheinlich etwas niedrig gesteckte erscheinenden Grenzen der eigentlich bäuerlichen Nahrungen noch bemerkt werden, daß die fast überall bestehenden Gemeindenutzungen und servitutarischen Rechte eine besondere Stütze für die kleinbäuerlichen Eigenthümer sind und jedenfalls ist es für solche, welche eine andere Abgrenzung der einzelnen Besitzstandsklassen angemessener erachten, ein Leichtes, sich nach dem Inhalt der speziellen, oben zuerst gegebenen Uebersicht die Zahlen anders einzutheilen.

Die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in einzelne Parzellen ist selbst da, wo herkömmlich geschlossene Güter erhalten wurden, eine sehr ausgedehnte und nur in den Kreisen Münden, Fulda, Hünfeld und einem Theile von Schlußtern in engeren Grenzen geblieben. Am weitesten geht sie naturgemäß da, wo die Vertheilung der Güter üblich ist, weil hier bei der Erbauseinandersezung nicht nur eine Theilung nach ganzen Stücken, sondern der besseren Ausgleichung wegen auch eine Eintheilung der einzelnen Parzellen stattfindet. Im Kreise Hanau berechnet sich die Größe eines bäuerlichen Grundstückes nach dem Durchschnitt sämmtlicher dort ausgeführten Zusammenlegungsfällen auf 4,96 a, in den Kreisen Rotenburg und Hersfeld wird sie kaum viel mehr betragen, ja es kommen hier einzelne Gemarkungen vor, in denen sie erheblich unter diesem Maße zurückbleibt. Im Kreise Münden dagegen kann sie zu 40 bis 50 a angenommen werden. Bäuerliche Güter von 10 bis 15 ha zerfallen also in verschiedenen Gegenden des Bezirkes in 2 bis 300 einzelne Stücke, welche in der ganzen Flur zerstreut liegen. Die Uebelstände einer derartigen Zersplitterung werden durch das in allen unseparirten Gemarkungen bestehende System der Ueberfahrt- und Wenderechte, der Koppelhöftung und der Gebundenheit an eine bestimmte Fruchtfolge, mit einem Worte durch die „Gemeengewirthschaft“ zur Unträchtigkeit gesteigert. In der ehemaligen Grafschaft Hanau, wo die Schäfereiberechtigung bis zu der erst im letzten Jahrzehnt erfolgten Ablösung fast ausschließlich dem Staate gehörte, bestand zu Gunsten derselben, obgleich praktisch nicht mehr in Uebung, weil die Grundbesitzer meistens seit langen Jahren die Schäferei in Pacht hatten, Brachzwang und das Verbot der Stoppelbestellung zu Recht.

Als Fruchtfolge besteht fast ausschließlich die verbesserte Dreifelderwirthschaft mit besömmerner Brache, welche manchmal in 6, in einzelnen Fällen auch in 9 Feldern betrieben wird und streng genommen seit Einführung des Kleebaues überall bereits zu einer 6- oder 9feldrigen wurde. Diese verbesserte Dreifelderwirthschaft ist bei den meist guten Wiesenverhältnissen an und für sich kaum zu tadeln. Sie ermöglicht auf der Basis einer guten Stalldüngerwirthschaft bei gelegentlicher Nachhülfe mit Kunstdünger eine ziemlich freie Bewegung und einen genügend intensiven Betrieb, wenn die Felder zugänglich und von fremden Rechten befreit sind. Wo dagegen durch den bestehenden Flurzwang die unabänderliche Gebundenheit an dieselbe bedingt wird, kann sie den Anforderungen einer intensiven Wirthschaft nicht genügen. Wenn ihre Nachtheile in letzterem Falle in den klimatisch bevorzugten Ebenen und Thälern nur wenig

hervortreten, machen sie sich in den kalten Höhenlagen um so empfindlicher bemerkbar. Weil ein großer Theil der Winterfrucht — meistens weit über ein Drittel — auf Haferfrüchte folgen muß, wird die Herbstaussaat regelmäig verspätet. Die schlecht entwickelte Pflanze unterliegt demnächst dem rauhen Winter und den Wechselwirkungen eines langen Frühjahrs. Es gibt viele Lagen im Regierungsbezirk, in denen die Aussaat von Weizen und Roggen nach Michaelis als bedenklich, nach dem 15. October als Lotteriespiel bezeichnet werden kann und dennoch wird sie immer wieder versucht, weil man aus dem bestehenden Wirtschaftssysteme nicht heraus kann.

Im Kreise Kinteln hat die Dreifelderwirtschaft, weil die größeren Grundstücke den starren Flurzwang nicht bedingen, einer freien Bewirtschaftung Platz gemacht, im Kreise Witzenhausen findet sich hier und da noch das uralte Zweifeldersystem, in einigen hoch gelegenen Orten der Kreise Schlüchtern und Gelnhausen eine Viersfelderwirtschaft (Winterfrucht, zwei Sommerfrüchte, Brache) im Gebrauch. Der Flurzwang und Felderschlüß sind untrennbare Zubehörungen der Gemengewirtschaft und erhalten sich, ohne daß die bestehenden Vorschriften in dieser Richtung einer schriftlichen Feststellung und einer überwachenden Polizeiverordnung bedürft hätten. Das Eigenthum an Feldfrüchten, welche nicht im richtigen Felde stehen, genießt keinen Rechtsschutz. Die Größe der Gemarkungen, die Vielzahl der beteiligten Grundbesitzer und die durch die Zeit bedingten Abweichungen von den ursprünglich viel einfacheren Verhältnissen haben aber daneben polizeiliche Specialbestimmungen nothwendig gemacht, welche sich unter dem Namen „Feldordnung“ in gleichem Verhältniß zur Zersplitterung der Gemarkungen schärfer, oder weniger streng ausgebildet haben. Auf Grund der Feldordnung bestimmt der Bürgermeister, wann mit dem Mähen der Wiesen in den einzelnen Bezirken, wann mit dem Abfahren des Getreides begonnen werden darf, zu welcher Zeit das Fallobst gesammelt, Obst gebrochen, Gemüse und Kartoffeln von nicht eingefriedigten Grundstücken geholt werden dürfen und bis zu welchem Zeitpunkte die im Brachfelde gezogenen Blattgewächse entfernt sein müssen. Dieselbe enthalten ferner Vorschriften über die Tageszeiten, in denen die Feldarbeit ruhen muß, über die Begrenzung der Grundstücke durch Wasserfurchen, über die Anpflanzung von Obstbäumen, die Wässerung der Wiesen und die Einzäunung der Gärten<sup>1)</sup>. Nur ein Theil dieser Fesseln ist durch die allgemein wirtschaftlichen Einrichtungen der fränkischen Ansiedlungen bedingt und zur Aufrechterhaltung einer trotzdem noch sehr dürftigen Feldpolizei nothwendig, der größere Theil und die drückendsten Beschränkungen ergeben sich aus der Gemengewirtschaft und können mit ihr verschwinden, wenn durch die Separation Wege geschaffen, die Huterechte beseitigt und der Flurzwang entbehrlich werden.

Die Verkoppelung ganzer Gemarkungen hat denn auch seit dem Jahre 1867, mit welchem der Hauptzweck nach dieselben gesetzlichen Bestimmungen für den Regierungsbezirk eingeführt wurden, welche für die Provinz Westfalen gelten, eine rasche Verbreitung gefunden. Von dem kurhessischen Verkoppelungsgesetz vom 28. August 1834 war bis zum Jahre 1867 wegen des

<sup>1)</sup> Vergl. in den Nummern 35 und 36 des Jahrgangs 1879 der Landwirtschaftlichen Zeitung und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel die Abhandlung: „Unter der Feldordnung“.

Umtausches einzelner Grundstücke, insbesondere in den Gegenden der größten Zersplitterung, jedoch ohne erheblichen Erfolg, ein ziemlich ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Auf Grund der preußischen Auseinandersetzungsgesetzgebung sind dagegen bis zum Herbst 1881 bereits 296 Gemarkungen mit einem Areal von 161 560 ha in den neuen Zustand übergeführt, 1882 kommen voraussichtlich 10 weitere Sachen mit 5460 ha zur Ausführung, während deren gegenwärtig ferner schon 76 mit einer Fläche von 41 496 ha in der Bearbeitung begriffen sind. Die Zahl der bis Ende 1881 zur Umlegung gekommenen Grundstücke beziffert sich auf 597 060, es entfielen also auf eine Gemarkung durchschnittlich deren 2017 und auf eine Parzelle eine Fläche von 27,5 a. Die Zahl der Parzellen ist durch die Zusammenlegung auf 81 719, also um das  $7\frac{1}{2}$ fache herabgemindert, und ihre Größe auf durchschnittlich 1,97 ha erhöht worden. Bei den Zusammenlegungen waren 40 660 Besitzer beteiligt, von denen also durchschnittlich einem jeden ca. 14 Parzellen gehörten und deren ein jeder durchschnittlich zwei wieder erhalten hat. Selbstverständlich ist das prozentische Verhältnis der Verminderung der Grundstücke ein unverhältnismäßig viel größeres für die großen und mittleren Besitzstände, als für die mit 2 bis 20% an der Gesamtfläche teilnehmenden, ganz kleinen Güter<sup>1)</sup>.

Die Verbreitung der Verkoppelung in den einzelnen Theilen des Landes ist eine sehr verschiedene, sie hängt aber, abgesehen von Fällen mehr persönlicher Natur, im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Lage des Grundbesitzes in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirkes zusammen. Während im Kreise Rinteln, dem Sitz der eigentlichen Bauerngüter, fast sämmtliche Gemarkungen bereits ausgeführt oder im Verfahren begriffen sind und in Niederhessen dasselbe zu großer Ausdehnung gelangte, ist es in den Gegenden der Gütertheilung mehr zurückgeblieben und im Kreisen, in welchen die Zersplitterung mit einer dürfstigen wirtschaftlichen Lage des Grundbesitzes zusammenfällt, bisher noch ganz ausgeschlossen. In einigen Gegenden, namentlich in den Kreisen Rotenburg und Hersfeld, hat die Unhaltbarkeit der seitherigen Zustände das Verfahren trotz der geringeren Leistungsfähigkeit der Beteiligten gefördert, in anderen hält gerade letztere, trotz Anerkennung der Notwendigkeit der Umgestaltung, davon zurück. Die lange Dauer des Verkoppelungsverfahrens, insbesondere des für den Güterverkehr und das Creditwesen so hinderlichen Zeitraumes zwischen der Ausführung und der Rechtsbestätigung, oder der endgültigen Feststellung der Pläne und der Übernahme der Resultate der Zusammenlegung in das Kataster, durch welche allein eine Ueberschreibung der neuen Abfindungen in das Grundbuch ermöglicht

<sup>1)</sup> Vergl. wegen genauer Zahlenangabe den Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Kassel vom Jahre 1881, Seite 28 bis 33 (Kassel, Buchdruckerei von Landsiedel). In den dafelbst aufgeführten Hauptzahlen sind die Resultate der Zusammenlegung von 72 nicht zum Regierungsbezirk gehörigen Gemarkungen des Geschäftsbezirkes der Generalcommission zu Kassel mitenthaltan. Die specielle Aussonderung konnte, weil in früheren Jahren getrennte Nachweilungen nicht geführt waren, nicht geschehen. Die obigen Zahlenangaben entsprechen also dem Verhältnis von 367:296. Da die Sachen aus den nicht zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen Landesteilein überwiegend günstigere wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen, können die durch die Verhältnisrechnung etwa entstandenen Fehler nur zu einem zu geringen Resultate geführt haben.

wird, giebt zu vielfachen Klagen der Grundbesitzer Veranlassung. Dieselben sind insoweit berechtigt, als thatfächlich die seither ausgeführten Sachen vielfach unter dem Einfluß der gleichzeitigen Neuregulirung der Grundsteuer und der Einführung der neuen Grundbuchordnung und somit unter den unvermeidlichen Uebelständen einer alle Grundlagen durchaus umwälzenden Uebergangsperiode gelitten haben. Unter denselben leidet aber der Grundbesitz, welcher nicht zur Zusammenlegung gekommen ist, in gleicher Weise. Außerdem werden die Schwierigkeiten der Sachen, welche in starker Bersplitterung, dem häufigen Besitzwechsel, der meist mangelhaften Legitimation der Beteiligten, den vielfachen Eisenbahn- und Wegebauten, den gleichzeitigen Ablösungen und den verwickelten Theilnahmerechten an den Hute- und den Gemeindegütern liegen, und an und für sich einen längeren Zeitraum zur vollen Auseinandersetzung bedingen, unterschätzt<sup>1)</sup>.

Die bei Inangriffnahme der Ablösung der umfangreichen Waldservituten vielfach laut gewordene Befürchtung, daß der Bauernstand durch Ablösung der Hute- und Streuberechtigungen wirthschaftlich ruinirt werde, hat sich nicht bestätigt. Die Waldbuterechte haben mit der Erhöhung des Werthes der thierischen Producte, welche die bessere Pflege und ausreichende Ernährung im Stalle gut bezahlt machen, entschieden an Bedeutung verloren. Trotzdem ist eine dem wahren Werthe der auf der Waldweide wachsenden Futtermasse entsprechende Schätzung auch dann nur gerecht, wenn die Ausübung der Huterechte in Wirklichkeit nur spärlich stattfand, weil dem Waldbesitzer, zumal wenn es sich um die häufigen, offenen oder Pflanzwald-Huten handelt, der volle Vortheil der Befreiung seines Grund und Bodens zufällt. Die Streuberechtigungen haben in stroharmen Jahren einen sehr hohen Werth und der regelmäßige Bezug von Waldstreu ist für manche Waldörfer unentbehrlich. Da aber auch nach der Ablösung überflüssiges Laub immer vorhanden ist und zum Verkaufe kommt, so ist nur erforderlich, daß eine dem wahren Werthe der Streu entsprechende Entschädigung erfolgt. Dieser Werth wird auf Grund veralteter Auffassungen sehr häufig unterschätzt.

Wenn die günstigen Rückwirkungen der Zusammenlegung für die eigentlichen bäuerlichen Besitzstände außer Zweifel stehen, so ist ein gleich erheblicher Vortheil für kleine und kleinste Besitzungen natürlich nicht damit verbunden, ja man muß zufrieden sein, wenn für dieselben gegenüber den factischen Verhältnissen nicht geradezu eine Benachtheiligung eintritt. Die intensivere Bewirthschaftung der bäuerlichen und größeren Güter und die auf denselben überwiegend eingeführte Stallfütterung hatten es nämlich veranlaßt, daß die fast überall bestehenden gemeinschaftlichen Hutegrundstücke und die ebenso häufigen Huteberechtigungen auf fremdem Grund und Boden, namentlich in den Waldungen, zum großen Theile von den kleinsten Grundbesitzern, welche geeignete Flächen zur Production von Futter nicht besitzen, genutzt wurden. Wird nun bei der Auseinandersetzung auf die rechtlichen Verhältnisse zurückgegriffen, so ist die Schmälerung der factisch gehabten Vortheile der kleinen Leute unvermeidlich. Die Nachtheile einer solchen gerechten Ausgleichung können nur durch sorgfältige Wahrung der außerdem bei der Verkoppelung für den Kleinbesitz ins Spiel kommenden Interessen vermieden

---

<sup>1)</sup> Vergl. Landwirthschaftliche Zeitschrift und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel, Nr. 43—45 des Jahrganges 1879: „Die Dauer der Verkoppelung“.

werden und dies geschieht täglich mehr, da es nur gerecht erscheint, wenn die größeren Grundbesitzer, denen unbedingt der Löwenanteil am Gewinne zufällt, in einzelnen Richtungen, insbesondere in Ansehung der Entfernung und leichten Zugänglichkeit der neuen Pläne zurückstehen. Am leichtesten wird eine Schädigung vermieden, wenn mit der Zusammenlegung die Ablösung aller servitutarischen Rechte, welche den Besitztümern auf fremden, außer dem Verfahren bleibenden Grundstücken zustehen, Hand in Hand geht. Wird eine billige Ablösung dieser Rechte mit dem Zusammenlegungsverfahren verbunden und erfolgt die Abfindung, was in der Mehrzahl der Fälle thunlich ist, durch Land, dann werden die den kleineren Besitzern zufallenden Anteile groß genug, um eine neue Wirtschaftseinrichtung darauf zu gründen. Wenn nicht behauptet werden kann, daß eine Herabminderung der Leistungsfähigkeit der kleineren Besitzer in Folge der Zusammenlegungen und Ablösungen eingetreten sei, im Gegentheile in der Mehrzahl der Fälle auch bei ihnen eine entschiedene Hebung der Production unzweifelhaft erkennbar wurde, so ist dies zu einem nicht unwesentlichen Theile der mit dem Zusammenlegungsverfahren von selbst eintretenden Erhöhung der Nutzungen aus den allgemein verbreiteten und an sich wirthsvollen Gemeinheiten und außerdem dem neugemeckten Eiser zu danken.

Fast in allen Gemeinden bestehen gemeinschaftlich benutzte Culturländereien, Hütten und Waldungen. In den meisten Fällen steht das Recht zur Theilnahme an den Hauptnutzungen dieser Grundstücke nicht allen Gemeindegliedern, sondern nur einer bestimmten Klasse derselben, den Besitzern der altberechtigten Stellen, den Einwortsberechtigten, Nachbarberechtigten oder Gemeindenutzungsberechtigten zu, während die übrigen Gemeindeglieder, die Einlieger, Neuanbauer und Besassen, aber auch die nicht privilegierten Ortsbürger, nur an geringfügigen Nutzungen, z. B. der Hute und dem Raff- und Lefeholz, allenfalls auch der Waldstreu Theil zu nehmen pflegen. Die eigentlichen sogenannten Gemeindenutzungsanteile sind in einzelnen Gegenenden Zubehörungen bestimmter Häuser oder Güter, in anderen frei veräußerliche und verpfändbare Vermögensobjekte, welche von Nichtmitgliedern der Gemeinden ebensogut, als von den Insassen erworben werden können. In einzelnen Orten zerfällt der Gemeindenutzen in eine ganz bestimmte Zahl von Anteilen, deren der eine Nutzungsberechtigte mehrere, der andere nur einen, der dritte nur einen halben oder viertel besitzt, in anderen Orten wechselt die Zahl der Gemeindenutzungsanteile nach der Zahl der qualifizierten Gemeindemitglieder<sup>1)</sup>. Allgemein gültige Normen für die Benutzung der Gemeindegüter giebt es nicht. Die Theilnahmerechte regeln sich vielmehr lediglich nach dem Herkommen. Die Frage, ob die sogenannten Gemeindegüter, oft auch kurzweg „die Gemeinde“ genannt, zum Eigenthum der politischen Gemeinden, oder zum Eigenthum der Nutzungsberechtigten, oder zum sogenannten Gemeindegliedervermögen (§ 5 der Verordnung vom 13. Mai 1867) gehören, wird fast in jeder auf sie ausgedehnten Auseinandersetzungssache streitig und von Fall zu Fall entschieden. Die zu den Gemeindegütern gehörigen Waldungen standen zu hessischen Zeiten stets unter Staatsforstdministration und wurden durchweg wirthschaftlich, in vielen Fällen etwas zu conservativ genutzt. Die auf Grund der Auseinandersetzungsgesetzgebung vielfach versuchte und stellen-

<sup>1)</sup> Vergl. auch Dr. R. Grimm, Die Rechtsverhältnisse des Gemeindenutzens in Oberhessen. Marburg und Leipzig, N. S. Elwert'sche Universitätsbuchhandlung, 1870.

weise ausgesührte Theilung derselben unter die Nutzungsberechtigten hat wirthschaftliche Nachtheile im Gefolge gehabt. Die neuere Gesetzgebung hat die Theilbarkeit derselben völlig ausgeschlossen und die staatliche Verwaltung überall wieder eingeführt. Zu erwähnen ist hier das in Niederhessen und dem Kreise Ziegenhain, in vereinzelten Fällen auch in anderen Kreisen Althessens verbreitet gewesene Institut der sogenannten Halbengebrauchswaldungen. Die Auseinandersetzung wegen derselben zwischen dem Forstfiscus einerseits und den politischen Gemeinden oder den Nutzungsberechtigten andererseits ist bereits fast vollständig durchgeführt<sup>1)</sup>. Die Culturländereien werden und wurden nur theilweise wirthschaftlich genutzt, in vielen Fällen bei jährlich wechselnder Vertheilung unter die Gemeindemitglieder dagegen nur ausgesogen und immer mehr verschlechtert. Die gemeinschaftlichen Hütten geben einen äußerst dürftigen Reinertrag und können bei einer Auftheilung unter die Berechtigten in der Regel mit überwiegendem Vortheile zu Culturland umgewandelt werden. Immerhin aber gewähren die Einnahmen aus den Gemeindegütern und die Nutzung von den ausgedehnten Servituten in fremden Waldungen, welche sich fast überall finden, wo die Gemeinden eigenen Wald nicht besitzen, und beziehungsweise die bei Auseinandersetzungen dafür gewährten Abfindungen den bäuerlichen und kleineren Besitzern, sowie den sonstigen Landbewohnern eine sehr erhebliche Unterstützung. Häufig erübrigen die Einnahmen der Gemeinden aus eigenem Grundbesitz die Erhebung von Communalsteuern und es kommen viele Fälle vor, in welchen mit dem Ortsbürgerrecht, außer der Steuerfreiheit, und abgesehen vom Huterecht, ansehnliche Naturaleinnahmen an Holz ic. verbunden sind.

Die Art der Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes und die bestehenden wirthschaftlichen Einrichtungen können ein richtiges Bild der Lage des Bauernstandes nur dann gewähren, wenn man die landwirthschaftlichen Creditverhältnisse und den Stand der Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen mit ihnen zusammenhält. Der Realcredit ist für vernünftige Anforderungen genügend; der lange vernachlässigte und deshalb in sehr trübes Fahrwasser gerathene Personalcredit zeigt in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung, die Verschuldung aber ist ihrem Umfang und ihrer Gefährlichkeit nach so wechselnd, wie das Erbrecht, die Vertheilung der Besitzstände, Boden und Klima.

Die durch Gesetz vom 23. Juni 1832 gegründete und jetzt unter communalständischer Verwaltung stehende Landescreditkasse hat ihren Zweck: „den Untertanen die Abtragung älterer Schulden zu erleichtern und es ihnen möglich zu machen, zur Verbesserung ihres Nahrungsstandes, namentlich mittelst Ablösung der auf ihrem Grundbesitz ruhenden Lasten, die erforderlichen Capitalien zu billigen Zinsen und ohne kostspielige Mitwirkung dritter Personen zu erhalten“, zum Segen des Bauernstandes in ausgiebiger Weise erfüllt und ist noch jetzt, nachdem mit ihrer Hülfe dem Bauernstande die Ablösung der Zehnten, Fröhnden, Grundzinsen und anderer erheblicher Reallaisten verhältnismäßig leicht gemacht wurde, ein Hypothekencredit-Institut, welches allen billigen Anforderungen des Grundbesitzers entspricht. Mit geringen Ausnahmen werden die aus ihr aufgenommenen Ablösungscapitalien, welche in vielen Fällen noch immer den überwiegenden Bestandteil der Belastung des bäuerlichen Grundeigenthumes aus-

<sup>1)</sup> Vergl. Nr. 10 der Landwirthschaftlichen Zeitung und Anzeiger für den Regierungsbezirk Kassel, Jahrgang 1879: „Die Regulirung der Halbengebrauchs-waldungen“.

machen, bis zum Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts durch Amortisation getilgt sein. Die Landescreditfasse leistet zwar nur auf erste Hypothek aus, der hinter ihr erforderliche gesunde Creditbedarf wird aber in consolidirten Verhältnissen durch anderweite Geldquellen ausreichend gedeckt. Die Zinsen sind auch für diesen Theil des Realcredits durchgängig mäßige (4 bis 5 %). Schwierigkeiten entstehen nur aus den mangelhaften Grundbuch- und Kataster-Verhältnissen und gelegentlich der Zusammenlegung, Umstände, welche ich unten näher erörtern werde. Zur Erleichterung der Ablösung der nach der kurhessischen Gesetzgebung noch nicht ablösbaren, verhältnismäßig geringen Realabgaben gegenüber den geistlichen und Schulinstituten und der Verpflichtung zur Vorhaltung des Samenviehes, ist die in Münster bestehende Rentenbank auch für den diesseitigen Bezirk geöffnet worden. Gebrauch von ihrer Vermittelung machen, trotz der sehr günstigen Bedingungen, außer größeren Grundbesitzern, fast nur die bäuerlichen Abgabepflichtigen in ärmeren Gegenden. Es muß als ein Beweis von Kraft angesehen werden, daß ein so erheblicher Bruchtheil der Ablösungscapitalien baar gezahlt werden kann. Und in der That, wo die Geschlossenheit der Güter üblich und die Veranschlagung derselben beim Anfallvertrag eine mäßige ist, erfreut sich der Bauernstand geordneter Hypothekenverhältnisse und die Belastung überschreitet selbst da ein angemessenes Maß nicht, wo Neubauten und Meliorationen die Aufnahme von neuen Capitalien an Stelle der abgetragenen Theile der Landescreditfassendarlehne nothwendig machen. Freilich walten auch in den besseren Bezirken nicht entfernt so vorzügliche Verhältnisse, wie in den besten, insbesondere im nördlichen Theile des Kreises Rinteln, wo bäuerliche Concurse gänzlich unbekannt und sonstige Zwangsvorfälle von Bauerngütern in den letzten 20 Jahren kaum vorgekommen, einzelne Gemeinden ganz schuldenfrei und andere nur sehr mäßig belastet sind, während den unerheblichen Schulden ein bedeutender Besitz an Staatspapieren gegenübersteht. Immerhin aber gibt es noch viele Gegenden in Nieder- und Oberhessen und Fulda, sowie einzelne gut situierte Orte in den anderen Kreisen, in welchen der Bauernstand gesund und kräftig genug geblieben ist, um sich schädliche Belastungen fern zu halten. Wenn ich weiterhin von den auch im hiesigen Regierungsbezirk grell genug hervortretenden Uebelständen im Grund- und Personal-Creditwesen der bäuerlichen Grundbesitzer zu berichten habe, so sind jene glücklichen Dosen ausgeschlossen. Wo nämlich der Bauernstand in Folge zu weit vorgeschrittenener Theilung, zu harter Uebergabebedingungen und der Dürftigkeit des Bodens härter zu kämpfen hatte, findet sich der Realcredit häufig bis zu unerträglicher Höhe angespannt. Wenn genaue zahlenmäßige Angaben, welche einen allgemeinen Ueberblick gestatten, schon deshalb nicht gemacht werden können, weil sie dem Einzelnen nur in vereinzelten Fällen bekannt werden, so beweist doch die große Zahl der Zwangsvorfälle, die häufig eintretende Nothwendigkeit des Überkaufs einzelner Grundstücke und die geringe Zahlkraft der bäuerlichen Grundbesitzer, welche sich im Verkoppelungsverfahren so häufig bemerkbar macht, bis zu welchem ungesehenen Grade der Credit angespannt ist, und es wird nicht uninteressant sein doch einzelne Specialfälle einer näheren Betrachtung zu unterziehen, weil sich dabei wenigstens ergibt, welche Gläubiger in zweiter und späterer Stelle den Hypothekencredit gewähren und wie sich die Grundschulden ihrer Entstehungsart nach vertheilen. Die Ermittlungen sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Raufende Nummer	Lage und wirthschaftliche sowie erbrechtliche Verhältnisse der untersuchten Gemarkungen	Auf dem bauerlichen Grund-					
		für die Landescredit-tasse		für Private		für Spar-tassen	
		a. Ablösungs- fungs- kapi- talien	b. Pro- ductive Dar- lehen	a. in Sum- ma	b. dar- unter für Juden	a. und Credit- vereine	b. und Spar- vereine
I.	Ein Ort mit ungünstigen Besitzstandverhältnissen aber gutem Boden und gutem Klima in Niederhessen, theils Gutsansatz, theils Theilung üblich . .	—	29000	57000	5300	700	—
II.	Eine Gemeinde im Kreise Rotenburg mit mittleren Bodenverhältnissen, theils Gutsansatz, theils Theilung üblich . .	4755	19800	9770	2550	—	—
III.	Eine Gemeinde des Kreises Rotenburg, welche an die sub 2 gemeinte grenzt, in welcher aber die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bauern notorisch besser sind	24430	9200	11800	1700	—	—
IV.	Eine schlechte Gemarkung in rauher Lage unter Herrschaft der Solmser Landesordnung, bezw. des Hanauer Erbrechtes	10116	11685	4136	3920	2880	—
V.	Zwei andere Gemarkungen, in welchen ziemlich gleiche wirthschaftliche Verhältnisse als in der sub IV gemeinten bestehen, in welchen aber die Besitzstände etwas größer sind und trotz der Herrschaft der Solmser Landordnung mehrfach Ansatzverträge vorkommen, durch welche größere Güter erhalten werden	18884	36115	5600	2420	525	—

Eine Vergleichung der hypothekarischen Belastung mit dem Grund- und Gebäudesteuer-Reinertrag der verpfändeten Grundstücke war nur hinsichtlich der unter IV und V vorstehend aufgeführten Orte möglich, weil in den unter I bis III untersuchten mehrfach nicht bauerlicher und so umfangreicher Ausmärker-Besitz vorkommt, daß dessen Aussonderung unverhältnismäßige Schwierigkeiten verursacht haben würde. Stellt man in den Fällen IV und V von den eigentlichen Ablösungscapitalien nur die Hälfte in Rechnung, unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte abgetragen ist, — und diese Annahme gründet sich auf den Umstand, daß jene Darlehen in den vorliegenden Fällen erst sehr spät aufgenommen

für geist- liche Insti- tute <i>Ab</i>	Her- aus- gabe- forde- rungen <i>Ab</i>	Kaufgeldreste im baaren Gelde <i>Ab</i>	Eingelegte u. immittirte Forderungen				Bemerkungen
			a.	b.	a.	b.	
			dar- unter für Juden <i>Ab</i>	dar- unter Sum- ma <i>Ab</i>	in Sum- ma <i>Ab</i>	unter für Juden <i>Ab</i>	
8000	49300	5600	1300	4000	3660		Die Ablösungsdarlehen sind vermutlich solidarisch für die ganze Gemeinde eingetragen und deshalb bei den einzelnen bauerlichen Besitzständen nicht ersichtlich gewesen.
1480	22600	3775	3180	5220	3720		Als Gesamtablösungskapitalien sind außerdem 77 000 Mark eingetragen. Hieran participiren aber die weit über die Hälfte der Gemarkung einnehmenden Rittergüter.
780	16500	2565	—	80	—		
680	10533	5520	—	3097	2773		Von den Herausgabeforderungen sind 2930 Mark an Juden cedirt.
250	33400	3150	—	5789	5619		

wurden, — so bleiben im Falle IV noch rund 43 500 Mark, im Falle V noch rund 94 200 Mark zu verzinsen; und es sind bei der Annahme von durchschnittlich 5 % Zinsen (in vielen Fällen, namentlich bei Immisionen sind 6 % eingetragen) also jährlich aufzubringen:

im Falle IV 2 175 Mark  
und im Falle V 4 710 Mark.

Dabei ist die Amortisationsrate bei den Landeskreditcassendarlehen nicht berücksichtigt und außer dieser baaren Zinsenlast haften in fast allen Fällen noch Realabgaben an Pfarreien und Schule, sowie erhebliche Auszugsverbindlichkeiten

auf den bauerlichen Besitzungen. Es beträgt aber der Jahreswert des verpfändeten Grundbesitzes:

der Grundsteuerreinertrag: der Gebäudenutzungswert: Summa:	
im Falle IV	1 938 Mark,                    1 799 Mark = 3 737 Mark,
im Falle V	4 870 Mark,                    2 167 Mark = 7 037 Mark.

Der ganze Grundsteuerreinertrag genügt also im Falle IV nicht, um die Hypothekenschulden zu verzinsen und läßt im Falle V nach Abzug der Zinsen nur einen geringen Überschuß. Dieser Zustand würde selbstverständlich ganz unhaltbar sein, wenn der bei der Grundsteuerveranlagung geschätzte Reinertrag nicht hinter dem wahren Reinertrag erheblich zurückblieb. Außerdem bieten obige Zahlen ein interessantes Beispiel für die übermäßige Belastung des Grundbesitzes mit Baukapital in den Gegenden der realen Gütertheilung. Uebrigens kann man, soweit eine Beurtheilung ohne genauere Untersuchung angänglich ist, mit einiger Sicherheit behaupten, daß die drei zum Beispiel gewählten Orte noch keineswegs die aller schlechtesten im Lande sind und daß nur gleich hochverschuldete Gemeinden wohl nach Dutzenden gezählt werden können.

Bei Betrachtung der übrigen in der Tabelle gegebenen Zahlen muß es auffallen, in wie geringem Grade die 54 im Bezirk vorhandenen Sparkassen, bei welchen am Ende des Jahres 1881 über 42 Millionen Mark eingelagert waren, als Hypothekengläubigerinnen für den bauerlichen Grundbesitz beteiligt sind. Interessant ist es, wie die Theilnahme der Juden als Realgläubiger in den einzelnen Orten in verschiedenem Maße hervortritt, wie dieselben nur zu einem kleinen Theile Besitzer der eigentlichen Hypotheken, aber fast ausschließlich Inhaber der eingestellten Forderungen sind, und wie im Falle IV sogar ein erheblicher Theil der Herausgabeforderungen durch Ession in ihre Hand kam. Der letzte Umstand beweist die Überschuldung am sichersten. Der Gutsübernehmer kann nicht zahlen, die zur Herausgabe Berechtigten können, weil sie selbst nichts zu leben haben, den Fälligkeitstermin nicht abwarten, trauen auch der Sicherheit ihrer Forderung nicht und cediren, natürlich zu sehr schlechten Bedingungen, indem sie sich mit einem Theile der Forderung begnügen und doch gleichzeitig dem herausgabepflichtigen Bruder die erheblichsten Schwierigkeiten bereiten. Daß verhältnismäßig wenig Kaufgelderreste in der Hand von Juden sind, erscheint in einer Gegend, wo der Güterhandel überwiegend von denselben betrieben wird, auffällig, erklärt sich aber aus dem Umstände, daß der Jude in vielen Fällen nur den Vermittler spielt, indem er allerdings das Gut zu einem ziemlich hoch erscheinenden Preise außergerichtlich übernimmt, bei dem Wiederverkaufe aber, nachdem er sich durch Mobiliar und Früchte einen Gewinn gesichert hat, auf die Zahlungsfähigkeit der Käufer nicht viel Werth legt, wenn dieselben nur tüchtig bieten und den früheren Besitzer dann der Hauptlache nach durch Ueberlassung der hypothekarisch einzutragenden Kaufgelderreste befriedigt. Ob und wie derselbe diese später vom zahlungsunfähigen Käufer wirklich bekommt, dafür haftet der Vermittler natürlich nicht.

Der Personalcredit, welcher mit dem vollzogenen Übergang der Natural- in die Geldwirthschaft auch für den Bauernstand ein unentbehrlicher geworden ist, hatte sich bisher in sehr gefährlichen Bahnen bewegt. Die bestehenden Sparkassen und Creditvereine wurden mehr von den kleinen Industriellen,

Handwerkern und Beamten, als von den Bauern benutzt und waren ersteren auch naturgemäß viel leichter zugänglich, weil ihre Creditwürdigkeit vom Sitz dieser Kassen aus leichter übersehen werden konnte. Wenn einzelne Kreissparkassen Einrichtungen getroffen haben, den Personalcredit auch auf bäuerliche Besitzer auszudehnen und zu ihrer Sicherheit eine solidarische Haftbarkeit der Gesamttheit aller Gemeindemitglieder, repräsentirt durch die politische Gemeinde, verlangen, so mag dies in vielen Fällen nützlich gewirkt haben, in ebenso vielen befördert es aber auch ein leichtsinniges Schuldennachen und wird sicherlich noch zu üblen Erfahrungen Gelegenheit geben. In der Hauptsache aber war und ist der bäuerliche Personalcredit in den ärmeren Gegenden in der Hand von Geldleuten mit ziemlich weitem Gewissen. Dass diese Wucherer die Mittel zu ihren einträglichen Geschäften den Sparkassen entnehmen, ist durchaus keine Seltenheit. Regelmäßig wird ein doppeltes Geschäft gemacht, indem der Börger gleichzeitig Kaufmann, Mehl- und Viehhändler ist, also seine Geldmittel nur in Form von häufig schlechten und theuern Waaren anbietet und gewährt. Ist die Schuld zu einer die Forderung zweifelhaft machenden Höhe angewachsen, dann wird Befriedigung zunächst in dem beweglichen Vermögen des Schuldners gesucht, zum dürftigen Weiterbetrieb der Wirthschaft aber erneuter Vorschuss am liebsten in Form von geborgtem Vieh, gewährt. Der Gläubiger kennt auf's Genaueste alle Hülfssquellen seines Opfers und weiß aus denselben herauszupressen, was überall heraus will. Sieht er die Erfolglosigkeit weiterer Versuche ein, dann wird die Immision in das Grundvermögen für den Rest der Forderung erwirkt und schließlich zu geeigneter Zeit der Zwangsverkauf eingeleitet. Auf diesem Wege gehen mehr Bauernwirtschaften ihrem Untergange entgegen, als durch Wechselschulden, welche doch verhältnismäßig selten sind. Ist nun eine geldknappe Zeit, wie die gegenwärtige, der eigentlichen Güterschlächterei ungünstig, dann wird die Zahl der Substationen und auch der sogenannten freiwilligen Verkäufe momentan zwar geringer, eine solche Ruhe bedeutet aber noch keine Besserung, sondern nur eine Station auf dem unvermeidlichen Wege zur Vernichtung des Bauernstandes.

Sehr erfreulich ist es, daß in Würdigung jener traurigen Zustände seit einigen Jahren von aufrichtigen Freunden des Bauernstandes der beste Weg zur Bekämpfung jener Uebel durch eine geordnete Selbsthilfe eingeschlagen wird. Es sind auf dem platten Lande in kurzer Zeit bereits 25 Darlehenskassen-Vereine nach Raiffeisen'schem Systeme entstanden. Bierzehn derselben allein im Kreise Hersfeld, wo allerdings das Bedürfnis am dringendsten war, wo die Aufräffung zur Durchbrechung des verhängnisvollen Bannes aber, vielleicht gerade deshalb, nicht möglich gewesen wäre, wenn der Landrat dieses Kreises nicht mit Energie und Sachverständnis eingegriffen hätte. Der Umsatz in den 7 ältesten der hersfelder Darlehenskassenvereine beträgt nach den vorliegenden Berichten der Vorstände für das Wirtschaftsjahr 1881—1882 bereits 105 000 Mark in Einnahme und 99 000 Mark in Ausgabe. Ueber ihre Wirksamkeit und darüber, daß man in ihnen das beste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers gefunden hat, herrscht nur eine Stimme, die Möglichkeit der Fortbildung dieser Vereine wird überall mit Interesse erörtert. Die Verhandlungen über die Vereinigung der im Regierungsbezirk bestehenden Darlehens-Kassen zu einem Bezirksverbande und zum Anschluß desselben an Raiffeisen selbst nach Neuwied schweben. Die Zweckmäßigkeit einer gewissen Centralisation wird mit Recht durch die Noth-

wendigkeit einer regelmäßigen sachkundigen Prüfung, die Unentbehrlichkeit eines erfahrenen Beistandes für die Sicherung genügender Beachtung der nothwendigen Formen, sowie das Erforderniß gegenseitiger Ausihilfe mit den Betriebscapitalien begründet. Der Versuch der Geldbeschaffung aus der communalständischen Schatzkasse ist zwar gescheitert, da aber überhaupt eher Geldüberfluss, als Geldmangel besteht, scheint mir dies keineswegs ein Unglück zu sein. Die Darlehenskassenvereine können die erforderlichen Geldmittel aus den Sparkassen und Creditvereinen erhalten, welche sicherer und deshalb bereitwilliger der durch pecuniäre Interessen verbundenen und nach richtigen Grundsätzen wirthschaftenden Genossenschaft, als den Gemeinden, bei denen die nothdürftigste Ordnung im Haushalte häufig nur durch die strengste Aufsicht erhalten werden kann, einen genügenden Personalcredit gewähren werden. Eine gewisse Verbindung zwischen beiden Geldinstituten wird übrigens dann schon nothwendig, wenn, worauf bereits Bedacht genommen wurde, die Einrichtung von Pfennigsparkassen bei den Darlehenskassenvereinen zur That wird. Einen Mangel an Sparsamkeit kann man zwar unserem Bauernstande nicht vorwerfen, aber der Sparsinn wandelt noch unrichtige Wege, er ist noch nicht auf dem Boden der Geldwirthschaft entwickelt, seine richtige Erziehung wird deshalb reiche Früchte tragen. Zu erwähnen ist hier auch, daß die Landescreditkasse den politischen Gemeinden gelegentlich der Verteilung Darlehen zur Tilgung der Baukosten ohne hypothekarische Sicherheit gewährt, welche diese ihrerseits wieder ihren Eingefessenen zu Gute kommen lassen. Bedingung war dabei früher der Abtrag in 12 Jahren bei 5 % Verzinsung, und seit dem Jahre 1880 sind diese Bedingungen dahin abgeändert worden, daß die Amortisationsperiode auf 24 Jahre verlängert und der Zinsfuß auf  $4\frac{1}{2}\%$  herabgesetzt wurde. Die Landescreditkasse tritt mit dieser Einrichtung gewissermaßen an die Stelle einer Landes-Cultur-Rentenbank. Die weitere Bedingung aber, daß die Einziehung der von sämtlichen Gemeindegliedern zu erhebenden Beiträge zu den Verzinsungs- und Amortisations-Raten durch die Steuerklassen erfolgen muß, macht wegen der Hebegebühren (4 %) diese Capitalien doch zu theuer und die Interessenten ziehen deshalb häufig die Entnahme von Baugeldern aus Sparkassen und für kürzere Amortisationsperioden vor.

Im Anschluß an die vorstehende Erörterung der Verschuldungsfrage ist noch mit einigen Worten auf die Güterschlägerei und das Vermittelungswesen der Juden in landwirtschaftlichen Geschäften zurückzukommen. Das letztere ist beim Woll- und Vieh-Handel, in einzelnen Gegenden auch beim Getreideverkauf, allgemein verbreitet. Für gesunde Bauern, die den Vermittler nicht als Böger gebrauchen, ist in solcher Arbeitstheilung eine Erleichterung zu finden, welche ihrer Wirthschaft zu Gute kommt und den Gewinn der Zwischenhändler ausgleicht. Im Uebrigen giebt sie vielfach die willkommene Gelegenheit zum Eindringen in die pecuniären Verhältnisse des Grundbesitzers und wird gefährlich, wenn ein gewissenloser Vermittler die erkannte Notthilfe benutzt. Im Allgemeinen darf aber diese Tätigkeit der fleisigen, sparsamen, geschäftsgewandten und ortskundigen, jüdischen Händler auf dem platten Lande kaum als eine dem Bauernstande nachtheilige bezeichnet werden. Es ist Thatsthilfe, daß man durch reelle Juden, namentlich im Viehhandel, billiger und schneller zum Ziele kommt, als ohne sie und beim Viehhandel gilt bekanntlich auch zwischen Christen keine Freundschaft. Wirklich gefährlich sind dagegen die Agenten und Macher größerer

Geldleute, welche der Güterschlächterei ihre Thätigkeit widmen. Dies Geschäft wurde im hiesigen Regierungsbezirk durch zahlreiche Firmen betrieben und hat seine traurigen Spuren überall kennlich genug zurückgelassen, wo es blühte. Dass das Geschäft momentan darniederliegt, ja dass einzelne solcher Firmen an erheblichem Geldmangel leiden, ist nur durch die schlechten Ernten der letzten Jahre bedingt, welche den Landbewohner vom Ankaufen abhalten und jene Geldleute verhindern, ihre eingetragenen Forderungen einzufordern, weil sie befürchten müssen, beim Zwangsvorlauf zu kurz zu kommen. Wenn anerkannt werden muss, dass die Gerictheit der Güterschlächter, ihre genaue Bekanntheit mit den Charaktereigenthümlichkeiten ihrer Kunden —, welche sie z. B. die öffentlichen Verläufe der Güterstücke im Hersfeldschen nächtlicher Weile und bei freiem Branntwein vornehmen lässt —, und ihre Ueberredungskunst tüchtige Stützen ihres Geschäftes sind, so würden sie doch niemals zu der Bedeutung gelangen können, welche sie factisch haben, wenn sie nicht in der Bekanntheit mit den Formen des Güterverkehrs und der zu ihrer Handhabung erforderlichen Routine den Bauern so unendlich überlegen wären. Dass diese Formen so verwinkelte Natur und so sehr erschwert sind, dass den gewöhnlichen Bauern ein Grauen ankommt, wenn er nur an die Beschäftigung mit solchen Dingen denkt, und dass selbst gebildete Leute, wenn sie nicht speciell ihr Studium auf diese Materie gerichtet haben, kaum mit derselben fertig werden können, ist der schlimmste Mangel und der größte Nachtheil für den Bauernstand. Nachdem der Grundbesitzer Jahr und Tag zwischen dem Amtsgericht, dem Katasteramt und der Specialkommission unterwegs gewesen ist, ohne sein Ziel zu erreichen, gewährt er dem Juden gern die riesigsten Vortheile, wenn derselbe nur verspricht, Alles glatt machen zu wollen, oder er versäumt die Berichtigung der öffentlichen Bücher, lässt abgetragene und erloschene Pfandrechte ungelöst, tauscht ohne Auflassung und lässt die Verwirrung immer größer werden. Handelt es sich demnächst um Aufnahme einer Hypothek, dann muss deren Eintragung die Nachholung aller Versäumnisse vorausgehen, die Zeit verstreicht, der unauffassbare Geldbedarf treibt den Bauer dem Wucherer in die Arme. Ich kann hier nicht ausführlich auf die Gründe eingehen, welche diese Zustände veranlaßt haben, oder letztere selbst genau erwörtern, sie sind im Allgemeinen gut genug bekannt. Ich darf mich deshalb beschränken, im Wesentlichen auf die Begründung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. April d. J. verhandelten Interpellation des Abgeordneten Grumm hinzuweisen<sup>1)</sup>, und herzuheben, dass eine durchgreifende schleunige Ordnung der Kataster und Grundbuchverhältnisse, welche eine wirkliche Erleichterung des Güterverkehrs und des Hypothekenredits zur Folge hat, und ohne größere gesetzliche Änderungen mit einfachen Mitteln zu erreichen sein wird, das wichtigste Geschenk, welches dem hiesigen Bauernstande gemacht werden kann und das beste Mittel ist, der Güterschlächterei entgegen zu arbeiten. Der Bauernstand wird dankbar sein, wenn man die Grundbuchordnung von Amts wegen schleunigst wirklich durchführt, bei der damit notwendigen Gleichstellung der Kataster und Grundbücher die durch eine leichtfertige Identificirung

<sup>1)</sup> Vergl. Stenographische Berichte: Haus der Abgeordneten, II. Band, Seite 1567 u. ff. und Anlagen zu denselben, II. Band, Seite 1652.

gelegentlich der überhasteten Neumessungen zu Grundsteuerzwecken hereingetragenen Fehler beseitigt und für die Löschung alter, längst beseitigter Pfandrechte ein billigeres Verfahren durch gemeindeweise Gesamtaufgebote einführt. Es mag richtig sein, daß die Grundbesitzer die Mängel in den neuen Grundsteuerkatastern und die Verschleppung der Löschung alter Pfandrechte im General-Währschafts- und Grundbuch gründlicherweise selbst verschulden, denn es ist ihnen formell immer die genügende Gelegenheit gegeben worden, rechtzeitig für Besserung zu sorgen, aber man darf nicht vergessen, daß für den Bauern ein weit größeres Maß von Belehrung und ein weit längerer Zeitraum zur Einlebung in neue Bestimmungen erforderlich ist, als für den Großgrundbesitzer. Es ist deshalb eine unrichtige Auffassung, wenn man sagt: weil sich die getroffenen Übergangsbestimmungen hinsichtlich des fiskalischen, des Gemeindebesitzes und der größeren Güter genügend gezeigt hätten, sei es nur der Bauern Schuld, wenn sie dieselben nicht zu benutzen verstanden hätten, und es ist für den Bauern schwer zu verstehen, wie man sich unter Anerkennung der bestehenden Mängel mit dem Gedanken begnügen kann, daß, weil die Geschädigten die Schuld tragen, eine Hilfe nicht mehr nötig, oder der Staat wenigstens zu deren Gewährung nicht mehr verpflichtet sei. Dem Vernehmen nach ist denn auch ein Entwurf zur Abänderung und Ergänzung der Grundbuchordnung im Sinn der oben angedeuteten Gesichtspunkte bereits Gegenstand der Berathung der beteiligten Ministerien und Provinzialbehörden. Es bleibt zu wünschen, daß derselbe gründlich und schnell zur Wirkung komme.

Der Bauer lernt am leichtesten und besten durch Anschauung, er folgt gern, wenn er Erfolge sieht, und misstraut der Redensart. Es ist deshalb für die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften von großer Bedeutung gewesen, daß hier, vertheilt im ganzen Lande, größere Güter vorhanden sind, die mit gutem Beispiel vorangehen. Als größere Güter bezeichnet man schon solche von 70 ha Areal. Sie gehören zur überwiegenden Zahl und mit der größeren Fläche der Ritterschaft, zum nächstgrößten Theile dem Staat in ungefähr 90 Domänen mit Gebäuden und vielen einzelnen Besitzstücken, von welch letzteren übrigens in den 70er Jahren sehr viele veräußert wurden. Die standesherrlichen Besitzungen, sowie die Stifts- und Kirchengüter umfassen etwa  $\frac{1}{5}$  der Fläche, welche überhaupt auf solche Güter entfällt, und nur ein kleiner Theil der größeren Güter befindet sich in der Hand von nicht zur Ritterschaft gehörigen Privatbesitzern. Während die letztedachte Classe und ein kleinerer Theil der Rittergüter von den Eigenthümern bewirthschaftet werden, sind alle übrigen in längeren Perioden von 6 bis 18 Jahren verpachtet. Die Lage der Pächter und das Verhältniß derselben zu den Gutsherrschäften war früher überall und ist noch jetzt in den meisten Fällen ein den beiderseitigen Interessen förderliches. Der Pächter konnte bei richtiger Pachtzahlung und guter Wirthschaft mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß er die Pacht nach Ablauf derselben erneuert bekam. Viele Güter blieben verschiedene Generationen hindurch in der Hand derselben Pächterfamilie. Wenn die Verpachtung aus freier Hand bei Staatsdomänen theoretisch allerdings mit dem Wesen der constitutionellen Staatsverfassung nicht vereinbar scheint, so ist die ziemlich unbedingte Verpachtung auf's Meistgebot doch ebenfalls ein Fehler und allgemein anerkannt, daß damit im Ganzen keine größeren Erträge erzielt werden, während die tüchtige Bewirth-

schaffung und der dauernde Culturzustand der Güter darunter leidet. Ueber die ausgedehnte Belastung der Domänenpächter mit Baukosten wird vielfach geplagt und die Bestimmungen der preußischen Domänenpachtcontracte haben nur sehr vereinzelte Aufnahme in die Pachtverträge über die sonstigen Güter gefunden. Bei letzteren haben sich vielmehr mit den durch die landwirtschaftlichen Fortschritte der neueren Zeit bedingten Aenderungen fast durchgängig die recht guten Bestimmungen erhalten, welche den kurhessischen Domänenverpachtungen zu Grunde lagen. Mit Einführung der preußischen Maischraumsteuer, welche den Brennereibetrieb als landwirtschaftliches Nebengewerbe den kleinen Gütern unmöglich mache, sind die Erträge derselben zunächst überall zurückgegangen und die im Culturzustand erwachsenen Schäden bis jetzt noch nicht ganz geheilt. Die größeren Güter litten ebenfalls unter der Gemeingewirtschaft, denn auch sie lagen nur in sehr vereinzelten Fällen in geschlossenen Complexen. Sie haben natürlich die Fortschritte der Verkoppelung sehr beschleunigt und durch dieselbe häufig erst die Möglichkeit zur Einführung einer rationellen Wirthschaft erhalten. Die Pachtpreise sind in den letzten 20 Jahren, theils in Folge der Geldentwertung, theils durch ungesunde Conurrenz allerdings gestiegen, man bezweifelt aber mit Recht, daß eine gleiche Steigerung der Reinerträge stattgefunden hat, und die in den 70er Jahren nicht eben seltenen Bankrotte und Zwangsaftretungen auf großen und guten Pachtgütern scheinen diese Annahme zu bestätigen. Im Allgemeinen aber sind die Wirthschaften auf den größeren Gütern als tüchtige, intensive und rationelle zu bezeichnen, welche den bäuerlichen Wirthschaften mit gutem Beispiel vorangehen und in Bezug auf Reinertrag und Production letztere noch immer erheblich übertreffen.

Bei der Wichtigkeit, welche dem directen Einfluß des guten Beispiels beigelegt werden muß, wird es nicht uninteressant sein, wenn hier einzelne hervorragende Leistungen größerer Grundbesitzer und Pächter erwähnt werden. Die Zuckerrübenfabriken der Brüder Baupel in Niederhone und die mehrerer Gutsbesitzer und Pächter zu Oldendorf haben in den Kreisen Eschwege, Witzenhausen und Rinteln, die von Gutsbesitzern und Pächtern in Niedersachsen zu Wabern gegründete Zuckerfabrik dort einen allgemeinen Aufschwung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Folge gehabt und die Cultur der Zuckerrübe wird die rationelle Wirthschaft auch der kleinen Grundbesitzer immer mehr heben und fördern; sie ist geeignet, einen willkommenen Ersatz für die früher so zahlreich bestehenden kleinen Brennereien zu bieten. Um die Gründung einer Zuckerfabrik für den südlichsten Theil des Regierungsbezirks und die zum Großherzogthum Hessen gehörige Wetterau hat sich der landwirtschaftliche Verein zu Hanau anerkennenswerthe Verdienste erworben. Der Fürst zu Isenburg und Büdingen in Birstein, welcher schon seit längerer Zeit auf seinem in Administration befindlichen Gute Entenfang gute Rindvieh-, Schweine- und Geflügel-Racen rein gezüchtet und damit zur Verbesserung der Viehzucht der Gegend viel beigetragen hat, gründete vor einigen Jahren auf alleinige Rechnung und Gefahr eine Molkerei-Anstalt, welche auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften der Umgegend von dem vorzüglichsten Einflusse ist. Die Molkerei ist auf die Verarbeitung von täglich 4000 Liter eingerichtet, zu welchem Quantum die fürstlichen Güter nur 500 bis 600 Liter liefern, während der Rest zu 9 bis 10 Pf. pro Liter bis zu Quantitäten von 3 Liter herab gegen monatliche Bezahlung

von den bauerlichen Grundbesitzern geliefert wird. Da jetzt schon ca. 1500 bis 2000 Liter täglich beigebracht werden, so macht sich die monatliche Baar-einnahme von rund 5000 Mark, welche sich sonst zersplitterte und überhaupt nur zum kleinsten Theile durch Verkauf geringer Butter und Verwerthung der Rückstände in der Viehhaltung und im Haushalte hereinkam, jetzt bereits durch Sinken der Zahl der Schuldflagen und Pfändungen bemerklich. Derselbe Standesherr hat in Anerkennung des Bedürfnisses nach einer winterlichen Hausindustrie für die hochgelegene Umgebung seiner Besitzungen mit erheblichen Opfern die Weidencultur eingeführt und nach bewährten Mustern bereits ca. 8 ha mit Korbweiden angelegt. Wenn sich die Korbblechindustrie bisher an Ort und Stelle noch nicht eingebürgert hat und der Absatz für die sehr erheblichen Ernteerträge außerhalb gesucht werden muss, so darf doch erwartet werden, daß sich mit der Zeit das Verständniß der Nachstrebtheiligen findet. Es wäre jedenfalls sehr zweckmäßig, wenn der Staat die gebotene Handhabe zur Errichtung einer Schulstelle für dies Erwerbsmittel benützte. Auf denselben Besitzungen sind ferner mit sehr guten Erfolgen bedeutende Wiesenmeliorationen vorgenommen worden, welche ich auf die Gefahr hin, damit aus dem Rahmen dieser Schilderung herauszutreten, deshalb mit einigen Worten erwähnen möchte, weil dieselben mit ganz bestimmten Zahlen nachweisen, wie viel durch Verbesserung der Wiesen gewonnen werden kann, und vielleicht hier und da zur Nachahmung in unserem wiesenreichen Bezirke anspornen. Bei den sonstigen, ebenfalls von sichtlichem Erfolge begleiteten Wiesenmeliorationen, von denen nur die größeren an der Diemel und der Luppe erwähnt sein mögen, muß die Rentabilitätsberechnung regelmäßig auf zwar sachverständige, aber doch immer willkürliche Schätzungen gegründet werden, weil man weder genau weiß, wie viel die gebauten Wiesen vorher, noch wie viel sie nach der Melioration eintragen. Hier liegt dagegen die Sache in der Mehrzahl der Fälle so, daß die Wiesen vor der Melioration und nach derselben verpachtet wurden, daß also in baarem Gelde feststeht, was sie früher einbrachten, und welchen Reinertrag sie gegenwärtig abwerfen. Es sind in den Jahren von 1874 bis jetzt rund 120 ha, unter einem Aufwande von 63 200 Mark Baukosten, ent- und bewässert und stellenweise umgebaut worden. Die Bruttoeinnahmen haben sich von jährlich 4997,46 Mark auf jährlich 15 837,10 Mark erhöht und es ergibt sich nach Abzug der erforderlichen Amortisationsbeträge sämtlicher Unterhaltungs- und Pflegekosten eine Verzinsung des Baukapitals und zwar:

hinsichtlich einer Fläche von 36 ha von	8,10 %,
" " " " 32 "	11,85 "
" " " " 43 "	15,50 "
" " " " 9 "	16,00 "

Die geringere Verzinsung findet "da statt, wo genügendes Bewässerungswasser nicht zu Gebote steht, und bei der Fläche von 43 ha, welche theilweise erst im letzten Jahre vollendet wurde, wird sich naturgemäß für den Durchschnitt späterer Jahre eine weit höhere Verzinsung herausstellen. Auf diese Ausführungen muß ich mich, wenn die Grenzen, welche dieser Arbeit gestellt sind, nicht überschritten werden sollen, beschränken, obgleich mir wohl bekannt ist, daß noch viele der Erwähnung werthe Leistungen der Besitzer und Pächter der größeren Güter zu verzeichnen sein würden.

Der Ankauf von bäuerlichen Besitzungen zur Vergrößerung oder Bildung neuer Güter kommt nur vereinzelt vor und ist gerade in neuerer Zeit durch die gegentheiligen Verkäufe vieler Domänenländereien reichlich ausgeglichen. Das Tagelöhnerpersonal der größeren Güter besteht fast durchgängig aus kleineren Grundbesitzern. Eigene Tagelöhner in zum Gut gehörigen Wohnungen sind fast nirgends vorhanden. Da die Güter, obgleich local völlig mit den Dörfern vereinigt, doch, insoweit sie eine gewisse Größe erreichen, besondere Gutsbezirke, also getrennte Gemeindeverbände für sich bilden können und von diesem Rechte um so mehr Gebrauch machen, als ihnen im Gemeindeverbande selten der gebührende Einfluss auf die Gemeindeangelegenheiten eingeräumt wird, so ergeben sich aus diesem Verhältniß häufig Streitigkeiten wegen der Verpflichtung zur Armenpflege. Die Lage des Tagelöhnerpersonals ist materiell im eigentlichsten Sinne dieses Wortes keine so gute, als in den östlichen Provinzen, die Versorgung ist eine geringere, die Leistungen sind aber ebenfalls ziemlich schwache. Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern hat sich in der Neuzeit entschieden verminderd, die Tagelöhne sind aber nicht herabgegangen.

Außer dem guten Beispiel der größeren Güter hat sich der Bauernstand in Hessen einer lebhaften Fürsorge der früheren hessischen und jetzt der preußischen Regierung zu erfreuen gehabt. Das landwirtschaftliche Vereinswesen blüht unter der langjährigen vorzüglichen Leitung des bewährten Präsidenten des Centralvereins, Geheimen Regierungsrath Wendelstadt in 22 Kreisvereinen, 14 Localvereinen und 7 Vereinen zur Förderung einzelner besonderer Aufgaben der Landwirtschaft, welche sämmtlich bestrebt sind, das bäuerliche Element zur Theilnahme an ihren Interessen heranzuziehen und stets bemüht waren, ihre Wirksamkeit auf die Hebung des bäuerlichen Betriebes ganz besonders zu erstrecken. Die Bildung eigentlicher Bauernvereine, welche von einigen Seiten angestrebt wird, dürfte deshalb kaum einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen und die Gefahr der Hereintragung politischer Ziele in sich bergen, von denen abgesehen werden muß, wenn es sich um die einmütige Förderung materieller Interessen handelt. Durch Vertheilung nicht unerheblicher Prämiens für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht ist der Sinn für dieselbe erweckt und gehoben worden. Die Gewährung von Beihilfen zur Anschaffung guten Buchtmaterials ist von Erfolg begleitet gewesen, wenn auch die dabei gestellten Bedingungen nicht immer eingehalten werden. Die landwirtschaftliche Versuchsstation zu Marburg erleichtert die Sicherung vor Betrug beim Ankauf von künstlichem Dünger und Kraftfuttermitteln. Neben der für die ganze Provinz Hessen-Nassau in Weilburg bestehenden landwirtschaftlichen Mittelschule bietet die landwirtschaftliche Winterschule in Marburg gerade den Söhnen des Bauernstandes ein gutes Bildungsmittel. Die Erweiterung der letzteren zu einer Ackerbauschule wird gegenwärtig ventiliert. Zur Förderung des in verschiedenen Gegenden ungemein wichtigen Obstbaues dient der in Kassel bestehende pomologische Garten, in welchem nicht nur geeignete Stämme, sondern auch tüchtige Baumwärter erzogen werden<sup>1)</sup>. Die Erfahrung, daß nach Ausführung der Zusammenlegung die Nutzbarmachung der durch dieselbe gebotenen Vortheile häufig für längere Zeit durch unbedingtes Festhalten an dem seitherigen Wirtschaftssystem,

<sup>1)</sup> Vergl. Seite 34 u. ff. des Jahresberichts des Centralvereins vom Jahre 1881.

oder durch ungeregeltes Experimentiren verzögert wird, hat die Königliche Regierung bewogen, in dem landwirthschaftlichen Techniker Clement gerade den bäuerlichen Grundbesitzern einen Berather zur Seite zu stellen, welcher die Einrichtung von Wirthschaften nach bewährten Grundsätzen zu seiner Aufgabe macht und seine Hülfe, mit Rücksicht auf die staatliche Unterstützung, billig gewähren kann. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen, ob Herr Clement überall die richtigen Principien vertritt, welche ja immer sehr discutabel sein werden, es genügt, daß diejenigen Grundbesitzer, welche ihre Wirthschaft durch den Genannten einrichten ließen, mit den Erfolgen zufrieden sind, und selbst die Kritik, welche an solchen Wirthschaften geübt wird, kann nur nützlich und der Hebung der Landwirthschaft förderlich sein. Es sind von Herrn Clement seither schon 62 Wirthschaften im hiesigen Bezirk eingerichtet worden, von denen 36 einen strengen, die übrigen einen weniger strengen Fruchtwechsel (einmal in der Rotation zwei Halmfrüchte hintereinander) einhalten und 19 vierfältig, 11 fünfjährig, 5 in 6, 15 in 7, 7 in 8, 3 in 9 und 2 in 10 Feldern betrieben werden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind, abgesehen von dem immer dichter werdenden Eisenbahnnetze, ungemein entwickelte und tragen wesentlich zur Förderung der Landwirthschaft bei. Im Jahre 1871 kamen auf eine Quadratmeile Fläche bereits 4,22 Meilen chausseemäßig ausgebauten Wege, eine Zahl, welche sich seitdem erheblich vergrößert hat und die Entwicklung des Wegebaues in den übrigen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Wiesbaden, um das Drei- und Vierfache übertrifft. Die nicht ausgebauten Feldwege dagegen befinden sich in ziemlich üblen Zuständen und gehen nur allmählich durch die Zusammenlegung einer Verbesserung entgegen.

Und alle jene Einwirkungen sind denn auch nicht ohne sehr erkennbaren Einfluss auf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften geblieben. Die in den letzten 20 bis 40 Jahren gemachten technischen Fortschritte im eigentlichen Wirthschaftsbetriebe und in der Viehhaltung haben zu einer starken Vermehrung der Production geführt. Zur Verbesserung der Wiesen ist viel geschehen und es würde noch mehr geschehen sein, wenn die leider ungemein zahlreichen kleinen Mühlen nicht vielfach an einer ausgiebigen Benutzung des Wassers hinderten. Außerdem aber ist der Zeitpunkt der Ausführung der Zusammenlegungen, obgleich durch solche, wo die Flächen seither im Gemenge lagen, erst die Möglichkeit zu einer gedeihlichen Wiesenmelioration geschaffen wird, im Allgemeinen der Aufwendung größerer Mittel zum Wiesenbau nicht günstig, weil die Geldbeutel der Beteiligten durch jene radicale Umnutzung zu sehr in Anspruch genommen werden. Nach Verlauf eines Jahrzehntes, wenn der Übergang verschmerzt ist, werden die Wiesengenossenschaften eine stärkere Verbreitung finden. Auch würde es der schnelleren Hebung des Wiesenbaus sehr zu Statten kommen, wenn das landwirthschaftliche Ministerium wieder in die Lage käme, über einem Fonds zur Beihilfe in solchen Sachen zu verfügen. Die Erfahrung lehrt, daß die Abwälzung einer derartigen Unterstützung auf den Communalverband ihren Zweck nicht erreicht. Es ist zu natürlich, daß in solch kleinerem Verbände die persönlichen Einflüsse und Interessen den freien unparteiischen Blick hemmen. Der Futterbau hat sich, sowohl in Klee, als in Haferfrüchten, sehr ausgedehnt, die im Kleinbetrieb brauchbaren Maschinen und verbesserten Geräthe sind allgemein verbreitet, insbesondere sind die Walzen, Eggen und Pflüge verbessert worden,

die Bestellung ist eine sorgfältige, in vielen Gegenden eine recht gute, es wird tiefer geplügt und mehr Gewicht auf Steinhaltung des Bodens gelegt. Die Drainage ist eingeführt und findet immer mehr Verständniß, nachdem in nicht seltenen Fällen für unrichtiges Drainiren schweres Lehrgeld gezahlt wurde. Die Verwendung von Kalk, Mergel und künstlichen Düngemitteln hat sich ebenso, wie die von Kraftfutter, in den bäuerlichen Wirtschaften eingebürgert, die Viehstände haben sich nach Zahl und Beschaffenheit vermehrt und verbessert. Als Arbeitsthiere werden in den meisten Theilen des Regierungsbezirkes auf den größeren Bauerngütern Pferde, in den kleineren vielfach Kühe gebraucht. Die Pferde können noch in vielen Fällen durch Ochsen ersetzt werden. Die Benutzung der Kühe, welche im südlichen Theile des Bezirkes überwiegt, ist wirthschaftlich und zweckmäßig, weil die erforderliche Schonung und Pflege nicht außer Acht bleibt. Man findet hier häufig Kuhgespanne, welche allen Anforderungen des Schlächters genügen und die Milchergiebigkeit wird bei genügendem Futter durch leichte Arbeit nicht beeinträchtigt. In armen Waldöpfern allerdings, in denen die Kuh als eigentliche Lastthiere zum Holztransport auf meilenweite Strecken und zur Beförderung von Steinen gebraucht werden, ist zu manchen Seiten kein Tropfen Milch zu haben. Wegen der auf dem Gebiet der Thierzucht gemachten Fortschritte kann ich auf den mehrfach erwähnten Bericht des Landwirthschaftlichen Centralvereins für 1881 Bezug nehmen. Insofern nicht besondere Verhältnisse nachtheilig gewirkt haben, ist die Vermehrung der Landbevölkerung eine normale. Das Ein- und Zweifinderystem besteht nur in ganz wenigen Orten, die Kindersterilität ist keine große, die Ernährung im Allgemeinen eine genügende und wenn ich oben die Arbeitsleistungen als geringe bezeichnete, so geschah das nur im Vergleich zu den Arbeitskräften im Osten. Man hat hier lange Stiele und kleine Arbeitsinstrumente, dort kurze Stiele und große Haken und Sensen. In den ärmeren Gegenden würde eine kräftige Hausindustrie, an der es eigentlich ganz fehlt, und deren Entwicklung von Außen, auch mit Staatsmitteln, angeregt werden muß, noch zahlreiche arbeitslustige Hände zu beschäftigen finden, denn die Nebenverdienste sind, abgesehen von der Holz- und Waldbarbeit, sehr geringe. In einzelnen Gegenden werden die Nachwirkungen der feinerzeit in der Staatsverwaltung maßgebenden und jetzt glücklich überwundenen mancherlei Grundsätze, in deren Anwendung verschiedene, allerdings schlecht rentirende, aber zur Beschäftigung der Bevölkerung dringend nothwendige Hütten-, Bergwerks- und Salinenbetriebe geschlossen, oder an unvermögende Dritte veräußert wurden, noch heute schwer empfunden. Gegenwärtig ist die überschüssige Bevölkerung verschiedener Gegenden zum Erwerb außer der Heimath genötigt. Während die ärmeren Theile Ober- und Niederhessens die unbeschäftigten Arbeitskräfte in die Industriebezirke Westfalen entsenden, ernten und dreschen die sogenannten „Hulder“ aus den hochgelegenen Theilen des gleichnamigen und den Kreisen Schlußtern, Gelnhausen und Hünfeld in den reichen Ebenen am Main, der Nidda und dem Rhein. Die ländliche Bevölkerung in der Umgebung größerer Städte beschäftigt sich vielfach mit dem Maurer- und Steinhauerhandwerk, bleibt aber im Winter dann häufig ohne Verdienst, da die früher verbreitete Sitte der Hausweberei immer mehr verschwindet. Die Beschäftigung in den vorhandenen Bergwerken, Steinbrüchen, Salinen und industriellen Unternehmungen

anderer Art ist auf verhältnismäßig kleine Bezirke beschränkt und überhaupt von keiner großen Bedeutung<sup>1)</sup>.

Wenn ich mich schließlich auf die naheliegende Frage: „was unserem Bauernstande noth thut?“ zu der kurzen Antwort: „Ruhe!“ berechtigt glaube, weil ich damit nur eine vielfach ausgesprochene und überall herrschende Ansicht laut werden lasse, so meine ich die Ruhe auf dem Gebiete der staatlichen Verwaltung, welche die freie Bewegung auf dem eigentlich wirtschaftlichen Gebiete am besten und sichersten unterstützt. Wenn man bedenkt, welche Neuerungen seit dem Jahre 1866 über unsfern Bauernstand hereingebrochen sind, wenn man sich erinnert an die verschiedenen Gerichtsorganisationen, die Neugestaltung des Kataster- und Grundbuchwesens, die Einführung des neuen Maafes und Gewichtes, die Bildung neuer Behörden, die Änderung im Militärdienstverhältniß, die Umnutzung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik durch die Gewerbe-, Freizügigkeits-, Unterstüzungswohnsitz-Gesetzgebung, die Neuerungen im Armenwesen, in der Beurkundung des Personenstandes, die Umwälzungen, welche die Auseinandersetzungsgesetzgebung mit sich bringt, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Landbewohner erst einmal Zeit verlangt, um sich mit alledem vertraut zu machen und sich hineinzuleben. Man muß den Wunsch berechtigt finden, daß sich die Gesetzgebung auf jenen Gebieten zunächst auf den feineren Ausbau und die Beschniedigung der in einer so rapiden Entwicklung selbstverständlich aufgeschossenen Auswüchse beschränkt und bestrebt sei, die materiellen Interessen in erster Linie zu verfolgen. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, wie sich gerade in dem den bäuerlichen Grundbesitzer so tief berührenden Kataster- und Grundbuchwesen, trotz der Zweckmäßigkeit der Neuerungen im Allgemeinen, eine unheilsame Verwirrung eingeschlichen hat, welche während des Überganges schlimmer erscheint, als die früheren Mängel. Diese Uebelstände werden aber mit der besseren Einlebung der Beteiligten, bei einer vervollkommeneteren Praxis in der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften und bei sachgemäßen Verbesserungen durch die Zeit um so leichter geheilt, wenn den hiesigen eigenthümlichen Verhältnissen eine etwas liebenvollere Sorgfalt zugewendet wird, als bisher. Dieser Heilungsprozeß wird unterbrochen und die wünschenswerthe Consolidation wird ins Unabsehbare verschoben, wenn in denselben eine durchgreifende Verwaltungsreform in Gestalt einer neuen Kreisordnung hereinfällt. Mögen der bestehenden Gemeindeordnung einige Mängel anhaften und mag es im Gesamtstaatsinteresse geboten erscheinen, eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiete herbeizuführen, so wiegen jene Mängel und Rücksichten doch bei weitem nicht so schwer, als diejenigen, welche eine neue Übergangsperiode zu einer Zeit, in welcher die der letzten noch nicht verschmerzt sind, unbedingt im Gefolge hat. Alle Organe der Staatsverwaltung werden durch eine solche Reform wiederum genöthigt, ihre Aufmerksamkeit von der Pflege der materiellen Interessen ab- und der Beobachtung und Ordnung der neuen Formen zuzuwenden; der Bauernstand weiß aber, daß ihn sein materielles Wohlergehen glücklicher macht, als eine Ausdehnung seiner Selbstverwaltungsbefugniß. Er ist durch das vorhandene Maß der letzteren politisch befriedigt und gegen eine Vergrößerung desselben

<sup>1)</sup> Vergl. Meß, Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Kassel, Seite 86 u. folgende.

zunächst mindestens gleichgültig. Wenn dem Hessischen Bauernstand in Ansehung der Grundbuchverhältnisse klares Fahrwasser verschafft wird, wenn man dafür sorgt, daß seine wirtschaftliche Existenz vor den Einflüssen des Weltverkehrs, denen der Einzelne machtlos gegenübersteht, geschützt bleibt, und wenn man in der inneren Verwaltung die localen Interessen, welche im Grunde genommen niemals den allgemeinen Staatsinteressen zuwiderlaufen können, mit Sorgfalt pflegt, dann wird dieser Bauernstand nicht nur materiell gedeihen, sondern auch in der Culturentwicklung spielend mit seinen Nachbarn Schritt halten und die kräftige, zuverlässige Stütze des Staates bleiben, welche er seit langer Zeit gewesen ist.

Kassel, im October 1882.



## VI.

# Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus

von

Gottlieb Schnapper-Arndt.

(Auszug aus der Schrift des Verfassers: „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Haushandels- und Volksleben“; Bd. IV, Heft II der Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller.)

## Vorbererung.

Die Schrift, aus welcher die vorliegende Skizze ein Auszug ist, wurde bereits 1876 begonnen, im Winter 1880/81 wurden einzelne der gewonnenen Resultate in einem im geographisch-statistischen Vereine zu Frankfurt am Main gehaltenen öffentlichen Vortrage mitgetheilt. Die Nothwendigkeit mehrfacher, nicht immer leicht zu beweisender, Unwesenheit in den Dörfern hat alsdann den Abschluß der Schrift noch längere Zeit verzögert. Seinen letzten Aufenthalt in den Dörfern nahm der Verfasser im Herbst 1881; es ist verfaßt worden, die Beschreibung der Einzelheiten möglichst gleichmäßig bis auf diesen Zeitpunkt heranzuführen.

Die Quellen, auf welchen die Darstellung beruht, können an dieser Stelle nicht jeweils im Einzelnen angegeben werden. Summarisch sei vorausgeschickt, daß nächst dem Material, welches die eigene Beobachtung und eigene, oder auf meine Veranlassung unternommene, Erhebungen geliefert haben, von urkundlichen Materialien vorzugsweise bemüht worden sind:

Die Flurbücher und Mutterrollen der fünf Dörfer auf den Katasterämtern zu Homburg und Uingen. Actenstücke aus den Gemeinderegistaturen und Archiven. Die localen Personenstandsregister von 1818 bis 1880. Die Kirchen- und Schulchroniken. Budgets der Dörfer und Rekrutierungsprotokolle auf R. Amt zu Uingen. Urkunden des Frankfurter Stadtarchivs. Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs (namentlich die Zustände zur Zeit der Einverleibung des Herrschaft Reisenberg in Nassau 1806, die Gründung des Dorfes Seelenberg 1695 und Waldbreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert bestreitend). Acten des ehem. nass. stat. Bureaus (sich in Berlin). Acten des Dr. Scharff'schen Comités zur Einführung von Industrien in den Hölzbergdörfern. Ferner handschriftliches Material des R. Pr. Stat. Bureaus über die Ergebnisse der jüngsten Volkszählungen und der landwirtschaftlichen Erhebung von 1878.

Litterarischen Quellen hat wenig entlehnt werden können. Die beiden mit der ehemaligen Herrschaft Reisenberg sich speziell beschäftigenden Abhandlungen (von Ussener und Hannape) haben vorwiegend die Geschichte der Herren von Reisenberg (namentlich die Gebden) im Auge und gehen auf wirtschaftliche, culturelle und rechtsgeschichtliche Momente so gut wie gar nicht ein. Einige schätzbare Ausführungen geben dagegen die Schriften über die „Hohe Mark“ (von Dr. Scharff und Fr. Lüdlich) und eine Abhandlung von Junter über die „Herrschaft Gransberg und die Grafschaft von Bassenheim“. Über die Industrie der Dörfer handelnd, sind mir nur zwei Ausläufe in einem Berichte über die nassauische Gewerbeausstellung von 1863, sowie zerstreute ziemlich wertlose Notizen in gewerblichen Blättern bekannt geworden. In Darstellung der Sanitätsverhältnisse konnten die bis 1866 erschienenen „Medicinischen Jahrbücher des Herzogthums Nassau“ mehrfach herangezogen werden.

Schriften XXII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Die von gegenwärtigem Sammelwerke unabhängige Entstehungsweise der Schrift wird es erklären, wenn vorliegender Auszug sich vielleicht mehr als andere Beiträge von dem Schema des Fragebogens entfernen möchte. Da indeß bezüglich dessen Befolgung viele Freiheit gewährt worden ist, so bedarf auch die abweichende Ökonomie dieses Beitrags wohl keiner weiteren Entschuldigung

Tübingen, im November 1882.

Wenn man von der Kuppe des Tannusfeldbergs aus die Fernsicht genossen hat, welche sich nach Süden und Osten hin über die Mainebene darbietet, und nun mit nicht minderem Gefallen den Blick dem nordwestlich gelegenen, romantischen kleinen Hochthale zuführt, so hat man, es überschauend, einen großen Theil des Gebietes vor sich, von welchem nachfolgende Skizze handeln soll. An einer der Bergewände zieht sich ein Häuserstreif zierlich hin: das ist das Dorf Seelenberg. Um eine Burgruine lagert sich ein anderes Dorf: Oberreisenberg. Tiefer das Thal entlang zieht sich Niederreisenberg, welches früher (bis 1849) mit jenem eine einzige Gemeinde gebildet hat.

Drei kleine Dörfer — ein eng bemessenes Untersuchungsfeld! Indes, zwei weitere sollen immerhin dazutreten: Schmitten und Arnoldshain, die, ganz nahe bei einander, etwa eine halbe Stunde von Niederreisenberg entfernt, gelegen sind. Mit diesen fünf sind unser Bezirk endgültig abgesteckt und über 2356 ha und 3126 Bewohner (Wohnbevölkerung 1880) bringen wir's nicht.

Dennoch, hätten wir uns vor jenem denkwürdigen 12. September 1806 mit ihnen beschäftigt, so würden wir es nicht, wie jetzt, mit fünf schlichten Dörfern des Obertaunuskreises, sondern mit einer abgeschlossenen reichsunmittelbaren Individualität würden wir es zu thun gehabt haben. An jenem Tage aber ertönten die Dorfglocken und der Nassau-Ussingen'sche Justizrath Brückner verlas den sich versammelnden Gemeinden das herzogliche Patent, welches neben vielen anderen Landesherrlichkeiten auch derjenigen der Bassenheimerischen Grafen über unsere Dörfer den Todesstoß gab. Schon zwei Jahre vorher war derselbe Brückner mit sieben Mann bewaffneter Macht in die Dörfer eingerückt, um sie als angeblich reichsritterschaftlich einstweilen „gegen anderer Mitsände Occupation zu sichern“. Es hatte aber leicht nachgewiesen werden können, daß nur Arnoldshain und Schmitten zur Mittelrheinischen Rittertruhe steuerten und auch was diese beiden Dörfer anging, so konnte sich damals noch das hands off! des Grafen wirksam zeigen<sup>1)</sup>.

Anders 1806 — da brach das kleine Patrimonialstaatswesenrettungslos zusammen. In dessen Verfassung lassen die aus jener Zeit im Wiesbadener Staatsarchiv erhaltenen Protokolle einen nicht uninteressanten Einblick thun. An dieser Stelle wollen wir indeß nur erwähnen, daß Leibeigenschaft sich nirgendwo vorsand, und daß auch zu Frohdiensten, mäßigen Umsangs, nur das einzige Seelenberg verpflichtet war<sup>2)</sup>.

Mit ihrer Einverleibung in Nassau endigte noch nicht völlig die politische Zusammengehörigkeit unserer Haldbergdörfer. Erst 1848 hörte das „herzoglich-nassauische gräflich Waldott-Bassenheimer Amt“ als solches zu existiren auf. Noch blieb Graf Hugo Philipp in seiner ehemaligen Standesherrschaft Großgrundbesitzer. 1852 löste sich auch dieses Band. Der Graf, um sich aus schlimmen Geldverlegenheiten zu befreien, mußte seine Reisenbergischen Liegen-

<sup>1)</sup> S. 1—4.

<sup>2)</sup> S. 5—8.

schäften veräußern. Gern würden die Ortschaften selbst sie übernommen haben, — aber sie schauten vergeblich nach pecuniärer Hilfe aus. Ein Speculant, Umber, kaufte sie um 348 000 Gulden, um sie vier Jahre später mit einem Baargewinn von 92 000 Gulden an die nassauische Domäne abzutreten. Von dieser sind die Liegenschaften 1866 an den preußischen Fiscus übergegangen.

Nicht erst unter den Bassenheimern sind übrigens unsere Dörfer zu einer politischen Einheit verbunden gewesen. Reisenberg, Schmitten und Arnoldshain waren dies schon unter dem letzten des Reisenbergischen Geschlechts (Wetterauer-Linie), dem Domherrn Ludwig Philipp, welcher 1686 in kurmainzischer Gefangenschaft gestorben ist. Eine Schwester dieses Domherrn, Johanna Walpurgis, war mit Johann Lothar Franz von Bassenheim vermählt gewesen; diese Verbindung hatte die Herrschaft, indeß nicht ohne viele Weiterungen, an das Bassenheimerische Haus gebracht. Geraume Zeit, wie es scheint bis 1725, ist sie in mainzischer Pfandschaft verblieben<sup>1)</sup>.

Die eben gedachte Mainzische Verwaltung ist es, während deren Dauer wir das jüngste unserer Dörfer, das heutige Seelenberg, entstehen sehen. Ein Königsteiner Rentmeister, Straub, kam, um aus der jämmerlich verwüsteten Herrschaft „immittelst anderer beneficia bezubringen“, auf den Gedanken, auf herrschaftlichem Boden ein neues Dorf zu gründen. Am 12. September 1695 wurde der Vertrag zwischen Mainz und den Ansiedlern zu Stande gebracht. Manche rechtlichen und ökonomischen Besonderheiten Seelenbergs erklären sich aus der abweichenden Art seiner Gründung<sup>2)</sup>.

In den Zeiten, welche denjenigen des letzten regierenden Reisenbergers vorangehen, spalten sich die Geschichte der Dörfer in Bezug auf die Landeshoheit, welcher sie unterworfen sind. Wir verfolgen sie hier nicht weiter. Eine befriedigende Localgeschichte gibt es übrigens nicht, und die betr. Archive sind durch Krieg und Brand größtentheils zu Grunde gegangen. Indes, nicht daß unsere Dörfer einem Reichsritter oder Reichsgrafen unterthänig waren, nicht dies ist ja das Band, welches sie für unser Interesse umschließen soll. Ein anderes Gemeinsame wird sie auch noch in der Gegenwart als eine Einheit erscheinen lassen; unter gleich schwierigen Lebensbedingungen Kampf um das Dasein mit gleichen Mitteln in mühsamem rastlosen Schaffen.

Rauh, feucht, stürmisch ist das Klima, welches in unseren (433—609 m hoch belegenen) Dörfern herrscht. Sie sind Waldorte κατ' ξούγην; es entfielen auf:

	ha	a	qm
Acker und Gartenland . . . . .	325	60	78
Wiesen . . . . .	380	26	92
Weiden . . . . .	21	59	36
Holzungen . . . . .	1548	87	04
Wasserfläche, See- und Unland . . . . .	1	56	24
Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertrag- lose Grundstücke (Land und Wasser) . . . . .	61	21	26
Hofräume, Gebäudeflächen und unter 1 pr. Mor- gen große Hausgärten . . . . .	17	06	23
	2356	17	83

1) S. 8—9 und Anlage 1 a.

2) S. 10—11 und Anlage 1: „Gerechtsame des neugegründeten Dorfes Seelenberg.“  
10\*

Schiefer und Quarz bilden den Untergrund, die Ackerkrume liegt in einer Dicke von höchstens 15 cm. auf. Während der durchschnittliche Grundsteuerertrag per ha Ackerland in Preußen 6,07 Thlr., derjenige des Oberlausitzkreises District b 5,42 Thlr. beträgt, hat man denjenigen der Feldbergdörfer, welche zu diesem letzteren, schlechteren District des Kreises gehören, auf 2,75 Thlr. festgesetzt. Nur 19% ihres Ackerlandes liegen über der mit 24 Sgr. per pr. Morgen eingesätzten Bodenklasse. (In Altpreußen 58%.) Weizen wird in den Gemarkungen überhaupt nicht gezogen, sehr spärlich steht es u. a. um die Obstcultur. Es waren bestellt (1878) mit

Kartoffeln . . . . .	165,0	ha = 50,7 % des Acker- und Gartenlandes
Roggen . . . . .	61,5	" = 18,9 "
Hafer . . . . .	50,4	" = 15,5 "
Gerste . . . . .	22,5	" = 6,9 "
allem übrigen (incl. 1,3 Ackerweide u. Brache)	25,8	" = 8,0 "

Ackerweide u. Brache) 25,8 " = 8,0 " " " " <sup>1)</sup>

Angaben über sog. durchschnittliche Erträge, habe man dieselben auch recht sorgfältig gesammelt, zu verwerten, wird begreiflicherweise immer viele Schwierigkeiten verursachen. Es liegt nahe, arithmetische Mittel, bei welchen der vergleichsweise Häufigkeit guten und schlechten Landes nicht genügend Rechnung getragen ist, für richtige Durchschnitte zu nehmen; es heißt auch dem einfachen Landmann viel zutrauen, daß er eine genügende Zeitperiode rückwärts sich vor Augen gehalten habe. Daß der jemalige Ausfall der letzten paar Jahre solche Schätzungen stark beeinflußte, habe ich öfters bemerkt; andererseits wirken auch wieder aus alter Zeit hergebrachte stereotype Formeln, unrichtige Beziehungen alter und neuer Frucht- und Flächenmaße störend ein. Wird man darum auch eine Reihe möglichst verlässlicher Einzelangaben zur Controle herbeizuziehen suchen, so ist doch ein solches Verfahren bei so kleinem und verschieden bewirtschaftetem Grundbesitz wiederum nicht ohne Schwierigkeiten. Dies vorausgeschickt, kann für gute Jahre und gutes Land in den begünstigsten Gemarkungen der Ertrag für Roggen auf ca. 1400 kg per ha angegeben werden; indes sah man daselbst auch bereits 1250 kg als einen guten Durchschnitt an. Dabei aber ist die Aussaat ungewöhnlich hoch; sie schwankt in den Dörfern zwischen 236—280 kg per ha. Es würde demnach bestenfalls das 6fache Korn gewonnen, in den schlechteren Gemarkungen ist man jedoch bereits von dem 5fachen recht befriedigt<sup>2)</sup>. Immerhin sollen diese Resultate gegen früher erheblich verbesserte sein. Bis 1834 wurde nur Sommerroggen gezogen; man glaubte, daß der Boden Winterkorn nicht tragen könne.

Auch um den Hafer soll es jetzt besser als früher stehen. Man rechnet 320—380 kg per  $\frac{1}{4}$  ha bei einer Aussaat von 75—80 kg. In Vergleichung dieses Ergebnisses mit demjenigen an Roggen darf man nicht vergessen, daß der Bestellung eines Feldes mit Roggen ausgiebige Düngung vorangeht („der Dünger muß es zwingen“), während die ungedüngte Haferaufsäat häufig auf andere, gleichfalls ungedüngte Fruchtaufsaaten folgt.

Der Anbau der Gerste ist wie derjenige des Winterkorns neueren Datums; man glaubte Anfang des Jahrhunderts ebenfalls, daß sie wegen der „gelen-

1) S. 15—18 u. Agrarstat. Tab. I—III, S. 205—208.

2) Vergleiche dieser Angaben mit solchen, die auf den offiziellen Enquêtes beruhen, würden, wegen des erheblichen Einflusses, den auf letztere die Steuerfurcht meines Erachtens gewöhnlich ausübt, nur mit vieler Vorsicht zu ziehen sein.

"Wucherblume" nicht gerathen könne. Aussaat 52—63 kg, Ernte ca. 380 kg per  $\frac{1}{4}$  ha.

Die Kartoffeln, anders wie die erwähnten Getreidearten, sind seit Eintreten der Krankheit an Ergiebigkeit zurückgegangen. In besseren Jahren wird man für die besseren Gemarkungen 11 000 kg per ha, für die schlechteren Gemarkungen 8800—8000 kg rechnen dürfen. Die wiederum sehr hohe Aussaat beträgt 275 kg per  $\frac{1}{4}$  ha.

Unter den Wiesen ist ein ansehnlicher Theil einschürig. Der abgeschätzte Reinertrag beläuft sich auf 4,30 Thlr. per ha. (Obertaunuskreis District b. 7,59; Preußen 6,14.)<sup>1)</sup>

\* \* \*

Betrachten wir nunmehr den gedachten laren Boden als Eigenthumsobject, in Beziehung auf die Bevölkerung, die ihn bewohnt.

Nur 14,27 ha finden wir, die Catasteraufstellungen von 1876 durchlaufend, auf die Namen fremder Privatpersonen eingetragen. Ein anderer, um so ansehnlicherer Mitbesitzer breitet sich dagegen in den Gemarkungen aus: „die Herrschaft“, heutzutage ihr Rechtsnachfolger der Fiskus, welcher mit 1133,45 ha, 48% der gesamten Liegenschaften, und zugleich besserer als der durchschnittlichen Qualität, inne hat<sup>2)</sup>. Es waren von je 100 ha bezw. 100 Thlern. Reinertrag fiskalisch

	ha	Thlr.
bei dem Ackerlande . . . . .	6,4	7,2
„ den Wiesen . . . . .	21,1	32,4
„ den Holzungen . . . . .	69,9	75,6
„ allen Culturarten . . . . .	49,7	58,4

1147,25 ha bleiben uns sonach als Besitz der ansässigen Bevölkerung innerhalb der Feldberggemarkungen nach dem Cataster übrig<sup>3)</sup>, auf 10,14 ha beläuft sich nach derselben Quelle deren Besitz in den anstoßenden Gemarkungen und es würden mithin entfallen auf den Kopf an:

Acker- und Gartenland . . . . .	10 ar
Wiesen . . . . .	9,9 "
Holzungen . . . . .	17,4 "
Land aller Culturarten . . . . .	38,2 "

Bei so idealen Durchschnitten werden wir indeß nicht stehen bleiben wollen. Wir scheiden jenen gesammten einheimischen Besitz in denjenigen der Privaten mit 574,5 ha und in denjenigen der Corporationen und Institute mit 582,9 ha und treten mit einer Betrachtung des Gemeindebesitzes zunächst an die letztere Kategorie heran. Es besaßen die Gemeinden an:

Acker- und Gartenland . . . . .	13,89 ha
Wiesen . . . . .	18,12 "
Weiden . . . . .	10,26 "
Holzungen . . . . .	524,01 "
allem Uebrigen . . . . .	0,36 "
	<u>zus. 566,64 "</u>

<sup>1)</sup> S. 18—24 u. Agrar. Tab. VI, S. 212.

<sup>2)</sup> Die sog. „wegen ihrer Benützung zu öffentlichen Zwecken extraglosen Grundstücke“ sind in den speziellen Staat oder Gemeindebesitz betr. Angaben nicht enthalten. Dieselben (zuf. 61 ha, s. oben) sind größtentheils dem communalständischen Verbande und den Gemeinden eigen.

<sup>3)</sup> Wiederum ohne Berücksichtigung der in vorstehender Anmerkung gedachten Grundstücke.

<sup>4)</sup> S. 25—27 u. Agrar. Tab. IV, IVa, V, VI.

Gänzlich ohne Waldung ist nur das einzige Seelenberg. Als nämlich die Kurmainzische Kammer das Dorf gründete, hielt sie mit einer solchen Ausstattung zurück und die „ohngezwifelte Meinung es werde das künftige Seltenberger Dorf sowohl als die übrige in der Herrschaft gelegenen Dörfer in die hohe Mark admittirt werden müssen“ erwies sich als irrig. Erwähnte hohe Mark war wohl eine der grütesten derjenigen Markwaldungen, welche sich bis auf neuere Zeiten herab in gemeinschaftlichem Besitz erhalten haben. 28—30 Dörfer hatten jeweils an ihr Anteil; Reisenberg und Arnoldshain begegnen wir bereits in der ältesten vorhandenen Urkunde von 1401, die Waldschmitt (Schmitten) kommt in dem Weisthum von 1484 vor. Nicht gering müssen in den älteren Zeiten die den armen Dorfbewohnern erwachsenen Nutzungen gewesen sein. Gewaltige rechtliche, bezw. unrechtliche Aenderungen zum Nachtheile der gemeinen Märker und zum Vortheile der einzelnen Landesherren und des Wahlboden (des Landgrafen von Hessen) traten indeß allmählich, namentlich von Ende des 16. Jahrhunderts ab ein, während zugleich das Object selbst immer mehr deteriorirte. 1813 wurde endlich zwischen den Großherzogthümern Hessen und Frankfurt und dem Herzogthum Nassau die schon mehrfach versuchte Theilung zu Stande gebracht. Maßgebend war die Anzahl der Märker jedes Staates; ein Fünftel des ganzen Markwaldes erhielt indeß der Landgraf vorweg (wobei die Märker, wie bei der Theilung überhaupt, in keiner Weise mehr befragt worden sind). Bei der dann weiterhin erfolgenden nassauischen Untertheilung wurden unsren Dörfern 309,16 ha, also 59 % ihres (oben mit 524 ha angegebenen) Waldbesitzes, zugesprochen. Das Uebrige befand sich vor jener Theilung bereits im Sonderbesitz der einzelnen Gemeinden. Der, schon mediatisirte, Graf von Bassenheim wurde bei der ganzen Procedur als einfacher Mitmärker behandelt; 23 ha erhielt er endlich auf dem Wege des Vergleichs. Sein Privatbesitz blieb freilich damals mit jenen, gegenwärtig fiskalischen, 1133 ha ansehnlich genug<sup>1)</sup>.

Die Geschichte jener älteren Gemeinde-Sonderwaldungen, sowie diejenige der gräflich Bassenheimischen, früher freiherrlich Reisenbergischen Waldungen anlangend, kann eine Notiz im Wiesbadener Staatsarchiv mit Recht die Dürftigkeit des Aufschluß gebenden Actenmaterials beklagen. Einige daselbst erhaltene Blätter sind nichtsdestoweniger von Interesse. So wurde z. B. 1735 der Gemeinde Arnoldshain von dem Bassenheimischen Amtmann Hilt angesonnen, „Belege für den rechtlichen Besitz ihrer gemeinschaftlichen Wälder und Theilsfelder“ beizubringen, andernfalls dieselben der Herrschaft verfallen sein sollten. Die Gemeinde wandte sich in der Sache an die Mittelrheinische Ritterschaft. Man geht wohl nicht irre, wenn man annimmt, daß die Dörfer Arnoldshain und Schmitten in ihrem Verhältniß zur Ritterschaft einen gewissen Schutz ihres Besitzstandes gefunden haben, welcher zu dem weit bedeutenderen der ihnen aus ihrer Zugehörigkeit zur Markgenossenschaft erwuchs, in einer für die Erhaltung derselben günstigen Weise hinzutreten ist<sup>2)</sup>.

Eine nicht geringe Rolle in der ökonomischen Geschichte unserer Dörfer haben die Berechtigungen gespielt, deren dieselben an den herrschaftlichen

<sup>1)</sup> S. 28—34.

<sup>2)</sup> S. 34—37 u. Anlage 3.

Besitzungen theilhaftig waren und die auch im Augenblick noch zu ihren Gunsten auf den fiskalischen ruhen. Als im Jahre 1848 auch in unserem abgelegenen Hochhale die Bevölkerung nicht unbewegt blieb, richteten sich die Hauptbestrebungen, außer auf Erlös der Zehnten und Gütern, auf den Wald; es wurde damals, mit Unterstützung von Seiten der nassauischen Regierung, von dem in München weilenden Grafen von Bassenheim im Wesentlichen eine Verbriefung des älteren Herkommens durchgesetzt. Gegenwärtig ist auf Grundlage des Gesetzes vom 5. April 1869 auf Ablösung sämmtlicher Servituten provocirt worden. Im Herbst 1881 war der Stand der Sache der, daß die Sachverständigen in ihrem Schlussgutachten für den Karren Laub eine Ablösungssumme von 4,49 Ml. und für die Traglast Leseholz eine solche von 5 Pf. bestimmt hatten. Es würde sich danach das gesammte Ablösungssäquivalent für die Streu und das Leseholz auf 2264,51 Ml. jährlicher Rente belaufen. Die Dörfer haben sich der Ablösung überhaupt mit großer Zöbigkeit widersezt, sie glauben in ihr eine Calamität für ihre Landwirthschaft erblicken zu sollen. Die Aufstellungen der Sachverständigen haben sie Schritt für Schritt mit ihrer Einsprache begleitet<sup>1)</sup>.

Der Erlös der vier waldbesitzenden Gemeinden aus ihren Waldungen war pro 1880/81 auf 9329 Ml. Bruttoneinnahme bei 4831 Ml. Unterhaltungskosten (ohne die Beiträge zu den Beamtengehältern) veranschlagt. Das gewonnene Holz wird versteigert, Looosholz an die Bürger wird nirgends vertheilt. Unter den Einnahmen der Dörfer aus Zeitpacht ist nur diejenige aus der Jagd erwähnenswerth. Die Passivkapitalien der Dörfer beliefen sich 1880 auf ca. 36 000 Ml., die Activkapitalien — großtentheils Armenfonds und aus dem Legat eines Frankfurter Bürgers herrührend — auf 18 115 Ml. Weit davon entfernt, daß dem, später darzustellenden, Erwerb der Einzelwirtschaften etwa ein Baar- oder Naturalienzuwachs aus der Gemeindewirthschaft zuzurechnen wäre, tritt vielmehr letztere mit ansehnlichen, steigenden Ansprüchen an jene heran. 1850/81 erhob man 150—200 % Steuerzuschlag. Außerdem bestand mehrfach eine aus guten, wenn schon leidigen, Gründen wenig einträgliche Accise. War doch z. B. in Seelenberg in einem ganzen Jahre nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Ohm Wein zur Steuer gekommen<sup>2)</sup>!

Wir wenden uns den privaten Gütern unserer Dorfbewohner zu.

<sup>1)</sup> S. 37—40 u. Verm. Zusätze 1 (S. 296 f.). Ohne auf die forsttechnische Seite der Frage einzugehen, wollen wir an dieser Stelle nur eine Detailfrage mehr sozialpolitischer Natur aufwerfen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sollen Werbungskosten für das Leseholz auch dann von der Entschädigungssumme in Abzug gebracht werden dürfen, wenn dieses Holz auch nur von Schülern in deren freien Tagen geholt werde. Denn es steht fest, daß in den berechtigten Ortschaften die Kinder durch Filiale arbeiten immerhin 25—50 Pf. täglich verdienen könnten. Hierauf muß bemerkt werden, daß sich das Bewußtsein der Gegenwart der industriellen Hausarbeit der Kinder gegenüber höchstens aus Opportunitätsgründen zulassend, im Mindesten nicht sanctionirend verhält. Wenn nun aber doch der Staat, in vielleicht nicht zu ferner Zeit, mit Einschränkung der häuslichen Kinderarbeit vorgehen sollte, durfte man dann wohl vorbereitete Rechten gegenüber die möglichen Früchte eines Erwerbs in Anschlag bringen, den man heute bereits nicht als ein unveräußerliches, sondern als ein in das Ermessens des Staates gestelltes Recht betrachtet?

<sup>2)</sup> S. 40—42.

Das Cataster (von 1876) führt 674 verschiedene<sup>1)</sup> einheimische Private als Besitzer auf; danach müßte (da es 1875 516 stehende Ehen und 180 Verwittwete gegeben) nahezu jede Familie im Besitz von Immobilien sein. Man kann sich indes durch einfaches Umfragen und vollends durch Einsichtnahme in andere amtliche Quellen leicht davon überzeugen, daß dem nicht so ist. Das Cataster ist nun einmal für unsere Zwecke zu sehr Finanzmann und Jurist. Jahr lang ist vielleicht das kleine Gut eines Verzögerten vermöge eines provisorischen Abkommens im factischen Besitz seines Bruders, welcher geräuschlos den an die Gemeinde gelangenden Steuerzettel zahlt. Das Cataster führt jenen deswegen nicht als Ausmärker an und wir werden sonach, wenn wir ihm folgen, die uns (anderweitig) bekannte Zahl der Ortsangehörigen mit einem Besitzer zu viel in Vergleichung bringen. Weiter: das Cataster muß aus den oft 8—10 mal in einem Dorfe sich wiederholenden, völlig gleichen, endlich nur durch eine römische Ziffer sich unterscheidenden Schreibnamen klug zu werden suchen. Diejenigen Fröhümer nun, welche aus zwei tatsächlich vorhandenen Grundbesitzern einen einzigen machen, werden durch das Interesse des Benachtheiligten sofort rectificirt, diejenigen aber, welche einen Besitzer in zwei mit verschiedenen Namen verwandeln, nicht so rasch; denn es liegt Niemandem viel daran, zwei Zettel statt eines einzigen zu bezahlen, vorausgesetzt nur, daß der Betrag der gleiche sei. U. a. m.

Im Folgenden sei über eines der Dörfer, welches in seinen Verhältnissen unter den fünfnein eine geeignete Mittelstellung einnimmt, eine kurze Tabelle mitgetheilt, welche, auf möglichst ins Einzelne eingehender Untersuchung beruhend, der Wirklichkeit, wie ich hoffen darf, in den wesentlichsten Zügen entspricht.

	Zahl der Familienvorstände, bezw. wirthschaftlich Alleinstehenden mit einem Besitz an Acker- und Wiesen im Umfange von													
	ohne Acker und Wiesen	über 0—5 a	5—10 a	10—20 a	20—30 a	30—40 a	40—50 a	50—75 a	75—100 a	1—2 ha	2—3 ha	3—4 ha	4—5 ha	0—5 ha
Absolute Zahlen	50 <sup>2)</sup>	3	6	11	12	6	6	20	7	33	14	7	1	176
Relative Zahlen	28,4	1,7	3,4	6,3	6,8	3,4	3,4	11,3	4,0	18,8	7,9	4,0	0,6	100 <sup>3)</sup>

Dß wir unter den obwaltenden Verhältnissen einer sehr weitgehenden Parzellirung begegnen werden, läßt sich erwarten; so enthält z. B. die 407 ha umfassende Gemarkung Schmitten 1944 Parzellen (wobei jedoch die Zahl der jeweils einem Besitzer gehörenden zusammenhängenden Complexe um 281 geringer als die der Parzellen ist). Nach einer von mir aus den Flurbüchern

<sup>1)</sup> In Ansehung obiger Zahl ist also dem Umstande, daß eine Anzahl von Besitzer in den Muttervollen nicht nur ihrer Wohn-, sondern auch der angrenzenden Gemarkung vorkommen, bereits Rechnung getragen.

<sup>2)</sup> Fünf hierunter sind Hausbesitzer.

<sup>3)</sup> S. 42—49 u. Agrar. Tab. VII, VIIa u. VIIb.

angefertigten, privaten und Corporationsbesitz unterscheidenden Uebersicht würden bei dem Ackerlande obengedachter Gemarkung 42 % der Parzellen, bei den Wiesen 51,8 % einen geringeren Umfang als 5 a aufweisen<sup>1)</sup>. Consolidation der Gemarkungen wird von den Einen für nicht practisch, von den Andern für zu kostspielig gehalten. Viele Grundstücke sind demnach nur über andere, welche „Fährten“ genannt werden, zugänglich. Was die Fruchtsfolge anbelangt, so müssen natürlich zahlreiche Besitzer jahraus jahrein von ihren Feldern Kartoffeln verlangen. Aber auch die verhältnismäßig Begüterteren sehen sich, um ihren Bedarf zu erzielen, zu zweifelhaften Anordnungen gezwungen<sup>2)</sup>.

Der Preis des Bodens ist bei der obwaltenden lebhaften Concurrenz einer stark angewachsenen Bevölkerung ein zu seinem Ertrag außer allem Verhältniß stehender. Das gelegentlich der Catastrirung aufgenommene Classificationssprotokoll (von 1872) schätzt den Werth der 6. Classe Ackerlandes im Districte auf 60 bis 75 Mk. per  $\frac{1}{4}$  ha, denjenigen der 7. Classe ebenso auf 36 bis 54 Mk., ausdrücklich bereits bemerkend, daß der Kaufpreis vielfach ein viel höherer sei. In der That wurden mir in Arnoldsbach 1876 als Kaufpreis für an der Grenze der 6. bis 7. Classe stehendes Land ca. 6 Mk. per Rute = 600 Mk. per  $\frac{1}{4}$  ha angegeben. Aus der Durchmusterung einer Anzahl Versteigerungsprotocolle erfah ich, daß diese Angabe keineswegs übertrieben war. Nun sind freilich die Preise des Jahres 1876 die höchsten dieses Jahrhunderts gewesen; wie sie von 1860—76 sich fast um das Doppelte gesteigert haben, so sind sie bis 1880 wiederum um mindestens 20 % zurückgegangen. Indes hat man bereits zu Anfang des Jahrhunderts hohe Güterpreise constatirt und schätzte man auch 1881 noch immer das  $\frac{1}{4}$  ha mittleren Ackerlandes in Reisenberg auf 400 Mk., in Arnoldsbach auf 400 bis 500 Mk.<sup>3)</sup>.

Etwas geringer im Verhältniß als der Kaufpreis der Güter dürfte der Pachtprice derselben stehen, deshalb vielleicht, weil das fragliche, übrigens wenige Land vielfach durch jahrelange schlechte Behandlung heruntergebracht ist<sup>4)</sup>.

Kann natürlich in dem hohen Preise der Ländereien für die Einwohner als Gesamtheit ein Nachtheil nicht liegen, so muß doch für diejenigen Einzelnen ein solcher darin erblickt werden, welche vorzugsweise Besitzstrebende sind, oder welche, entsprechend dem Kaufpreis, den sie zahlten, hohe Hypotheken aufgenommen, die sie nun aus dem verhältnismäßig so geringen Ertrage zu verzinsen haben. Hier von abgesehen, erscheint die Verpflichtung nicht über groß, wie denn auch Zwangsvorfälle selten sind. Soweit ich über die Besitzthümer mehrerer Dörfer Kenntniß erhielt, war daselbst, nach einer approximativen Berechnung, der Morgen privaten Landes (incl. ca. 350 Wohngebäude) mit 6,25 Mk. jährlichen Zinses belastet. Die Gläubiger sind zum großen Theil Privatleute

<sup>1)</sup> S. 49 f. u. Agrar. Tab. VIII u. IX. Die kleinen Parzellen röhren freilich großertheils aus älterer Zeit her, da seit der Verordnung vom 12. September 1829 die Theilung des Frucht- und Ackerlandes, mit Ausnahme der Gärten und der diesen ähnlichen Felder, in Flächen unter 50 und der Wiesen in Stüke unter 25 Quadratmetern Metermaß (1 Rute =  $\frac{1}{4}$  a) verboten ist. (Nass. Verordnungsbatt 1829, S. 65 ff.)

<sup>2)</sup> S. 50 f.

<sup>3)</sup> S. 51—53.

<sup>4)</sup> S. 58.

und zwar einheimische: Bäcker, Wirths, Händler und andere Reichere überhaupt; außerdem wird noch aus den Arnoldshainer, Seelenberger und Cronberger Kirchenkassen, ferner aus der (jetzt communalständischen) Landesbank Geld entliehen. Der Zinsfuß ist bei den Kassen und Privatgläubigern 5 %, bei letzteren auch zuweilen  $4\frac{1}{2}$  %; mehr als 5 % sollen niemals entrichtet werden<sup>1)</sup>. Weitere Lasten ruhen nicht auf dem Grundeigenthum, die minimalen, welche von der Ablösung der Zehnten und Gültten herrühren, werden binnen Kurzem abgetragen sein. Hat sich ja überhaupt im neugebildeten Herzogthum Nassau der Übergang in moderne Verhältnisse vergleichsweise rasch und mit wenig Opfern für die Bevölkerung vollzogen. Durch das Edict vom 3. September 1812 war u. A. alle und jede Verbindlichkeit zu unentgeltlichen Arbeiten oder Frohdiensten aufgehoben worden. Mit dem Zehnten hat freilich erst das Jahr 1848 aufgeräumt. Ihn hatte in Arnoldshain und Schmittchen die Pfarrei, in Reisenberg und Seelenberg die Herrschaft bezogen<sup>2)</sup>.

Soweit über das Grundeigenthum, über den Viehstand wollen wir uns kürzer fassen. Ochsen werden heutzutage in den Dörfern nicht mehr gehalten, einige wenige Leute haben Pferde (zusammen etwa 20 Stück), im Allgemeinen aber werden die Felder mit Kühen gepflügt. — 1881 entfiel auf je 6,6 Köpfe der Bevölkerung eine Kuh (1806 entfiel eine Kuh auf je 4,6 Köpfe und es gab mindestens 9 Haushaltungen mit einem Gespann Ochsen; außerdem 4 Pferde). Schafe werden nur noch in Schmittchen auf die Weide getrieben, Schweine werden lediglich von den Wohlhabenderen im Frühjahr eingekauft, um im Spätherbst geschlachtet zu werden. Das Hausthiere des Aermeren ist die Ziege (ca. 260 Stück 1881)<sup>3)</sup>.

So mag denn nunmehr genügend klar geworden sein, wie weit die Feldbergdörfer davon entfernt sein müssen, ihren Bedarf an Nahrungsmitteln direct oder durch Umtausch aus ihrer Landwirthschaft zu erzielen<sup>4)</sup>. Exportirt wird aus den Dörfern neben dem Hafer wesentlich nur das, was ihnen selbst zu geniessen zu kostbar ist: Butter. Dagegen findet für Roggen- und Weizennechl, für Stroh und Heu starke Zufuhr statt. Bei den weitaus Meisten stellt sich der Ertrag der Landwirthschaft als ein untergeordnetes Item im Einnahmebudget dar, auf welches, selbst wenn sich scheinbar lohnendere Verwendung der Arbeitskraft oder des kleinen Capitals darbietet, dennoch nicht leichtemand, als auf eine Grundlage selbstständiger Existenz und eine Art von Versicherung in schwer zugänglicher Gegend, verzichten will. Dasjenige aber erringen zu helfen, was der knappe und unfruchtbare Boden versagt, ist schon seit langer Zeit und in immer zunehmendem Grade gewerblicher Thätigkeit vorbehalten geblieben. Bevor wir indeß auf diese Seite des Mühens unserer Feldbergdörfler eingehen, soll der folgende kurze Auszug aus einer von mir angefertigten Tabelle über die Vertheilung des Besitzes sowohl an Feld als an Vieh, und zugleich in Combination mit dem Gewerbebetrieb, wenigstens über eines der Dörfer ein möglichst

<sup>1)</sup> S. 53.

<sup>2)</sup> S. 54—56.

<sup>3)</sup> S. 56—58.

<sup>4)</sup> Man darf annehmen, daß in mittleren Jahren per Kopf  $4\frac{1}{2}$  Malter (450 kg) Kartoffeln und 27 kg (Roggen- und Gersten-) Brod direct aus der Ernte erhalten werden möchten.

anschauliches Bild zu geben versuchen. Es wird hierzu das bereits oben herangezogene Beispiel in anderer Gruppierung verwertet.

Zahl	Berufsart	Personen, welche durch Neben- stehende vertreten sind	Familien- vorstände z. mit Aedern oder Wiesen	Durch- schnittl. Besitz per Kopf an Aedern und Wiesen a	Familien- vorstände	
					mit Kühen	mit Häusern
8	Nahrungsgewerbe und Krämer	41	7	38,7	6	7
13	Schmiede (8), Wagner (3), Filet- händler (1), Holzarbeiter (1).	56	12	34,5	9	10
31	Ohne anderes als event. landw. Gewerbe . . . . .	59	14	26,8	4	10
15	Bekleidungsgewerbe . . . . .	58	12	25,4	9	11
39	Nagelschmiedemeister u. Wittwen	171	33	22,6	23	32
13	Nagelschmiedegesellen . . . . .	47	11	13,7	3	6
13	Baugewerbe . . . . .	70	11	12,1	6	11
23	Tagelöhner und Höcker . . . . .	82	16	11,1	4	13
12	Beamte . . . . .	48	6	10,3	5	6
9	Fabrikarbeiter . . . . .	35	4	3,4	—	3
176	aller Berufarten . . . . .	667	126	20,2	69	109 <sup>1)</sup>

\* \* \*

Ein Blick auf die eben mitgetheilte Aufstellung wird sofort auf die Industrie aufmerksam machen, welche trotz des augenblicklichen Rückganges die unter der männlichen Bevölkerung dominirende ist, auf die Nagelschmiederei. Casimir Ferdinand von Bassenheim, geb. 1642, gest. 1729, soll sie in das Leben gerufen haben, und Einträge in den Kirchenbüchern stimmen mit dieser Angabe, was die Zeit anbelangt, wohl überein. Der wohl gleich von Anfang an wenig einträglichen Industrie trat, wie bekannt, im gegenwärtigen Jahrhundert Maschinenconkurrenz in den Weg. Viele Sorten wurden ganz verdrängt, für einen großen Theil der verbliebenen der Preis darniedergehalten und der Ausbreitung des Geschäfts Schranken angelegt. Ziemlich gleichmäßig mit dem Verschwinden vieler Sorten machte sich freilich auch größerer Begehr für die verbliebenen geltend, trat auch überdies jene vermehrte Nachfrage in solchen Artikeln am Stärksten auf, für welche, wie für Hufnägel, Maschinenarbeit bis gegen Ende der 70er Jahre kaum Eingang gefunden hatte. Sieht man, noch so kritisch verfahrend, die Angaben der Staatshandbücher des Herzogthums Nassau zu Rathe, so scheint auf alle Fälle aus ihnen herzorzugehen, daß von 1819 bis 1870 die Zahl der Nagelschmiede verhältnismäßig weit stärker, als die Bevölkerung

1) S. 58—61.

überhaupt zugenommen hat. Eines bemerkenswerthen Rückgangs der Gesellenlöhne, in Geld ausgedrückt, hat sich mir gegenüber noch im Jahre 1877 Niemand erinnern wollen. Zweifellos indeß ist, daß seit 1877 Rückgang in allen Beziehungen eingetreten ist. „Unser alter Stolz (sc. die Hufnägel) geht nun auch dahin“ hieß es 1881, „sie haben lange daran herumstudirt, jetzt haben sie's.“ — In Oberreifenberg hatten 1881 zwei in den Händen von Einheimischen befindliche, mehr und mehr aufkommende Fabriken von Gasrohrklammern weitere Reste der in diesem Dorfe schon lange spärlichen Meisterschaft absorbiert. Aber auch in Arnoldshain und Schmitten schien mir nach meiner vorgenommenen Zählung die Zahl der bez. Gewerbetreibenden entschieden herabgegangen zu sein. Und so hat es in der That den Anschein, als ob nach einer kurzen lichteren Epoche (von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre) die kritischste Zeit für das Gewerbe gekommen sei<sup>1)</sup>.

Nach einer kurzen, lichteren Epoche, denn — trotz des oben einschränkend Vorgetragenen — düster genug war ja auch die vorangegangene Zeit. Richtig ist, daß seit Menschgedenkten (bis Mitte der 60er Jahre) der Geldlohn der Gesellen trotz des Steigens der Lebensmittelpreise nahezu der gleiche geblieben war; es ist auch einleuchtend, daß trotz Zunahme des Bedarfs in gewissen Branchen besondere Schädigungen Einzelner durch die Concurrenz unvermeidlich waren. Und so mag es denn eine Combination dieser Verhältnisse mit andern Ursachen (1847er Notjahr, ideale Strömungen des Jahres 1848) gewesen sein, welche Hilferufen, die wohl schon lange Berechtigung genug gehabt, einen practischen Erfolg verlieh. Im März 1849 wurden der Nassauischen Regierung von der Ständekammer 3000 Gulden bewilligt, welche den einzelnen Gemeinden behufs Errichtung von Ro h s t o f f m a g a z i n e n unverzinslich vorgeschoßen wurden. Das dargeliehene Kapital war 1877 zurückbezahlt<sup>2)</sup>.

Einen zweiten Hilfseversuch, wiederum nach vorhergegangenen Notjahren, brachte das Jahr 1857. Zur Errichtung eines Magazins wurden 4000 Gulden, gleichfalls in Raten rückzahlbar, aus der Landessteuerkasse gegeben. Vornehmlicher Zweck des Magazins war, für die Zeiten der schwächsten Nachfrage eine Stelle zu bilden, an welche die gefertigte Ware ohne allzu großen Verlust abgesetzt werden könne. Der Verkauf erfolgte dann wiederum zu Zeiten besserer Nachfrage an die Meister selbst. Dieses Magazin ist im Jahre 1880 eingegangen<sup>3)</sup>.

Im Vertriebe also hatte das letzterwähnte Institut niemals etwas geändert und was sich darin gebessert, ist größtentheils der allgemeinen Verbesserung der Communicationsmittel zuzuschreiben. Die gerade in diesem Punkte erduldeten und theilweise noch zu erduldenden Mühen sind erstaunlich. Mit einer Butte, welche mindestens 60 Pfund wog, auf dem Rücken machten sich die Schmiede oft genug — zu jeder Jahreszeit und auch bei hohem Schnee — bereits um 1 Uhr Nachts auf den Weg, um nicht vor 10 oder 11 Uhr nächsten Abends zurückzukehren. Auch heute noch bleibt für ein gut Theil, vielleicht ein Viertel der Ware, nämlich für die nach Orten ohne Fahrgelegenheit bestimmte, keine andere Betriebsart als die althergebrachte übrig<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. 62—66.

<sup>2)</sup> S. 66—68.

<sup>3)</sup> S. 69—71.

<sup>4)</sup> S. 71—72.

Die Werkstätten der Nagelschmiede liegen meist im Erdgeschöß der Wohnhäuser; sie sind häufig nicht geräumig genug, und, da der Boden nicht geplattet ist, zu regnerischen Zeiten feucht. In ihnen müht sich mit den Menschen deren treuer Gefährte, der Hund: in jeder Werkstatt werden nämlich zwei Hunde gehalten, die miteinander abwechselnd ein hölzernes Rad treiben und damit den Blasbalg in Bewegung setzen. Die Zeit, welche der Schmied bei seiner Arbeit zubringt, ist heute noch dieselbe, wie zu Anfang des Jahrhunderts, nur daß eine Stunde später angefangen und eine Stunde später geschlossen wird. „Um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr,“ erzählte mir ein Nestor der Nagelschmiede, „trappte unser Großvater, der über uns wohnte, wider die Stubendecke und schalt uns Faullenzer, wenn wir nicht  $\frac{1}{4}$  Stunde darauf fix und fertig waren.“ Gegenwärtig wird um 5 Uhr Morgens begonnen und, mit im Ganzen ca. zwei Stunden Pause, um 7 Uhr Abends geschlossen. Zwölf Stunden sonach der angestrengten Arbeit, welche sowohl durch die anhaltend gebückte Stellung, als auch wegen des Kohlenstaubes und der Feuchtigkeit der Werkstätten sehr gesundheitsschädlich ist. Bereits von der Mitte der dreißiger Jahre an fann der Nagelschmied die Abnahme seiner Kraft an der sich beständig vermindernden Zahl von Nägeln, die er im Tage zu fertigen vermag, wahrnehmen. Dies muß wohl in Betracht gezogen werden, wenn der Verdienst der Arbeiter berechnet werden soll. Im Jahre 1877 stellte ich den Verdienst eines kräftigen Gesellen auf etwa 1,43 Mark täglich fest. Bis Anfangs der 60er Jahre stellte er sich auf etwa 63 Pfennige täglich, seit 1877 ist er wiederum gesunken und konnte 1881 auf 1,10 Mark angenommen werden. Den Verdienst der Meister, abgesehen von deren eigenem Arbeitslohn, zu berechnen, ist aus vielen Ursachen (Buchführung z. B. habe ich nirgends vorgesunden) weit schwieriger; eine in einem concreten Halle mit einem Meister angestellte möglichst genaue Berechnung ergab, daß derselbe bei den Sorten, die er fertigte, etwa 50 Pfennige per Arbeiter und factischen Arbeitstag verdienen zu können glaubte. Dies in dem guten Jahre 1877. Die Anzahl der Meister (144 incl. 7 Wittwen) und die der Gesellen (150) hielt sich 1881 ziemlich die Wage, ja es war letztere, wenn man die Arbeiter in den Gasrohrhakenfabriken (28) ausscheidet, etwas kleiner als jene. Manche Gesellen sterben als solche, weil es ihnen ihre Mittel nicht erlaubt haben, zu Meistern vorzuschreiten<sup>1)</sup>. —

Kinder und Frauen haben wir in der Nagelschmiederei nicht beschäftigt gefunden, darum sind dieselben aber doch im Laufe der Zeit von verschiedenen aufreibenden industriellen Thätigkeiten (Garnspinnen, Häkeln) nicht verschont geblieben, und auch in der Gegenwart ist es gerade eine Frauen- und Kinderarbeit, welche den Dörfern mehr noch als die Nagelschmiederei einen gemeinsamen Charakter giebt: die Filetindustrie<sup>2)</sup>. Ihre Entstehung führt auf philanthropische, durch den Nöthstand des Jahres 1851 angeregte Bestrebungen zurück. Ein Frankfurter Gelehrter, Dr. Friedrich Scharff, an der Spitze eines von ihm gegründeten Hilfscomite's, versuchte nacheinander Stahlschleiferei, Holzschneiderei, Kunstschlerei und Strohflechten in den Dörfern einzubürgern. All' dies indeß

<sup>1)</sup> S. 72—78.

<sup>2)</sup> Anfertigung von Haarnecken und Handtüchern (nebenbei auch von Halstüchern) hauptsächlich aus Seide; anfänglich vielfach auch von Möbelschönern.

ohne Erfolg. Er war glücklicher, als er es unternahm, dem bereits auf Anregung von Wiesbaden aus praktisch geübten Filetstricken zur weiteren Verbesserung zu verhelfen. Eine Lehrerin, Fräulein Seipp, wurde gewonnen, welche einige Monate lang in den Dörfern die in großer Anzahl sich meldenden Mädchen unterrichtete. Bald erzielte man sehr schöne Arbeiten, die anfänglich von dem Frankfurter Comité in Betrieb genommen wurden. Aber immer langsamer verkaufte sich die Ware, immer neue Preisherabsetzungen werden in den Frankfurter Blättern angezeigt. Dennoch erlischt die gegründete Industrie nicht. Sie wird theils von eingeborenen, theils von auswärtigen Unternehmern, welch letztere sich einheimischer, den Rohstoff vertheilender, Vermittler (der sog. Filetmeister) bedienen, in die Hand genommen<sup>1)</sup>.

Zwei Factoren sind jeweils auf die Filetindustrie in den Dörfern von besonderem Einfluß gewesen: die Concurrenz anderer (meines Wissens wohlhabenderer) Bevölkerungen und der Wechsel der Mode. Jener Factor hat hauptsächlich die Löhne beeinflußt, wenn schon schwerlich in so zwingender Weise, wie von manchen Seiten behauptet wird. So wird z. B. ein Anfangs der 70er Jahre eingetretener Sturz der Löhne wesentlich der elsässisch-lothringischen Concurrenz beigegeben. Dass aber der Eintritt einer solchen Concurrenz für sich allein noch keineswegs die Ausgleichung des Lohnes auf dem niedrigeren Niveau zur Folge haben muß, scheint mir leicht aus dem Umstande darzuthan zu werden, daß sich (wie ich auf vielfaches Nachfragen constatirte) die Arbeitslöhne im württembergischen Reutlingen für die gleiche Branche bis zur Gegenwart, wenn schon fallend, dennoch mindestens auf der doppelten Höhe der in den Feldbergdörfern bezahlten gehalten haben. Die durch die Mode veranlaßten Schwankungen, zunächst den Gesamtumfang der Fabrikation und das Verhältniß der in ihr vertretenen Producte bestimmend, sind bedeutende gewesen: so oft man nach längeren Abständen in die Dörfer kam, konnte man andere Prognostica stellen hören, andere Genres unter den Producten überwiegen sehen. Von 1874 bis 1879 war die Nachfrage gering und die Löhne sanken fortwährend, 1877 ermittelte ich, daß der Verdienst einer erwachsenen Arbeiterin per Stunde 3 bis 4 Pfennige betrug. — 1881 herrschte überall fieberhafte Thätigkeit, aber die Löhne waren trotzdem auf dem eben gedachten Stand geblieben.

So sind denn 50 bis 55 Pfennige das Neuerste, was eine geübte erwachsene Arbeiterin, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, im Tage zu verdienen vermag. Von 6 Uhr Morgens bis mindestens 10 Uhr Abends muß sie, dies zu erzielen, thätig sein; so lange sitzt sie über ihrer Arbeit, unablässig den Faden schlängend, kurze Erholung nur bei den karglichen Mahlzeiten schöpfend. Eine Maschine, nichts Anderes — nur daß sie ihren Verbrauch in Leiden fühlen muß<sup>2)</sup>.

In Leiden, zumal wenn dies Mädchen in zartem Alter schon um alle Entfaltung der Kräfte betrogen und fest an die verhängnisvolle Arbeit genagelt worden ist. Und dies ist in der That das Geschick der erwachsenen Mädchen gewesen, sowie auch jetzt noch den größten Theil der heranwachsenden Generation (Mädchen wie Knaben) gleiches Los betrifft. Aus einer über die Kindarbeit in einem Dorfe für mich (1876) angefertigten genauen Tabelle erhellt,

<sup>1)</sup> S. 79—83.

<sup>2)</sup> S. 83—86. — Brust- und Augenübel möchten die häufigsten Folgen sein.

dass von den 125 Schulkindern 92 (incl. der drahtarbeitenden) industriell thätig waren, selbst von den 6 bis 7 jährigen Kindern arbeitete gut der vierte Theil (in einem andern Dorf fast die Hälfte). Man kann aus den oben für geübte Fileteusen mitgetheilten Lohnsätze entnehmen, wie gering erst die Summen sein werden, welche diese Kinder, wenn sie all' ihre freie Zeit opfern, ihre Lebensfreude in die Schanze schlagen müssen, erzielen können. Ein trauriges Schauspiel! Die Schulzeit ist zu Ende, das Kind kommt nach Hause, rasch stürzt es eine Tasse Cigoriensuppe hinunter, dann langt es nach dem mit alten Lappen überzogenen Backstein, knüpft den Faden an und ist festgesetzt, bis die Dämmerungs- und dann die Essenszeit eine kurze Unterbrechung bringt. Und selten nur ist es äußerer Zwang, welcher diese Kinder an die Arbeit fesselt, nein, auch die kleineren ziehen meist willig unter dem Joch, allenfalls durch das Wort der Eltern, am Mächtigsten aber durch das Beispiel der älteren Geschwister angestoppt. Unter den Motiven aber, von welchen diese angetrieben werden, spielt der Wunsch, die Familie zu unterstützen, eine hervorragende Rolle. Manch' rührende Scenen habe ich in dieser Beziehung beigewohnt. So ist die Kinderhausarbeit eine Blutsteuer, welche gerade die edelsten Elemente am härtesten trifft, und gerade die bestgearteten Kinder sind es, welche sich die Ruhe am Strammsten binden helfen. Bemerkenswerth ist, dass auch die bessergestellten Familien die Arbeitszeit ihrer Kinder keineswegs entsprechend kürzen. Niemand hält sich so leicht für berechtigt, eine Erwerbsquelle, die Andere benutzen, seinerseits unbenutzt zu lassen. Und wenn sich die Leute auch über die nachtheiligen Folgen der Ueberarbeit in ruhigen Momenten theoretisch klar sind, so hindert sie dies nicht daran, sie practisch zu unterschätzen, sie gleichsam als ein auferlegtes Schicksal ruhig in den Kauf zu nehmen<sup>1)</sup>.

Wir haben nunmehr der charakteristischsten und zugleich wichtigsten Industrien unserer Feldbergdörfer Erwähnung gethan, keineswegs aber hiermit eine erschöpfende Rundschau über die gesammte, auch nur über die auf auswärtigen Absatz berechnete, Gewerbethätigkeit gegeben. Die „differenzirteste“ Thätigkeit herrscht in den beiden Reisenberg; dort hat sich nicht nur aus der Nagelschmiederei (in den schon erwähnten Gasrohrhakenfabriken), sondern auch aus einem älteren, ausschließlich daselbst heimischen Gewerbe eine Art Grossbetrieb herausgebildet. Dies Gewerbe ist die Drahtwarenfabrikation. Einige wenige Kleinmeister arbeiten noch auf eigene Rechnung, im Uebrigen wird den der Branche obliegenden Arbeitern der Rohstoff von wenigen einheimischen Unternehmern (meist ehemaligen Kleinmeistern) zugestellt. An die Drahtwarenfabrikation hat seit einigen Jahren die in der Hand zweier (einheimischer) Unternehmer befindliche Fabrikation von Friedhofskränen aus Perlen angeknüpft. Das größte Contingent an Arbeitskräften stellen auch für diese Industrien die Frauen und Kinder. Der Verdienst war (1881) namentlich bei neuen Artikeln höher als in der Filetindustrie. Erwachsene männliche Arbeiter verdienten bei Anfertigung von Sicherheitsnadeln täglich 1,35 bis 1,65 Mark, erwachsene Mädchen brachten es bei den ihnen bestimmten Arbeiten auf 8 Pfennige, ältere Kinder auf 6 (auch 7), jüngere auf 4 bis 5 Pfennige per Stunde<sup>2)</sup>.

1) S. 86—95.

2) S. 96—100.

Ob schon es (1881) erschien, als ob die Draht- (und Verlenflecht-) Industrie im Aufschwung begriffen sei, so war doch für die Gesamtheit der Dörfer und in Rücksicht auf die Gesamtsumme des erzielten Arbeitslohnes immer noch wichtiger, wenn schon weniger augenfällig, die im engeren Sinne sogenannte Taglöhnerei (Walddarbeit u. dergl.), welcher sich vorzugsweise Männer, vorübergehend aber auch (meist ledige) Weiber widmen. Zu einer relativ nicht unerheblichen Einnahme giebt weiterhin einer großen Zahl von Familien die Heidebeere (Anlaß<sup>1)</sup>). Beschäftigung außerhalb zu suchen, war bis vor Kurzem bei den Feldbergdörfslern wenig beliebt; in den letzten Jahren giebt sich indeß unverkennbar unter dem Rückgang der Nagelschmiederei und unter der trotz der starken Nachfrage andauernd geringen Rentabilität der Filetarbeit ein stärkerer Zug in der bisher gemiedenen Richtung kund, und wie in Reisenberg der angefessene Großbetrieb Boden gewinnt, so wirkt auf die Dörfer Schmitten und Arnoldshain die Anziehung des in benachbarten Fabriken oder Städten sich darbietenden Verdienstes stärker als sonst. Am 1. December 1880 waren aus den Dörfern 64 Männer und 39 Weiber vorübergehend abwesend; unter jenen 35, unter diesen 5 Verheirathete. Auch seine Kinder zum Dienen wegzuschicken liebte der Feldbergbewohner wenig — vielen Städtern zum lebhaftesten Erstaunen, da ja über die Lage keines Standes die Meinungen des Publikums wohl so ungeläutert geblieben sein möchten, wie über diejenige des Hauses des Hauses (über welche übrigens auch wissenschaftliche Beobachtungen weniger als über die irgend einer anderen Classe gemacht worden sind)<sup>2)</sup>.

\* \* \*

In welche Quanta von Bedürfnisbefriedigung und Genuss mag sich nun umsetzen jenes sieberhafte Mühen von Mann, Weib und Kind, welchem wir beigewohnt<sup>3)</sup>? Zur Beantwortung dieser Frage möge zunächst, was uns bisher als Arbeitsfeld gegolten, als menschliches Heim in Betrachtung kommen.

Die Häuser unserer Feldbergdörfer sind im Allgemeinen ledlich erhalten, die meisten indeß, einstöckig und aus Fichtenholz und Lehm, bringen nichtsdestoweniger den Eindruck von Hütten hervor. Früher fehlte allgemein äußerer Verputz, Anstrich mit Harze ist heute noch selten. Von Ornamentik keine Spur. Einige Stufen führen gewöhnlich von der Straße aus an dem Erdgeschoß vorbei

<sup>1)</sup> S. 245 ff. Monographie einer besitzlosen Chausseearbeiterfamilie.

<sup>2)</sup> S. 100—105 u. Gewerbestatistische Tabellen I—III.

<sup>3)</sup> Das Vorangegangene gleichsam resumirend und das Folgende vorbereitend, sei hier eingefügt, daß alle Anstrengungen, auf spärlichem Besitz gegen eine farge Natur zu kämpfen, unsfern Dörfern den traurigen Vorzug nicht erspart haben, unter den 929 Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden die geringsten staatlichen Steuern per Kopf zu zahlen (1875). — 1880 waren 22,9 % der Censiten befreit, 53,5 % fielen in die unterste, 15,9 % in die zweite und nur 7 % in die höheren Clasen der Classensteuer (0,8 % in die zehnte bis zwölft). Geht man von der Bevölkerung überhaupt, statt von den Censiten aus, so waren in drei Dörfern (von welchen ich die betr. Daten untersuchte) 11 % der Bevölkerung classensteuerfrei. (S. 106). Allzuviel absolutes Werth lege ich freilich solchen Zahlen nicht bei, zu Vergleichen unter den nöthigen Cautionen können sie aber immerhin dienlich sein.

(welches Stall, Kartoffelgelaß, event. Nagelschmiedewerkstätte enthält) zur Thür des Haussflurs, welcher mit der Küche identisch ist. Von den beiden Stuben, dem durchschnittlichen Bestand des Wohngeschosses, pflegt der Hausherr die größere zu bewohnen und die kleinere mithwweise abzugeben. In den meisten Fällen nämlich hat eine Familie nicht mehr als einen einzigen Raum zur Verfügung. Zufolge einer, nach von mir entworfenem Formulare aufgestellten und mehrfach controlirten Uebersicht ergab sich, daß in dem betreffenden Dorfe 80% der Bevölkerung einzimrige Wohnungen inne hatten, daß 56% derselben zu 5 und mehr Personen auf eine einzige Stube zum Schlafen, Wohnen, oft auch Arbeiten angewiesen waren. Nicht selten wohnen Schwiegereltern und junge Eheleute zusammen; ab und zu nimmt auch eine Familie ganz fremde Schläfer in ihre Stube auf. Daß drei Kinder, ja auch drei erwachsenere Personen verschiedenen Geschlechts Ein Lager theilen, ist ganz häufig. Todte bleiben meist ihre drei Tage in der überfüllten Stube liegen und Schwerkrankte nicht selten im selben Bett mit den Gefunden<sup>1)</sup>.

Trotz alledem wird man billig die verhältnismäßige Ordnung anerkennen dürfen, welche in diesen Wohnungen herrscht. Wie in manchen andern Beziehungen, soll sich auch in dieser ein Fortschritt der Neuzeit zu erkennen geben. Vermlich genug sieht es immerhin in der Haushaltung aus. Ein Tisch, wenige Stühle, ein oder zwei schmale Bänke ohne Lehnen, ein Kleiderschrank oder auch an dessen Stelle eine buntbemalte Kiste bilden, von den Betten bezw. Bettbankladen abgesehen, den Grundstock des Mobiliars. Einen gepolsterten Stuhl, einen Armsessel für das ermüdete Alter habe ich, außer bei wenigen Reichen, nirgends angetroffen. Spärlicher Vorrath an Weißzeug, knappes Es- und Küchengeräthe (Gläser nur bei Wenigen), von Schaustücken keine Rede. Wie es mit dem Neuzier der Häuser der Fall, so möchten auch im Innern die Wohnungen in Bezug auf Ausschmückung hinter manchen — in wichtigeren Dingen vielleicht vernachlässigteren — gleichfalls armer Dörfer in der Nachbarschaft zurückstehen; es findet sich bei unsfern Feldbergleuten gar wenig, welches darauf hindeutete, daß der Besitzer einmal an eine Ausgabe habe denken können, die nicht gerade zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses erforderlich war<sup>2)</sup>.

Ziemlich lange schon ist es her, daß in den Dörfern die Landestracht verschwunden ist. An ihr rühmen die Feldbergdörfler Solidität, dennoch scheint die Armut an diese Eigenschaft übertriebene Anforderungen gestellt zu haben, und ich habe keinen Anlaß zu glauben, daß sich die Bevölkerung trotz des pittoreskeren Schnittes der Landestracht ehemals besser als gegenwärtig präsentirt habe. Im Allgemeinen ähnelt die Frauen- sowohl wie die Männertracht stark denjenigen der ärmeren Schichten einer städtischen Arbeiterbevölkerung. Selbstarbeit fällt bei der Kleidung unserer Feldbergdörfler gegenwärtig wenig mehr ins Gewicht; Spinnrad, Haspel und Spule sind nur noch auf den Speichern älterer Personen zu finden. In Durchmusterung der Kleidungsinventarien dortiger Familien möchte namentlich der geringe Vorrath an Hemden auffallen dürfen; einen der empfindlichsten Mängelstände bietet ferner der Mangel an warmen Kleidungsstücken,

<sup>1)</sup> S. 109—120 u. Anlage 5: „Kostenberechnung für Erbauung eines Wohnhauses in der Gemeinde \*\*\*.“ — Schwierige Zufuhr vieler Materialien, relativ hohe Häuserpreise.

<sup>2)</sup> S. 120—122 u. Mobilieninventare S. 268 f. u. S. 285 f.

wie deren unsere Bevölkerung bei dem herrschenden rauhen Klima dringend bedürftig wäre. Arg geslichte Anzüge sind häufig, zerrissene dagegen, namentlich bei Erwachsenen selten. Viele Sonntag-Nachmittage bringt die Hausmutter mit Reparaturarbeiten zu und man kann das Wort hören: „Nicht die Samstagslöcher schänden, aber die Montagslöcher“<sup>1)</sup>. —

Morgens Eichvielenklasse (ca. 2—3 g Kaffee per Kopf) mit Brod, Brod zum zweiten Frühstück, Mittags Kartoffelsuppe oder auch Dickmilch mit Brod, dies stellt den weitaus üblichsten Werktag stückettel unserer Feldbergdörfler vor. Von öfters (meist Sonntags) wiederkehrenden Gemüsen ist das zu Sauerkraut eingemachte Weißkraut zu nennen, andere Gemüse werden wenig genossen. (Zuweilen Reis als Zuthat in die Suppen.) Metzgerfleisch ist, außer bei den reichsten Familien, eine Sonntags-, gewöhnlich aber nur eine Festtagsspeise. Vom geringen Umfange der Schweinehaltung wurde schon andern Orts gesprochen. Der Gebrauch der Butter, außer zum Kirchweih- oder Pfingststücken, ist höchst spärlich, einem guten Theil der Bevölkerung bleibt er, eben diese Gelegenheiten ausgenommen, völlig fremd. Der Hausrunk ist bei fast allen Familien ein unbekanntes Ding; Apfelsaft, Bier, Branntwein werden in sehr bescheidenen Quantitäten lediglich in den Wirthshäusern consumirt. Hiervon indeß später. Schauen wir zunächst einmal zu, was unter den geschilderten materiellen Bedingungen physisch und psychisch aus der Bevölkerung geworden sei<sup>2)</sup>.

Wir lassen die Schaar unserer Feldbergdörfler vor uns hintreten, wie sie der Volkszählung am 1. December 1880 mit 3126 Personen als ortswohnende Bevölkerung ermittelt hat. Es ist, wie man wohl sagen darf, eine recht schwächlich combinirte Schaar. Auf 100 männliche Personen entfallen 107,2 weibliche und weiterhin, das Wesentlichere, ist es auch eine sehr jugendliche Schaar. 42,9% derselben sind weniger als 15 Jahre alt.

Wie würde eine gleiche Heerschau vor längeren Jahren ausgefallen sein? Ebenso Genaues wird sich, wenn wir recht weit zurückgreifen wollen, nicht geben lassen. Es wurden gezählt u. A.:

1806 (durch die Nassauischen Commissäre)	1184 Einwohner,
1820 (Staats-Adressbuch)	1755 "
1840 (Bollabrechnungs-Bevölkerung)	2410 "

Um die oberste Zahl ganz bei Seite zu lassen, ergiebt sich demnach für die 60 Jahre (1821—1880) eine jährliche wirkliche Zunahme von 9,1%<sup>3)</sup>. Die Auswanderung war, wenn schon zunehmend, im Allgemeinen geringer, als man den üblichen ökonomischen Verhältnissen nach wohl erwarten möchte; auf 8,1% berechnet sich trotzdem das jährliche Plus der Weggemogenen über die Zugezogenen. Wir stehen sonach einem jährlichen natürlichen Zuwachs von 17,2%.

<sup>1)</sup> S. 123—125 u. Kleidungs-inventare S. 269 ff., S. 288 ff.

<sup>2)</sup> S. 126—132. — Gegenüber der Türligkeit der Lebensweise erscheinen die von Familien verbrauchten Summen nicht gering. Der Taunus ist im Allgemeinen eineheure Gegend. Anl. 7 u. 8: „Monographie einer Chauffeearbeiterfamilie“ und „Consum und Geldausgaben einer Nagelschmiedsfamilie“ S. 245—297.

<sup>3)</sup> Berechnet durch Summierung der Bevölkerungszahlen aller einzelnen Jahre und Division der Gesamtkumme in die Summe aller jährlichen Zunahmen. Nach der Zinsaufzinsrechnung ergeben sich 9,7 %.

gegenüber, d. h. einem Zuwachs, welcher ausgereicht haben würde, um unsere Bevölkerung von 1821 bis Ende 1880 auf die dreifache Zahl zu bringen.

Aus einem gar verschiedenen Inneneinanderspielen von Geburt und Tod kann eine und dieselbe Zuwachsziffer hervorgehen: in unsern Feldbergdörfern hat die Geburtenziffer von 1821—1880 42,9%, die Sterbeziffer 25,7% betragen. Auf 100 Geburten entfielen 59,9 Sterbefälle. Es liegt somit offenbar und überraschender Weise ein ungemein günstiges Verhältniß beider Factoren zu einander vor. (Womit indeß selbstredend noch nicht eine gleich günstige Absterbeordnung dargethan ist.)<sup>1)</sup>

Erwähnen wir zunächst, ob schon dies gewiß von minderer Bedeutung, daß das Klima an und für sich kein ungesundes ist. Was Epidemie in einen anbelangt, so sind zwar die Dörfer keineswegs verschont geblieben (u. A. heftiger Typhus 1813 und 1855), doch gehörten sie durchaus nicht zu den besonders heimgesuchten des Herzogthums. Wichtiger scheint es, dem auf bevölkerungsstatistische Verhältnisse so einflußreichen Factor, der Kindersterilität, einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich bin im Ganzen 43% der in den Dörfern von 1818 ab bis 1880 geborenen 6719 Kinder, dieselben zum Theil mit Namen aus den Kirchenbüchern ausziehend, nachgefolgt. Keine meiner Auffstellungen ergab eine Sterilität, welche man im Vergleich zu den Zahlen, welche uns von vielen andern armen, ja von vielen weit besser gestellten Bevölkerungen (Süddeutschland) bekannt sind, erheblich nennen dürfte. Von den 1531 von 1818—70 in Arnoldsbach Geborenen starben vor Erreichung des 1. Lebensjahres 24%, abzüglich der Todtgeborenen 20,3%. Von 1030 revidirten Lebendgeborenen der Jahre 1872—80 (1872—76 aus 4; 1877—80 aus allen Dörfern) starben sogar nur 13,6% (Obertaunuskreis 1876—80 13,8%). Ein intakes Familienleben ist den Feldbergdörflern nachzurühmen, noch ist den Müttern die Möglichkeit einer natürlichen Säuglingspflege nicht benommen und ein frappanter Beleg für den übermächtigen Einfluß dieser beiden Factoren spricht sonach aus den gegebenen Zahlen<sup>2)</sup>.

Immer also circulirt und in reichem Maße ein junges Blut, ob aber ein gesundes? — Dies ist eine weitere Frage, welche mit dem Ergebniß unserer Untersuchung der Säuglingssterilität nicht zugleich entschieden ist. Und die Antwort fällt, wie zu erwarten war, ungünstig aus. Gestern mit der Vertheilung von Kinderkleidern beauftragt, habe ich dieselben gewöhnlich einem höheren Alter als dem, für welches sie gefertigt waren, zuwenden können. Nach kräftigen rothwangigen Bauernmädchen würde man sich vergebens umschauen, stämmige Männergestalten sind selten, die Frauen welken sehr vorzeitig dahin. Aus einer Anzahl durchmußter Recruitungsprotokolle ersah ich, daß in den betreffenden Jahren aus unsern Dörfern 62,3% der Conscribiren aus Gesundheitsrücksichten zurückgestellt werden mußten, aus andern Dörfern desselben Amtes nur 45,6%. Die mir gewordenen bezüglichen Mittheilungen von in den Dörfern prakticirenden Aerzten lauteten sämtlich sehr unbefriedigend<sup>3)</sup>.

Wer würde es Wunder nehmen dürfen, wenn moralische Zustände

<sup>1)</sup> S. 133—143 u. Bevölkerungsstatistische Tab. I—IV.

<sup>2)</sup> S. 143—152 u. Bevölkerungsstatistische Tab. V u. VI.

<sup>3)</sup> S. 152—156.

höchst trauriger Art bei unserer Bevölkerung obwalten würden? Es ist dies aber, wie schon aus mehrfachen Andeutungen hervorging, nicht der Fall. Die Zahl der Trunkenbolde ist minimal und es ist unzweifelhaft, daß in dieser Beziehung gegen Anfang des Jahrhunderts ein bedeutender Fortschritt zu constatiren ist. Nachreden über ehebrecherischen Verkehr, über verbotenen Umgang unter Verwandten (man erinnere sich der abscheulichen Wohnungsverhältnisse!) sind mir nie zu Ohren gekommen. Von 71—80 gab es unter 1345 Geborenen 3,3 Uneheliche, auch früher, als die Eheschließung noch etwas erschwerter war, ist deren Zahl nicht auffallend groß gewesen (1818—80 7,75% Uneheliche). 1876—80 entfiel auf je 59 unverheirathete weibliche Personen im Alter von 15—50 Jahren eine uneheliche Geburt pro anno. Von den ehemündigen Personen (Männer über 20, Frauen über 16 Jahren) waren in den Feldbergdörfern 75,8% verheirathet bzw. verwitwet (gegen 65,5% im Deutschen Reiche). 965 zwischen 1818—1880 erfolgte Eheschließungen (den bei Weitem größten Theil aller Eheschließungen) untersuchte ich auf die Alterscombination der Eheleute; Anomalien traten hiebei nicht hervor. Weniger als 20 Jahre zählten unter den heirathenden Männern 1%, unter den Frauen 78%. Unter den Eheschließenden machten Palingsame nur einen geringen Procentfaß aus: unter den Männern 103%, unter den Frauen 50%. Das Heirathsalter der Junggesellen berechnet sich auf 27 Jahre 1 Monat; das der Mädchen auf 25 Jahre 5 Monate. Aus den Tagebüchern zweier Hebammen ließ sich u. A. berechnen, daß wenn in den bezügl. Districten und Perioden (1871 bezw. 1872—1880) kein einziges Weib unter 21 Jahren geboren haben würde, die Zahl der Geburten deswegen doch äußersten Falles nur um 3,9% geringer gewesen wäre. Es erscheint offenbar, daß die von jehor (sc. 1818) so bedeutende natürliche Zunahme<sup>1)</sup> unserer Feldbergdörfer keineswegs in „vorzeitigen Ehen“, sondern wesentlich in der Allgemeinheit des Heirathens, der hohen ehelichen Fruchtbarkeit und der relativ geringen Kindersterblichkeit begründet ist<sup>2)</sup>.

In ihrem W e s e n sind die Feldbergdörfler ernst und ruhig, Freunden gegenüber nicht unhöflich aber auch ohne Initiative. Selbst bei den Älteren eine

<sup>1)</sup>	1821—30:	20,5 %
	31—40:	16,5 %
	41—50:	17,0 %
	51—60:	11,4 %
	61—70:	18,8 %
	71—80:	19,3 %.

(Bev.-stat. Tab. IV).

<sup>2)</sup>) S. 157—166 u. 303. Bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1868 war im ehemaligen Nassau die Eheschließung für Männer von dem Antritt des Bürgerrechts, und dieser wiederum von der Volljährigkeit und dem Besitz eines den Unterhalt der Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges abhängig (vgl. Gemeindeordnung v. 1854, §§ 68 u. 72). Das Erforderniß der Volljährigkeit blieb fortbestehen bis zum Inkrafttreten des Pr. Gesetzes v. 21. December 1872, betr. das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter. Die Volljährigkeit für Männer war überdies vorge schrieben durch die Reg. Verord. vom 2. Februar 1816 (Bertram, Nassauisches Privatrecht, § 157). Sie wurde im Herzogthum Nassau ursprünglich mit dem 25. Lebensjahr erreicht, dann gemäß dem nassauischen Gesetze vom 29. April 1831 mit dem zurückgelegten 23. Lebensjahr, endlich gemäß dem Pr. Gesetze vom 9. December 1869 mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. Dispensation von der Vorschrift der Volljährigkeit war zulässig.

gewisse Bürgerwürde, Straßenbettel ist zu etwas Seltenem geworden. Die Protestantent und noch mehr die Katholiken (810 bezw. 2187 der ortsanwesenden Bevölkerung) sind ihrer Religion streng ergeben, ohne daß man sie deswegen bigott nennen dürfte. Von mannigfachen Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien melden die localen Chroniken; in neuerer Zeit indes zierte die Dörfer eine vollkommene konfessionelle Eintracht, in welche auch die kleine jüdische Gemeinde in Schmitten (38 Köpfe) eingeschlossen ist<sup>1)</sup>; von jener giftigen, und leider gerade auf dem Boden stolzer Intelligenz emporgesprochenen, Pflanze war in unserem Hochthale kein Samen aufgegangen. Übergläubische Meinungen sind in den Dörfern nicht auffallend verbreitet, ganz ohne solche geht es freilich auch nicht ab.

Der industrielle Charakter der Dörfer, die Nähe größerer Städte haben hier zur Erweiterung des sonst bei Landleuten häufig ja so beschränkten Gesichtskreises begreiflicherweise beitragen müssen. Immerhin sieht es stille genug um das intellectuelle Leben aus. Außer Büchern religiösen Inhalts und dem Kalender befindet sich gewöhnlich nichts Gedrucktes in dem Hause. Zeitungen werden von Privaten selten gehalten und nur allenfalls im Birthshaus gelesen. Von einem bewußten politischen Parteileben kann unter solchen Umständen nicht viel die Rede sein, doch wird man sagen dürfen, daß im politischen Fühlen Unabhängigkeitssiebe zu Tage trete.

Analphabeten gab es 1871, wie im Regierungsbezirk Wiesbaden überhaupt, wenige. Man trifft vielfach ganz leidliche Handschriften, orthographische Fehler sind in den Briefen relativ nicht auffallend häufig. Daß trotzdem der Mitgast, welche die Schule verleiht, eine ausgiebige Erhöhung zu wünschen wäre, wird Niemanden verwundern dürfen, welcher sich über das Maß von Kenntnissen, das im Allgemeinen die Dorfschule ertheilt (noch Bielen sogar ertheilen soll!), ein auf eigene Beobachtung beruhendes Urtheil zu verschaffen sucht, und welcher sich zugleich darauf besinnt, mit wie großen Schwierigkeiten die im Allgemeinen sehr tüchtigen Lehrer speciell in so armen Gemeinden und bei den obwaltenden häuslichen Verhältnissen (industrielle Anstrengung der Kinder) zu kämpfen haben müssen. Zu Ende des Schuljahrs 1880 wurden in einem der Dörfer 160, in einem andern 137 Kinder von je einem Lehrer unterrichtet. Bei allem ist die Steigerung des Geldaufwandes für die Schulen in den letzten Jahrzehnten erheblich gewesen. Alle Dörfer erhalten gegenwärtig Zuschüsse zu den Lehrergehalten; die Schulgelder, früher minimal, belaufen sich jetzt auf 1—3 Mark jährlich. Daß diese Beiträge immerhin von manchen Eltern hart empfunden werden können, erhellt u. A. aus der großen Mühe, welche die Lehrer haben, um bei den Kindern einen einigermaßen leidlichen Stand der Utensilien herzustellen, und es ist mir bekannt, daß Manche von ihnen Mangelndes ersetzt haben, um Weitläufigkeiten zu vermeiden<sup>2)</sup>.

Die festlichen Tage des Jahres und des Lebens werden in den Feldbergdörfern ziemlich nüchtern und mit sehr geringem Aufwande begangen. Indes auch in reicherer Ausbeute würden wir doch nur wenig Erfolg für den Mangel jenes dauernden Glücks finden können, als dessen Grundlagen zu be-

<sup>1)</sup> S. 53 f., 171 f. — Simultanschulen allenthalben in Nassau begründet durch Edict über die Schulorganisation vom 24. März 1817.

<sup>2)</sup> S. 170—181.

trachten sind: Gesundheit, Muße und Freiheit von allzu drängenden Nahrungs-sorgen. Innerhalb wie außerhalb ihrer Häuslichkeit bieten sich den Feldbergdörflein wenig Quellen einer Erhebung über die Mühen des Alltagslebens. Zu erwähnen sind die in den Dörfern bestehenden Gesangvereine; Regelbahnen gingen in den meisten Dörfern Mangels Zuspruch wieder ein. Das Wirthshaus ist nur an Sonntag-Nachmittagen, meist mit jungen Burschen, ziemlich angefüllt. Im Laufe der Woche steht es des Vormittags gänzlich öde, es sei denn, daß ein Taglöhner eine kurze Rast halte, oder daß hie und da ein kleines Kind schüchtern in der Thürre stehen bleibe, um für den im Freien arbeitenden Vater ein Schnäppchen zu holen. Aber auch des Abends stellt sich nur eine sehr beschränkte Zahl so ziemlich derselben ökonomisch besser gestellten Personen ein. Consumirt wird selten mehr als ein Glas Bier, Apfelswein oder ein Gläschen Schnaps; die Unterhaltung ist spärlich und Manche haben offenbar keine andere Beschäftigung genossen und gesucht, als ein Stündchen lang in einem höheren freundlichen Raume ruhig dazusitzen und einige Menschen vor sich agiren zu sehen. Für das weibliche Geschlecht sind die Erholungsmomente noch weit dürftiger zugemessen. Ueberhaupt wird man wohl in Beobachtung ärmerer ländlicher Gegenden finden, daß dem Weibe das beklagenswertere Los zugefallen ist. Mag die Arbeit des Mannes physisch intensiver sein, die der Frau ist um so unablässiger, und man kann kaum von einer bestimmten Arbeitszeit bei ihr reden, weil ihr ganzes Leben nichts Anderes ist<sup>1)</sup>.

\* \* \*

Wenn nach einem schönen griechischen Worte das Leben der Armen einem Lavirens längs der Küste vergleichbar ist, so ist es wohl eine gar beschwerliche Fahrt über Untiefen und an Klippen hin gewesen, welcher wir im Obigen folgen mußten. Wir sind im Großen und Ganzen bei dem Gros der Flotille geblieben; weder bei Denjenigen, die wir mit volleren Segeln unserm Gesichtskreis sich entrücken sahen, noch bei den Schiffbrüchigen haben wir länger verweilt.

Die Zahl der ersten ist klein. Sonderlich günstige Zufälle, oder Verbindungen mit auswärtigen Verwandten, oder Speculationsgeschäft, oder Ausnutzung der aufkommenden Industrien (Draht, Filet) in ihrer Blüthezeit im Unternehmer- oder Vermittlerthum — all diese bei den Begünstigten in Wirksamkeit getretenen Umstände, über welche man sich, bei dem nicht umfangreichen Objecte, leicht vergewissern kann, geben für die Hilflosigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen die umgekehrte Probe ab. Um so mehr Wege stehen dem Verderben offen. Speciell im Vergleiche zu anderen Agglomerationen Besitzloser möchte etwa totale plötzliche Brodlosigkeit größerer Massen in Folge industrieller Krisen diejenige Gattung socialen Übelns gewesen sein, die hier am Wenigsten in Frage kommen konnte; begreiflich, da wir es ja, bis heute wenigstens, wesentlich mit einer Bevölkerung dahinsiechender, selbstständiger Gewerbetreibender (Nagelschmiede), oder mit solchen Lohnarbeitern zu thun haben, denen — wenigstens zum Theil — nur eine Concurrenz von Mutter Erde mit den Arbeitgebern völlig das Brod hätte entziehen können. (Es ist dies ein Umstand, welcher in Erklärung der gefundenen befriedigenden sittlichen Zustände nicht außer Acht gelassen werden darf.) Der Einfluß anderer Factoren auf Erzeugung plötzlicher Zusammenstürze ist greifbarer, merklicher.

<sup>1)</sup> S. 182—187.

Unsere Bevölkerung ist bezüglich ihrer Ernährung vor Allem auf die Kartoffel angewiesen, mißräth dieselbe, so zieht äußerste Not in viele Hütten ein. (U. a. 1817, 1829/30, 1847, 1879/80.)<sup>1)</sup>

Armut, übermäßige Berufssarbeit erzeugen Krankheiten; diese, in übler Wechselwirkung, vollenden rasch den Ruin von Leuten, welche ohnehin am Rande der Existenzmöglichkeit sich befunden haben. Bis 1881 wohnten die in den Dörfern praktizirenden Ärzte 1—1½ Meilen weit entfernt, kurze Zeit war alsdann ein Arzt in ihnen domiciliirt, neuerdings ist wieder das alte Verhältniß eingetreten. Sterbekassen bestehen nicht, Krankenkassen ebensowenig; vor 25 Jahren bestand eine solche in Arnoldshain, da erfuhr sich ein Nagelschmied im Schnee die Zehen, lag 1½ Jahre krank und sprengte die Kasse<sup>2)</sup>.<sup>1)</sup>

Pro 1881/82 (Arnoldshain 1879/80) waren in den Dörfern 3024,31 Mark budgetmäßig für Armenpflege ausgeworfen; die nach den neuesten Budgets vorgesehenen communalständischen Zuflüsse (für zwei Dörfer) belaufen sich auf 830 Mark. Neuerdings ist den Dörfern das ansehnliche Legat eines Frankfurter Bürgers, Herrn v. Heyder zugefallen, dessen Zinsen à 4½% zum Besten der Ortsarmen aufgewendet werden. (Schnitten hat aus dem ihm zukommenden Betrage ein Armenwohnhaus für vier Familien erbaut; vordem hatte es eine höhere Summe aufzuwenden, als in obigen 3024,31 Mark eingerechnet ist.)

Bei allem Druck, welchen die Armenlast auf unsere Gemeinden ausübt, wie eng muß trotzdem alle Zeit der Begriff des Ortsarmen, am Maßstab der Bedürftigkeit gemessen, umgrenzt worden sein. Hart muß das Unglück zugeschlagen haben, umemanden reif zu machen, in die „Gemein“ zu kommen. Den Recipirten gegenüber aber stellt, infofern sie nicht in Pflege gegeben werden, eine Combination bezahlter Hausmiethe mit wöchentlich 2—5 Broden oder auch 1½ Broden und ¼ Pfund Kaffee ein sehr hohes Maß von Unterstützung dar.

In vielen außergewöhnlichen Notfällen tritt allerdings auch Privatwohlthätigkeit lindernd ein. Der arme Eingeborene selbst steht dem ärmeren Mitbürger mit kleinen Naturalienspenden womöglich bei; objectiv kommt für uns allerdings die Wohlthätigkeit von außen her mehr in Betracht. Des Heyder'schen Legats wurde soeben gedacht. Vereine (bes. der Frankfurter Taunusclub), ad hoc gebildete Vereinigungen und Private haben sich, zumal nach Missernten, öftmals der Dörfer angenommen, ihnen Unterstützungen an Baargeld, Lebensmitteln, Saatkartoffeln, warmen Kleidungsstücken zugewendet<sup>3)</sup>. So wird über manchen Moment vorübergehender besonderer Not hinausgeholfen und in chronisch gewordene ein Moment der Erleichterung gebracht. Mehr, dies ist klar, können Spenden nicht bewirken; sie können dem Leidenden auf kurze Zeit eine Krücke bieten, ihn auf eigene Füße zu stellen vermögen sie nicht. Kaum weiß ich, in welchem Anblick eine schwärfere Mahnung nach Beseitigung unserer schreien-den Classenunterschiede gelegen ist, ob in dem Anblick, den Arme in ihrem Leiden, oder den sie dann bieten, wenn sie sich um eine Gabe drängen.

<sup>1)</sup> S. 188 f., 304 f.

<sup>2)</sup> S. 190 f., 306 f.

<sup>3)</sup> S. 191—195.



## VII.

# Die bäuerlichen Verhältnisse im Unterwesterwaldkreis (Regierungsbezirk Wiesbaden)

von

Pfarrer Hümmerich in Alsbach b. Grenzhausen.

Der Unterwesterwalderkreis liegt auf dem südwestlichen Abhange des Westerwaldes, in dem Winkel zwischen Rhein und Lahn, welchen beiden Flüssen er unmittelbar nahe kommt.

Folgt man der Eintheilung des Gebirges nach Terrassen, so erstreckt er sich etwa zu gleichen Theilen über die mittlere und die untere. Wo er sich der oberen Terrasse nähert, ist der Basalt vorherrschend; je weiter er sich davon entfernt, desto mehr wechselt die Bodenbeschaffenheit zwischen Schiefer, Lehmb und Thon. Moore, wie sie im Oberwesterwaldkreise zahlreicher und in größerer Ausdehnung vorkommen, sind selten und unbedeutend.

Trotz seiner günstigeren Lage und des verhältnismäßig guten Bodens hat der Unterwesterwaldkreis doch sehr zu leiden unter den allgemeinen Plagen des Westerwaldes, den späten Frühjahrsfrüsten und den vielen naßkalten Nebeln und Niederschlägen in der Zeit der Blüthe und der Reife der Feldfrüchte. So wirkt denn der Ackerbau nur einen geringen und dabei höchst unsicheren Ertrag ab, und der vorhandene Nothstand ist aus einem periodischen schon mehr ein permanenter geworden.

Aus der Beantwortung der vom Vereine für Socialpolitik gestellten Fragen wird sich indeß ergeben, daß außer den natürlichen Ursachen auch noch andere den vorhandenen Nothstand mitschaffen, erhalten und vergrößern müssen.

Als eine große Calamität glaubt der Berichterstatter zunächst die Zersplitterung des Grundeigenthums bezeichnen zu sollen. Außer einigen wenigen geschlossenen Höfen von mäßigem Areale — in den Händen der Königlichen Domaine oder des Fürsten zu Wied — findet sich größerer bäuerlicher Besitz nirgends, vielmehr schwankt derselbe durchschnittlich zwischen 1—7 ha. (Eine officielle Statistik hierüber existirt meines Wissens nicht.)

Diese mißlichen Größenverhältnisse ergeben sich hauptsächlich aus dem nassauischen Erbrechte und der Gewohnheit der Gütertheilung, wonach der jeweilige Grundbesitz zu gleichen Theilen an die vorhandenen Kinder übergeht<sup>1)</sup>. Die Uebernahme des Gutes seitens eines Kindes ist selten und kommt eigentlich nur vor bei Verzug der übrigen Geschwister. Eine Vorzugsportion ist auch in solchen Fällen nicht üblich; vielmehr stellt sich die an die betr. Geschwister zu zahlende Abfindungssumme dem vollen Werthe der übernommenen Grundstücke und Gebäulichkeiten so ziemlich gleich. Als Werth gilt der Taxwerth und nicht der event. Verkaufswerth, und es ist zu bemerken, daß besonders die Gebäulichkeiten durchweg zu hoch taxirt sind. Eine Uebernahme des ganzen Gutes in genanntem Sinne ist also keineswegs mit Vorteilen verknüpft, bedingt vielmehr meistens die Ueberlastung des Uebernehmers.

Die Nachtheile der gedachten Bersplitterung des Grundbesitzes liegen auf der Hand<sup>2)</sup>. Während nach der Ertragsfähigkeit des hiesigen Bodens zur aussömmlichen Ernährung einer mittelgroßen Familie eine Fläche von mindestens 4 ha nothwendig ist, erreichen 50% der bäuerlichen Besitzungen dieses Maß nicht. Eine rationelle und intensive Bearbeitung des Bodens ist unmöglich: der nötige Viehstand kann nicht gehalten werden, Meliorationen müssen unterbleiben, oder können nur in geringerer Ausdehnung vorgenommen werden.

Die in den meisten Gemarkungen des Kreises — es sind nur noch sechs zurück — vollzogene Consolidation bezeichnet allerdings den Anfang einer Wendung zum Bessern und hat auch auf den kleinen Besitz günstig eingewirkt: ganz kleine und deshalb kaum baubare Parzellen wurden zusammengelegt, schädliche Gewannen und Wege geschaffen, Be- und Entwässerungen, überhaupt Culturverbesserungen angebracht, so daß die Bewirthschaftung der Güter nicht bloß wesentlich erleichtert, sondern auch der Ertrag und Werth derselben bedeutend erhöht wurde. Dies ergiebt ein Vergleich mit den Gemarkungen, in welchen noch nicht consolidirt ist. — In letzteren besteht ein Flurzwang noch thatfächlich und rechtlich in der Form einer Ortspolizeiverfügung.

Für die Bestellung derjenigen Acker, welche nicht direct vom Wege aus zu erreichen sind, wird ein Termin gesetzt. Wer diesen Termin nicht einhält, muß seinen Acker für die laufende Saatperiode brach liegen lassen, weil er denselben ja nur noch so bebauen könnte, daß er über die anliegenden bereits bestellten Acker führe. Die Strafbestimmungen über die Nichtachtung dieser Ordnung sind der Ortsbehörde überlassen, weshalb auch die Höhe der Geldstrafe in den verschiedenen Gemeinden verschieden ist.

<sup>1)</sup> Die Gütertheilung findet in der Regel schon bei Lebzeiten der Eltern statt. Das Altentheil wird in der Weise regulirt, daß der Uebergeber sich einen Sitz im Hause und einige Acker reservirt, häufig auch noch, falls nämlich kein Capitalvermögen vorhanden ist, einen sog. Notchpfennig von 400—600 Mark auf das Immobilienvermögen, zumeist auf die Gebäulichkeiten, eintragen läßt. Die „Aushäuser“ befinden sich durchweg in beschränkter Lage.

<sup>2)</sup> Es sei hier noch bemerkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Theilbarkeit der Grundstücke bei Ackerland die Theilung einer Fläche von 25 a in zwei gleiche Theile zulässig ist, bei Wiesen von 12½ a, bei sog. Krautlande von 7½ a und bei Gartenland von 5 a ebenfalls in je zwei gleiche Theile. Eine weitere Theilung ist unterlagt.

Neben der Consolidation hat aber auch der Landwirthschaftliche Verein für Nassau unter der langjährigen Leitung der Herren Albrecht, Dr. Dünkelberg und Dr. Medicus den Anstoß zu manchem Fortschritte, insbesondere in technischer Beziehung gegeben. Es wird jetzt vielfach sorgfältiger und tiefer gepflügt; Sauchengruben sind allgemein; der fehlende Stalldünger wird, soweit es die Mittel gestatten, durch Kunstdünger ersetzt; auf die Güte des Saatgutes wird sorgamer geachtet und, bei der in unserm Kreise eingenöthlich schnellen Entartung der Früchte, öfter neues eingeführt; zweckmäßiger Ackergeräthe und von Maschinen besonders Schrot- und Hutterfräsmaschinen finden mehr und mehr Eingang; die Fesselung der Zugtiere an ein Joch macht allmählich der freieren Befüllung Platz; dem Wiesenbau wird größere Aufmerksamkeit gewidmet; in der Viehzucht tritt das Bestreben zu Tag, die einheimische, sowohl hinsichtlich der Güte und Ergiebigkeit an Milch und Fleisch, als auch der Leistungsfähigkeit und Genügsamkeit vorzügliche Hindvierrasse möglichst in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten resp. darauf zurückzuführen.

Die übliche Fruchtfolge ist im Allgemeinen folgende:

Korn — seltener Weizen,  
Haser (gewöhnlich mit Klee),  
Kartoffeln oder Hackfrüchte.

Trotz all dieser Fortschritte ist's mit dem Wohlstande der Bevölkerung von Jahr zu Jahr rückwärts gegangen.

Die Kleinheit des Grundbesitzes, wie sie die Mittellosigkeit eines großen Theiles der Bauern bedingt, so schafft sie auch ein landwirthschaftliches Pfuscherthum, übt auf die Energie und den Unternehmungsgeist einen nachtheiligen Einfluß aus und erzeugt jene Trägheit, wonach der Mensch, statt sich aufzuraffen und in der Verbindung mit andern und durch gemeinsame Thätigkeit eine Besserung der materiellen Lage zu erstreben und, ob zwar langsam, auch zu erreichen, die Hilfe lediglich von außen her, von seiten der Regierung erwartet. Ganz dieselbe Erscheinung, wie in der Handwerkerwelt.

In dem ganzen Kreise besteht nur ein bäuerlicher Darlehnstassenverein nach dem bewährten System von Raiffeisen, und auch dieser erst seit zwei Jahren, so daß trotz der guten Dienste, die derselbe offenbar schon geleistet hat, besonders nach dem Hagelschlag im Jahre 1879, welcher die ganze Ernte vernichtete, und durch Beschaffung von gutem Kunstdünger, über seine Wirksamkeit zur Zeit noch kein Urtheil abgegeben werden kann.

Zieht man noch in Betracht, daß der ganze Westerwald seit dem Jahre 1860 eine Reihe von Missernten, darunter totale, wie die von 1860, 66, 78, 79 und 81, zu verzeichnen hat, so kann man sich nicht wundern, daß die Verschuldung stetig zugenommen hat.

Lebensverdienste sind bei der Abgeschlossenheit des Westerwaldes vom Weltverkehre — erst jetzt wird die erste Eisenbahlinie über denselben geführt — und dem daraus folgenden Mangel an Industrie selten und gering.

Ein Theil der Bevölkerung findet während einiger Wintermonate Beschäftigung beim Holzfällen gegen einen Tagelohn von circa 1,50 Mark. Die Krug- und Bierbäckerei — letztere eigentliche Haushandelsindustrie — welche in einigen Orten betrieben wird, vermag auch nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl

von Arbeitern dauernd zu beschäftigen und liegt augenblicklich, besonders weil bei den fiskalischen Brunnen zu Selters, Ems u. s. w. die Verwendung von Glasflaschen immer mehr in Aufnahme kommt, sehr darnieder. Der Tagelohn wird sich dermalen hier auf 1,50—2 Mark stellen.

In einem Orte des Kreises, zu Schenkelberg, Amts Selters, finden sich die günstigsten Voraussetzungen zur Errichtung einer Korbblecherei; doch fehlt es an gehöriger Anleitung, sowie an dem nöthigen Anlagekapital.

Nur Ransbach, Amts Selters, sendet zahlreichere Hausrat, sog. Landgänger aus, welche während der besseren Jahreszeit Deutschland und die angrenzenden Länder mit durchschnittlich befriedigendem Erfolge bereisen, ohne jedoch dadurch wesentlich in ihren Verhältnissen gefördert zu werden, da sie, vermöge ihrer Bekanntheit mit fremden Unsitten, im Allgemeinen lageren Grundsätzen der Lebensführung huldigen. Besonders im Interesse ihrer Kinder, welche während eines großen Theiles des Jahres ohne die gehörige Aufsicht gelassen und von der Confirmation ab in das unståte Leben der Eltern hineingezogen werden, wäre sehr zu wünschen, daß die „Landgängerei“ erschwert würde. —

Die wenigen geschlossenen Höfe sind, wie bereits angedeutet, nicht so ausgedehnt, daß sie eines zahlreicherer Tagelöhnerpersonales bedürften.

Der Tagelohn stellt sich hier mit Kost für Männer etwa auf 1—1,50 Mark, für Frauen auf 0,50—0,70 Mark; ohne Kost für Männer etwa auf 1,50 bis 2 Mark, für Frauen auf 1—1,20 Mark. Erstere Art ist die gebräuchlichere.

Was nun die hypothekarische Verschuldung der noch von den Eigenthümern bewirtschafteten Bauerngüter betrifft, so wird man nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß  $\frac{2}{3}$  derselben mit erster Hypothek belastet sind. Die Zahl der zweiten Hypotheken ist verhältnismäßig klein.

Besitzerin von reichlich  $\frac{2}{3}$  der ersten Hypotheken ist die nassauische Landesbank, das andere Drittel befindet sich zum größeren Theile in Händen von öffentlichen Fonds, Gemeinden, Kirchen &c., welche, wie die Landesbank, gesetzlich nur gegen doppelte Sicherheit ausleihen dürfen. Auch der Rest der ersten Hypotheken möchte wohl nur in verhüllend geringem Maßstabe von wohlhabenden Bauern besessen werden. Nachhypotheken sind durchweg im Besitz von eigentlichen Geldleuten.

Der übliche Zinsfuß ist bei Hypotheken, ersten und zweiten, fünf vom Hundert, für die nassauische Landesbank nach ihrem günstigen Stande (man vergleiche ihre Geschäftsbücher) offenbar viel zu hoch. Wenn man ihr auch keinen Vorwurf daraus machen kann, daß sie bei der Bewilligung von Darlehen sehr difficult ist, so könnte und müßte sie darum doch darauf bedacht sein, weniger auf hohen Gewinn zu sehen, als vielmehr einen möglichst billigen Credit zu gewähren, was ja auch der Zweck ihrer Gründung gewesen ist.

Kann einerseits nach der bestehenden Hypothekenordnung, welche für ein Darlehn die Verpfändung von Immobilien — davon  $\frac{2}{3}$  Grundbesitz — im doppelten Werthe verlangt, und nach der Schwierigkeit, auf Nachhypothek Geld zu erhalten, und andererseits bei dem Mangel an bürgerlichen Darlehnsklassen dem Creditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung nur in sehr beschränktem Maßstabe abgeholfen werden, so ist es unvermeidlich, daß dieselbe vielfach in die Hände von Bucherern gerath, besonders der Juden, welche den Viehmarkt vollständig beherrschen und sich nicht entblöden, den abhängigen Landmann zur Annahme auch

von ganz überflüssigen und werthlosen Artikeln, als Kleiderstoffen u. dgl., zu nöthigen.

Einige Beispiele werden dies Unwesen erläutern. In dem Dorfe D. lebte ein nach den dortigen Verhältnissen wohlhabender Bauer: sein schuldenfreier Grundbesitz war im Stande, ihn und seine Familie zu ernähren. An baarem Gelde war freilich zeitweilig Mangel, und so ließ sich der Mann von einem Juden aus S. verleiten, eine Kuh, die er gerade nöthig hatte, zu horten.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß unser Bauer zum Theil aus fälschem Stolze seine Zuflucht zu dem berüchtigten Wucherer nahm. „Der Jude hält reinen Mund, und Niemand erfährt, daß ich Schulden habe“ — und damit rennt Mancher mit offenen Augen in's Verderben.

Der Jude schwieg allerdings für's Erste, kam aber sein Geld zu fordern, als, wie er wohl wußte, der Bauer keins haben konnte. Die Folge war, daß ein neuer Handel gemacht wurde, der dem Bauer ein überflüssiges und viel zu theures Stück Vieh auf Borg einbrachte. — Nun fügte sich's auch so unglücklich, daß der Bauer seine Scheune aufzubauen mußte. Natürlich war der Jude gefällig genug, das erforderliche Geld zu leihen. Von da ab war der Bauer verloren. Jetzt kam der Jude als Herr und nahm von dem Viehe seines Schuldners, was ihm anstand, wogegen er denselben zum Erhate lieferte, was ihm gefiel. Den Preis bestimmt natürlich er. Nach Verlauf von etwa fünf Jahren war die Schuld des Bauers so hoch angelaufen, daß er dem Juden sein ganzes Immobilienvermögen im Werthe von circa 7000 Mark verpfänden mußte. Noch zwei Jahre wartete Letzterer; dann klagte er den Bauer ein und bei dem folgenden Zwangsverkaufe erstand er die Immobilien so, daß ihm der Bauer noch einige Hundert Mark schuldig blieb. Mit dem Erwerb der Immobilien hatte der Jude aber eine gefährliche Waffe gewonnen: er ließ dieselben zu anscheinend günstigen Zahlungsbedingungen versteigern, d. h. gegen langen Ausstand, und es steht zu befürchten, daß einer oder der andere der Käufer für den Juden wiederum ein Object der Ausbeutung wird.

Durch seine Versehung von D. konnte der Berichterstatter den Verlauf der Sache nicht verfolgen. Als Pendant diene ein Fall aus dem jetzigen Wohnsitz des Berichterstatters.

Ein Jude aus C. war per fas et nefas in den Besitz einer Hofraithe und einiger Acker in A. gelangt. F., ein solider junger Chemann, der auch von seinen und seiner Frau Eltern noch einiges Grundvermögen zu erwarten hat, kaufte das Anwesen für 1500 Mark gegen drei Termine. Als die erste Rate fällig war, sah sich F. außer Stand, seinen Verpflichtungen nachzukommen, weil die von ihm erwartete Entschädigungssumme für an die Eisenbahn abgetretenes Feld noch nicht ausgezahlt war. Der Jude bewilligte scheinbar auf's bereitwilligste einen Ausstand von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist hatte F. noch immer kein Geld erhalten und mußte abermals um Ausstand bitten. Auch diesmal ward derselbe gewährt, doch nahm der Jude den F. mit in seinen Laden und zeigte ihm die verschiedenartigsten Artikel: Bettwerk, Kleiderstoffe u. s. w. mit dem Bemerkten, daß er den F. mit seiner Frau bald zum Einkauf erwarte.

Beide waren jedoch klug genug, dieser Einladung nicht zu folgen, sondern suchten bei dem Vorsteher des Ar. Darlehnskassen-Vereins Rath und Hilfe. Eine

Hypothek bei der nass. Landesbank konnten die Cheneute *F.* nicht machen, weil einerseits auf dem angekauften Anwesen noch der Eigenthumsvorbehalt ruhte, und der Jude — aus Furcht und Grimm, die gute Beute zu verlieren, dem Vereins-Vorsteher, welcher die nöthige Garantie in Aussicht stellte, erklärte, er werde vor vollständiger Zahlung der Kaufsumme nebst Zinsen nicht auf Löschung des Eigenthumsrechtes antragen; andererseits weil das sonstige Immobilienvermögen der Leute nicht den gesetzlich bestimmten doppelten Werth darstellte.

Der Vorstand des Ar. Darlehnskassen-Vereins beschloß daher einstimmig, dem *F.* ein Darlehn von 1500 Mark gegen doppelte (interimistische) Bürgschaft unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Jude sofort befriedigt und die nunmehr stellbare Hypothek über qu. Betrag dem Vereine behändigt werde.

So geschah es. *F.* bezahlt nunmehr 5% Zinsen und 3% Annuität und kann in nicht allzulanger Zeit ein schuldenfreier Mann werden, weil er ja außer der Annuität selbst die kleinste Abschlagszahlung jeder Zeit machen kann, ein Vortheil, der ihm wohl von keinem Kapitalisten gewährt worden wäre.

Noch ein Beispiel von der traurigen Abhängigkeit vieler Bauern von Juden und Wucherern.

Berichterstatter stand mit einem Bauer in *S.* wegen einer Kuh im Kaufe, und derselbe war soweit abgeschlossen, als ein Jude aus *M.*, der Gläubiger des Mannes, dazukam. Aus dem Kaufe ward jetzt nichts, d. h. der Bauer durfte nicht verkaufen; aber acht Tage später erschien der Jude als Eigentümer der Kuh auf dem Markte und steckte den Gewinn in seine Tasche. Eine bei den hiesigen Wucherern sehr beliebte Manipulation ist auch die, daß einer seine Forderung an einen andern Halsabschneider abtritt, von welchem dann nur mit schweren Opfern Ausstand erwirkt werden kann. 20 bis 25% Zinsen sind nichts Außergewöhnliches.

Diesem übeln Treiben vermögen allein Darlehnskassenvereine nach dem erprobten Systeme von Raiffeisen zu steuern, während die Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch nachweisbar auch in hiesiger Gegend die Verschuldung der Landleute nur befördert haben. Weniger noch durch die hohen Zinsen und Provisionen, als durch die von ihnen geschaffene relative Leichtigkeit, Geld zu erhalten.

Während nämlich bei den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen bei Bewilligung von Darlehen vor Allem auf den moralischen Charakter des Credit-suchers Rücksicht genommen und rüchtmäßige Auskunft über die Verwendung eines Darlehns verlangt wird, findet bei den sog. Vorschuß-Vereinen als reinen Bank- und Geldgeschäften unseres Wissens nichts Derartiges statt.

Die einzige Rücksicht, welche nach den hiesigen Erfahrungen von ihnen genommen wird, ist die auf die mögliche Sicherstellung der Darlehen, sei es durch das Vermögen der Creditsuchenden, sei es durch dasjenige der Bürigen.

Liegt also in der ganzen Organisation und in dem Geiste der Raiffeisen'schen Darlehnskassen die Garantie für den rechten Gebrauch vom Credit, so kann bei Vorschuß-Vereinen selbst ein notorischer Verchwender Geld erhalten, sofern er nur die erforderliche Sicherheit — gewöhnlich durch Bürigen — zu stellen vermag, und Bürigen lassen sich bei der Schwäche vieler Landleute und ihrer Unerfahrenheit in Geschäftsfachen immer finden.

Dafür ist es freilich dem auch oft genug geschehen, daß die Bürigen mit

dem Schuldner zu Grunde gingen, oder doch wenigstens sehr empfindlich geschädigt würden, und es würde schon sehr lehrreich sein, wenn nur die Vorschüßvereine in unserm Kreise ihre Erfahrungen hierüber veröffentlichen wollten. Dem Berichterstatter ist eine ganze Anzahl solcher Fälle bekannt.

Es wäre daher eine dankbare Aufgabe der Regierung resp. des nassauischen communalständischen Verbandes, welcher ja über bedeutende Mittel verfügt, indem jährlich ein wesentlicher Theil des Reingewinnes der nassauischen Landesbank an ihn abgeführt wird, nach dem Vorgange der Bezirksregierung in Unterfranken durch Bewilligung angemessener und billiger Credite die Schwierigkeiten, welche sich der Gründung Raiffeisen'scher Vereine in den Weg stellen, überwinden zu helfen.

Aus den angeführten Thatsachen ergiebt sich, daß ein nicht unbedeutender Bruchtheil des Grund und Bodens fortwährend die Besitzer wechselt. Die Zwangsverkäufe haben sich besonders seit den letzten Jahren in bedauerlicher Weise gemehrt. Höchstens die Hälfte des Grund und Bodens befindet sich in dauerndem Besitz und geht durch Erbschaft von den Eltern auf die Kinder über.

Die Güterpreise sind nach kurzem und ungesundem Steigen zu Anfang der 70er Jahre stetig gefallen und stehen heute wieder, wie vor 20 Jahren, theilweise sogar noch tiefer.

Wie die Güterpreise gesunken sind, so ist auch der Pachtzins überall zurückgegangen. Während zu Anfang der 70er Jahre der Morgen = 25 a circa 15 Mark Jahrespacht ertrug, dürfte er heute 6 Mark nicht übersteigen, ja es kommt in einzelnen Orten des Kreises vor, daß Ackerland dermalen überhaupt keinen Abnehmer findet.

Für gute Wiesen kann man indeß noch immer einen jährlichen Pacht von 20 Mark pro Morgen annehmen.

Das Pachtland — zumeist Pfarr-, Gemeinde- und Schulgut, hin und wieder auch Altentheil — stellt allerdings nur einen kleineren Bruchtheil der Gemarkungen dar, und es muß bemerkt werden, daß für Ackerland ein jährlicher Pacht von 9 Mark pro Morgen reichlich hoch ist.

Nahezu alle Gemeinden des Kreises sind im Besitz von Wald, einzelne sogar von verhältnismäßig bedeutenden Flächen.

Aus dem Erlöse des Holzes werden bestritten: Gehälter der Lehrer und der Gemeindebediensteten, Unterstützung der Ortsarmen, Unterhaltung der Wege und der öffentlichen Gebäude u. s. w.

In keiner Gemeinde reicht jedoch heute in Folge des Fallens der Holzpreise der Ertrag des Waldes hin, die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten, weshalb der Ausfall durch Gemeindesteuern — an einzelnen Orten bis zu 200% — gedeckt werden muß. Damit ist denn auch meistens die unentgeltliche Abgabe von Scheit-, Prügel- oder Reiserholz an die Bürger — früher 2 bis 4 Raummeter oder 100 bis 150 Wellen für den Bürger pro anno — in Wegfall gekommen. In den meisten Gemeinden ist es jedoch Gebrauch geblieben, daß die Bürger ein- oder zweimal im Jahre an sog. „Holztagen“ dasdürre und abgefallene Holz sammeln dürfen, wobei aber die Anwendung einer Axt oder Säge verboten ist. In Folge des großen Futter- und Streumangels der letzten Jahre hat die Forstbehörde außerdem in dankenswerther Weise erlaubt, Moos, Haidekraut und, wo es ohne größeren Nachtheil geschehen konnte, auch Laub zu

sammeln. In einzelnen Fällen durfte sogar das Gras aus den Rämpen gerupft werden.

Nur ein verschwindend kleiner Theil des Kreises besitzt gemeinschaftliche Weiden, auf welche das Vieh vom Mai bis zum October getrieben wird; doch sind dieselben nicht so, daß das Vieh während des Weidganges ohne Schaden der Stallfütterung gänzlich entbehren könnte. Freilich unterbleibt dieselbe nur zu häufig, und der Verlust am Wachsthum, an der Ergiebigkeit des Viehes und auch am Dünger stellt den Nutzen des Weidganges wieder sehr in Frage.

Was die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte angeht, so findet eine Ausfuhr von Getreide nicht statt, da die wenigsten Bauern ihr Jahresbrot ziehen. Nur bei ganz günstigen Ernten ergiebt sich ein Ueberfluss an Kartoffeln, welcher zu 1,20 bis 1,50 Mark à Ctr. zumeist an den Rhein verkauft wird. Molkereien existiren nicht, und mit dem Erlöse aus der verkauflichen Butter, welche durchschnittlich mit 1,10 Mark à Pfd. bezahlt und von Händlern in die rheinischen Städte gebracht wird, werden theilweise die laufenden Ausgaben für Kaffee u. dgl. Haushaltungsbedürfnisse bestritten.

In Grenzhausen-Höhr, Dernbach, Hilgert und Alsbach, welche Orte dem Rheine am nächsten liegen, wird Hopfen gebaut, welcher einen schönen Ertrag liefert.

Grenzhausen-Höhr produciren jährlich circa 2200 Ctr., Dernbach 300, Hilgert 100, Alsbach 60. Der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre stellt sich auf 140 Mark, die Produktionskosten etwa auf 90 Mark pro Ctr.

Die Volkszunahme ist keine rasche, das Heirathsalter der Eheschließenden kann als normal bezeichnet werden. Aus dem Copulationsregister der Pfarrei Alsbach, welche circa 1000 Seelen zählt, ergiebt sich für die letzten 25 Jahre für die Eheschließenden ein Durchschnittsalter: für die Männer von 27, für die Frauen von 23 Jahren.

Sterbefälle von Kindern unter 10 Jahren kommen während derselben Zeit etwa 8 auf 30 Geburten pro anno. Die Zahl der Todesfälle beziffert sich überhaupt auf jährlich circa 20.

Zum Schlusse erlaubt sich der Berichterstatter die Bemerkung, daß seiner Ansicht nach unsere ungesunden Verhältnisse nur so verbessert werden können, daß der Körnerbau thunlichst beschränkt, dagegen der Schwerpunkt des landwirthschaftlichen Betriebes in die Vieh- und Milchwirtschaft verlegt wird, wofür ja die äußeren Bedingungen verhältnismäßig günstig sind.

Hoffentlich hilft der Wagner'sche Futterbau, der augenblicklich versuchswise von einigen Landwirthen eingeführt wird, auch in unserer Gegend eine Wendung zum Bessern herbeiführen.

September 1882.

### VIII.

## Die bäuerlichen Verhältnisse in der Bürgermeisterei Altenkirchen (Reg.-Bez. Koblenz).

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik auf-  
gestellten Fragen

durch

Pfarrer Bungeroth in Altenkirchen.

---

Die Bürgermeisterei Altenkirchen umfasst ein ziemlich weit ausgedehntes Territorium mit 35 Ortschaften, von welchen die größte, das Kreisstädtchen Altenkirchen, vorherrschend von Handwerkern, Wirthen, Kaufleuten und Beamten bewohnt wird. Es kommen deshalb für die nachfolgenden Mittheilungen nur die 34 Dörfer nebst einigen dazu gehörigen Weilern in Betracht, welche vorherrschend Ackerbau und Viehzucht betreiben. Mit den angrenzenden Bürgermeistereien auf den Vorhöhen des Westerwaldes verglichen, ist die hiesige in Bezug auf Wohlhabenheit nicht am besten, aber auch keineswegs am schlechtesten situiert; sie nimmt vielmehr eine mittlere Stellung ein. Deshalb, und weil der Unterzeichnete die Bürgermeisterei Altenkirchen während eines Zeitraumes von 35 Jahren kennen gelernt, hat er sich bei seiner Berichterstattung auf dieselbe beschränkt.

---

Ad 1. Das bäuerliche Grundeigenthum ist in viele kleinere und größere Parzellen zerlegt und giebt es für die Theilung der Grundstücke keine Grenze, weder eine herkömmliche, noch eine durch Gesetz oder Verordnung bestimmte. Die weitgehende Parzellirung hat einerseits den Nachtheil, daß der Ackerbaubetrieb für den Besitzer vieler kleiner Grundstücke mehr Zeit und Mühe erfordert, auch die Uebersicht erschwert ist, andererseits den Vorteil, daß auch weniger begüttelte Familien, wenn sie fleißig und sparsam sind, Grundeigentümer werden und sich nach und nach zu einer gewissen Wohlhabenheit empor schwingen können. Den Nachtheilen der Parzellirung sucht die jetzt mehr in Gang kommende

Consolidation abzuholzen. In hiesiger Bürgermeisterei haben zwei Gemeinden sie durchgeführt und bei zwei andern ist sie in Angriff genommen.

Ad 2. Ueber die Vertheilung des bauerlichen Grundeigenthums ist von der Königlichen Regierung eine officielle Statistik veranlaßt und in hiesiger Bürgermeisterei aufgestellt worden; dieselbe ist aber in ihren Resultaten nicht veröffentlicht und deshalb mir ganz unbekannt. Einen Einblick in die Vertheilung des Grundeigenthums giebt aber auch die anliegende Zusammenstellung der Grundbesitzungen von 11 Ortschaften hiesiger Bürgermeisterei, nach ihrer Größe und Zahl geordnet.

Ad 3. Im Bereiche der Bürgermeisterei giebt es nur einen geschlossenen Hof; die früheren Höfe haben sich durch Theilung in Weiler verwandelt. Von einem besonderen Einflusse des gröberen Grundbesitzes auf den bauerlichen kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Da auf dem einen geschlossenen Hofe eine Anzahl Knechte und Mägde gehalten werden, so ist dessen Tagelöhnerpersonal an Zahl gering. Es giebt aber auch in den Ortschaften der Bürgermeisterei ländliche Tagelöhner, wie fast überall unbemittelt. Sie sind in den Erntezügen bei den wohlhabenden Bauern, welche 9 bis 18 Hektare besitzen, vollauf beschäftigt; aber während der Winterzeit haben sie gewöhnlich weniger Lohnenden Arbeitsverdienst, weil das Ausdreschen des Getreides durch Drechmaschinen immer allgemeiner geworden ist. Die Einwohner, welche nur geringen oder gar keinen Grundbesitz haben, arbeiten im südlichen Theile der Bürgermeisterei meist auf einer großen Papierfabrik und deren Vändereien, im nördlichen Theile auf mehreren näher oder ferner gelegenen Bergwerken. Die Söhne der Kleinbauern, welche in der Ackerwirtschaft nicht genug beschäftigt sind, suchen größtentheils im Bergbau einen für den Unterhalt der Familien vorteilhaften und nachhaltigen Verdienst.

Ad 4. Die in hiesiger Bürgermeisterei begonnene Zusammenlegung der Grundstücke hat keine wahrnehmbare schädliche Rückwirkung auf den kleineren Besitz bis jetzt gehabt. Dagegen kann wohl schon jetzt behauptet werden, daß gerade der kleine Grundbesitz durch die Anlegung regelrechter Flurwege und die Zusammenlegung im Werthe sich gesteigert hat; auch sind die Wiesen dort von den Eigentümern jetzt viel sorgfältiger gedüngt und gewässert worden. Die Consolidation kostet Opfer an Geld, und andere Unzuträglichkeiten sind auch noch damit verbunden; aber sie ist ein Anstoß zum Fortschritt.

Ad 5. In der großen Mehrzahl der Gemarkungen hiesiger Gegend ist die Gemengelage der Grundstücke vorhanden; und da es fast überall an geordneten, zweckmäßig geführten Flurwegen fehlt, so entstehen oft Streitigkeiten, ja sogar kostspielige Processe, welche ihren Grund in dem Umstande haben, daß ein Bauer dem andern über das angebaute Feld fährt, um zu seinem Grundstück zu gelangen. Das geschieht in vielen Fällen und richtet auch viel Schaden an. Die Schädlichkeit der unordentlichen Gemengelage zeigt sich deutlich auch darin, daß der Bauer, welcher seinen Grenznachbar nicht beschädigen will, sein Grundstück zur rechten Zeit nicht erreichen, noch bebauen kann. Ein Flurzwang besteht in hiesiger Gegend nicht mehr, weder rechtlich noch thatsmäßig.

Ad 6. Es giebt in der großen Mehrzahl der Gemeinden hiesiger Bürgermeisterei und Umgegend gemeinschaftliches Grundvermögen, fast nur in Holzung bestehend. An dasselbe haben aber nicht alle Familienhäupter des Ortes

Rechtsansprüche und Nutzungsrechte, sondern nur eine bestimmte Zahl von Gemeindeberechtigten. Diese benutzen den Wald als ein Genossenschaftseigentum, auf welches sie auch hypothekarische Darlehn aufnehmen lassen können; sie haben aber auch die zur Cultur, zum Schutz u. c. nothwendigen Arbeiten und Kosten, sowie die Steuern zu tragen. In fast allen diesen Ortschaften findet sich jetzt neben den gemeindeberechtigten Inhabern auch eine Anzahl von nichtberechtigten, Besassen genannt. Das Verhältnis derselben kann durchschnittlich in folgenden Zahlen angegeben werden: Von 30 Familien des Ortes sind 17 gemeindeberechtigt, 13 nicht berechtigt. Im Besitz dieser Gemeindeberechtigten, welche den Grundstock der Gemeinden bilden, ist fast überall die Hauptmasse des angebauten Feldes und der Wiesen, während die Besitzer meist aus ärmeren Kleinbauern und Tagelöhner bestehen. Dieses Verhältnis hat sich nach und nach seit den letzten 50 bis 60 Jahren so, wie beschrieben, entwickelt; denn zu Anfang dieses Jahrhunderts waren noch alle Gemeindeinhaber gemeindeberechtigt.

Für die Berechtigten ist die Nutzung aus dem genossenschaftlichen Wald eine wesentliche Stütze, da sie aus demselben nicht nur ihr Brennmaterial beziehen, sondern auch durch Verkauf von Nutzhölzern und Gerberlohe nicht unbedeutende Geldeinnahmen haben, desgleichen bei Strohmangel das Streumaterial für ihr Vieh aus dem Walde entnehmen können. Für die Nichtberechtigten ist der Mangel dieser Nutzungen in ihren Wirtschaften sehr fühlbar, und es gilt für einen sehr wesentlichen Gewinn, wenn ein Besitzer eine frei werdende halbe oder ganze Gemeindeberechtigung ankaufen kann, was freilich nur selten vorkommt. Es wäre wünschenswerth, daß alle Einwohner an der Nutzung des genossenschaftlichen Eigentums Theil nehmen könnten, weil die ärmeren durch ihren Ausschluss vielfach sich verführen lassen, das nothwendige Holz zu stehlen. Das zieht ihnen nicht nur oft empfindliche Strafen zu, sondern wirkt auch auf die Sittlichkeit im Allgemeinen nachtheilig ein; das jetzt bestehende Verhältnis kann aber nicht mehr geändert werden. Zwei Genossenschaften hiesiger Bürgermeisterei hatten es auf dem Proceßwege dahin gebracht, daß sie ihr gemeinschaftliches Grundeigentum unter sich theilen und in Privateigentum verwandeln durften. Viele andere waren im Begriffe, diesem sehr schädlich wirkenden Beispiel nachzufolgen. Da wurde diesem Beginnen von der Staatsregierung mit weiser Fürsorge durch den Erlass des Gesetzes vom 14. März 1881, betreffend „gemeinschaftliche Holzungen“, ein Ziel gesetzt.

Ad 7. Eine umfangreiche Verpachtung von Höfen oder von Parzellen kommt hier selten vor; wohl aber Verpachtungen in geringem Umfange. Sehr selten betreibt ein Ackerer seine bäuerliche Wirtschaft nur auf gepachteten Grundstücken. Pächter einzelner Parzellen sind Kleinbauern oder Tagelöhner, seltener die wohlhabenderen Bauern.

Ad 8. Das Pachtgeld, welches für die öffentlich angebotenen oder aus der Hand verpachteten Grundstücke gezahlt wird, steht in hiesiger Gegend keineswegs zu hoch und beträgt durchschnittlich für 25 Ar (1 Morgen) Ackerland 6 bis 9 Mark, für Wiesen 15 bis 21 Mark. Die Verpachtungen erfolgen gewöhnlich auf 6, 5 oder 4 Jahre, bei Wiesen zuweilen auf noch kürzere Fristen. Manches Grundstück hat innerhalb 20 Jahren 3 bis 4 verschiedene Pächter. Das Pachtland wird meist schlechter gedüngt und weniger sorgfältig

bearbeitet. Dass frühere Eigentümer, welchen auf dem gerichtlichen Wege ihre Grundstücke verkauft wurden, Vächter ihres Gläubigers wurden, kommt selten vor. Gewöhnlich werden solche Grundstücke bald wieder von dem Gläubiger an Dritte verkauft.

Ad 9. Die Eigentümer der verpachteten Parzellen sind theils unter Bormundshaft stehende Minorennen, theils Schulen, Pfarreien, Gemeinden; im westlichen Theile der Bürgermeisterei besitzt zerstreut liegende Grundstücke eine am Rheine domicilierte freiherrliche Familie.

Ad 10. Die hypothekarische Verpflichtung des bäuerlichen Grundbesitzes ist hier von ziemlich bedeutender Höhe; genaue und zuverlässige Angaben über dieselbe möchten schwer zu beschaffen sein und langwierige Arbeit erfordern.

Ad 11, 14 und 16. Unstreitig hat die Verpflichtung des bäuerlichen Grundbesitzes seit 50 Jahren zugenommen, wie das leicht erkennbar ist aus den durchschnittlich viel geringeren Beträgen der vor 1830 dargeliehenen Hypothekenkapitalien der Kirchen und Pfarreien. Aber die Ertragfähigkeit und der Kapitalwert des Grundbesitzes hat ebenfalls seitdem bedeutend zugenommen und erlaubt jetzt eine höhere Belastung, als früher. Diese Belastung ist leider für manche bäuerliche Grundbesitzer aber so hoch gestiegen, dass dieselbe über deren Kräfte hinausgeht und in nicht seltenen Fällen, verbunden mit der außerhypothekarischen Schuldenlast, zum freiwilligen Verkauf der Grundstücke nötigt oder zum Zwangsverkauf führt. Wenn nun nach den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung gefragt wird, so ist es fast immer irgend eine Noth, welche zur Aufnahme von Hypothekendarlehen zwingt. Aber warum kommen so viele bäuerliche Familien in solche Noth? — Wohl haben sie zuweilen Restaufgelder, Erbportionen in kurzer Frist zu zahlen; auch Bauten sind oft Ursachen großer Bedrängnis; aber andere Ursachen sind noch vorhanden, die viel stärkere und schlimmere Nothstände herbeiführen.

Als eine dieser Ursachen ist die sehr ausgedehnte Verwendung von künstlichem Dünger, welcher gekauft werden muss, anzusehen. Die Verwendung von Kunstdünger ist bei Acker, die hauptsächlich mit Stalldünger gebaut werden, nützlich und oft unentbehrlich als Zusatz. Wenn aber der Landmann nur wenig Stalldünger, dagegen größtentheils Kunstdünger verwendet, so wird und muss er nach den Erfahrungen in hiesiger Gegend mit raschen Schritten zurückgehen. Viele kleinere Grundbesitzer haben nämlich zur Saatbestellungszeit kein Geld, um Knochenmehl, Guano &c. zu kaufen; der Stalldünger, welcher vorhanden ist, reicht lange nicht zu. Die Aussaat muss aber bestellt werden, wenn man ernnten und Brod für die Familie haben will. Darum borgt man bei dem Kaufmann den künstlichen Dünger. Das durch Verkauf der geernteten Früchte erlöste Geld wird nun aber nicht in erster Linie, wie es geschehen sollte, zur Bezahlung der Düngerschuld verwendet, sondern unbedachtsamer Weise in der Haushaltung, zur Anschaffung von Kleidungsstücken, zu diesem oder jenem Zweck verbraucht. Die mit 6 % zu verzinsende Schuld bleibt stehen und wird deren Zahlung im folgenden Jahre zugesagt. Aber bei der wiederkehrenden Saatbestellungszeit ist wieder kein Geld vorhanden und es muss der Kunstdünger abermals geborgt werden. Nun fällt vielleicht die Ernte gering aus, ergibt vielleicht nicht den Ertrag zur Bezahlung der nothwendigsten Bedürfnisse, der Zinsen und Steuern. Der Kaufmann drängt und droht; auch die hoch angewachsene Düngerschuld

nebst Zinsen muß berichtigt werden. Was bleibt übrig? Eine neue Hypothek muß aufgenommen werden, und der Bedrängte ist froh, wenn er bei irgend Jemand Geneigtheit findet, ihm das nötige Darlehn auf Nachhypothek zu gewähren, oder vermittelst Bürgschaft eines gütigen Nachbarn oder Verwandten ein Darlehn aus der Darlehnskasse erhält. Dadurch aber wächst die jährlich aufzubringende Summe der Zinsen und es tritt hinzu die jährlich zu zahlende Rate des aufgenommenen Kapitals aus der Darlehnskasse. Statt für reichliches Viehfutter und dadurch für Vermehrung des Stalldüngers zu sorgen, hält der unüberlegt wirthschaftende Bauer sich an den geborgten Kunstdünger und kommt immer tiefer in die Verschuldung hinein.

Biel schlimmer noch als das häufige Borgen des Kunstdüngers ist das leichtsinnige, von einer gewissen Beschränktheit zeugende Borgen des zum Betriebe der Ackerwirtschaft nothwendigen Milch- oder Zugviehes bei den ländlichen Viehhandelsleuten. Das Verfahren dieser Händler ist so bekannt, daß es nicht nötig ist, dasselbe nach allen Richtungen hin im Einzelnen zu schildern. Im Allgemeinen sei hier nur erwähnt, daß sie die Armut und Not des Kleinbauern sehr geschickt und schlau zu ihrem Vortheil zu benutzen wissen. So lange das Vermögen desselben noch nicht überschuldet ist, borgen sie dem schlecht rechnenden mit großer Bereitwilligkeit und sind entgegenkommen; aber schon bei dem ersten Borghandel gewinnt der Händler auf ein Stück Vieh geringer Qualität sogleich oft 24, 30 oder 36 Mark. Sehr häufig hat später am festgesetzten Zahlungstermin der Kleinbauer das Geld zur Bezahlung des geborgten Viehes nicht beisammen; entweder muß er dann die Kuh, welche er abgemolken bekam, die aber nun frischmeltend geworden ist, dem Händler wieder überlassen oder, was gewöhnlich der Fall ist, einen neuen Borghandel mit demselben machen, wobei er einen neuen Schein unterschreibt und eine bedeutend vermehrte Schuld übernimmt. In ähnlicher Weise geht das Borgen von einem oder mehreren Stücken Vieh weiter fort und die Schuldsumme des Kleinbauern wird immer größer, bis ihm ohne Gefahr des Verlustes nicht mehr creditirt werden kann. Dann hört das Borgen des Händlers auf und der Ruin des Kleinbauern steht vor der Thür. Ob er noch bei Haus und Hof bleiben kann, hängt von der Gnade des Händlers ab. Der Bauer macht Pläne, strengt sich an, sein Gut zu retten, sucht andernwärts Geld zu borgen, findet aber oft gar keine Hilfe. Statt nun seine Grundstücke, ehe es zu spät ist, freiwillig zu verkaufen und dadurch wenigstens das Haus sich zu erhalten, hält er sie kämpfhaft fest; aber er kann nun bei allem Fleize den ungestüm drängenden Händler und die anderen Gläubiger nicht mehr befriedigen. Er wird zuletzt schlaff und muß den Zwangsvorlauf über sich ergehen lassen. Der Händler ist dann sehr oft der Antäuscher der sämtlichen Immobilien und macht durch späteren günstigen Verkauf derselben abermals vielleicht einen großen Gewinn. Leichtfertiges Borgen von der einen Seite und niedriger, gemeiner Egoismus von der anderen Seite sind ein um sich fressender Krebschaden auch in unserer Bürgermeisterei, obwohl mehrere benachbarte noch viel schlimmer daran zu leiden haben.

Dass die Hypothekenschulden sich bei manchen Landleuten stark vermehren, hat ferner seinen Grund in einem oft unbegreiflichen Leichtsinn, mit welchem man heirathet, Haushaltung anfängt und wirthschaftet. Was zur Hebung des Familienvermögens hauptfächlich nötig ist: Ueberlegung, fleißige Arbeit und

ernstliche Sparsamkeit, wird lange nicht genug beachtet, dagegen — namentlich von den jüngeren Leuten — zu viel Geldmittel auf schöne Kleidungsstücke, Vergnügungen bei Hochzeiten, Fahrmarkten, Kriegerfesten und namentlich auf den sonntäglichen Besuch der Wirthshäuser in der Stadt und Umgegend verwendet (in der Stadt Altenkirchen mit 1530 Einwohnern befinden sich 24 Wirtschaften). Der Umgang der jungen Leute ist in nicht seltenen Fällen keineswegs ehrbar. So kommt es, daß man von manchem jungen Paare sagt: „Sie müssen sich heirathen.“ Solche Mütz-Heirathen sind nicht nur verderblich in sittlicher Beziehung, indem sie den Keim späterer Uneinigkeit in sich tragen, sondern sie sind auch verderblich in ökonomischer Hinsicht; denn gewöhnlich sind die nothwendigen Bedingungen für den Unterhalt einer Familie nicht vorhanden. Mit Schulden wird der Ehestand begonnen; sie vermehren sich mit dem Wachsen der Familie, und wenn Krankheiten eintreten und besonders, wenn man unüberlegt unternimmt, ein neues Haus zu bauen, für welches man das Meiste borgen muß. Statt mit 16 bis 18 Jahren resp. 23 und 24 Jahren sich zu verheirathen, sollten die erwachsenen Söhne und Töchter der Kleinbauern mit vereinten Kräften den Eltern durch fleißige Arbeit und Sparsamkeit helfen, die auf dem Familiengute lastenden Schulden abzutragen, und dann in späteren Lebensjahren, wenn die Verhältnisse sich günstiger gestaltet haben, in den Ehestand treten. Es fehlt nicht an Beispielen einzelner Familien, welche sich aus tiefer Verschuldung durch Fleiß, treues Zusammenhalten und Sparsamkeit bei dem Heranwachsen der wohlgezogenen Kinder, welche lange die Eltern mit ihrer Arbeit unterstützten, zu einem gewissen Wohlstande emporgehoben haben.

Vielen der Landleute hiesiger Gegend fehlt endlich der Sinn, die kleinen und größeren Vorteile, welche die Ackerwirthschaft und die Viehzucht darbietet, mit Nachdenken, Geduld und Fleiß zu benutzen, namentlich die Wiesen in der rechten Weise zu behandeln, mit den verbesserten Erträgen derselben das Bieh reichlicher zu nähren, alle Dungmittel zu Rathé zu halten, den Obstbau sorgfältiger zu pflegen u. s. f. Wer ohne reifliches Nachdenken, mit einem gewissen Leichtsinn wirthschaftet, kommt häufig in die Lage, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei gar manchen Kleinbauern ist das „nicht Wort halten“ die Regel geworden, und die Nothlügen spielen eine große Rolle. Der Sinn für ehrenhafte Wahrhaftigkeit ist gar Vielen abhanden gekommen. Letzteres kann man sich daraus erklären, daß der Kleinbauer den mit Schläueit seinen Gewinn suchenden Viehhändler ebenfalls durch allerlei Winkelzüge zu überlisten sucht. Lügen und Trügen in dem häufigen Verkehre der Händler und der Bauern übt einen überaus nachtheiligen Einfluß aus. Fast alle Händel mit Bieh werden von israelitischen Händlern vermittelt, welche an Zahl und Wohlstand zunehmen, während der niedere Bauernstand in sehr ärmlichen Verhältnissen größtentheils lebt und zurückgeht.

Ad 12. Neben den herabgekommenen Kleinbauern giebt es in vielen Ortschaften hiesiger Gegend auch fleißige, sparsame, vorsichtige, welche voranschreiten; und besonders sind das die Familien, von denen die Vorteile der Ackerwirthschaft und Viehzucht sorgfältiger benutzt werden und bei denen zum Ertrage dieser auch noch die durch Arbeit in den Bergwerken der Umgegend verdienten Löhne der heranwachsenden Söhne hinzutreten. Die von solchen regsameren Bauern bewohnten Orte heben sich, der Werth des Grundbesitzes

steigt. Die Zahl derjenigen Bauern aber, welche ihre Kapitalien auf Hypotheken ausleihen können, ist in hiesiger Gegend eine ziemlich geringe.

Ad 13. Die Hypothekengläubiger des bauerlichen Grundbesitzes sind außer wohlhabenden Bauern und städtischen Privatleuten die Kreissparkasse dahier, die Darlehnsklassen, die Vormundschaften, welche Pupillengelder ausleihen, die Kirchengemeinden in Anschung ihrer Kirchen-, Armen- und Pfarrfonds, bei welchen der stehende Zinsfuß 5 Prozent ist. Die Hypothekenkapitalien der letzteren, welche nur zur ersten Stelle ausgeliehen werden, sind von den Landleuten am meisten gesucht, weil bei leidlich regelmäßiger Zinszahlung das Kapital von der Kirchengemeinde nicht gefündigt wird. Es gibt außer den genannten aber auch noch andere Gläubiger, nämlich eine Anzahl städtischer und ländlicher Creditvermittler, welche nicht selten 40 % pro Jahr (von je 3 Mark monatlich 10 Pfennig) von nichthypothekarischen Darlehn, 6 % von hypothekarisch eingetragenen Darlehn sich zahlen lassen, die aber oft in viel höheren Beträgen notirt werden, als die Schuldner wirklich empfangen haben. Der in Noth gerathene Bauer ist also, wenn er sich an solche Geschäftslute wendet, in den meisten Fällen übel daran.

Ad 15. Es sind in der Bürgermeisterei Altenkirchen drei bauerliche Darlehnsklassen (System Raiffeisen) vorhanden. Dieselben sind für viele der Landleute, welche einsichtsvoller und nicht leichtsinnige Börger sind, eine recht wohlthätige Einrichtung. Eine nicht geringe Zahl hat sich mit ihrer Hilfe von den wuchernden Händlern und Creditvermittlern losgemacht oder ganz davon frei gehalten. Leider hält oft falsche Scham die sehr bedrängten Kleinbauern ab, ihre ökonomische Lage dem Vorstande des betreffenden Darlehnsklassenvereins offen darzulegen. Sie wenden sich, um das zu umgehen, an die wuchernden Händler und Vermittler, welche die Namen und Geschäfte ihrer Schuldner vorerst geheim halten; später aber müssen diese, was sie gethan, bitter bereuen. Die vorsichtigeren der Kleinbauern nehmen aus der Darlehnskasse zur Anschaffung von Bieh, zur Vollendung eines Gebäudes, zur Erwerbung eines ihnen gelegenen Grundstücks und für ähnliche Zwecke ein Kapital auf, das mit 5 % verzinst und nach und nach in Raten von ihnen bezahlt wird. Sie ersfreuen sich dann des wohlerworbenen Eigenthums, an das kein Wucherer Ansprüche machen kann. Den Landleuten würden die Darlehnsklassen noch größeren Vortheil bringen, wenn sie zu Melioration der Wiesen, Anlegung von Futterfeldern u. dergl. mehr in Anspruch genommen würden. Mit vollem Recht kann es ausgesprochen werden, daß die Darlehnsklassen ein heiliges Gegengewicht bilden gegen die in hiesiger Gegend so unheilvoll wirkenden Wucherer.

Ad 17. Die Vererbung der Grundstücke geschieht in hiesiger Gegend durch Theilung in natura. Das älteste Kind übernimmt gewöhnlich das elterliche Haus gemäß einer von den Geschwistern unter sich und mit den Eltern vereinbarten Taxe, muß aber ohne Vorzugsportion jedem seiner Geschwister den dasselbe treffenden Anteil am Hause in Geld herauszahlen, sobald es verlangt wird. Das Gut wird nicht selten schon bei Lebzeiten des Vaters getheilt, besonders dann, wenn die Schuldenlast diesem zu schwer wird. Das Altentheil wird dann durch freie Vereinbarung mit den Kindern festgesetzt, vorzüglich aber nach Wunsch und Bestimmung des Vaters resp. der Mutter. Die Eltern bleiben gewöhnlich in ihrem Wohnhause bei dem Kind, welches das Haus

übernommen hat. Die Grundstücke des Altentheils bewirthschaftet in der Regel das von den Kindern, welchem das Haus zugethieilt worden ist, dafür, daß die alten Eltern mit ihnen essen und trinken; den festgesetzten Geldbetrag des Altentheils verwenden die letzteren nach ihrem Belieben. Häufiger als früher ziehen die Alten es jetzt vor, die ganze Haushaltung bis zum Tode zu behalten, um von keinem Kinde abhängig zu sein, und ist das in den meisten Fällen empfehlenswerth.

Ad 18. Ein häufiger Güterhandel unter Lebenden findet in hiesiger Gegend nicht statt. Grundstücke werden in der Regel nur dann verkauft, wenn Verheirathung in einen weiter entlegenen Ort erfolgt ist, von dem aus die ererbten Grundstücke nicht mit Vortheil benutzt werden können. Zwangsvorfäuse durch das Gericht kommen leider nicht gerade selten vor. Das Verhältniß des ererbten zum gekauften Gute kann nicht genau angegeben werden.

Eigentliche Güterschlächterei kann hier nicht vorkommen, da überhaupt nur ein geschlossener Hof in der Nähe vorhanden ist. Auch werden gegenwärtig kleine bürgerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit großen Gütern nicht aufgekauft.

Ad 19. Die Grundstückspreise sind in hiesiger Gegend durchschnittlich gestiegen und stehen nicht unbedeutend höher, als vor 20 Jahren. Am meisten sind sie gestiegen in den Gemeinden, welche für die Bergwerksarbeit günstig gelegen sind. — Die Pachtpreise hatten sich in den Jahren der französischen Milliarden-Einwanderung stark gehoben, sind aber seitdem auf ihren normalen Stand zurückgegangen, für Ackergrundstücke bezahlt man hier pro Morgen (ca. 25 Ar) durchschnittlich 7 Mark, für Wiesen durchschnittlich 15 Mark.

Ad 20. Der bürgerliche Betrieb hat in hiesiger Gegend während der letzten 20 Jahre verhältnismäßig geringe Fortschritte in technischer Beziehung gemacht. Höchst selten wendet man regelrecht Drainage an, selten auch die verbesserten Pflüge und die Mähmaschinen. Die zweckmäßig anzulegenden Düngergruben mit Sauchepumpen fehlen in sehr vielen Höfen der Bauern. Richtig gebaute Wiesen sieht man nur in geringer Zahl; ein Großgrundbesitzer der Bürgermeisterei hat aber einen großen Complex von Wiesengrundstücken in vorzüglich ertragfähigen Stand durch vollständigen Umbau gebracht. Nur Dresch- und Futterschneidemaschinen finden immer größere Verbreitung, auch wird auf den Bau der Ackerkrume mehr Sorgfalt als früher verwendet.

Was die Art der Befahrung betrifft, so kommen nur ausnahmsweise für größeren Grundbesitz Pferde, in der Regel Doppelgespann mit Ochsen oder Kühen, seltener Einzelgespann mit einem Ochsen zur Verwendung. Daß dem ärmeren Kleinbauer die starke Zugkraft fehlt, den hier meist tiefgründigen, etwas steifen Lehmboden umzupflügen, ist zu bedauern. Er hat aus diesem Grunde und wegen des Mangels an gutem Stalldünger von seinen Aedern einen geringeren Ertrag, als der vermögende Bauer, welcher mit zwei starken Ochsen fährt oder, wenn es Noth thut, zwei Paar Ochsen anspannt und außerdem kräftiger düngt. Es giebt in hiesiger Gegend viele Aelder, welche ganz oder großen Theils naß sind mit undurchlässigem Untergrund; um so mehr wäre eine regelrecht ausgeführte Drainage und dazu ein tiefes Umpflügen des Bodens durchaus nothwendig. Armuth und Verschuldung hindern Beides bei dem größeren Theile der Kleinbauern. — Die übliche Fruchtfolge ist in hiesiger Gegend: 1. Korn (Roggen),

2. Klee, 3. Hafer, 4. Kartoffeln, 5. Hafer, 6. Brache (wer es thun kann); doch gibt es auch manche Abweichungen davon, welche hier nicht im Einzelnen erörtert werden können.

Ad 21. Der wirkliche Reinertrag des Einen geschlossenen Gutes steht hinter dem durchschnittlichen Reinertrag der bäuerlichen Güter zurück.

Ad 22. Die verkauflichen Producte der Bauern sind hier zu Lande Hafer und Kartoffeln, in geringen Quantitäten Roggen und Weizen, ferner Schweine, frischmellende Kühe und gemästete Ochsen, Heu und Stroh, Butter, Leinwand (von ihnen selbst gewebt). Nebenerwerbe sind in einzelnen Theilen der Bürgermeisterei Bergwerksarbeit in Eisenstein- und Bleigruben und in der Papierfabrikation. Holz- und Waldbarbeit thut fast jeder Bauer sich selbst; Frachtfuhren und Wandererwerb sind von geringer Bedeutung; doch hat sich das Frachtfuhrwerk in den letzten Jahren etwas vermehrt. — Häusliche Industrien fehlen ganz, und deshalb auch für den Winter der auskömmliche Verdienst zur Unterhaltung der Familien ärmerer Tagelöhner.

Ad 23. Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt nur in geringem Grade zu, weil viele der jüngeren Leute sich Arbeit oder Dienste in dem unteren Theile der Rheinprovinz (Eissen-Elberfeld-Solingen) suchen. Die Zahl der Kinder ist weder gering, noch besonders groß. Die Arbeitskraft der in hiesiger Gegend wohnenden Ackersleute und Tagelöhner würde besser sein, wenn deren Nahrung nicht hauptsächlich aus Kartoffeln bestände und die Fleischnahrung nebst den Hülsenfrüchten dagegen nicht zu sehr zurücktraten. Die körperliche Frische ist durch Ueberanstrengung nicht bedroht bei dem Ackerbaubetriebe. Die Bergwerksarbeit im Nassen wirkt auf die Gesundheit vieler Bergleute nachtheilig ein. Dass die Sterblichkeit unter den Kindern eine besonders große sei, ist bis jetzt hier nicht constatirt. — Viele Ehen kommen, wie schon ad 11 bemerkt worden ist, in zu jugendlichem Alter zu Stande. Die unreifen Ehen sind eine Quelle der Armut und Verkommenheit besonders in dem Stande der Kleinbauern mit ganz geringem Grundbesitz, bei jungen Bergleuten und Handwerkern.

Altenkirchen, den 15. Mai 1882.

## Bungeroth.

## Anlage 1.

Platten der in der Bürgerschaftrei Mittentrachten gelegenen 11 Orts- täfchen, ärmere und höchstliegende aus der Gesamtzahl von 35	Grundbesitzungen der Einwohner von 11 Ortschaften, zusammengestellt nach ihrer Größe und Zahl (Grenzen abgesehen, auf welchen die Abrechnungen der Berechtigten sind hierin nicht mitenthalten)																							
	ohne Landbesitz	bis a 25	bis a 50	bis a 75	bis ha 1	ha — 2	ha — 3	ha — 4	ha — 5	ha — 6	ha — 7	ha — 8	ha — 9	ha — 10	ha — 11	ha — 12	ha — 13	ha — 14	ha — 15	ha — 16	ha — 17	ha — 18	ha — 23	Summa der Haushaltungen
Büchenhaußen (ohne Senn)	1	2	4	2	2	5	4	2	1	1	3	1	0	0	0	1	36	35	29	(mit Bergan- hauen)				
Gehmergen	0	1	4	1	1	4	4	7	3	3	1	2	1	0	1	1	1	36	35	29				
Sennbach	0	1	0	0	0	3	4	3	3	2	3	1	2	3	0	0	1	1	1					
Oberr-Singelbach	2	0	2	2	0	4	6	6	2	1	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	28		
Mitter-Singelbach	1	2	0	3	0	1	1	0	0	2	3	2	2	2	3	1	1	1	1	3	34			
Mittelbach	0	2	1	2	3	4	10	4	0	2	3	0	1	1	1	1	1	1	1	0	2	36		
Widderstein	1	0	1	1	2	3	0	1	1	0	1	0	1	1	1	1	1	1	1	0	1	15		
Raufelbach	0	1	1	2	1	9	1	2	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0	19		
Gitterbach	7	5	3	2	4	15	9	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50		
Wittersbach	6	6	5	3	4	0	3	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	29	29	(vier Wöhne plätze)				
	24	20	21	19	16	50	52	29	19	16	14	8	7	9	12	4	3	3	3	6	2	1	2	340

## IX.

# Die wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in den Gebirgsdistricten des Kreises Merzig (Reg.-Bez. Trier), insbesondere in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Haustadt.

Von

J. J. Kartels, Ackerbauschuldirektor in Saarburg.

## I. Einleitung: Veranlassung und Berechtigung zu nachfolgender Arbeit.

Der Kleinbauer geht, besonders in unsern rheinischen Gebirgsdistricten, seit Jahren rückwärts in seinem wirthschaftlichen Wohlbefinden. Diese Thatsache spricht der betheiligte Bauer selbst aus bei jeder Berührung mit ihm; diese Thatsache erhellt aus der um sich greifenden Verschuldung innerhalb der bäuerlichen Kreise; sie wird uns bei nur allgemeiner, aber fach- und sachkundiger Berechnung der möglichen Landwirthschaftlichen Production, verglichen mit den nöthigen Mitteln zu einer bescheidenen Familiennahrung klar und durch gleichzeitige Veranschaulichung der gegebenen Möglichkeiten eines Baarverdienstes außerhalb der kleinbäuerlichen Wirthschaft; diese Thatsache wirft ihre Consequenzen bereits vor unsre Wahrnehmung in der Auswanderung einzelner Familien: entweder nach überseelischen Plätzen oder nach den Industriegebieten des Heimatlandes und der Nachbarländer; diese Thatsache spricht sich sporadisch auch darin aus, daß bei Arbeitsangebot innerhalb der heimischen Kleinbäuerlichen Kreise die Concurrenz um Arbeit resp. um Lohn so stark wird, daß Tagesverdienste — in Tagelohn oder Accord — bis zu 50 Pfennig, regelmäßig aber bis zu 80 Pfennig sinken. Dem Beobachter des inneren Familien- und Wirthschaftslebens stoßen noch andere, schwerwiegende Momente auf, welche offenbar den sichern Beginn eines schnellen Sinkens des wirthschaftlichen Wohlbefindens unserer Gebirgskleinbauern anzeigen.

Der Zustand der Wirthschaftslage der genannten Kreise konnte nicht verborgen bleiben: weder den Organen der Verwaltung und Regierung, noch den

landwirtschaftlichen Vereinen, noch auch Einzelnen, die aus Beruf oder Neigung sich um das Volksleben kümmern. Und fragen mußte man sich, nachdem einmal die Thatsache nicht mehr verschwand:

1) Ist der „Nothstand“ wirklich ein allgemeiner innerhalb gewisser bäuerlicher Kreise und ist er nur eine vorübergehende Calamität oder liegen Ursachen vor, die den „Nothstand“ zu einem wachsenden und anhaltenden machen werden? Im letztern Falle:

2) Liegen die Ursachen vorwiegend auf volkswirtschaftlichem Gebiete, so daß der Einzelbauer, vielleicht auch die Gemeinde, ja sogar ganze bäuerliche Kreise sie nicht überwinden und beherrschen können; oder liegen sie in der Methode der Ausübung der bäuerlichen Technik und Wirtschaftsweise, die der Bauer ändern, bessern kann; oder endlich wirken beide Arten von Ursachen zusammen?

Der Verfasser vorliegender Arbeit hat seit Jahren in Ausübung seines Berufs als landwirtschaftlicher Wanderlehrer der Kreise Merzig und Saarburg Gelegenheit gehabt, bekannt zu werden mit dem Charakter der kleinbäuerlichen Bevölkerung, mit der Methode der bäuerlichen Technik und des bäuerlichen Betriebes, mit den gegebenen natürlichen (kosmischen und agronomischen) so wie mit den wirk samen volkswirtschaftlichen Bedingungen der landwirtschaftlichen Production.

Er ist zu dieser Arbeit angeregt worden durch den Landrat des Kreises Merzig, welcher in Uebereinstimmung mit dem dortigen Kreistage es angemessen fand, eine anschauliche Darstellung der Verhältnisse derjenigen Districte zu veranlassen, welche jetzt am meisten in ihrer wirtschaftlichen Lage bedrängt erschienen. Zu diesem Behufe beauftragte man den Verfasser, in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen, Haustadt eine Anzahl bäuerlicher Wirtschaften persönlich zu besuchen und die Factoren des Betriebs, der Production zu studiren und die Resultate der Production darzulegen<sup>1)</sup>.

## II. Districtsbeschreibung im Allgemeinen: Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen, Haustadt.

### A. Lage und Klima, Boden &c. oder die natürlichen Bedingungen der landwirtschaftlichen Production befragter Districte.

Die Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weißkirchen bilden den nördlichen Theil des Kreises Merzig. Es sind hier die Abhänge des Hochwaldes, dessen Devonischichten noch einzelne Fluren berühren. Größtentheils aber liegen die Fluren der Gemarkungen auf dem „Oberrothliegenden“; die Bürgermeisterei Haustadt hat im Thal Boden aus der Verwitterung des Buntsandsteins, welcher auch bei Wadern noch erhebliche Ausdehnung hat. Sodann bildet der Muschelkalk noch ein bedeutendes Plateau zwischen der Saar, dem Seffers- und dem

<sup>1)</sup> Herr Landrat Knebel hatte ursprünglich die Herstellung eines Berichtes über die bäuerlichen Verhältnisse in der Saargegend selbst übernommen, später aber, durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert, die Anfertigung der vorliegenden Arbeit veranlaßt. (Anmerkung des Herausgebers.)

Hauptadter Bach, so daß die Gemeinden der Bürgermeisterei Hauptadt noch ziemlich viel Ackerland auf purem Kalkboden besitzen und andere Parzellen resp. Districte auf den Uebergängen zwischen Kalk und Buntsandstein liegen. Endlich treten in der Nähe von Wadern Melaphyrkuppen auf, z. B. zwischen Wadern und Dachstuhl, welche dort einen fruchtbaren Boden liefern.

Die ganze Bodengestaltung macht im Allgemeinen den Eindruck hügeliger Erhebungen mit meist sanft aufsteigenden Seiten. Das Ganze ist sehr wasserreich in den Einfassungen zwischen den Einzelerhöhungen; selbst die Bäche mit kurzem Lauf sind wasserreich und überall quillt Wasser heraus am Fuße und an dem untern Theile der Höhenseiten.

Die Natur hat daher den Weg gewiesen: die Ackerbauslächen auf und an die welligen Erhöhungen, das Wiesen- oder Grasland an den Fuß derselben und zwischen sie hin in die Bachthäler zu legen. — Die Fluren sind in den Bürgermeistereien Wadern, Losheim und Weißkirchen so gelegen, daß ein Kühhengespann (2 Stück) 15—20 Centner in einer Fuhre hin- oder herbringen kann. Wo dagegen in der Bürgermeisterei Hauptadt der Buntsandstein an den Muschelkalk tritt, haben die Zufahrwege sehr beträchtliche Steigungen so, daß der „Kühbauer“ das Land vom Hauptadter Thal aus wohl nicht mit Vortheil bewirtschaften kann.

In den Gebieten des Buntsandsteins und des Rothliegenden, also im Hauptadter Thal selbst, dann auf dem hügeligen Hochplateau von Losheim über Weißkirchen bis Wadern, in den Thälern der Prims, der Wadrill, des Bardenbacher Baches kann man die Bodenarten „leicht bis mittelschwer“ bezeichnen; zwei Kühe sind im Stande zur gewöhnlichen Pflugarbeit und können in einer Anspannung von  $4\frac{1}{2}$ —5 Stunden 6—7 Ar pflügen; der vorbezeichnete Kalkboden ist dagegen nur mit starkem Gespann zu pflügen (Pferdegespann wird dazu gehalten; Ochsengespanne existiren nicht).

Was die natürliche Bodenfruchtbarkeit anlangt, so ist es klar, daß die genannten geognostischen Materialien nicht reich an mineralischen Pflanzennährstoffen sind. Zudem ist der Boden auf großen Strecken so eisenhaltig, daß besonders die Kartoffel oft schorfig und poctig wird, besonders bei Anwendung von Kalkdüngung, die doch gerade fehlt. Nach den Pflanzenbauergebnissen im Allgemeinen zu urtheilen und nach dem Stand wildwachsender Pflanzen fehlt es an Kalk (man sieht zu wenig wildwachsende Leguminosen) und selbst Kalimangel scheint vorhanden zu sein, denn große Distanzstrecken vermögen es nicht einmal, sich mit Besenfriem (*Spartium scoparium L.*) zu bedecken, obgleich das Klima nichts in den Weg stellt. Der Mangel an Phosphorfäure ist selbstredend. Die Erfolge des praktischen landwirthschaftlichen Pflanzenbaues beweisen, daß die meisten Felder in drei Jahren mindestens zweimal zur Roggensaat und zum Kartoffelbau gedüngt werden müßten, um einen lohnenden und für das Auskommen der bäuerlichen Wirthschaften genügenden Ertrag zu bringen. Wo solcher Boden den ganzen Wirthschaftsplan liefert, ist schon eine große Fläche zur Schaffung einer Familiennahrung nötig; groß im Vergleich zu den Wirthschaften in gesegneteren Bodendistricten oder bei Gelegenheit zur Beschaffung sehr reicher, aber billiger Düngung.

Ueber das Klima lasse ich eine Angabe aus: „v. Briesens „Statistik des Kreises Merzig“ folgen:

1. Monat-Temperatur.  $^{\circ}$  = R.

Kartells.

Stationen (Beobachtungs- zeit)	Monat-Temperatur.												Gebiet- lage
	Jan. nun	Fe- bruar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept. tember	Okt. tober	Nov. ember	De- zember	
Bremen . . . . .	— 3,94°	— 3,86°	— 3,07°	0,66°	4,22°	7,58°	8,40°	9,15°	6,07	3,45	— 1,25	— 2,73	3510,
Fürthberg . . . . .	— 3,54	— 2,20	— 0,23	4,24	9,10	12,81	14,04	13,81	10,43	6,95	1,23	— 0,76	
Berlin . . . . .	— 0,88	— 0,48	2,17	6,41	10,44	14,14	15,02	14,69	11,25	8,02	2,37	0,56	123,
Bohlen . . . . .	1,45	2,74	3,57	7,93	10,90	13,75	15,88	15,14	12,12	9,33	4,00	2,56	
Trier . . . . .	0,40	1,86	3,51	7,29	10,22	13,81	14,62	14,44	11,45	8,17	3,36	1,43	368,
Merzig . . . . .	0,92	1,82	3,68	7,22	10,50	13,69	14,46	14,42	11,37	8,40	3,42	1,64	407,
Württemberg . . . . .	0,26	0,87	2,67	3,19	5,22	11,32	12,04	12,24	11,37	7,01	2,33	0,73	857,

## 2. Temperatur der Jahreszeiten.

Stationen	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
Brocken . . . . .	— 3,51	+ 0,60	+ 8,38	+ 2,76	+ 2,06
Berlin . . . . .	+ 0,05	6,34	14,62	7,21	7,06
Königsberg . . . . .	— 2,17	4,37	13,55	6,20	5,49
Koblenz . . . . .	+ 2,25	7,47	14,91	8,48	8,27
Trier . . . . .	+ 1,23	7,01	14,29	7,66	7,55
Merzig . . . . .	+ 1,46	7,13	14,19	7,73	7,63
Wadern . . . . .	+ 0,78	4,64	12,03	6,72	6,12

Die Sommer- und Herbsttemperatur des Wadern = Weißkirchen = Losheimer Bezirks wird jedenfalls durch den Hochwald ganz bedeutend abgekühl; von dieser Seite aus wird auch ein ziemlich bedeutender Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre bewirkt. — In den vielen Thälern der Prims und anderer Bäche des genannten Bezirks und auch im Haustadter Thal, welches sonst die Merziger Temperaturgrade hat, sind die Temperaturunterschiede im Mai, Juni und September sehr stark und daher Spät- und Frühfröste zum Schaden der Wiesen, der Roggenblüthe, der jungen Kartoffeln und Gemüse sehr häufig; frühe Herbstsaat ist darum überall geboten mit Ausnahme im Haustadter Thal; jedenfalls muß die Gegend um Wadern bis Losheim 14 Tage früher im Herbst säen als das Saarthal; 3 Wochen früher ist noch besser; winteret der „Same“ nicht stark bestanden ein, so ist schon die nächstjährige Ernte gefährdet.

Bezüglich der Feuchtigkeitsniederschläge hat man in Wadern zwar keine directen Messungen, aber folgende Angaben.

Vom 22. Januar 1860 bis zum 22. Januar 1865 gab es:

1214 trockene und 611 nasse Tage,  
899 heitere und 926 trübe Tage,  
1082 warme und 743 kalte Tage,  
1141 stille und 684 windige Tage.

In Procentsägen gab es also:

trockene Tage in Wadern	66,52 %	(in Merzig 154 Regen- und 27 Schneetage),
nasse " "	33,48 %,	
heitere " "	49,27 %,	
trübe " "	50,73 %,	
warme " "	59,28 %,	
kalte " "	40,72 %,	
stille " "	62,46 %,	
windige " "	37,54 %.	

So weit das Klima von der Meereshöhe bedingt ist, sind folgende Angaben von Interesse:

Merzig . . . . .	497 Fuß über dem Spiegel der Nordsee,
Losheim . . . . .	913 " " " "

Wadern (auf der Brücke)	857	Fuß über dem Spiegel der Nordsee,
Weißkirchen (bei der Kirche)	1181	" " " " "
Bardenbach (an der Brücke)	792	" " " " "
Höchste Stelle im Weiß-		
firchener Walde . . .	2000	" " " " "

Thatsache ist nun, daß trockene Sommer im genannten District von Losheim bis Wadern in den Wiesen fast keinen Schaden bringen (sehr viel Boden-, Bach-, Quellenwasser); auf den Fluren 30 % der Stroherträge mindern, wenn sie in andern Lagen, z. B. auf dem guten Kalkboden des Saargaus, 50 % Ausfall verursachen; Kartoffeln leiden im Spätsommer hier ganz besonders bei nur etwas stark feuchter Witterung durch Verquellung und andere Bergesung der Felder; in feuchten Nachsommertagen ist die Vermehrung der Schneiden eine ungeheuere und die junge Roggengerbstsaat ist kaum, ja gar nicht zu schützen. Obstbau gedeiht bei Wadern gut.

Der ganze Charakter der kosmischen Verhältnisse weist auf üppige Graswüchsigkeit hin; die Praxis hat gezeigt, daß viele Grasarten auch neben Trifolium hybridis auf sog. trockenen Feldlagen recht üppig gedeihen. — Hafer und Roggen liefern, gute Düngung vorausgesetzt, quantitativ befriedigende Erträge, wenn die Blüthe des Roggens durch Spätfroste nicht so oft geschädigt würde; Kartoffelerträge sind wenig befriedigend aus Mangel an Bodennährstoffen. Sonstige Culturen sind nicht in nennenswerther Weise eingeführt, auch schwerlich in größerem Maßstabe zu empfehlen. — Die Spätfroste entsteigen den langgestreckten, vielen, sehr nassen Wiesenthälern. Das Wasser der Bäche und Quellen ist dem Graswuchs günstig, wo es nicht stagniert und dann natürlich Säuren und Sümpfe bildet.

Einen Beleg für die geringe Qualität der Culturböden belegter Districte bildet die Grundsteuerveranlagung, woraus ich eine veranschaulichende Uebersicht gebe: Der Kreis Merzig mit einem durchschnittlichen Reinertrag von 35 Sgr. pro 1 Morgen (= 3,91 ha) rangiert unter 376 zusammengestellten Classificationsdistricten in der 176. Stelle; dem Reinertrag der einzelnen Culturen nach:

1) Ackerland mit 39 Sgr.	pro 1 Morgen an der 202. Stelle,
2) Gärten mit 77 resp. 63 Sgr.	" 1 " " 259. "
3) Wiesen mit 67 Sgr.	" 1 " " 124. "
4) Weiden mit 7 Sgr.	" 1 " " 280. "
5) Holzungen mit 23 Sgr.	" 1 " " 77. "

Nun stehen aber die Gemeinden der Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Losheim ziemlich zuletzt innerhalb der Bonitätsreihe, welche die verschiedenen Böden und Lagen des Kreises Merzig darstellen. Es ist ganz natürlich: 1. Klasse ist gar nicht vorhanden; 2. Klasse haben einige Gemeinden in nicht nennenswerther Ausdehnung (vielleicht 4 ha); 3. Klasse ebenfalls nicht in nennenswerther Ausdehnung: einige Parzellen in einzelnen Dörfern unter dem Namen „sehr gutes Land“; unter dieser Bezeichnung geht auch noch die 4. Klasse Ackerland; 5. und 6. bis 7. Klasse nennt man „gutes Land“; 8. Klasse „gering“. Ich selbst habe in den von mir besuchten 8 Gemeinden die Bauersleute ihr

Land nach ihrer Anschauung und Erfahrung bonitiren lassen: überall mache der Bauer drei Klassen; die „dritte“, also die 8. Katasterklasse bezeichnet er als unsicher in ihren Erträgen (zu dünn oder seicht, zu trocken und dürr); die 2. Klasse, also die 6. bis 7. Katasterklasse bedürfe sehr viel Dünger, erzeuge sehr viel Quecken, lieferne aber befriedigende Erträge; seine 1. Klasse, also 3., 4. und 5. Katasterklasse brauche weniger Dünger, leide aber im Nachsommer an starker Verunkrautung der Kartoffeln (Graswuchs) und an starkem Schnecken- resp. Froschenfraß auf der Roggensaft.

Hiernach läßt sich im Allgemeinen also schon sagen, daß die natürlichen Produktionsbedingungen nicht gerade günstig sind, daß vielmehr der Boden arm, an einzelnen Höhen zu trocken, in bessern Qualitäten am untern Theile der Höhenseiten aber häufig zu feucht und dem Spätfrost wie dem Ungezieferfraß zu sehr ausgesetzt ist.

## B. Allgemeine äußere Verhältnisse oder volkswirthschaftliche Bedingungen der landwirthschaftlichen Production.

### 1. Vertheilung des Besitzes, Größe der bauerlichen Wirtschaften.

Der Bauer nennt in den bezeichneten Districten einen Besitzer von 20 und mehr ha einen „guten“, einen „reichen Bauer“ und stellt sich dabei vor, dieser Besitzer könne einen Wirtschaftsüberschuß über den Bedarf einer Familiennahrung erzielen. Er nennt den Besitzer von 5—7½, selbst bis 10 ha einen „Mittelbauer“, von dem er glaubt, derselbe könne in normalen Erntejahren eine Familiennahrung produciren, habe in „guten Jahren“ ungefähr so viel übrig von seiner Production, als ihm in „Fehl Jahren“ oder in „schlechten Jahren“ fehle; dieser „Mittelbauer“ komme also bei vorsichtiger Sparsamkeit und bei vielem Fleiß so ohne absolut nothwendige Verschuldung durch, vorausgesetzt, daß er kein besonderes Unglück im Stalle habe, daß „die Familie nicht zu schwer“ sei, daß er von Krankheiten verschont bleibe &c.: also lauter Voraussetzungen, die nie und in keiner Wirtschaft alle zusammen zutreffen. Die Besitzer von weniger als 5 ha nennen sich alle ungenirt „arme und geplagte Leute“, die, wenn es an Gelegenheit zum Baarverdienst fehlt, nicht auszukommen wissen. Dies ist die allgemeine Anschauung von der erforderlichen Besitzgröße zur Production eines recht bescheidenen Auskommens, und daß diese Anschauung unter den heutigen Produktionsbedingungen die thatfächlichen Verhältnisse ziemlich deckt, werden wir nachher sehen. — Hiernach muß also die Frage: kann der bauerliche Besitz überhaupt an und für sich die Grundlage zur Production einer bescheidenen, aber doch auskömmlichen und sichern Familiennahrung sein; reicht dessen Ausdehnung bei den Landbonitäten, bei der Lage an und für sich und bei der Lage zu den größern Märkten dazu aus? eine der wichtigsten sein. Sehen wir uns zu diesem Zweck die Besitzgrößen näher an.

Die Gebäudesteuerrolle der jüngsten Gebäudesteuerrevision gibt die von jedem Gebäude aus bewirthschafteten Flächen an. Man kann daraus also leicht erssehen, wie viele „Besitzungen“ jede Gemeinde überhaupt hat; man kann auch

die „Besitzungen“ gruppiren in solche von 0—1 ha, von 1— $2\frac{1}{2}$  ha &c. Diese Nachweisung ist in folgenden Tabellen geliefert:

## I.

## A. Gesammtareal des Katasteramtsbezirks Wadern.

Bürgermeisterei	Steuerpflichtige Liegenschaften exkl. Hörfäume ha	Steuerfreie Liegenschaften ha	Ertraglose Liegenschaften Wege, Gruben ha	Überhaupt ha
Wadern . . . . .	6878	1186	243	8307
Weißkirchen . . . . .	5358	330	159	5847
Sosheim . . . . .	7865	274	230	8369
zusammen	20101	1790	632	22523

## B. Größe der Besitzungen exkl. der Privatgrundbesitzer des Großgrundbesitzes über 75 ha.

	Bürgermeisterei Wadern exkl. Gemeinde Wadern	Bürgermeisterei Weißkirchen	Bürgermeisterei Sosheim	In alle 3 Bürgermeistereien				
	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl		
1. Von 0 — 1 ha	100	320	185	543	188	548	473	1411
2. " 1 — $2\frac{1}{2}$ "	316	174	335	188	503	269	1154	631
3. " $2\frac{1}{2}$ — 5 "	629	156	590	158	806	215	2025	529
4. " 5 — $9\frac{1}{2}$ "	550	89	327	52	678	107	1555	248
5. " $7\frac{1}{2}$ — 10 "	476	55	233	27	450	63	1159	145
6. " 10 — 20 "	755	56	445	31	631	46	1831	133
7. " 20 — 75 "	132	5	336	9	216	8	684	22
Summa	2958	855	2451	1008	3472	1256	8881	3119

## III.

## A. Gesamtareal des Katasteramtes Merzig.

	Steuerpflichtige Eigentümlichkeiten incl. Hof- raum &c.	Steueroefreie Eigentümlichkeiten	Ertraglose Land, Wasser, Eisenbahnen &c.	Überhaupt
	ha	ha	ha	ha
Merzig Stadt . . . . .	1465	144	69	1678
Merzig Land . . . . .	2579	32	80	2691
Mettlach . . . . .	4198	11	202	4411
Hauptstadt . . . . .	5379	59	175	5813
Hilbringen . . . . .	4565	1	132	4698
<b>zusammen</b>	<b>18186</b>	<b>447</b>	<b>658</b>	<b>19291</b>

## B. Größe und Anzahl der Besitzungen

der Privatgrundbesitzer, excl. des Großgrundbesitzes über 75 ha										
	Merzig Land	Mettlach excl. Gemeinde Mettlach	Hauptstadt	Hil- bringen	<b>zu=</b> <b>sammen</b>	Durchschnitt einer Wirtschaft				
						ha	An- zahl	ha	An- zahl	ha
1. Von 0 — 1 ha	54	213	82	389	59	318	72	311	267	1231
2. " 1 — 2½ "	122	78	150	93	313	189	218	132	803	492
3. " 2½ — 5 "	188	54	218	63	576	165	399	115	1381	397
4. " 5 — 7½ "	129	22	125	21	447	73	363	57	1064	173
5. " 7½ — 10 "	134	15	108	13	500	60	296	35	1038	123
6. " 10 ha	570	28	677	13	996	61	1242	71	3485	173
<b>Summa ad 2—6</b>	<b>1197</b>	<b>410</b>	<b>1360</b>	<b>572</b>	<b>2891</b>	<b>866</b>	<b>2590</b>	<b>721</b>	<b>8038</b>	<b>2589</b>
										3,105

Die Gesamtzahlen ad B unterscheiden sich wesentlich von denen ad A, weil in denselben nicht enthalten sind:

- a. die Besitzungen des Staates,
- b. " " der Provinz,
- c. " " der Gemeinden,
- d. " " aller Nichthausbesitzer.

Ausgelassen sind ferner Großgrundbesitzer über 75 ha, dagegen sind in B eingeflossen die Grundstücke, welche die Hausbesitzer in anderen Gemeinden (Forenzen) besitzen.

In umstehender Zusammenstellung sind der Flecken Wadern und die Stadt Merzig als nicht ganz landwirtschaftlichen Charakters außer Ansatz geblieben.

Der Katasteramtsbezirk von Wadern enthält also zusammen 2958 ha Privatbesitzungen in 855 Einzelwirtschaften; es kommen also auf eine Besitzung durchschnittlich nahezu 3,46 ha. — Das ging ja nun noch an, aber nun sind vorhanden:

320 Wirtschaften mit 100 ha, also durchschnittlich pro Wirtschaft rund 0,31 ha.

Diese möge man Tagelöhner, Bergarbeiter, also nicht eigentliche Landwirthe nennen; aber die nun folgenden sind wirkliche Bauern, d. i. sollen vorzugsweise von landwirtschaftlicher Production leben, nämlich:

174 Wirtschaften auf 316 ha, also pro Wirtschaft mit rund 1,81 ha,	
156 " " 629 " " " " 4,00 "	

Da haben wir nun 330 Wirtschaften, die mit den heutigen Betriebsmitteln, bei der Lage zum Marktverkehr, bei der heutigen Wirtschaftsmethode gar nicht auskommen können, wenn sie nicht so viel zu verdienen können außerhalb ihrer Wirtschaft, als der bäuerliche Betrieb auf ca. 1000 ha zu produciren vermag; mit andern Worten: diese 330 Familien, als Einheit gedacht, haben, ca. 1000 ha oder über 100 % ihres heutigen Besitzes an geeignetem Culturland zu wenig. Könnte man dieses Land von dem Besitz der übrigen 205 Wirtschaften nehmen, so würden diese, als Einheit gedacht, ca. 200—250 ha Besitz zur Schaffung einer sichern Familiennahrung zu wenig haben; und dazu das jenen ersten 320 Familien mit nur 100 ha Besitz fehlende Land mit ca. 1800 ha giebt rund 2000 ha, welche fehlen, d. i. es fehlen rund 66 % der heutigen Besitzgrößen, um die Bevölkerung in normalen Jahren durch rein landwirtschaftliche Production bei den heutigen natürlichen, privat- und volkswirtschaftlichen Productionsbedingungen zu ernähren: d. i. es fehlt naturgemäß stark 50 % der zu normalem Verzehr nötigen Subsistenzmittel.

Die Bürgermeisterei Hauptstadt hat

318 Besitzungen mit 59 ha, also durchschnittlich pro Besitzung rund 0,16 ha,	
189 " " 313 " " " " 1,65 "	
165 " " 576 " " " " 3,50 "	

Diesen 672 mit 948 ha Besitz würden, sollten sie von landwirtschaftlicher Production allein die Familien unterhalten, sicher wenigstens 2400 ha fehlen; es müssen also durch Darbung erspart, oder durch Verdienst außerhalb der Landwirtschaft verdient, oder durch Verschuldung 74 % des jährlichen Unterhalts beschafft werden. Dabei sind dann hier wie zuvor bei der Betrachtung über Wadern schuldenfreie Wohnung und schuldenfreies landwirtschaftliches Betriebskapital vorausgesetzt, die aber nach meinen Wahrnehmungen nirgends, vielleicht nicht in 10 % der Bauernwirtschaften, auch in den größern nicht, schuldenfrei vorhanden sind.

Es wird die Verhältnisse der Besitzgrößen jedenfalls veranschaulichen, wenn ich neben den vorstehenden Angaben folgende direkte Mittheilungen ort- und fachkundiger Einwohner herzeige.

Das Kästter (nicht die Gebäudesteuerrolle) giebt z. B. von Gehweiler, Bürgermeisterei Wadern, an:

Besitzer von unter und bis 1 ha	= 11	}
" " 1—2 ha	= 10	
" " 2—3 ha	= 8	
" " 3—4 ha	= 4	
" " 4—5 ha	= 2	
" " 5—6 ha	= 1	
" " 6—7 ha	= 2	
" " 7—8 ha	= 3	
" " 8—9 ha	= 2	
" " 9—10 ha	= 4	
" " über 10 ha	= 5	

Sa. 52

Thatsächlich zählt das Dorf 51 Haushaltungen, wovon nach hinreichender Erfahrung:

„10 ein volles und sicheres Auskommen haben.“

„10 weitere in guten, oder in wenigstens normalen Jahren auskommen.“

„31 haben nie ihr Auskommen an ihrer landwirthschaftlichen Production.“

Die Gemeinde Weißkirchen hat nach v. Briefen: 5091 Morgen Culturland, davon 116 Morgen Kirchen- und Pfarrgut, 2682 Morgen Gemeinde-eigenthum, 798 Morgen ungetheiltes, erbschaftliches Privateigenthum, 1495 Morgen getheiltes Privateigenthum. Nach der statistischen Aufnahme von 1864 sollen dort 172 Wohnhäuser (Privat-) sein; also käme dort auf einen Durchschnittsbesitz 8,7 Morgen getheiltes Privateigenthum. Heute gab man mir an: Weißkirchen hat rund 200 Haushaltungen, davon 2 totte Hand (Pfarrgut = 60—65 Morgen und Kirche mit ca. 100 Morgen), dann noch 3 Besitzungen wovon jede über 50 Morgen; 50 Besitzer haben kein Futter (Wiese), 150 im Ganzen müssen Futter kaufen (Biehstand 2—3 Stück); das Dorf als Ganzes betrachtet producirt für  $\frac{1}{4} - \frac{1}{3}$  Jahr Brotfrucht, für  $\frac{3}{4}$  Jahr Kartoffeln; Futter wird gekauft von dem Pfarr- und Kirchengut, von den Besitzungen der Herren zu Dagstuhl und Münchweiler gepachtet, vom 15. August ab Stoppelweide (ist aber sonst nicht), keine Wiesenweide. 150 Männer sind beständig als Arbeiter im Bergwerk resp. als Maurer und Holzhauer auswärts: im Saarindustriegebiet, in den Werken bei Diedenhofen und Mez nc. — Die 1881er Ernte lieferte nur ca. 12 Haushaltungen volle Brotfrucht, alle andern, ca. 190, mussten viel zukaufen.

Von Lockweiler giebt das Kästter an: Besitzungen unter 1 ha = 38, von 1—2 ha = 21, von 2—3 ha = 21, von 3—4 ha = 12, von 4—5 ha = 9, von 5—6 ha = 11, von 6—7 ha = 8, von 7—8 ha = 7, von 7—9 ha = 3, von 9—10 ha = 3, von mehr als 10 ha = 18 = 151. In Wirklichkeit hat Lockweiler „ca. 120“ Haushaltungen (nach der

Zählung von 1864 giebt es dort 117 Privatwohnhäuser). Hier von haben mindestens 80 Besitzer unter 5 ha, also nicht denjenigen Besitz, der bei den heutigen Produktionsbedingungen eine einigermaßen auskömmliche Familiennahrung gewähren kann.

Ich denke, diese Angaben werden genügen, um eine Vorstellung über die Besitzvertheilung zu ermöglichen: 60 % der Besitzer haben zu wenig Besitz, um darauf resp. von der landwirthschaftlichen Production allein — ich betone immer: unter den heutigen Produktionsbedingungen, leben zu können; 30 % können, „wenn Alles gut geht“, so „zwischen Tag und Nacht durchkommen“; 10 % können etwas Kleines in „guten Jahren“ zurücklegen.

Außer dem bäuerlichen Besitz hat dieser District die Rittergüter Dagstuhl bei Wadern und Münchweiler bei Nunkirchen, welche in keiner Weise bislang einen extra förderlichen Einfluß auf die bäuerliche Landwirthschaft ausgeübt haben.

## 2. Gemenglage, Grundzerstückelung.

Nach v. Briesen betrug 1865 im Kreise Merzig die Durchschnittsgröße einer Privatbesitzung 14,7 Morgen, welche durchschnittlich 22 Parzellen enthielt, also betrug die Durchschnittsgröße einer Parzelle 0,63 Morgen. (In der Rheinprovinz beträgt nach v. Briesen eine Privatdurchschnittsbesitzung 11,9 Morgen mit 14—15 Parzellen, also pro Parzelle 0,81 Morgen; in Westfalen ist eine Durchschnittsbesitzung 27 Morgen mit 9 Parzellen, also pro Parzelle 3 Morgen.)

Wenn man die Regierungsbezirke der Rheinprovinz einzeln genauer vergleichen könnte und auch wieder genaue Einsicht hätte in die einzelnen Parzellen nach deren Zahl und Größe, so würde die Grundzersplitterung an manchen Orten noch größer erscheinen. Ist es doch in manchen Gebirgskreisen sprüchwörtlich, daß die „Wiesen die Größe eines Betttuches“ haben, die Größe der Ackerlandparzellen — der weitaus größten Mehrzahl derselben, wechselt zwischen 3—6 Ar. — Nach meiner Wahrnehmung ist die Zerstückelung der Ackerparzellen in den Bürgermeistereien Wadern, Weißkirchen und Losheim nicht gerade so groß, wie in den übrigen Gebirgsdistricten der Provinz (Kreise Daun, Berncastel, Wittlich, Adenau u.), denn die Durchschnittsgröße beträgt doch zwischen 5—10 Ar. Auf das Kataster kann man sich dabei auch wieder nicht ganz verlassen, denn wenn ein Besitzer eine anliegende Parzelle steigert und noch eine u., so behält er in der thattsächlich nun einzigen Parzelle im Kataster deren doch 2, 3 u. Ebenso geht es beim Umtauschen behufs Zusammenlegung. Thatsächlich zeigt sich zwar ein locales Bestreben, die anliegenden Parzellen bei Versteigerungen u. zu erwerben, um zu arrondiren. Andrereits herrscht aber auch noch immer das Bestreben, bei Erbtheilungen jedem Erbberechtigten von jeder Parzelle etwas zu geben, so daß Arrondirungsbestrebungen und Zerstückelung bei Erbtheilungen sich ungefähr das Gleichgewicht halten.

Folgende Daten aus v. Briesen's Statistik werden Interesse haben:

„Nach den Ermittlungen bei der Grundsteuerveranlagung betrug die durchschnittliche Größe einer Parzelle (1865):

In den östlichen Provinzen des preußischen Staates	8,22	Morgen,
In der Provinz Westfalen	2,55	"
Im Regierungsbezirk Düsseldorf	1,95	"
" " Aachen	1,17	"
" " Köln	0,77	"
" " Trier	0,71	"
" " Koblenz	0,53	"
Im Kreise Merzig	0,78	" (das ist aber nicht Privatbesitz allein).

Für den Kreis Merzig weist das Cataster 1852 noch 203 581 Parzellen, 1865 " 189 243 "

Von 1852—1865 waren 6210 Morgen bis dahin gemeinschaftlich besessener (ungetheilter, erbörflicher) Ländereien in getheilten Privatbesitz übergegangen, was doch jedenfalls eine erhebliche Vermehrung der Parzellen zur Folge hatte.

Nehmen wir rund 190 000 Parzellen und ziehen den Inhalt von 212 corporativen Besitzungen ab, so ergiebt sich für den Kreis Merzig ungefähr die Größe von  $\frac{1}{2}$  Morgen pro Parzelle, wie oben (mit 0,53 Morgen) angegeben.

Aber auch hierzu ist wieder zu bemerken, daß in unsren rheinischen Gebirgsdistricten um so mehr, also auch um so kleinere Parzellen sind, je mehr die Bonitäten innerhalb einer und derselben Gewanne wechseln, daher die Bürgermeistereien auf dem Kaltboden des „Gau“ größere Parzellen haben bei gleicher Besitzgröße als die Gebirgsdistricte bei Wadern sc.; daher hier denn die wahre Durchschnittsgröße einer Parzelle jedenfalls unter 0,53 Morgen, wenigstens in Besitzungen von unter 5 ha, bleibt.

Nach meinen speciellen Ermittelungen kommen z. B. in einer Wirthschaft von 4,25 ha in Lockweiler 25 Parzellen vor, also pro Parzelle 0,17 ha.

Im Uebrigen kann man allgemein sagen, daß die Parzellengröße in dem zu beschreibenden District so ist, daß die meisten Parzellen Pflugarbeit für einen halben Tag für ein Kuhgepann geben, wie es dort üblich ist. Allerdings reicht zuweilen der halbe Tag nicht aus und andererseits gewährt die Parzelle nicht volle Beschäftigung, so daß doch durch Hin- und Herfahren viele Zeit und Kraft unproductiv aufgewandt werden muß. Aber wie gesagt, der Uebelstand ist nicht so arg, wie in den übrigen Gebirgsdistricten der Eifel, des Hochwaldes und des Hunsrück.

Da die Auftheilung zu erblichem Privatland nicht alt ist, war man bei der Auftheilung schon mehr bedacht, die einzelnen Parzellen auch zugänglich zu machen, so daß hier auch nicht die Rede sein kann von einem so strengen Flurzwang wie in den übrigen Gebirgskreisen, wo nicht ein Viertel der Parzellen vom Wege aus zugänglich ist und wo die kleinen Parzellen nebenbei noch allerlei Winkel und Einschnitte haben. Es ist dort nichts Seltenes, daß Besitzer von 1—1,25 ha 16—20 Parzellen haben und in diesen Verhältnissen pure von landwirthschaftlicher Arbeit leben sollen. Besonders trostlos ist, wie schon gesagt, die Berstückelung und Gemengelage des Wiesenbesitzes (1—5 Ar), wo jede Einzelmelioration absolut unmöglich ist, infolge dessen dann auch überall Versumpfung oder Dürre, Binsen, Schachtelhalm und Haidekraut!

Für den, der diese Verhältnisse nicht aus der Anschauung kennt, wird es von Interesse sein, den historischen Gang der Grundzersetzung zu ersehen, wie ihn v. Briesen schildert:

„Das Eigenthum an Grund und Boden war früher im ganzen westlichen Deutschland ein gemeinsames aller Grundbesitzer der Gemeinde; die *ur sprünglich* gleichen Anteile veränderten und verkleinerten sich im Laufe der Zeit vielfach durch Erbgang und Verkäufe. Es waren und blieben aber immer nur *ideelle* Anteile, welche den Gegenstand des Eigenthums, der Erblässenschaften und der Verkäufe ausmachten. So hat sich das Verhältniß namentlich im hiesigen Kreise (ich glaube, man sollte wohl sagen: namentlich auf der rechten Saarseite in den Kreisen Merzig, Saarburg und Landkreis Trier. Anmerkung des Berichterstatters) erhalten bis zur Einführung des Catasters 1828—34. (Im Landkreis Trier in der Gemeinde Lampaden besteht das Verhältniß heute noch. R.S.) — Ackerland und Wiesen wurden alle 3, 6 oder 12 Jahre zur periodischen Benutzung vertheilt. Bei diesen Umtheilungen hat sich die schlechte Praxis gebildet, daß statt die natürlichen Verschiedenheiten in der Bonität und der Lage möglichst durch Zuweisung größerer oder geringerer Anteile auszugleichen, im Gegentheil grundätzlich davon ausgegangen wurde, in den einzelnen Theilungen so viele Theilungen zu machen, als man irgend verschiedene Bonitäten erkennen konnte. Je mehr die Cultur des Bodens, die Ansprüche an denselben und die Bedürfnisse stiegen, desto schwieriger wurde man in den Unterscheidungen, desto größer wurde die Zahl der Theilungen. Es war bei Anlegung derselben nicht allein die hier ohnehin sehr wechselnde Qualität des Bodens, sondern auch die mehr oder minder bergige, sonnige, exponirte Lage u. s. w. maßgebend. Jeder Theilhaber mußte je nach der Größe seines ideellen Anteiles eine Parzelle in jeder Theilung erhalten. Während nun so bei jeder Theilung die Zahl der Theilungen sich zu vermehren pflegte, stieg mit der Zahl der Bevölkerung die Zahl der Theilhaber und wuchs daher die Parzellenzahl in einem geometrischen Verhältnisse, dessen Factoren die Zahl der Theilungen und die Zahl der Besitzer waren.

Gegen diese fortschreitende Parzellierung hatte das System doch nun auch ein Correctiv. Denn bei jeder Umtheilung wurden die durch Erbgang oder Kauf erworbenen besonderen Parzellen eines Theilhabers zusammengelegt. So viel als möglich wurde Bedacht genommen, jedem Theilhaber die früher besessenen Parzellen wieder zukommen zu lassen. Nur wo dies wegen der oben erwähnten Zusammensetzungen nicht möglich war, mußte er „rücken“, sein Acker wurde weiter gewälzt: „*walzende Grundstücke*“. Umtheilung war daher auch eine periodische Econsolidation, und zwar ohne Techniker, also eine kostlose. Streitigkeiten kamen dabei ebenso wenig vor wie jetzt bei der Vertheilung des Nutzungsrechtes der noch ungetheilten erbstaatlichen Lohschalwaldbungen, der „*Gehöferschaften*“; man war von Alters her zu sehr mit dem Verfahren vertraut und daran gewöhnt.“ — „Freilich hatten die Neumetheilungen ca. alle 12 Jahre den Uebelstand, daß der beständige Wechsel der Parzellen der Melioration derselben und also dem Aufschwung der Landwirtschaft entgegenstand.“ Da kam nun die erbliche Auftheilung 1828. Bei dieser Auftheilung verfuhr man wie früher, man gab jedem Theilhaber sein Stückchen in jeder Bonität;

es sollen „nur Ländereien von ein und derselben Bonität in ein und dieselbe Theilung gelegt werden“ nach der Regierungsverfassung vom 25. Octbr. 1828. v. Briesen sagt: „Die Commissare wendeten also all ihren Scharfsinn an, möglichst genau die Bonitätsunterschiede herauszufinden und möglichst viele Theilungen zu machen. Dadurch ist die übermäßige Parzellierung entstanden und verewigt worden, die heute von allen Einsichtigen beklagt wird.“

Hätte man statt der erblichen Auftheilung die Umtheilungsperioden von 12 auf 30—60 Jahre verlängert (in Losheim fand 1724 eine Umtheilung statt, nachdem seit 69 Jahren keine mehr stattgefunden hatte), so hätte man auch das Consolidiren leichter gehabt; oder man hätte bei der endlichen Erbauftheilung auch an Zusammenlegung denken sollen, statt sich ängstlich auf's peinliche Bonituren und Parzelliren zu verlegen. Ein einziges solches vernünftiges Verfahren kam später in Saarhölzbach vor, wo man aus 1916 Parzellen deren 585 machte. Uebrigens hatten die Alten auch ein Verständniß für die Unzweckmäßigkeit der Berstückelung des Landes; so theilt v. Briesen in seiner „Geschichte des Kreises Merzig“ mit, daß die übermäßige Zersplitterung der Wiesen und Acker in der Gemeinde Losheim im Jahre 1655 die Einwohner zu dem einhelligen Beschlus einer neuen Vertheilung und Zusammenlegung ihrer Ländereien veranlaßt habe.

Heute hat das Verlangen nach Consolidation im Stande der bäuerlichen Besitzer lange nicht mehr diesen Boden, nicht weil es nicht so nöthig wäre, sondern unser Bauer ist, weil er in seiner wirtschaftlichen Bewegung nun über ein halbes Jahrhundert völlig unfrei war (bei freiem Besitz nach juristischem Begriff), so indolent in seiner Mehrzahl gegen intensive und freie Wirtschaft geworden, daß sein Garten und sein Haferfeld beinahe dieselbe Pflege erfahren. Was man nicht kennt und zu schätzen weiß, darnach kann man doch auch wohl kein Verlangen tragen. Wie groß aber der Schaden ist, den die Grundzerstückelung und die Gemenglage herbeiführen, darüber will ich hier keine Erklärungen und Berechnungen anstellen; ein Besitzer von ca. 12 — 13 ha in einem Eifelkreise versicherte mir jedoch, daß er den Ertrag seiner Wirtschaft allein durch Arbeitersparnis, durch Mehrproduction in den heutigen Durchen und Angewinden, durch rechtzeitigere Befüllung, also ganz ohne Einführung eines neuen Feldbau- und Wirtschaftssystems um 750 Mark pro Jahr erhöhen könne, wenn seine Parzellen in jeder Gewanne nur nach den vorhandenen größern, auffallend verschiedenen Bonitäten zusammengelegt wären. Die rhein. Zeitschr. des landwirtschaftlichen Vereins theilte vor Jahren ein Beispiel mit, wonach ein Besitzer von 10 ha guten Bodens den Bruttoertrag seines Güthens nach freiwilliger Consolidation durch Kauf und Verkauf, durch Umtausch um 1500 Mark erhöhen konnte.

### 3. Erbgang, Güterwechsel, Verpflichtung.

Am Vermögen der Eltern sind alle Kinder zu gleichen Anteilen erb berechtigt. Es wird meistens in natura getheilt. Theilungen kommen häufig schon zu Lebzeiten der Eltern, wenigstens eines derselben vor. Die Eltern bleiben im Hause, eines der Kinder heirathet dorthin, die Eltern behalten einen Theil des Grundbesitzes für Lebenszeit als „Aushalt“, „Leibzucht“. So ist es

hierzulande überall. In einzelnen Districten hat das ins Haus zu den Eltern ziehende Kind den Vortheil vor den übrigen Geschwistern, daß es den Unterhalt der Eltern besorgt aus der Bewirthschaffung der Leibzucht; da dieselben meistens mit der Familie aus „einem Topfe“ essen, meistens auch bis an ihr nahes Ende sich im Hause durch vielfältige Arbeit recht verdient machen, so ist ein Gewinn dabei, „ins elterliche Haus zu heirathen“. Auch bekommt dies „ins Haus verheirathete Kind“ die elterlichen Gebäude meistens doch etwas billiger angerechnet, als sie im Ankauf aus fremder Hand oder bei Neubau kosten würden; eine Verschuldung durch Erbgang ist also für dieses Kind nicht gerade so consequenterweise nothwendig wie für die übrigen Geschwister. Diese nämlich müssen bei Gründung einer Familie von vornherein durch Beschaffung der nöthigen Wohn- und Dekomoneiegebäude und durch Beschaffung der Ackerbaugeräthschaften, der Haus- und Stallgeräthe &c. meistens mehr als ihr halbes kleines Vermögen verschulden (Hand-, nicht Hypothekenschulden).

Aus dieser Verschuldung kommt dann auch der solide Kleinbauer nicht mehr heraus, weil er ja in den seltensten Fällen eine wirklich ausreichende Familiennahrung producirt. Der Unvorsichtige und Indolente wird aber von Jahr zu Jahr tiefer hinein sinken; bei einem Misshjahr, bei einem Unglück (Unfall ist für den Bauer schon ein Unglück in seinen Folgen) im Stalle, bei Krankheit in der Familie verfällt der Arme meistens sicher dem Geldverleiher. Das ist der leider naturgemäße Gang, den thatshächlich 60—75 % aller bäuerlichen Wirthschaften schon gegangen sind. Und doch wird eine Enquête über bäuerliche Verschuldung davon wenig zutage fördern, weil diese Schulden in den seltensten Fällen eingetragene Grundbuchschulden sind. So wird also der natürliche Erbgang auch der natürliche Weg zur stetigen Verkleinerung der Besitze und zur Verschuldung. Es ist dieser traurigen Thatsfache gegenüber jedoch auch nöthig, die Vortheile dieser gleichen Erbtheilung und der dadurch möglichen Schaffung so vieler kleiner Besitze zu bezeichnen.

Zunächst muß ich allgemein bemerken, daß, wenngleich ja ganz gewiß eine Familiennahrung nur auf einem Gütchen von dieser oder jener Größe — hier 5—7½ ha — sicher producirt werden kann, doch die Größe des Gutes darüber hinaus das wirthschaftliche Wohlbeinden des Bauern nicht einmal ausmachen kann; denn ich will es gleich hier vorläufig bemerken, daß nach meinen Wahrnehmungen der größte Theil derjenigen Bauern, welche auch Besitzgröße zur Schaffung von 2, selbst von 3 Familiennahrungen haben, doch nicht im Stande sind, etwas Nennenswerthes zu erübrigen, sie kommen auch „gerade so durch ohne Schulden, wenn's gut geht“. Nationalökonomisch wäre wenig gewonnen, wenn jeder unserer Bauern 25—30 ha Culturland besäße gegenüber dem Besitz von 5—10 ha; beide können so eben durchkommen resp. kommen vielfach durch; noch häufiger aber sind die Beispiele, daß beide verschulden. Der größere Besitz von 25—30 ha hat den einzigen Vortheil für die Production überhaupt und für die Bauernfamilie besonders, daß die Kinder des Besitzers bei der Erbtheilung immer noch „Mittelbauern“, „selbständige Bauernnahrungen“, spannfähige Bauernwirthschaften“ bleiben resp. erhalten, während doch die Kinder des Besitzers von bis 5 ha beinahe nothwendigerweise zum Tagelöhner, Gruben- und Industriearbeiter werden. — Selbstverständlich liegt die Ursache, aus welcher die wenigen Besitzer von über 10 ha „nichts vor sich bringen“ in ihrer tech-

niischen, intellectuellen und oft genug auch in ihrer moralischen Unreife, wovon es ja auch einige Ausnahmen gibt. Wie wenig die Größe des Besitzes das bürgerliche Vermögen zu heben vermag, sehe ich nicht nur täglich an unseren sog. „guten Bauern“, Besitzern von über 10 ha, sondern in Wadern erzählte man mir aus der Zeit vor vor 60—80 Jahren nach den Ueberlieferungen der Väter folgenderweise: Lötweiler, Wadern und alle Dörfer, die zur Herrschaft Dagstuhl bis zur französischen Invasion gehörten, hatten das Recht der Erftgeburt; der Erftgeborene erbte das Gut, hier auch „Stotz“ genannt, obgleich ein ganz anderer „Stotz“ als der ideelle Anteil einer Familie, eines Geschlechtes von ungetheiltem, erbschaftlichem Grund und Boden der Besitzer einer Gemeinde. Damals, erzählt man, lebte der Bauer auf seinem großen „Stotz“ nicht besser, als wir heute alle leben; er hatte so oft Brodkorn zu wenig, wie heute der „Mittelbauer“ auf seinem Besitz von 20 Morgen; er bebaute nur das beste und dazu bequem gelegene Land; er hieb den Wald ohne „Wahl und Qual“ nieder; er verkaufte oder verpfändete oft genug wegen kleinerer und niedriger Ursachen Stücke seines Besitzes; die directen Nachkommen dieser Besitzer jener Bauernmajorate zählen heute in den Gemeinden lange nicht mehr zu den „Wohlhabenden“; an die nachfolgende Generation oder an das Wohl des Mitmenschen dachten diese bürgerlichen Majoratsherren eben so wenig, wie an die Bevölkerung ihrer bürgerlichen Technik und an Melioration des Bodens. Man sieht also von heute und von ehedem, daß es dem Bauer wenig nützt, wollte man einer Anzahl auch durch Aufhebung der Theilbarkeit des Besitzes und durch Beschränkung der gleichberechtigten Erbberechtigung einen „Hof“ sichern, wenn man ihm nicht auch zugleich die technische, intellectuelle und moralische Qualification mitgeben kann.

Durch Gewohnheit und gemäß althergebrachtem Rechtsbewußtsein des fränkisch-deutschen Stammes hat sich das Bewußtsein vom gleichen Recht an der väterlichen Scholle so erhalten und ausgebildet, daß mit der Wegnahme oder auch nur mit der Beschränkung dieses Rechtes zu Gunsten eines der Geschwister bei den Benachteiligten jeder Antrieb zu Fleiß und Sparfamkeit und häuslichem Sinn, ja ich fürchte, jede Liebe und Anhänglichkeit zu Heimat und Vaterland in Gefahr kämen, unterzugehen.

„Bon den vielen deutschen Gauen  
Hab' ich keinen Fuß, mir meinen Köhl zu bauen.“

würde es dann sich tausendfältig aus tausend Herzen ringen. Jetzt weiß der Sohn des kleinsten Besitzers, die Erwerbung eines „Heim“ ist möglich und der geplagteste Besitzer denkt noch an Vergrößerung; auch selbst dann und dort, wo der rechnende Kopf die Unmöglichkeit einsieht, Ersparungen behufs neuen Grunderwerbs zu machen, hofft der „kleine Mann“ noch immer auf diese Möglichkeit: „wenn ein besseres Jahr kommt“, „wenn die Kinder einmal groß sind“ &c.; und diese Hoffnung hält seine Arbeitslust noch aufrecht und garantirt uns im Großen und Ganzen sparsamen, häuslichen Sinn der bürgerlichen Bevölkerung. Andernfalls wäre dieser Sinn noch viel weiter aus seinem natürlichen Geleise, als er es stellenweise schon ist; auch würden socialpolitische Krankheiten unsern Volkskörper ohne diese Möglichkeit der kleinen, armen, aber sichern Heimstätte viel breiter, viel schneller ergreifen.

Besonders für die Gegend von Wadern und Umgegend möchte, die sozialen Vortheile der freien und gleichberechtigten Erbtheilung betreffend, zu bemerken sein:

a) Die ganze Saarindustrie mit ihren Bergwerken, Hüttenwerken &c. empfängt aus dem bürgerlichen Kleinbesitz einen soliden Stamm sparsamer und fleißiger Arbeiter, der immer wieder alle 8, 14, 21 Tage zum eigenen, kleinen Heim, zum eigenen Kartoffelfelde zurückkehrt, wo Weib und Kind oder jüngere Geschwister oder Schwestern die kleine bürgerliche Wirthschaft wohl oder übel besorgen. Im Gedanken an die Seinen und in der Hoffnung, noch ein Feldchen und dann noch eines erwerben zu können, schaffen und sparen der Mann und seine Söhne am Schmelzofen, in der Kohlengrube und haben in der Begründung ihres kleinen Heimwesens, in der Hoffnung, sich auch darauf einmal ganz ernähren zu können, mehr Anlaß zur Disciplin und zur Moral und Rechtlichkeit, als Reglements und Polizeivorschriften ihnen einbringen können.

Ausnahmen gibt es ja leider auch, wo häuslich-sparsame Sinn und Moral Schiffbruch leiden; aber diese Ausnahmen sind, wie man mir versichert, doch unter den Industriearbeitern aus jenen kleinstbürgerlichen Kreisen sehr selten. Es scheint mir daher, daß die gefundenen und die sich stetig verjüngenden Grundlagenbesitzer der Industrie, der industriellen Arbeit in dem Kleinbesitz, d. i. in der eigenen bürgerlichen Heimstätte des Arbeiters gegeben sind und erhalten werden müssen.

b) Wenn die freie Theilbarkeit und das gleichmäßige Vererbungsrecht mit derjenigen landwirtschaftlichen Besitzgröße aufhören sollten, welche noch für sich eine volle Familiennahrung gewährt, womit sollten dann erst die Kinder, die Geschwister der Besitzer von 1—5 ha beschäftigt werden? Freilich rentirt die landwirtschaftliche Arbeit hier selten in dem Sinne, daß der Gewinn derselben dem Lohne des Industriearbeiters oder auch nur einem Knechtlöhne gleichkäme; aber es wird doch gearbeitet und producirt. Wollte man durch Beschränkung der Theilbarkeit der kleinen Besitzte die Gelegenheit zur Arbeit auf dem eigenen Kartoffelfelde beschränken resp. unmöglich machen, so siele bei uns und in allen rheinischen eigentlichen Gebirgskreisen die Gelegenheit zum Arbeiten und zum Broderwerb überhaupt aus. Was dann?!

Heute könnte der Kleinbesitz von Wadern und Umgegend nach den mir in allen Dörfern gemachten Mittheilungen noch recht wohl 70, in andern 100 % mehr Arbeiter zur Industrie schicken, als er thätfächlich thut, und könnte doch die heute vollzogene landwirtschaftliche Arbeit leisten und dieselben Mengen landwirtschaftlich produciren; der Kleinbesitz würde der Industrie diese heute ganz oder halb feiernde Arbeiterzahl auch noch zuführen, wenn dieselbe Raum für sie hätte. In Lockweiler sind z. B. 50 % der besitzenden Familien geradezu auf Baarverdienst außerhalb der eigenen kleinen Wirthschaft angewiesen; die 46 Familien von Bardenbach schicken 28 oder 29 Arbeiter ständig zur Industrie; sie würden bei Annahme derselben aber sicher 50 schicken. In Gehweiler liegen ca. 20 Männerkräfte wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit brach; 30 % aller rüstigen Frauenspersonen könnten in den landwirtschaftlichen eigenen Verhältnissen entbehrt werden; Knecht- und Magdstellen sind 1—2, eigentlich keine in den landwirtschaftlichen Dorfwirthschaften; Tagelöhnerarbeit gewähren einige Wirthschaften zur Erntzeit, und diese lohnen dann nichthaar, sondern leisten

Gespännerarbeit als Entgelt. Es ist dies eine Ausgleichung, ein kleiner Segen für beide Theile.

c) Wir haben schon erwähnt, daß in unsren Districten der größere Besitzer, der nämlich von über 10—25 ha nicht rationeller und nicht intelligenter wirthschaftet als der Kleinbauer, meistens sogar extensiver, daß er also sich wenig eignet, den Kleinbesitzern rationelle Wege in seinem Beispiele zu zeigen. Wäre nun Einzelnen durch Beschränkung der gleichen Erbberechtigung und freien Besitztheilbarkeit ein Güthen gesichert, so würden sich bei der dermaligen geistigen Befähigung der Bauern noch weniger Verbesserungsbestrebungen zeigen, während heute die Kleinheit des Besitzes doch manchfache Anregung zur Intensivität der Arbeit giebt.

Die wenigen größern Pachtungen ernähren die Pächter zum Theil nicht, oder sie liefern anderwärts in hiesiger Gegend Wirtschaftsgewinne, welche höchstens die Arbeit des Pächters und seiner erwachsenen Kinder etwa so bezahlen, als gingen dieselben als Knecht oder Magd in Dienst. Das Verhältniß hat seinen Grund in dem Mangel der Befähigung jener Pächter, ein größeres Gut rationell zu bewirthschaften und die Wirtschaft den volkswirthschaftlichen Productionsbedingungen anzupassen; sodann fehlt das nöthige Betriebskapital fast allen Pächtern und endlich verwenden die Besitzer resp. Eigentümer dieser wenigen Pachtgüter selten etwas zu Bodenmeliorationen oder auch nur zur zweckmäßigen Einrichtung der Dekonomieräumlichkeiten. Auch sind die Pachtungen meistens nur zwölfjährig, also viel zu kurz. Man sieht hieraus, daß größere Besitz hier keinerlei reformirenden, anregenden Einfluß auf die bäuerliche Landwirtschaft auszuüben im Stande sind. Eine Ausnahme machen die Güter des Geheimen Commerzienrathes Voß-Brittner und auch der St. Gangolpher Hof; denn Herr Voß wirthschaftet ziemlich intensiv; er thut sehr viel zur Verbreitung bessern Zuchtviehes (Rinder, Pferde, Schweine); er ist durch Beispiel und Anregung eifrig bemüht, besonders den Wiesenbau und die Milchwirtschaft zu heben.— Die oben erwähnten wenigen Pachtungen waren nicht etwa früheres Eigenthum der jetzigen Pächter, sondern sind alte Familienbesitze und die Pächter sind meistens aus dem hiesigen Bauernstande.

Wenn ich oben des Vortheils gedachte, den das „ins Haus, zu den Eltern verheirathete Kind“ oft hat durch die billigere Errichtung der elterlichen Gebäude ic., so muß ich doch auch den Zwang hier charakterisiren, den andere Gewohnheiten in unsren bäuerlichen Kreisen jenem „ins Haus verheiratheten Kinde“ anthun. Falls nämlich, was ja sehr häufig vorkommt, ein zweites Kind nun auf ein anderes Dorf heirathet und bald nach seiner Verheirathung dann die von den Eltern erhaltenen Parzellen öffentlich versteigert, muß das „ins Haus geheirathete Kind“ der Hauptbieter sein; es wird gezwungen — will es Friede mit den Alten haben, tüchtig zu bieten und zwar über seine Zahlungskräfte hinaus, damit man sagen kann, ein Kindesantheil macht X und X-Summen aus; man will sich den Namen eines vermögenden Hauses verschaffen und die noch ledigen Kinder sollen dadurch zu reichern Heirathen kommen. — Das ist Dorfaristokratie! Ganz gewiß datiren die Schulden vieler Bauernfamilien aus jenen Ansteigerungen über die wirthschaftlichen Kräfte des Unsteigeres hinaus. Später kommt bei andern Versteigerungen wieder eine Parzelle, die an einer des Bauern liegt;

diese „kann er doch nicht fahren lassen“; es wird also munter gesteigert, oft genug stehen, oder standen wenigstens vor 6—10 Jahren die Preise und Ertragswerthe der Grundstücke in einem Verhältniß wie 2 : 1. Da muß denn Verschuldung eintreten; die erworbenen Grundstücke zahlen in ihren Erträgen unmöglich immer die Zinsen des Ankaufskapitals und einen Arbeitslohn, der höher wäre als der Verzehr *et cetera* während der Arbeit, also als der Produktionspreis der Arbeit; folglich kann durch Arbeit auf solcher Weise zu theuer erworbenem Lande kein Kapital gebildet werden und folglich ist bei den meisten Bauern, die ja auch sonst nichts übrig und kein Einkommen über den nothwendigsten Bedarf haben, die Verschuldung durch unvorsichtigen Gütererwerb eine natürliche Folge. Ich nenne es eine „Verschuldung“; wenn der Ansteigerer nicht im Stande ist, die Zahlungsstermine einzuhalten, oder wenn er gar auch die Zinsen nicht einmal aufbringt. Und diese Fälle kommen seit 6 Jahren doch oft vor und mehren sich von Jahr zu Jahr. — Und gesetzt auch, der Ansteigerer zahlt die Zinsen der Ansteigerungssummen regelmäßig, so wird er doch als „verschuldet“ zu betrachten sein, wenn er sich die Zahlungsstermine Jahre lang muß stunden lassen. Denn sind dieser zahlungsunfähigen Ansteigerer nur zwei bis drei in einem Dorfe, so würde das angesteigerte Land bei einer abermaligen Versteigerung ganz gewiß und ganz naturgemäß einen Kapitalverlust erleiden, der in solchen Fällen 15, 20 bis 30 % des ersten Ansteigerungspreises betragen kann. Auf Preishöhen werde ich später eingehen; hier kam es nur darauf an, den natürlichen Gang der Verschuldungsanfänge und -Fortgänge bei der Erbvertheilung und beim Güterwechsel zu zeigen. Der Güterwechsel ist bis jetzt mit geringen Ausnahmen nur herbeigeführt, wie oben angegeben, durch Erbgang und Verheirathungen von Dorf zu Dorf. Aber ich fürchte, wir werden bald auch andere Ursachen des Güterwechsels erleben.

Die Auswanderung ganzer Familien tritt sporadisch auf; man sagt mir, es seien darunter solche, die aus ihrem Grundbesitz noch 20 000 und mehr Mark erlösten; die Leute gäben an: „wir sehen, daß unsere Kinder bei der Erbtheilung alle zu wenig erhalten, um noch mit Vortheil Bauern sein zu können; wir wollen hier nicht sehen, daß sie zu Tagelöhnnern werden, die nicht einmal immer Arbeit finden.“ Diese Leute wandern also aus, weil sie es nicht sehen wollen, daß ihre Kinder von der Stellung im Dorfe — von der Stufe eines Bauern — zum Tagelöhnerstand absteigen müssen. Wenn auch diese Fälle jetzt nur vereinzelt vorkommen, so sind sie die sichern Vorboten vieler Nachfolger und, wie gesagt, ich fürchte, es wird dann „viel Land feil werden“! Unsere bauerlichen Auswanderer gehen nach Nordamerika; die heute schon tagelöhnernden Auswanderer haben mehr das Bestreben, sich in den Industriegebieten niederzulassen.

Eine andere Ursache der Verschuldung ist der Mangel an vollem Familieneinkommen, wenn nur irgendwo in der Wirthschaft etwas fehlt geht. Ich werde nachher darüber Zahlenbeweise bringen; hier sei nur die Thatſache erwähnt, daß es bald an Brotrucht fehlt und fast immer an Baarmitteln für Kleider, Kaffee, Salz, Steuern *et cetera*.

Das sind die Hauptursachen der Verschuldung. „Wo aber immer ein Übel ist, da sammeln sich die Adler“; wo viele natürliche Ursachen der Verschuldung vorliegen, da finden sich Geldverleiher, die nicht immer nur auf natürlichen

Zins für ihr Kapital, sondern auch nach „Lohn für ihre Arbeit“ speculiren. Und diese Sippe arbeitet von Merzig, von Saarlouis &c. aus nicht schlaff und langsam; thatfächlich sind sie Tag und Nacht in den Dörfern, auf der Landstraße und wissen überall, wo ein Handel mit Vieh, mit Frucht, mit Land zu machen ist und sie weichen dem Bauer nicht vom Leibe, bis ein „Geschäftchen“ gemacht ist; sie spüren es mittels ihrer Agenten, ihrer Kundschafter, die sie in den Dörfern überall im Bauernstande selbst haben, aus, wo ein Bauer Geld absolut braucht; dann erscheinen sie sofort und weichen nicht, bis sie dem Bäuerlein „geholfen“ haben; und nun „helfen“ sie weiter, so lange unser Bäuerlein noch „brav“ ist, d. h. so lange noch ein Groschen Vermögen Rest ist, der ihnen noch nicht verfallen. Wenn ein Geldverleiher der rechten Sorte nur einmal mit einigen Mark einem Bauer „geholfen“ hat, so ist letzterer in der völligen Gewalt seines Tyrannen; er muß nun ihm abkaufen, was derselbe dem Armen aufdrängt, immer zu thuerer, immer zu ungelegener Zeit, immer ohne Geld gegen Schuldverschreibungen. Da ist in kurzer Zeit der Bauernbesitz dem „Juden“. Und damit es etwas schneller geht, muß der Bauer natürlich auch dem Juden, und ja Niemanden sonst, die Kuh, die Frucht wieder verkaufen; immer auf Umrechnung des bereits Empfangenen. Giebt es nunemand, der ärmer ist, als ein Bauer in der Hand des Geldverleiher?!

Der „Jude“ ist denn auch bei Grundversteigerungen der unvermeidliche Cessiorar. Als solcher zieht er also das Kapital nebst 5 % Zinsen und  $6\frac{2}{3}-8\frac{1}{3}\%$  „Aufgeld“ ein, d. h. ein Ansteigerer für 100 Mark hätte eben diese 100 Mark in 4 Terminen mit 5 % Zinsen zu zahlen, die Zinsen laufen meistens vom Tage der Versteigerung an; und dann muß der Ansteigerer gleich oder am Fälligkeitstage der ersten Rate jene  $6\frac{2}{3}-8\frac{1}{3}$  Mark „Aufgeld“ zahlen. Je mehr also geboten wird, desto mehr Aufgeld: ein purer Gewinn für den Cessiorar; und dieser Gewinn wächst, je nachdem der Cessiorar mit dem Versteigerer einig geworden, ihm 100, 99, 98, 95 % des Versteigerungskapitals zu zahlen. In jedem Dorfe sind nun eine Anzahl Leute bereits in der Gewalt des Cessiorars; er selbst oder seine Creatures bieten nun toll auf das Land: „Noch 5 Thaler für X.,“ „noch 10 Thaler für Y.“ &c. — X. und Y. schneiden zwar traurige Gesichter, sind aber nicht so kühn, von der Versteigerung weg zu bleiben oder zu sagen: „Nein, ich nehme nicht an, was ein Anderer für mich bietet“; sie nehmen das Land, welches ihre Arbeit nicht bezahlt und verfallen nun rascher dem Cessiorar. Damit nur recht ohne Wahl und Quäl geboten wird, muß der Versteigerer vor der Versteigerung den Interessenten Getränke, Wein oder Schnaps verabreichen, „damit die Leute Muth bekommen“. So sehen wir also jeden Besitzwechsel einer Anzahl von nicht mehr freien kleinen Besitzern und größern Bauern zum Unglück werden.

Die Kreissparkassenverwaltung von Merzig hat sich bemüht, auch als „Cessiorar“ aufzutreten; aber da sie ja doch nicht denselben unsittlichen Zwang auf die Ansteigerer ausüben kann, wie die übrigen Cessiorare, so steht der Versteigerer stets besser bei dem „Juden“ als Cessiorar und dieser Erwerb ist demselben auf dem Wege rechtlicher Concurrenz nicht zu entziehen.

So ist es auch mit den Geldverleihern; es sind dieselben Cessiorare: da der arme Bauer, wenn auch durch noch so geringfügige Geschäfte von ihnen hundertfältig abhängig ist, so muß er bei ihnen leihen, mit ihnen handeln, obgleich

ja die Sparkasse zu Merzig so in ihrer Creditgewährung organisiert ist, daß man glauben sollte, sie müßte den wucherischen Geldverleiher das Geschäft streitig machen. Diese Sparkasse hat überall ihre Agenten, welche Sparmarken für die kleinsten Beträge ausgeben, bis die Ersparnis 10 Mark beträgt; so erhält der Sparer gegen Rückgabe seiner Sparmarken ein Sparkassenbuch. So können also auch die kleinsten Besitzer ein etwaiges Anlehen an der Sparkasse, das ihnen gegen Bürgschaft gegeben wird, in den kleinsten Beträgen allmählich in der Kasse selbst wieder anammeln. (S. die Kapitalbewegung der Kreissparkassen Anl. 1.) Freilich diese Thätigkeit der Sparkasse hat auch schon manchen gerettet, und den größten Theil des noch soliden Credites den privaten Geldverleiher aus den Händen gerungen; die Geldverleiher erkennen wohl ihren Feind darin, sind daher aber auch nun erst recht überall und rastlos thätig von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Dem Ziele der Geldverleiher ist die Indolenz der Bauersleute sehr förderlich: sie rechnen nicht, schreiben nichts auf, unterschreiben blindlings, lassen sich von ihren Peinigern leiten wie ein Kind, geben bei jedem Handel noch „1 Faß, <sup>1/2</sup> Mälter Korn, das sie ja nichts kostet“ (!).

So muß man sich auch nicht vorstellen, daß bei Güterveräußerungen den Eigentümern der reelle Werth gegeben wird. Es gelingt zumeisten den „Geschäftsleuten“ und „Cessionaren“, ein Kindesantheil, eine Erbschaft zu kaufen. Diese Fälle treten freilich noch nur sehr vereinzelt auf, besonders beim Vermögen von Auswanderern, wenn diese noch minderjährige Geschwister haben und eine Versteigerung Schwierigkeiten bieten würde. In diesem Falle erhält dann der Verkäufer selten über 50% des Werthes resp. des ortsüblichen Preises. Der „Cessionar“ hat nun aber festen Fuß im Dorfe und unterminirt heute eine, morgen zwei Familien &c.

Eine weitere Ursache der Verschuldung liegt auch darin, daß bei den hohen Löhnen, bei stets völligem Arbeitsverdienst, bei den hohen Bieh-, Fleisch-, Butterpreisen &c. Anfangs der 70er Jahre — bis 1875 oder 76 — allerwärts auch die Landpreise ungebührlich stiegen. Die Arbeiterfamilien steigerten an, was feil wurde, der eigentliche Bauer suchte in dieser Concurrenz um das feilgewordene Land auch sein Theil zu erhalten, koste es was es wolle. Jährlings fiel dann die Gelegenheit zum Verdienst (in der „Krachzeit“), rapide wichen die Preise für Bieh, Fleisch &c., der Erlös hörte auf wie der üppige Arbeitsverdienst, Ansteigerungsschulden waren aber noch sehr viele zu zahlen; nun konnte man nicht mehr und die Verschuldung wuchs durch Zinsen und Zinseszinsen. — Ein Beispiel davon:

In Hauptstadt steigerte im Jahre 1874 ein Mann für 1700 Thlr. Land, er mußte dasselbe 1879 versteigern mit 700 Thlr. Verlust. 1874 verkaufte B. in Hauptstadt ein Gut von ca. 300 Morgen an H. in Saarlouis für 40 000 Thlr., zahlbar in 10 Jahresraten; der Ansteigerer parzellirte und versteigerte von dem Gute für 38 000 Thlr., ebenfalls zahlbar in 10 Jahresraten mit 5% Zinsen und 8½% Aufgeld, behielt aber von dem Gute 70 Morgen Wiesen, 120 Morgen Ackerland, 60 Morgen Wald, hatte also ein Geschäft gemacht von 120—140% Gewinn. Dieser Versteigerung waren Landveräußerungen für 10 000 Thlr. kurz vorhergegangen, so daß die Gemeindebesitzer sich eine Schuldenlast von 150 000 Mark aufgebürdet hatten, Alles in

der Hoffnung, aus dem damals noch reichlichen Verdienst in der industriellen Arbeit, aus hohen Viehpriisen z. zahlen zu können. Dieser Verdienst sank von Jahr zu Jahr, bis er jetzt wieder seit 1—2 Jahren etwas constanter geworden ist und damit denn auch das weitere Sinken der Landpreise aufzu hören scheint.

Zu all' diesen Ereignissen und Verhältnissen muß man nun die Futter- und Streunoth und das dadurch bedingte Sinken der Viehpriise, die vielen dadurch bedingten Nothverkäufe 1877 und 1881, die geringen Fruchterträge 1881 und theilweise wieder 1882, die geringen Kartoffelernten 1879 und den dadurch bedingten Rückgang der Preise für Schweine rechnen, so hat man der Ursachen zur fortschreitenden Verschuldung nur zu viele. Die Verschuldung spricht sich nicht in offenen Hypothekenschulden aus. Sie ist heimlich beim Krämer, in verschuldetem Vieh. Wir haben deshalb verständige und kundige Ortseinwohner zu einem summarischen Ueberschlag der Verschuldung in einzelnen Gemeinden veranlaßt.

In Haustadt wird mir mitgetheilt, daß alle Haushaltungsvorstände verschuldet seien; es sind dort 15 bis 16 Wirthschafter mit Pferdegespann (also über 7 ha Besitz), dann 15 bis 16 Wirthschafter mit Kühgespann; mehr als 50% halten eine Kuh mit Kalb oder Rind, haben aber kein eigenes Gespann. Die Gespannhalter sollen verschuldet sein, weil sie Anfangs der 70er Jahre zu viel Land zu viel zu hohen Preisen angingen; dann sind die meisten noch belastet wegen Anschaffungen der Gebäude, des Viehes und der Mobilien bei Beginn ihrer Wirthschaft; die Mehrzahl ist unter die „Juden“ gerathen und kann sich nicht mehr frei machen. Haustadt soll zwar die schlechtesten Verhältnisse haben; es sei aber in jedem Dorfe der Bürgermeisterei eine starke Verschuldung.

In Weißkirchen „verschulden alle Wirthschafter unter 20 Morgen oder 5 ha Besitz sehr schnell und stark, weil immer Brodfrucht fehlt, sonst nichts Nennenswertes zu verkaufen ist, und die Schulden rasch wachsen, wenn einmal der Anfang gemacht ist.“

In Gehweiler sollen von 51 Haushaltungen mindestens 30 ziemlich stark verschuldet sein, besonders in den Darlehnklassen zu Wadern resp. in der Kreissparkasse zu Merzig. Ursachen: nicht genügende Gelegenheit zum Verdienst, geringe Ernteerträge, Viehunglücke in den Futter- und Streunothjahren und vielfacher Nothverkauf zu Schleuderpreisen. Weiteren Aufschluß über das ganze Verhältniß geben die Anlagen.

#### 4. Nutzungen aus Gemeinheitsbesitz, Waldnutzungen.

In allen von mir besuchten Gemeinden der genannten Bürgermeistereien gab man mir an: „keinerlei Nutzungen aus Gemeinheitsbesitz, nirgends Viehweide, keine Wiesen- und Stoppelweide mit Ausnahme von Weißkirchen, wo — wie oben schon bemerkt, Stoppelfeldweidegang vom 15. August bis in den Spätherbst stattfinden kann. — Die Gemeindewaldungen liefern durchschnittlich auch kaum für die Hälfte des Jahres das erforderliche Brennholz. — Gleich will ich hier als Gegensatz anführen, daß fast alle Gemeinden bis zu 200% der Staatssteuern Communalumlagen zu zahlen haben; insbesondere ist das Elementarschulwesen durch Neubauten der Schulhäuser oder Erweiterungen derselben, durch

Schaffung neuer Schulstellen &c. für die Gemeinden sehr theuer geworden, ohne daß irgendwo in dieser Beziehung ein Luxusverbrauch stattgefunden hätte. Ueber die Staatssteuern hört man nirgends eine Beschwerde, wohl aber über die genannten hohen Anforderungen der Gemeinde.

Das Gemeindeeigenthum, die eigentliche Almende, ist durch Auftheilung in Privatbesitz übergegangen, noch mehr aber das frühere ungetheilte, erbschaftliche Waldeigenthum, womit jeder nun ohne System nur für den allernächsten Bedarf unwirthschaftlich umging, so daß man da wohl von Devastationen sprechen kann. Losheim hat noch große Flächen erbschaftlicher Waldungen, ungetheilte „Gehöferschaft“. Nachstehend wollen wir Angaben aus v. Briefen geben:

„Im Jahre 1868 war die Fläche der ungetheilten Gehöferschaftshecken (Vohschälwald) im Kreise Merzig 16 458 Morgen, im Jahre 1851 noch 22 578; seit 1851 also aufgeteilt 6120 Morgen; es sollen nach einer andern Mittheilung vor zwei Jahren nur 4364 Morgen ungetheilte Schälwaldungen vorhanden gewesen sein, 8384 in der Theilung begriffen, 5124 Morgen getheilte. —

Die Bürgermeisterei Losheim hatte 1865 noch 5210 Morgen Erbschaftsbesitz, davon: 957 Morgen Ackerland, 62 Morgen Wiese, 1135 Weide (Dedland), 3056 Morgen Wald.

Die Bürgermeisterei Wadern: 5038 Morgen, davon: 53 Ackerland, 32 Wiese, 371 Weide, 4552 Holzung. Die Bürgermeisterei Weißkirchen 2464 Morgen, davon 118 Morgen Ackerland, 12 Wiese, 54 Weide, 2280 Holzung. — Was davon inzwischen aufgeteilt und weiter devastirt ist, weiß ich nicht, genug: die Dorfeinwohner gaben überall an, „keinerlei Nutzungen aus Gemeinheiten“. — Was das heißt, sehe ich durch Vergleich mit denjenigen Gemeinden, die ihren Gehöferschaftswald gut gepflegt, regelrecht bewirthschaftet und ungetheilt gelassen haben, sie erhalten davon alle 15 Jahre viele Lohe (Geld) und Holz; sie haben, indem sie den größern Theilhabern die Lohe schleissen für die Erlaubnis, auf deren Anteil ein Jahr Roggen ziehen zu können, viel Kornland und Verdienst; das gebrannte Rodland trägt reichlich Befenpfriem, welcher mindestens alle fünf Jahre ausgeschnitten werden muß; und so haben diese Gehöferschaftsbewohner keinen Streumangel. Zur Zeit des Lohverkaufs wird die Sparkasse in Saarburg stark mit Einlagen gerade von den Gehöferschaftsheimhabern versehen. Im besprochenen District von Wadern sind diese Erträge durch Auftheilung des Erbschaftswaldbesitzes fortgefallen.

Glücklicherweise sind die wenigen noch vorhandenen Erbschaftsbesitz nun durch das aus der parlamentarischen Initiative des Landrats Knebel hervorgegangene Gesetz über die gemeinschaftlichen Holzungen vor weiterer Theilung geschützt. — Bei richtiger Behandlung kann der Wald ohne Zweifel die heute dem Bauer durchschnittlich fehlende Stroh so oder so liefern, ohne in seinen nächstliegenden Zwecken gefährdet zu werden. Es macht das überall in dem District von Wadern, Weißkirchen stark  $\frac{1}{4}$  des Jahresbedarfs aus: bei normalen Stroherträgen  $\frac{1}{5}$ , bei geringern Stroherträgen  $\frac{1}{3} - \frac{1}{2}$ . — Wenn dem Bauer die Stallstreu fehlt, leidet das Vieh zu viel in den schlechten Ställen und der Acker leidet Düngermangel noch mehr, als ohnehin der Fall ist. Gerade der Streubedarf mit der gewöhnlichen Unkenntniß in forstlichen Dingen hat den Bauer zur Devastation seines Anteils vom aufgeteilten Erbschaftswald geführt, während gerade der stetige Streubedarf aus dem Walde ihn auch dahin hätte

führen müssen, den Boden in regelrechten Umtrieb zu nehmen, um Loh- und Streuertrag zu erhalten, wie das ausführbar ist und wie rationell geleistete Waldbesitzungen dies auch wirklich liefern. — Unser Bauer wird nie dahin kommen, der Streufurrogate entbehren zu können, und keine bäuerliche Wirtschaft mit Stallfütterungsbetrieb kann sie entbehren, oder wo die Stallseinrichtungen das zulassen, kann eine starke Zufuhr von Dünger nicht entbehrlich werden. — Ob nun die Streufrage auch eine Waldfrage immer bleiben wird, will ich nicht behaupten (Torffstreu), aber in unsfern klein- und armbäuerlichen Districten werden diese zwei Gegenstände: Streu und Wald, Wald und Feldfruchtbarkeit &c. noch lange in Verbindung bleiben.

### 5. Gelegenheit zum Arbeitsverdienst, Lohnsätze, Lebensweise.

Es liegt in der Natur des bäuerlichen Besitzes bei dem extensiven Betrieb, daß er nicht viel, nur sehr selten Arbeit an Gefinde-, Tage- oder Accordlohn gewähren kann. — In den meisten Dörfern ist kein Knecht und keine Magd anzutreffen, in andern höchstens 3—4 Knechte und ebenso viele Mägde, landwirtschaftlichen Tagelohn gibt es in jedem Dorf nur zur Erntezeit in einigen wenigen Haushaltungen. Von Weißkirchen sind die Angaben oben gemacht. Bardenbach hat 10 Besitzer ohne Gespann, obgleich schon Besitzer von 4—5 Morgen solches halten; im Dorfe ist kein Knecht, 2 oder 3 Mägde.

Im Winter sind von den 51 Haushaltungen zu Gehweiler 40—45 Männer (Väter und Söhne) ohne Arbeit und Verdienst.

Gespannverdienst existiert nicht für baares Geld, wenigstens nicht in nennenswerther Weise. Wenn die Besitzer von Pferden oder Gespannlühen den Besitzern von weniger als fünf Morgen auch ihr Land pflügen &c., so leistet dieser „kleine Mann“ dafür Handarbeit; beide rechnen sich dann billige Lohnsätze an.

Die Lohnhöhen sind indessen folgende bei freier Beköstigung.

	Jährlich (nach v. Briefen)			Tage- löhner	In der Ernte			Außer der Ernte im Sommer			
	vor 1855		nach 1855		vor 1855		nach 1855	jetzt	vor 1855		nach 1855
	M	M	M		M	M	M	M	M	M	M
1. Knecht	120—180	150—270	240—360	Männer	1	1,20	1,00	0,50	0,70	1,00	
2. Junge Knechte	36—60	60—108	120—150	Frauen	0,30	0,50	0,20	0,30	0,40	0,60	
3. Magd	54—72	60—150	120—150								

Winterlöhne giebt es im genannten Districte nicht, d. h. kein Arbeitsangebot. Wenn keine Rost gegeben wird, ist der Lohn für einen Mann 50, für eine Frau 40 Pf. pro Tag höher, und zwar nicht infolge billiger Beköstigung, sondern infolge von Rechenfehlern.

Im Bergwerk an der Saar verdienen ältere Arbeiter täglich 3,50 Mark, jüngere — „Schlepper“ — 2,50 Mark. Wenn ein Mann 2—3 Söhne hat, die dort als Arbeiter angenommen sind, welche dabei auch zu sparen wissen, der kann sich etwas hinauf arbeiten. So haben in Weißkirchen einem Manne seine Söhne doch genau 3600 Mark, natürlich im Verlauf mehrerer Jahre, nach Haus gebracht. Aber dann ist es also die Landwirtschaft nicht, welche das Haus lebensfähig erhält. Zudem nimmt die Industrie keine Leute weiter an; gering gerechnet, feiern in jedem Dorf durchschnittlich 20 Männerkräfte ohne Arbeitsgelegenheit im Sommer, im Winter die dreifache Anzahl. — Wie groß die Bedürfnisse nach Arbeit und Lohn sind, geht daraus hervor, daß bei den in Berding gegebenen Accordarbeiten bei einer Wiesenmelioration in Lockweiler die Concurrenz so stark wurde, daß bei der Ausführung nur zwischen 40—50 Pf. Verdienst pro Mann und Tag herauskam, und das bei Grabenauswerfen in morastigem Wiesengrund.

Man muß sich indessen nicht vorstellen, daß nun die Familien, welche 1—2 Mann im Bergwerk zur Arbeit haben, bald „obenauf“ wären. Zu Hause sitzen dann Mutter, Töchter, kleine Kinder, welche mehr Kartoffeln und Brod brauchen, als sie auf den paar Parzellen ziehen; sie verbringen ihre weitere Zeit mit Krautsuchen, Streutragen; der Bergarbeiter muß die Butter von der einen oder von den zwei mangelhaft ernährten Kühen mitnehmen. — Diese Kleinsitzer von 5—15, selbst bis 20 und 25 Morgen leben fast einzlig von Kartoffeln und Roggenbrod; Fleisch- und Fettverbrauch sehr gering. Man kann dreist behaupten, daß die Ernährung unzureichend ist, daß besonders die Willensenergie darunter leidet. Die Generation wird stumpf, gleichgültig, unfähig zur richtigen Auffassung von Ursachen und Wirkungen in ihrem eigenen Geschäft. — Die übrigen Besitzer, Besitzer von 20—25 Morgen, haben drei Kühe, also schon mehr Milchverbrauch, essen auch schon mehr Fleisch. (Den Haushaltungsverbrauch finden wir nachher.)

#### 6. Verkehr, Verkehrswege, Märkte: Absatz landwirtschaftlicher Producte.

Unser Beobachtungsbistrikt von Wadern ic. liegt faktisch im äußersten Kreise des „isolirten Staates“.

Trier und Saarbrücken sind beide 40—42 Kilometer Landweg entfernt; näher liegen die Bahnstationen Merzig und Türkismühle, aber doch zu weit, um nun per Achse die Waaren (Kartoffeln z. B.) dorthin zu bringen und dann dort erst per Bahn zu verladen, zumal der Bauer ja nie eine Waggonladung zusammenbringt. Die Fracht landw. Producte beträgt nach Trier und Saarbrücken 1,80—2 Mark pro 100 Kilo. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß unser Bauer auf dem dortigen Kartoffel- und Hafermarkt nun nicht mehr concurrenzfähig sein kann. Andere Verkaufsproducte außer Kartoffeln und etwas Hafer kann der Ackerbau nicht liefern, auch später und bei etwa anders sich gestaltenden Verkehrsverhältnissen nicht. Zudem ist der Kartoffelmarkt in Saarbrücken jetzt mit seinen Preisen den übrigen Märkten ziemlich gleich; früher — vor Erhöhung der Brennereisteuer in Bayern, kam die Pfälzer Kartoffel kaum nach Saarbrücken; jetzt müssen die kleinen Brennereien auch dort

ihr Geschäft aufgeben, verkaufen ihre Kartoffeln an der obern Saar und haben dort erst Normalpreise erzeugt. Da es durchaus an einer technischen Verwendung der Kartoffel fehlt, muß der Bauer dieselbe in der Schweinehaltung verwenden; und zwar in dem ganzen in's Auge gefassten District. — Hätten wenigstens die Rittergüter Dagstuhl oder Münchweiler eine Industrie zur Verwendung der Kartoffel, wie sie Linselerhof im Kreise Saarlouis für die umliegenden Kartoffelpflanzer hat! Oder wäre Kapital und Unternehmungslust vorhanden zur genossenschaftlichen Unternehmung auf dem angedeuteten Wege! Die Erfüllung dieser Nothwendigkeit ist für die Zeit der nächsten Generation noch nicht vorzusehen.

Die Schweinezucht steht nun auf einer erfreulichen Höhe, sowohl was Rasse als auch was Fütterung und Pflege angeht. Aber trotzdem ist die Verwertung der Feldbauprodukte durch dieselbe zu gering, so daß die Erträge pro Morgen stets niedrig genannt werden müssen. — Jede Woche ist in Wadern ein sehr lebhafter Schweinemarkt. Der Preis variiert aber für diese Ware zu stark und zu plötzlich, nämlich bei guten Kartoffelernten hohe Preise für Schweinefleisch und umgekehrt. Da aber die Kartoffelerträge auch in Wadern &c. im Allgemeinen nicht hoch und dabei noch sehr verschieden in den Jahren sind — in nassen Nachsommer und bei kaltem Frühjahr, Spätfrösten gering, — so steht die ganze Wirthschaft ohne festen Halt und muß viel zu oft Sprünge machen von befriedigendem Erlös aus den Schweinen resp. aus dem Kartoffelfelde zu ganz ungenügenden Einnahmen. Das giebt allemal bedenkliche Erschütterungen. Auch die Butter gilt nur 90 Pf., während sie an der obern Saar mit 1,20 Mark bezahlt wird.

### 7. Volkscharakter.

Der Charakter der bäuerlichen Besitzer aus dem Beobachtungsdistrict ist im Allgemeinen der des Bauernstandes überhaupt: im Ganzen zu wenig überlegend, wo kleine und größere Vortheile durch Bervollkommnung der kleinen Dinge der landw. Technik und des Betriebes zu gewinnen wären, und leider im Allgemeinen nicht reif für die Auffassung derjenigen Ziele, die der Bauer bei seiner Production und deren Verwertung nur durch Vereinigung der Kräfte und Mittel, also auf genossenschaftlichem Wege erreichen kann. Hier ist den gemeinnützigen Befriedungen des landw. Vereins und seiner Organe noch ein weites Feld offen, das sehr dringlich baldiger Cultur bedarf. — Im Uebrigen ist auch hier die bäuerliche Haushaltung in der nach außen gekehrten Seite schon mehr „von der Cultur belebt“, als das Wirtschaftsconto erträgt. — Wenn man auch im Allgemeinen sagen kann, daß die Bevölkerung sparsam ist, daß die verdienten Löhne und die aus Wirtschaftsprodukten erlösten Baarmittel der Wirthschaft wirklich zufliessen, so giebt es doch vielfach übertriebene Ansprüche in Kleidern und auch im Verbrauch im Wirthshause. — Es ist dieser Uebelstand aber nicht tiefer eingerissen als allgemein in bäuerlichen Kreisen. Thatsache ist, daß die erwachsenen Söhne und Töchter in den meisten Haushaltungen doppelt so viele Baarmittel für Kleidung brauchen pro Person als Vater oder Mutter. — Die hohen Löhne und Erlöse Anfangs der 70er Jahre haben Bedürfnisse geschaffen, die heute noch bestehen, aber nur durch Vorwirthschaft befriedigt werden können.

Sodann kommt ja eine große Anzahl Arbeiter, die übrigens heute auch sparen und sparen müssen, mit der flotter lebenden Industriebewölkerung zusammen und bringt Lebensanschauungen mit, die zu größerem Consum nöthigen. Dieses Factum lässt sich nicht mehr aus der Welt schaffen.

#### 8. Bestrebungen zur Hebung der landwirthschaftlichen Production und ihrer Verwertung.

Von der Kreisstelle aus ist viel Mühe angewandt worden, auf dem genossenschaftlichen Wege der Selbsthilfe besonders den Wiesenbau zu heben, eine geordnete und genügende Stierhaltung einzuführen und Feldwege herzustellen und die reine rationelle Eichenschälmwaldwirtschaft wieder zu ermöglichen. — Viele Wiesengründe sind durch diese Bemühungen genossenschaftlich entwässert. Der Kreis hat einen Kreiswiesenbaumeister angestellt mit dem Wohnsitz in Losheim, dessen Aufgabe es ist, die Bildung solcher Meliorationsgenossenschaften anzuregen, die technischen Arbeiten zu leiten und den Privaten in derselben Weise zur Hand zu geben.

Ferner bemüht sich der landwirthschaftliche Verein in seinen Organen in rührigster Weise, Anregung, Belehrung und Unterstützung zu gewähren und arbeitet auf diesem Felde glücklich mit dem Herrn Landrat des Kreises zusammen. Letzterer hat ein ganzes Netz von Feldwegen, die zur Flurenultur unerlässlich, aber theilweise sehr schlecht oder gar nicht vorhanden sind, ausgearbeitet und die Ausführung auf — glaube ich — 20 Jahre vertheilt, so daß die Gemeinden nach dieser Zeit im Besitz bequemer und guter Flurwege sein werden, ohne dadurch diejenigen Lasten tragen zu müssen, welche die bisherige planlose Flieckerarbeit auferlegte, ohne ein nennenswerthes Resultat zu erreichen.

Ferner ist ein 12 Morgen großer Pflanzgarten zur Erziehung von Eichenpflanzen angelegt und hat schon die schönsten Resultate aufzuweisen; aus demselben erhalten die Lohhedenwaldbesitzer des Kreises die zur Aufbesserung ihrer devastirten Bestände erforderlichen Pflanzen unentgeltlich in vorzüglichster Qualität.

Der Director der Localabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins ist äußerst thätig — es ist der Geheime Commerzienrat Herr Boch aus Mettlach — anzuregen und zu helfen. Besonders erspriesslich ist seine Thätigkeit als grösster Theilhaber der noch ungetheilten Erbschaftslöhden: die Bessertinger Gehöferschaft hat wahre Musterbestände. Seine Anläufe in den Gehöferschaften verfolgen als nächsten Zweck den, Einfluss auf die Bewirthschaftung der Bestände zu gewinnen und dieselbe in rationelle Bahnen zu bringen. Die weitere Zukunft wird lehren, daß seine und Herrn Knebels Ideen in ihrer Ausführung wohl geeignet sind, die Lohproduction zu heben und dabei auch die landwirthschaftlichen Bedürfnisse nicht zu vergessen.

In der Stierhaltungsfrage, überhaupt in der Rindviehhaltung sind die Ansichten noch nicht ganz gellärt in Bezug auf die einzuführende Rasse; aber unendliche Mühe haben sich die beiden Herren gegeben, gute Stiere und eine genügende Anzahl, sowie eine gute Haltung derselben durch Einrichtung von Genossenschaften oder durch Einwirkung auf Private und Gemeinden herbeizuführen. Leider bisher ohne befriedigenden Erfolg; denn die Einrichtungen

stehen und fallen mit der Beheiligung oder der Interesselosigkeit weniger Beheiligter.

Besondere Mühe hat sich der Localabtheilungsdirector gegeben, eine rationelle Milchbehandlung in Losheim und Umgegend einzuführen: mit vielem, aber noch mit nicht genügend allgemeinem Erfolg. Den landwirtschaftlichen Dorfcasinos hat die Localabtheilung ihre Sorge längst zugewandt und recht anregend wirkt besonders das zu Nunkirchen unter und durch Beheiligung der jungen Herren Barone von Bandt zu Münchweiler. — In Wadern besteht ein Schweinezuchtverein mit großen Verdiensten.

Seit einigen Jahren besteht ein Kindviehversicherungsverein für den Umfang des Kreises Merzig, der sich die doppelte Aufgabe gestellt hat: a) Unglücke zu lindern und die Verunglückten aus der Gewalt der Händler zu retten, b) durch die fast allerorts angestellten Agenten des Vereins auf die Auswahl, Fütterung und Gesundheitspflege des Viehes bei den Kleinbesitzern einzuwirken.

Endlich muß ich auch meiner kleinen Mühen Erwähnung thun, die seit nun acht Jahren darin bestanden haben, im Verein mit den genannten Herren oft Belehrung und Anregung der bäuerlichen Bevölkerung zu geben.

Erfolge sind ja nun wohl zu verzeichnen. Die Kindviehhaltung wird in Auswahl der Thiere und bezüglich der Pflege hier offenbar sorgsamer betrieben, als das in bäuerlichen Kreisen im Allgemeinen der Fall ist. Besonders hat auch die Fütterung der Aufzuchthiere Fortschritte gemacht. Die bessere Düngerbehandlung hat neben der Compostbereitung vielfache gute Anfänge gemacht. — Andere Fortschritte habe ich bereits vorhin erwähnt. Doch ist noch viel, sehr viel Arbeit vor uns, die wir die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes wünschen!

## 9. Fruchtfolgen, Ertragsfähigkeit und wirkliche Erträge des Bodens, Verwendung der Produktion.

In der Gegend von Wadern, Weißkirchen *et c.* ist die Fruchtfolge eine dreijährige. 1) Roggen, schwach gedüngt; 2) Kartoffeln, etwas Gerste, einige Klee- und Erdbeerparzellen; 3) Hafer oder Hafer im Gemenge mit Erbsen und Gerste. Die Kartoffeln werden zuweilen auch schwach gedüngt, aber nicht allgemein. — Also Roggen auf Hafer oder Gemengfrucht!

Bei näherem Eingehen auf die Verhältnisse der Einzelwirtschaften fallen drei Dinge auf:

- die ungenügenden Düngermengen, nämlich durchschnittlich nicht 200 Ctr. pro Morgen in drei Jahren;
- die ungenügenden Erträge der Kartoffelfelder, nämlich durchschnittlich innerhalb der vier letzten Jahre 35 Ctr. pro Morgen und pro Jahr;
- die völlig ungenügenden Milcherträge der Kühe, nämlich kaum 1500 Liter pro Kuh und pro Jahr von Kühen zwischen 800—1000 Pf. Lebendgewicht und merkwürdig ist, daß dabei Gespannfütte und solche ohne Gespannarbeitsleistung keinen ersichtlichen Unterschied in der allzu geringen Milchnutzung aufweisen. Wir werden die Ursachen dieser Erscheinungen nachher bei der Besprechung spezieller Einzelwirtschaften erörtern.

Im Uebrigen sind die Durchschnittserträge folgende nach meinen Wahrnehmungen pro 1 Morgen: 4 hl Roggen, 5,50 hl Hafer oder Hafergemenge mit Gerste und Erbsen.

Der Ertrag des deutschen Klee's (Trifol. prat.) schwankt zwischen 15—25 Ctr. à 50 kg pro Morgen. Der schwedische Klee und Feldgras liefern nach Einzelwahrnehmungen quantitativ höhere Erträge. — Die Wiesen der langen, sehr wasserreichen Thäler liefern nur bei warmer Sommerwitterung quantitativ und dann auch qualitativ genügendes resp. brauchbares Rauhfutter.

Ich mache hier darauf aufmerksam, um Missverständnissen zu begegnen, daß v. Briesen allerdings höhere Mittelerträge angibt; aber er hat seine Angaben einer Wirthschaft im Brotdorfer Thal aus besseren Bodenverhältnissen entnommen und aus einer Wirthschaft, die intensiver und mit mehr Betriebsmitteln geführt zu sein scheint, als solche der Durchschnittsbauernwirthschaft unseres Beobachtungsdistrictes zur Verfügung stehen. — Ich habe meine Zahlen über faktische Erträge gewonnen, indem ich eine Ernte unter Mittelertrag der Gegend (1881) und eine solche über Mittelertrag derselben Gegend (1882), bei Kartoffeln dagegen vier Jahre im Mittel nahm, und zwar nach bestimmten Ernte- und Erdrückresultaten der befragten Wirthschaften. Dabei sind die vielen Fehlern durch Spätfröste, Schneckenfraß, nassen Sommer resp. totale Verquellung des Ackers kaum genügend in Rechnung gebracht, weil sich dieselben einer annähernd genauen Schätzung entziehen.

#### 10. Landpreise im Allgemeinen.

Bemerkt ist schon, daß die Landpreise 1871—1875 sehr hoch standen, dann stetig sanken bis 1880 und selbst bis 1881 und nun etwas constanter geworden sind. Ursache: allgemeine Lage, hier insbesondere Einfluß der Industrie &c. —

		1871—75	jetzt
Beste Lage, ca. $\frac{1}{5}$ des Bannes	pro Morgen	700—800 Mf.,	520 Mf.
Zweitbeste Lage, ca. $\frac{3}{5}$ des Bannes	"	400 "	300 "
Geringste Lage ca. $\frac{1}{5}$ des Bannes	"	gesucht,	nicht mehr begehrts.

#### 2. Bardenbach:

180 Ruthen 1872 für	520 Mf.	gekauft, haben heute denselben Werth,
30 " " 180 "	" "	150 Mf. Werth,
91 " " 372 "	" "	240 " "

#### 3. Hauptstadt (bereits angeführt): Werth von 1700 Thlr. auf 1000 Thlr.

4. Rößwendel:	jetzt	vor fünf Jahren
Ackerland, dortiges bestes,	330 Mf.,	510—540 Mf. pro Morgen,
" dortige II. Klasse	240—270 "	360 " " "
" III. "	90—120 "	180—210 " " "
Wiesen, I. "	600 "	900 " " "
" II. "	480 "	600 " " "
" III. "	270 "	330—360 " " "

Diese Angaben werden genügen, um die Rückgänge der Preise der letzten 5—7 Jahre zu veranschaulichen. Ähnlich sind auch die mindern Pachtsätze zurückgegangen, wo überhaupt in einem Dorfe einige ha Pachtland sind.

Für den ersten Blick ist es auffallend, daß, da der Besitz durchweg ja doch zu klein ist, die Pachtpreise doch noch sinken ( $1,50—15$  M. pro Morgen); und zweitens, daß, wie in Weißkirchen und Lohweiler und in den meisten andern Dörfern für die dortigen dritten Klassen des Ackerlandes (= 7. bis 8. Katasterklasse) kaum noch Abnehmer bei Verkäufen und Verpachtungen sind, obgleich dieses Land ja nicht so absolut ertragsfähig ist. — Man muß sich nun, um das zu verstehen, vergegenwärtigen, daß durchschnittlich  $\frac{1}{3}$ , mindestens  $\frac{1}{4}$  des Gesamtlandes von den Einwohnern in ihre dritte Klasse hineintaxiert wird, und daß gerade der ärmere (ärmste) Theil der Kleinbesitzer, die Besitzer von unter 2 ha, in dieser Bonität ihren fast einzigen Besitz haben und selten damit in die zweite Klasse (5., 6. Katasterklasse), fast nie in die erste hineinreichen. Diesen Leuten fehlen aber vor allen Dingen die erforderlichen Düngemittel für jenes Land, meistens auch das erforderliche Gespann zu diesen auch unbequem auf den Spitzen der Erhöhungen gelegenen Ländereien. Und so stehen wir denn hier vor jenem Gesetz, das sich aller Orten und aller Zeiten vollzieht, wenn das Wohl der landwirtschaftlichen Bevölkerung stark am Sinken ist: erst sinkt das geringe Land stark und schnell im Preise, dann werden darauf immer weniger Culturmittel verwandt, endlich verödet es; dann zieht seine Verödung grügere allgemeine Verarmung nach sich, bis geringe Culturarbeit sich auf das bessere Land erstreckt und dasselbe in die Verödung hineinzieht. Es ist dies der erste natürliche Schritt zur Bildung großer Wald- und Weidegüter, wovon Anfänge sich zeigen, obgleich das obenhin schauende Auge sie nicht sieht. — Nicht dem heute noch lebensfähigen Bauer, dem Besitzer von mehr als 6—10 ha, werden die sich dann bildenden Latifundien zufallen, denn er erübrigत ja nichts, wie wir noch sehen werden, sondern sie werden Eigenthum des gewerblichen und des Geldkapitals werden, und dann wird die Auswanderung bereits in großen Zügen vor sich gegangen sein. Ich sehe diese Anfänge; ich sehe die Wahrzeichen dafür in dem rapiden Sinken der Preise und der Pächte des geringen Landes!

### III. Wirthschaftserfolge im Speciellen, nach dem Besuch einer Anzahl von Einzelwirthschaften festgestellt.

In keiner einzigen Bauernwirthschaft existirt etwas von Buchführung; man kann sich also vorstellen, wie schwer es ist, zuverlässige Angaben zu gewinnen. Glücklicherweise hat der denkende Bauer ein staunenswerthes Gedächtnis für die in seiner Wirthschaft wiederkehrenden Factoren und ihre Größen. Die von mir besuchten Wirthschaften werden von Leuten geleitet, welche in den betreffenden Dörfern den Ruf solidier, verständiger Landwirths geniesen. Das Bild, das sie uns geben, steht also über dem Durchschnitt; es sind Leute, von denen die Ortsmeinung sagt: „Ja, wenn der bei seiner Sparsamkeit und bei seiner Arbeitsamkeit nicht vorankommt, dann kann es keinem sonst möglich sein“. Ich habe die Betreffenden auch selbst so gefunden, daß ich sagen muß, ihre Anschaulungen über

wirthschaftliche Technik, wirthschaftliche Ziele und privates Leben stehen höher als die der Allgemeinheit, so daß meine Ueberzeugung auch sagt: wenn diese nicht auskommen, wie soll's dann der Mehrzahl ergehen?

Ich wollte anfangs eine ins Einzelne gehende Beschreibung aller Wirtschaftsfactoren, ihres ursächlichen Fneinandergreifens sowie der Einzel- und Gesammtfolge geben. Es fand sich aber bald, daß bei jeglichem Mangel an Buchführung meine eigene fachliche und sachliche Calculation zu viel hätte leisten müssen, was dann doch leicht für die ganze Arbeit ein Vorwurf hätte werden können. Darum beschränke ich meine Angaben auf die Mittheilungen über die wirklichen Productionsergebnisse, auf die Angaben über Familienbedarf und auf diejenigen über den Gesammtwirtschaftserfolg seit Beginn der Wirtschaft. Diese Angaben werden genügend Licht auf den Zustand der Dinge werfen, um eine richtige und für die dortige Gegend allgemein werthvolle Diagnose zu finden. —

### I. Eine Wirtschaft in der Gemeinde Nößwenden (Besitzer: M...).

1) Besitz: Der Mann bewirtschaftete nach seinen Bepflanzungsangaben von 1881 und 1882 4 ha Ackerland in 23 Parzellen, 1,60 ha Wiese in 12 Parzellen, 1,50 ha Niederwald in 10 Parzellen (die genaue Angabe des Mannes = 16 Mrq. 45 Rth. Ackerland). Dieser Besitz wurde ererb mit Ausnahme von 3 Mrq. 145 Rth. Ackerland. — Die 6 Mrq. Wald liefern dem Manne  $\frac{1}{3}$  des jährlichen Brennbedarfs, 4—6 Ctr. Lohrinde und für ca. 10—12 Ctr. Streufstroh Waldstreu ( $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{8}$  des Jahresbedarfs sämmtlicher Streu). Es ist das eben ein Stück des ohne Sinn und System behandelten, aufgetheilten früheren Erbschaftswaldes.

2) Persönlichkeit des Wirtschaftsverfassers: Der Mann ist ein sehr verständiger Landwirt, freilich ohne tiefergehende technische und wirtschaftliche Vorbildung; er ist sehr fleißig und in der Wirtschaft sehr sorgsam, wie auch seine Frau. Er will vorankommen und hat bis heute noch den festen Glauben an das Gelingen; es fehlt ihm daher durchaus nicht an Wirtschaftsaufmerksamkeit und nicht an Energie. Seine Bedürfnislosigkeit für seine Person geht über das allgemeine Maß: er raucht nicht, trinkt nicht, spielt nicht; er tagtzt seinen persönlichen Verbrauch zu 30 Pf. pro Woche, „aber nicht in jeder Woche“.

3) Der Mann hat 4 kleine Kinder, eine gesunde, thätige Frau, also das, was der Bauer nennt: „eine gute und kleine Familie“. Er hält nun eine Magd, bis dies Jahr wurde keine gehalten; er und die Ehefrau machen alle Arbeit.

4) Den jährlichen Verkehr in baarem Geld gibt der Mann an wie folgt:

a. Einnahmen.	b. Ausgaben.
1. Butter pro Jahr 100 Pf.	1. 100 Pf. Fleisch à 45 Pf. = 45 M
à 90 Pf. . . . . = 90 M	2. Für Tagelohn u. Gefinde 110 "
2. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus der Schweinehaltung Mehreinnahme als Ausgabe . . . . . 90 "	3. Für Kleider und Schuhe 300 "
3. ditto aus Rindvieh . . . . . 160 "	4. Gebäudeunterhaltung . . . . . 30 "
4. Für Frucht . . . . . 10 "	5. Mobilienunterhaltung . . . . . 15 "
5. Für Lohne . . . . . 30 "	6. Schmied und Stellmacher 30 "
	7. Steuern ca. . . . . 15 "
	8. Colonialwaaren . . . . . 100 "
	645 "

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre Summa 370 "

Hierzu ist nun zu erklären: Der Mann hat, wie gesagt, „ehe die Kinder da waren“, sich bisher ohne Magd geholfen, also rund 100 M. baar und Beköstigung gespart. — Er hat in den letzten drei Jahren ziemlich viel Unglück, er kann doch bei Normalerträgen aus dem Schweinstall statt 90 auch 180 M. einnehmen, auch 200 statt 160 M. aus dem Rindvieh. So taxirten sich denn die Einnahmen auf

480 statt auf 370 Mf., und die Ausgaben ohne Magd auf 545 Mf. Nun hat der Mann jetzt auch eine stets wachsende Last in den größer werdenden, aber noch lange nicht arbeitsfähigen Kindern.

Die obigen Angaben hat der Mann einzeln zusammengerechnet, er hat genau gerechnet und überlegt, und bei so einfachen Verhältnissen kann ein schwerwiegender Irthum wohl nicht vorkommen. So viel leuchtet ein, daß der Mann seine Noth hat trotz sog. „Mittelbeifiz“, trotz äußersten Fleißes &c. — So viel muß ich allerdings sagen, daß der Mann noch Mutth hat, er weiß von Indolenz und „Gehorlassen“ nichts, und er gilt für gut sit uirt. Was geschieht, wenn die Zahlen der Einnahmen und Ausgaben noch einige Zeit die der letzten drei Jahre bleiben? Er wird das Wirtschaftsdeficit sehr bald ernsthaft spüren; diese energische Natur wird dann sparen, zunächst an den Kleidern, die bei diesem Manne theilweise noch „Selbstgesponnenes und Selbstgewonnenes“ sind, dann vielleicht an Fett und Fleisch, dann sinkt die Energie und dann ist der Moment da, wo bei der gewöhnlichen, weniger umsichtigen und energischen Natur die Consumentenschuldung eintritt: erst beim Krämer, dann beim Geldverleiher.

Um nun zu erfahren, ob der Mann nicht vielleicht mehr einnimmt, als er angab (ein absichtlicher Irthum liegt nicht vor, das ist bei dem Charakter meine bestimmteste Überzeugung), müssen wir die Production und den Victualien- resp. Naturalverbrauch mittheilen. (Siehe umstehend.)

Der Kartoffelertrag war 1879 25 Ctr. pro Mrg.

1880	30	"	"	"
1881	45	"	"	"
1882	25	"	"	"

zusammen 125 = 31,25 Ctr. pro Mrg. im Durchschnitt.

Der Mann pflanzt alljährlich ca. 5 Mrg., erntet also rund 155 Ctr., wovon 30 für die Haushaltung abgehen, 35 als Saatgut, 30—40 für's Rindvieh und der Rest, 50—60 Ctr., an die Schweine verfüttet werden. — Nun sagt der Mann aber: „nur wenn eine gute Kartoffelernte, also über den Durchschnittsertrag eintritt, erhält das Rindvieh  $\frac{1}{4}$  des Ertrags; andernfalls muß der ganze Ertrag nach Abzug für Haushaltung und Saatgut den Schweinen zufallen“. — Nun sehen wir aber selbst in dem vorzüglichen Kartoffelertrag 1881 nur 45 Ctr. pro Mrg. (Düngermangel!) und kennen die Gefahren, welche Spätfröste und nasser Nach Sommer dem dortigen Kartoffelfelde bereiten. Daher ist es fast Zufall, wenn die Rindviehhaltung Kartoffeln erhält. Von Kartoffelverkauf ist keine Rede; überhaupt sagt unser Mann: „ich löse nur Geld aus dem Stalle; es ist Zufall, wenn einmal einige Scheffel Roggen verkauft werden oder verkauft werden können.“

Das Rindvieh erhält nach diesen Mittheilungen also durchschnittlich: 160 Ctr. Rauhfutter in der Form von Heu, Grummel, Grünfutter, vom Streustroh (Winterroggen),  $\frac{1}{10}$  beim Durchfressen = ca. 6—7 Ctr., dann ca. 45 Ctr. Sommerfrucht-incl. Hülsenfruchtstroh, wobei immerhin 5 Ctr. in die Streu gehen, endlich ca. 8 Ctr. Spreu, macht in Summa rund 215 Ctr. Rauhfutter; dann ca. 40 Ctr. Runkeln, 5 Ctr. Kartoffelschalen als Rübenabfall, 4 Schffl. Hafer,  $1\frac{1}{2}$  Schffl. Gerste, 15 Schffl. Sommernirschelfrucht.

Dieses Futtergemenge taxirt sich auf höchstens:

160 Ctr. dortiges Heu im Futterwerth von höchstens	120 Ctr. „Mittelheu“,
6—7 Ctr. Roggenstroh . . . . .	3 "
40 Ctr. Sommerfruchtstroh . . . . .	25 "
8 " Spreu . . . . .	5 "
40 " Runkeln . . . . .	5 "
5 " Kartoffelschalen . . . . .	1 "
Körner für den Heuwerth von . . . . .	17 "
Summa 156 Ctr.	

## Ratels.

Jahr	Blüte	Garturpflanze	Ertrag					Bewirtung			Es können also M vom Selbe erzielt werden	
			Garben	Ertrag	Stroh	Ertrag	Saat	Haus- haltung	Rindvieh	Ölherrne		
Mrg.	Mrg.	Ertrag	Stroh	Mrg.	Ertrag	Stroh	Mrg.	Ertrag	Stroh	Mrg.		
1882	5	—	Mogen	920	50	75	10	5	36	2	7	jum Verkauf à 7,50=52,50 M
1881	6	—	Brigen	680	34	60	5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	6	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> wird für ein anderes Jahr geport
1882	—	65	—	—	3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5	10	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	
1881	—	—	Hoffer	100	10	12	10	1	6	3	—	
1882	1	—	Grotte	160	5	7	6	1	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	
1882	—	70	—	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	
1881	—	—	Sommermispelfrucht	36	36	12	3	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Erbigen	22	11	—	
1882	3	—	—	15	18	5	3	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	
1881	—	—	einige Blü.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> für Rüttler	—	—	
1882	—	—	Grünlein	90	40 Gr.	—	—	—	—	—	—	
1881	—	—	Blüte	90	—	—	—	—	—	—	—	
1882	1	—	—	12 Gr.	—	—	—	—	—	—	—	
1881	—	—	teinen Blüte	130 Gr.	—	—	—	—	—	—	—	
1882	—	—	Blüten und Grünmet	160	25 Gr.	35 Gr.	30 Gr.	alle	ir Noppenbel	nur in heißen Sommern befriedi-		
1881	5	—	Blüten	125 Gr.	—	—	—	bei "	bei guter Ertrag 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bei Gute 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> bei Menge bei geringer Zeit	gelder Sondertrag		
1882	—	—	Blüten und Grünmet	—	—	—	—	—	—	—	—	

Der Mann hält:

3 Kühe à 750 Pf. Lebgew. = 2250 Lebgew.	
2 Kinder à 450 Pf. " = 900 "	
1 Kälb, bis 1 Jahr alt" = 250 "	
	Summa 3400 "

Da nun das Vieh, einerlei ob Kind oder Kuh, völlig gleichmäßig gefüttert wird, so kommen auf 100 Pf. Lebgew. pro Tag, wenn der Mann alle Feldprodukte in Haus und Stall verwertet; a) der Futterrauminhalt von stark 2 Pf. Rauhfutter; es fehlt also ca.  $\frac{1}{3}$  zur Sättigung; man kann sich denken, daß der Mann mehr Stroh zu Häcksel schneidet, also weniger Streustroh behält, als er angiebt resp. weiß, denn jedenfalls hat dieser Mann das Bestreben, sein Vieh „fett“ zu machen; b) auf 100 Pf. Lebgew. kommt täglich 1 Pf. Heuwerth (Nährstoffgehalt); wenn wir auch bei der Umrechnung der obigen Futterstoffe in Mittelheuwerth nicht gerade peinlich verfahren, und wenn wir zugeben wollen, daß noch Kraut, Rübenblätter etc. dem Futter hinzugerechnet werden können, so wird immer noch stark  $\frac{1}{2}$  zur vollen „wohnähigsten Ernährung des Kindvieches“ fehlen. Kommen nun auch noch 30–40 Etr. Kartoffeln in guten Kartoffeljahren hinzu, so wird dadurch die Rauhfuttermasse nicht verdaulicher, die Wirkung wird ohne Zugabe von Fett und Eisweiß gering bleiben. Also unserm Manne fehlen zur Sättigung, noch mehr zur Ernährung, viele Futterstoffe. Das heutige Heu reicht qualitativ und quantitativ nicht aus, Klee, Kleegras fehlen; Kunkelpflanzung gering. Da ist es nun kein Wunder, daß die drei Kühe jährlich nicht an 4500 Liter Milch kommen, oder pro Kuh 1500 Liter.

Der Milchverbrauch wird angegeben wie folgt:

Haushaltung (Kindernahrung), frische Milch . . . . .	900 Liter
3 Kälber, davon 1 Zuchtkälb, 2 an den Mezger, halbgerahmte und frische Milch . . . . .	560 "
Für die Ferkel, halbabgerahmte Milch . . . . .	360 "

(Diese 560 + 360 Liter würden zur Butterproduction etwa 360 Liter frische Milch ergeben.) Die Kälber sollen auch noch weitere 540 Liter halbabgerahmt erhalten; diese Milch würde also noch ca. 25 Pf. Butter liefern.

In der Haushaltung sollen 900 Liter abgerahmte Milch verbraucht werden, „der Rest geht in den Schweinstall“. Wie groß ist dieser Rest? — Nun, obige Milchmengen würden ca. 140 Pf. Butter nach Angabe des Mannes liefern (was möglich ist); nun wird die Butterproduction aber auf 200 Pf. angegeben (100 Pf. zum Verkauf, 100 Pf. für die Haushaltung); um die noch fehlenden 80 Pf. Butter zu produzieren, würden ca. 900 Liter Milch erforderlich sein.

Wir fämen somit auf etwas über 3000 Liter Milch pro Jahr, oder pro Kuh auf stark 1000 Liter. — Man sieht, die Angaben sind unklar und nicht ganz frei von inneren Widersprüchen; aber unwiderleglich bewiesen ist durch die Futterangaben, daß

- a) der Mann aus der Butter höchstens 90–100 Mark lösen kann,
- b) daß er quantitativ und qualitativ zu wenig Futter hat,
- c) daß die Aufzucht der Kälber, insbesondere derer, die doch verkauft werden, durch Saugenlassen an der Kuh zu theuer ist,
- d) daß der Mann, da er selten an den Mezger Kälber verkauft, sondern die Thiere auf 1–1½ Jahre zieht, für dieselben pro Stück, wenn sie solcherweise aufgezogen werden, 300 Liter frische und 180 Liter halbabgerahmte Milch berechnet (er stimmt in diesen Angaben mit den übrigen Angaben über Aufzuchtmethode überein), daß die Kälber daher ca. 45 Pf. Butter mittreffen, die gespart werden könnten und billig zu ersehen wären bei der Aufzucht.

Bez. der Schafe ist sicher, wenn man die directen Futterangaben des Mannes pure annehmen will — und man ist doch dazu gezwungen, denn die Felderträge sind nach meiner Ansichtung für die dortigen Produktionsbedingungen hoch genug angegeben, — daß sie auch gewiß nicht mehr liefern können, als der Mann angiebt: ca 200 Pf. Fleisch für die Haushaltung und 90 Mark baares Geld; lassen

wir ihn auch bei sehr glücklichen Verhältnissen sogar 180 Mark einmal erlösen, so ist zwischen seinen laufenden Einnahmen und Ausgaben immer noch kein sicheres Gleichgewicht hergestellt. Und das beweisen die Angaben unwiderleglich, daß der Mann kaum in der Lage bleiben kann, sich schuldenfrei zu erhalten.

War es immer so; was hat der Mann denn fertig gebracht? Nach seinen directen Angaben Folgendes:

Activa des Geschäftes.		Passiva desselben.	
Erworben 3 Mrq. 145 Thlr.		Land veräußert und angehäuft noch	
Land für . . . . .	443 Thlr.	zu bezahlen für .	283 Thlr. 10 Sgr.
" Gebäude für . . . . .	700 "	Vom Gebäude ererbts	280 "
" Geräthe . . . . .	40 "	Vieh ererbts, also ab	" "
" Möbel . . . . .	130 "	von dem heutigen	
" Leinen, Kleider . . . . .	280 "	Bestand . . . . .	114 "
" Vieh . . . . .	350 "	Baar geerbt . . . . .	260 "
Größere Hausreparaturen . . . . .	50 "		
		Summa 1992 "	987 " 10 "
		Allso mehr erworben 1054 "	20 "
			Summa 1992 " — "

In ca. 12 Wirthschaftsjahren 1054 Thlr., oder pro Jahr rund 88 Thlr. erworben! Wie geht das zu, nachdem die Angaben über den heutigen Geldverkehr darthun, daß der Mann eigentlich doch alljährlich Schulden macht; und nachdem die Angaben über Production und Verbrauch beweisen, daß der Mann eigentlich nichts erübrigen, höchstens knapp durchkommen kann?

Nun, der Mann webt die Leinwand selbst; die Kleider bestehen besonders aus Leinen mit Wolleinschlag, welches Zeug der Mann selbst webt. Wenn wir das wegnehmen, was der Durchschnittsbauer nicht mehr selbst anzufertigen vermag, so müßten wir dem Mann an seinem Mobiliar 250—300 Thlr. streichen; dann blieb also nur mehr ein Erwerb von rund 700 Thlrn. in der Zeit von 12 Jahren. — Nun hat der Mann früher, d. i. 10 Jahre lang, keine Magd gehalten, weil „die Frau mit den Kindern noch nicht so viel zu thun hatte und kräftig war“; das macht eine Lohnersparnis gegen heute von mindestens 1000 Mark; es macht ferner eine Ersparnis von  $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$  alles Haushaltungsverzehrs.

So wird also erklärt sein, daß der Mann bei wachsender, aber noch nicht arbeitender Familie mehr verbraucht in der Haushaltung und mehr Arbeitslöhne als früher, daß er selbst mehr bei seiner Energie und Umsicht fertig bringt als der Durchschnittsbauer, daß er bei den Preisen für Butter und Zettvieh in den ersten 70er Jahren mehr lösen konnte als heute, daß also der scheinhafte Widerspruch zwischen den Angaben über Production und Verzehr resp. Verbrauch sowie über den Jahresgeldverkehr einerseits und dem Wirthschaftsgefallenerfolg andererseits gelöst ist: daß der Mann durch das glückliche Zusammentreffen hoher Productenpreise zu Anfang seiner Wirthschaft und durch den Vollzug der Wirtschaftsarbeiten ohne Lohnausgaben vor 6—10 Jahren etwas erübrigen konnte, heute aber nicht mehr, und daß der Bauer mit Durchschnittsverhältnissen nichts erübrigt hätte.

Das ist also das Bild des sog. „guten Mittelbesitzes“, wenn der Mann und seine Frau äußerst thätig, umsichtig und sparsam sind! —

II. Ein anderer Landwirth, der nahezu 20 Mrq. Ackerland bewirthschaftet und noch etwas Roggen im Heckenwalde (Böhme) baut, der seit 1869 selbstständig wirthschaftet, hat Land angekauft für 586 Thlr. (= 1758 Mark), Vieh gezogen, erworben für rund 1000 Mark, Mobiliar, Geräthe &c. für 2400 Mark, Haus für 3000 Mark = zusammen 8158 Mark, rund 8000 Mark. Zu bezahlen sind 2400 Mark und Verdienst außerhalb der Landwirthschaft in der Zeit vom Beginn der Haushaltung bis heute ca. 2000 Mark; also hätte die landwirthschaftliche Arbeit

einen Ertrag von rund 3600 Mark, rund pro Jahr 300 Mark als Überschuss resp. Verzinsung und Arbeitsverdienst abgeworfen.

Dagegen hat die Militärzeit von 2 Söhnenhaar 180 Thlr. = 540 Mark gestostet, wogegen noch durch Lohnschleichen 100 Mark, im Tagelohn 420 Mark, auf dem Leinwandwebestuhl 120 Mark verdient wurden, so daß dieser leichtere Nebenverdienst die baaren Auslagen für die Militärzeit deckt. — Es blieben also pro Jahr 100 Thlr. = 300 Mark Erwerb seit Beginn der Wirthschaft.

Der jährliche Geldverkehr würde heute nach den gemachten Angaben folgender sein:

Ausgaben.		Einnahmen.
Unterhaltung der Gebäude . . .	55 M	Aus dem Rindvieh durch Viehzucht . . . . .
Schmied und Stellmacher . . .	55 "	270 M
Möbiliarunterhaltung . . . . .	15 "	Aus den Schweinen . . . . .
Kleider pro Jahr . . . . .	270 "	300 "
Krämerwaren . . . . .	150 "	Etwa 100, ca. . . . .
Steuern incl. Schenkwirthschaft	120 "	Summa 670 "
Zukauf von Brotfrucht für ca.	40 "	
Summa	705 "	
rund 700 M pro Jahr.		

Es würden hier also die jährlichen Einnahmen die Ausgaben ungefähr decken; eine Verschuldung nicht gerade zu befürchten, Erwerb nicht zu hoffen sein. — Es tritt nun hier aber der Reingewinn einer Schenktheit ein mit ca. 150 M.

Löhslereien und Tagelohn . . . . .	150 "
Weberei . . . . .	60 "
Verkauf von saurem Heu . . . . .	70 "
	Summa 430

so daß es diesem Manne durch den Nebenverdienst außerhalb der Landwirthschaft vielleicht möglich ist, jährlich 300 Mark zu erübrigen, sofern er kein Unglück im Viehstalle hat. — Er hat seit seiner Wirtschaftsführung verloren: 1 Kuh für 84 Thlr. = rund 250 Mark, 2 Kinder für 100 Mark; seit 2 Jahren keine Rinder mehr aufgebracht = 120 Mark, zusammen Unglück für 470, auf's Jahr rund berechnet 50 Mark.

Wir wollen auch für diese Wirtschaft aus den wirklichen Acker- und Wiesenbauerträgen nachweisen, ob und event. wie viel dieselbe pro Jahr erlösen kann; dabei nehmen wir wieder zwei Jahre: 1882 und 1881 und für Kartoffeln 1882 — 81 — 80 — 79, so werden wir für jene Gegend von Badern, Hochwald überhaupt, den wahren Durchschnittsertrag haben. (Siehe umstehend.)

Das Stroh findet folgende Verwendung: Heu, Hafer-, Gersten-, Linsenstroh wird gefüttert, wobei ca.  $\frac{1}{4}$  des Langstrohes in die Streu geht; Erbsen- und Wickenstroh wird gestreut, vom Winterfruchtstroh werden ca. 10 Ctr. zu Häcksel geschnitten, der Rest wird gestreut.

Aus dem Ueberbau wird also nichts gelöst; es müssen durchschnittlich noch für 40 Mark Brotfrucht gekauft werden; der Viehhof und Nebenverdienst müssen also die Baareinnahmen bringen.

Der Mann hält: 3 Kühe, 2 Kinder, 2 Kälber; 2 Buchsfäuse und 2 Faselschweine zur Mast.

Nehmen wir die denkbar besten Ertragsjahre an, so erhält das Rindvieh: 260 Ctr. Heu resp. Grünfutter in Heu umgerechnet, 15—20 Ctr. Sommerfruchtfstroh und 10 Ctr. Winterfruchtfstroh, 60 Ctr. Knollen- und Wurzelkutter, 10—12 Schaffl. Kraftfutter.

Es würde dies per 100 Pfd. Lebewicht täglich nach sorgfältigem Ueberschlag ca.  $\frac{2}{3}$  Pfd. Heuwerth machen mit recht weitem Nährstoffverhältniss. Thatsächlich gehen auch hier die Angaben über Milcherträge nicht über 1500 Liter pro Jahr — und ich halte diese Angaben bei der Fütterung und bei der Arbeitsleistung der Kuh noch für zu hoch.

## Kartells.

Unser Gewährsmann hat also gepflanzt und geerntet:

Jahr	Cultur	Fläche	Ertrag				Verteilung der Produktion			
			Bar-	Cäffl.	Grt.	Stroh	Caat	Gesamtbauung	Rindvieh	Cäfflerei
										Einkauf
1882	Wiesen	8 Mrg. 900	54	110	6½	8½	45½	30 auf von 15 Cäffl. nötig, dafür Cäffle 60, also zu wenig		
1881	Wiesen	1½ Mrg. haben in der Sodobette	50	60	7	7½	7	7 Cäffl., der Rest also nur zu geringen Quantitäten ausgenutzt zu werden, es müssen ca. 4 Cäffl. gefaucht werden		
1882	Gefie	5½ Mrg.	10	10	13	13	13	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1881	Gefie	1½ Mrg.	12	12	12	13	1	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1882	Gefie	120 Rth.	115	12	13 rumb	1	2/3	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1881	Gefie	1 Mrg. 135	200	21	14	12½	2	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1882	Gefie	2 Mrg. 450	21	21	12½	2½	12	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1881	Gefie	450	3	6	12	2½	7	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1882	Wiesen	1 Mrg. 450	3	10	1½	1½	1½	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1881	Wiesen	450	3	6	12	2½	10	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1882	Wiesen	25 Rth.	1½	4	1½	1½	2½	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1881	Wiesen	5 Rth.	8	1½	1½	1½	2½	Unteres Gras, sonst etwas an frischwetternde Rübe und säugende Schafe;		
1882	Kartoffeln	5 Mrg. 135 Rth.	100	100 Grtr.	35	80	80	Zu jng. guten Grtr. 2/3 nach Wachstum für die Pflanzungen nicht alle nach Wachstum der Caat und Gesamtbauung		
1881	Kartoffeln	5 Mrg.	210	"	"	"	"	Zu jng. guten Grtr. 2/3 nach Wachstum für die Pflanzungen nicht alle nach Wachstum der Caat und Gesamtbauung		
1880	"	5 Mrg.	180	"	"	"	"	Zu jng. guten Grtr. 2/3 nach Wachstum für die Pflanzungen nicht alle nach Wachstum der Caat und Gesamtbauung		
1879	"	5 Mrg.	"	"	"	"	"	Zu jng. guten Grtr. 2/3 nach Wachstum für die Pflanzungen nicht alle nach Wachstum der Caat und Gesamtbauung		
1882	Gemüse für die Saatbaustellung	ca. 30 Rth.								
1882	Kümmel, Schätztrabt	30 Rth. = ca. 30 Grtr. pro Jahr fürs Rindvieh								
1882	Grünkäferzement	45 Rth. = ca. 10 Grtr. Gemüse fürs Rindvieh								
1881	Gfie und Blättergras	1½ Mrg. zur Grünfiltrierung - ca. 30 Grtr. Gemüse fürs Rindvieh								
1882	Gemüse für die Saatbaustellung	ca. 225 Grtr.								
1881	Gfie	210								
1882	Gfie	lieft. Grünmet 225 Grtr.								
1882	Gfie	36 Grtr. Grünmet liefert das Rindvieh.								

Da nun die Kälber 8—9 Wochen an der Kuh saugen, die Schweine auch halbabgerahmte süße Milch erhalten usw., so ist ein Erlös aus Milchprodukten wirklich nicht denkbar. Der Mann bleibt also auf den Erlös aus dem Verkauf von jährlich 1 Stück Vieh und von einigen Zuchten Ferkel so wie auf den oben erwähnten Nebenverdienst angewiesen; er wird sich nur dann schuldenfrei halten, wenn Ferkel und Vieh hoch, sehr hoch im Preise stehen, wenn kein Unglück im Stalle vorkommt und wenn der erwähnte Nebenverdienst nicht ausbleibt.

III. Schließlich will ich eine generelle Übersicht des wirthschaftlichen Erfolgs einer Bauernwirtschaft größeren Umfangs aus dem H-Thale des Kreises Merzig geben.

Hierbei sind aber einige allgemeine Bemerkungen über Boden und Lage zu machen, um den Wirthschaftsgang zu verstehen.

Das Thal ist eingeschlossen in Buntsandstein und hat auf der Gemarkung in steil vom Thale aufsteigenden Districten auch Muschelfaust. In der Gemeinde H. sind aber nur ca.  $\frac{1}{3}$  der Familien am Besitz des Kulturbodens betheiligt, solche nämlich, die Pferdegespann halten können; denn mit 4 Pferden muß ein Düngerwagen von 15—20 Ctr. Ladung bespannt sein, der dann täglich 4 mal fahren kann; zwei starke Pferde müssen an den Zug und pflügen nach dortigen Angaben täglich nur  $\frac{3}{4}$  Morgen. Das Land dient zu Weizen, in wenigen Parzellen zu Roggen, dann zu Hafer- und Kleebau, und  $\frac{1}{6}$  liegt Brache.

Fruchtfolge: 1) Winterfrucht mit 120 Ctr. Dünger pro Morgen, 2) Hafer, 3) Klee, 4) Winterfrucht ohne Dünger, 5) Hafer, 6) Brache.

Unser Gewährsmann hat dort gepflanzt und geerntet:

							Ertrag
	Mrg. Rth.	Garben	Schffl. Ctr.				
1882 Weizen	3 125	= 590	= $25\frac{1}{2}$ 50 Stroh	= pro 1 ha od.	4 Mrg. im Durchschnitt 1882/81		
1881 " "	3 125	= 410	= $18\frac{1}{2}$ 30 "	= $23\frac{2}{3}$ Schffl.	43 Ctr. Stroh		
1882 Roggen	1 120	= 440	= 20 37 "	= $39\frac{5}{8}$ "	$68\frac{3}{8}$ "	"	
1881 " "	1 120	= 260	= 13 20 "	= $17\frac{1}{2}$ "	$15\frac{1}{6}$ "	"	
1882 Hafer	5 50	= 390	= 28 26 "				
1881 " "	5 50	= 200	= 16 14 "				
1882 Klee	5 —	110 Ctr. Heuwerth.					

Auso pro Morgen: Weizen  $5\frac{2}{3}$  Schffl., rund 10 Schffl. Roggen,  $4\frac{1}{2}$  Schffl. Hafer rund.

Wem fällt da nicht der auffallend geringe Ertrag an Hafer auf, und selbst derjenige des Weizens? Und doch ist es so!

Der andere Theil des Flurlandes, die beste Qualität des Dorfbannes, ist der Sand am Übergange vom Kalk zum Buntsandstein.

Dort können zwei Kühe täglich 1 Mrg. pflügen und 6 Wagen Dünger à 20 Ctr. hinbringen. — Unser Gewährsmann pflanzte und erntete dort:

1882 Kartoffeln 3 Mrg. 10 Rth. liefern ca. 90 Ctr., im Durchschnitt von 1881/82 pro 1 ha 180 Ctr.

	Mrg. Rth.	Garben	Schffl. Ctr.				
1882 Roggen	4 80	= 996	= 43 71 Stroh	= pro 1 ha $33\frac{3}{4}$ Schffl.	$51\frac{3}{4}$		
1881 " "	4 80	= 640	= 32 44 "	= Ctr. Stroh.			
1882 Witzen	80 Rth. mit 20 Ctr. Heuwerth Grünfutter,						
1882 Runkeln	2 Mrg. mit 240 Ctr. — 1881 mit 360 Ctr.			im Durchschnitt pro 1 ha	600 Ctr.		

Dann noch etwas Bohnen und Hanf.

Auso pro 1 Mrg. im Durchschnitt: Roggen  $8\frac{1}{2}$  Schffl., Runkeln 150 Ctr.

Endlich hat das Thal leichten Boden von Buntsandstein, meistentheils ange schwemmt, ziemlich sicher in den Erträgen; ein kleiner Theil Grundschutt des Buntsandsteins: leicht, dürr, unsicher.

Unser Gewährsmann pflanzte und erntete dort:

1 Kartoffeln  $4\frac{1}{2}$  Mrg. = 130—140 Ctr.; — im Durchschnitt von 4 Jahren pro 1 ha 140 Ctr.

Mrg.	Garben	Schffl.	Ctr.	
2 Roggen 1882 5½	= 1540	= 70 und 118 Stroh	= Durchschnitt 54 Schffl.	70
1881 5½	= 1060	= 65 " 76 "	{ Ctr. Stroh pro 1 ha,	
1882 3 Hafer 3	= 490	= 29 " 31 "	{ Durchschnitt 25½ Schffl.	
1881 3 3	= 200	= 12 " 18 "	{ 29½ Ctr. Stroh,	
1882 Gerste 90 Rth.	= 96	= 7½, 8 "	{ = 48 Schffl. 54 Ctr. Stroh	
1881 90	= 60	= 4½, 5 "	{ pro 1 ha,	
1882 Klee 1 Mrg. 60 Rth.	= 40	Ctr. Heutwerth pro 1 ha	= 120 Ctr. Heu.	

Dieser letztere Ertrag ist so günstig, weil 80° Zucarnaklee dies Jahr dort allein 20 Ctr. Heu brachten, während 160° Rothklee auch nur 20 Ctr. lieferten.

Durchschnittsernten pro Mrg.: Roggen 13½ Schffl., Hafer 6¾ Schffl., Gerste 12 Schffl.

Unser Landwirth kann also im Durchschnitt auf seinen rund 44 Mrg. oder 11 ha Ackerland ernten nach den Ergebnissen von 1881—1882:

	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Ctr.
Weizen	22	Roggen	121	Gerste	6	
Ab zur Saat	3½	"	12	"	¾	
Rest	18½	"	109	"	5¼	"
Zum Haushaltungsverbrauch	8	"	70	"	—	"
Rest	10½	"	39½	"	5¼	"
					32	230
					"	70
					"	160

Thatsächlich stellt sich der jährliche Geldverkehr wie folgt nach seinen Angaben:

	Ausgaben pro Jahr:
Von Weizen 1881: 150 M	Durchschnitt Steuern aller Art . . . . = 120 M
1880: 180 "	Lagerlöhne 120 "
Von Roggen 1881: 132 "	Sattler, Schmied, Stellmacher 70 "
1880: 96 "	Kohlen und Brandholz . . 80 "
Von Butter . . . . .	Unterhaltung des Hauses . 75 "
Von Eiern . . . . .	Mobilarunterhaltung . . . 30 "
Aus Kartoffeln in 3 Jahren verkauft 165 Ctr. à 50 Ctr.	Colonialwaren . . . . . 150 "
Bon den Schweinen . . . . .	Kleider und Schuhwerk . . 420 "
Aus dem Kindvieh . . . . .	Personlicher Bedarf, Unvorhergesehenes . . . . . 185 "
Aus den Pferden . . . . .	
Verdienst mit dem Gespann	Summa 1250 "
	Summa 1244 "

Also auch hier wär' es ein Leben „zwischen Tag und Nacht“ — und thatfächlich ist es so, wie sich leicht aus den Erntergebnissen ersehen lässt. Der Erlös aus dem Viehstand ist hoch taxirt resp. angegeben. (Wirkliche Thatfache!)

Un Vieh hält unser Mann: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kinder, 2 Zuchtfäue, 2 Faselschweine; er taxirt die jährliche Milchmenge auf 3800 Liter (2100 von einer, 1700 von der andern Kuh). Und wenn wir hier noch die Fütterung specialisiren wollten, so würden wir sehen, daß ein höherer Milchertrag auch kaum denkbar ist.

Sehen wir uns an, was die Haushaltung vom Viehhalte nimmt:

- 600 Pfd. Fleisch (und für 30 Mark wird Fleisch gekauft),
- 1800 Liter frische Milch,
- 2500 saure Milch, abgerahmt,
- 80—100 Pfd. Butter,

so sehen wir, daß die Einnahmen aus dem Vieh nicht wohl die oben gemachten Angaben übersteigen können; obgleich der Mann „gut füttert“.

Nun will unser Landwirth seit 25 Jahren allerdings sein Vermögen um ca. 2000 Thlr., also pro Jahr rund um 300 Mark vermehrt resp. an die Erziehung (Studiengelder) seiner Kinder verwandt haben.

Das ist denn wieder geschehen von 1870—1875, wo alle Verkaufsprodukte viel höher im Preise standen und der Mann nicht größere Auslagen als heute hatte; denn der oben angegebene Tagelohn wird nicht baar ausgegeben, sondern durch Pferdearbeit für die Tagelöhner wieder abverdient. Also baares Geld bringt die Pferdearbeit auch keines ein.

So sehen wir also hier wie dort: der Besitzer von über 25—30 Mrg. vermag bei Sparsamkeit und bei Glück im Viehstalle sich so gerade „über Wasser zu halten“.

Darum heißt die Antwort auf die Frage: wie viel Besitz gehört hier zu einer Familiennahrung? denn auch im ganzen Hochwald und an seinen Abhängen: „25—30 Mrg. und dazu 8—10 Mrg. Wald, um hier noch Streu, Rödland für Korn, und Geld aus Lohne zu erhalten.“

Es ist nun nicht schwer, die hervorragendsten eigenthümlichen Merkmale dieser sog. „Mittelwirtschaften“ zusammen zu fassen; sie sind:

1. Wo der sonst fleißigste und umsichtigste Bauer keinen Nebenverdienst als Tagelöhner, Bergarbeiter, Leineweber, Lohschleifer &c. hat, wird es ihm bei den gegebenen Absatzverhältnissen und Produktionsmitteln unmöglich, seine baaren Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten.

2. Die allerunbefriedigendste Production ist die der Milchnutzung der Kuh. Dafür liegen die Ursachen in

- a. zu wenig Futter,
- b. zu geringem Futter (schlechtes Heu, zu wenig Fett- und Eiweißstoffe),
- c. vielfach in der Aufstellung von Kühen, die nichts verrathen vom Typus einer Milchkuh, endlich
- d. in der unregelmäßigen Lactationsperiode; denn nur einen Mann habe ich gefunden, der durchschnittlich alljährlich pro Kuh ein Kalb erhält, während sonst überall pro Kuh ein Kalb fällt in 15, meistens erst in 18 Monaten.

Ueber die wirthschaftlichen Folgen dieser Zustände brauche ich nicht zu reden; sie sind jedem klaren Sinne anschaulich; aber die Ursachen liegen darin, daß die Gemeinden (die Viehbesitzer der Gemeinde, nicht die Gemeinde als Corporation) oft dauernd oder zeitweilig keine, oft ungenügend ernährte und schlecht gehaltene Tiere besitzen.

3. Düngermangel; es ist zu wenig Futter vorhanden und muß also ein Theil des Strohes gefüllert werden: permanenter Streu- und Futtermangel. — Für  $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{4}$  des Jahres muß stets die Streu aus dem Walde beschafft werden, nämlich dort aus den devastirten aufgetheilten früheren Erbschaftslohshecken. Die Folge ist

4. besonders zu geringer Durchschnittsertrag des Kartoffel- und Hackfrucht-feldes.

5. Die Fruchtfolge: auf Sommergetreide beginnt der Kreislauf mit der Aussaat von Wintergetreide von Neuem, daher die starke Verunkrautung der Felder, ihre geringe Ertragsfähigkeit auch eine Folge des Verstoßes gegen die Gesetze des Stoffersatzes.

6. Verschuldung von Anfang an durch Beschaffung von Gebäuden und Betriebsmitteln.

#### IV. Schlussbetrachtungen.

Was müssen wir wünschen?

1. Daz̄ der Bauer selbst mehr Verständniß seiner Lage, seinem Geschäft in technischer und wirthschaftlicher Hinsicht entgegen bringe, daß seine Einsicht über das Wesen und die Nothwendigkeit genossenschaftlicher Wirksamkeit größer, reifer werde, daß zu dem Zwecke öffentliche Anregung, Belehrung rege fortgesetzt werden und daß sich immer mehr Organe finden möchten, die nicht sowohl in Ausübung ihrer Berufsaufgaben, als vielmehr aus Neigung, freiwillig diese letzteren Aufgaben übernehmen; daß diese letzteren Kräfte im Bauernstande, in der Dorfgemeinde wohnen möchten, weil sie dann mit dem in Betracht kommenden Einzelcharakter der Beteiligten, mit den localiter vorhandenen Nothwendigkeiten und Möglichkeiten genügend bekannt sind, und weil diese Kräfte allgemein Beispiele rationeller Arbeit und gemeinnütziger, ethischer Anschauungen in ihren eigenen Wirtschaften liefern können. Der Bauer muß wirthschaftlich, technisch, ethisch noch sehr erzogen werden<sup>1)</sup>.

2. Mehr Privateigenthum kann man dem bärgerlichen Besitzer nicht geben; Gemeintheitsauftheilungen, wenn auch noch ein größerer Gemeindelandbesitz vorhanden wäre, halten wir für unzweckmäßig; denn leider bestehen die Gemeinden nur mehr aus zusammenwohnenden Kleinbesitzern, die wohl noch gemeinsame Lasten haben, deren Vortheile aus der Almende aber fast auf Null gesunken sind, die bei ihrem Erkenntnisgrade daher auch das Bewußtsein zugehöriger Pflichten verlieren. Also kein Übergang von Gemeindeland in Privateigenthum, wohl aber Versuche, ob die noch vorhandenen Reste der Almende nicht wirthschaftlicher auszunützen wären, nicht um sie zu devastiren, sondern um auf ihnen dem Beteiligten Culturarbeit und Culturproduction zu geben.

3. Die Regulirung der Bachläufe und der Wasserverhältnisse muß genossenschaftlich nicht nur durch das Gesetz erlaubt sein; es müssen hier die erschwerenden, angedeuteten Formalitäten wegfallen und es muß auch die Forderung oder der Zwang geradezu statthaft sein, wenn das allgemeine Interesse solche Regulirungen fordert. Hier müssen die Provinz, die Kreise oder Gemeinden mit ihren Mitteln helfen: Mittel à fonds perdu oder noch besser mit Mitteln, die niedrig verzinst und mit niederem Procentsatz amortisiert werden von den beteiligten Besitzern; der Staat muß mit der Gesetzgebung eintreten, solches gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, auch gelegentlich zu erzwingen.

4. Die Kleinbauernwirthschaft ist überall, besonders aber in Wadern u., auf Kuhhaltung mit Milchwirthschaft und Schweinezucht resp. Schweinemast angewiesen, zumal, wo sie, im äußersten Kreise „des isolirten Staates“ liegend, keinen lohnenden Markt für Ackerbauprodukte und keine Gelegenheit zum billigen und jederzeitigen Ankauf von Streumitteln und von animalischem Dünger hat. Was ist da natürlicher, als daß die Gemeinde, deren Einwohner alle in diesen Verhältnissen leben müssen, etwas thut zur Aufbesserung der Viehzucht, dieser einzigen und natürlichsten Quelle zur Einnahme von baarem Geld? Wird

<sup>1)</sup> Vergl. die Schrift des Verfassers: Wie ist unserm Bauernstand zu helfen? Trier 1882.

doch unter Erfüllung dieser Elementarbedingung nur die Möglichkeit gegeben, die Ackerbau- und Wiesenbauprodukte rationell und rentabel zu verwerten? Wird dadurch doch erst in weiterer Folge die Gemeinde vor unterstützungsbefürftiger ländlicher Armut bewahrt! Was ist nun natürlicher, als daß die Gemeinde die Verpflichtung der Zuchtfierhaltung und selbst die der Eberhaltung wieder aufnimmt, welche sie vor der revolutionären Emancipation zu Anfang dieses Jahrhunderts noch überall im linksrheinischen Deutschland hatte und die Kosten durch Naturallieferungen der Kuhbesitzer und durch Nutzungen aus Almendebesitz deckte? Was ist naheliegender, als daß die Gesetzgebung der Gemeinde unter den Bedingungen des vorigen Satzes diese Verpflichtung kurzweg auferlegt, wo die wirtschaftliche Indolenz der genossenschaftlichen Selbsthilfe noch lange im Wege stehen wird?

5. Da nach meiner Überzeugung nicht die Verschuldung an und für sich die Größe des Uebels ausmacht und den Bauernstand ruinirt, sondern a) die Heimlichkeit der Verschuldung, welche die Indolenz im Rechnen, Sparen, Erwerben, Zinszahlen, Einhalten der Termine gerade in sog. Kleinigkeiten großziehen und b) die Stundung der Schuldbeträge seitens der Geldverleiher, Händler und Cessionare und c) deren dann oft plötzliche Forderung zur ungelegensten Zeit für den Schuldner, so müssen hiergegen gesetzlich geregelt Abhilfen getroffen werden, welche die Gläubiger und die indolenten Schuldner gleichzeitig zwingen, ihre gegenseitigen Geschäfte solid zu führen. Ich rechne dahin als Einzelmittel: a) Zinsen sind nicht mehr einlagerbar von länger als zwei Jahren her; b) es ist ein öffentliches Schuldenbuch anzulegen, worin der Privatgläubiger seine Forderungen einzutragen hat, sofern sie rechtskräftig sein sollen.

Zur Radicalcur auf diesem Gebiete werden allerdings Vorkehrungen von viel weiterem Umfange zu treffen sein, wohin ich besonders die Einrichtung eines Credits mit billigem Zinsfuß und Zwangsamortisation rechne.

Ganz besonders aber muß es und wird es dahin kommen, daß das Landeigenthum des Kleinbesitzes nicht von jedem Geldverleiher mit Beschlag belegt und nun zur Veräußerung gebracht werden kann. Bei solchen Graden der Verschuldung würde es sich doch fragen, ob nicht — wenigstens auf Antrag des Schuldners — die Rechlichkeit der Schuldforderungen durch öffentliche Organe zu prüfen wäre und der Gläubiger mit den ihm aus baaren Darlehen ausgelieferten Realitäten, geschätzt nach Orts- und Zeitpreis und den sich daraus ergebenden üblichen Zinsen abzufinden sei, zunächst zu Gunsten des Schuldners, oder falls dieser wirklich nicht mehr wirtschaftlich lebensfähig zu erhalten wäre, zu Gunsten der betreffenden Gemeinde. — Schließlich werden wir auf diesem Gebiete doch zu einer Art Unantastbarkeit der Heimstätte kommen müssen wie in Nordamerika.

Selbstverständlich müssen einstweilen die Darlehns- und Sparkassen weiter zu wirken suchen: die genossenschaftlichen und die der Corporationen.

6. Unsere Verhältnisse drängen auf Entlastung der Gemeinden, auf Übernahme der Schulden und mancherlei Verwaltungskosten durch den Staat, denn thatfächlich bringt der Säckel der Gemeinde dem Aufwand der Staatsverwaltung manches Opfer (Stellung der Bürgermeister und deren Obliegenheiten).

7. Es fehlen diesen Kreisen die leichten und billigen Verkehrswege. Wo jetzt noch der Bahnbau in nahe Aussicht nicht gestellt werden und damit eine

intensivere Wirtschaftsrichtung durchgeführt werden kann, wäre daran zu denken, auf anderm Wege Arbeitsgelegenheit zu schaffen: durch die bereits erwähnten Meliorationen von Wiese und von Waldland, besonders aber auch durch Einführung von Hausindustrien, besonders für Frauenarbeit und Winterbeschäftigung: Handweberei, Weidenpflanzung und Flechtarbeit, Drahtflechterei &c. &c.

8. *Consolidation*, in Wadern &c. hauptsächlich die der Wiesen, in andern rheinischen Gebirgsdistricten auch vorab die des Ackerlandes.

Man kann gegen meine Wünsche mehrerlei einwenden:

- a. Sie seien nicht neu; leider nicht!
- b. Sie seien nicht précis und correct formulirt; ich will aber auch und kann nicht Gesetzentwürfe vorbereiten.
- c. Der eine oder andere dieser Wünsche könne fallen; ich sehe täglich, wie sie in ursächlichem, in bedingendem Zusammenhang stehen.

Endlich sehe ich, wie der bäuerliche Stand aus sich weder die Mittel, noch die Einsicht zu den Wegen der Selbsthilfe hat. Ich habe seit Jahren beobachtet, wie edle Kräfte mit ihren Mitteln und mit ihrer Zeit nicht gezeigt haben, um ohne Verwaltung und Gesetzgebung den Bauer aus seinen verhängnisvollen Zirkeln zu führen; jetzt sehe ich, daß Gesetzgebung und landwirtschaftliche Verwaltung, daß Staat und Provinz, Kreis und Gemeinde mit ihren Kräften und mit ihren Mitteln eingreifen müssen zur Rettung des Bauernstandes.

Saarburg, 15. November 1882.

---

## Anlage Nr. 1.

### Bewegung der Kapitalien in der Kreissparkasse zu Merzig.

	Rückzahlungen auf Kapital und Zinsen		Neue Darlehen		Gesamtbetrag der ausgeliehenen Kapitalien nebst Zinsen am Schlusse des Jahres	
	M	fl	M	fl	M	fl
Pro 1877—78	36513	19	144266	28	191006	83
„ 1878—79	74208	36	105931	—	226565	42
„ 1879—80	80956	96	159220	—	324748	97
„ 1880—81	105775	87	236270	15	479916	85
„ 1881—82	128848	06	343859	98	722257	29

## Anlage Nr. 2.

### Nachweis der in den letzten 10 Jahren 1872—1882 im Kreise Saarlouis verkauften und parzellirten gröheren Güter

von

Landrathäamtverwalter von Dewitz.

Nr.	der früheren Besitzer		des Guts		Erlös durch Bemerkungen
	Namen	Gemeinde	Größe ha	Verkaufspreis M	
1	M. Fonty	Beaumarans	89	162000	252000
2	Gebrüder Regnier	Berus	80	78000	108000
3	Motte	Felsberg	44	54000	72000
4	Motte	Rehlingen	36	84000	117000
5	Herpein	Bommersbach	90	114000	noch nicht parzellirt versteigert

Die sämmtlichen Güter wurden von der Firma Gebrüder X. in Saarlouis angekauft und von dieser parzellirt und — abgesehen von Nr. 5 — meistetied öffentlich versteigert. Die erzielten Erlöse sind annähernd richtig, eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Das Gut Nr. 5 ist erst in diesem Jahre angekauft worden und wird voraussichtlich, sobald es zur Ausschlachtung kommt, einen Gewinn von ungefähr 100 000 Mark ergeben.

Die Bänne Felsberg und Rehlingen — Nr. 3 und 4 — sind im Verhältniß zu der Bevölkerungszahl zu klein, in Folge dessen die Ausschlachtungen keine ersichtlichen Nachtheile bis jetzt zum Vortheil gebracht haben. Dieselben werden aber nicht ausbleiben, sofern Ansteigerer mit ihren Terminzahlungen im Rückstande bleiben, da damit die Abhängigkeit von dem Verkäufer ihren Anfang nimmt, die gewöhnlich mit dem Ruin des Landmannes endet.

Was die Gemeinden Nr. 1 und 2 betrifft, so liegen daselbst die Verhältnisse anders. Beide Gemeinden besitzen im Verhältnisse zu ihrer Einwohnerzahl genügendes Areal. Das Bestreben der jungen Bauern, nun nach ihrer Verheirathung und der Theilung des elterlichen Grundbesitzes möglichst bald und um jeden Preis zu neuem Besitzthum zu gelangen, welches ihnen den Betrieb einer selbständigen Alterwirthschaft ermöglicht, war Veranlassung, beim Verkauf gedachter Güter möglichst viel anzusteigern, ohne zu bedenken, ob sie auch in der Lage seien, die einzelnen Zahlungen trotz der oft 6—10jährigen Termine auszugleichen. Dazu kommt noch, daß die Steigpreise dem wirklichen Ertragswerth der Ländereien nicht entsprechend waren. Eine solche Güterausschaltung wird nämlich von den Bauern als ein Dorffest betrachtet, welchem auch diejenigen beiwohnen, die zum Kauf keine Lust oder kein Geld haben. Früher bestand der Usus, daß die 5 % Aufgeld zum Besten gegeben wurden und die sämmtlichen Steiglustigen und Neugierigen zum Schlusse mehr oder weniger unzurechnungsfähig waren. Gegenwärtig wird zwar das Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken während der Versteigerung streng gehandhabt, dennoch wird der Zweck derselben vereitelt. Dies geschieht in folgender Weise. Vor und nach der Versteigerung wird nämlich tractirt, Cigarren und Getränke erhält Jedermann, der an dem Schmause sich zu betheiligen Lust hat. Dadurch wird immer eine große Zahl Bauern angelockt; es fehlt nun nicht an solchen, die sich durch das Versprechen von einer Flasche Wein oder ein Päckchen Cigarren dazu verleiten lassen, ein Gebot zu machen. Dabei spielt dann die Eitelkeit mit, sich von einem andern, vielleicht weniger Bemittelten, nicht überbieten zu lassen. Der erste Ansteigerer, d. h. derjenige, welchem der erste Zuschlag ertheilt wird, erhält einen Strauß, auf welchen er nicht wenig stolz ist. Auch giebt es Personen, welche sich dazu hergeben, im Geheimen ihren Mitbürgern gegen Belohnung des Verkäufers die Steigpreise in die Höhe zu treiben. Ist es nun dazu gekommen, daß eine Anzahl Bauern mit ihren bei der ersten Partialversteigerung eingegangenen Verpflichtungen im Rückstande bleiben, so dürfen diese bei den folgenden Versteigerungen bis zur vollständigen Ausschaltung des Gutes nicht fehlen und müssen Gebote machen, weil sie wissen, daß man sonst gegen sie sofort gerichtlich vorgehen werde. Somit wird die erste rückständige Schuld von Neuem vergrößert, gleichzeitig die Leistungsfähigkeit zur Begleichung verringert. Sobald es nun soweit gekommen ist, dann treten die Brüder und Söhne des Verkäufers mit in die Arena und steigern; bleibt ihnen das letzte Gebot, so heißtt es: dieses Stück ist für den Michel oder Hans, ohne Murren, wenn auch mitunter mit saurem Gesichte schreibt das genannte Opfer, um sich den Gerichtsvollzieher, welcher ihn erst recht, wenn auch etwas später, auffuchen wird, aus dem Hause zu halten, den Namen unter das Versteigerungsprotokoll. Solche Manöver werden jedesmal dann angewandt, wenn man weiß, daß auf das Grundstück ein Nachbar speculirt. Behält dieser nicht das letzte Gebot, dann heißtt es: Klos, ihr hättest auch dieses Stück gern gehabt als Nachbar. „Gewiß, aber es ist mir doch zu theuer geworden.“ Nun wird der Klos mit der größten Freundlichkeit allein genommen, ihm so lange zugesetzt, bis er gegen ein kleines Schmusgeld das Stück doch acceptirt, und ohne Weiteres verzichtet der Hans oder Michel darauf, was am Schluss der notariellen Verhandlung ebenfalls protokollirt wird.

Hat nun der Händler in dieser oder jener Gemeinde festen Fuß gesetzt,

indem eine große Anzahl Einwohner ihm Steiggelder schulden, dann ist ein Besitzer nicht mehr in der Lage, selbst seine Immobilien auszubieten. Die Leute mit Wurst und Cigarren zu tractiren und mit Spirituosen die Köpfe zu erhitzen, paßt ihm nicht, ohne dies finden sich aber keine Liebhaber, weil die meisten Leute im Dorf mehr oder weniger schon einsehen, daß sie den Ansforderungen des Güterschächters schon nicht nachkommen können.

Was bleibt dem Besitzer übrig, als sein Eigenthum auch diesem im Ganzen zu verkaufen, und die Ausschaltung des neuen Erwerbs wird in derselben Art, wie eben geschildert, vorgenommen.

Ist nun aller Besitz des Händlers unter dem Hammer gewesen, dann beginnt die energische Einziehung der Steigtermine. Die erste und zweite Terminzahlung wird schon beigebracht, dagegen die der 3. und folgende Zahlungen bleiben aus. Nunmehr beginnen die verschiedenartigsten Manipulationen. Der Eine sieht ein, daß er das angesteigerte Grundstück überhaupt nicht bezahlen kann und überläßt es für eine zu vereinbarende Summe wieder dem Händler als Verkäufer; die Differenz des jetzigen und des Steigerungspreises beträgt dann gewöhnlich eine oder zwei Terminzahlungen, oder der Händler macht sein Priviliegium geltend und läßt es von Neuem öffentlich versteigern und steigert es selbst an. Hier beginnt nun eine neue Taktik, denn es kommt jetzt darauf an, daß keine Liebhaber sich finden, damit der Händler es unter dem Werth zurücksteigert. Da nun der größte Theil der Einwohner im Buche des Letzteren steht, so traut sich keiner als Concurrent aufzutreten. Das Object wird dem Händler zugeschlagen und die Differenz des jetzigen Minderpreises gegen den ursprünglichen wird durch die geleisteten Terminzahlungen ausgeglichen, wenn letztere dazu hinreichen und nicht eine Restschuld an den Händler noch schließlich herauszuzahlen bleibt.

Kurz! es ist jetzt die Zeit des wichtigen Schmushandels herangekommen. Der Handelsmann ist fast täglich im Dorf, es beginnt nun das Hin- und Herhandeln in einem Maße, wie es kaum glaublich ist. Es scheint unmöglich, ist aber buchstäblich wahr, daß in einer Gemeinde des diesseitigen Kreises die größte Zahl der Häuser in den Händen des Güterschächters sich befinden hat. In jedem Dorf hat er einen Mouchard, der ihm berichtet, wo ein Händelchen zu machen ist, wo den Bauer der Schuh drückt, wer Liebhaber für diese oder jene Parzelle ist u. s. w. Zur Zeit besitzt eine bestimmte Firma in Saarlouis noch 138 ha Grundeigenthum und 26 Häuser in den verschiedenen Theilen des Kreises ohne das unter Nr. 5 der Nachweise aufgeführte Hofgut. Dieses Areal reicht hin, um auf Jahre hinaus den Güterschächer mit ausgezeichnetem Erfolge zu betreiben.

## **Annage Nr. 3.**

### **Gewerbsmäßige Darlehngeschäfte und ihr Einfluss auf bäuerlichen Grundbesitz im Kreise Merzig**

von

Landrat Knebel.

Der Betrieb des privaten Geldverleihgeschäftes bildet einen Krebsischen im Kreise Merzig, dem der Schächer mit Grundstücken untrennbar anklebt, während eigentliche Ausschlachtungen, d. h. Erwerb von Grundeigenthum lediglich behufs Erzielung eines höheren Preises durch Parzellierung nicht vorkommen und kaum vorkommen können, weil es weder geschlossene Bauergüter, noch auch ihrer Größe nach zur Bersplitterung geeignete Parzellen — mit Ausnahme von Wald — giebt. In den Grundsteuerkatastern wird man verhältnismäßig selten die Namen von gewerbsmäßigen Geldverleihern finden. Auch ist deren Streben durchaus nicht auf den dauernden Erwerb von Grundstücken gerichtet, sondern der Handel mit solchen ist lediglich das Mittel zur Vergrößerung des flüssigen Kapitales des Verleiher und je schneller der Umschlag erfolgt, um so größer ist der Gewinn.

Die Verleiher haben es verstanden, durch baare Darlehen, durch Verkauf von Vieh und Grundstücken gegen Credit, durch Verleitung zu über die Kräfte des Käufers hinausgehenden Anschaffungen, durch Nichtentreibung der Zinsen und Rückzahlungsstermine u. s. w. einen großen Theil der ländlichen Bevölkerung in ihre Gewalt zu bekommen.

Außerlich stellt gegenwärtig das Geschäft sich hauptsächlich als Ankauf von sogenannten Kauf- und Versteigerungsprotokollen dar. Hatemand Grundeigenthum zu veräußern, so würde dies nur mit grossen Verlusten geschehen können, wenn er den Erwerbern nicht ausgedehnte — in der Regel sechs- bis zehnjährige — Rückzahlungsfristen zugestände. Der Veräußerer bedarf aber fast immer den ganzen Kauf- bezw. Steigpreis sofort. Um ihn zu erhalten, edirt er alle seine aus dem Geschäft ihm erwachsenden Forderungen an den Verleiher gegen eine baare Summe. Die Gession nur eines Steigprotokolles verschafft dem Verleiher fast immer eine ganze Anzahl neuer Clienten, da die Grundstücke meist

in verschiedene Hände übergegangen sind. Jeden Einzelnen sucht er nun wieder durch Stundung der ersäumten Beträge und Verwickelung in andere Geschäfte sich dienstbereit zu machen, und leider ist dies bisher in den meisten Fällen gelungen.

Die Cession der Forderungen erfolgt fast niemals nach der Versteigerung, sondern vor derselben wird sie schon fest mit dem Verleiher verabredet und dieser nimmt nun das ganze Geschäft in die Hand. Er hat, da stillschweigend oder laut Verabredung jeder in Merzig sitzende Verleiher nur einen gewissen Kreis-Theil bearbeitet, fast in jedem Orte eine Anzahl abhängiger Clienten. Diese werden zum Bieten, häufig sogar zum Erwerbe der ihnen von dem Verleiher bezeichneten Parzellen gezwungen und die Steiglust außerdem durch vor der Versteigerung verabreichte geistige Getränke, durch Zurufen, Zuwerfen von Brödchen u. s. w. auf das Höchste gesteigert. Hierdurch ergibt dann der gewerbsmäßige Verleiher Preise, welche von Niemand anders zu erlangen gewesen wären. Nach jahrelanger, aufmerksamer Beobachtung und Bekämpfung des Treibens schätzen wir, daß diese Art von Versteigerungen durchschnittlich 25 Prozent über den wahren Werth kommt. Während es der Kreissparkasse in Merzig gelungen ist, das Geschäft mit baaren Darlehen, also die directe Befriedigung des Credites, soweit es sich um die noch soliden Elemente der Bevölkerung handelt, fast ganz den Händen der privaten Geldverleiher zu entreißen, ist der Versuch, auch den Handel mit Kauf- und Steigprotokollen an sich zu nehmen, bis jetzt mißglückt. Der private Verleiher nimmt dem Gedenten nicht allein das ganze — gewöhnlich 25 Pf. von 3 Mark, mithin etwa 8 Prozent betragende — Aufgeld, sondern auch noch einen Theil des Steigpreises selbst ab. Die Sätze der Kreissparkasse dagegen sind so normirt, daß der Gedent noch einen Theil des Aufgeldes herausbezahlt bekommt. Trotzdem fährt der Gedent besser mit dem privaten Verleiher, weil dieser stets einen sviel höheren Steigpreis erzielt, daß damit die größere Billigkeit der Kreissparkasse weitaus ausgeglichen ist.

Dieses künstliche Treiben des Steigpreises macht aber auch noch eine nachtheilige Wirkung auf die Erwerber geltend, weil diese aus den erworbenen Grundstücken die Zinsen zu gewinnen nicht in der Lage sind und ihrerseits wieder immer mehr in die Gewalt des Verleiher gerathen.

Einen festen Maßstab für den Grad dieser Bewucherung zu finden, ist äußerst schwierig. Die Grundsteuerkataster liefern ihn durchaus nicht. Wenn auch in sehr häufigen Fällen der Verleiher gezwungen oder durch die Aussicht auf ein gutes Geschäft veranlaßt ist, Grundstücke selbst zu behalten, so sucht er dieselben doch, wenn irgend möglich, noch in demselben Jahre zu veräußern, schon um die Steuer zu ersparen. Auch Subhastationen bieten nicht einen annähernden Anhalt. Nur in den äußersten Fällen bringt der Verleiher diese zur Ausführung. Meist läßt er die Schuld nur soweit auflaufen, daß die Grundstücke zur Deckung derselben ausreichen. Er beläßt dann durch Uebereinkunft dem Schuldner sein Häuschen und ein oder das andere Grundstück und zieht das Uebrige an sich, um hiermit baldmöglichst neue Geschäfte zu machen. Der Geschädigte wird Fabrik- oder Bergarbeiter, oder geht in Tagelohn.

Einen Anhaltpunkt bietet außer dem bisherigen Misserfolge der Kreissparkasse hinsichtlich der Protokolle eigentlich nur das steigende Vermögen der Geldverleiher. Im Abgeordnetenhouse wurde bereits der Fall eines Geld-

verleiher's angeführt, dessen Vermögen sich, während er bei seinem Tode in der untersten Stufe der Einkommensteuer veranlagt war, laut vorgenommener Inventarisation auf annähernd  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark belief. Nur selten geben Inventarisationen zu solchen Vergleichen Gelegenheit. Die beifolgende Uebersicht der Steuererhöhungen mehrerer Geldverleiher wird aber immerhin auf die Erheblichkeit ihrer Vermögensvermehrung schließen lassen.

**Anwachsen der Einkommensteuerbeträge einiger Geldverleiher von 1860 — 1882.**

Nr.	Dieselben zahlten in Mark in folgenden Jahren					
	1860 M	1865 M	1870 M	1875 M	1880/81 M	1882 M
1 (S.)	36	144	180	216	180	288
2	72	144	252	324	504	648
3	30	144	180	180	216	324
4	18	48	180	216	216	360
	156	480	792	936	1116	3502

## Anlage Nr. 4 a.

### Nachweisung der Schulden in den Gemeinden der Bürgermeisterei Weißkirchen.

Kartells.

238

Gemeinden	Einwohnerzahl	Gutland in Privatbesitz, incl. ungestelltem Privatbesitz										Mit Hilfe der Vorsteher u. Bevölkerungsmauer ermittelte	Wie viel Grundfläche ist mit eigenem Gut, welche Größe in Morgen, von Gebäudefläche in abelbarer Werte vornehmlich übertragen	
		Durchschnitthalte des Grundbesitzes pro ha	Gefamunt-wertl. Soc.)	Bei der Betriebsaufnahme (Th. Pr. fischer Darlehen) sind an die Beträfte füllt aufgenommen	Betrag der Beträfte	Anzahl	Summa	Summa	Anzahl					
		Wertl. Soc.)												
Rüttifelden . . . .	1227	759	850	645150	64	51710	69	16149	240	55	95500	18	15	
Michelbach . . . .	372	233	1600	372000	19	18440	11	1860	47	36	25500	—	5	
Weiterweiter . . . .	274	630	750	472500	14	39550	15	5089	21	200	84000	20	22	
Mitteloseheim . . . .	300	301	650	195500	5	8280	5	549	38	19	72000	15	—	
Schöppenreiter mit )	540	543	960	521280	17	15714	46	12045	90	233	61400	40	8	
{ Gratalbach . . . . J	307	1102	573	1200	687600	25	59090	86	24861	71	150	120250	15	10
Weißkirchen . . . .	423	185	900	166300	16	7475	16	4476	47	22	80735	6	3	
Gomfeld . . . .	755	299	1000	299000	15	10750	10	2475	46	43	21060	8	—	
Gutenberg . . . .	277	98	1200	117300	6	5400	8	1385	50	90	20000	3	—	
Überhaibach . . . .	126	175	1200	210000	3	3990	6	2068	23	78	17000	—	6	
Unterhaibach . . . .				36868080	184	220399	272	70957	673	926	597445	125	69	

### Anlage Nr. 4 b.

#### Nachweisung über das in den Gemeinden der Bürgermeisterei Hauptstadt vorhandene Leihvieh bzw. noch unbezahlte Vieh.

Laufende Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl der in der Gemeinde vorhandenen				Davon ist Leihvieh				Noch unbezahlt find			
		a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine	a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine	a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe	d. Schweine
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1	Hauptstadt . . .	52	160	—	90	1	—	—	—	15	60	—	—
2	Hönzrath . . .	53	182	—	84	—	4	—	—	15	57	—	—
3	Erbringen . . .	38	99	—	72	—	—	—	—	7	31	—	—
4	Reimsbach . . .	46	241	126	204	—	3	—	—	1	19	—	—
5	Hargarten . . .	35	92	—	60	1	8	—	4	12	28	—	4
6	Merchingen . . .	97	249	216	390	—	3	44	—	6	31	—	—
7	Bedingen . . .	86	360	2	310	—	—	—	—	—	10	—	—
8	Fülfingen . . .	37	48	—	71	—	—	—	—	6	15	—	—
9	Düppenweiler . . .	66	350	—	150	—	—	—	—	20	40	—	25
	Summa	510	1781	344	1431	2	18	44	4	82	291	—	29

Den Uebergang des Grundeigenthums in die Hände von  
Geldverleiher veranschaulicht folgende Tabelle:

Laufende Nr.	Gemeinde	Flächeninhalt der steuerpflichtigen Liegenschaften in ha		Frage I. Wieviel Grund- eigenthum ist be- reits in die Hände von Geld- verleiher über- gegangen?	Frage II. Wieviel Grundeigen- thum ist mit Schulden derart belastet, daß auch sein Uebergang auf die Kapitalisten in absehbarer Weise vorauszusehen ist?
		der Gemeinden	der Privaten	ha	ha
1	Bedingen . . .	65	589	5	120
2	Fülfingen . . .	57	113	12	58
3	Hauptstadt . . .	87	493	200	250
4	Hönzrath . . .	107	496	175	200
5	Erbringen . . .	80	250	90	150
6	Hargarten . . .	40	278	69	92
7	Reimsbach . . .	120	438	25	57
8	Düppenweiler . . .	384	816	200	208
9	Merchingen . . .	217	ca. 670	275	200
	Summa	1157	4143	1051	1335



X.

# Die bäuerlichen Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz

von

Senatspräsident Petersen in Colmar i./E.

## I.

### Größe und Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Areals. Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Pfalz.

Nach der im Jahre 1854 aufgenommenen Statistik, für welche die im Jahr 1853 bestandenen Besitzverhältnisse maßgebend waren, umfaßt die bayerische Rheinpfalz im Ganzen ein Gebiet von 1 742 134 bayerischen Tagwerken (ein bayerisches Tagwerk = 1,33 preuß. Morgen), von welchem damals 991 799 Tagwerke landwirthschaftlich benutzt wurden, während 660 840 Tagwerke Waldungen vorhanden waren<sup>1)</sup>. Von dem landwirthschaftlich benutzten Arealen befanden sich zu dieser Zeit 920 090 Tagwerke im Besitze von Privaten, 67 377 im Besitze von Gemeinden und 4332 im Besitze des Staats. Von den Waldungen besaß nach dieser Aufnahme der Staat 326 082 Tagwerke, während sich 248 786 im Besitze von Gemeinden und 85 972 im Besitze von Privaten befanden.

Die auf die Vertheilung des Grundeigenthums bezügliche Gesetzgebung ist in der ganzen Pfalz die gleiche. Auch sind die thatsächlichen Vorgänge hinsichtlich der Erbtheilung und des Güterwechsels im Allgemeinen dieselben. Die Erbtheilung entspricht fast überall der geltenden Gesetzgebung, nach welcher das unbewegliche wie das bewegliche Vermögen unter die Kinder bezw. deren Repräsentanten gleichheitlich zu theilen ist. Nur ganz ausnahmsweise hat die Sitte zu Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen geführt, bezw. eine dieser nicht entsprechende Regelung aufrecht erhalten (vergl. Nr. II, 1). Auch die Vertheilung des Grundeigenthums hat sich unter dem Einfluß dieser Gesetzgebung und Sitte fast überall gleichmäßig gestaltet. Große Güter giebt es verhältnismäßig

<sup>1)</sup> Vergl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII, S. 18 u. 19; Bavaria IV, 2, S. 169.

wenige und die geschlossenen Güter sind in den meisten Theilen der Pfalz sehr selten geworden. Nur in einzelnen Gegenden kommen solche noch in gewissem Umfange vor (vergl. Nr. III, 1). Sehr verschieden sind dagegen die einzelnen Gegenden, soweit es sich um das Klima und die Bodenbeschaffenheit handelt. Es hat sich deshalb auch die landwirtschaftliche Benützung des Bodens und der ganze Anbau in den verschiedenen Theilen anders entwickelt.

Die Provinz zerfällt zunächst in zwei in jeder Beziehung, besonders auch bezüglich der Landwirtschaft, sehr verschiedene Theile: die Vorderpfalz, welche die ganze Rheinebene bis zum Gebirge nebst den vorderen Abhängen desselben umfasst, und den sogen. Westrich, d. h. den gebirgigen und hügeligen Theil der Pfalz. Aber auch bei diesem westlichen Theile der Pfalz werden zwei der Bodenbeschaffenheit nach verschiedene Abschnitte unterschieden, nämlich das eigentliche Gebirgsland, das durch die nördlichen Ausläufer des Vogesengebirges oder die Haardt gebildet wird, und das Hügelland (auch westlicher Hinterland genannt), das jenseits der waldigen Haardt liegt und obgleich es eigentlich nur aus Seitenzweigen derselben besteht, welche von vielen Thälern durchschnitten sind, doch einen von dem eigentlichen Gebirgsland verschiedenen Charakter hat<sup>1)</sup>.

Der vordere, durchschnittlich 4—5 Stunden breite Theil der Pfalz besteht aus drei dem Laufe des Rheins ziemlich parallelen, terrassenförmig übereinander gestellten, Stufen. Die tiefstegelegene, vielfach Überschwemmungen ausgesetzte, Stufe wird durch das Uferland des Rheins gebildet; die mittlere, 1½—3 Stunden breite Stufe besteht vorzugsweise aus Ackerland, das mit Getreide, Futtergewächsen, Gemüsen, Handelspflanzen bebaut wird; die obere Stufe umfasst das Hügelland am Rande der Haardt und ist vorherrschend mit Nebenbeobachtungen besetzt. Die Vorderpfalz zeichnet sich im Allgemeinen durch warmes Klima und fruchtbaren Boden aus und ist durchweg dicht bevölkert.

Der sogen. Westrich hat im Allgemeinen ein rauheres Klima und meistens auch wenig fruchtbaren Boden. Der ganze zur Gebirgsgegend gehörige Landstrich ist deshalb lange nicht so dicht bevölkert als die Vorderpfalz. Doch sind die Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Westpfalz sehr verschieden. Das die Rheinebene begrenzende Haardtgebirge, das in einer Breite von 20 Stunden zwischen Saargemünd und Weisenburg in die Pfalz eintritt, allmählich aber schmäler wird, ist stark bewaldet. Es enthält jedoch viele enge, wasserreiche Thäler mit Aedern und Wiesen. Hier wie im ganzen Westrich spielt der Anbau der Kartoffel meist eine große Rolle.

Das westliche Hinterland oder Hügelland enthält sehr verschiedenartige Bestandtheile. Im Allgemeinen wechseln hier Wälder und Felder, während die Vorderpfalz vorwiegend aus Ackerland und Weinbergen besteht. Doch ist die Bodengestaltung eine verschiedene. Im Südosten erscheint das Hügelland als ein felsiges Hochplateau mit zahlreichen tiefen Thaleinschnitten, weiter westlich bei Zweibrücken und Blieskastel als ein von breiten Wiesenthälern durchzogener

<sup>1)</sup> In früherer Zeit wurde gewöhnlich nur zwischen Vorderpfalz, auch schlechtweg „Pfalz“ genannt, und Westrich unterschieden. Heute wird das „Hügelland“ oder „westlicher Hinterland“ von dem gebirgigen Westrich unterschieden. Aber die Ansichten darüber, wo das eine aufhört und das andere anfängt, weichen oft nicht unerheblich von einander ab. Vergl. z. B. die Ausführungen der verschiedenen Schriftsteller in der Bavaria (IV, 2, S. 4 ff., 71 ff., 159 ff. u. 450 ff.).

eigentlicher Hügelboden. Zwischen Homburg und Kaiserslautern werden die Höhenzüge durch die 7 Stunden lange und  $\frac{3}{8}$  Stunden breite Moorniederung des Landstuhler „Bruchs“ oder „Gebrücks“ mit ausgedehnten Torffeldern begrenzt. Dann folgt nordwestwärts wieder Hügelland. Gegen Nordosten schließen dann tiefeingeschürte Hochrücken das Ganze ab<sup>1)</sup>. Das Hügelland ist reich an Gewässern, von denen die Blies mit ihren Zuflüssen ihr Wasser der Saar und durch diese der Mosel zuführt, während die anderen Gewässer der Nahe zufließen. In Folge der ausgedehnten Wiesenflächen in den einzelnen Thälern spielt hier vielfach die Viehzucht eine bedeutende Rolle. Ramentlich ist dies im Glanthal der Fall, wo sehr viel Vieh (die bekannte „Glanrace“) zum Zweck des Verkaufs gezüchtet wird. Aber auch in andern Theilen des Westrichs, insbesondere in den in der Nähe des Donnersbergs gelegenen Thälern, wo die sog. „Donnersberger Race“ ihren Sitz hat, wird in erheblichem Umfange Viehzucht getrieben. Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die „Sickinger Höhe“ d. h. der breite Rücken des südlich von Landstuhl gelegenen 450—500 Meter hohen Gebirges — weil in den Gemeinden, welche auf dieser „Höhe“ und in den in dieselbe eingeschnittenen Hochthälern liegen, in manchen Beziehungen — insbesondere bezüglich des Erbgangs und der Vertheilung des Grundbesitzes überhaupt — eigenthümliche Verhältnisse bestehen (vergl. Nr. II, 1). Auf der Sickinger Höhe spielt neben dem Getreide- und Kartoffelbau der Anbau von Kohl (Raps) eine große Rolle.

## II.

### Erbgang und Regelung der Leibzucht und des Altentheils. Sonstiger Güterwechsel.

#### 1.

Nach dem in der Pfalz geltenden „Code Napoléon“ ist bekanntlich das zum Nachlaß des Vaters oder der Mutter gehörige Vermögen ohne Rücksicht auf dessen Natur unter die vorhandenen ehelichen Kinder bzw. deren Nachkommen gleichheitlich zu vertheilen. Dem überlebenden Ehegatten steht ein Erbrecht nicht zu. Derselbe hat vielmehr einen gesetzlichen Anspruch nur auf die Hälfte der Errungenschaft, welche nach dem in Ermangelung eines anderweitige Bestimmungen enthaltenden Ehevertrags geltenden und thatfächlich festgehaltenen System der Gütergemeinschaft unter beide Ehegatten bzw. deren Erben gleichheitlich zu theilen ist. Die Theilung hat nach dem Gesetz, auch soweit es sich um den Grundbesitz handelt, in Natur zu erfolgen und geschieht in der Weise, daß die vorhandenen Grundstücke in so viele Theile gebracht werden, als Erben bzw. Stämme vorhanden sind und daß dann eine Verlosung stattfindet. Auch der Anteil eines verstorbenen Kindes ist unter dessen Erben in Natur zu vertheilen. Soweit die Theilung in Natur nicht „commodément“ durchgeführt werden kann, sind die Grundstücke für Rechnung der Erbmasse zu versteigern. Bezüglich der Frage, ob die vorhandenen Grundstücke als theilbar oder als untheilbar anzusehen, sonach in Loope zu bringen oder zu versteigern sind, wird, wenn es zur gericht-

<sup>1)</sup> Vergl. Bavaria IV, 1, S. 161.

lichen Theilung kommt, in der Regel das Gutachten von Sachverständigen eingeholt, welche als praktische Männer meist darauf achten, daß die einzelnen Grundstücke nicht in allzu kleine Theile zerlegt werden, deren Bewirthschaftung nicht mehr mit Nutzen erfolgen kann<sup>1)</sup>. Die endgültige Entscheidung über die Theilbarkeit steht dem Gerichte zu. Auch bei verständiger Anwendung des Gesetzes mußte die Vorschrift, daß jeder Mitterbe einen seinem Erbtheil entsprechenden Anteil an den vorhandenen Grundstücken verlangen kann, natürlich die Wirkung haben, daß der Grundbesitz immer mehr zerstückt wurde und daß die geschlossenen Güter mehr und mehr verschwanden (vgl. Nr. III). Auch macht sich diese Wirkung der Gesetzgebung in gewissen Richtungen immer noch geltend, zumal es den Beteiligten nicht leicht gemacht ist, sich derselben zu entziehen. Nur die weitere Zerstückelung der kleineren Parzellen hat so ziemlich aufgehört. Wenn alle Erben volljährig und verfüigungsfähig sind, können dieselben allerdings die Theilung in der Weise durchführen, welche ihnen als angemessen erscheint und einem Erben den ganzen Grundbesitz gegen einen bestimmten Anschlagspreis und die Verpflichtung zur Herauszahlung der den übrigen Erben zufommenden Erbtheile in Geld überlassen. Aber wenn Minderjährige, Verschollene u. s. w. bei der Erbschaft betheiligt sind, muß deren Anspruch auf Theilung in Natur berücksichtigt werden. Auch genügt, wenn alle Erben volljährig und verfüigungsfähig sind, der Widerspruch eines einzigen Erben, um das Verfahren auszuschließen, durch welches die Vereinigung des vorhandenen Grundbesitzes in einer Hand erreicht werden soll. Durch eine testamentarische Verfügung von Seite der Eltern oder eine elterliche Theilung, wie sie im Code vorgesehen ist, kann ein derartiger Zweck ebenfalls mit Sicherheit nicht erreicht werden, sofern Vorbehaltserben (Votherben) vorhanden sind, da nach der herrschenden Meinung den Pflichttheilserben nicht bloß ein Anspruch auf einen gewissen Geldbetrag zusteht, sondern dieselben ihren verhältnismäßigen Anteil an Mobilien und Immobilien verlangen können, auch die Eltern bei der von ihnen vorgenommenen Theilung an die gesetzlichen Vorschriften über Loosbildung u. s. w. gebunden sind.

Die Sitte hat sich in der Pfalz im Allgemeinen auf dem Lande wie in der Stadt der bestehenden Gesetzgebung angepaßt. Ja es ist der Grundsatz, daß das vorhandene Vermögen einschließlich des Grundbesitzes unter die Kinder gleichmäßig zu vertheilen ist, fast überall derart in die Rechtsanschauungen der Bevölkerung übergegangen, daß ein abweichendes Verfahren als ungerecht erscheinen würde. Nur auf der „Sickinger Höhe“ (Nr. I) hat sich in einzelnen Ortschaften, namentlich in der Gemeinde Gerhardsbrunn, bis in die jüngste Zeit die Gewohnheit erhalten, daß das vorhandene Gut einem der Kinder und zwar regelmäßig dem Sohn überlassen wird, die anderen Kinder dagegen mit kleineren Summen abgefunden werden. Zu diesem Verfahren hat das Bestreben geführt, den vorhandenen größeren Grundbesitz ungetheilt im Besitz der Familie zu erhalten. Auch war die Sitte bis in die neuere Zeit mächtig genug, um dies

<sup>1)</sup> In Art. 826 C. c. wird zwar der Grundsatz aufgestellt, daß jeder Mitterbe „peut demander sa part en nature de meubles et immeubles de la succession“. Nach Art. 827 soll aber zur Versteigerung geschritten werden „si les immeubles ne peuvent pas se partager commodément“. Es bleibt also ein gewisser Spielraum für die Beurtheilung, ob die Theilung in Natur sich ohne Nachtheil durchführen läßt.

durchzuführen<sup>1)</sup>. Man sucht den zur Uebernahme des Guts bestimmten Sohn durch eine vortheilhafte Heirath in den Stand zu setzen, die üblichen Herauszahlungen an die jüngeren Geschwister zu leisten, die sich ihrerseits mit einem geringeren Erbtheil im Interesse der Familie begnügen und dann als Knechte auf dem Gut bleiben oder auswandern. Dabei sind sog. „Kreuzheirathen“ zwischen wohlhabenden Familien, durch welche diese mehrfach verbunden werden, sehr beliebt. Wenn das Gut verschuldet ist, so daß bei einer Veräußerung nicht viel herauskommen würde, der Gutserbe aber Herauszahlungen nicht leisten kann, soll es öfters vorkommen, daß die Geschwister auf die Erbschaft stillschweigend verzichten und unverheirathet als Gehülfen im Hause bleiben, damit einer der Brüder durch eine vortheilhafte Heirath den Grundbesitz für die Familie erhalten könne. Die Folgen dieses Systems der Erhaltung der Güter werden übrigens von manchen Seiten nicht als überwiegend vortheilhaft bezeichnet. Insbesondere wird bemerkt, daß die Güter durch die fortdauernden Herauszahlungen an die Miterben vielfach stark verschuldet werden und es dann an den nötigen Betriebsmitteln fehlt, ja das Gut in Folge der Verschuldung nicht selten zur Zwangsversteigerung gelangt. In neuester Zeit wird denn auch nach dem Berichte eines zuverlässigen Gewährsmannes mit dem System mehr und mehr gebrochen und zwar zum Vortheil der Besitzer, welche einen kleineren, weniger verschuldeten oder schuldenfreien Besitz leichter erhalten und bewirthschaften können<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Daß diese Sitte sich gerade hier erhalten hat, während sie sonst überall seit langer Zeit verichwunden ist, hängt wahrscheinlich mit der hergebrachten Art der Bewirthschaftung zusammen, welche vielfach von der in anderen Gegenden gebräuchlichen abweicht. Die großen Entfernungen vieler Acker vom Dorfe und der Umstand daß dieselben oft an steilen Abhängen liegen oder nur auf steilen, steinigen Wegen zu erreichen sind, lassen die Bewirthschaftung mit Rindvieh nicht zu, nötigen vielmehr zum Halten von Pferden. Auch steht der Mangel an einem größeren Wiesencomplex einer ausgedehnten Rindviehzucht im Wege. Neben Getreide und Kohl wird in größerem Umfange die Kartoffel angebaut, und wird von den größeren Grundbesitzern die Branntweinbrennerei betrieben. In fast allen „Höhgemeinden“ herrscht der Flurbau vor. Ferner halten sich die Bauern gemeinschaftlich Schafherden, derart, daß sich die den Einzelnen treffende Zahl von Schafen nach der Größe des Grundbesitzes richtet. Dadurch werden die vielen an steilen Hängen liegenden Oedungen ausgenützt. Es wird aber auch der Flurbau gefördert, da die Schafherde bei diesem leichter geweidet werden kann.

<sup>2)</sup> Dieser Gewährsmann, der die Sittinger Höhe, wie die benachbarten Gegenden, genau kennt, schreibt: „Man kann von der Sittinger Höhe sagen, daß dort im Ganzen weniger Wohlhabenheit zu finden ist als in den besseren Bruchorten, in denen der Grundbesitz schrankenlos zerstückelt und wieder zusammengelegt wird, daß die Güter dort mehr verschuldet sind und ein unabhängiger Kleinbauernstand lange nicht in dem Maße vorhanden ist als im Bruch. In den kleinen, verhältnismäßig schwach bevölkerten Gemeinden der „Sittinger Höhe“ gibt es einzelne Familien mit kleineren Besitzern, die meist stark verschuldet sind. Daneben gibt es Tagelöhnerfamilien, welche in der Regel sehr wenig Besitz haben. Im Ganzen bebauen die Höhbauer meist ein für ihre Verhältnisse zu großes Gut, so daß sie mit dem Betriebskapital, Viehstand und Dünger, sowie den Arbeitskräften nicht recht nachkommen können.“ Weiter teilt derselbe mit: „Auf der „Höhe“ ist die Rentabilität des Ackerauges gewissermaßen Glückssache, indem, wie man zu sagen pflegt, die Kohlerer den Profit des Höhbauern bildet. Geräth der Kohl nicht, so bleibt dem Bauer zu Anschaffungen, Ersparnissen u. s. w. nichts übrig, denn alles Andere geht in der Wirtschaft drauf. Der „Ueberbrücker“ nützt dagegen seine Wirtschaft dadurch auf das Neuerste aus, daß er sich auf die Viehmastung legt und viel fettes Vieh verkauft.“

## 2.

Dass der vorhandene Grundbesitz noch bei Lebzeiten des Vaters den Kindern übergeben wird, kommt in allen Theilen der Pfalz nicht selten vor. In einzelnen Gegenden bildet dieser Fall sogar, sofern der Vater ein gewisses Alter erreicht hat, die Regel. Häufig wird auch mit der Uebergabe, bzw. Vertheilung des Grundbesitzes gewartet, bis alle Kinder verheirathet sind. Der Altentheil wird meistens in der Weise geordnet, dass den Eltern ein Wohnungsrecht im Hause und ein Theil der Güter (gewöhnlich die besseren oder dem Dorfe zunächst liegenden) in Eigenthum oder zur Nutzung vorbehalten wird. Diese Güter werden dann je nach den Verhältnissen vom Vater selbst bebaut oder verpachtet. Es kommt aber auch vor, dass ein Kind, z. B. dasjenige, dem das Haus zufällt, die Verpflichtung übernimmt, die Vorbehaltsgüter zu bebauen. Auch die Lieferung von Mehl, Butter, Eiern, Dürrfleisch und die Bezahlung eines bestimmten Taschengelds wird nicht selten ausbedungen.

## 3.

Der Besitzwechsel ist in der Pfalz, auch abgesehen von den durch Todesfälle bewirkten Veränderungen im Grundbesitz, ein lebhafter. Die Ursachen dieser Erscheinung sind verschiedener Art. Es werden vielfach von den Personen, welchen durch Erbschaft Liegenschaften zugefallen sind, Veräußerungen vorgenommen, weil sie sich einem Handwerk gewidmet haben oder an einen andern Ort gezogen sind und deshalb die Grundstücke nicht selbst bebauen können oder wollen. Ebenso werden in Folge von Auswanderungen vielfach Grundstücke frei, welche dann in eine andere Hand übergehen. Auch wirtschaftlicher Rückgang und dadurch verursachter Notstand tritt natürlich als Ursache von freiwilligen oder zwangswise Veräußerungen auf. Doch ist diese Erscheinung im Verhältnis zu andern Gegenden nicht gerade häufig und im Verhältnis zu andern Provinzen Bayerns verhältnismäig selten<sup>1)</sup>. Der regelmäigste Zustand ist der,

Die Wohlhabenheit ist bei ihm grözer als auf der Höhe und es ist hier selten, dass ein wirklicher Bauer Hypothekenschulden hat."

<sup>1)</sup> Nach der Statistik über die Zwangsversteigerungen landwirthschaftlicher Anwesen in Bayern von Seydel (Zeitschr. des königl. bair. statistischen Büros Bd. XII, S. 175 ff.) standen im Jahre 1880 in der Pfalz wegen Zwangsversteigerung außer Bewirthschaftung nur 5 Anwesen mit 31,07 ha., in Oberbayern 238 Anwesen mit 4211,24 ha., in Schwaben 106 Anwesen mit 908,49 ha., in Unterfranken 98 Anwesen mit 743,89 ha u. s. w. In Mittelfranken, das nach der Pfalz das günstigste Ergebniss liefert, standen immer noch außer Bewirthschaftung 59 Anwesen mit 459,08 ha. Im Ganzen wurden im Jahre 1880 in Bayern 3739 ländliche Anwesen mit einer Gesamtfläche von 30 059 ha zwangswise veräußert. Davon traf fast ein Drittel auf Oberbayern, mehr als die Hälfte auf Altbayern. Auf die Pfalz treffen hier von nur 171 Anwesen mit 566 ha, auf die nächst der Pfalz am günstigsten gestellte Provinz Mittelfranken immer noch 279 Anwesen mit 1774 ha. In Oberbayern wurden zwangswise versteigert 688 Anwesen mit 8577 ha, in Schwaben 571 Anwesen mit 4051 ha, in Unterfranken immer noch 862 Anwesen mit 3934 ha u. s. w. Daß in der Pfalz der grösste Procentfatz (93%) auf die kleinen Anwesen von 1 ha oder weniger bis zu 10 ha kam, erklärt sich wohl zur Genüge daraus, daß es in der Pfalz mehr solcher kleinen Anwesen giebt als in den anderen Kreisen. Auch stehen Unterfranken mit 89,5% und Mittelfranken mit 82% der Pfalz in dieser Beziehung sehr nahe. "Der ungünstigen Gutsübernahme und dem Schuldensstand" werden im Ganzen in Bayern zugeschrieben 40% der Zwangsveräußerungen. In der Pfalz soll dieser Um-

daß der wirkliche Bauer, der seine Grundstüke selbst bewirthschaftet, den einmal erworbenen Grundbesitz festhält und, sofern derselbe nicht ohnehin schon groß genug ist, um seine ganze Thätigkeit in Anspruch zu nehmen, allmählich vergrößert. Die Veräußerungen werden in der Regel von solchen Personen vorgenommen, welche an der eigenen Bewirthschaftung aus irgend einem Grunde hindert sind oder daran kein Interesse haben und es deshalb vorziehen, in den Besitz des entsprechenden Kapitals zu gelangen. Daß es bisher den vorwärtsstrebenden Landwirthen an Gelegenheit zur Erweiterung ihres Grundbesitzes nicht fehlte, erklärt sich daraus, daß dieselben nicht auf solche Güter angewiesen waren, welche in Folge von Auswanderung, Verziehen in die Städte u. s. w. frei wurden, vielmehr die früher vorhandenen größeren Güter nach und nach zerstückelt wurden und bei dem stetigen Steigen der Güterpreise auch die im Besitz von Adlern befindlichen Kapitalisten es vielfach vorzogen, ihr Vermögen in anderer Weise anzulegen. Ob bei stärker anwachsender Bevölkerung der Nachfrage nach Grundbesitz auch fernerhin ein genügendes Angebot gegenüber stehen wird und ob, wenn dies nicht der Fall ist, es durch intensivere Bewirthschaftung ermöglicht werden kann, daß ein kleinerer Besitz zur auskömmlichen Ernährung der Familie hinreicht, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden kann. Dieselbe ist aber nach den gemachten Erfahrungen nicht ohne Weiteres zu verneinen.

Von einer Güterschlächterei ist in dem weitaus größten Theile der Pfalz zur Zeit schon aus dem Grunde keine Rede, weil es an geeigneten Gegenständen hiezu fehlt. In den meisten Gegenden wurden früher vorhandene größere Güter schon vor geraumer Zeit in einzelnen Parzellen veräußert oder zertrümmert. Auch da, wo sich noch geschlossene Güter erhalten haben, was insbesondere in der Gegend von Zweibrücken der Fall ist, kommen nur selten Güterzertrümmerungen vor. Der umgekehrte Vorgang, daß kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen zusammengekauft werden, kommt in der Pfalz nicht häufig vor und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der parzellirte Grundbesitz regelmäßig höhere Erträgnisse abwirkt, als es bei den größeren Gütern der Fall ist. Jedoch wurden in einzelnen Gegenden von reichen Leuten größere Güter durch Zusammenkaufen von Grundstücken gebildet oder vorhandene vergrößert. Eine Zusammenlegung der Güter erfolgt in der Weise, daß man sich bestrebt, solche Grundstücke zu erwerben, welche neben einem Grundstücke des Erwerbers liegen, doch läßt sich eine derartige Arrondirung natürlich nur in beschränktem Maße durchführen.

Welcher Theil des vorhandenen Grundbesitzes durch Erbschaft und welcher durch Kauf erworben wurde, läßt sich genau nicht feststellen. Jedoch gehen die Meinungen bezüglich dieser Frage nicht weit auseinander. In den meisten Berichten wird die Ansicht ausgesprochen, daß etwa die eine Hälfte des Grundbesitzes durch Erbschaft, die andere durch Kauf erworben sei. Vielfach wird

stand maßgebend sein in nur 25% aller Fälle, in dem nächstfolgenden Kreis Schwaben immer noch in 35% aller Zwangsvveräußerungen. In Oberfranken werden der erwähnten Ursache 46%, in Mittelfranken 42%, in Oberbayern und Unterfranken 40% aller Zwangsvversteigerungen zugeschrieben u. s. f. Allerdings ist zu beachten, daß in der Pfalz die „vertragsmäßige Wiederversteigerung“ häufig an die Stelle der Zwangsvveräußerung tritt und häufig auch im Falle eines Rückganges eine freiwillige Versteigerung vorgenommen wird.

aber auch die Meinung geäußert, daß der größere Theil des landwirthschaftlich benützten Bodens exerzierter Besitz sei.

Die Frage, ob durch den häufigen Güterwechsel die Verschuldung gesteigert werde, wird von fast allen Seiten verneinend beantwortet. Auch ist diese Behauptung als richtig anzusehen. Es wird zwar in der Pfalz in der Regel auf Credit gekauft. Insbesondere werden bei Versteigerungen regelmäßig 4—5 Jahresfristen zur Abtragung des Steigpreises bewilligt. Aber der Bauer sucht auch seinen Grundbesitz im Allgemeinen nur allmählich zu vergrößern und kauft gewöhnlich erst dann wieder ein neues Grundstück, wenn er mit der Bezahlung der aus früherer Zeit geschuldeten Kaufpreise weiter vorgeschritten und in der Lage ist, neue Erwerbungen ohne Gefahr unternehmen zu können. Wo diese Regel nicht beobachtet wird, vielmehr zu starke oder zu rasch aufeinander folgende Erwerbungen gemacht werden, kommt es allerdings vor, daß eine übermäßige Verschuldung und in Folge davon ein wirthschaftlicher Rückgang eintritt. Insbesondere geschieht dies leicht, wenn auf die Erwerbung von Grundstücken ungünstige Ernten folgen oder der Erwerber aus einem anderen Grunde (durch Unglück mit Vieh u. s. w.) in Bedrängnis gerath<sup>1)</sup>.

### III.

#### Bertheilung des häuerlichen Grundeigenthums.

(Fragebogen Nr. 1—6.)

##### 1. Jetziger Zustand. Ursachen der stattgehabten Entwicklung.

Die Bertheilung des Grundbesitzes ist in der Pfalz, wie es nach den soeben dargelegten Verhältnissen als natürlich erscheint, in jeder Beziehung weit durchgeführt. Der Grund und Boden ist unter eine große Zahl von Besitzern vertheilt. Größere Besitzungen, deren Leitung eine Person von höherer landwirthschaftlicher Bildung vollständig in Anspruch nimmt, kommen zwar nicht selten vor, der mittlere und kleine Besitz ist aber weitaus überwiegend. Der Umfang dessen, was zu einer größeren oder mittleren Besitzung gehört, ist übrigens in den verschiedenen Theilen der Pfalz sehr verschieden<sup>2)</sup>. Die Zahl der Grundbesitzer ist bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung verhältnismäßig groß gegen-

<sup>1)</sup> Während die Ursache der Zwangsveräußerung in ganz Bayern durchschnittlich in 34% aller Fälle in „unwirthschaftlichem Gebahren“ gefunden wird, schreibt man in der Pfalz dieser Ursache 45% aller Fälle zu. Ueberhaupt kommt auf eigene Verschulden oder Mitverschulden (unwirthschaftliches Gebahren und Geschäftsunerfahrenheit) ein sehr hoher Procentsatz (56% aller Fälle), wie er sonst nicht wieder vorkommt. Dieser Procentsatz ist übrigens nur deshalb so hoch, weil die Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen so gering ist. Die Zahl der Fälle, in denen es wegen Trunksucht, Spielsucht oder Trägheit des Besitzers u. s. w. zur Zwangsveräußerung kommt, sind in der Pfalz nicht häufiger als in den anderen Provinzen, bleiben vielmehr durchweg und oft sehr erheblich unter der Durchschnittszahl. Aus den angegebenen Zahlen ergiebt sich vielmehr, daß die allgemeinen Verhältnisse in der Pfalz günstig sind und daß derjenige, der nicht leichtfertig oder träge oder dem Trunk bzw. Spiel ergeben ist u. s. w., nicht leicht der Zwangsveräußerung verfällt.

<sup>2)</sup> Vergl. v. Miaszkowski, Erbrecht und Grundeigenthumvertheilung im Deutschen Reiche, S. 111. Soweit es sich um Weinberge handelt, gelten als größere Güter

über der Zahl der Nichtbesitzenden<sup>1)</sup>. Auch ist der Grundbesitz im Allgemeinen in viele kleine Parzellen zersplittert<sup>2)</sup>. Geschlossene Güter sind in den meisten Theilen der Pfalz eine Seltenheit. Nur in der Gegend von Zweibrücken giebt es noch eine größere Zahl von Hofgütern, welche einen geschlossenen Besitz darstellen. Aber auch hier wie anderwärts geht die Tendenz dahin, diese zu zerstübben.

Diese Erscheinungen stehen offenbar in Zusammenhang mit der geltenden Gesetzgebung, welche einer fortschreitenden Vertheilung nicht blos ein Hinderniß in den Weg stellt, sondern bei Todesfällen geradezu zu einer Theilung in Natur drängt<sup>3)</sup>. Neben dem Einfluß der Gesetzgebung kommen aber noch andere Umstände in Betracht, welche auf eine Verminderung der Zahl der größeren Besitzungen und auf eine stetige Vermehrung der mittleren und kleinen Grundbesitzer hinwirken. Da die kleineren Besitzungen im Allgemeinen eine ausgiebigerer Verwertung der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte ermöglichen, erwiesen sich die kleineren und mittleren Besitzungen im Laufe der Zeit in immer höherem Grade als ertragsfähiger und wiesen demgemäß im Allgemeinen eine höhere Rente ab, als sie die größeren Güter gewährten. In Folge dieser größeren Rentabilität und des damit zusammenhängenden Steigens der Güterpreise, das in den letzten fünf Jahrzehnten stattfand, drängte die wirtschaftliche Entwicklung überwiegend dahin, daß die vorhandenen größeren Güter nach und nach veräußert bzw. zertrümmert wurden und der Grundbesitz mehr und mehr

schnon solche, welche mehr als 5 ha betragen, als mittlere die Besitzungen zwischen 1 oder  $1\frac{1}{2}$ —5 ha, als kleine Besitzungen diejenigen, welche  $1-1\frac{1}{2}$  ha nicht erreichen.

<sup>1)</sup> Nach der statistischen Aufnahme im Jahre 1854 (Beiträge zur Statistik a. a. D. Bavaria IV, 2, S. 462) waren die 920 090 Tagwerk des landwirtschaftlich benützten Areals, welche sich im Besitz von Privaten befanden (Nr. I), vertheilt unter 108 376 Besitzer. Es trafen auf einen Besitzer durchschnittlich 8,49 Tagwerk des gesamten landwirtschaftlich benützten Areals und, wenn man vom Besitz der Gemeinden und des Staats absieht, auf eine Familie der Gesamtbevölkerung 7,81 Tagwerk des im Besitz von Privaten befindlichen Grund und Bodens. Wenn blos die landwirtschaftliche Bewölfung berücksichtigt wird, traf auf eine Familie derselben ein durchschnittlicher Besitz von 11,45 Tagwerk. Die Zahl der Familien belief sich im Jahre 1852 in der Pfalz auf 126 619.

<sup>2)</sup> Das landwirtschaftlich benützte Areal war in der Pfalz im Jahre 1853 ausweislich des Grundsteuerkatasters in 2036 578 Parzellen getheilt, die im Durchschnitt 0,45 Tagwerk betragen. Auf einen Privatbesitzer kamen 9 Parzellen. Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft VII, S. 18 u. 19; Adam Müller in der Bavaria IV, 2, S. 462. Eine genaue Darlegung der Besitzverhältnisse wurde dem Verfasser aus der in der Nähe von Kusel gelegenen Gemeinde Quirnbach mitgetheilt. Die Gesamtfläche der 7 Gemeinden, welche zur Bürgermeisterei Quirnbach gehören, haben hiernach eine Gesamtfläche von 2517 ha, getheilt in 16 850 Parzellen mit einem Durchschnittsflächenmaß von 15 Ar. Von diesen 2517 ha kommen 1924 ha auf Acker, Wiesen und Gärten, 480 ha auf den Wald. Die 1924 ha Acker, Wiesen und Gärten sind vertheilt auf 706 Eigentümmer, so daß auf einem solchen im Durchschnitt ein Grundbesitz von 2,75 ha trifft. Von diesen 706 Eigentümern besitzen 327 weniger als 1 ha, 159 Besitzer 1—3 ha, 77: 3—5 ha, 92: 5—10 ha, 29: 10—15 ha, 3: 15—20 ha, 8: 20—25 ha und ein einziger Besitzer mehr, nämlich 35 ha. Es wird behauptet, ähnliche Verhältnisse beständen im ganzen Canton Kusel.

<sup>3)</sup> Vgl. die Mithteilungen auf S. 235 ff.; ferner v. Miaslawski, Erbrecht und Grundeigentumssvertheilung im Deutschen Reiche, S. 163, 164 u. 197 ff.

in die Hände kleinerer Grundbesitzer überging, welche in der Lage waren, aus demselben einen größeren Ertrag zu ziehen. Diese Entwicklung vollzog sich in der Boderpfalz fast überall in gleicher Weise. Sie hat aber auch im sog. Westrich mit wenigen Ausnahmen stattgefunden<sup>1)</sup>. Dieselbe wurde wesentlich dadurch gefördert, daß die Landbevölkerung im Allgemeinen sehr sparsam ist und einen stark entwickelten Erwerbsinn hat. Der nichtbesitzenden wie der besitzenden Klasse erscheint der Erwerb von Grund und Boden bezw. die Vermehrung des Grundbesitzes als ein unter allen Umständen zu erstrebendes Ziel, zu dessen Erreichung kein Opfer gescheut wird. Es fehlt deshalb nie und nirgends an Nachfrage nach Grundstücken und es werden dadurch die Preise meist so hoch getrieben, daß der größere Grundbesitzer in der Regel eine viel höhere Rente bezieht, wenn er verkauft, als wenn er seine Güter selbst bewirtschaftet oder verpachtet.

## 2. Folgen der Verminderung der großen Güter und der Verstückelung des Grundbesitzes.

Fragt man in der Pfalz bei ununterrichteten Personen nach den Folgen der Vertheilung des Grund und Bodens unter eine verhältnismäßig große Zahl von Besitzern, so erhält man fast durchweg die Antwort, daß die stattgehabte Entwicklung überwiegend vortheilhaft gewesen sei und in wirtschaftlicher wie in socialer Beziehung wohlthätige Wirkungen gehabt habe. Man verkennt natürlich nicht, daß die Besitzer von größeren Gütern in manchen Beziehungen, insbesondere soweit es sich um die Benützung von landwirthschaftlichen Maschinen, die Creditverhältnisse und den Verkauf von Produkten sowie um den Betrieb von Nebengewerben handelt, vortheilhafter gestellt seien, als die mittleren und kleinen Besitzer. Aber man behauptet, diese Vortheile würden meistens ausgeglichen durch die intensivere Bewirtschaftung, welche dem kleineren Besitzer möglich sei, und durch den Umstand, daß dieser seine und seiner Angehörigen Arbeitskraft mehr ausnützen könne. Insbesondere wird in der Boderpfalz geltend gemacht,

<sup>1)</sup> Aus dem Amtsgerichtsbezirk Kusel wird von einem Großgrundbesitzer geschrieben: „Der Königreicher Hof ist das einzige größere Gut, das in unserem Canton existirt. Ein anderes Gut, etwa 800 Morgen groß, einer französischen Familie gehörig, ward, weil der Vater in Concurs geriet, vor 20 Jahren zertrümmert. Der Königreicher Hof, 1000 Morgen groß, war bis vor kurzem Eigenthum einer sehr reichen Familie, die das Gut nicht veräußert haben würde, wenn es ihr nur 2% Reinetrug geliefert hätte. Lange Jahre wurde das Gut unter eigener Verwaltung der Herrschaft bewirtschaftet, später unter günstigen Bedingungen in Pacht gegeben. Bei beiden Systemen ergab sich ein Mißerfolg. Ausländische Käufer, angezogen durch die Aussicht auf Gewinn bei einer durchzuführenden Parzellirung, sind jetzt die Besitzer. Eine versuchte Parzellirung hatte jedoch keinen Erfolg wegen zu großer Entfernung des Guts von den benachbarten Dörfern. Nun wird das Gut nothgedrungen von den Eigenthümern mit einem ganz tüchtigen Verwalter bewirtschaftet, wie man sagt, ohne großen Erfolg. Die Production ist eben hier außerordentlich erschwert durch den Mangel an eigentlich landwirthschaftlichen Taglöhnnern. Da jeder möglichst mit eigener Leistung auszukommen sucht, ist der Großgrundbesitz meist auf solche Arbeitskräfte angewiesen, welche nur zeitweise verfügbar sind, aber oft im Stich lassen, weil sie zuerst ihre eigenen Arbeiten bejorgen.“

der mittlere und kleinere Besitzer könne viele Producte, namentlich einzelne Handelsgewächse wie Tabak, Hatfrüchte aller Art, Zwiebeln u. s. w., mit viel größerem Nutzen bauen, als dies dem größeren, auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Besitzer möglich sei. Daß die kleineren und mittleren Besitzungen im Allgemeinen eine größere Rente abwerfen als der größere Grundbesitz, wird kaum irgendwo bestritten. Von größerer Bedeutung als die wirthschaftlichen Vortheile, welche der stärkeren Vertheilung des Grundbesitzes zugeschrieben werden und welche sich wohl nicht überall in gleicher Weise erreichen lassen, sind jedenfalls die anderen Wirkungen, welche die Verstärkung des mittleren und kleinen Besitzes nach sich zieht.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die sozialen Verhältnisse da gesunder und befriedigender sind, wo eine große Zahl von selbständigen, auf eigenen Füßen stehenden, Bauern existirt als da, wo der größere oder größte Theil des Grundbesitzes sich in wenigen Händen befindet und die Masse der ländlichen Bevölkerung darauf angewiesen ist, sich die Mittel zum Lebensunterhalt als Tagelöhner zu erwerben. Auch wenn in Beziehung auf das Einkommen und die Lebensweise ein Unterschied nicht besteht, nimmt derjenige, der seinen Erwerb wenigstens theilweise aus eigenem Besitz bzw. aus der Bebauung von Pachtgütern bezieht und dem es möglich ist, seinen Besitz durch Fleiß und Sparsamkeit zu vergrößern, in jeder Beziehung eine andere Stelle ein als der Tagelöhner, zumal wenn dieser ein für allemal darauf angewiesen ist, in seiner abhängigen Stellung zu verbleiben. In der Pfalz hat denn auch nach dieser Richtung die Vermehrung des mittleren und kleinen Besitzes entschieden vortheilhaft gewirkt. In Folge der verhältnismäßig unabhängigen Stellung zeigt sich fast überall ein gewisses Selbstgefühl und das Streben nach einer besseren Bildung. Vor Allem wirkt die Leidigkeit, mit welcher Grundbesitz zu erwerben ist und der erworbene Besitz vergrößert werden kann, als ein außerordentlich wirkamer Sporn zu fort-dauernder, angestrengter Thätigkeit und zur äußersten Sparsamkeit. Die Wirkungen dieses gesteigerten, mitunter nur zu weit gehenden, Erwerbstriebes sind aber überwiegend vortheilhaft.

Etwas anders als bezüglich der Vermehrung des mittleren und kleinen Besitzes im Allgemeinen liegt die Sache hinsichtlich der Zersplitterung des Grundbesitzes in eine große Zahl von kleinen Parzellen. Die Nachtheile dieser Zersstückelung und der damit in Verbindung stehenden Gemengelage, insbesondere der Umstand, daß durch das Auseinanderliegen der Grundstücke in den verschiedenen Theilen der Gemarkungen ein Mehraufwand an Zeit und Kosten verursacht wird, kann ja Niemand in Abrede stellen. Diese Nachtheile werden denn auch in der Pfalz nicht bestritten, obgleich oft hervorgehoben wird, daß die Vertheilung des Besitzes auf die verschiedenen Theile der Gemarkung mit Rücksicht auf deren verschiedene Beschaffenheit (Hügelland und Ebene, schwerer und leichter Boden, Ackerland, Wiesen und Weinberg u. s. w.) auch gewisse Vortheile habe. Aber man hat sich in der Pfalz daran gewöhnt, den vorhandenen Zustand einschließlich der Gemengelage der Grundstücke als eine mit der gegebenen Entwicklung zusammenhängende Erscheinung und als etwas Unabänderliches anzusehen. Ein Gesetz über die zwangsläufige Zusammenlegung der Grundstücke, wie es für die rechtsrheinischen Provinzen Bayerns besteht, wird kaum von irgend einer Seite gewünscht. Sedenfalls wird eine derartige Gesetzgebung, wie in allen

Antworten auf die gestellten Anfragen übereinstimmend versichert wird, für un- ausführbar gehalten. Dass in dieser Beziehung eine Änderung eintreten werde, ist kaum zu erwarten, weil das Widerstreben der Bevölkerung nicht bloß in der Abneigung gegen den zur Durchführung der Zusammenlegung erforderlichen Zwang seinen Grund hat. Es wird freilich von allen Seiten darauf hingewiesen, dass bei der Landbevölkerung eine allgemeine und tiefe Abneigung gegen derartige Eingriffe in die Eigentumsrechte der Einzelnen besthehe, wie sie ein Gesetz über die zwangsweise Zusammenlegung der Grundstücke voraussetze, und dass schon mit Rücksicht darauf die Durchführung eines solchen Gesetzes unmöglich sei. Aber es wird auch hervorgehoben, dass die Kosten der Durchführung einer solchen Zusammenlegung besonders im Westrich, wo die Güterpreise verhältnismässig niedrig seien, so groß sein würden, dass dadurch die Vortheile der Maßregel weitaus aufgewogen werden würden. In dieser Beziehung kommt noch in Betracht, dass durch eine zwangsweise Zusammenlegung doch ein dauernder Zustand nicht geschaffen werden würde, vielmehr unter dem Einfluss der gelgenden Gesetzgebung und der durch dieselbe hervorgerufenen Theilungen der frühere oder ein demselben ähnlicher Zustand bald wieder hergestellt werden müsste. Auch ist zu bemerken, dass eine bestimmte Minimalgrenze bezüglich der Theilbarkeit in der Pfalz meistens eingehalten und deren Einhaltung dadurch gesichert wird, dass die Sachverständigen im Falle einer gerichtlichen Theilung darauf achten, ob eine vortheilhafte Bewirthschaftung der einzelnen Parzellen noch möglich ist und ob nicht durch die Theilung der Werth der einzelnen Theile vermindert wird. (Vgl. Nr. II.) Nach den Mittheilungen sachkundiger Personen ist anzunehmen, dass in den meisten Theilen der Pfalz in den letzten 4 bis 5 Jahrzehnten eine Verkleinerung der Ackerparzellen in der Pfalz überhaupt nicht mehr oder doch nicht mehr in erheblichem Maße stattgefunden hat. Deren durchschnittliche Größe ist in den einzelnen Theilen der Pfalz verschieden. Die kleinsten Acker haben im Westrich meist noch 20—25 Aren. In der Vorderpfalz ist der Grund und Boden in kleinere Parzellen getheilt, doch haben diese in der Regel noch ein Mindestmaß von 6—8 Aren. Nur wenn das Land vollständig gartenmässig bewirthschaftet wird, was bei den in der Nähe des Dorfs gelegenen Ackerhöfen häufig vorkommt, haben solche Pflanzstücke oft noch ein geringeres Maß.

In den letzten Jahrzehnten hat sich an diesen Maßen nichts mehr oder doch nicht mehr viel geändert<sup>1)</sup>. Hinsichtlich der Zusammenlegung ist übrigens bereits oben bemerkt worden, dass eine solche in gewissem Maße immer erfolgt, da ein fortwährender Güterwechsel stattfindet und die meisten Grundbesitzer das Bestreben haben, sobald ein benachbartes Grundstück frei wird, dieses zu erwerben.

---

<sup>1)</sup> Ein Gutsbesitzer aus dem Westrich schreibt: „Ich stehe im 55. Lebensjahr und meine Erinnerungen reichen auf 40 Jahre zurück. Ich könnte nicht sagen, dass seit dieser Zeit in meiner Umgebung sich die Ackerparzellen wesentlich verkleinert hätten. Der gewöhnliche sog. kleine Bauer besitzt immer nur Acker von durchschnittlich 25 Aren, vielleicht manchmal etwas kleiner, oft aber auch viel größer.“ Der Bürgermeister einer Landgemeinde in der Vorderpfalz theilt mit, in seiner Gemeinde seien im Jahre 1840 7254 Parzellen vorhanden, jetzt betrage die Anzahl derselben etwa 8000.

### 3. Einfluß der Gemengelage auf die Anbauverhältnisse, insbesondere auf den Getreidebau. Flurwege und Flurzwang.

Ein Flurzwang besteht rechtlich in der Pfalz nicht. Aber auch tatsächlich hat sich ein solcher Zwang nirgends herausgebildet, wenn auch der sog. Flurbau, d. h. die Gewohnheit der Grundbesitzer, in den einzelnen Theilen der Gemarkung (Gewannen genannt) dieselben Bodenerzeugnisse anzupflanzen, in der Borderpfalz wie im Westrich noch hie und da vorkommt. Die Frage nach dem Vorhandensein eines tatsächlichen Flurzwangs hat im Augenblick ein besonderes Interesse, da bezüglich der preußischen Rheinprovinz in einer von dem preußischen Abgeordneten und Landrath Knebel in dessen Schrift „Des Kleinbauern Nothruf an die Staatsregierung“ und im preußischen Abgeordnetenhause<sup>1)</sup> die Behauptung aufgestellt wurde, die große Zersplitterung bezw. die Gemengelage der einzelnen Grundstücke habe in Verbindung mit dem bestehenden Mangel an Flurwegen zu einem tatsächlichen Flurzwang geführt und die Folge gehabt, daß der gar nicht oder wenig einträgliche Getreidebau weit über dasjenige Maß hinaus festgehalten werde, das außerdem eingehalten werden würde. Deshalb wurde besondere Mühe darauf verwandt, festzustellen, ob in der Pfalz irgendwo ähnliche Verhältnisse bestehen, wie sie in der Rheinprovinz vorkommen sollen. Die Antwort auf diese Frage lautete jedoch von allen Seiten verneinend und die Richtigkeit dieser Beantwortungen wurde auf wiederholte Anfragen bei einer Reihe von anderen Personen immer wieder bestätigt. Ein tatsächlicher Flurzwang kommt nach den übereinstimmenden Erläuterungen aller mit den Verhältnissen genau bekannten Personen in keinem Theil der Pfalz vor. In Folge dessen ist man auch nirgends genötigt, mit Rücksicht auf die Gemengelage mehr Getreide zu bauen, als es sonst nothwendig wäre. Wo mehr Getreide gebaut wird, als der eigene Bedarf es gebietet und es die Rücksicht auf den aus dem Verkauf der Frucht zu erzielenden Erlös als vortheilhaft erscheinen läßt, hat dies vielleicht in dem Bedarf an Stroh als Streumaterial, niemals aber im Mangel an Flurwegen seinen Grund. Solche Wege hat man sich, wo sie nicht vorhanden waren, überall geschaffen, oder man hilft sich in anderer Weise. Nirgends ist der Landwirth nach den übereinstimmenden Mittheilungen aus den verschiedenen Theilen der Pfalz genötigt, mit Rücksicht auf die Gemengelage bezw. den Mangel an Wegen andere Gegenstände anzubauen, als er es in seinem Interesse für vortheilhaft hält<sup>2)</sup>. In einzelnen, verhältnismäßig

<sup>1)</sup> Vergl. Stenographische Berichte von 1882 S. 570 ff.

<sup>2)</sup> Ein hervorragender Landwirth aus der Borderpfalz schreibt: „Früher fanden sich vielfach Grundstücke, ja ganze Gewannen ohne Weg. Richtsdestoweniger baute Jeder, was er wollte, und brachte auch seine Crescenz heim. Man hörte von seinem Streite und wenn es nothwendig gewesen wäre, hätte Art. 682 C. c., der die Nachbarn zur Einräumung von Flurwegen verpflichtet, geholfen. In neuerer Zeit haben sich aber die Beteiligten aus dieser, wenn auch nicht sehr fühlbaren, Nothlage befreit. Im hiesigen Bann sowie in den meisten übrigen Gemarkungen haben jetzt so ziemlich alle Grundstücke ihre Wege. Die Besitzer in den Gewannen ohne Wege vereinigten sich zum Ankauf des am Wege liegenden Grundstücks, das sie entweder ganz oder theilweise, je nach Bedarf, erwarben und die Eigenthümer aller anderen in der fraglichen Gewann liegenden Parzellen duldeten bis zum letzten den Weg über dieselben ohne Entschädigung. Es kam daher niemals vor, daß Grundbesitzer aufsolle der Parzellirung oder weil die Grundstücke keinen Weg hatten, genötigt waren,

seltenen Gemeinden ist der sog. Flurbau gebräuchlich. Es wird in bestimmten Theilen der Gemarkung Getreide gebaut, während in anderen der Bau von Handelsgewächsen betrieben wird u. s. w. Aber dieser auf altem Herkommen beruhende Flurbau hängt nicht mit der Zerstückelung des Grundbesitzes bezw. dem Mangel an Flurwegen zusammen. In den in Frage stehenden Orten bestehen in dieser Beziehung meist dieselben Verhältnisse, wie in der ungeheuren Mehrzahl von Gemeinden, in denen der Flurbau unbekannt ist. Ja es hat sich der Flurbau auf der „Sickinger Höhe“, wo die Vertheilung des Grundbesitzes nicht in derselben Weise wie in den übrigen Theilen der Pfalz durchgeführt wurde, in höherem Maße erhalten, als es sonst üblich ist<sup>1)</sup>.

#### 4. Vorkommen von Gemeinheiten. Einfluß derselben.

Gemeinheiten haben sich in der Pfalz wenn man von den Nutzungs-berechtigungen an Waldungen absieht, welche sehr häufig vorkommen, nur in verhältnismäßig geringem Maße erhalten. Es besitzen jedoch manche Gemeinden noch sog. Allmendgüter, welche aus Ackerland bestehen. Die Waldberechtigungen, die in sehr verschiedener Weise ausgeübt werden, gewähren den Beteiligten in der Regel große Vortheile. Die Benützung der in Ackerland bestehenden Allmendgüter geschieht meist in der Weise, daß die Acker in kleineren Parzellen den Bewohnern der Gemeinde gegen Bezahlung einer bestimmten Rente zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt häufig auf längere Zeit, so daß das betreffende Grundstück fast ebenso behandelt werden kann, als ob es im Eigenthum des Besitzers stünde. Die Urtheile über die Wirkungen des Vorhandenseins solcher Allmendgüter sind verschieden. Von manchen Seiten wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden, in welchen sich solche Allmenden erhalten hätten, sich keineswegs vor anderen Gemeinden auszeichnenet, in welchen Allmendgüter nicht vorhanden gewesen oder vertheilt worden seien. Im Allgemeinen wird aber anerkannt, daß Vorhandensein solcher Güter gereiche den Kleinbauern und Tagelöhnern zur Stütze, indem dieselben darauf rechnen könnten, längere Zeit im Besitz der ihnen überwiesenen Acker zu bleiben und diese ihnen deshalb ähnliche Vortheile gewährten wie der eigene Besitz.

### IV.

#### Verpachtung von Höfen und einzelnen Grundstücken.

##### Lage der Pächter u. s. w.

(Fragebogen Nrn. 7—9.)

Die Bewirthschaftung des Grundbesitzes durch den Eigenthümer selbst bildet in der Pfalz durchweg die Regel. Daß Kapitalisten einen Theil ihres Vermögens der Sicherheit halber in Grund und Boden anlegen, kommt allerdings unrentablen Getreidebau zu treiben, oder überhaupt etwas zu bauen, was sie nicht wollten.“ Die Berichte aus anderen Theilen der Pfalz stimmen im Wesentlichen mit dieser Mittheilung überein.

<sup>1)</sup> Aus dem Westrich wird noch geschrieben: „Der Flurbau hat mit der Parzellirung absolut nichts zu thun, wie die Gemeinde Gerhardshbrunn beweist, welche mit einer Anzahl anderer Orte flurweise baut. Die Dörfer mit fortgeschrittenster Parzellirung haben die bunteste Musterkarte von Feldfrüchten und sieht man dort nur ausnahmsweise einmal etwas größere Flächen, welche zufällig mit einer Getreideart oder mit Kartoffeln angebaut ist.“

vor. Aber diese Art der Kapitalanlage richtet sich in neuerer Zeit wegen der leichteren Verwerthung des Ertrags (auf dem Wege der Grossversteigerung) im Allgemeinen mehr auf Wiesen als auf Ackerland. Auch ist die Zahl der Kapitalisten, welche ihr Vermögen theilweise in Grundbesitz anlegen, verhältnismässig klein und hat sich in den letzten Jahrzehnten eher vermindert als vermehrt. Wenn sich die vorhandenen Kapitalien in starker Progression vermehrt haben, so wurde auch die Möglichkeit, dieselben in sicherer zinstragenden Papieren anzulegen, in demselben Maße erweitert. Ferner wurde der Neigung zur Anlage des Vermögens in Grundbesitz dadurch entgegengewirkt, daß die Rente, welche aus nicht vom Eigentümer bewirtschaftetem Grund und Boden gezogen werden konnte, sich bei den in dem größten Theile der Pfalz andauernd steigenden Güterpreisen fast durchweg vermindert hat. An Gütern, welche verpachtet werden, fehlt es immerhin nicht, da außer den eigentlichen Kapitalisten noch juristische Personen aller Art als Eigentümer von Grundstücken in Betracht kommen. So werden die vorhandenen Pfarrgüter in der Regel, die Grundstücke, welche sich im Besitz von Hospitälern und ähnlichen Stiftungen befinden, immer verpachtet. Außerdem gelangen die Güter von Minderjährigen meistens zur Verpachtung und sind alleinstehende oder ältere Personen, Frauen, welch-sich in einer andern Gemeinde verheirathet haben, die ererbten Grundstücke aber behalten oder doch nicht sofort aufgeben wollen, häufig in der Lage, ihre Grundstücke zu verpachten. An Nachfrage nach Pachtgütern fehlt es in der Regel nicht, da weniger begüterte Bauern und Tagelöhner gern einzelne Grundstücke in Pacht nehmen und damit die Grundlage ihrer Wirthschaft erweitern. Dass der frühere Eigentümer eines Gutes Pächter desselben wird, kommt, wie übereinstimmend versichert wird, nirgends vor. Ein wie großer Theil des landwirtschaftlich benützten Bodens durchschnittlich verpachtet ist, lässt sich genau nicht ermitteln. Doch weichen die Angaben in dieser Beziehung nicht weit von einander ab. Es ist anzunehmen, dass  $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{6}$  des parzellirten Grundbesitzes verpachtet ist. Die Lage der Pächter, welche kleinere Grundstücke gepachtet haben, ist im Ganzen eine gute. Die Pachtzeit beträgt in einzelnen Theilen der Pfalz 6—9, in anderen sogar 9—15 Jahre. Der Pachtzins richtet sich nach den Verhältnissen insbesondere nach der Höhe des Ertrags, der aus dem Grundstück gezogen werden kann, und ist deshalb nach Art und Zeit verschieden. Aus einzelnen Gegenden wurde berichtet, die Lage der Pächter habe sich in der jüngsten Zeit nicht sehr günstig gestaltet, weil der Pachtzins gegenwärtig im Verhältnis zum Ertrag der Grundstücke etwas zu hoch sei. Es wurde aber beigelegt, eine einzige gute Ernte werde deren Lage wieder günstiger gestalten. Bei den geschlossenen Gütern (Höfen) in der Zweibrücker Gegend liegen die Verhältnisse bezüglich der Verpachtung natürlich anders als bei dem parzellirten Grundbesitz. Es ist übrigens ein verhältnismässig grösserer Theil des geschlossenen Besitzes verpachtet, als es sonst der Fall ist. Einen hohen Ertrag bezieht der Eigentümer im Falle der Verpachtung in der Regel nicht. Durchschnittlich soll ein verpachtetes Gut nur  $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}\%$  des Werths abwerfen. Wo der Pachtzins höher festgesetzt wird, können die Pächter, welche ohnehin mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und im letzten Jahrzehnt häufig unter ungünstigen Ernten zu leiden hatten, wie versichert wird, nicht bestehen.

## V.

### Hypothekenschulden.

(Fragebogen Nrn. 10—13.)

## 1.

Bezüglich der hypothekarischen Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes kommen in der Pfalz drei Hauptgruppen von Hypothekenschulden in Betracht, die nach Entstehungsursache und Wirkungen sehr verschieden sind, nämlich die Aufnahme von Darlehen unter Verpfändung von Liegenschaften, die gerichtliche Hypothek, die an jedes verurtheilte Erkenntniß getnüpft ist, und das gesetzliche, mit allen Wirkungen einer Hypothek ausgestattete Vorzugrecht, welches dem Verkäufer einer Liegenschaft wegen des rückständigen Kaufpreises und den Miterben wegen der bei der Theilung zum Zweck der Gleichstellung bedungenen Herauszahlungen zusteht. Die Aufnahme von Darlehen mit Hypothekbestellung kommt in der Pfalz verhältnismäßig selten vor, da derartige Hypothekenschulden wegen der großen Kosten wie wegen der damit verbundenen Verminderung des Anjehens im Allgemeinen gescheut werden. Häufiger als die vertragsmäßige Verpfändung ist wohl in der ganzen Pfalz, jedenfalls in der Bördernpfalz die Urtheilshypothek. Doch ließ sich Genaueres über das Verhältniß zwischen den beiden Arten von Hypothekenschulden nicht feststellen<sup>1)</sup>. Welche Höhe die hypothekarische Verschuldung zufolge rückständiger Kaufpreise und Herauszahlungen an sich sowie im Verhältniß zu den übrigen Hypothekenschulden erreicht, läßt sich nicht einmal annähernd feststellen, da die Einschreibung der gesetzlichen Vorzugsrechte vor dem 1. October 1879 zur Wahrung der mit denselben verbundenen Vortheile nicht erforderlich war und deshalb selten vorkam, und auch jetzt bezüglich der Einschreibung noch eine sehr verschiedene Praxis besteht. Es läßt sich nur sagen, daß neben der Verschuldung in Form von rückständigen Kaufpreisen diejenige, welche durch die Verpflichtung zu Herauszahlungen an Miterben verursacht wird, mit Rücksicht darauf, daß regelmäßig in Natur geheilt wird (Nr. II), nur sehr gering sein kann. Die Summe der rückständigen Kaufpreise muß bei dem lebhaften Handel und dem Umstand, daß regelmäßig zur Abtragung der Kaufpreise bzw. Steigpreise Credit gewährt wird (Nr. II, 3), naturgemäß eine sehr hohe sein. Doch wird durch diese Verschuldung, wie bereits oben ausgeführt worden ist, ein starker Druck auf den Erwerber in der Regel nicht ausgeübt. Es kaufst im Allgemeinen nur Derjenige weitere Grund-

<sup>1)</sup> Nach einer Auskunft des Hypothekenbewahrers in Kaiserslautern sollen in dessen Bezirk die vertragsmäßigen Verpfändungen den Urtheilshypothen ungefähr gleichkommen. Dagegen wird von Zweibrücken aus bemerkt, nach guten Ernten betrügen die vertragsmäßigen Verpfändungen etwa ein Fünftel, nach schlechten Ernten etwa ein Drittel aller Einschreibungen. Der Hypothekenbewahrer in Ladau äußert seine Meinung dahin, daß die Zahl der Einschreibungen auf Grund vertragsmäßiger Verpfändungen ungefähr halb so groß sei, als die der Urtheilshypothen, dagegen der Summe nach beide Arten der hypothekarischen Verschuldung etwa gleichstehen. Von Frankenthal aus wird berichtet, daß im dortigen Bezirk (es gibt in der Pfalz nur 4 Hypothekenbewahrer) die Zahl der Urtheilshypothen die der vertragsmäßigen weitaus überwiege, etwa im Verhältniß von 8—10 zu 1.

stücke, der glaubt, dieselben aus seinen laufenden Einnahmen bezahlen zu können. Auch reicht der Ertrag der Wirtschaft bei der allgemein verbreiteten Arbeitssamkeit und Sparsamkeit der Landbevölkerung in der Regel aus, um nicht nur die Zinsen des Kaufpreises zu decken sondern auch die Schuld nach und nach abzutragen. Dass der Erwerber sich über seine Kräfte täuscht oder aus anderen Gründen mit den Zahlungen in Rückstand gerät oder gar zu Grunde geht, kommt allerdings vor. Aber es tritt dieser Fall doch nur verhältnismäßig selten ein (vgl. Nr. II). Das Vorhandensein von Hypothekarschulden, welche im Ankauf von Liegenschaften ihren Grund haben, gilt deshalb auch nirgends als Zeichen einer bedrängten Lage, vielmehr häufig als Zeichen des Fortkommen's. Es haben oft gerade diejenigen Bauern, denen es sehr um die Vermehrung ihres Grundbesitzes zu thun ist und die sich stark genug fühlen, mittels starker Ankäufe rasch vormärts zu kommen, viele Kaufpreisraten zu zahlen. Es liegt in diesem raschen Vormärtsgehen ja immer ein gewisses Wagnis, das manchmal einen schlechten Ausgang nimmt. Aber es gehen oft gerade sehr fleißige und sparsame Leute, die Alles, was sie sich am Mund absparen können, auf den Erwerb von Grundstücken verwenden, so vor und sehr häufig gelingt es diesen Personen, verhältnismäßig rasch zu einem gewissen Wohlstand zu gelangen.

## 2.

Wie groß die hypothekarische Verschuldung im Allgemeinen oder im Verhältnis zum Werth des Grundbesitzes ist, lässt sich in zuverlässiger Weise nicht angeben, da statistische Ermittelungen in dieser Beziehung nicht vorliegen und die bloße Schätzung außerordentlich schwer ist. Von einem Gewährsmann wird die hypothekarische Verschuldung im Ganzen auf etwa 30 %, von einem anderen auf 50 % des Werthes des Grund und Bodens geschätzt. Ein Dritter meint, wenn man von den geschuldeten Restkaufpreisen absche, werde die hypothekarische Verschuldung wohl 20 % des Güterwerths betragen. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Verschuldung nur ausnahmsweise eine derartige ist, dass sie dem Fortkommen des Grundbesitzers im Wege steht oder gar den wirtschaftlichen Rückgang zur Folge hat.

## 3.

Auch die Frage, ob und in welcher Weise die hypothekarische Verschuldung in der letzten Zeit zugenommen hat, lässt sich bezüglich der Pfalz nicht leicht beantworten. Soweit es sich um die letzten 50 Jahre handelt, ist man allgemein darüber einverstanden, dass die Verschuldung in dieser Zeit nicht zu-, sondern abgenommen hat, d. h. dass die Verschuldung heute nicht größer, sondern geringer ist, als es vor 50 Jahren der Fall war. Dagegen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob auf die in den früheren Jahrzehnten erfolgte Abnahme der Verschuldung in den letzten 10 oder 20 Jahren wieder eine Zunahme erfolgt ist. Gewisse Schwankungen finden, insbesondere auch in den Weinbau treibenden Gegenden, häufig statt, indem nach ungünstigen Ernten die Abzahlung der Schulden ins Stocken gerät, oft auch neue Schulden gemacht werden, in günstigen Zeiten aber das Versäumte nachgeholt wird. In der Regel erfolgt eine Ausgleichung bald wieder, da das Bestreben im Allgemeinen immer darauf gerichtet bleibt, mit den regelmäßigen Abzahlungen nicht im Rückstand zu bleiben.

und den Grundbesitz möglichst schuldenfrei zu machen. Während nun von vielen Seiten bemerkt wird, die Abnahme der Verschuldung sei in den letzten 50 Jahren eine stetige und erhebliche gewesen und es sei eine Verschlechterung der Verhältnisse auch in der neuesten Zeit nicht eingetreten, wird von andern Berichterstattern behauptet, in der jüngsten Zeit habe die Verschuldung wieder etwas zugenommen, was einerseits mit den geringeren Getreidepreisen, andererseits der Vermehrung der Bedürfnisse bezw. dem „zunehmenden Luxus“ zugeschrieben wird. Dass die Dinge in den verschiedenen Theilen der Pfalz, je nach den Anbauverhältnissen, insbesondere der größeren oder geringeren Rolle, welche der Verkauf von Getreide spielt, verschieden liegen können, ist klar. Aber es kann auch sein, dass die Schwierigkeit der Schätzung, mit der naturgemäß eine gewisse Unzuverlässigkeit verbunden ist, die Verschiedenheit der Meinungen verursacht hat. Dafür spricht auch der Umstand, dass die verschiedenen Hypothekenbewahrer gleichfalls abweichende Meinungen aussprachen, diese aber mit den von anderen Personen aus dem betr. Bezirk ausgesprochenen Ansichten nicht übereinstimmen. Zwei Hypothekenbewahrer sind der Ansicht, es habe die hypothekarische Verschuldung des bürgerlichen Grundbesitzes in den letzten 10 Jahren nicht zugenommen. Die beiden anderen glauben, bezüglich dieser Periode eine Zunahme feststellen zu können<sup>1)</sup>. Als wahrscheinlich erscheint es immerhin, dass, wie es schon früher, namentlich in den 1850er Jahren der Fall war, so auch in den 1870er Jahren eine Zunahme der hypothekarischen Verschuldung stattgefunden hat. Insbesondere wird dies in den Gegenden, in welchen Weinbau getrieben wird, in Folge der vielen schlechten Weinjahre der Fall sein. Auch bezüglich dieser Zunahme ist aber anzunehmen, dass sie nur vorübergehend ist.

#### 4.

Bezüglich der Frage, wenn die den bürgerlichen Besitz betreffenden Hypothekenforderungen zustehen, kommen nur die vertragsmäßigen Verpfändungen in Betracht. Bei den Urtheilshypotheken sind die Gläubiger in der Hauptache dieselben Personen, wie bei den nicht durch Hypothek gesicherten Ansprüchen. Da es sich um Schulden aus den verschiedensten Rechtsgeschäften (Darlehen, Ankauf von Vieh u. s. w.) handelt, lässt sich Genaueres bezüglich dieser Gläubiger nicht angeben. Hinsichtlich der geschuldeten Kaufpreise und Herauszahlungen an Miterben ergiebt sich aus diesen Rechtsverhältnissen von selbst, welcher Klasse die Gläubiger angehören. Dass Bauern ihr Geld auf

<sup>1)</sup> Aus der Zahl der Einschreibungen können sichere Schlüsse nicht gezogen werden, weil die Eintragung der gesetzlichen Hypotheken der Ehefrauen und Mündel unter der Gesamtzahl der Einschreibungen steht und zwischen städtischem und ländlichem Besitz nicht unterschieden wird. Dazu kommt noch, dass im Jahre 1879 in Folge der veränderten Gesetzgebung wegen rückständiger Kaufpreise vielfach die Einschreibung nachgeholt wurde und diese Gesetzgebung auch weiterhin auf die Zahl der Einschreibungen eingewirkt hat. Immerhin ist eine vom Hypothekenbewahrer in Landau aufgestellte Tabelle von Interesse. Nach derselben ist Anfang der 1850er Jahre eine erhebliche Zunahme der hypothekarischen Verschuldung zu bemerken. Dann nimmt die Summe der Einschreibungen wieder erheblich ab. Ende der 60er Jahre folgt wieder eine Zunahme mit einzelnen Schwankungen. Von 1875 an wird die Zunahme stärker bis zu dem allerdings aus den angegebenen Gründen unregelmäßigen Jahren 1879 und 1880. Im Jahre 1881 hat die Zahl der Einschreibungen etwas abgenommen, ebenso im Jahre 1882.

Hypothek ausleihen, kommt hier und da vor, ist aber doch im Ganzen selten. Nicht selten sind jedoch die Bauern selbst Kapitalisten und lassen sich Kaufpreise von Grundstücken cediren, um ihr Kapital anzulegen. Die Hypothekargläubiger sind in den meisten Fällen juristische Personen, insbesondere Kirchenkassen, Hospitäler, Waisenhäuser, Versorgungsanstalten und Spar- kassen oder städtische Kapitalisten. Hypothekenbanken haben es wegen der Unvollkommenheit des französischen Hypothekenrechts in früherer Zeit grundsätzlich abgelehnt, in der Pfalz Geschäfte zu machen. In neuerer Zeit kommt es häufiger vor, daß solche Banken in der Pfalz Gelder anlegen, indem sie sich gegen die aus der mangelhaften Gesetzgebung entspringenden Gefahren dadurch schützen, daß sie Notare als Vertrauensmänner bestellen und sich hinsichtlich der Sicherheit ihres Kapitals auf deren Beurtheilung verlassen.

## VI.

### Schulden ohne hypothekarische Haftung. Bäuerliche Darlehenskassen. Abhängigkeit von Vermittlern.

(Fragebogen Nrn. 14—16.)

## 1.

Die Frage, ob die Bauern, abgesehen von der hypothekarischen Ver- schuldung, noch weiter verschuldet sind, ist bezüglich der Pfalz zu bejahen. Es wird vielfach Geld gegen Ausstellung eines Schuldcheins aufgenommen, weil die zum regelmäßigen Betrieb der Wirtschaft erforderlichen Mittel nicht immer ausreichen. Insbesondere werden nach ungünstigen Ernten oder im Falle un- vorsehener Ausgaben solche Anleihen gemacht. Neben den Darlehensschulden kommen die in Folge des Ankaufs von Vieh geschuldeten Beträge in Betracht, welche im Ganzen eine erhebliche Rolle spielen. Besondere Darlehenskassen für Landwirthe, insbesondere solche nach dem System von Raiffeissen, gibt es in der Pfalz nicht. Die in größerer Zahl vorhandenen Vorschuss- und Creditvereine, welche dem von Schulze-Delitzsch geleiteten deutschen Genossenschaftsverband angehören, geben vielfach auch Landwirthen auf 3—6 Monate Vorschüsse. Ebenso werden solche von den sog. Hülfssachen bewilligt, wo solche bestehen. Aber auch abgesehen davon, ist es in den meisten Theilen der Pfalz um den Personalcredit nicht schlecht bestellt, da auch städtische Kapitalisten und wohlhabende Bauern häufig Geld auf Schuldcheine ausleihen. Aus verschiedenen Gegenden wird berichtet, einem einigermaßen gut beleumundeten Landwirth sei es leicht, von Privatleuten auf einfachen Schuldchein und zum gewöhnlichen Zinsfuß Geld zu erhalten. Dessenungeachtet wird die Errichtung von bäuerlichen Darlehenskassen vielfach als wünschenswerth bezeichnet, weil man glaubt, dieselben würden auf die Art und Weise, in welcher der Credit in Anspruch genommen wird, heilsam einwirken und die Landwirthe mehr daran gewöhnen, gegen Baarzahlung einzukaufen. Besonders wird davon ein günstiger Einfluss in Beziehung auf den Verkauf von Vieh erwartet, der meist unter Transpruchnahme von Credit erfolgt. Ueber dieses Verhältniß, das von mehreren Seiten als ein „Erbübel“ bezeichnet wird, werden vielfache Klagen erhoben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Viehverkäufer das durch die Geschäftsverbindung begründete Schuldverhältniß dazu benutzen, den Bauer immer mehr von sich

abhängig zu machen und dann auszubeuten, und daß in nicht seltenen Fällen diese Ausbeutung die Verarmung, ja den Ruin des Bauern herbeiführt. Bei dem Verkauf von Producten, insbesondere bei dem Verkauf von Frucht und Bieh, sind die Bauern häufig von Vermittlern abhängig. Jedoch kann dieses Verhältniß nicht leicht zur Verarmung führen. Wo dagegen die Abhängigkeit von einer bestimmten Person begründet wird, wie es bei dem Verhältniß zum Biehhändler häufig der Fall ist, hat diese häufig eine fortdauernd steigende Ver- schuldung des Bauern zur Folge. Dieser wird dann fort und fort zu neuen, immer nachtheiliger werdenden, Geschäften (besonders zu Tauschhändeln) genötigt, bis die Schuld so hoch gestiegen ist, daß ein weiterer Geschäftsvorkehr nicht mehr als vortheilhaft erscheint. Dann wird dem armen Opfer, wie man in der Pfalz sagt, „der Hals zugezogen“. Gegen derartige Ausbeutungen durch herzlose Blutsauger gewährt das Buchergesetz, dem sonst vielfach wohlthätige Wirkungen zugeschrieben werden, häufig keinen Schutz. Fortschreitende Einsicht in die Verderblichkeit derartiger Verbindungen wird die Zahl der Personen, welche den wucherischen Händlern zum Opfer fallen, wohl noch etwas mehr vermindern, als es schon geschehen ist. Aber auch in dieser Richtung würden bäuerliche Darlehenstassen, welche es dem Landwirth erleichtern, gegen Baarzahlung zu kaufen und sich, wenn er in die Klauen eines „Blutsaugers“ gefallen ist, noch rechtzeitig aus denselben zu befreien, unzweifelhaft wohlthätig wirken.

## VII.

### Preis der Grundstücke und Höhe der Pachtzinsen.

(Fragebogen Nr. 19.)

Darüber, daß die Preise der Grundstücke wie die Pachtzinsen in den letzten 50 Jahren im Allgemeinen gestiegen sind, besteht in der Pfalz vollkommene Ueber-einstimmung. Auch stimmen die Berichte, welche sich auf eine Schätzung des Umfangs der Preissteigerung einlassen, darin überein, daß die Güterpreise wie die Pachtzinsen in dieser Zeit etwa auf das Doppelte gestiegen seien. Dagegen weichen die Mittheilungen aus den verschiedenen Theilen der Pfalz wesentlich ab bezüglich der Frage, ob in der jüngsten Zeit wieder ein Rückgang in den Güterpreisen bzw. eine Verminderung der Pachtzinsen eingetreten sei.

Aus einem Theil des Westrichs (Canton Wolfstein) wird berichtet, die in den früheren Jahrzehnten auf das Doppelte gestiegenen Grundstücksspreise seien in den letzten 10 Jahren in Folge der hohen Löhne der Arbeiter wieder in demselben Verhältniß gefallen. Dagegen wird aus dem Canton Kaiserslautern geschrieben, in den letzten 20 Jahren seien wesentliche Abänderungen nicht erfolgt; in einzelnen Gemeinden seien zwar die Güterpreise um 10—33 % gewichen, im Allgemeinen sei der Rückgang der Güterpreise aber nicht bedeutend. Von einem Gutsbesitzer aus der Gegend von Kusel wird angenommen, die Güterpreise seien in den letzten 10 Jahren wieder auf den Standpunkt zurückgegangen, den dieselben vor etwa 20 Jahren eingenommen hätten. In einem auf den ganzen Westrich bezüglichen Berichte wird endlich von einem vorzüglichen Kenner der Verhältnisse bemerkt, die Lage sei in den einzelnen Gegenden sehr verschieden; in manchen Gemeinden seien die Preise in den letzten Jahren einigermaßen, jedoch nirgends um mehr als ein Drittel zurückgegangen, in anderen seien dieselben

gleichgeblieben, in wieder anderen Gemeinden sogar gestiegen. Im Allgemeinen lässt sich hiernach annehmen, daß im westlichen Theile der Pfalz, während früher ebenso wie in der Borderpfalz ein stetiges Steigen der Güterpreise und Pachtzinsen stattfand, in der jüngsten Zeit, wenigstens in einzelnen Gegenden, ein Rückgang in den Preisen stattgefunden hat. Derselbe kann jedoch nicht als sehr erheblich angesehen werden.

Als Ursache des Rückgangs wird von einzelnen Berichterstattern der niedrige Stand der Getreidepreise, von anderen der höhere Lohn der Arbeiter bezw. Tagelöhner angegeben. Daß die Verhältnisse in den einzelnen Gegenden, ja in ganz nahe beisammen gelegenen und in gleicher Lage befindlichen Gemeinden häufig sehr verschieden sind, erklärt sich daraus, daß das in der Hauptsache entscheidende Verhältniß von Angebot und Nachfrage sich in den einzelnen Gemeinden oft ganz anders gestaltet<sup>1)</sup>.

Was die Borderpfalz anbelangt, so wird zunächst bezüglich der Weinberge von zuverlässigster Seite berichtet, dieselben seien in den letzten 20 Jahren bedeutend im Preise gestiegen; selbst in den allerletzten, im Ganzen sehr ungünstigen Jahren seien die Preise der Weinberge in den besseren Lagen nicht gefallen; nur in den geringeren, für den Weinbau wenig oder gar nicht geeigneten Lagen habe in dieser Zeit ein Rückgang stattgefunden. In den letzten 20 Jahren sollen nach diesem Bericht die Weinberge in der Pfalz im Allgemeinen um mehr als das Doppelte im Preise gestiegen sein. Mit diesen Angaben stimmt denn auch die Thatsache überein, daß der Weinbau in der Pfalz in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen hat, während anderswo, z. B. in Unterfranken, ein Rückgang stattfand<sup>2)</sup>. Es sind übrigens auch bezüglich der Weinberge die Verhältnisse in den einzelnen Theilen der Borderpfalz (namentlich zwischen dem „oberen“ und „unteren“ Gebirg) sehr verschieden gestaltet und mag es wohl sein, daß sie in der Gegend zwischen Weissenburg und Neustadt (dem „oberen Gebirg“)

<sup>1)</sup> Ein Landwirth aus der Glangegend schreibt: „Die Preise der Grundstücke wechseln oft mehr aus localen, als aus allgemeinen Gründen. Kommen eine Reihe von Jahren wenig Versteigerungen vor, oder sind von auswärts Leute mit Vermögen durch Heirath oder auf andere Weise in eine Gemeinde gekommen, so steigen die Preise der Güter, ohne Rücksicht auf die Zeitschritte, die Vieh- und Fruchtpreise und dergl.; im umgekehrten Falle sinken sie. Es ist deshalb schwer zu sagen, ob die Güter im Ganzen gesunken oder gestiegen sind.“

<sup>2)</sup> In der Pfalz waren mit Reben bestellt im Jahre 1853: 30230 Tagwerk, im Jahre 1863: 30767 Tagwerk oder 10483 ha. (Beitr. zur Statistik des Königreichs Bayern Heft VII, S. 16; Heft XV, S. 10.) Nach der Aufnahme von 1878 waren mit Reben bebaut: 12891 ha (Zeitschr. des königl. bayr. statistischen Büros Bd. XI, S. 80; Bodencultur des Deutschen Reichs, Jahrg. 1879, S. 44). Im Jahre 1881 war diese Fläche nach der Reichsstatistik auf 11508 ha zurückgegangen. (Statistik des Deutschen Reichs (Monatshefte), Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 75.) In Unterfranken waren mit Reben bestellt im Jahre 1853: 31395 Tagwerk, also etwas mehr als in der Pfalz, im Jahre 1863: 31551 Tagwerk oder 10750 ha. Im Jahre 1878 war die mit Reben bestellte Fläche zurückgegangen auf 9737 ha, im Jahre 1881 auf 6086 ha. (Vergl. Beiträge zur Statistik Heft VII, S. 40; Heft XV, S. 22; Zeitschr. des königl. bayr. statistischen Büros Bd. XI, S. 80; Reichsstatistik, Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 75.) Nach dem Jahresbericht der pfälzischen Handelskammer waren im Jahre 1880 mit Reben bebaut 13305 ha, 78 Acren, im Jahre 1881: 12938 ha, 18 Acren. Im Ertrag standen im Jahre 1880: 11973 ha, 77 Acren, im Jahre 1881: 11853 ha, 04 Acren.

andere sind, als in den Weinbaudistricten, die unterhalb Neustadt liegen und die besten Lagen umfassen.

Soweit es sich um die Preise der Acker und Wiesen in der Boderpfalz handelt, weichen die Berichte gleichfalls in gewissem Maße von einander ab. Es ergiebt sich jedoch aus denselben, daß hier ein Rückgang nur ausnahmsweise stattgefunden hat, in den meisten Gegenden aber die steigende Bewegung auch in geringerem Maße fortduerte. Aus Speyer wird geschrieben, die Güterpreise seien in den letzten 10 Jahren um 33—55 % gestiegen, jetzt aber wieder im Steigen. In allen anderen Berichten aus der Boderpfalz wird dagegen die Ansicht ausgesprochen, es habe auch in den letzten 20 Jahren eine aufsteigende Bewegung stattgefunden<sup>1)</sup>. Worin der Grund der verschiedenartigen Entwicklung liegt, ist nicht leicht festzustellen. Derselbe ist jedenfalls in besonderen örtlichen, auf das Verhältniß von Angebot und Nachfrage einwirksenden Verhältnissen zu suchen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der stärkere Anbau von besonders lohnenden Handelsgewächsen (besonders von Tabak), welcher den Ertrag der Landwirtschaft oft in erster Linie, ja in einzelnen Gemeinden ausschließlich bestimmt, die Ursache der günstigeren Lage bildet, welche in den meisten Theilen der Boderpfalz besteht.

## VIII.

**Technische Fortschritte. Bespannung. Fruchtfolge. Unterschied zwischen den bäuerlichen und den größeren Gütern in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensität des Betriebs und den Verlauf von Getreide.**

(Fragebogen Nrn. 20 und 21.)

### 1. Technische Fortschritte.

**Unterschied zwischen größeren und kleineren Gütern.**

Die Frage, ob der bäuerliche Betrieb in den letzten zwanzig Jahren technische Fortschritte gemacht hat, wird im Allgemeinen von den verschiedensten Seiten bejaht, wenn auch hinsichtlich des Umfanges und der Bedeutung dieser Fortschritte die Ansichten auseinandergehen. Im Einzelnen wird auf die vermehrte Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und verbesserten Geräthen, sowie von künstlichem Dünger verwiesen. Auch wird hervorgehoben, daß bezüglich der Viehzucht (Nr. IX) wie im Wiesenbau große Fortschritte stattgefunden haben<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus dem Canton Landau wird geschrieben, die Güterpreise seien in den letzten 50 Jahren stetig, in den letzten 20 Jahren etwa um 50 % gestiegen. Ein Berichtsteller aus dem Canton Frankenthal bemerkt sogar, in den letzten 20 Jahren seien die Güterpreise um ein Drittel, die Pachtpreise auf das Doppelte gestiegen.

<sup>2)</sup> Die Pfalz hat im Verhältniß nicht sehr viele Wiesen. Im Jahre 1880/81 gab es in derselben neben einer verhältnismäßig noch geringeren Anzahl von Weiden nur 54 083 ha Wiesenfläche. Oberbayern hatte in diesem Jahre 345 072 ha, Schwaben 248 064, Niederbayern 196 351 ha, Unterfranken immer noch 71 948 ha. Diese Wiesen lieferten jedoch in den Jahren 1878—1880 einen Ertrag von 5,41 Tonnen pro

Nicht ganz übereinstimmend sind die Ansichten rücksichtlich der Frage, welcher Unterschied zwischen kleineren und größeren Gütern in Beziehung auf die Art des Betriebs und den Reinertrag stattfinde. Von einer Seite, insbesondere von dem Besitzer eines geschlossenen Hofgutes, wird behauptet, daß die größeren Güter im Allgemeinen rationeller bewirtschaftet würden. Dieser Behauptung wird jedoch die Bemerkung beigefügt, es sei öfter auch das Umgekehrte der Fall, da größere Güter nicht selten von Personen übernommen würden, welche von der Landwirtschaft nichts verstanden. In den meisten Berichten wird die Ansicht ausgesprochen, ein wesentlicher Unterschied bestehe im Allgemeinen nicht; vielmehr finde sich eine bessere, insbesondere auch eine intensivere, mit stärkerer Düngung verbundene Bewirtschaftung bald da, bald dort. Was den Reinertrag anbelangt, so wird von einer Reihe von wohlunterrichteten, mit den Verhältnissen in größeren Gebieten genau bekannten Landwirthen mit größter Bestimmtheit behauptet, den größten Reinertrag aus seinem Grundbesitz beziehe überall derjenige Bauer, welcher mit seiner Familie selbst seine Grundstücke bewirtschaftet und gar nicht oder nur in geringem Maße auf fremde Arbeitskräfte angewiesen sei. Für die Richtigkeit dieser Behauptung spricht auch die Entwicklung, welche in diesem Jahrhundert stattgefunden hat. Die Thatsache, daß die Besitzer von größeren Gütern sich mehr und mehr ihres Grundbesitzes entäußert haben und noch entäußern, während die Zahl der Kleinbauern sich fortwährend vermehrt hat und diese auch in der Lage sind, ihren Besitz zu erweitern, muß als Bestätigung der größeren Ertragsfähigkeit des kleineren Besitzes gelten. Nur darf man daraus nicht ohne Weiteres folgern, daß die eigentliche „Grundrente“ bei kleineren Gütern eine höhere als bei den größeren ist. Vielmehr kommt der größere Ertrag in der Hauptsache auf den von der Familie verdienten Arbeitslohn und auf den Unternehmergeinn. Aber es ist immerhin von Bedeutung, daß in dieser Weise einer größeren Anzahl von Personen Gelegenheit zu lohnenderer Beschäftigung verschafft wird. Uebrigens ist die Behauptung, daß die kleineren Güter einen größeren Ertrag abwerfen, auch in der Pfalz nicht unbestritten. Ein Gutsbesitzer aus der Vorderpfalz schreibt: „Ich glaube, daß sich bei gleichen Verhältnissen der größere Reinertrag aus dem größeren Grundbesitz ziehen läßt, indem dieser in Folge der Anwendung von Maschinen, Dampfbrennereien u. s. w. intensiver bewirtschaftet werden kann, als ein kleines Gut, bei dem sich derartige Anlagen wenig oder gar nicht rentiren.“

Dass die Besitzer größerer Güter mehr in der Lage und in gewissem Grade auch mehr darauf angewiesen sind, Getreide zu verkaufen, als die Kleinbauern, ergiebt sich schon daraus, daß sie überhaupt mehr zu verkaufen haben, als die Bauern mit geringerem Besitz. Dazu kommt noch, besonders in der Vorderpfalz, daß der Kleinbauer häufig seine Haupterträge dem Anbau von solchen Handelsgewächsen verdankt, bei denen, wie es z. B. bei dem Tabak der Fall ist, die Arbeitskraft des Besitzers und seiner Angehörigen in vollem Maße ausgenützt werden kann, während für die größeren Grundbesitzer, welche vorzugsweise auf

---

Hektare und werden bezüglich des Ertrags nur von sechs deutschen Regierungsbezirken (darunter Oberbayern, Niederbayern, Unterfranken und Mittelfranken) unter 88 Bezirken übertroffen. (Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 7 und 73.)

fremde Arbeitskräfte angewiesen sind, ein derartiger Anbau nicht in derselben Weise lohnend ist<sup>1)</sup>.

## 2. Bespannung.

Die Bespannung richtet sich in der Pfalz, wie es wohl überall der Fall ist, nach dem vorhandenen Vermögen bezw. nach der Größe des Grundbesitzes. Der größere und mittlere Besitzer hält sich Pferde. Bei den Kleinbauern besteht die Bespannung hie und da aus Ochsen, in der Regel aus Kühen. In neuerer Zeit ist man in einigen Gegenden mehr zur Bespannung mit Pferden übergegangen. Im Allgemeinen wird das Ochsenfuhrwerk mehr und mehr durch die Bespannung mit Kühen verdrängt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die letztere Erscheinung von sachkundigen Beurtheilern keineswegs, wie es in der Regel geschieht, als ein Rückgang angesehen, vielmehr die Meinung geäußert wird, der Übergang vom Ochsenfuhrwerk zu den Kühen liege durchaus im Interesse der Bauern. Den Berichten, daß in neuerer Zeit mehr zur Bespannung mit Pferden übergegangen werde, wird meist die Bemerkung beigefügt, daß dieser Wechsel in der Regel nicht zum Vortheil der Bauern gereiche<sup>2)</sup>.

## 3. Fruchtfolge.

Die Frage nach der üblichen Fruchtfolge läßt sich in allgemeiner Weise nicht für die einzelnen Gegenden mit Bestimmtheit beantworten, da die Verhältnisse in dieser Beziehung außerordentlich verschieden sind. Es bestehen nicht bloß in den verschiedenen Bezirken, sondern oft in derselben Gemeinde bezüglich

<sup>1)</sup> Der Bürgermeister einer Gemeinde bei Landau schreibt: „Die größeren Grundbesitzer wie die Kleinbauern bauen eben nur soviel Getreide, als es ihre Wirthschaft, wegen des Strohes für den Viehstand, erfordert. Kleine Leute kommen daher selten in die Lage, Getreide verkaufen zu können. Gerade die letzteren sind Diejenigen, die sich auf den Bau von Handelsgewächsen besonders verlegen, weil sie nur dadurch zur Verbreitung ihrer Bedürfnisse und zu Anschaffungen gelangen. Diese Kleinbauern, welche alle Arbeiten mit eigenen Kräften und dabei viel besser besorgen, als sie von denen beforgt werden, welche Tagelöhner verwenden müssen, bauen auch die meisten Handelsgewächse mit viel mehr Nutzen, als die größeren Landwirthe. Insbesondere ist der Tabaksbau so recht die Domäne des kleinen Mannes. Von 443 Landwirthen unserer Gemeinde trieben im Jahre 1882 420 Tabakbau. Ein kleiner Landwirth, der etwa 16 Morgen zu je 100 Ruten oder 24 Aren baut, bestellt 2–3 Morgen mit Tabak, 1 Morgen mit Zwiebeln, 2–3 Morgen mit Kartoffeln, etwa 4 Morgen mit Futterrübe (Dictrübe) und Klee, das übrige Feld (etwa 6 Morgen) mit Getreide. In vier Dörfern in der Nähe von Landau wurden im Jahre 1882 40 000 Centner Zwiebeln (der Centner = 50 Kilogramm) geerntet. Auf einer Hektare wurden durchschnittlich 350–400 Centner Zwiebeln erzielt.“

<sup>2)</sup> Ein Gutsbesitzer aus der Glangenegg schreibt: „Die Bespannung bestand früher meist aus Ochsen und Kühen. Jetzt besteht sie zum großen Theil aus Pferden, welche von den kleineren Besitzern einspännig gefahren werden. Neuerdings kommen diese jedoch vielfach wieder auf das Kuhfuhrwerk zurück und halten sich statt der bisherigen zwei Stalldkühe und eines Pferdes vier Kühe, welche abwechselnd zum Fahren benutzt werden. Es scheint sich diese Art der Bespannung allgemein Vahn zu brechen, was in dem Interesse der betreffenden Bauern sehr zu wünschen ist. Bei Pferdefuhrwerk kommt es häufig vor, daß der Besitzer eines abhängigen Thieres die Mittel nicht hat, sich Ersatz zu verschaffen und deshalb Schulden machen muß. Bei Kühen hat der Besitzer außer besserer Bespannung die Milchnutzung, die Nachzucht und mehr und besseren Dünger.“

der verschiedenen Gewässern verschiedene Gebräuche und es sind auch diese häufigen, manchmal plötzlich auftretenden, Veränderungen unterworfen. Insbesondere hat ein Wechsel im Anbau der herrschenden Handelspflanze oft weitgreifendere Änderungen zur Folge.

In der Boderpfalz ist schon seit längerer Zeit von einer bestimmten, im Allgemeinen oder auch nur in einem größeren Gebiet vorherrschenden, Fruchtfolge nicht mehr die Rede<sup>1)</sup>. Man sucht nach Möglichkeit einträgliche Handelsgewächse zu bauen und richtet sich in dieser Beziehung nach den Forderungen des Verkehrs und den Preisen, die derselbe bietet. Daraus müssen sich nothwendig starke Veränderungen in den Anbauverhältnissen ergeben, welche denn auch nicht ausgeblieben sind. Früher wurde in der Boderpfalz viel Hanf gebaut. Ebenso wurde ein verhältnismäßig großer Theil des Bodens mit Oelfrüchten (Raps oder Röhl und Mohn) bestellt. Jetzt werden diese Handelsgewächse in geringerem Umfang angebaut. Dagegen hat der Tabaksbau etwas zugenommen. Auch werden Zwiebeln u. s. w. in einzelnen Theilen der Boderpfalz in sehr erheblichem Umfange angepflanzt<sup>2)</sup>. In der Boderpfalz, insbesondere in der Gegend von Frankenthal wird die Kartoffel, namentlich Frühlkartoffel in ausgedehntem Maße als Handelsgewächs gebaut und in diesem Artikel eine starke Ausfuhr getrieben. Aber auch außerdem bleibt für den Anbau und Verkauf von Getreide und Kartoffeln noch sehr viel Raum (Nr. IX).

<sup>1)</sup> Der bekannte, als Generalsecretär des Landwirthschaftlichen Vereins in München gestorbenen Landwirth Adam Müller äußerte sich schon im Jahre 1867 in der *Bavaria* (Bd. IV, Abth. 2, S. 451) über die Landwirthschaft, welche in der Rheinebene betrieben werde, in folgender Weise: „Man baut da, was schnell wächst und einträgt, was der Boden giebt und was als vortheilhaft erweint. An eine regelmäßige, auf eine große Ausdehnung begolgte, Fruchtfolge ist nicht zu denken; irgend gröbere Landwirthe haben auf ihren Ackerthüren schon mehrere unter sich verschiedene Fruchtfolgen; es wird jeder Acker seiner Ertragsfähigkeit entsprechend behandelt und cultivirt.“

<sup>2)</sup> Im Jahre 1853 waren in der Pfalz 6747 Tagwerk mit Flachs und Hanf und 17 050 Tagwerk mit Oelsamen (Raps, Mohn u. s. w.) bebaut, mit Tabak nur 11 000 Tagwerk. Die Zuckerrübe ist in der Statistik nicht ausgeschieden. Im Jahre 1863 war die mit Flachs und Hanf bebaute Fläche auf 7204, die mit Tabak bestellte auf 11 683 Tagwerk gestiegen, dagegen die Fläche, auf der Oelsamen gezogen wurde, ein wenig, nämlich auf 16 183 Tagwerk zurückgegangen. Im Jahre 1878 waren mit Hanf und Flachs bestellt nur 554 ha (gegen 2454 ha im Jahre 1863) und mit Oelsamen nur 1491 ha (gegen 5508 im Jahre 1863). Mit Tabak bebaut war in diesem Jahre eine Fläche von 3324 ha (im Jahre 1863 waren es 3980 ha). Im Jahre 1880 waren bebaut mit Raps, Mohn u. s. w.: 1430 ha, mit Hanf und Flachs 81 ha. Mit Tabak bestellt waren in diesem Jahre 3320 ha. Im J. 1881 wurde nach den Berichten der pfälzischen Handelskammer auf 43 347 Grundstücken mit einer Fläche von 5229 ha Tabak gepflanzt. Mit Zuckerrübe bestellt war im Jahre 1878 eine Fläche von 1071 ha. Sehr zurückgeblieben ist im Ganzen der Hopfenbau. Im Jahre 1853 waren mit Hopfen bestellt 91 Tagwerk, im Jahre 1863 eine Fläche von 144 Tagwerk oder 49 ha. Im Jahre 1878 waren zwar 109 ha (statt 49) mit Hopfen bepflanzt (im Jahre 1880/81 nur noch 89). Aber was will das sagen, gegenüber 2270 ha Hopfengärten in Oberbayern, 3547 ha in Niederbayern, 3135 ha in Oberfranken und 10 431 ha in Mittelfranken. Auch im Vergleich zu Baden mit 2450 ha und Unterelsaß mit 4166 ha ist in der Pfalz der Hopfenbau wenig entwickelt, obgleich es an geeignetem Boden nicht fehlt. Die vorstehenden Zahlen sind den bereits oben angegebenen Quellen entnommen.

Als gebräuchliche Fruchtfolge werden aus verschiedenen Theilen der Boderpfalz angegeben: „Hackfrucht abwechselnd mit Halmfrucht und nach einem gewissen Zeitraume Klee“, sodann: „Anbau eines Handelsgenäches (Tabak, Raps, Zwiebel oder Minzelerübe), dann Weizen oder Spelz, im dritten Jahre deutscher Klee oder Korn, im vierten Hafer oder Gernste.“

Im westlichen Theile der Pfalz hat sich eine bestimmte Fruchtfolge noch in höherem Grade als in der Boderpfalz erhalten. Doch ist dieselbe auch hier nach den einzelnen Gegenden verschieden. In der südwestlichen Ecke der Pfalz (der Gegend von Zweibrücken und Blieskastel) hat sich theilweise noch die Dreifelderwirtschaft, jedoch modifizirt durch den Anbau von Klee bezw. Luzerne, erhalten. Längs der Eisenbahn von Homburg nach Kaiserslautern hat sich auf dem leichten, armen Sandboden ein zweijähriger Wechsel herausgebildet, bei dem zuerst Korn, dann Kartoffel gebaut und jährlich oder doch alle zwei Jahre gedüngt wird. Die starke Düngung wird durch den Besitz von Wiesen ermöglicht, der das Halten des erforderlichen Viehstands gestattet. Im Uebrigen findet bald ein fünf- oder sechsjähriger, bald ein siebenjähriger Turnus statt. Als Beispiel eines fünfjährigen Turnus wird angegeben: „Korn, Klee, Spelz, Kartoffeln, Hafer.“ Ein siebenjähriger Turnus (1. Brache, 2. Raps, 3. Winterroggen, 4. Kartoffeln, 5. Hafer oder Gernste, 6. Klee, 7. Hafer oder Spelz) ist nach dem Zeugniß von Adam Müller (Bavaria IV, 2, S. 453) seit längerer Zeit auf der Siedinger Höhe gebräuchlich, wo er sich im Wesentlichen noch bis in die neueste Zeit erhalten zu haben scheint. Auch in anderen Gegenden des Westreichs findet sich häufig ein siebenjähriger Turnus von ähnlicher Beschaffenheit. Aus der Gegend bei Göllheim wird geschrieben: „Eine streng eingehaltene Fruchtfolge schwundet immer mehr, je intensiver die Landwirtschaft betrieben wird. Doch darf man im Ganzen als Reihenfolge annehmen: Winterfrucht, Kartoffeln, Sommerfrucht mit dazwischen eingelegtem Futterbau. Als Futtergewächse werden angebaut: Luzerne, Esparsette, Rothklee, Pferdezahnmais und Rüben.“

## IX.

### Bekäufliche Produkte. Nebenerwerb. (Fragebogen Nr. 22).

#### 1.

Die Frage nach den wesentlichen verkäuflichen Producten der Bauern beantwortet sich bezüglich der einzelnen Theile der Pfalz in verschiedener Weise. Es entscheiden dabei zunächst die Anbauverhältnisse, deren Verschiedenheit bereits früher (in den Nrn. I und VIII) dargelegt worden ist.

In der Boderpfalz steht unter den verkäuflichen Producten in erster Linie der erzielte Wein, dessen Werth in guten Jahren einen sehr erheblichen Betrag erreicht<sup>1)</sup>. Im Allgemeinen werden die Trauben von den Besitzern selbst ge-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1857 wurde der Werth der Weinproduction auf 10 Millionen Gulden angefallen; man rechnete damals in einem guten Jahre auf einen Ertrag von 40 000 Füdern (zu 1000 Liter) im Werthe von 8—10 Millionen Gulden. Seitdem ist wohl, wenn man von den letzten schlechten Weinjahren absieht, der durchschnittliche Ertrag wie der Durchschnittspreis gestiegen.

feiert und wird später der Wein verkauft. Kleinere Besitzer verkaufen übrigens auch häufig die Trauben unmittelbar nach dem Herbst, um sofort baares Geld in die Hand zu bekommen. Auch die übrigen Handelsproducte, die schon früher (Nr. VIII, 3) aufgezählt wurden, sind, soweit es sich um den Verkauf handelt, von erheblicher Bedeutung. Besonders gilt dies vom Tabak, dessen Anbau in jüngster Zeit erheblich zugenommen hat. Auch Obst wird, besonders in den Cantonen Türkheim und Grünstadt, mit Rücksicht auf den Verkauf in ausgedehnterem Maße gebaut. Neben den gewöhnlichen Obstsorten kommen Mandeln und Kastanien, die im Freien wachsen, in Betracht, letztere in nicht unbeträchtlichem Umfang. Ebenso wie der Obstbau wird in einzelnen Gegenden der Gemüsebau in größerem Maßstabe betrieben und aus demselben ein Handelsartikel gemacht. Getreide wird in der Vorderpfalz ungeachtet des ausgedehnteren Anbaues von Handelsgewächsen in erheblichem Maße verkauft. Der größere Theil des erzielten Getreides dient übrigens zur Befriedigung des eigenen Bedarfs der Landbevölkerung. Nur wohlhabende Bauern kommen in der Regel dazu, in erheblicherem Umfang Getreide zu verkaufen. Aber da die mit Handelsgewächsen bebaute Fläche im Verhältniß zu der mit Getreide bestellten verschwindend klein ist, muß das verkaufte Getreide im Ganzen doch eine verhältnismäßig große Menge darstellen<sup>1)</sup>. Die Bedeutung der Handelsgewächse ist deshalb so groß, weil sie einen verhältnismäßig großen Werth haben und ihr Ertrag öfters über die Ergebnisse des Jahres entscheidet.

Aehnlich wie hinsichtlich des Getreides liegt die Sache im Ganzen bezüglich der Kartoffeln. Diese dienen in der Vorderpfalz wohl vorwiegend zur Befriedigung des eigenen Bedarfs. Doch wird auch hier ein nicht unerheblicher Theil der Ernte auf den Markt gebracht, und in dieser Weise der Bedarf der Städte befriedigt. Auch werden in einzelnen Gegenden die Kartoffeln vielfach zum Zweck des Verkaufs an Stärkefabriken oder zur Ausfuhr als Speisekartoffel (Nr. VIII, 3) gebaut. Auch die Branntweinbrennerei hat in neuerer Zeit zugenommen. Ferner wird der Viehzucht, insbesondere auch der Schweinezucht, größere Aufmerksamkeit gewidmet und ist die Pferdezucht in der Zunahme begriffen.

Anders als in der Vorderpfalz liegen die Verhältnisse in den westlichen Theilen der Pfalz. Auch hier werden zwar Handelsgewächse, besonders Kohl, theilweise auch Flachs gebaut. Aber dieser Anbau hat im Westrich nicht die Bedeutung wie in der Vorderpfalz, ist sogar in einzelnen Theilen geradezu unbedeutend zu nennen. Getreide und Kartoffel kommen deshalb als verkaufliche Producte in erster Linie in Betracht. In einzelnen Theilen steht, soweit es sich

<sup>1)</sup> Im Jahre 1863 waren in der Pfalz 146540, im Jahre 1878: 128271 ha Land mit Getreide angepflanzt. Die mit Hackfrüchten und Gemüsen bebaute Fläche betrug im Jahre 1863: 59126, im Jahre 1878: 67212 ha. Dagegen waren im Ganzen (von den Weinbergen abgesehen) mit Handelsgewächsen bestellt im Jahre 1863 eine Fläche von 13964 ha, im Jahre 1878 (wegen der Verminderung des Anbaues von Hanf, Raps u. s. w.) nur noch eine solche von 5775 ha. Unter den Hackfrüchten des Jahres 1878 stehen allerdings 1071 ha mit Zuckerrüben bepflanzten Boden. Die Hauptmasse der Hackfrüchte besteht aus den Kartoffeln, mit denen im Jahre 1878 57083 ha bestellt waren. (Zeitschrift des königl. bähr. statistischen Büros Bd. XI, S. 80.)

um den Verkauf von Producten handelt, der Getreidebau in erster Linie. Insbesondere ist dies auf der Sickinger Höhe der Fall. In anderen Gegenden spielt die Kartoffel die Hauptrolle, welche theils in Natur verkauft, theils auf dem Wege der Brennerei verwerthet wird<sup>1)</sup>. Auch Obst wird übrigens im Westrich jetzt vielfach verkauft. In den Thälern, in welchen sich große Wiesenflächen befinden und in Folge dessen viel Viehzucht getrieben wird, ist der Verkauf von selbstgezogenem oder gemästetem Vieh eine der Haupteinkommensquellen. Besonders gilt dies für das Glandal und seine Nebenthäler, wo sich Alles um die Viehzucht dreht und der Ertrag der Wiesen bezw. das damit zusammenhängende Ergebniss der Viehzucht darüber entscheidet, ob das Jahr ein gutes oder schlechtes Ergebniss geliefert hat<sup>2)</sup>. Hier ist der Verkauf von Vieh für die eigentlichen Bauern ein sehr wichtiger Artikel. Aber auch der arme Mann sucht sich durch das Aufziehen wenigstens eines Stückes Vieh eine Einnahme zu verschaffen<sup>3)</sup>. Wo in Folge des Mangels an Wiesen das Aufziehen von Rindvieh für ihn nicht möglich ist, wirkt sich der kleine Mann nicht selten auf das Aufziehen von Schweinen, aus deren Verkauf in vielen Theilen des Westrichs noch eine kleine Einnahme gezogen wird. Man kaufst im Herbst, so schreibt man aus der Gegend von

<sup>1)</sup> Was das Getreide anbelangt, so wird in der Pfalz davon weniger producirt, als in den übrigen Provinzen Bayerns, Kartoffeln dagegen mehr. Durchschnittlich werden in Bayern 586,4 Promilleantheile der Acker- und Gartenländereien mit Getreide- und Hülsenfrüchten bestellt. Über diesem Durchschnitte stehen sechs Kreise, an der Spitze Niederbayern mit 629,9, unter demselben Unterfranken mit 532,2 und die Pfalz mit 489,7 Promilleantheilen. Dagegen werden in der Pfalz mehr Haferfrüchte, Gemüse, insbesondere mehr Kartoffeln und mit Ausnahme von Unterfranken auch mehr Futterpflanzen gebaut, als in den anderen Kreisen. Haferfrüchte und Futterpflanzen zusammen werden in der Pfalz auf einer Fläche gebaut, welche 412 Tausendtheile der Acker- und Gartenländer beträgt. In Oberbayern beträgt diese Fläche nur 156, in Schwaben 168, in Niederbayern 176 Tausendstheile u. s. w. (Zeitschr. des königl. bayr. statistischen Büros Bd. XI, S. 73, 84, 85.) Die Kartoffel wird in der Pfalz mit großem Erfolg angebaut. Mit einem Durchschnittsertrag von 9,92 Tonnen pro Hektare nimmt die Pfalz unter 88 deutschen Regierungsbezirken die sechste Stelle ein. Nur 5 Regierungsbezirke (darunter Mannheim und Leipzig) haben quantitativ noch bessere Ergebnisse. Auch bezüglich des Getreides, besonders in Beziehung auf Roggen, Gerste und Hafer nimmt übrigens die Pfalz eine hervorragende (die 12., 15. und 13.) Stelle ein. (Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1881, Heft VIII, S. 6–8.)

<sup>2)</sup> Auf den Viehmärkten, die in der Glangegend abgehalten werden, wird jährlich für 1½ Millionen Mark Vieh verkauft. Ebenso hoch wird der Erlös aus demjenigen Vieh angeklungen, das nicht auf den Märkten, sondern im Stall verkauft wird.

<sup>3)</sup> Ein Landwirth aus der Gegend von Kusel schreibt, nachdem er die guten Eigenschaften der Glandrasse gerühmt und bemerkt hat, daß Glandvieh sei ein ebenso gutes Milchthier als Zugthier und fröhreifes Mastvieh: „Man macht ihm mitunter den Vorwurf, daß es zu klein sei. Aber das ist gerade ein Vorzug, denn es ermöglicht es auch dem ärmsten Mann, eine Kuh halten zu können. Leute, die keinen Quadratmeter Eigenthum, überhaupt nichts haben, pachten sich einen Wiesenfleck oder eine Partie Klee als Winterfutter, kaufen sich ein Kalb oder ein Kindchen und ernähren es den Sommer über, sobald die Felder frei sind, bis zum Wiedereintritt des Winters mit Gras, das sie auf Brachen in Gräben u. s. w. hauen und rupfen. Im folgenden Jahre können sie dann aus dem trächtigen Kind oder der jungen Kuh ein tüchtiges Stück Geld lösen. Mancher ist auf diese Art schon Eigenthümer geworden und hat sich ein Häuschen oder ein Stück Feld angeschafft.“ Ein anderer Gutsbesitzer schreibt, schon oft habe sich ein armer Bauer mit einem jungen Stier den ersten Preis von 100 Mark verdient und dann das Thier in einem Alter von 1½ bis 2 Jahren um 400–450 Mark verkauft.

Kusel, kleine Ferkel, unterhält dieselben den Winter über, was wenig kostet, lässt sie vom Frühjahr an mit der Herde auf die Weide gehen und mästet die Schweine dann von Bartholomäi ab für die im November oder December stattfindenden großen Schweinemärkte oder verkauft sie auch, falls es am Massfutter fehlt, alsjährige Schweine zum Mästen. In manchem kleinen Dorfe soll man im Herbst mehr als 200 Schweine im Werthe von etwa 20 000 Mt. finden.

## 2. Nebenerwerb.

Als Nebenerwerb kommt in der ganzen Pfalz bei kleineren Bauern die Arbeit im Tagelohn vor. Erheblich ist dieser Erwerb bei dem Weinbau, bei welchem die größeren Grundbesitzer ständige Tagelöhner halten, die daneben in der Regel einen kleinen eigenen Besitz haben. Aber auch, soweit es sich um den Ackerbau handelt, wird das Bedürfnis nach Tagelöhnnern, das besonders bei größeren Grundbesitzern besteht, meist in der Weise befriedigt, daß Kleinbauern, deren Besitz nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren und vollständig zu beschäftigen, zeitweise in Tagelohn arbeiten. Ständige Tagelöhner, welche gar keinen eigenen Besitz haben, kommen in der Pfalz nur ganz vereinzelt vor.

Abgesehen von der Tagelöhnerei und dem in Waldgegenden gebotenen Erwerb (Holzfällen, Kindenschälen u. s. w.) kommt als Nebenerwerb noch Hausindustrie vor und zwar in nicht unerheblichem Umfange Leineweberie, dann Korbblecherei, Sackmacherei und Cigarrenspinnen. Alle diese Nebenerwerbe sollen einen auskömmlichen Verdienst abwerfen. Sodann ist noch zu erwähnen das Lohnfuhrwerk, das in fast allen Theilen der Pfalz in verschiedenen Formen (Fahren von Holz, Steinen, Steinkohlen u. s. w.) als Nebenerwerb vorkommt. In der Nähe der Kohlengruben (St. Ingbert, Berbach u. s. w.) ist der Betrieb der Landwirthschaft mit der Bergwerksarbeit in der Weise verbunden, daß der Mann in der Grube arbeitet, die Frau dagegen den landwirthschaftlichen Betrieb leitet. Vielfach kommt es auch vor, daß ein Theil der Familie in der Fabrik beschäftigt ist, während der andere die Landwirthschaft besorgt.

## X.

**Zunahme der Bevölkerung. Zahl und Sterblichkeit der Kinder.  
Gefährdung der Arbeitskraft und körperlichen Frische. Alter der  
Eheschließenden.**

(Fragebogen Nr. 23.)

Bezüglich der hier zu beantwortenden Fragen wird aus allen Theilen der Pfalz übereinstimmend berichtet, die Bevölkerung nehme in normaler Weise zu und es sei in dieser Beziehung, insbesondere bezüglich der durchschnittlichen Zahl der Kinder, eine Änderung nicht eingetreten; auch habe die Kindersterblichkeit nirgends zugenommen. Ebenso sind die Berichte hinsichtlich der Zeit der Eheschließung im Allgemeinen befriedigend. Der Mann tritt nicht leicht vor dem 23. oder 24. Jahre, in der Regel erst im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, das Mädchen selten vor Erreichung des 20. Lebensjahres in die Ehe. In einigen Berichten wird übrigens darüber geflagt, in einzelnen Fällen heiratheten jetzt die jungen Männer zu früh; besonders sei dies bei der örmernen Klasse der

Fall. Auch was die Ernährung anbelangt, wird von allen Seiten übereinstimmend bemerkt, daß eine Verschlechterung derselben und in Folge davon eine Bedrohung der Arbeitskraft oder körperlichen Frische nirgends wahrzunehmen sei. Es wird vielmehr häufig hervorgehoben, daß sich in dieser Beziehung die Verhältnisse gegen früher durchweg verbessert hätten. Wenn in dieser Richtung Klagen erhoben werden, so gehen dieselben dahin, daß im Verhältniß zur vergangenen Zeit ein gewisser Luxus eingerissen sei und deshalb auch im Ganzen höhere Löhne als früher bezahlt werden müßten.

Im Allgemeinen ist der pfälzische Bauer fleißig, mäßig und sparsam. Er hat, was die Ernährung anbelangt, wenig Bedürfnisse und beschränkt sich, von Festen abgesehen, auf eine sehr einfache Kost. Im Ganzen lebt er einfacher als die kleinen Handwerker, ja als die Arbeiter in den Städten, weil sein Hauptstreben darauf gerichtet ist, seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, insbesondere den vorhandenen Grundbesitz zu vergrößern. Fleisch wird nur ausnahmsweise gekauft. Auch das im Haus befindliche, von selbstgeschlachteten Schweinen herührende, Fleisch wird sorgsam zu Rath gehalten. Die Hauptnahrung besteht meistens aus Kartoffeln mit Sauermilch oder Süßmilch, Gemüsen und Mehlspeisen. Nur sehr wohlhabende Bauern essen regelmäßig Fleisch; die anderen nur einige Male in der Woche oder gar nur an Sonn- und Feiertagen. Das Gefindetheil in der Regel vollständig die Kost der Herrschaft. Das Wirthshaus wird meistens nur am Sonntag besucht. Hülsenfrüchte haben sich als Nahrungsmittel noch verhältnismäßig wenig Eingang verschafft. Es wird leider der Kartoffel, ungeachtet ihrer weit geringeren Nährkraft, unbedingt der Vorzug eingeräumt.

In neuerer Zeit ist die Ernährung etwas besser geworden. Aber sie ist immer noch einfach genug. Der Wirthshausbesuch hat da und dort vielleicht etwas zugenommen. Aber im Ganzen bringt der Bauer heute wie früher in der Regel den Abend bei seiner Familie zu.

Dass der Wohlstand im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten nicht ab-, sondern zugenommen hat, wird von allen Seiten behauptet und mit Thatsachen belegt. Es wird, und zwar nicht blos aus der Vorderpfalz, sondern auch aus dem Westrich bemerkt, daß eine Nothlage nicht bestehe, vielmehr die Verhältnisse im Vergleiche zu früheren Zeiten befriedigende genannt werden müßten. Ein Gutsbesitzer aus dem Canton Kusel schreibt: „Man merkt im Allgemeinen, daß der Bauernstand in die Höhe kommt. Die Leute gestatten sich mehr Bedürfnisse, wohnen besser, kleiden sich besser und sind prompter in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Aus allen Anzeichen und nach ihren eigenen Erklärungen kann man die erfreuliche Ueberzeugung schöpfen, daß die Lage der Bauern jetzt eine günstigere ist, als sie es jemals war. Ich habe mit sehr vielen intelligenten, urtheilsfähigen Leuten vom Lande gesprochen und Alle waren darüber einig, daß von einer Nothlage keine Rede sei und daß noch bessere Zeiten für den Bauer im Anzuge seien.“ Aus einem benachbarten Canton wird von einem Arzt, der selbst Landwirthschaft betreibt und mit den Verhältnissen der Landgemeinden genau bekannt ist, geschrieben: „Die Verschuldung hat in den letzten fünfzig Jahren jedenfalls ab- und der allgemeine Wohlstand bedeutend zugenommen, was schon daraus zu erssehen ist, daß die Kleidung, die Wohnung, die Lebensweise (Zunahme des Bier-, Abnahme des Branntweinconsums) besser geworden

sind. Fast jeder Bauer erweitert und verbessert fortwährend an seinen Gebäuden. Viele alte, niedrige und enge Wohnhäuser wurden abgerissen und durch neue, wohnlichere ersetzt oder werden in den nächsten Jahren in dieser Weise ersetzt werden. Eine unserer Landgemeinden ist auf diese Weise in verhältnismäßig kurzer Zeit fast vollständig umgebaut worden. Manche der wohlhabenderen Bauern haben nicht bloß auf bäuerliche Anwesen, sondern auf städtische Eigenschaften Hypotheken und besitzen Staatspapiere oder andere Werthpapiere.“ Von anderer Seite wird hervorgehoben, daß auch hinsichtlich der geistigen und sittlichen Zustände, namentlich soweit es sich um die wohlhabenderen Klassen der Landbevölkerung handle, eine erfreuliche Besserung constatirt werden könne. Es wird bemerkt, daß der Werth der besseren Schulbildung immer mehr anerkannt werde, daß man sich der Tätigkeit als Schöffe, Geschworener, Bürgermeister, Mitglied des Districtsrathes (Kreistags) u. s. w. gern unterziehe — überhaupt nach solchen Ehrenämtern strebe und sich derselben würdig erweise, daß die vorhandenen Volksbibliotheken stark benützt und in fast allen Dörfern Zeitschriften politischen und belletristischen Inhalts von den Bauern gehalten würden. Endlich wird betont, es beständen jetzt in den meisten Gemeinden Gesangvereine und die Jugend widme sich in den freien Abendstunden unter Leitung des Lehrers der Lust des Gesanges. Nach allen Richtungen hin ergiebt sich in dieser Weise, so oft die Gegenwart mit der Vergangenheit verglichen wird, ein erfreuliches Bild, das auch durch die hie und da hervortretenden, nicht unbegründeten Klagen über niedrige Getreidepreise, hohe Gemeindeumlagen u. s. w. seinen Charakter nicht verliert.



## XI.

# Die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens

von

Professor Dr. Heinrich Ranke in München.

Der seitens der verehrten Vorstandshaft des Vereins für Socialpolitik an mich ergangenen Aufforderung, die gegenwärtigen bäuerlichen Zustände eines Theiles von Bayern zu schildern, kann ich nur unter der Bedingung nachkommen, daß ich mich bei dieser Schilderung auf ein sehr kleines Gebiet, dessen Verhältnisse ich allerdings genau zu kennen glaube, beschränken darf.

Vielleicht dürfte die Schilderung dieses, wenn auch sehr kleinen Kreises immerhin einige Werth haben, wenn sie exact ist, und wenn die beschriebenen Verhältnisse im Allgemeinen als typisch für ein größeres Ganze gelten dürfen. Letzteres ist in der That der Fall, und das größere Ganze ist hier der Kreis Oberbayern.

Als Object der Beschreibung wähle ich die drei meinem Gute Laufzorn nach Süden und Westen nächstgelegenen, von demselben durch einen Forst getrennten, politischen Gemeinden Oberbiberg, Dingharting und Straßlach.

Dieselben liegen nahe dem rechten Isaruf, dem Kloster Schäftlarn gegenüber, einige 20 Kilometer südlich von München, also auf der sog. Münchener Hochebene, von welcher hier überall, gegen Süden hin, die sich weithin streckende Kette der bayerischen Alpen sichtbar ist.

Die Gegend ist waldreich, doch ziemlich wasserarm. Die Wälder bestehen vorwiegend aus Fichten, mit einer mäßigen Beigabe von Föhren, Buchen, Eichen und Birken.

Der Boden besteht im großen Ganzen aus einer 25 bis höchstens 40 cm tiefen sandig-lehmigen Ackerkrume, welche auf wasserdurchlässendem Kalkgerölle (Alpengsotter) ruht.

Sch habe denselben Bezirk kürzlich zum Ausgangspunkt einer Studie benutzt über das historische Alter der dortigen Feldmarken und bin zu dem Schlusse gekommen, daß wir es hier theilweise noch mit uralten Verhältnissen zu thun haben, welche in ihrer Entstehung wohl noch in die Zeit der ersten Besitzgründung des Landes durch den bayerischen Stamm im 6. Jahrhundert zurückreichen.

Die genannten drei Gemeinden, mit einer Gesamtbevölkerung von 754 Personen, bestehen aus 16 Ortschaften und Einzelhöfen; von diesen werden 7,

nämlich die Orte Biberg, Pullach, Straßlach, Holzhausen, Deichstetten und die beiden Einödhöfe Hailasing und Epolding urkundlich schon im 8. und 9. Jahrhundert genannt<sup>1)</sup>.

Die Bevölkerung ist katholisch.

In allen drei Gemeinden besteht zerstückelter Besitz und liegen die Felder in Gemengelage. Die Arrondirung (Consolidation) konnte hier trotz der relativen Nähe der Hauptstadt und des Einflusses des landwirthschaftlichen Vereins kaum noch Boden gewinnen.

Zur Erklärung dieser Erscheinung ist zunächst zu bemerken, daß ein Grundstück in Gemengelage einer Dorfflur, wegen der größeren Concurrentz von Kaufs- liebhabern, durchgehends einen höheren Verkaufswert hat, als ein aliquoter Theil gleich guten Landes eines arrondirten Anwesens.

Dazu liebt der Bauer seinen altererbten Besitz, fürchtet bei einer Neueintheilung geschädigt zu werden und scheut die Kosten jeder Neuerung. Da er trotz der Gemengelage seiner Felder bei bescheidenen Lebensansprüchen sein genügendes Auskommen findet, sieht er sich zur Arrondirung nicht gezwungen und weicht ihr aus.

Nur in dem aus zwei Bauernhöfen bestehenden, zur Gemeinde Straßlach gehörigen Weiler Deichstetten wurde im Jahre 1864 eine Totalarrondirung durchgeführt.

Flurzwang existiert nicht mehr, weder rechtlich noch thatfächlich; doch wird die Herbstweide meist noch gemeinsam benutzt.

Das Charakteristische für die Vertheilung des Grund und Bodens ist in den drei Gemeinden, wie überhaupt in ganz Oberbayern, der geschlossene Bauernhof. Ein ganzer Bauernhof umfaßt hier durchschnittlich ca. 100 Tagwerk (34 ha) Feld und nahezu ebensoviel Wald.

Neben ganzen Bauernhöfen gab es früher auch halbe und Viertelshöfe, doch sind deren Größenverhältnisse gegenwärtig nicht mehr scharf zu unterscheiden. Die Entstehung dieser kleineren bauerlichen Anwesen lässt sich nach dem Bauernbewußtsein nicht etwa auf freiwillige Erbtheilung zurückführen, sondern dürfte auf die gewaltsame Einwirkung einer Gutsobrigkeit in früheren Zeiten hinweisen.

Der Erbgang vollzieht sich wie auf dem ganzen oberbayerischen Lande, nach alter Gewohnheit und Sitte stets nur in der Weise, daß Ein Kind, meist der älteste Sohn, zuweilen auch die älteste Tochter, das Gut übernimmt.

Der Vater übergiebt als Regel bei Lebzeiten.

Über die Regulirung des „Austrages“ (Alltentheiles) geben die weiter unten folgenden Hypothekenauszüge Aufschluß. Der Austrag ist meist bescheiden bemessen und wird bei der Uebergabe als Hypothekenschuld in das Hypothekenbuch eingetragen. Die übergebenden Alten bleiben auf dem Hofe, erhalten ihr genau bestimmtes Deputat an Geld und Naturalreichenissen, und der Vater befreit sich, so lange er arbeitsfähig ist, nach Belieben noch an den Arbeiten der Wirtschaft. Bei dem Tode der Alten werden deren Ansprüche an Geld sowohl als an Naturalien zu Gunsten des neuen Besitzers im Hypothekenbuche gelöscht.

<sup>1)</sup> Vergl. H. Ranke: Ueber Feldmarken der Münchener Umgebung und deren Beziehungen zur Urgeschichte. Beiträge zur Anthropolgie und Urgeschichte Bayerns. V. Bd., 1. Heft, München 1882.

Die Erbportionen der Geschwister waren früher sehr mäßig bemessen, so daß der neue Besitzer ohne übergroße Belastung die Wirtschaft übernehmen konnte. In neuerer Zeit macht sich jedoch eine Tendenz nach umstathafter Steigerung der Erbtheile der Geschwister geltend, wodurch schon mancher Hofbesitzer in Gefahr gerieth.

Auch hiefür liefern die unten folgenden Hypothekenauszüge Belege. Mit der allgemeinen Erhöhung der den neueren Gutsübernahmen zu Grunde gelegten Preise dürfte neben anderen Ursachen auch das Notariatsgesetz, nach welchem die Gebühren der Notare dem Werthe der verbrieften Objecte entsprechend regulirt werden, in Zusammenhang zu bringen sein.

Nicht selten kommt es vor, daß die unverheiratheten Geschwister des Besitzers als Knechte und Mägde auf dem Hofe verbleiben.

Dem Bauer fallen alle Arbeiten außer dem Hause in Feld und Wald zu, die Bäuerin besorgt die Küche und den Kühhof.

Die Kost ist die sog. Schmalzkost, vorwiegend aus Mehl, Schmalz (zerrassener Butter) und Milch bestehend. Das charakteristische Gericht ist die in Schmalz gebackene „Mudel“. Fleisch wird regelmäßig nur an den 5 höchsten Festen des Jahres genossen, nämlich an Fasching, Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Weihnachten. Etwas gedörrtes Obst, Sauerkraut in zwei Arten, aus Kohl und aus Rüben bereitet, Kartoffeln, im Sommer Salat bilden die weiteren Hauptbestandtheile des häuerlichen Küchenzettels. Zum Getränke dient Dünnbier (Scheps) und Bier. Branntwein wird im Ganzen wenig getrunken.

Das Aussehen der Leute ist dabei ein frisches und kräftiges. Jungschen und Mädchen sind hochgewachsen, von blühender Gesichtsfarbe, und die körperliche Leistungsfähigkeit ist eine vortreffliche, im Einklang mit dem Sprichwort:

A habernes Roß und an geschmalzeten Mann

Die zwoa reiht voa Teufl zamm.<sup>1)</sup>

In dem Musterungsbezirke Wolfrathshausen, zu welchem die drei Gemeinden gehören, trafen im Jahre 1880 auf 147 Militärpflichtige 29 Untaugliche. Die Größe schwankte zwischen 154 und 183 cm.

Die Tracht der Männer besteht aus kurzer Jacke und Weste, letztere meist mit silbernen Knöpfen besetzt, Lederhose und hohen Stiefeln, oder auch aus Zoppe, langer Tuchhose und Schuhen, dazu einem kleinen, breitkrämpigen Hute. Zum Kirchgang dient ein weiter fältiger Tuchmantel. Geht der Bauer über Land, so trägt er stets einen 5—6 Fuß langen, ca. daumendicken Haselnussflecken in der Hand.

Bei Frauen und Mädchen ist das schwarze Mieder, welches bei Reicherem mit silbernen Ketten verschnürt ist, ein weiter faltenreicher Rock mit Überleibchen von gleicher Farbe, dazu eine weite, hellfarbige Schürze, ein hundsfiedenes Hals und dunkles Kopftuch das Wesentlichste der Tracht.

<sup>1)</sup> Diese Schmalzkost ist wie ich aus alten Rechnungen meines Gutes nachweisen konnte, abgesehen von der Zugabe der Kartoffel, die hier erst mit dem Anfang dieses Jahrhunderts auftritt, ganz in der gleichen Weise seit mehr als 250 Jahren, wahrscheinlich aber sehr viel länger in hiesiger Gegend in Gebrauch. Neben den physiologischen Nährwerth der Schmalzkost vergl. H. Ranke: „Entwicklung der landw. Verhältnisse in der Umgebung Münchens seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts“ in: Die bayer. Landwirtschaft u. Forstw. für die Mitglieder der XXVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im J. 1872 zu München. S. 160.

Jedes bäuerliche Anwesen hat seinen eigenthümlichen Hausnamen; und der Besitzer wird gewöhnlich nur mit diesem Hausnamen, nicht mit seinem eigenen Namen, genannt.

Die überwiegende Mehrzahl der Anwesen ist im Erbgang auf ihre gegenwärtigen Besitzer übergegangen, während nur ein kleiner Theil erkauft wurde.

Güterhandel unter Lebenden ist im Ganzen nicht gerade häufig.

Die Bauart der Häuser ist in dem ganzen Bezirk die bekannte des oberbayerischen Gebirges. Vorn das zweistöckige, mit Giebel versehene Wohnhaus, von der charakteristischen Gallerie, „Laube“, umgeben, hinten Scheune und Stall, Alles unter demselben Dach, einem flachen Schindeldach, vereinigt.

Die meisten Häuser sind noch ganz aus Holz erbaut; an einigen derselben ist der Holzbau durch einen Mörtelbewurf überkleidet; bei anderen ist das Wohnhaus gemauert, während Stall und Scheune stets aus Holz hergestellt sind.

Jedes Haus liegt nach allen Seiten frei, fast ausnahmslos in einem umschlossenen Gras- und Obstgarten.

Die bäuerliche Wirthschaft basirt noch auf der Dreifelderwirtschaft, doch wird die Brache grossenteils bebaut. Als Winterfrucht baut man Roggen und Weizen, jedoch mehr von letzterem als von ersterem; als Sommerfrucht hauptsächlich Hafer, doch auch Gerste, Sommerroggen und Sommerweizen, in die Brache Klee und Kartoffeln, etwas Wichthafer.

Die Bespannung wird fast ausschließlich durch Pferde bewerkstelligt; und die Größe des Anwesens wird durch die Zahl der Zugpferde bezeichnet. So wird der Besitzer eines ganzen Hofes ein „Bauer auf vier Ross“ genannt; an Melkvieh werden auf einem ganzen Hofe 16—20 Stück gehalten. Theilweise werden auch Ochsen eingespannt, niemals Kühe oder Stiere.

Ohne Zweifel hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren ziemlich bedeutende Fortschritte gemacht, hauptsächlich durch bessere Viehhaltung und durch eine bessere Bodenbearbeitung mittels verbesserter Ackergeräthe. Künstlicher Dünger wird nur in seltenen Fällen angewandt; von Maschinen haben sich hauptsächlich die Futterschneidemaschinen sowie Göpeldreschmaschinen in der bäuerlichen Wirtschaft eingebürgert.

Die wesentlichsten verkauflichen Producte des Bauern sind Getreide und Holz, Vieh, hauptsächlich in der Form von frischmalkenden Kühen und Kälbern, Schmalz; aus der spärlichen Pferdezucht kann nur hier und da ein Stück abgegeben werden. Auch Schweine- und Schafzucht werden in so geringem Grade betrieben, daß deren Erträge nur wenig ins Gewicht fallen.

Nebenerwerbe kommen nur in geringem Grade vor und finden sich bei den grösseren Bauern gar nicht. Einzelne kleine Besitzer betreiben nebenbei ein Handwerk, andere arbeiten gegen Taglohn. Häusliche Industrien und Wandererwerb kommen nicht vor; auch Frachtfuhrten für Andere sind selten.

Die Reserve, gewissermaßen die Sparkasse der bäuerlichen Wirtschaft, bildet der Wald. Bei Mistwachs oder Hagelschlag, bei Ausstattung der Kinder u. s. w. wird mehr Holz geschlagen. Ein Bauer ohne Wald gilt als ein „Fretter“, d. h. wirtschaftlich schwächer. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß der Wald in den letzten Jahrzehnten mehr leisten mußte, als er auf die Dauer zu leisten vermag. Die bäuerlichen Waldungen sind in ihrer Bestockung fast ausnahmslos entschieden im Rückgang begriffen.

Bäuerliche Darlehenstassen sind nicht vorhanden.

Die Bauern sind in ihren Geschäften von regelmäßigen Vermittlern ganz unabhängig.

Außer von der staatlichen Brandversicherung für Gebäude macht der Bauer hier von anderen Versicherungsorten (Möbiliar-, Feuer-, Hagel-, Vieh-Versicherung) nur wenig Gebrauch. Bei Brandstädten ist eine ausgiebige Unterstützung des Beschädigten durch die Nachbarn allgemeine, schöne Sitte. Alles Material zum Neubau wird von den Nachbarn ohne Entgelt herbeigefahren, so daß dem Beschädigten für Fuhrlohn keine Ausgaben erwachsen. Aber auch ein Theil des Baumaterials selbst, besonders Holz, wird vielfach unentgeltlich geliefert. Die Viehstücke des Abgebrannten werden unter die Nachbarn vertheilt und während der Dauer des Neubaues unentgeltlich gefüttert.

Diese oft geradezu großartige nachbarliche Unterstützung eines Abgebrannten macht auf mich den Eindruck einer in der Tradition noch fortlebenden alten Organisation.

Ich wende mich zur Statistik der Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes in den drei Gemeinden.

Da eine offizielle Statistik darüber nicht existiert, ließ ich mir aus amtlichen Quellen eine Zusammenstellung sämtlicher Grundbesitzer der drei Gemeinden mit Angabe der Besitzgröße eines Jeden anfertigen.

Dieser Zusammenstellung, welche nach dem Stande der Extradition im April 1867 gefertigt wurde, ist zunächst folgendes zu entnehmen.

Ich habe bereits erwähnt, daß die drei Gemeinden aus 16 bewohnten Orten bestehen.

Die Gemeinde Oberbiberg ist aus lauter Weilern zusammengesetzt.

Dieselbe besteht bei einer Gesamtbevölkerung von 198 Personen aus 5 Ortschaften mit 30 mit Häusern angefessenen Besitzern. Der Grundbesitz der letzteren beträgt in Summa 3258,38 Tagwerk oder 1110,260 Hektaren in 1011 Parzellen. An den Staat hat Oberbiberg eine Gesamtsteuer von jährlich 2178 Mark zu entrichten.

Die Gemeinde Straßlach besteht bei einer Gesamtbevölkerung von 221 Personen zunächst aus dem Dorfe Straßlach mit 21 Besitzern, dann aus einem Weiler mit 6, zwei solchen mit je 2 Besitzern und 3 Einzelhöfen, zusammen also aus 7 Orten, mit 35 mit Häusern angefessenen Besitzern. Der Grundbesitz derselben besteht aus 3579 Tagwerk oder 1220 Hektaren in 1006 Parzellen.

Gesamtstaatssteuer 2063 Mark jährlich.

Die Gemeinde Dingharting endlich setzt sich, bei einer Gesamtbevölkerung von 335 Personen, zusammen aus dem Dorfe Groß-Dingharting mit 25 Besitzern und drei kleinen Dörfern mit weiteren 18 Besitzern, zusammen also aus 4 Ortschaften mit 53 mit Häusern angefessenen Besitzern, deren Grundbesitz 4751 Tagwerk oder 1618 Hektaren, in 2224 Parzellen beträgt.

Gesamtstaatssteuer 2836 Mark jährlich.

Die Gesamtbevölkerung der drei Gemeinden zu 754 Personen vertheilt sich demnach auf 119 Häuser, so daß sich als Durchschnittsbevölkerung eines Hauses die Zahl 6,3 ergibt.

Gemeinheiten sind in sämtlichen drei Gemeinden und deren Einzelorten nur noch in ganz unbedeutenden Überresten vorhanden. Die Vertheilung fand

in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts in der Weise statt, daß das größere Unwesen entsprechend mehr erhielt als das kleinere, später geschah die Vertheilung nach der Kopfzahl der Gemeindemitglieder zu gleichen Theilen.

Gegenwärtig werden die Gemeinheiten noch durch folgende Ziffern repräsentirt. Die Steuergemeinde Oberbiberg besitzt als solche 14 Hektaren, und die sie bildenden Ortsgemeinden 1,6, 0,1, 0,2, 0,19 und 0,07 Hektaren; die Steuergemeinde Straßlach als solche 14 Hektaren, und die beiden Ortsgemeinden 2 und 0,59 Hektaren; die Steuergemeinde Dingharting als solche 21 Hektaren, und ihre Ortsgemeinden 2, 7, 7 und 0,16 Hektaren.

Bei der Geringfügigkeit dieser Gemeinheiten kann von einer Wirkung derselben auf die Wirtschaften der kleineren Bauern und Tagelöhner keine Rede sein.

In den drei Gemeinden giebt es kein Herrschaftsgut, nur Bauerngüter, von denen aber manche eine stattliche Größe haben.

Verpachtungen kommen in dem Bezirke nur höchst ausnahmsweise und vorübergehend vor.

Gegenwärtig ist ein im Jahre 1880 verganteter Hof in der Gemeinde Straßlach an einen Bauer von Groß-Dingharting verpachtet, der daneben seinen eigenen Hof bewirtschaftet.

Das Verhältniß, daß gewesene Eigenthümer ihr Land als Pächter ihrer früheren Gläubiger bewirtschaften, kommt hier nicht vor.

Unter den 179 ortsange-sessenen Besitzern finden sich 38 Bauern mit einem Gesamtgrundbesitz von je über 40 Hektaren. (Minimum 40,7, Maximum 103,5 Hektaren.)

Biberg besitzt 13 solche Bauernhöfe, deren Grundbesitz folgende Zahlen ergiebt, indem ich dieselben der Reihe nach aufführe: 59, 57, 58, 66, 62, 62, 67, 88, 75, 76, 65, 46 und 49 Hektaren<sup>1)</sup>.

Die Gemeinde Straßlach weist 12 Bauernhöfe auf mit folgenden Besitzgrößen: 44, 51, 42, 49, 43, 77, 68, 47, 59, 49, 47, 46 Hektaren.

Auf die Gemeinde Dingharting endlich fallen 13 Bauernhöfe mit folgendem Grundbesitz: 41, 40, 42, 44, 62, 55, 90, 88, 54, 103, 84, 70, 43 Hektaren.

Güter mit einem Grundbesitz zwischen 30 und 40 Hektaren giebt es in sämmtlichen drei Gemeinden 13; hiervon kommt 1 auf die Gemeinde Biberg mit 34 Hektaren; auf die Gemeinde Straßlach 4, sämmtliche im Dorfe Straßlach, 1 mit 38 und 3 mit 36 Hektaren; auf die Gemeinde Dingharting 8, davon 6 auf das Dorf Groß-Dingharting mit 36, 34, 2 mit 35 und 2 mit je 31 Hektaren, auf zwei andere zu Dingharting gehörige Dörfschen 2 mit 37 und 32 Hektaren.

Eine Größe von über 20 und unter 30 Hektaren haben in sämmtlichen drei Gemeinden je 6, zusammen 18 Unwesen.

Rein bürgerliche Unwesen von über 10 und unter 20 Hektaren giebt es in der Gemeinde Biberg keines, in Straßlach 3 und in Dingharting 12, in Summa 15.

Die Kleinbesitzer sind zunächst die Tagelöhner, sog. Kleinhäusler, welche, weil ihr Grundbesitz nicht ihre ganze Arbeitskraft in Anspruch nimmt, einen Theil derselben im Tagelohn verwerthen. Als Kleinhäusler führe ich in Nach-

<sup>1)</sup> Mit Hinweglassung der Kre.

stehendem alle Besitzer auf, die weniger als 10 Hektaren Land ihr Eigen nennen und kein Handwerk oder Gewerbe treiben.

Es gibt deren in den drei Gemeinden 17, und zwar in der Gemeinde Biberg 4 mit 2,8, 5,2, 0,2 und 0,9 Hektaren Besitz; in der Gemeinde Straßlach 7, mit 7,1, 9,0, 5,7, 2,2, 4,0 und 1,1 Hektar; das nächstkleinste Anwesen in Straßlach gehört einer Bauerst Wittwe, die ihren Hof verkauft und sich 8,2 Hektaren zurückhalten hat.

Zur Gemeinde Dingharting gehören 6 Kleinhäusler mit 9,0, 3,9, 4,6, 1,2, 6,6 und 6,1 Hektaren Grundbesitz.

Eine zweite Kategorie der Kleinbesitzer bilden die Handwerksleute.

In der Gemeinde Biberg gibt es deren 3, einen Schuhmacher mit 0,8, einen Schmied mit 2,4 und einen Schäffler mit 6 Hektaren Besitz; in Straßlach 2, einen Uhrmacher mit 2,4, einen Schmied mit 5,1 Hektaren; in Dingharting zwei Wagner mit 9 und 12,4, einen Maurer mit 3,5, einen Kistler (Schreiner) mit 8,3, zwei Schuhmacher mit 13,5 und 3,9, zwei Schmiede mit 3,8 und 16,2, einen Bader mit 3,3, einen Zimmermeister mit 5,9, einen Schäffler mit 3,9 und einen Bäcker mit 6,1 Hektaren Besitz. Hieran reiht sich der Messner der Kirche zu Dingharting, der Pfarrkirche der drei Gemeinden, mit 10,2 Hektaren.

Die Wirths und Müller bilden eine eigene Klasse von Gewerbetreibenden mit größerem Grundbesitz<sup>1)</sup>.

Zwar in Biberg besitzt der Wirth nur 16,6 Hektaren, in Straßlach dagegen 43,7 und in Dingharting 33,8 Hektaren. Winde wirthshäuser, wie solche unter dem Einflusse des Reichsgewerbegegesetzes an anderen Orten vielfach entstanden sind, haben sich in diesen drei Gemeinden nicht gebildet. Die beiden Müller in Mühlthal, Gemeinde Straßlach, besitzen 29 und 68 Hektaren.

Procentual berechnet, stellt sich die Vertheilung des Grundeigenthums unter die verschiedenen Klassen der Besitzer folgendermaßen:

Bäuerliche Anwesen mit einem Grundbesitz von über 40 Hektaren	31,9 %,
zwischen 30 und 40 Hektaren	10,9 %,
" 20 " 30 "	5,1 %,
" 10 " 20 "	12,6 %,
Kleinhäusler resp. Tagelöhneranwesen	14,2 %,
Anwesen mit Handwerksbetrieb	15,1 %.

Handwerksleute und Tagelöhner ohne allen Grundbesitz gibt es in der Gemeinde Biberg keinen, in Straßlach einen jetzt als Tagelöhner arbeitenden früheren Bauer, mit seiner Familie, dem das Gemeindehaus eingeräumt ist, einen Zimmermann und einen alten Uhrmacher, in Dingharting einen verganteten Bauer und zwei alte Tagelöhner zum „Umkosten“, d. h. die die Kost im Armenwesen bei den Bauern im Turnus erhalten.

Ein Tagelöhnerpersonal ist also nur in geringer Zahl vorhanden und beruht der bäuerliche Betrieb im großen Ganzen auf der Arbeit der Besitzer und deren Dienstboten.

Der Tagelohn beträgt für einen Mann im Sommer neben freier Kost

<sup>1)</sup> Dieselben wurden bereits als Besitzer bäuerlicher Anwesen oben aufgeführt.

mit 2 Liter Bier 1 Mark. Im Winter, bei freier Röst und 1 Liter Bier, 60 Pfennige.

Weiber erhalten bei freier Röst ohne Bier im Sommer 70, im Winter 50 Pfennige.

Alle Dienstboten haben freie Verpflegung im Hause; ein Knecht erhält außerdem 4 und 5 Mark wöchentlich, Mägde von  $2\frac{1}{2}$ —3 Mark wöchentlich.

Die Armenlasten der drei Gemeinden sind entsprechend den angeführten Verhältnissen gering. Im Jahre 1880 gab es in der Gemeinde Biberg keinen einzigen aus Gemeindemitteln unterstützten Armen, in Straßlach 1, in Dingharting 2.

Ein Gemeinde- resp. Armenhaus besitzt nur die Gemeinde Straßlach.

Die ortsanwesende Bevölkerung hat in sämtlichen drei Gemeinden, in dem Zeitraume seit der Volkszählung im Jahre 1875 bis zur letzten Zählung im December 1880, etwas abgenommen, und zwar in Biberg um 22, in Straßlach um 7, in Dingharting um 9 Köpfe. Auch die Bevölkerung des ganzen Amtsgerichtsbezirkes Wolfrathshausen, zu welchem die drei Gemeinden gehören, hat sich von 15 243 im Jahre 1875 vermindert auf 14 795 im Jahre 1880.

Die Geburten betrugen im Jahre 1880 in dem gesamten Amtsgerichtsbezirke 469. Die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre ist, da die Mütter ihre Kinder fast nie selbst nähren, eine sehr hohe und schwankt um ca. 40 %.

Auf 100 legitime Geburten treffen durchschnittlich etwa 25 illegitime.

Ehen in zu jugendlichem Alter kommen nicht vor; in der Regel wird erst geheirathet bei Uebernahme des Anwesens.

Die Hauptabgaben der Bauern bestehen, außer der Staatssteuer, in den Gemeinde-, Districts- und Kreisumlagen.

In Biberg betrug im Jahre 1881, bei einer Gesamtsteuer von 2178 Mark an den Staat, die Gemeindeumlage 20 %; in Straßlach, bei einer Gesamtsteuer an den Staat von 2063 Mark, 40 %; in Dingharting, bei einer Gesamtstaatssteuer von 2836 Mark, 35 % der Staatssteuer. Die Districts- und Kreisumlage war für sämtliche drei Gemeinden die gleiche, erstere mit 33, letztere mit 20,5 % der Staatssteuer.

An Schul- und Ortsumlage wurde im Jahre 1881 in keiner der drei Gemeinden etwas erhoben.

An die Armentasse wurden geleistet, theilweise zur Bildung eines Armentfonds, in Biberg 226, in Straßlach 394, in Dingharting 348 Mark.

Unter den Gemeindeeinnahmen ist an erster Stelle der Localmalzauffschlag (1 Pfennig per Liter) zu erwähnen, derselbe ergab für Biberg im vergangenen Jahre 700, für Straßlach 456, für Dingharting 631 Mark.

Erwähnenswerth dürfte sein, daß das Erträgeß dieses Malzauffschlages seit 3 Jahren etwas im Rückgange begriffen erscheint. Nehmen wir die drei Gemeinden zusammen, so lieferte derselbe im Jahre

1879	2027	Mark,
1880	1949	"
1881	1787	"

Bei 754 Einwohnern berechnet sich demnach der Bierconsum pro Kopf und Jahr im Jahre 1879 auf 268, im Jahre 1881 auf 237 Liter.

Neben dem Localmalzauffschlag liefert das Erträgeß des Jagdpachtet, welcher

unvertheilt der Gemeindekasse zufließt, in Biberg 33, in Straßlach 85, in Dingharting 293 Mark jährlich.

Um Vocalfleischauflag wurde im Jahre 1881 erhoben: in Biberg nichts, in Straßlach 30, in Dingharting 56 Mark.

Gemeinde Schulden hat Biberg keine, Straßlach 2832, Dingharting 1515 Mt. Meritendes Vermögen besitzt keine der drei Gemeinden.

Um Armenfondskapital besitzt Biberg nichts, Straßlach 771, Dingharting 342 Mark.

Die Gläubiger der bäuerlichen Anwesen sind jetzt überwiegend die großen Münchener Creditinstitute, vor Allem die Hypotheken- und Wechselbank, die Vereinsbank, die süddeutsche Bodencreditbank.

Über die Höhe der hypothekarischen Verschuldung ist es schwer, verlässige Angaben zu erhalten, da das Gesetz nur den beteiligten Gläubigern die Einsicht der Hypothekenbücher gestattet. Schuldenfreie Anwesen kommen nur höchst ausnahmsweise vor; die große Masse ist verschuldet, doch glaube ich nicht, daß die Verschuldung jetzt schon durchschnittlich mehr als ein Drittel des effectiven Gutsverthes beträgt. Der Verkaufsverth bärlicher Anwesen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß diese Entwertung, bei welcher freilich viele individuelle Ausnahmen vorkommen, etwa dem Verhältnis des Guldens zur Mark entspricht. Ein Gut, das Ende der Sechziger und Anfangs der Siebenziger Jahre um 20 000 fl. veräußert war, kostet jetzt nur noch ebensoviele Mark.

Der übliche Zinsfuß ist gegenwärtig  $4\frac{1}{2}$  bis 5 %; derselbe erhöht sich bei Creditinstituten auf 5 bezw.  $5\frac{1}{2}$  durch Zusatz von  $\frac{1}{2}$  % für Amortisation.

Ehe der Immobiliarcredit der Hauptfache nach von den Hypothekenbanken übernommen wurde, fanden sich unter den Gläubigern bärlicher Anwesen vielfach Personen aus bärlichem Stande, welche sich mit einem etwas niedrigerem Zinsfuß begnügen.

Dies Verhältnis verschwindet jetzt mehr und mehr und ist es in bärlichen Kreisen Uebung geworden, ihre disponiblen Kapitalien in Pfandbriefen der großen Hypothekeninstitute anzulegen.

Um ein Bild über das Anwachsen der Verschuldung seit Ende der Vierziger Jahre zu gewinnen, habe ich mir von allen seit 1870 in dem Bezirke verganteten Anwesen durch gütige Vermittelung der beteiligten Creditinstitute Hypothekenauszüge anfertigen lassen.

Es scheint mir dies ein Verfahren, das wohl allerorts die bestehenden Uebelstände der bärlichen Finanzwirthschaft am schärfsten zu beleuchten im Stande sein möchte.

Selbstverständlich bin ich mir bewußt, daß die Zunahme der Verschuldung bei den wenigen verganteten Anwesen eine stärkere gewesen sein wird, als bei der Mehrzahl der Anwesen, welche sich ihre wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten haben.

Immerhin dürfte vieles Gemeinsame sich aus diesen Hypothekenauszügen ableiten lassen.

Im Ganzen wurden seit 1870 in den drei Gemeinden 5 Anwesen vergantet und ich war im Stande, von sämtlichen fünf die Hypothekenauszüge zu erhalten.

Zunächst ist hervorzuheben, daß es nicht kleinere, sondern mittlere und größere Anwesen waren, welche der Gant verfielen.

Das größte der Anwesen war ein isolirter, ganz arrondirter Bauernhof von 77,4 Hektaren; das nächstleinere ein ebenfalls isolirter, ganz arrondirter Hof von 47,7 Hektaren, beide zur Steuergemeinde Straßlach gehörig; die anderen drei von 49, 35,9 und 31,9 Hektaren Größe waren Anwesen in Dörfern, in Gemengelage, und zwar das größere zum Dorfe Straßlach, die beiden kleineren zur Gemeinde Dingharting gehörig.

In Nachstehendem gebe ich die finanzielle Geschichte jedes einzelnen dieser fünf Anwesen, wie dieselbe sich aus den Hypothekenbüchern ableiten läßt.

### 1. Ederhof.

Der Ederhof, auch als halber Ederhof bezeichnet, ein an dem östlichen Isargehänge isolirt gelegenes und vollständig arrondirtes Gehöft von 146 Tagwerk 43 Dec. Flächeninhalt.

Das Wohnhaus, im Erdgeschoß gemauert, im Uebrigen aus Holz, mit Stadel und Stall unter einem Schindeldach vereinigt.

Der Grundbesitz bestand aus

4 Tagw.	45 Dec.	Hofraum und Garten,
72	04	Acker,
50	94	sog. Wiesen, meist bewaldet,
19	10	Holz.

Dieses Anwesen gehörte seit 1831 dem J. P., der es ererbt hatte. Die Gebäude waren damals mit 600 fl. der Brandversicherung einverleibt. Das Gut war „freistündig“ zum k. Rentamt Wolfrathshausen.

Die Abgaben bestanden in

7 fl. — kr.	2 Heller Stift,
1 " 58 "	— " Küchendienst,
5 " 5 "	— " Haussteuerfimplum,
— " 36 "	— " Grundzins in Geld,
4 " — —	— " Scharwerksgeld

und an Getreide: 1 Münzen 2 Sechzehntel Weizen, 3 Münzen 2 Viertel Korn (Roggen), 1 Münzen 1 Viertel Gerste und 1 Scheffel 2 Münzen 1 Viertel 2 Sechzehntel Hafer.

J. P. war verheirathet und hatte 4 Kinder. Nach dessen Tode heirathete die Witwe, im Jahre 1846, den J. R.

J. R. wurde nun Eigentümer, während seine Frau Mit-eigentümerin blieb.

Für die 4 Kinder aus erster Ehe, unter welchen das älteste, ein Sohn, 10 Jahre, das jüngste, ein Mädchen, 4 Jahre alt war, wurde ein Vatergut zu 3600 fl. hypothekarisch eingetragen „unverzinslich und zahlbar im Versorgungs- oder eingetretenen Bedürfnißfall“.

Außerdem wurde den Kindern Folgendes durch Eintrag in das Hypothekenbuch zugesichert: „Zur Ausfertigung erhält jedes ein zweischlaftriges Bett mit doppelten Ueberzügen, nebst Bettstatt und Hängekasten, eine Kuh mittlerer Wahl, Morgen(suppe<sup>1</sup>) frei und für Hochzeitskleidung 25 fl., ein Mädchen nebenbei noch das übliche Taufel-(Holz)-Geschirr und Spinnrad.“

<sup>1)</sup> Ueber die Morgen(suppe) entnehme ich der Bavaria, München 1860, I, S. 395, Folgendes: Die Freuden des Hochzeitstages selbst werden eröffnet durch die „Morgen-

„Im ledigen Stande haben sie den freien Ein- und Ausgang und zum Aufenthalt und zur Aufbewahrung ihrer Habe die Kammer über der Stube; in Krankheit 4 Wochen lang Alles frei, Wart aber durchwegs. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden sie gegen Inbehalt des Heirathsgutes abgenährt.“

Im Herbst 1860 starb die jüngste Tochter. Es wurden nun alle für dieselbe stipulirten „Naturalprästationen“ als erloschen gelöscht, ihr Vatergut zu 900 fl. aber zu gleichen Theilen unter die Mutter und die 3 Geschwister vertheilt. Der Anteil der Mutter wurde als „consolidirt“ gelöscht, die Anteile der 3 Geschwister zu je 225 fl. auf diese umgeschrieben.

„Diese 675 fl. sind unverzinslich und die Anteile des Sohnes und der unverheiratheten Tochter bei deren Versorgung oder in sonstigem Bedürfnissfalle, der Anteil der verheiratheten Tochter aber bis 1 Jahr nach der Verlassenschaftsverhandlung zahlbar.“

Im April 1864 kaufte J. K., der bisherige Besitzer des Ederhofes und Stiefvater der erwähnten Kinder, den Zehentbauernhof im Dorfe Straßlach, denselben sofort zur Bewirtschaftung, ließ den unbezahlten Kaufschillingsrest dieses neuen Anwesens im Betrage von 12 000 fl. auf den Ederhof hypothekarisch eintragen und übergab den Ederhof so belastet und nachdem er noch den oben angeführten Holztheil zu 19 Tagw. 10 Dec. von demselben abgetrennt und seinem neuen Hofe zugetheilt hatte, seinem Stieffohn J. P.

Diese 12 000 fl. waren beiderseits halbjährig kündbar und zu 4 % verzinslich.

Im Mai 1864 heirathete der neue Besitzer eine Bauerstochter aus dem benachbarten A., die ihm einige hundert Gulden in die Ehe brachte. Um seine Geschwister auszuzahlen, nahm er im Jahre 1866 von einem Verwandten seiner Frau 2000 fl. weitere Hypothek auf sein Anwesen auf. Diese 2000 fl. waren nur zu 3 % verzinslich, sollten aber schon im nächsten Jahre zurückbezahlt werden und wurde zur Sicherung dieser Forderung dem Gläubiger das gesamme Inventar, „als Baumannsfahrniß, Vieh, Vorräthe, Hauseinrichtung, insbesondere 4 Pferde mit Geschirr, 10 Kühe, 3 Wägen, 5 Betten mit Wäsche, 2 Kleiderkästen, 1 Commodenkasten“ verpfändet.

J. P. schlug jetzt das auf dem Gute vorhandene, nur irgendwie verwerthbare Holz, um sich eines Theiles seiner Schulden zu entledigen, zahlte auf diese Weise auch die 2000 fl. zurück, fand aber bald, daß er sich aus seinen Geldverlegenheiten nicht zu retten vermochte.

Im Mai 1870 wurde auf Antrag der Gläubiger des Kapitals zu 12 000 fl. ein Belastungs- und Veräußerungsverbot in das Hypothekenbuch eingetragen.

December 1870 überließ J. P. den Hof seinen Gläubigern.

Im Frühjahr 1872 wurde der Ederhof an das l. Staatsrävar um 9500 fl. verkauft, das ihn aufforsten ließ.

J. P. arbeitet seitdem als fleißiger und geschäftiger Tagelöhner und wohnt mit seiner Familie in dem Gemeindehause des Dorfes Straßlach.

„suppe“, d. h. die Verzehrung eines ergiebigen Frühmauls, welches sowohl im Hause der Braut als des Bräutigams mit Eltern und Freundschaft eingenommen wird; namentlich wenn die Braut einem anderen Dorfe angehört, werden die Frühstücke immer getrennt von einander gehalten.

## 2. Källerhof.

Der ganze Källerhof, Hailasing, ein in südlicher Richtung von Straßlach gelegener, isolirter, vollständig arrondirter Bauernhof mit 222, später 239 Tagwerk Grundbesitz. Haus mit Stall und Stadel sind ganz aus Holz erbaut; den Hofraum umschließen: Streuhütte, Getreidekästen (Speicher), Wagenremise, Pflughütte und Bachhaus.

Grundbesitz: Gras und Baumgarten	5 Tagw.	60 Dec.,
Eggärten	109	86 "
Wiesen	10	65 "
Wald	103	06 "
	239	Tagw. 17 Dec.

Dieser Hof wurde im Jahre 1824 von K. S., durch Erbvergleich mit seinen Geschwistern um 2470 fl. übernommen.

Der Hof war damals freistiftig zum k. Rentamt Wolfrathshausen, belegt mit 8 fl. Scharwerkgeld, 4 fl. 24 kr. Stift und Küchendienst, 5 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste, 5 Scheffel 5 Mezen Hafer: Getreidegilt; 1 Mezen 3 Viertel 3 Sechzehntel Weizen, 1 Mezen 2 Viertel 1 Sechzehntel Korn, 2 Mezen 1 Viertel Gerste, 2 Sechzehntel 3 Mezen Hafer: Behentsixum, und 1 fl. 12 kr. Behentgrundzins.

Die Gebäude waren um 1500 fl. der Brandasscuranz einverleibt.

Im Jahre 1850 wurden obige Naturalabgaben umgewandelt in „neuregulirten Bodenzins von 97 fl. 18 $\frac{3}{4}$  kr. zum k. Rentamt nebst einer Annuitätenzahlung von 38 fl. 2 kr. 1 Pf. auf 34 Jahre.“

Im Jahre 1860 übergab der alte K. S., ein biederer Alter, der den russischen Feldzug unter Napoleon mitgemacht hatte, den Hof seinem ältesten Sohne, nachdem inzwischen das Anwesen durch erfolgte Obereigenthumsablösung freieigen geworden war.

Die Uebergabsbedingungen waren folgende: Der Vater erhält bei Verheilichung seines Sohnes, des neuen Besitzers, 200 fl. baar, außerdem einen durch Vertrag genau festgestellten „lebenslänglichen Austrag im jährlichen Anschlag zu 252 fl.“

Für den ältesten Bruder des neuen Besitzers wurden eingetragen 4200 fl. als „Eltern gut und Lohnabfindung, in vierteljährigen Raten mit 4 % verzinslich und bei Versorgung oder im gerichtlich anerkannten Bedürfnissfalle sofort, bei Nichteintritt dieser Zahlungstermine nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr in jährlichen Fristen zu 100 fl. zahlbar.“

Für die beiden jüngeren Geschwister, Bruder und Schwester, wurden je 3500 fl., zusammen 7000 fl. eingetragen, zu 2 % verzinslich und zahlbar wie das Eltern gut des älteren Bruders.

Außerdem wurde nach besonderem Vertrage folgende „Aussertigung“ der drei Geschwister festgestellt: „Es hat jedes derselben bei Verheilichung zu erhalten 200 fl. baar, dann zu Hochzeitskleidung 50 fl., die Morgensuppe im Anschlag zu 10 fl. endlich in unversorgten Stunden Unterschluf, in Krankheitsfällen Versorgung mit allem Nöthigen während der ersten vier Wochen und Wart während der ganzen Krankheitsdauer.“

Die Geschwister blieben anfangs sämtlich auf dem Hofe und arbeiteten als Dienstboten bei ihrem älteren Bruder, welcher selbst nicht dazu kam, sich zu verheirathen.

1868 verheirathete sich der jüngere Bruder und wurde hinausgezahlt, dazu wurde von verwandten Bauernleuten in Groß-Dingharting ein beiderseits halbjährig fündbares, zu 4 % verzinsliches Kapital von 4800 fl. aufgenommen. Auch der ältere Bruder erhielt hiervon 200 fl., so daß sich dessen Ansprüche auf 4000 fl. verminderten.

In demselben Jahre wurde ein weiteres Darlehen von 5000 fl., mit 5 % verzinslich, nebst 1/2 % für Amortisation bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aufgenommen. Der ältere Bruder erhielt hiervon, wie es scheint, 800 fl., wenigstens verminderte sich sein Guthaben um diesen Betrag; die weitere Verwendung des Kapitals ist aber nicht ersichtlich.

Die Geschwister sowohl als die Gläubiger der 4800 fl. waren zu Gunsten der Forderung der Hypotheken- und Wechselbank im Range ausgewichen.

Im Jahre 1869 starben der alte Vater und der ältere Bruder. Die Forderung des Letzteren zu 3200 fl. wurde auf die überlebenden Geschwister umgeschrieben, seine übrigen Ansprüche gleich denen des Vaters gelöscht.

Bei dieser Gelegenheit werden zwei verheirathete Schwestern erwähnt, welche bisher im Hypothekenbuche nicht genannt worden waren. Möglicherweise hatten dieselben ihren Erbantheil, schon während der Vater wirthschaftete, ausbezahlt erhalten, oder die Schuld bei der Hypotheken- und Wechselbank könnte zu deren Gunsten aufgenommen worden sein.

Im Jahre 1872 verkaufte der etwas leichtlebige Besitzer seine, patriarchalische, schöne Heimath an drei christliche Güterschlächter aus dem Kreise Schwaben, einen Müller, einen Bäcker und einen Dekonomen, welche das Geschäft gemeinschaftlich betrieben, um 20 000 fl.

Sämtliche Ansprüche der Geschwister wurden gelöscht. Der Verkäufer ließ anfangs einen Kaufschillingsrest von 6345 fl. mit 4 % verzinslich auf dem Anwesen stehen und ließ sich als „Privatier“ in dem Markte Wolfrathshausen nieder.

Sein Kaufschillingsrest wurde im nächsten Jahre als bezahlt gelöscht.

Die neuen Besitzer ließen sofort den Wald niederschlagen, verkauften das Holz und sämtlichen Waldgrund und verkleinerten auf diese Weise den Hof auf 121,4 Tagwerk Feld und Wiesen.

Im Januar 1873 wurde ein Dekonom aus dem Kreise Schwaben, J. S., durch Tausch Besitzer des so verstümmelten, seines Waldes beraubten Hofs.

Die Hypotheken- und Wechselbank gewährt ein weiteres Kapital von 3000 fl. neben den bisher schon eingetragenen 5000 fl. zu den früheren Bedingungen, d. h. zu 5 1/2 procentigen Annuitäten, und ein Privatmann aus Schwaben, einer der Bertrümmerer, borgt weitere 1200 fl.

Im Jahre 1876 gewährt die Ludwig-Maximilians-Universität in München ein Darlehen von 20 000 Mark und werden damit alle früheren Hypotheken zu 5000,3 000 und 1200 fl. zurückbezahlt.

Schließlich gelingt es J. S., noch ein weiteres Darlehen von 2600 Mfl. von einem Beamten in München zu erhalten.

Im Jahre 1880 bricht die Gant aus und bei der Zwangsersteigerung

wird das Anwesen von dem genannten Beamten, nachdem die Universität eingewilligt hatte, ihr Kapital liegen zu lassen, um 21500 Mf. ersteigert.

Das Anwesen befindet sich noch jetzt in dessen Besitz und wurde auf 10 Jahre an einen Bauer in dem benachbarten Groß-Dingharting um 1300 Mf. verpachtet.

### 3. Urbanbauerngut im Dorfe Groß-Dingharting.

Das Urbanbauerngut im Dorfe Groß-Dingharting wurde von Nikolaus H. am 7. Februar 1833 durch elterliche Uebergabe, laut Uebergabesbrief übernommen.

Dasselbe bestand aus einem halbhölzernen, halbgemauerten Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter Einem Dach, der Brandversicherung mit 800 fl. einverleibt, und 92 Tagw. 22 Dec. Garten, Eggärten, Wiesen und Waldungen, in Gemengelage über die Dorfflur vertheilt, in 35 Parzellen.

Die Lasten betrugten:

3 fl.	30 fr.	—	Scharwerksgeld,
—	6 fr.	—	Stift,
—	5 fr.	1 Heller	Halbwiesengeld <sup>1)</sup> ,
5 fl.	—	—	Eisengilt,
—	30 fr.	—	Herbststeuer,
—	18 fr.	—	Grundzins,
1 fl.	25 fr.	—	Kirchendienst

und in Getreide: 1 Viertel 2 Sechzehntel Weizen, 1 Mezen 1 Viertel 1 Sechzehntel Korn, 1 Viertel 2 Sechzehntel Gerste und 3 Mezen 2 Viertel 3 Sechzehntel Hafer, Beihentfixum.

Im Jahre 1850 war diese Belastung umgeändert worden auf:

12 fl. 19 fr. 2 Pf. neu regulirten Bodenzins zum k. Rentamt und  
14 fl. 35 fr. 2 Pf. neu regulirten Beihentgrundzins zum Beneficium  
Groß-Dingharting.

Sämmtliche Grundstücke waren reluiert eigen.

Ende 1851 starb Nikolaus H. und traten dessen Witwe und dessen einzige Tochter laut Verlassenschaftsverhandlung in gemeinschaftlichen Besitz des Anwesens.

November 1859 heirathete die Tochter den Robert L. und übernahm dieser laut Ehevertrag den Hof.

Gelegentlich der Verheirathung und der Uebernahme des Gutes wurden für die übergebende Mutter in das Hypothekenbuch eingetragen:

„400 fl. Abstandsgeld, wovon 100 fl. am Hochzeitstage von dem neuen Anwesensbesitzer und die übrigen 300 fl. in jährlichen Fristen zu 30 fl. zahlbar sind, ferner ein jährlicher Naturalaustrag im Anschlage zu 70 fl., nach Uebergabesvertrag.“

Der neue Besitzer war ein Verschwender, der beständig im Wirthshaus saß.

April 1863 wurde das Anwesen belastet

mit 1000 fl., zu 4½% verzinslich und vierteljährlich kündbar, von einer Landarztewitwe,

<sup>1)</sup> Halbwiese ist eine Wechselwiese, welche von mehreren gemeinschaftlichen, im vorliegenden Falle von 3 Besigern, im jährlichen Turnus abgeerntet wird.

Mai 1864 mit weiteren 1500 fl., ebenfalls zu  $4\frac{1}{2}\%$  verzinslich, von einem bauerlichen Dienstlehn,

Januar 1867 mit 200 fl., zu 5% und vierteljährlich kündbar, von einem Taxbeamten.

Anfangs 1867 starb die alte Mutter und wurde deren Gehrfpfennig zu 400 fl., an welchem also offenbar bis dahin nichts bezahlt worden war, samt deren „durch Tod erloschenen“ Austrag gelöscht.

Das Anwesen wurde nun notariell gewertet auf 10 950 fl. 48 kr.

Im Februar 1867 gab die Hypotheken- und Wechselbank ein Darlehen von 4000 fl., zu 5% verzinslich, in  $5\frac{1}{2}\%$  Annuitäten nach 49 Jahren tilgbar, und wurden damit die Hypotheken zu 1000, 1500, 1000 und 200 fl. zurückbezahlt.

April 1869 wurde ein weiteres Kapital zu 500 fl. von einem „Kälberführer“ in München aufgenommen, zahlbar am 2. Februar 1870.

Dieser Rückzahlungsstermin wurde nicht eingehalten, die Rückzahlung erfolgte erst im März 1872, nachdem die Hypotheken- und Wechselbank weitere 1000 fl. geliehen hatte, diesmal zu  $4\frac{1}{2}\%$  und in 5% Annuitäten tilgbar.

Schon am 25. April 1872 wurden weitere 600 fl. von einem „Gutsverwalter“ aufgenommen, zu 5% verzinslich und am 2. Februar 1873 zahlbar. Es ist dies die Form der sogenannten vollstreckbaren Urkunde.

Am 14. Februar 1873 wurden für denselben früheren Gutsverwalter, jetzt Privatier, (theilweise wohl als Provision für Prolongation?) weitere 400 fl. eingetragen, zu 5% verzinslich und am 2. Februar 1874 zahlbar.

Am 8. April 1873 600 fl., zu 5% verzinslich und am 1. October 1873 zahlbar, von einem Buchbinder in München, der, wie es scheint, mit dem Gutsverwalter im Einverständnis stand, denn dieses Kapital ging schon am 8. August 1873 durch Cession auf Letzteren über.

Um 29. Juli 1873 erhielt der Schuldner von dem k. bayerischen Militär-Invaliden-Fonds ein Darlehen von 5500 fl., womit das Kapital der Hypotheken- und Wechselbank zurückgezahlt wurde.

Am 17. April 1874 gewährte die bayerische Vereinsbank ein Darlehen von 7200 fl., zu 5% verzinslich und in  $5\frac{1}{2}\%$  Annuitäten in 49 Jahren tilgbar, womit die Hypothek zu 5500 fl. des Militär-Invalidenfonds und von den Hypotheken des „Verwalter-Privatiers“ 400 fl. und 600 fl., sowie von dessen weiteren 600 fl. der Betrag von 165 fl. 25 kr. zurückbezahlt wurde.

Im Januar 1875 cedirte der „Verwalter-Privatier“ den Rest seines Guthabens einem Privatier G. L. in München.

März 1876 findet sich ein weiterer Eintrag im Hypothekenbuch von 2742 Mk. 86 Pf., mit 5% verzinslich und von Martini laufenden Jahres an in vier gleichen, aufeinanderfolgenden Martinifristen zu je 685 Mk. 71 Pf. zu bezahlen, für einen jüdischen Kaufmann Salomon D. in München. „Sollte eine dieser Fristen nicht innerhalb 14 Tagen nach Verfall berichtigt werden, so ist der ganze jeweilige Kapitalsrest sofort fällig.“

Durch dieses Darlehen wurde der von dem Verwalter cedirte Kapitalsrest zurückbezahlt und gelöscht.

Am 19. Februar 1877 wird die Hypothek des jüdischen Kaufmannes S. D. „wegen bevorstehender Zahlung, auf Antrag“ gelöscht und am selben

Tage gewährt eine „Privatiere“ Frau R. v. S. ein Darlehen von 3000 Mark, zu 5 % verzinsslich und halbjährig fündbar.

Am 9. October 1878 wurde zu Gunsten einer Forderung der bayerischen Vereinsbank die Beschlagnahme des Anwesens vorgenemert.

Im Februar 1879 wurde das Anwesen auf der Gant versteigert und von der Vereinsbank eingethan.

Dasselbe befindet sich noch gegenwärtig in dem Besitze dieser Bank, welche es nicht verpachtet hat, sondern die Grasnutzung jährlich parzellenweise versteigert.

#### 4. Christophbauerngut in Groß-Dingharting.

Bauernhof im Dorfe Groß-Dingharting, die Felder in Gemengelage; von 1831—1854 im Besitze der Bauersehleute Joseph und Elisabeth G.

Das Gut bestand damals aus einem ganz aus Holz erbauten Haus sammt Stadel und Stall unter Einem Dach, der Brandversicherung einverlebt um 800 fl. und

1 Tagw.	7 Dec.	Hofraum, Haus- und Krautgarten,
58	" 90	Acker,
8	" 5	Wiesen,
16	" 81	Wald,

Zus.: 84 Tagw. 83 Dec., alles ludeigen.

Belaftung zum königl. Rentamt Wolfrathshausen:

3 fl. 30 kr. —	Hell. Scharwerk,
— " 5 "	Halbwiesengeld,
— " 7 "	Forstbodenjins.

Von den Aekern und dem Krautgarten war der Behent mit  $\frac{1}{3}$  zum königl. Rentamt, mit  $\frac{2}{3}$  zum Beneficium Dingharting abzugeben.

Der Behent zum königl. Rentamt wurde am 10. August 1837 fixirt auf:

Weizen	— Scheffel	Mieten	1 Viertel	2 Sechzehntel,
Korn (Roggen)	—	1	"	2
Gerste	—	"	1	" 3
Hafer	—	3	2	" 3

Im Jahre 1850 waren diese Naturalabgaben umgewandelt worden in:

7 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr. — Pf.	zum königl. Rentamt und
15 " 23 "	zum Beneficium Groß-Dingharting.

Im Mai 1854 erwarben Joseph L. und dessen Eheweib Ursula das Anwesen mittels gerichtlichen Kaufvertrages vom 12. Januar 1854 um 11 150 fl.

Gelegenlich dieses Kaufes wurde für die Verkäufer Jos. und Fl. G. ein Kaufschillingsrest von 4000 fl., zu 4 % verzinsslich und halbjährig fündbar, in das Hypothekenbuch eingetragen. Bereits am 20. Juni 1854 wurde dieses Kapital gelöscht.

Im Januar 1867 starb die Frau Ursula und der Wittwer Joseph L. wurde Alleinbesitzer des inzwischen um 24 Tagw. 17 Dec. Waldungen in 5 Parzellen und um 7 Tagw. 30 Dec. Acker und Wiesen vergrößerten Anwesens.

Für die beiden noch minderjährigen Kinder Joseph und Theres L. wurden 3000 fl. hypothekarisch eingetragen. Diese 3000 fl. waren ein „während der Dauer der Minderjährigkeit und so lange die Kinder im Brode und Unterhalt

des Vaters stehen unverzinsliches, nachher nach Uebereinkommen verzinsliches, bei Ansässigmachung, Berehelichung oder sonstiger Versorgung oder im Bedürfnißfall zahlbares Muttergut von je 1500 fl."

Dazu hatte der Sohn Joseph Anspruch auf eine Ausfertigung zu 200 fl., die Tochter auf eine solche zu 225 fl. und beide Kinder Unterschluf und Verpflegung.

Es macht den Eindruck, als sei der Vater L. durch seine verstorbene Frau während deren Lebzeiten in Ordnung gehalten worden, während er ohne sie sofort auf abschüssige Bahnen geriet.

Unmittelbar nach der Uebernahme im Januar 1867 nahm er von einem Wirth in dem benachbarten Deining eine Hypothek von 1500 fl. auf, zu  $4\frac{1}{2}\%$  verzinslich und halbjährlich fündbar; schon am 19. November 1867 eine weitere Hypothek von 1000 fl. von einem Wirth in Groß-Dingharting, zu  $4\%$  verzinslich und vierteljährlich fündbar; im Mai 1868 nochmals 1000 fl. zu  $3\frac{1}{2}\%$  verzinslich und halbjährlich fündbar, von Bauersleuten in dem nahen Ebertshausen; am 14. September 1870 300 fl. zu  $4\%$  verzinslich und halbjährlich fündbar, von einem Bauer in Groß-Dingharting.

Im April 1870 bestand das Anwesen aus 112 Tagw. 10 Dec. Grund; Brandversicherung und Belastung wie früher.

Im Juni 1872 wurde die Brandversicherung der Gebäude erhöht auf 2500 fl. und das Gut notariell auf 15 104 fl. geschätzt, worauf die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ein Darlehen gewährte von 6500 fl. durch  $5\%$  Annuitäten in 52 Jahren tilgbar.

Es wurden nun sämmtliche obengenannte Privathypotheken im Betrage von 3800 fl., sowie das Muttergut zu 1500 fl. und die Ausfertigung zu 225 fl. der inzwischen verheiratheten Tochter als bezahlt gelöscht.

Am 12. October 1872 wurde das Anwesen von demselben schwäbischen Consortium christlicher Güterspeculanen, das den Killerhof (2) zertrümmert hatte, um 8500<sup>1)</sup> fl. gekauft und am 5. December 1872 einer Bauerswitwe Veronika S. aus F. im Kreise Schwaben und deren Kindern Victoria und Anton, beide großjährig, und Joseph, minderjährig, im Tauschwege abgetreten.

Bei der Uebernahme durch diese Familie wurde die Ausfertigung des Joseph L., des Sohnes des vorigen Besitzers, zu 200 fl. nebst dessen „Unterschluf und Verpflegungsansprüchen wegen Absindung“ gelöscht, während dessen Elterngut zu 1500 fl. im Mai 1874 als bezahlt gelöscht wurde.

Im August 1876 wurde eine Hypothek zu 1600 Mark feststellt von demselben „Verwalter-Privatier“ D. in München, den wir schon bei dem Urbananwesen kennen lernten. Wie dort war auch hier sein Kapital auf Grund vollstreckbarer Urkunde zu  $5\%$  verzinslich und an einem nahegelegenen Termin (17. Februar 1877) zahlbar.

Am 20. November 1876 wurde in Folge Ehevertrages der Güterl Johann P. von F. „als Mitbesitzer des vierten Anwesensanteiles seiner Braut Victoria S.“ in dem Hypothekenbuch vorgemerkt.

Am 16. Januar 1877 übernahm Anton S., der älteste Sohn der Veronika S., das Anwesen nach Uebergabevertrag.

<sup>1)</sup> Dieser niedere Kaufpreis ist, nachdem der Hof erst kurz vorher auf 15104 fl. geschätzt worden war und die bayer. Hypothekenbank ein Darlehen von 6500 fl. darauf gewährt hatte, wohl ein fingierter, um an Taxen zu ersparen.

Für die Mutter, Veronika S., wurden 1200 Mark als „unverzinsliches, bei Anwesenveräußerung sofort, außerdem in einem Jahre vom Tage der Uebergabe an zu berichtigendes Gutsabstandsgeld“ eingetragen; derselben ein lebenslänger, durch Vertrag genau festgesetzter, Naturalausstrag mit Pflege &c. im jährlichen Anschlage von 250 Mark. „Sollte Gläubigerin wegen schlechter Behandlung vom Anwesen wegziehen, so ist ihr statt des Ausstrages eine in Quartalsraten vorauszahlbare Entschädigung von 250 Mark zu reichen.“

Außerdem wurden bei der Uebergabe hypothekarisch eingetragen:

2400 Mark, „und zwar hier von je 1200 Mark als unverzinsliches, bei Anwesenveräußerung sofort, außerdem in einem Jahre zahlbares Elterngut für die Geschwister Victoria und Joseph S. Dem Letzteren eine Aussertigung, wie in nachbezeichnetner Urkunde beschrieben, im Anschlage zu 260 Mark und während der Dauer unversorgten Standes Recht auf Wohnung und freie Frankenverpflegung“.

Am 4. Juni 1877 gewährte die bayerische Vereinsbank 14 000 Mark, als ein mit 5 % verzinsliches, in 49 Jahren durch  $5\frac{1}{2}$  procentige, halbjährlich fällige Annuitäten rückzahlbares Darlehen.

Damit wurde die Hypothek der Hypotheken- und Wechselbank zu 6500 fl. als bezahlt gelöscht und die 1600 Mark des „Verwalter-Privatiers“ D. gleichfalls gelöscht „wegen Verzichtes auf Hypothek“.

Veronica S. und deren Kinder Victoria und Joseph erhielten jedes eine Abschlagszahlung von 300 Mark.

Am 8. Juli 1877 wurden 1300 Mark, zu 5 % verzinslich und vierteljährlich kündbar, weitere Hypothek bestellt für eine Privatierswitwe in München, und am 11. desselben Monats weitere 1000 Mark, ebenfalls mit 5 % verzinslich, aber schon am 11. November 1877 fällig, für einen Tapezierer in München.

Victoria und Joseph S. suchten sich vor dem Schiffbruch zu retten; Victoria cedirte den Rest ihrer Elterngutsforderung am 13. Juni 1877, Joseph die seine am 1. Januar 1878, an wahrscheinlich nichts ahnende Bauersstöchter.

Am 28. Januar 1878 wurde auf Betreiben des Tapezierers Beschlagsnahme vorgenommen.

Am 19. April 1878 wurde zu Gunsten einer (Wechsel=?) Forderung eines Gläubigers, welcher bisher im Hypothekenbuch nicht vorkam, Belastungs- und Veräußerungsverbot eingetragen.

Ebenso wurde im Mai Beschlagnahme vorgenommen zu Gunsten jener Bauersstochter, welcher Victoria S. ihren Elterngutsrest cedirt hatte.

Dasselbe geschah im gleichen Monat zu Gunsten der bayerischen Vereinsbank.

Am 16. November 1879 wurde das Anwesen von der Vereinsbank bei der öffentlichen Versteigerung erworben.

Das Anwesen ist noch im Besitz dieser Bank, nicht verpachtet, und wird die Grasnutzung jährlich parzellweise versteigert.

### 5. Schwaigerbauerngut in Straßlach.

Bauernhof im Dorfe Straßlach, die Felder in Gemengelage.

Besitzstand im Jahre 1849:

Wohnhaus mit Stall und Stabel, der Brandversicherung mit 900 fl. einverleibt.

Felder und Wiesen, sämmtlich reuirteigen	87 Tagw.	94 Dec.
Wald, ludeigen, in Einer Parzelle	54 "	43 "
		142 Tagw. 37 Dec.

Die Belastung betrug:

6 fl. 32 kr. 7 Hell. einfache Meiststeuer,
— " 10 " 6 " einfache Haussteuer,
67 " 6 " 3 " neuer Bodenzins.

Dieses Anwesen wurde im Jahre 1849 von B. B., welcher die älteste Tochter des Besitzers heirathete, um 5904 fl. übernommen.

Bei der Uebernahme waren noch 2 Brüder und 4 Schwestern der Frau, sowie deren Mutter, die Witwe des Besitzers, zu versorgen.

Für diese Personen finden sich gelegentlich der Uebergabe folgende Einträge im Hypothekenbuch:

1. Für die Mutter 300 fl. Behrpfennig und ein auf jährlich 120 fl. veranschlagter Naturalausstrag.
2. Für jeden der beiden Brüder 400 fl. und eine auf 100 fl. veranschlagte Ausfertigung nebst Wohnungsberecht und Verpflegung in Krankheitsfällen.
3. Für jede der 4 Schwestern ein Elterngut von 400 fl. und eine auf 125 fl. veranschlagte Ausfertigung nebst Wohnungsberecht und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Die Gesamtsumme der Hypothekbelastung betrug also bei der Uebernahme 3400 fl. nebst einer jährlichen Naturalabgabe im Werthe von 120 fl.

1855 starb die Mutter und wurde deren Behrpfennig nebst Ausstrag gelöscht.

Im Jahre 1864 waren die Ansprüche sämmtlicher Geschwister der Frau bis auf einen Elterngutsrest von 246 fl. 45 kr. der jüngsten Schwester und deren Ausfertigung zu 125 fl. nebst Wohnungsberecht und Verpflegung in Krankheitsfällen, gelöscht; dagegen war ein Kapital von 1200 fl. zu  $4\frac{1}{2}\%$  verzinslich und halbjährlich fällig, von dem königl. Militärwittwen- und Waisenfonds aufgenommen worden.

Im Sommer 1871 starb der Besitzer und dessen kinderlose Witwe F. B. wurde Alleinbesitzerin des Hofes, welcher durch Zukauf sich um einige Tagwerke vergrößert hatte und damals 144 Tagw. 33 Dec. in 58 Parzellen umfasste. Die Gebäude waren mit 3500 fl. der Brandversicherung einverlebt und die Belastung betrug 66 fl.  $55\frac{3}{4}$  kr. Gefällsbodenzins zum Staat und zum Kuratbeneficium Dingharting 2 Kirchentrachtlaibe.

Im Sommer 1874 verkaufte die Witwe den Hof, von welchem sie den größten Theil des Waldes für sich zurückbehält, so daß das Anwesen nur noch aus etwas über 98 Tagwerk bestand, um 15 260 fl. an einen Münchener Lederhändler jüdischen Namens, welcher nach Abzahlung der Hypotheken sofort die Bertrümmerung einleitete.

Nun beginnt an Stelle der soliden, geordneten bauerslichen Familienwirtschaft ein wüstes Treiben städtischer Speculation.

Im Sommer 1875 bestand das Anwesen nur noch aus 66 Tagw. 7 Dec. in 47 Parzellen und kam durch Tauschvertrag in den Besitz der Frau eines

Hauptmannes, M. B. in München, nachdem von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ein mit  $4\frac{1}{2}\%$  verzinsliches, in 5% Annuitäten in 52 Jahren tilgbare, Darlehen von 16 000 Mark darauf aufgenommen worden war.

Schon 10 Tage nach Eintragung dieses Pfandbriefdarlehens wurde eine weitere Hypothek von 9000 Mark, zu 5% verzinslich und binnen Jahresfrist heimzahlbar, für einen Münchener Anwesenbesitzer A. B. eingetragen.

Nach weiteren 6 Wochen gingen diese 9000 Mark cessionsweise auf einen Anwesenbesitzer in einem entfernten Dörfe über, und am 15. März 1876 wurden dieselben wiederum einem Münchener Gastwirth M. M. cedirt. Noch am gleichen Tage legte eine jüdische Privatiers-Witwe wegen Wechselsforderung gegen M. M. Beschlag auf dessen Hypothekforderung.

Am 27. April 1876 cedirte M. M. von der Hypothek zu 9000 Mark einen Betrag von 1200 Mark „mit allen Rechten und im Vorrang vor dem verbleibenden Rest“ an einen Münchener Rechtsconsulenten R. D., was bis zur Beendigung der Beschlagnahme nur vorgenert wurde.

Am 22. Juni 1876 wurde eine weitere Hypothek von 2360 Mark, „mit 5% verzinslich und am 20. December 1876 oder bei früherer Anwesenveräußerung sofort zahlbar“, für einen Münchener Rechtsconsulenten R. eingetragen.

Im Juli 1876 wurde auf Betreiben eines jüdischen Privatiers R. B. wegen Forderung Beschlagnahme des Anwesens eingetragen.

Im August 1876 cedirte dieser R. B. seine Forderung an einen Schneidermeister M. in München und wurde nun für die Forderung des Schneidermeisters wiederum Belastungs- und Veräußerungsverbot eingetragen.

Dasselbe geschah im October 1876 auf Grund der Forderung des Rechtsconsulenten R., im December 1876 zu Gunsten der Hypotheken- und Wechselbank wegen Zinsforderung, und Januar 1877 nochmals zu Gunsten der Hypothekforderung eines Münchener Gastwirths R. G., auf welchen inzwischen der Rest des Kapitals zu 9000 Mark cedirt worden war.

Auch dieses letztere Kapital wurde mehrmals mit Arrest belegt, darunter zweimal von dem oben schon erwähnten jüdischen Privatier R. B. wegen zweier verschiedener Forderungen.

Am 22. September 1877 wurde das Anwesen zum ersten Mal auf der Gant versteigert. Steigerer war jener Privatier R. D., auf welchen am 27. April 1876 die ersten 1200 Mark des Kapitals zu 9000 Mark cessionsweise übergegangen waren. Er ersteigerte es jedoch nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit einer Privatierswitwe C. B. aus München, deren Namen in dem Hypothekenbuch bisher nicht genannt worden war.

Am 15. December 1878 wurden auf Requisition des Bertheilungscommisär's in Sachen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank gegen die Hauptmannsgattin B. von der für die bayerische Hypotheken- und Wechselbank eingetragenen Hypothek 2000 Mark „theils wegen Bezahlung, theils wegen Zugrundegehnß in Folge der Unzreichlichkeit des Kaufschillings“ gelöft.

Am 15. Februar 1879 ging das Anwesen durch Tausch an einen Decorationsmaler J. N. in München über.

Am 19. December 1879 endlich erwarb es ein jüdischer Kaufmann F. U. in München, über dessen Vermögen am 23. October 1881 der Concurs eröffnet wurde.

Am 22. December 1881 wurde das Unwesen von Seite der Hypotheken- und Wechselbank beschlagnahmt und bei der Versteigerung am 24. April 1882 von dieser Bank erworben.

Fassen wir das Resultat dieser Durchsicht der Hypothekenbücher kurz zusammen, so dürften sich etwa folgende Sätze ergeben:

Es existirt in dieser Gegend noch ein Bauernstand, der sich seinen alten Besitz und seine alten einfachen Gewohnheiten bis auf diesen Tag erhalten hat.

Unsere moderne Geldwirtschaft ist aber an der Arbeit, diese alte gesellschaftliche Ordnung zu zerstören und zu zerstören.

Die Verschuldung der bäuerlichen Wirtschaften hat während der letzten 50 Jahre beträchtlich zugenommen.

Noth, als Folge der veränderten landwirtschaftlichen Conjectur, dürfte in unseren Fällen als Ursache der Verschuldung auszuschließen sein, obgleich die Steigerung der Arbeitslöhne eine bedeutende ist. Auch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen &c. kommen kaum in Betracht.

Als Ursachen der wachsenden Verschuldung sind dagegen zu nennen: die Eintragung hoher Erbportionen, die neuerdings allgemein gewordene Sitte der Verzinsung der letzteren, während sie früher unverzinslich waren, die Eintragung hoher Kaufschillingssreste.

Es liegt bereits eine Gefahr für den Bauernstand in der Höhe der Summen, mit welchen er seinen Grundbesitz belastet hat.

Die bankmäßige Verzinsung einer Hypothek bis zur Hälfte des Gutswertes dürfte so ziemlich die ganze Bodenrente verschlingen, so daß dem Besitzer nur sein Arbeitsverdienst verbleibt.

Die Hauptgefahr für den Bauernstand liegt aber in den wucherischen Manipulationen gewissenloser Speculanter, die sich die Geschäftsunerfahrenheit des Bauern zu Nutze machen.

Die wucherischen Speculationen, durch welche alte bäuerliche Wirtschaften zu Grunde gehen, bestehen hier erstens in Güterzertrümmerung, Güterschlächterei, wobei es hauptsächlich auf Veräußerung des Waldes abgesehen ist, welcher bisher die festeste Stütze der Wirtschaft bildete; zweitens in Finanzmanipulationen, wobei anstatt des Wechsels, der in dieser Gegend unter Bauern noch wenig in Gebrauch ist, die Darleihung von Hypothekskapitalien mit kurzem Zahlungstermin, auf Grund vollstreckbarer Urkunde, die Hauptrolle spielt. Der Schuldner gelangt hierdurch meist rasch in die Hand seines Gläubigers.

Die wucherischen Speculationen sind in dieser Gegend etwa zu gleichen Theilen auf christliche wie auf jüdische Persönlichkeiten zurückzuführen.

Um mit einem positiven Vorschlage zu schließen, wie einem Theil der schlimmsten Missstände, welche uns hier entgegentreten, Abhülfe geschaffen werden könnte, greife ich auf ein Gutachten zurück, welches das Generalcomitee des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern über die Wechselfähigkeit des Bauern im November 1880 erstattete. (Zeitschr. d. landw. Ver. in Bayern 1880 S. 625.)

Das genannte Comité war der Meinung, daß der Gebrauch des Wechsels zwar dem Bauern zu widerrathen, doch nicht zu verbieten sei; daß dagegen die Geldverleiher, welche unter den Bauern Geschäfte machen, durch Erweiterung des § 360, Ziff. 12 des Reichsstrafgesetzbuches bei Ausübung ihres Gewerbes ähnlich wie Pfandverleiher und Rückaufshändler behandelt werden sollten<sup>1)</sup>.

Ich bin der Meinung, daß durch eine derartige Maßregel viel Gutes erreicht werden könnte.

<sup>1)</sup> Das Gutachten des Generalcomités des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, bearbeitet von Regierungsdirector v. Jodlbauer, sagt:

Borausichtlich sind derartig schädlich wirkende Personen so bekannt, daß jeder umsichtige Districtsverwaltungsbeamte, ohne irgendwie fehlzugreifen, sie insgesamt in wenigen Stunden benennen kann; auch deren Gehülfen werden bekannt sein. Es wären zunächst die Bestimmungen über den Wucher auf solche Personen anzuwenden.

Soweit dies nicht ausreicht, wäre die Gesetzgebung in der Richtung des § 360, Ziff. 12 des Reichsstrafgesetzbuches zu entwickeln, etwa durch folgende Bestimmung:

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: Wer als gerichtlich verzeichneter Geldverleiher und Viehversteller, wer als Pfandleicher oder Rückaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwidert handelt, insbesondere den durch Landesgesetze oder Anordnung der zuständigen Behörde bestimmten Zinsfuß überschreitet.“ —

Die durchschossen gedruckten wenigen Worte des Einganges wären neu; die Gesetzgebung hätte in folgender Weise vorzugehen:

Die vorbezeichneten schädlich wirkenden Personen wären auf Antrag der Districtsverwaltungsbehörde von dem Gerichte (oder der höheren Verwaltungsstelle) auf Grund Beschlusses in ein Verzeichnis zu bringen; daß dies geschehen, wäre den Beteiligten zu eröffnen, gegen den Beschluß Berufung an die höhere Instanz zulässig.

Sollten statt der Gerichte die Verwaltungsbehörden für zuständig erklärt werden, so hätten die Districtsverwaltungsbehörden die thatsächlichen Verhältnisse durch Beschluß festzustellen, die höheren Verwaltungsstellen im Beschwerdevege in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Der rechtskräftige Eintrag hätte die gesetzliche Wirkung, daß für die Dauer desselben der Eingetragene der Bestimmung des § 360, Ziff. 12 des Reichsstrafgesetzbuches unterstellt würde. Die Landesgesetze und obrigkeitsliche Anordnungen hätten für den Geschäftsbetrieb den gerichtlich eingetragenen Geldverleiher ähnliche Bestimmungen zu erlassen, wie sie für den Geschäftsbetrieb der Pfandleicher erlassen wurden.

Mit der Verurtheilung wegen Übertretung dieser Bestimmung wäre nicht die Ungültigkeit des bezüglichen Geschäfts zu verbinden; dem richterlichen Ermessen bliebe aber überlassen, den Anspruch auf die in der obrigkeitslichen Anordnung festgesetzte Maximalhöhe des Zinsfußes (etwa 8 %) zu ermäßigen.

Die obrigkeitsliche Anordnung hätte das zulässige Maß der Zinsen, die Führung des Geschäftsbuches, den Inhalt desselben vorzuschreiben und zu bestimmen, daß dasselbe auf Verlangen der Polizeibehörde vorzuzeigen und jede auf dem Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft zu ertheilen ist. Das Geschäftsbuch hätte den wesentlichen Inhalt sämmtlicher Rechtsgeschäfte, Betrag des Darlehens, der Kaufschillinge, Zinshöhe, Zahlungsfrist, zu enthalten.

Wie die Bekanntmachung des königl. bayer. Staatsministeriums des Innern vom 12. August v. J. den Geschäftsbetrieb der Pfandleihver umgestaltet und auf solide Grundlage gestellt hat, dürfte eine derartige Maßregel, die Ausbeutung des Bauern zu hindern oder wenigstens zu beschränken, geeignet sein.

# Anhang.

## XII.

### Die bäuerlichen Verhältnisse im Kanton Zürich.

Von

Professor Dr. A. Krämer in Zürich.

Das Gebiet, mit dessen landwirthschaftlichen Betriebszuständen sich die nachfolgende Darstellung befassen will, bildet nach seiner politischen Abgrenzung einen Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwischen dem 47. und 48. Breitengrade gelegen, im Westen von dem Kanton Aargau, im Süden und Südosten von den Kantonen Zug, Schwyz und St. Gallen, im Osten und Nordosten vom Kanton Thurgau umschlossen, erstreckt sich dasselbe im Norden und Nordwesten gegen die Ufer des Rheines, welcher von ihm nur einen kleinen District, das in das badische Gebiet hineinragende sog. Rafzerfeld, abspaltet.

Innerhalb des kantonalen Territoriums lassen sich je nach der Erhebung und Configuration des Terrains und der Vertheilung der Gewässer füglich zwei, annähernd gleich große Culturgebiete unterscheiden. Das eine, das Bergland, welches an die den Nordsaum der Alpen begleitenden Vorberge anlehnt, umfasst den südlichen Theil des Kantons, und zwar die südwästlichen Gebirgsgegenden auf beiden Ufern des Zürcher Sees, die zum Flusgebiete der Töss gehörenden südöstlichen Höhenzüge, und das zwischen beiden Revieren liegende obere Glattthal. Von einer durchschnittlichen Erhebung der Thalsohlen von etwa 450 m steigt hier das, bald in sanfte Hänge ausgehende, bald schroff abfallende Terrain an einzelnen Rännen und Gipfeln bis auf 900 und selbst 1200 m Meereshöhe. Das andre wird von dem nördlichen Theile des Kantons, den unteren Flusgebieten der Limmat, Glatt, Töss und Thur gebildet, und stellt im großen Ganzen ein eigentliches Hügelland dar, dessen tiefste Lage am Rheine etwa 300 m betragen mag.

Der Culturboden des Kantons gehört zum großen Theile der Tertiär-Formation an, welche hier nur vereinzelt in der unteren Süßwasser- und Meeres-, in der Hauptrinde in der oberen Süßwasser-Molasse (Sandstein und

Mergel, Nagelfluh) vertreten ist, indeß der Thalboden, welcher von den größeren Flüssen befpült wird, in mehr oder weniger breiten Streifen aus quartären Bildungen (Gletscherschutt, Kies, Sand &c.) besteht. Letztere sind daher im Hügellande am Stärksten vertreten; an den Sandsteinen und Mergeln haben beide Gebiete in ziemlich gleichmäßiger Ausdehnung Anteil; Meeressmolasse findet sich zerstreut nur im Hügelland, Nagelfluh der oberen, und Sandsteine und Mergel der unteren Süßwasser-Molasse nur im Berglande. — Aus der eigenartigen Lage und Gestaltung des Terrains resultirt übrigens für die Bewirthschaffung des von zahlreichen Gewässern durchfurchten Flachlandes die drückende Gefahr, bei der Entladung von Hochgewittern außerordentliche Einbußen durch Ueberschwemmungen zu erleiden. — Aus seinen Unterlagen ist durchweg ein Erdreich mittlerer bis hochgradiger Bindigkeit, mehr oder weniger mit Gesteinstrümtern durchsetzt, aber mit Nährstoffen günstig ausgestattet, hervorgegangen. Kalt fehlt in demselben fast nirgends, vielfach tritt derselbe sogar in bedeutenden Mengen auf.

Hinsichtlich der klimatischen Erscheinungen beobachtet man zwar erhebliche Abstufungen, insbesondere nach der Höhenlage, dem Reichthum von Gewässern, der Ausdehnung der Waldflächen und der lokalen Terraingestaltung. Im Allgemeinen aber ist die Bodencultur — die höchst gelegenen Districte abgerechnet — in Bezug auf Temperatur und Niederschläge und auf die Vertheilung derselben günstig situiert. Darin beruht es, daß im Kanton fast alle landwirthschaftlichen Culturgewächse unserer Zone, der Weinstock noch bis zu 500 m Höhe, vertreten sind, in den besseren Lagen der Mais zur Reife gedeiht, sich die Bedingungen für einen erfolgreichen Anbau des Hopfens und Tabaks vorfinden, und die edelsten Obstsorten regelmäßig befriedigende Erträge liefern. Im Berglande lenkt die klimatische Beschaffenheit infofern wesentlich ab, als dorten bei einer geringeren Durchschnittstemperatur die Menge der Niederschläge und insbesondere auch die nächtliche Thaubildung reichlicher ist. Hierin ist es vornehmlich begründet, daß dieses Gebiet sich in bevorzugtem Grade zur natürlichen Gras production qualifizirt und auch auf solche weit überwiegend benutzt wird. In einer überaus glücklichen Weise treffen diese Bedingungen noch mit einer milden, zugleich dem Weinbau zufagenden Lage an den Ufern des Zürcher Sees zusammen. Mit Ausnahme einiger Districte, welche im Flachlande liegen, haften an dem Getreidebau im ganzen Kanton mancherlei Beschwerden, sogenanntlich die hohen Kosten der regulären Feldbearbeitung, bedingt durch stark abhängige Lagen, die Bindigkeit des Bodens, das häufige Vorkommen von Steinen in solchem, die feuchte Atmosphäre, und in Folge dessen durch das häufige Auftreten von Krankheiten der Halmfrüchte (Rost) und von Störungen, Verschleppungen und Verlusten in der Ernte. — In ähnlicher Weise wird übrigens auch die Kartoffelcultur vielfach beeinträchtigt. Erfahrungen dieser Art drängten in neuerer Zeit, da in Folge der Entwicklung der Verkehrsmittel auch die Zufuhr fremder Erzeugnisse erleichtert wurde, und gleichzeitig die Arbeitslöhne sich steigerten, naturgemäß immer mehr zu einer Einschränkung jener Culturen und zu einer entsprechenden Erweiterung der Futterproduction, welcher insbesondere auch der landwirthschaftliche Betrieb im Flachlande durch Aufnahme der künstlichen Gras- und Kleegrascultur im Felde sich mit Vorliebe zugewandt hat. Zur Verwertung der Erzeugnisse des Futterbaues aber dient fast aus-

schließlich die Rindviehhaltung, welche nur noch ausnahmsweise in den höchsten Lagen (Hörnlkette) auf der Weidewirtschaft, im Uebrigen aber auf reiner Staldfütterung basirt. Allen diesen Beobachtungen entspricht schließlich auch die faktische Vertheilung der einzelnen Culturarten über den landwirthschaftlich benutzten Boden, in welcher Beziehung sich ergeben hat, daß von letzterem durchschnittlich enthalten in Prozenten auf:

Ackerland: Wiesen: Weinberge:

In 5 Bezirken des Berglandes:	27,2	71,5	1,3,
in 6 " " Hügellandes:	42,5	51,2	6,3,

wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Grenzen der beiden Culturgebiete nicht genau mit denjenigen der Bezirke zusammenfallen.

Ueber die Besitzes-Auftheilung im landwirthschaftlich benutzten Boden fehlen genauere statistische Ermittlungen, so daß insbesondere die Fragen, wie sich die Zahl der Güter je verschiedener Größenstufen zu einander verhält, und wie hoch sich der auf jede derselben entfallende Anteil am gesamten landwirthschaftlichen Areal berechnet — leider nicht exact beantwortet werden können. Indessen ermöglichen es allgemeine Erfahrungen und indirecte Berechnungen doch, ein die herrschenden Zustände einigermaßen veranschaulichendes Bild zu entwerfen.

Ein eigentlicher Großgrundbesitz kommt im Kanton Zürich überhaupt nicht vor. Zu den größten Gütern zählen schon diejenigen mit einer Fläche von etwa 15 ha; nur einzelne derselben reichen aber über den Umfang von 50 ha hinaus. Innerhalb dieser Grenzen liegen überhaupt sehr wenige Besitzungen, und diejenigen, welche zu ihnen gehören, sind meist solche der todtten Hand — des Staates, der Corporationen, Stiftungen *sc.* Das Gros der Güter ist also fast ausschließlich im Besitz des Bauernstandes; die Größe nur eines kleinen Bruchtheiles, vielleicht nur von 8 Prozent der Bauerngüter beläßt sich aber auf 10—15 ha, und man wird nicht weit fehlen, wenn man annimmt, daß von den übrigen 92 Prozent es nur 20 Prozent sind, welche Besitzungen von 5—10 ha innehaben, 72 Prozent dagegen nur bis 5 ha ihr eigen nennen. Zieht man in Betracht, daß der Kanton, wie sich aus früheren, im Anschluß an die Volkszählung und an die Ermittlung der Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner vorgenommenen Untersuchungen ergab, rund 25 620 selbstständige Landwirthe oder Grundbesitzer aufweist, so würde sich — freilich mit allem Vorbehalt — die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Bodens mit Einschluß der Hofräume, aber ohne Anrechnung des Waldes, im gesamten Umfange von rund 110 680 ha übersichtlich darstellen lassen, wie folgt:

1. Güter von 15 ha und darüber:	100 . . . .	2 978 ha
2. " " 10—15, im Mittel 12,5 ha:	2041	25 525 "
3. " " 5—10, " " 7,5 "	4696	35 220 "
4. " bis zu 5, " " 2,5 "	18783	46 957 "
Zusammen:		110 680 ha.

Bergleicht man endlich die Zahl der selbstständigen Landwirthe oder Grundbesitzer mit der gesamten landwirthschaftlich benutzten Bodenfläche, so entfallen auf je einen derselben im Durchschnitt kaum 4,3 ha, nach Angabe des kanto-

nalen statistischen Bureaus, unter Anrechnung nur des Neben-, Wiesen- und Ackerlandes: 4,07 ha, ein Verhältnis, welches sich aus naheliegenden Gründen und in Uebereinstimmung mit der Erfahrung in dem Maße verengt, als der Weinbau an Ausdehnung gewinnt.

In der gesamten produktiven Fläche des Kantons sind die Waldungen, welche überall die Gebirgskämme, die steilen Halden, sowie selbst im Hügellande das nördlich abfallende oder sehr exponierte oder sonst ungünstiger gelegene Terrain bedecken, mit über 30 Prozent vertreten. Bemerkenswerth ist hierbei, daß, während an dem Waldbesitz der Staat mit 3,88, die Gemeinden und Genossenschaften mit 39,04 Prozent beteiligt sind, 57,08 Prozent derselben mit rund 28 000 ha auf die Privatwaldungen entfallen. Es geht aus diesem, dem betr. Berichte des kantonalen Oberforstamts entnommenen Angaben hervor, daß sich die Privatholzzucht im bauerlichen Besitz in einer ansehnlichen Ausdehnung erhalten hat, und in welch' hohem Grade der Gleichmäßigkeit diese Erscheinung auftritt, beweist die Thatzache, daß die Zahl der Eigenthümer von Privatwaldungen nicht weniger als 23 169 beträgt. Freilich hängt damit eine für den rationellen Forstbetrieb störende Zerstückelung der Privatwaldungen zusammen, wie daraus hervorgeht, daß die Zahl der Parcellen sich auf 70 442 beläuft, so daß sich auf einen Besitzer nur 1,21, und auf eine Parcele nur 0,40 ha berechnen, die größte Parcele 38 ha, die kleinste nur eine Are umfaßt.

Wenn auch eigentliche Großbesitzungen und insbesondere große geschlossene Höfe im Kanton so zu sagen fehlen, so ist doch unverkennbar, daß die Betriebsstellen der Meistbegüterten auf diejenigen der Kleinbauern direct und indirect einen förderlichen Einfluß geübt haben und fortdauernd üben. Einmal, indem sie vorzugsweise im Stande sind, bahnbrechende Verbesserungen einzuführen und dadurch greifbare Vorbilder für vortheilhafte Einrichtungen auch in den kleineren Wirthschaften zu liefern, zumal es letzteren bekanntlich immer schwer fällt, Neuerungen ohne Anlehnung an das Beispiel und den Erfolg, also lediglich auf Grund eigener Überlegung und Berechnung, gewissermaßen von Innen heraus zur Anwendung zu bringen. Zum Andern aber waren und sind die größeren Defonomenie die geeigneten Adressen für den Bezug von bestem Betriebsmaterial, wie z. B. edlem Buchtvieh und Saatgut, Obstbäumen werthvoller Sorten &c., häufig wiederum bereitwillige Abnehmer von Erzeugnissen des Kleinbesitzes, wie z. B. von Milchföhren, Arbeitsoschen, Rohmaterial für technische Gewerbe &c. Ja, die Fälle sind gar nicht selten, daß die kleibauerlichen Familien in den Zeiten der Bestellung und Ernte noch Arbeitskräfte an benachbarte größere Betriebsstellen abgeben und dadurch den Vortheil einer höheren Verwerthung derselben erzielen, als sie die eigene Wirthschaft zu gewähren vermöchte. Den nicht geringsten Theil der wohlthätigen Einflüsse einer geeigneten Vertretung des größeren Besitzes erblickt man aber in dessen Befähigung und Beruf, die Interessen des landwirthschaftlichen Standes im öffentlichen Leben in sachkundiger Weise wahrzunehmen. — Aus allen diesen Gründen hält man in unterrichteten Kreisen allgemein dafür, daß ein weiteres Zurückgehen der größeren Besitzungen und eine völlige Auflösung derselben in Kleinbetriebsstellen der Landwirthschaft im Ganzen durchaus nicht frommen würde.

Aus den anlässlich der Volkszählung vom Jahre 1870 vorgenommenen Ermittlungen über die Berufsarten im Kanton Zürich geht hervor, daß auf je

eine landwirthschaftliche Arbeitskraft im Durchschnitt 1,95 oder rund 2 ha entfallen. Minimt man an, daß in einer Bauernfamilie durchschnittlich 2—3 Personen für die Verrichtung der nöthigen Handarbeiten disponibel sind, so kommen als arbeitgebende landwirthschaftliche Unternehmer, d. h. solche, welche regelmäßig auf eine weitere Beihilfe durch Mietarbeit angewiesen sind, nur die Eigenthümer der Bauerngüter in Betracht, welche mehr als 5 ha umfassen. Das ist aber annähernd etwa der vierte Theil aller Grundbesitzer<sup>1)</sup>. Bei diesem tritt nun allgemein das Bestreben hervor, für den Bedarf an Mietarbeit für alle nur einigermaßen das ganze Jahr sich gleichmäßig hindurchziehenden Geschäfte — wie namentlich die Pflege des Nutzwiches, die Verrichtungen mit den Gespannen, die Aushilfe im Hauswesen — kontraktlich gebundene Arbeiter, eigentliche Dienstboten anzunehmen, im Uebrigen aber für die nur vorübergehend sich häufenden Arbeiten in der Heu- und Grummet-Ernte, in der Weinlese &c. Tagelöhner heranzuziehen. Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß sich die Beziehungen der Dienstboten zu den bäuerlichen Arbeitgebern, von vorübergehenden Trübungen, wie sie im Beginne der siebziger Jahre bis zur Mitte derselben vorkamen, abgesehen, in für beide Theile durchaus zufriedenstellender Weise entwickelt haben. Dieses günstige Verhältniß ist vor Allem auf den Umstand zurückzuführen, daß die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Mühterheit des Zürcher Bauers seinem Untergebenen jederzeit als Vorbild dienen, und daß die häuslichen Einrichtungen desselben die allgemeine Einbürgerung des Versfahrens begünstigten, die Dienstboten als Familienzugehörige anzusehen und zu behandeln. Unter diesen Umständen hat sich daher auch die Zahl der Landarbeiter, welche sich um Dienstbotenstellen bewerben, im Großen Ganzen nicht vermindert. Indessen fehlt es doch nicht an Beobachtungen, nach welchen bei den Dienstboten die willige Hingabe für die Interessen der Lohnherrschaft nicht mehr in dem Grade angetroffen wird, wie früher, und namentlich noch vor den siebziger Jahren. — Aber auch die Gewinnung von Tagelöhnlern zur Aushilfe bei vorübergehend dringenderem Bedarf stößt nirgends auf ernste Schwierigkeiten. Es sind zwar die Hälfte, in welchen Personen dem ausschließlichen Erwerb durch landwirthschaftliche Tagelöhnerarbeit nachgehen, eben weil diese einen genügend regelmäßigen Verdienst nicht gewährt, seltener. Allein erheblich ist immerhin die Zahl der Arbeitersfamilien, welche, sei es, daß sie sonst lediglich in der auch auf dem Lande stark verbreiteten Industrie beschäftigt sind, sei es, daß sie den Erwerb durch Haushandwerke oder durch ein Handwerk mit dem Kleinbetriebe der Landwirthschaft verbinden, zu Zeiten des Jahres noch Kräfte an die größeren landwirthschaftlichen Betriebsstellen mietheweise abgeben und auf diese Weise eine für sie günstige Lohnconjunctur ausnutzen. Diese Nebenverdienste sind in der That nicht unbedeutend, wie sich aus der Thatsache

<sup>1)</sup> Nach der Volkszählung von 1870 trafen auf den Kanton 284 786 Bewohner, und waren von diesen 33,7 % = 95 973 Personen in der Bodencultur beschäftigt. Das Verhältniß der selbständigen Erwerbenden zu den unselbständigen Erwerbenden war in der Landwirthschaft = 1:1,1, das der Erwerbenden zu den Angehörigen = 1:0,79. Hiernach entspricht den oben angegebenen 25 620 selbständigen Landwirthen eine Zahl von 28 182 in der Landwirthschaft unselbständig erwerbenden Personen und von 42 503 Angehörigen. Die Summe in diesen Gruppen stimmt aber wieder ziemlich genau mit der Gesamtzahl von rund 96 000.

ergiebt, daß Löhne von 1,5—2—2,5 Fr. neben der vollen Verköstigung gereicht werden.

Frage man nach den Ursachen der im Kanton hervortretenden Hochgradigkeit der Vertheilung des Grundbesitzes, so muß vor Allem die Eigenartigkeit der gewerblichen Entwicklung ins Auge gefaßt werden. Begünstigt durch einen schon frühzeitig zur Blüthe gediehenen Handelsverkehr, insbesondere mit den südlichen Ländern, und die daherige Kapitalansammlung, ferner durch den Reichtum der vorhandenen Wassergefälle, die ausgeprägte Neigung und Geschicklichkeit seiner Bewohner und andere fördernde Umstände, zu welchen auch die freihändlerischen Grundsätze der schweizerischen Zollgesetzgebung gezählt werden mögen, verfolgte die Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich je länger je mehr eine vorherrschend industrielle Richtung. Thatsache ist, daß schon im Jahre 1870 mehr als die Hälfte aller Bewohner dem Stande der Industrie- und Handelsgewerbe angehörten, kaum mehr als ein Drittel in der Urproduction vertreten war. Bemerkenswert ist dabei, daß die Fabrikthätigkeit, welche sich vorzugsweise der Spinnerei, Weberei und Zwirnerei wandte, eine sehr gleichmäßige Verbreitung über den Kanton erlangte und somit in der vielfältigsten Weise mit dem Gewerbe der Bodencultur in Berührung trat, wie daraus hervorgeht, daß von den 11 Bezirken des Kantons nur 4 ermittelt wurden, bei welchen die Zahl der in Industrie und Handel beschäftigten Bewohner weniger als 50 % (21,8 — 26,1 — 34,3 — 48,2) betrug, während dieselbe in allen übrigen Bezirken zwischen 51,9 und 67,1 % schwankte. Mit dieser Vermehrung und Vervielfältigung der Erwerbsgelegenheiten hängt nun nicht allein die große Dichtigkeit der Bevölkerung — dieselbe erreichte im Jahre 1880 die Ziffer von 192 Seelen pro Quadratkilometer —, sondern auch die Erscheinung zusammen, daß die Bodencultur unter der Begünstigung durch einen lebhaften inneren Markt für Lebensmittel nach einer fortschreitend intensiveren Gestaltung ihres Betriebes strebte, der Begehr nach Land und mit demselben der Preis desselben nachhaltig stieg und, da die Zürcher Gesetzgebung der Vertheilung der Güter keine Schranken anlegt, die Parcellirung des Grundbesitzes nachhaltig weit getrieben wird. Den nämlichen Umständen ist es aber auch zuzuschreiben, daß sich der Betrieb der Landwirtschaft in zahlreichen Fällen mit demjenigen eines technischen Gewerbes in einer Hand vereinigt. In dieser Beziehung wurde ermittelt, daß durchschnittlich bei 11,3 % aller Haushaltungen des Kantons die Landwirtschaft in Verbindung mit einer industriellen Beschäftigung auftritt. Es sind das Fälle, in welchen Familienmitglieder — Söhne oder Töchter — einer Hausindustrie obliegen oder in eine Fabrik gehen, oder in welchen der Hausvater Handwerker ist und die übrigen Familienmitglieder und die Dienstboten sich mit Landwirtschaft beschäftigen. In dem betr. Berichte des kantonalen statistischen Bureaus wird hierzu treffend bemerkt: „Die Haushaltung ernährt sich großenteils aus den Erzeugnissen der Landwirtschaft und die Industrie bringt das nötige baare Geld ins Haus für Kapitalzinsen und übrige Auslagen. Das führt wenigstens zu einigen Ersparnissen und erleichtert es dem Hausvater, Opfer für die Erziehung seiner Kinder bringen zu können.“

Fast ohne Ausnahme begegnet man im Hügel- oder Flachlande des Kantons den unzweideutigsten Spuren der Niederlassung in Feldgemeinschaften, der auch in Süddeutschland meist scharf ausgeprägten Dorfverfassung und der hiermit ver-

bundenen Gemeingelage der Grundstücke, oft sogar noch den Nachslängen der eigentlichen Flur- oder Zelgenwirthschaft. Im Berglande, allwo die reinen oder gemischten Graswirthschaften vorherrschen, scheinen die Ansiedelungen und Besitzvertheilungen einen anderen Verlauf genommen zu haben, in so fern die heutige Lage und Gestaltung der Landgüter darauf hindeutet, daß die Bodenbewirtschaftung ihren Ausgangspunkt in der Benutzung des Landes ausschließlich auf Grasweide gefunden und den Bedürfnissen derselben entsprechend mit Aufhebung der Gemeinschaften schon frühzeitig zu dem Aufschlagen *z er st reuter* Wohnsitze hingedrängt hat. Dort ist auch der Grundbesitz, abgesehen von denjenigen Flächen, welche sich an die mit weiterer Entwicklung des Verkehrs und mit dem Auftauchen industrieller Thätigkeit entstandenen volkreichen Ortschaften anschließen, in der Haupthache arrondirt und breiten sich die einzelnen Güterstücke in entweder vollständigem oder doch annähernd hergestelltem realem Zusammenhange um den mehr oder weniger central, in der Regel aber erhoben gelegenen Wirthschaftshof aus. Die Gemeingelage der Grundstücke mit all' ihren zahlreichen Fragen und Aufgaben hat hiernach für die Landwirtschaft nur eines, allerdings großen Theiles des Kantons ein unmittelbares Interesse.

Weder rechtlich noch thatfächlich besteht im Kanton mehr ein eigentlicher Flurzwang. Mit Erfolg richtete sich gegen denselben schon ein zürcherisches Gesetz vom Jahre 1862, welches in seinem Titel V, handelnd von den Flur- und Feldwegen, durch Vorschriften über Anlage von offenen Flur- und Feldwegen die sog. Wegedienstbarkeiten zu vermindern bezw. zu beseitigen strebte und insbesondere den Eigenthümern von Grundstücken, welche von einem Flur- und Feldwege abgelegen sind, die Befugniß verlieh, die Einräumung des zu freier Bewerbung ihres Landes nothwendigen Wegerechtes von den Eigenthümern der zwischenliegenden Grundstücke gegen volle Entschädigung zu verlangen. Mit der Anwendung dieses Gesetzes wurde der eigentliche Flurzwang durchbrochen. Gleichwohl werden die Grundbesitzer noch zahlreicher Gemeinden im Flachlande von den Nachtheilen der weit getriebenen Bersplitterung und der zerstreuten und verworrenen Lage der Güterstücke empfindlich betroffen, ein Zustand, welcher in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit des strebhafteren Theiles der Bauern, sowie die der landwirthschaftlichen Vereine und der Behörden im Hinblick auf die vielfachen Behelligungen und Erschwernisse der Cultur, welche mit demselben verknüpft sind, in steigendem Grade in Anspruch nahm und auch bereits zur Vorbereitung eines Gesetzes über die Regulirung und Zusammenlegung der Grundstücke (Flurgesetz) Anlaß gab. Indessen sind diese Arbeiten der Behörde noch nicht bis zur Vorlage an die Volksvertretung gediehen. In allen mit den landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen vertrauten Kreisen wird übereinstimmend anerkannt, daß die verbesserte Faldeintheilung in den betreffenden Gemarkungen eine der vornehmsten Aufgaben bilde, um den Landmann zu befähigen, seinen Betrieb rationeller einzurichten, insbesondere eine relativ bedeutende Ersparniß an Material und Arbeit zu erzielen, daher billiger zu produciren und mit größerem Erfolge intensiver zu wirthschaften, daß dieserhalb aber der Erlass eines geeigneten Gesetzes als eine eminent Wohlthat für den in neuerer Zeit ohnehin vielfach bedrückten Bauernstand zu begrüßen sei.

In verschiedenen Gegenden des Kantons werden noch Grundstücke angetroffen, welche den betreffenden Gemeinden als solchen angehören und als Bürgere-

güter oder Allmenden der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Ortsbürger dienen. Derartige Liegenschaften, welche seither der Theilung und Ueberweisung in Privateigenthum entzogen blieben, werden entweder auf eine kürzere oder längere Reihe von Jahren im Licitationswege verpachtet, und kommen dann die Erlöse als Gemeindeintraden indirect den Steuerpflichtigen zu Gute, oder für gedehntere Fristen den nutzungsberechtigten Bürgern zur Bewirtschaftung in dem Sinne überwiesen, daß nach Umfluß dieser Perioden je wieder eine neue Vertheilung erfolgt. Auf Gemeindewiesen wird auch wohl die Eigenregie angewendet und dann die jährliche Crescenz öffentlich versteigert. Ähnlich ist das Verfahren bei Gemeindewaldungen, deren Ertrag bald auf Rechnung der Gemeinde verwertet, bald als Bürgernutzen zur Vertheilung gebracht wird. — Außer dieser Art von Gemeinheiten, bei welchen das Eigenthum der Substanz der Gemeindecorporation zusteht, ist von Grundstücken, welche als Gesamt- oder als gemeinschaftliches Eigenthum einer Mehrheit von Interessenten gehören und einer gemeinsamen und dabei culturschädlichen Benutzung unterworfen sind, im Kanton kaum mehr etwas bekannt, wie denn überhaupt die Nutzungsgemeinschaften, insonderheit diejenigen an Weide, Streu *sc.*, mögen dieselben auf einem Gesamteigenthum oder auf einem einseitigen oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrechte beruhen, in der Hauptsache als aufgehoben zu betrachten sind. Einer Ausnahme begegnet man in dieser Beziehung nur noch vereinzelt im genossenschaftlichen und privaten (nicht auch im Staats-) Waldbesitz, auf welchem hier und da noch Servituten, so namentlich Streurechte lasten, ebenso im Privateigenthum an Acker- und Wiesland bezüglich solcher einseitiger Dienstbarkeiten, welche auf besonderen Rechtstiteln beruhen, aber mit der Art der Benutzung der Grundstücke nicht im Zusammenhange stehen (Wasserleitungs-, Wege- *sc.* Servituten). Eine erst in späterer Zeit entstandene Form des Interessentenvermögens stellt sich in dem genossenschaftlichen Waldbesitz dar. Über diese Genossenschaftswaldungen wird in der vom Zürcher Oberforstamt im Jahre 1879 bearbeiteten kantonalen „Forst-Statistik“ erwähnt, daß sie zum größeren Theile aus dem Gemeindeverband hervorgegangen, zum kleineren Theil durch Ablösung von auf den Gemeinde- und Staatswaldungen ruhenden Servituten entstanden seien, daß sie gegenwärtig untheilbares Privateigenthum einer kleineren oder größeren Zahl von Theilrechtsbesitzern bilden, welche ihre Theilrechte und Nutzungen wie Privat-eigenthum verkaufen, verpfänden, vererben und in kleine Theile zerlegen oder zu grüßeren vereinigen können, und daß die früheren Leistungen der Genossenschaftswaldungen zu Gunsten der Gemeinden zum Theil losgetaucht, zum Theil durch Theilung der Waldungen abgelöst wurden.

Aus dieser Darstellung erhellt, daß im Zürcher Gebiete von Formen des gemeinschaftlichen Besitzes und der gemeinschaftlichen Benutzung von Grundstücken, welche einen specifischen Einfluß auf die Einrichtungen und die Erfolge der Wirtschaften der kleineren Bauern und Tagelöhner üben könnten, kaum mehr noch die Rede ist.

Von der Verpachtung von Landgütern und einzelnen Grundstücken wird im Allgemeinen nur wenig Gebrauch gemacht; die Grundbesitzer sind in den weitaus meisten Fällen auch selbstwirtschaftende Landwirthe. Es knüpft sich daher an die Frage, welcher Theil des ländlichen Besitzes im Kanton von Pächtern bewirtschaftet wird, kaum ein hervortretendes Interesse. Am

seltensten ist das Vorkommen der Verpachtung ganzer Güter in dem Sinne, daß die Pachtunternehmer der Bewirtschaftung ausschließlich gemeinhafeten Landes obliegen. Ein „gewerbsmäßiger“ Pächterstand fehlt darum sozusagen fast gänzlich. Die wenigen Vertreter desselben sind allerdings Landwirthe von Beruf, meistens bäuerlichen Familien angehörend, von Jugend auf mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vertraut, aber in Folge Erbauseinandersetzung mit Geschwistern vom Besitze elterlichen Grundeigenthums ausgeschlossen und daher im Falle, mit ihrem beweglichen Kapital Erwerb und Verdienst in der Landwirtschaft zu suchen; vereinzelt mögen auch solche Pachtunternehmer vorkommen, welche, aus anderen Ständen hervorgegangen, sich der Ausbildung in der Landwirtschaft zuwandten und dann, ohne über das erforderliche Kapital zum Landeinkauf zu verfügen, zur Anpachtung schritten, oder auch solche, welche früher Eigenthümer waren und durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer Gläubiger wurden.

Es ist zwar nicht bekannt geworden, daß die Unternehmer von Pachtgütern sich in einer wirthschaftlich gebrückten Lage befinden. So weit die Beobachtung reicht, sind die üblichen Pachtverträge für sie nicht ungünstig. Diese laufen zwar in der Regel nur auf kürzere Fristen, meist auf 6—9 Jahre, selten darüber hinaus. Und bestätigen kann man, daß für die Fälle der Bewirtschaftung meliorationsbedürftigen Landes entweder in den Verträgen ein billiges Arrangement zwischen den contrahirenden Parteien vorgesehen wird, oder aber, in Ermangelung ausdrücklicher Vertragsbestimmungen, eine freiwillige Uebereinkunft über die Durchführung der benötigten Anlagen in der Regel leicht zu Stande kommt. Dagegen muß eingeräumt werden, daß die Steigerung der Güterpreise, welche namentlich seit Ende der sechziger Jahre eintrat, auch die Pachtzinse mehrfach auf eine Höhe geschaubt hat, welche mit dem Reinertrag der Güter nicht mehr in dem günstigen Verhältnisse früherer Jahre steht, und daß in Folge dessen an manchen Pächter die Nothwendigkeit äußerster Anstrengungen herangetreten ist. Aber auch an diesen, immerhin wenigen Fällen haften, wie man sich bei näherer Betrachtung leicht überzeugt, keineswegs ernste Bedenken. Denn jene Steigerung der Güterpreise ist nicht allein die Folge einer, vielfach allerdings überbeschäftigen Steigerung der Grundrente, des Reinertrages, sondern auch der Erniedrigung des Zinsfußes bezw. der Leichtigkeit, wohlfeiles Kapital zum Landeinkauf zu erhalten. Es gehen und gingen daher auch die Pachtzinse durchaus nicht parallel mit den Güterpreisen, wie sich Jeder überzeugen konnte, welcher ein käuflich erworbenes Landgut zur Verpachtung aussetzte. Eine Verzinsung zu mehr als 3 % wurde dabei selten erzielt. In solchen Zeiten steht daher der Pächter immer noch besser, als der Grundbesitzer, welcher das verkaufte Land mit Schulden belud und für diese 4—5 % zu zahlen hat.

Weit häufiger als die Verpachtung ganzer Güter wird aber im Kanton Zürich die Parcellenpacht angetroffen, von welcher Seitens des bäuerlichen Standes und der grundbesitzlosen Handwerker und Landarbeiter aus dem Grunde gerne Gebrauch gemacht wird, weil jener dadurch Gelegenheit gegeben ist, die von ihnen zu bewirtschaftenden Grundstücke besser zu arrondiren oder ihren Betrieb zu vergrößern und somit, da sie nicht nötig haben das Arbeitspersonal und das Inventar bei einem Landzuwachs proportional zu verstärken, die vorhandenen Wirtschaftskräfte vortheilhafter auszunutzen —, diese dagegen den Vortheil genießen, durch zweckmäßige Eintheilung der Arbeiten ihrer Familienangehörigen

die für die Bewirthschaftung eines Pachtgrundstückes erforderlichen Verrichtungen als Neben- und Füllarbeiten zu vollziehen und somit auch einen Theil ihres Bedarfes an Lebensmitteln auf billige und sichere Weise zu decken — ganz abgesehen von den indirekten Wirkungen, welche eine solche combinirte Beschäftigung auf das moralische und physische Verhalten des Arbeiterstandes ausübt. Hier-nach ist das Vorkommen von Parcellenverpachtungsfällen, wie sie sich im Kanton Zürich ausprägen, eine in ökonomischer Beziehung wohlthätige Erscheinung, und hat man Grund, die Rückwirkung derselben auf die gewerbliche und sociale Stellung der Pachtunternehmer in einem durchaus günstigen Lichte zu betrachten.

Unter den verpachtenden Grundeigenthümern figuriren öffentliche Anstalten, Corporationen und Private, welch' letztere wiederum zum Theil dem Stande der Landwirthe, zum Theil anderen Erwerbs- und Berufsarten angehören. Dort sind es Creditinstitute, Gemeinden, Verwaltungen der Güter von Kirchen, Schulen, Stiftungen &c., hier namentlich Personen, welche sich von der Selbstbewirthschaftung ihres Grundbesitzes zurückgezogen und einen anderen Erwerbszweig ergriffen, oder städtische Kapitalisten oder Rentner, welche einen Theil ihres Vermögens in Landgütern angelegt haben.

In der „Statistik der Rechtspflege des Kantons Zürich pro 1881“ ist unter dem Abschnitt „Hypothekarwesen“ eine Uebersicht der Bewegungen im notarialischen Schuldverkehr nebst Angaben über den Flächeninhalt und die Gebäudeaffekuranz mitgetheilt, aus welcher Folgendes hervorgeht:

Für die Gesammtfläche cultivirten Landes (Rebland, Feld und Wiesen, Waldboden und Streueried) von 157 903,6 ha und ein Brandversicherungskapital der Gebäude von 660 740 130 Franken belief sich der Gesamtbetrag der Grundversicherungen mit Ende des Jahres 1880 auf . . . . .	611 151 143 Fr.
Im Jahre 1881 wurden Grundversicherungen (Schuld- und Creditbriefe, Kaufschuldbriefe, Kautions-, Leibdingssicherungen u. dgl.) neu errichtet im Betrage von . . . . .	47 079 459 Fr.
Dagegen Grundversicherungen gelöscht mit 31 829 362 "	"
Es betrug demnach der Zuwachs an Grundversicherungen (1880: 27 333 536 Fr.) . . . . .	15 250 097 "
Und der Bestand derselben mit Ende des Jahres 1881 . . . . .	626 401 240 Fr.

Auf Grund der unten näher erwähnten statistischen Quellen und der Angaben des bereits citirten oberforstamtlichen Berichtes wird man nicht weit fehlen, wenn man den gegenwärtigen durchschnittlichen Preis des Landes pro Hektar berechnet: Für Rebne (4150 ha) auf 11 360 Fr., für Ackerland, Wiesen und Streueried (105 282,5 ha) auf 4720 Fr. und für Corporations- und Privatwaldungen (50 257,9 ha) auf 2000 Fr.

Darnach repräsentiren jene 157 903,6 ha cultivirten Landes (abgänglich der Staatswaldungen von 1913,2 ha) einen Verkehrswert von rund . . . . .	644 593 200 Fr.
Unter Hinzurechnung der Gebäudeaffekuranz (wie oben) mit . . . . .	660 740 130 "
Beträgt somit der Verkehrswert aller Liegenschaften . . . . .	1 305 333 330 Fr.

und beläuft sich der Betrag der Verschuldung im Verhältnisse zum Verkehrswerte auf rund 48 %.

Zieht man in Betracht, daß in diesem Grundbesitz auch noch öffentliche Güter, auf welchen keine Schulden lasten, nicht unerheblich vertreten sind, so wird man wohl mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß die Verschuldung des Privatgrundvermögens den Betrag von 50 % erreicht oder gar bereits überschritten hat. — Da nun der private Grundbesitz fast ausschließlich sich in den Händen des bäuerlichen Standes befindet, so würde aus jener Ziffer zugleich der Grad der durchschnittlichen Verschuldung der Bauerngüter resultiren, wenn nicht in dem berechneten Gesamtbetrage auch der städtische Häuserbesitz beigegeben wäre. Eine Ausscheidung des letzteren ist aber unmöglich, weil die Grenze zwischen städtischen und ländlichen Wohnsitzen nicht scharf gezogen werden kann, und sehr häufig landwirtschaftlich benutzte Liegenschaften auch mit städtischen Gebäuden verbunden und dann auch mit Einfuß derselben verpfändet sind. Immerhin ist man berechtigt zu vermuten, daß die Grundverschuldung sich wenigstens annähernd gleichmäßig auf beide Besitzskategorien vertheile, und daher auch auf den bäuerlichen Gütern die ermittelte bedeutende Schuldenlast von circa 50 % des Wertes derselben hafte.

Die Frage, ob diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen habe, darf des Bestimmtesten im bejahenden Sinne beantwortet werden. Beweiskräftige directe Ermittlungen hierüber liegen freilich nicht vor, aber allgemeine Beobachtungen und Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Grundschatzschulden auch im bäuerlichen Besitz nicht bloß absolut, sondern auch relativ, im Verhältnis zum Verkehrswert der Liegenschaften, sich im Laufe der Zeit in einem sehr erheblichen Grade vermehrt haben. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung hört man die verschiedensten Ansichten. Gewiß ist, daß hier mehrere Triebfedern mitgewirkt haben, von denen bald die eine, bald die andere, bald gleichzeitig mehrere von Einfluß waren. Sieht man ab von den trüben Erfahrungen der letzten Jahre, so kann nicht behauptet werden, daß der Zürcher Bauer durch Elementarereignisse, Misstrachts, unglücklichen Verlauf der Handelsconjunctur &c. seit einem Menschenalter in Noth und Bedrängniß gerathen und dadurch zur Häufung von Schulden gezwungen worden sei. Zahlreicher sind die Fälle, in denen er bei Übernahme des elterlichen Besitzthums durch die Pflicht der Abfindung von Miterben seine Liegenschaften in einem Grade belasten mußte, welcher zu dem ihm verbliebenen Betriebsfonds in einem ungünstigen Verhältnisse stand. Derartige Verhältnisse greifen um so tiefer in die ökonomischen Geschicke des Bauernstandes ein, als sie sich bei jeder Erbübertragung von Grundbesitz, bei welcher Auseinandersetzungen mit Geschwistern erfolgen müssen, wiederholen. Nicht selten waren es allerdings zweckbewußte Anlagen auf das Grundkapital, wie z. B. Meliorationen (Ent- und Bewässerungen, Herstellung von Rebbergen) und Errichtung von Neubauten, welche zur Aufnahme von grundversicherten Anleihen bewogen. Die schwerstwiegende Veranlassung zu der hochgradigen Schuldbelastung ist aber zweifellos auf die eigenartige Bewegung der Güterpreise in den abgelaufenen letzten beiden Jahrzehnten, insbesondere seit Ende der sechziger bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre, zu suchen. Damals verzeichnete die Landwirtschaft eine Periode des denkbar günstigsten Marktes, hervorgerufen durch die gewaltige, über alle Klassen verbreitete Zunahme der Consumtionsfähigkeit,

welche dem durch die exorbitant gesteigerte Unternehmungslust geschaffenen leichten Erwerb und Verdienst überall auf dem Tüfe folgte. Wandte sich auch in jenen Jahren das Kapital mit Vorliebe den industriellen Gründungen zu, und war die tiefgehende Bewegung auch von einer allgemeinen Erhöhung der Arbeitslöhne begleitet, so zerschlug die Thatsache des äußerst vortheilhaften und schlanken Absatzes der landwirtschaftlichen Producte alle Bedenken hinsichtlich der Prospeirität der Landwirthschaft. Man fasste die Conjunctrur als eine dauernde auf und escomptirte die vermehrte Grundrente um so bereitwilliger mit einem höheren Güterpreise, je entgegenkommender sich das Leihkapital für Anlagen auf Grundbesitz erwies. Letzteres war aber, wie später gezeigt werden soll, im Kanton Zürich in ausgesprochenem Maße der Fall. So stieg der Begehr nach Grundstücken und Landgütern, mit ihm der Verkehrsverth für solche, man griff Meliorationsprojekte mit nie zuvor beobachteter Zuversicht auf, man erweiterte und verschönerte die ländlichen Bauten und ihre Umgebung und nahm zu alle dem fremdes Kapital zu Hilfe. Jetzt ist die Ernüchterung eingetreten: Mit dem Rückgange in den industriellen Unternehmungen sank der Lohn, mit ihm der Preis der landwirtschaftlichen Producte; die fremde Concurrenz in Erzeugnissen der Landwirtschaft nahm von Jahr zu Jahr eine drückendere Gestalt an; eine Reihe von Misshämmen — namentlich im Weinbau — kam dazu; in den Güterpreisen trat eine rückläufige Bewegung ein, indeß die Schuldenlast geblieben war. Das ist's, woran gegenwärtig mancher Bauer laborirt. Wenn man jüngst im Angesichte der großen Belastung des Bauernstandes erklärte: „der Uebel grösstes sind — die Schulden“, so ist das offenbar nur so weit zutreffend, als diese Verschuldung den eben beschriebenen Verhältnissen entsprang, als voreilige und unrichtige Auffassung der Conjunctrur, übereifrige Speculation, Mangel an Rechenkunst und insbesondere die Unfähigkeit des Bauern, sich den grossen Unterschied in dem Wesen, den Zwecken und den Functionen des Grundkapitals und des Betriebskapitals klar zu machen, den Verkehrsverth der Eigenschaften über deren dauernden Ertragswert hinaus ungebührlich gesteigert haben.

Zum Glücke ist es doch nur eine kleine Minderheit der Zürcher Bauern, welche unter dem Drucke einer zu hohen Preisbelastung des übernommenen Grundbesitzes leidet. Die Güter, welche schon vor Eintritt der Haussbewegung sich in festen Händen befanden, werden von dem Wechsel der Zeitlage kaum berührt, diejenigen, welche mit freiem Vermögen ihrer Besitzer erworben wurden, haben diesen eine Vermögensseinbuße gebracht, oder sie gezwungen, die Wiederkehr besserer Zeiten abzuwarten. Schwer betroffen ist nur der, welcher seinen Besitz in den letzten Jahrzehnten zu übertriebenen Preisen übernahm und zu diesem Zwecke geliehenes Kapital benützte. Und man darf es unbedenklich aussprechen — daß unter den Bauern, welche mit ihrem ererbten Vermögen während der früheren und günstigeren Jahrzehnte wirthschafteten und von der neueren Bewegung unbeeinflußt blieben, Einfachheit der Lebensweise mit Fleiß und Umsicht verbunden, noch ein ansehnlicher Wohlstand herrscht, in ihren Händen sich nicht allein viel schuldenfreier oder doch nur wenig belasteter Grundbesitz, sondern auch active Forderungen an Dritte von bedeutendem Umfange befinden.

Zu den Hypothekargläubigern des bäuerlichen Besitzes zählt vor Allem die Zürcher Kantonalbank. Dieses zur Zeit der politischen Bewegung gegen Ende

der sechziger Jahre unter finanzieller Beteiligung des Staates Zürich und unter dessen Garantie ins Leben gerufene Institut dient dem Grundschuldenverkehr in hervorragendster Weise. Zum Betriebe der Geschäfte in Darlehen auf Liegenschaften richtete dasselbe eine besondere Hypothekarabtheilung ein, über welche eine von den Wechseldiscont-, Lombard- und Contocurrent-Geschäften getrennte Verwaltung und Rechnung geführt wird. Seit einer Reihe von Jahren wurden in allen Bezirken des Kantons Filialen dieser Anstalt gegründet, durch welche dieselbe auch mit dem Bauernstande in noch innigere Geschäftsbeziehungen trat und den Verkehr mit demselben vervielfältigte. Die Bank verschafft sich das über den Staatsfonds hinaus noch benötigte Kapital durch Ausgabe von Obligationen und durch Emission von unverzinslichen Noten. Jene sind allezeit gesuchte Papiere, mittelst deren die Bank die Mittel zum Betriebe auch relativ wohlfeliz zufließen. Beliehen werden von ihr alle Liegenschaften bis zu 65 % des ermittelten Schätzungsverthes, bei Gebäuden der Taxen des Brandkatasters. Der Zinsfuß, welchen sie für Darlehen auf Grundversicherungen fordert, schwankt seither zwischen 4—5 %, einschließlich der Spesen. Dabei verbindet sie mit dem Darlehensgeschäfte die facultative Amortisation in dem Sinne, daß jeder Bauer zu jeder Zeit Abzahlungen bis auf 10 Franken herab leisten kann, welche ihm vom Tage der Zahlung als verzinsliches Guthaben in Rechnung gebracht werden. — Der Schuldner ist der Bank gegenüber kaum der Gefahr ausgesetzt, von vorzeitiger Kündigung überrascht und dadurch der Nothwendigkeit anderweiter unvortheilhafter Abschlüsse preisgegeben zu werden, so lange er sich nur als pünktlicher Zinsen bewährt. —

Nach dieser kurzen Darstellung der Aufgabe und Wirksamkeit der Bank ist es keine Frage, daß dieselbe befähigt ist, dem Realcreditverkehr in überaus fruchtbarer Weise dienstbar zu sein. Die Thatssachen entsprechen dieser Behauptung wenigstens in so fern, als die privaten Geschäfte in Hypothekenbriefen je länger je mehr an Umfang eingebüßt haben, zumal auch der Kapitalist es vorziehen mußte, statt direct mit dem Bauer zu verkehren, den einfacheren Weg des Erwerbes von Bank-Obligationen, welche als stets sichere und beliebte Papiere angesehen werden, einzuschlagen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß die relative Leichtigkeit, bei der Kantonalbank Kapitalien auf Liegenschaften aufzunehmen, die Lebhaftigkeit in Gütergeschäften, oft geradezu zum Nachtheil der Bewerber um Land, bedeutend gefördert hat. Ein solches Bedenken würde nur dann hinfällig, wenn eben jeder Bauer in der Lage wäre, der Versuchung Widerstand zu leisten, in dem Grade der Erleichterung des Bezuges von Anleihen die nämliche Grundrente theurer zu bezahlen, oder für ein schuldenfreies oder wenig verschuldetes Besitzthum bis zur obersten Grenze der Belastungsfähigkeit Leihkapital flüssig zu machen, um mit solchem nicht bloß wirkliche, sondern auch eingebildete Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen. Es ist daher auch sehr die Frage, ob den Interessen des Realcredites durch die gewöhnlich in erste Linie gestellte Erniedrigung des Zinsfußes und die Ausdehnung der Beleihungsgrenze wirklich in so bevorzugtem Grade gedient sei, als durch eine Organisation, welche mit einer nur mäßigen Concession in dieser Richtung die planmäßige Amortisation und die Unkündbarkeit des Kapitales verbindet. — Immerhin kann man zugeben, daß die Einrichtung der Zürcher Kantonalbank

dem Grundbesitz im Ganzen weit überwiegend Vortheile gebracht und von dem überhaupt noch einigermaßen bemittelten Bauern die Gefahr, in wucherische Grundcreditgeschäfte verwickelt zu werden, ein für alle Mal abgewendet hat. Wie aus diesen Mittheilungen zu ersehen, nehmen die neben dem bankmäßigen Verkehr einherlaufenden Grundschuldenverschreibungen eine nur mehr untergeordnete Stellung ein. Eihebllich wird noch der Anteil an solchen sein, welche auf darleihende Gemeinden, Corporationen, Vermundschafitsverwaltungen, Stiftungen, Spar- und Leihklassen u. s. w. entfallen, und mit mäßigeren, immerhin aber nicht unbedeutenden Beträgen ist der Grundbesitz durch die eigentliche Privathypothek engagirt. —

Von einer weitgehenden anderweitens als hypothekarischen Verschuldung des Bauernstandes war bis in die neuere Zeit wenig verlautbart, und es scheint, daß diese in der That bis dahin einen Bedenken erweckenden Umfang nicht angenommen hatte. Erst seit den letzten Jahren mehren sich die Anzeichen dafür, daß das Bedürfniß nach sog. Handdarlehen vielfach hervortritt, offenbar zumeist bei den ohnedies grundverschuldeten Bauern, welchen die Ungunst der Zeitlage und die wiederholten Fehlernten es erschweren, für die Zinsen ihrer Kapitalschulden aufzukommen und obendrein ihrer Wirthschaft mit dem zu gedeihlicher Entwicklung derselben erforderlichen Mehraufwand an Betriebstkapital aufzuhelfen. Wo aber die Grundversicherung aufhört, das Leihkapital heranzuziehen, oder man Bedenken trägt, eines laufenden Bedürfnisses wegen zur Errichtung einer Hypothek zu schreiten, da kann der Credit nur noch mit Hülfe des Haupftstandes oder der Bürgschaft in Anspruch genommen werden, da der eigentliche Personalcredit des Bauern, hauptsächlich in Folge mangelnder Ausweise seiner Vermögenslage durch eine geordnete Buchführung, noch wenig entwickelt ist. Die Schwierigkeiten, welchen der Grundbesitz hier begegnet, springen in die Augen. Ihnen und der leider zu oft sich wiederholenden Erfahrung, daß der Bauer sich öffentlichen Anstalten, welche seinen Bedürfnissen an Credit für laufende Geschäfte entgegenkommen könnten, aus falscher Scham ferne hält, muß es zugeschrieben werden, daß derselbe, sobald er sich in bedrängter Lage befindet, nur zu oft und zu leicht ein Opfer des im Stillen einher schlechenden Wuchers wird. Gewöhnlich zeigt sich diese Erscheinung zuerst im Viehhandel, da das Spann- und Nutzvieh diejenigen Inventarstücke sind, welche der Betrieb, um nicht ganz ins Stocken zu gerathen, am Dringendsten bedarf, und daher gerade hierin die Noth am Meisten zu zweifelhaften Geschäften hindriagt. Von derartigen Vorkommnissen ist nun allerdings im Kanton gegenwärtig mehrfach die Rede. Hier beklagt man das Eindringen von gewissenlosen Viehhändlern und zu Vorschüssen jederzeit bereiten, meistens im Geheimen agirenden Geschäftleuten — dort hält man mehr als sonst die Errichtung von Viehleihklassen in den Gemeinden für ein Gebot der Nothwendigkeit, um dem Uebel der Einnistung des Wuchers zu wehren. Leider sind im Kanton noch nicht einmal Anfänge in der Gründung von ländlichen Darlehensklassen-Vereinen auf Grund der solidarischen Haftpflicht der Mitglieder gemacht, und haben die diesbezüglichen Anregungen bis jetzt keine geneigte Aufnahme finden können. Indessen ist zu erwarten, daß, wenn erst wenige Beispiele zu Stande gebracht sind, die Stimmlung der Bauern eine für solche Institutionen günstige Wendung nehmen und denselben Eingang verschaffen werde. Man darf diese Zuversicht

um so mehr hegen, als der Genossenschaftsgedanke auf anderen Gebieten des Landwirtschaftsbetriebes, wie z. B. in der Molkerei, im Bezug von Betriebsmaterial u. s. w., schon längst Anwendung gefunden hat, und als ferner die allerdings zahlreich vertretenen Spar- und Leihkassen nicht im Stande sind, die vorhandenen Bedürfnisse in einer für den Landmann gleich vortheilhaften Weise wie die ländlichen Creditvereine zu befriedigen. Es kommt dazu, daß neuerdings die kantonalräthliche Commission für die Kantonalbank den Vorschlag gemacht hat, daß in die Satzungen dieses Institutes eine Bestimmung aufgenommen werden möchte, nach welcher dieses an Gemeinden, Corporationen und Genossenschaften, wenn deren Mitglieder solidarische Haftverbindlichkeit übernehmen, Credite in laufender Rechnung eröffnet. Wird dieser Antrag, woran kaum zu zweifeln ist, genehmigt, dann wäre den ländlichen Darlehenskassen-Vereinen von vornherein eine große Erleichterung dadurch verschafft, daß sie das nötige Kapital aus guter Quelle zu den mäßigsten Zinsbedingungen je nach Bedarf beziehen können.

Die Erbfolge im Grundbesitz vollzieht sich gemäß den Vorschriften des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Kanton Zürich vom Jahre 1855, dessen fünftes Buch, umfassend die Artikel 1893—2149, das Erbrecht enthält.

Alle die einschlagenden Bestimmungen durchzieht der Grundsatz der Gleichstellung der Erbinteressenten, des Ausschlusses jedes Vorrechtes auf die Erbhinterlassenschaft. Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung kommen hauptsächlich folgende Anordnungen in Betracht:

In der Verlassenschaft des Vaters haben die Söhne vor den Töchtern das Recht, das vom Vater hinterlassene liegende Gut samt Zubehör zu ermäßigtem SchätzungsWerthe an sich zu ziehen (1895). Dieser ermäßigte SchätzungsWerth wird bei landwirtschaftlichen Gütern und bei Fabriken durch einen Abzug von einem Sechsttheil bis zu einem Vierttheil, ausnahmweise bis zu einem Dritttheil des vollen Verkehrswertes bestimmt, und ist der gemeinen Erbmasse zu vergüten (1896). Ueberdem haben die Söhne vor den Töchtern das Vorzugsrecht, die vorhandene, zu dem übernommenen väterlichen Gewerbe gehörende fahrende Habe, als: Werkzeug, Berufsvorräthe, das auf dem ererbten Gute vorhandene Vieh u. dergl., jedoch ohne Abzug von dem Verkehrswert, an sich zu ziehen (1897). Unter den Söhnen selbst besteht kein Vorzugsrecht (1898). — Die gemeine väterliche Erbmasse wird zu  $\frac{5}{9}$  für einen Sohn und zu  $\frac{4}{9}$  für eine Tochter getheilt (1902). Die gemeine mütterliche Erbmasse wird zu gleichen Theilen unter Söhne und Töchter vertheilt. Die Söhne sind aber berechtigt, das liegende Gut der Mutter gegen Ersatz seines vollen Werthes an sich zu ziehen (1904). —

Hinsichtlich der Auseinandersetzung in der Erbschaftsmasse wurde besonders bestimmt:

Jeder Erbe ist jederzeit berechtigt, Theilung der Erbschaft zu begehren, soweit diese nötig ist, um den ihn betreffenden Theil auszuscheiden. Den übrigen Miterben steht es frei, unter sich für den unvertheilt bleibenden Bestandtheil der Verlassenschaft die Gemeinschaft fortzuführen (2017). — In der Regel haben die Erben unter sich gleichartige Rechte auf die zur

Verlassenschaft gehörenden Vermögensstücke und können daher, soweit die Natur der Sachen es zuläßt, Anweisung derselben in natura verlangen (2018).

Den angedeuteten Grundfätzen entspricht die Einführung weitgehender Beschränkungen der Testirfreiheit, wie sich aus nachstehenden Anordnungen ergibt:

Leztwillige Verordnungen des Erblassers haben nur in so weit rechtliche Wirksamkeit, als dieselben den der erb berechtigten Familie gebührenden Pflichttheil nicht verlegen (2027). — Nur unter ganz bestimmte (im Gesetze) ausgesprochenen Voraussetzungen ist der Erblasser berechtigt, den Erben von dem Pflichttheil ganz ausszuschließen (2042). — Auch nur so weit seine Testirfreiheit nicht durch den Pflichttheil beschränkt ist, kann der Testator für die ganze Verlassenschaft oder für einen Theil derselben wen er will zu seinem Erben einsetzen oder einem Erben sein Erbrecht ganz oder theilweise entziehen (ihn entfernen) (2076). Ferner kann er für den Fall, daß ein gesetzlicher oder im Testamente eingesetzter Erbe sein Erbe nicht wird, einen Anderen als Erben substituieren (2077). — Endlich kann der Testator innerhalb der gesetzlichen Schranken der Testirfreiheit seinem Erben die Verpflichtung auferlegen, daß er, sei es bei Lebzeiten unter einer bestimmten Voraussetzung die Erbschaft auf einen Nacherben übertrage, oder nach seinem Tode dem Nacherben hinterlasse. Dagegen ist die Bestellung eines zweiten fideicommissarischen Nacherben hinter dem ersten unzulässig. Vorbehalten bleibt die besondere Folge in Familienstiftungen (2078). —

Über die Pflichttheilsrechte enthält das Gesetz folgende Bestimmungen:

Wer eheliche Nachkommen als Erben hinterläßt, darf durch seine letzte Willensordnung zu Gunsten einzelner Nachkommen gegenüber den anderen bis auf ein Fünfttheil, zu Gunsten dritter Personen aber nicht mehr als einen Zehnttheil der reinen Verlassenschaft verfügen, in dem Sinne, daß jedem Erben wenigstens vier Fünfttheile seiner Erbquote ungeschmälert verbleiben (2028). — Ferner darf der Erblasser über nicht mehr frei verfügen als einen Viertheil der reinen Verlassenschaft, wenn er Vater oder Mutter (2030), als einen Dritttheil, wenn er Geschwister (2032), und als zwei Dritttheile, wenn er Großeltern als Erben hinterläßt (2034). — Gelangt die Erbschaft an eine fernere Linie der elterlichen Parentel, so steigt das Recht der freien leztwilligen Verfügung auf die Hälfte (2033), und wenn an die erste oder zweite Linie der großelterlichen Parentelordnung, auf vier Fünfttheile (2034). — Der überlebende Ehegatte ist bis auf drei Viertheile der durch das Gesetz ihm angewiesenen eibrechtlichen Vortheile gegen beeinträchtigende leztwillige Verordnungen des Erblassers zu schützen (2038). —

Innthalb des Rahmens der gesetzlichen Vorschriften vollzieht sich die Erbauseinandersehung je nach dem Einfluß der herrschenden Sitten und Gewohnungen und je nach den im concreten Falle in Betracht kommenden Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Interessenten in sehr verschiedener Weise. — Ueberwiegend wird wohl das Verfahren angetroffen, daß einer der Söhne das elterliche Gut zu der in dem Gesetze vorgesehenen ermäßigten Taxe unter der

Verpflichtung der Absindung der miterbenden Geschwister übernimmt. Dieses Arrangement tritt namentlich dann ein, wenn ökonomisch-technische Erwägungen überzeugen, daß im Falle der Theilung des Grundbesitzes keinem der Interessenten sich die Aussicht auf Errichtung eines gedeihlichen landwirtschaftlichen Betriebes eröffnen, insbesondere das Bedürfnis zur Aufführung von Neubauten, die Zersplitterung und die unvorteilhafte Lage der einzelnen Güterstücke u. a. m. über den neu entstehenden kleinen Betriebsstellen zu große Beschwerden häufen würden. In der Regel wird dann ein solcher Ausgang auch schon durch die elterliche Fürsorge in der Ausbildung der Kinder für verschiedene Erwerbs- und Berufsrichtungen vorbereitet. — In den industriereicherem Districten dagegen, in welchen die Bedingungen für einen arbeits-intensiveren Kleinbetrieb der Landwirtschaft und für eine Verbindung desselben mit industriellem Erwerb in ausgesprochenem Grade vorhanden sind, wird häufiger von der Naturaltheilung Gebrauch gemacht. Und wenn die Interessenten in Voraussicht der Tinge sich anderen Erwerbszweigen wandten, oder sich im Falle der Theilung nicht einigen konnten, dann kommt Besitz der Auseinandersetzung auch wohl der Verkauf des Besitzthums im Ganzen oder in einzelnen Parzellen zur Anwendung. Selbst zur gemeinschaftlichen Bewirthschaffung des ererbten Gutes durch die beteiligten Geschwister wird zuweilen Zuflucht genommen, insbesondere dann, wenn weder der Verkauf, noch die Naturaltheilung, noch die Uebernahme durch den Einzelnen und dessen Belastung mit der Absindungspflicht zu Gunsten der Uebrigen beliebt wird. Was die letztere betrifft, so begegnet man übrigens auch dem Vorkommen, daß der übernehmende Theil, um sich dieselbe zu erleichtern, schon im Beginn seiner Wirthschaft einzelne Grundstücke durch freiwillige Veräußerung abspaltet. — Wenngleich durch die obwaltenden Verhältnisse der Erbfolge nicht gerade erleichtert, kommt die Uebergabe der Eigenschaften schon bei Lebzeiten des Vaters immerhin ziemlich häufig vor. Das hierbei angewendete Verfahren vollzieht sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften über den Erbvertrag verschieden nach Landesritte, indessen im großen Ganzen nach den Grundsätzen der Billigkeit in einer für alle Theile zufriedenstellenden Weise. In der Regel behält sich der Erblasser freien Genuß der Wohnung und Postversorgung, sowie einen gewissen Baarbetrag zur Besteitung seiner weiteren Bedürfnisse, und dann sehr oft noch die Nutzung einer bestimmten Landfläche, z. B. eines Stückes Rebberg, zum eigenen Betriebe vor.

Die große Verschiedenheit des Verfahrens bei Erbtheilung von Grundstücken und Landgütern deutet mit Bestimmtheit darauf hin, wie die Bauern sich den Forderungen der Wirtschaftslage nachgiebig erweisen und bestrebt sind, den jeweiligen Umständen Rechnung zu tragen, um einerseits den Gefahren einer zu weit gehenden Zersplitterung der Güter auszuweichen, andererseits die Häufung von Grundschulden in Folge der Pflicht der Absindung von Miterben thunlichst zu verhindern.

Wenn man sich vorstellt, daß im Kanton Zürich der Befugniß zur Theilung des Grund und Bodens keinerlei Schranken angelegt sind, daß von solcher bei Erbauseinandersetzungen vielfach Gebrauch gemacht wird, die Industrie und der Handel einen sehr gewichtvollen Anteil an der Beschäftigung und dem Erwerbe im Volle haben, sich mit dem Landwirtschaftsbetrieb in der mannigfältigsten Weise vergesellschaften und den Uebergang von einer Erwerbsart zur anderen

erleichtern, daß reichliches Kapital sich für Anlagen in Grund und Boden jederzeit zur Verfügung stellt, so kann die Thatſache nicht mehr befremden, daß hier der Verkehr in Grundstücken und Landgütern ein ungemein lebhafter ist, und Wechsel des Besitzes an solchen zu den häufigsten Erscheinungen gehören. Für die Beantwortung der Frage, welcher Theil des Grund und Bodens sich in Händen befindet, die ihn verkauft, und welcher in solchen, die ihn vererbt haben, fehlen freilich genauere, aus directen Ermittelungen hervorgegangene Anhaltepunkte; immerhin ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß wenigstens 10—20 % alles Grundeigenthumes auf dem Wege des Ankaufes in die Hände ihrer gegenwärtigen Besitzer gelangt seien. Aus Gründen, welche an anderer Stelle bereits hervorgehoben wurden, ist allerdings die Behauptung gerechtfertigt, daß sich mit der Häufigkeit des Besitzwechsels auch die Verschuldung gesteigert habe. Doch bei all dieser Lebhaftigkeit im Güterhandel ist von einer nennenswerten Verschiebung der Größtenverhältnisse der Güter nicht die Rede. Gewerbsmäßige Güterschlächtereien fanden bislang keinen Boden, wenn auch in den verkehrsteicherer Lagen hier und da ein grösseres Besitzthum den Concurrentenkampf mit der Kleincultur aufgab und in Folge dessen durch Verkauf in Parzellen dieser überliefert wurde. In den weniger industriellen und dicht bevölkerten Bezirken dagegen mögen in neuerer Zeit Fälle der Vergrößerung einzelner Bauerngüter auf Kosten des kleineren Besitzstandes vorgekommen sein. Der directe Nachweis hierfür ist allerdings nicht zu erbringen, allein für den Vorgang sprechen mancherlei Symptome, vor Allem die in einzelnen Districten beobachtete Verringerung der Zunahme bzw. die Abnahme der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1870—1880. Letztere Thatſache wird durch folgende Ergebnisse der Volkszählung bestätigt:

Nummer	Bezirke	Von der gesamten Bevölkerung sind in der Urproduktion beschäftigt Procente	Einwohner im Ganzen		Bewohner per qkm		Zunahme von 1870—1880	Abnahme in Prozenten
			1870	1880	1870	1880		
1	Zürich	14,1	73646	95254	493	632	28,2	—
2	Horgen	22,2	26930	28640	263	279	6,1	—
3	Saint-Georgen	29,4	27637	30346	156	171	9,6	—
4	Wettingen	32,2	19788	19783	260	260	—	—
5	Uster	35,3	17293	17569	156	158	1,3	—
6	Winterthur	35,5	35899	41949	142	166	16,9	—
7	Pfäffikon	36,9	18225	18051	113	111	—	1,8
8	Affoltern	42,1	12818	13038	114	117	2,6	—
9	Bülach	59,6	20682	21516	112	116	3,6	—
10	Andelfingen	66,0	17527	17475	106	106	—	—
11	Dielsdorf	73,7	14341	13953	91	88	—	3,3
	Im Kanton	33,7	284786	317574	173	192	11,5	—

Leider fehlen zur Zeit noch Erhebungen darüber, welche Erwerbs- und Berufsarten zu der Verlangsamung des Anwachsens oder zu dem Rückgange der Bewohnerzahl am Meisten beigetragen haben. Es ist aber wohl nicht bloßer Zufall, daß die Erscheinung vornehmlich in denjenigen Bezirken zu Tage trat,

die überhaupt weniger dicht (117—88 Seelen pro Quadrat-Kilometer) bevölkert sind, und von deren Bewohnern ein verhältnismäßig größerer Theil dem Betriebe der Landwirthschaft ergeben ist. Handelt es sich daher, wie man vermuten darf, hier wirklich überwiegend um das landwirthschaftliche Element, so bleibt zur Erklärung nur Folgendes übrig: Entweder die Landwirthe vereinfachten ihren Betrieb zum Zwecke der Ersparniß an Lohnarbeit durch weitere Ausdehnung der Graswirthschaft auf Kosten des Ackerbaues, in Folge dessen die Bodencultur mehr Arbeitskräfte in andere Gewerbe entließ — oder die vorhandenen Güter vergrößerten sich auf Kosten der kleinsten Betriebstellen; Vertreter und Angehörige der letzteren wanderten nach den Centren des großen Verkehrs, um sich industriellen Beschäftigungen zu widmen. Möglich auch, daß einzelne Kleinbauern in Folge Ueberschuldung ihren Platz räumten, und deren Gläubiger je mehrere dieser Betriebstellen in Verwaltung nahmen. Mit allen diesen Betrachtungen steht im Einklange die gelegentlich vernommene Klage, daß manche dem bäuerlichen Stande angehörende junge Männer dahin streben, dem väterlichen Gewerbe untreu zu werden und dasselbe mit dem leichteren, lohnenderen und durch den Genuss freierer Bewegung ausgezeichneten Erwerb in Industrie und Handel zu vertauschen. Zimmerhin ist bemerkenswerth, daß sich diese Dinge local sehr verschieden gestaltet haben, und daß die Erscheinung, um welche es sich handelt, durchaus keine allgemein verbreitete ist.

Ueber die Bewegung der Güterpreise liegen genaue amtliche Ermitellungen vor. Dieselben erstrecken sich über den Zeitraum vom Jahre 1800 bis 1870 und stellen das Resultat der Erhebung einer sehr großen Zahl von notarialischen Grundprotokollen entnommener Verkaufspreise nach den einzelnen Jahrzehnten dar. Die Mittelpreise sind die Durchschnitte des besseren, des guten und auch des sehr geringen Landes. Ueber das Gesamtergebniß für den Kanton gibt nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Nummer		Jahrzehnte							
		1801 bis 1810	1811 bis 1820	1821 bis 1830	1831 bis 1840	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1800 bis 1870
		6383	7076	9374	6431	7104	7889	11360	—
1	Preis der Rebberge p. ha in Franken	6383	7076	9374	6431	7104	7889	11360	—
	Procent. Vermehrung oder Verminderung	—	+ 10,9	- 9,8	+ 0,8	+ 9,5	+ 11,0	+ 43,9	+ 78,0
2	Preis der Wiesen p. ha in Franken	2540	2951	2880	2976	3259	3910	4670	—
	Procent. Vermehrung oder Verminderung	—	+ 16,1	- 2,5	+ 3,2	+ 7,0	+ 22,7	+ 19,5	+ 84,1
3	Preis des Acker- landes p. ha in Franken . . .	2074	2618	2472	2843	3204	3926	4769	—
	Procent. Vermehrung oder Verminderung		+ 26,3	+ 5,6	+ 15,1	+ 12,7	+ 22,6	+ 21,4	+ 125,5

Aus den Einzelbeobachtungen für die verschiedenen Bezirke und Gemeinden war zu ersehen, daß die Bewegung nicht durchweg gleichmäßig erfolgte, überall locale Abweichungen vorkamen, welche sich mit dem Gesamtbilde nicht mehr decken. Die Ursachen der zeitlichen Schwankungen der Güterpreise bei einer bedeutenden Steigerung derselben in der ganzen Periode sind auf verschiedene Gegebenheiten zurückzuführen, von welchen bald die eine, bald die andere, bald alle von Einfluß waren. Für die Beurtheilung des Grades der Preiszunahme muß vor Allem die verminderte Kaufkraft des Geldes in Betracht gezogen werden, in deren Berücksichtigung die reelle Steigerung sich in einem weniger auffallenden Lichte zeigt. Ebenso hat ohne Zweifel die Erniedrigung des Zinsfußes auf die Gestaltung der Preise im Sinne einer Steigerung derselben gewirkt. Im Uebrigen fällt der Schwerpunkt der Ursachen der aufsteigenden Bewegung in das Anwachsen der Grundrente hinein. Daß diese sich vermehrt haben muß, ist zweifelsfrei, wenn man in Betracht zieht, daß die industrielle Entwicklung im Kanton vom Ende der ersten und vom Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an die gewaltigsten Fortschritte mache, daß in diese Periode die durchgreifendste Bervielfältigung und Bervollkommenung der Verkehrsmittel fiel, dem allgemeinen Aufschwunge eine rasche Vermehrung der Erwerbs- und Verdienstgelegenheiten folgte, und in Folge dessen daß stärkste Anwachsen der Bevölkerung stattfand. Unter diesen Gegebenheiten rückte der Markt für Lebensmittel den landwirthschaftlichen Productionsstellen immer näher, das Bedürfnis an Zufuhren von Außen wurde immer größer, der Preis der Erzeugnisse stieg, und mit ihm der Preis des Bodens. Auch die oben bereits geschilderte Situation der Gewerksarbeiter nährte deren Bestreben zum Erwerb von Land, vermehrte also die Nachfrage nach diesem. Und selbst die fortschreitenden Verbesserungen am Grund und Boden, die durch sie bewirkte Steigerung des Reinertrages, kam als treibendes Moment dazu. — Wenn nun inmitten der ganzen Periode auch Erscheinungen der Verlangsamung dieser Bewegung oder selbst des Riederganges derselben beobachtet wurden, so ist zu berücksichtigen, daß der Verlauf der bedingenden Momente ein zeitlich nicht gleichmäßiger und insbesondere von Perioden der Krise nicht verschont geblieben war, und daß der Wechsel zwischen guten und schlechten Ertragssjahren und daher reichen und dürftigen Einnahmen bald zum Landlauf ermunterte, bald von solchem zurückhielt. Diese Schwankungen in der Nachfrage nach Land zeigen sich namentlich auffallend im Bereich des Weinbaues.

Was seit dem Jahre 1870 bis heute in der Bewegung der Güterpreise sich vollzog, ist bekannt und oben bereits hervorgehoben worden.

Die Anspannung erfuhr eine nachhaltige Steigerung bis in die zweite Hälfte des abgelaufenen Jahrzehntes, erreichte ihren stärksten Grad — Vermehrung etwa um weitere 15—25 % — im Jahre 1875, um dann im Gefolge der allgemeinen und tiefgehenden gewerblichen Krisis und im Zusammenhange mit einer Reihe von unglücklichen Ernten wieder auf etwa 80—70 und weniger Prozent ihrer höchsten Stufe zu fallen und damit sich derjenigen am Ende der fünfziger und am Beginne der sechziger Jahre zu nähern. — Was die Bewegung der Pachtpreise betrifft, so blieb dieselbe, wie schon an anderer Stelle bemerkt, selbstverständlich von derjenigen der Güterpreise nicht unbeeinflußt, ohne indessen mit diesen genau gleichen Schritt zu halten.

Nicht sowohl ungeachtet, als vielmehr in Folge der vielfachen äusseren Be schwerden, welche seinen Wirtschaftsbetrieb umgeben, hat der Zürcher Bauer in den letzten 20 Jahren sehr bedeutende Fortschritte in der Technik des Faches gemacht, und nahmen alle Zweige des bäuerlichen Gewerbes Anteil an dieser Errungenschaft. Um Augenfälligkeit traten die Verbesserungen in der Bodencultur, insbesondere auf dem Gebiete der eigentlichen Melioration, sodann im Maschinenwesen, in der Veredlung der Viehzucht und in der steigenden Verwendung von Kraftfutter und Hülfsdünger hervor. Letzterer äussert fast überall und vornehmlich in der Grascultur eine prägnante Wirkung, und vor Allem sind es die Phosphorfäure-Düngemittel, durch deren verständigen Gebrauch die Futter-Erträge quantitativ und qualitativ in überraschendem Grade gesteigert wurden.

Dem durchschnittlich nur geringen Umsange der Bauerngüter entspricht die vorherrschende Verwendung der Kühe als Zugthiere. In den oberen Besitzsstufen werden dieselben durch die Ochsen abgelöst, und neben beiden findet man über die grösseren Bauerngüter verbreitet auch das Pfcd, namentlich da, wo die Wirtschaft außer den Spannviehverrichtungen für den internen Bedarf auch noch häufige Strafzufuhren, so z. B. für den Milchverkauf nach der Stadt, die regelmässige Beifuhr von Betriebsmaterial (Biertreber, Kohlen u. c.) u. a. m. zu leisten hat.

In den Einrichtungen der Feldsysteme und Fruchtfolgen begegnet man einer grossen Mannigfaltigkeit. Im Berglande ist die Gras- oder Mattenwirtschaft bis herab zu der oberen Grenze des Weinbaues fast ausschliesslich vertreten. Ihr entspricht der gewerbsmässige Betrieb der Rindviehhaltung, letztere basirt auf der Milchwirtschaft und der Jungviehzucht. Der Feldbau ist je nach der Höhenlage mehr oder weniger, in den oberen Gebieten fast gänzlich zurückgedrängt. Wo er nebenbei Aufnahme findet, räumt man ihm entweder nur die sonnigeren, trocken gelegenen, nicht steilen Hänge bleibend ein, oder benutzt man ihn, um ihn mit der Grascultur in der Weise wechseln zu lassen, daß hier und da ein geeignetes Mattland aufgebrochen, einige Jahre als Ackerfeld bewirtschaftet wird, um es nach Ablauf derselben wieder als Wiese niedergelegen und an seine Stelle ein anderes Stück Wiese in Acker umzuwandeln. In allen diesen Fällen huldigt man während der Anbaujahre thunsläufig dem Prinzip des Fruchtwechsels, wiewohl im grossen Ganzen doch der Getreidebau auf solchen Flächen überwiegt und daher auch wohl mehrere Jahre auf einander folgt. Neuerdings bemüht man sich, dem Graswuchs durch Benutzung der Anbaujahre zur Herstellung von künstlichen Kleegrasfrüchten zu Hülfe zu kommen. Charakteristisch für alle diese Graswirtschaften bleibt, daß, da man den Viehdünger, namentlich in den Gegenden, in welchen keine Rebkultur oder nur wenig oder gar kein Ackerbau stattfindet, fast ausschliesslich und direct wieder der Naturwiese zuzuführen pflegt, und eine ausgiebige Versorgung des Viehes mit Streu nicht zu erzielen ist — der grösste Theil der Excremente der Thiere für sich aufgesammelt, durch Verdünnung mit Wasser verflüssigt und dann als „Gülle“ aufgebracht wird. Neben den Erträgen von den Wiesen, welche in der Viehhaltung ihre Verwertung finden, bilden diejenigen aus dem Obst einen ansehnlichen Bestandtheil (oft  $\frac{2}{5}$  —  $\frac{3}{5}$ ) des Einnahme-Budgets der Grashauer, und findet man demgemäß die Matten fast ohne Ausnahme reich mit Obstbäumen

befest, deren Nutzung sich noch sehr gut mit derjenigen des Bodens auf Gras verträgt.

Wesentlich verschieden hiervon gestalten sich die Feldeintheilungen und Rotationen im Hügel- oder Flachlande. Abgesehen von den Districten, in welchen sich Übergangsformen von der Gras- zur Ackerwirtschaft vorfinden, ist dort das übrigens mit guten Thalwiesen noch reichlich ausgestattete Land überwiegend dem eigentlichen Feldbaubetrieb gewidmet, innerhalb dessen Getreide, Haferfrüchte, Hülsenfrüchte mit der Cultur von Feldfutterpflanzen, z. B. Klee, Kleegras, Luzerne, Esparsette, und selbst auch Grasland, abwechseln. Die Fruchtfolgen sind hier fast durchweg aus der alten Dreifelderwirtschaft hervorgegangen und stellen sich gegenwärtig meistens als verbesserte und veredelte Formen derselben dar. Die Modificationen des ursprünglichen Systems gehen aber zum Theil so weit, daß sich von diesem oft kaum mehr Spuren erkennen lassen, und der Grundton der modernen, mehr oder weniger zu freien Betriebsformen umgeschaffenen Einrichtungen sich vielfach den Anforderungen des Fruchtwechsels angepaßt hat. Insbesondere wurde dies auch ermöglicht durch Aufnahme eines starken Stoppelgewächshauses, in welchem die bekannte Weißrübe eine wichtige Rolle spielt. In einem sehr großen Theile dieses Landstriches ist endlich noch die Rebultur neben der Acker- und Wiesenwirtschaft stark vertreten, und bildet dieselbe in einzelnen Districten den Hauptgegenstand der Arbeiten und Sorgen des Landmannes und eine bevorzugte Quelle seines Erwerbes.

Den allgemeinen Erfahrungen über die Einrichtungen und Erfolge des größeren Betriebes im Verhältniß zu dem kleinen entsprechen die thatsfächlichen Zustände im Kanton vollständig. Sieht man ab von denjenigen kleinen Haushaltungen, in welchen die Landwirtschaft in Verbindung mit anderen Erwerbsarten betrieben wird und nur als eine Gelegenheit zu Nebenverdiensten anzusehen ist, Vorkommnisse, deren Beurtheilung unter besondere Gesichtspunkte fällt, so muß zugestanden werden, daß diejenigen Dekonomieen, deren geringer Umfang die Heranziehung der fremden, der Mietarbeit nicht oder nur in sehr geringem Grade erfordert in Bezug auf den Reinerrtrag aus ihren Eigenschaften im großen Ganzen einen Vorsprung haben, wenigstens allemal in so weit, als intelligente, fleißige und gewandte Unternehmer an ihrer Spitze stehen und es denselben auch nicht an Mitteln gebricht, ihren Betrieb in ausreichender Weise mit sachlichem Betriebsfonds zu versorgen. Ihnen gegenüber hat hier zu Lande der größere Landwirth, hauptsächlich in Folge der hohen Arbeitslöhne und der weit getriebenen Bedürfnisse der Lohnarbeiter, einen schweren Stand. Wo sich dieses Verhältniß umlehrt, und solche Fälle sind allerdings zu verzeichnen, da ist der Grund der Ueberlegenheit der größeren Besitzer in specifischer Unternehmerqualität, in günstiger Vermögenslage, in der Beherrschung der Verhältnisse durch Steigerung der Kapitalintensität des Betriebes, und namentlich in größerer Gewandtheit in der Benutzung der Conjurunctur zu suchen. Es geht hieraus allerdings zugleich hervor, daß beide Besitzsstufen nicht absolut vergleichbar sind. Gleichwohl kann man an eine verhältnismäßig günstigere Position der kleineren Wirtschaften glauben, und steht auch mit dieser Auffassung die Thatssache in Einklang, daß die Zahl der größeren Güter bislang sehr zurückgetreten ist, und im Allgemeinen der Drang zur Verkleinerung ein vorherrschender war. — Aus den Getreideverkäufen im Besonderen läßt sich unter den

Verhältnissen des Kantons ein Kriterium für die Bedeutung der verschiedenen Besitzesgrößen nicht herleiten, da der Körnerbau auf der ganzen Linie bereits auf einen so bescheidenen Umfang reducirt worden ist, daß der Landwirthe nur noch sehr wenige sind, welche Getreide über ihren eigenen Bedarf zu Markt bringen.

Der Zürcher Bauer ist nicht im Falle, das Bedürfnis der Kantonsbevölkerung an Lebensmitteln zu befriedigen. Genau nachweisbar ist das zwar nicht, weil in Folge der Zollvereinigung der Schweizer Kantone die Bewegung des Handels über die Grenzen der einzelnen Gebiete nicht mehr verfolgt werden kann. Aber es rechtfertigt sich jene Behauptung durch die Thatssache, daß die Schweiz im Ganzen einen bedeutenden, zur Zeit auf 200 Millionen Franken berechneten Überschussexport an den dringend nothwendigen Lebensmitteln hat, daß an demselben alle Producte mit Ausnahme des Käses, der condensirten Milch und des Obstes Anteil haben, und daß, was für die Schweiz im Ganzen gilt, in bevorzugtem Grade wohl von dem Kanton Zürich gelten muß, weil er zu den industrireichsten und dichtestbevölkerten der Eidgenossenschaft gehört. Der Zürcher Bauer ist in erster Linie Milch- und Weinproducent; Milch, welche sie direct an die Consumenten verkauft oder in der Sennerei verwertet, und Wein sind die hauptsächlichsten Artikel, welche ihm baare Einnahmen bringen; ihnen folgt zunächst das Obst bezw. der aus solchem bereitete Most und das Dürrobst, dann das Mastvieh; in den Berggegenden nimmt die Aufzucht von Jungvieh als Quelle des Erlöses eine wichtige Stelle ein, und in der innersten, an die Stadt anschließenden Zone sind unter den verkauflichen Producten auch die Gemüse vertreten. Das ist Alles! —

Eigentlich landwirthschaftliche Nebengewerbe sind im bäuerlichen Betriebe nur sparsam vertreten. Das vornehmste Geschäft dieser Art ist die Molkerei, hier zu Lande, wie in der übrigen Schweiz, nur genossenschaftlich eingerichtet. Daneben figurirt die Bereitung von Trauben- und Obstwein und von Dürrobst. Vielfach tauchen auch Brennereien auf. Dieselben dienen gewöhnlich dazu, die vergohrenen Rückstände der Weinbereitung, die Trestern, auf Brantwein auszubeuften. Die einzelnen Etablissements haben aber nur einen äußerst bescheidenen Umfang. Derartigen Anlagen stellten sich dann, insbesondere im Laufe der letzten Jahre, noch Brennereien an die Seite, welche, mehr auf Futtergewinnung abzielend, vorzugsweise Mais verarbeiten, da diese Frucht hier relativ wohlfeil, zum Theil direct aus Oesterreich-Ungarn, zum Theil aus Italien via Gottard, bezogen werden kann. Aber auch diese Einrichtungen werden, den Besitzverhältnissen entsprechend, nur in kleinem Maßstabe getroffen, und zu Genossenschaftsbrennereien wollte es bis jetzt, ungeachtet mehrfacher Anregungen, nicht kommen. Was sonst noch von Nebengewerben eingeführt ward, z. B. Müllerei, Ziegelei, Töpferei u. a. m., trägt einen zu wenig landwirthschaftlichen Charakter, um hier eine weitere Erörterung beanspruchen zu können.

Bon weitergreifender Bedeutung für die kleinsten Betriebsstellen sind dagegen die im Allgemeinen vielfach und reichlich gebotenen Gelegenheiten zu Nebenerwerb durch Handarbeit außerhalb der Landwirthschaft. So beschäftigt die Waldb- und Holzarbeit namentlich im Winter viele Hände, gerade in dem Stande der kleinen Besitzer; auch die Uebernahme von Frachtfuhrern für die verschiedensten Zwecke, so z. B. für öffentliche Bauten, eröffnet Manchem eine lohnende Quelle für Nebenverdienst; dasselbe ist der Fall mit den Arbeiten

in den Torsmooren; hier und da greift auch der Betrieb von Handelsgeschäften, z. B. in Brennmaterial, Kunstdünger &c., fördernd ein in die ökonomische Lage der Bauern. Vor Allem aber ist es die fast in allen Bezirken ausgebretete, die verschiedensten Branchen vertretende Textilindustrie, welche es einer großen Zahl auch von kleinbäuerlichen Familien ermöglicht, ihr Einkommen, sei es durch Beteiligung von Angehörigen an der Fabrikarbeit, sei es durch gewissenhafte Zurathaltung und Eintheilung der von den landwirtschaftlichen Verrichtungen nicht vollständig in Anspruch genommenen Zeit zum Zwecke der Beschäftigung mit häuslich-industriellen Arbeiten, in ansehnlicher Weise zu vermehren.

Aus der oben mitgetheilten Uebersicht über die Bewegung der Bevölkerung im Kanton Zürich ist ersichtlich, daß diese während des abgelaufenen Decenniums, ungeachtet des Rückganges in einzelnen Bezirken, immer noch in einer lebhaften Zunahme begriffen war. Dem entspricht auch das Zählungsergebniß für die entlegeneren Perioden. Da die Schweiz im Mittel pro Jahrzehnt einen Bevölkerungszuwachs von etwa 6,66 % verzeichnet, so ragt der Kanton Zürich mit 11,5 % weit über den Durchschnitt hervor. Dieses Zuwachszverhältniß wird sich voraussichtlich in Zukunft kaum vermindern, da es durch die Vervielfältigung der Verkehrsverbindungen nach Ausßen begünstigt wird, und die Einwanderung von kantonsfremden Schweizern und von Ausländern, eben wegen der für Begründung neuer Erwerbsstellen sehr geeigneten Lage des Zürcher Gebietes, in mindestens gleichem Umfange wie in der Mitte des abgelaufenen Jahrzehntes immer noch fortduert.

Die Zahl der Kinder hält ein durchaus mittleres Verhältniß inne. Von der Schweiz wurde seither angegeben, daß im Durchschnitt jährlich auf 100 Einwohner drei lebend geborene Kinder treffen, ein Vorkommen, welches ziemlich genau dem Mittel für die verschiedenen Länder unseres Erdteils entspricht. Dasselbe deckt sich aber nahezu vollständig mit demjenigen für den Kanton Zürich. Auch im Jahre 1880 wurde dies beobachtet, da man auf 317 574 Bewohner im Ganzen 9508 lebend geborene Kinder, also fast 3 % zählte. — In Bezug auf Kindersterblichkeit liegen ebenfalls keine auffallenden Erscheinungen vor. Im Jahre 1880 kamen auf die Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre 18,5 % Sterbfälle, ein Verhältniß, welches nach Dr. G. Marx's Ermittlungen einem Durchschnitte der in den verschiedenen europäischen Staaten gesammelten Erfahrungen ziemlich nahe kommen dürfte. In beiden Beziehungen darf aber das Gesammittertat für den Kanton auch auf die ländliche Bevölkerung angewendet werden, da dasselbe von demjenigen der industriellsten und volkreichsten Bezirke (Bezirk Zürich z. B.: 3,3 bezw. 19,9 %) nicht erheblich differirt. Und auch hinsichtlich der Ehen gelangte die Statistik des Kantons Zürich zu keinen außergewöhnlichen Ergebnissen; insbesondere gilt das von dem Alter der Geschlegenden, welches im großen Ganzen als normal angesehen werden muß.

Über die Lebenshaltung der Landwirtschaft treibenden Bewohner vernimmt man verschiedene Auffassungen. Es ist dies erklärlich, weil die Statistik hierüber keine Aufschlüsse geben kann, die Einrichtungen je nach der Dertlichkeit sehr von einander abweichen, daher aber auch das Bild, welches der Einzelne sich in je einem engeren Kreise von directen Beobachtungen entwirft, den Zustand nicht erschöpft und nicht gestattet, auf das große Ganze zu schließen. Als feststehend darf man annehmen, daß der Zürcher Bauer angestrengt arbeitet, nicht allein weil ihn die Lage dazu zwingt, sondern auch weil Arbeits-

trieb und Arbeitsfreudigkeit, ein hoher Grad von Unternehmungssinn zu seinen ausgeprägten Charakterzügen gehören. Dabei dokumentiert er Nüchternheit und Einfachheit in allen seinen Einrichtungen. Im Allgemeinen lebt der Bauer ziemlich gut; seinen häuslichen Verhältnissen weiß er eine gewisse Behaglichkeit zu geben. Die Wohnungen sind zwar einfach, aber freundlich ausgestattet, hell und reinlich, außen oft geschmackvoll verputzt, wenn irgend möglich mit einem hübschen Garten umgeben, in welchem der Pflege der Blumen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird; in der Kleidung meidet er jeden an städtische Gewohnheiten erinnernden Schnitt, jede auffallende Farbe, in der Wahl der Stoffe aber pflegt er den Bedürfnissen der Jahreszeit strenge Rechnung zu tragen; und was die Ernährung betrifft, so muß zugegeben werden, daß sie im Ganzen eine genügende, auch an Abwechslungen reiche, nicht aber daß mit dieser Eigenschaft derselben auch immer die beste Dekonomie verbunden ist. Es kann gewiß keine geschickte Rechnung sein, wenn man, wie dies im Kanton Zürich häufig geschieht, in dem Verpflegungssetat der Landarbeiter den Kartoffeln, dem Reis, dem Kaffee, dem Obstmoste u. dgl. ein großes Vorrecht einräumt und dagegen den Genuss der Milch, des Käses, der Butter, des Fleisches und der Hülsenfrüchte zu sehr zurücktreten läßt. In dieser Hinsicht wird immer noch vielfach gefehlt, zum handgreiflichen Nachtheil der Arbeitskraft und der Körperfrische. Man hält in manchen Kreisen den Zürcher Bauer und Landarbeiter für eine normale Erscheinung körperlicher Verfaßung. Vor dem Fabrikarbeiter hat er unzweifelhaft größere Widerstandskraft und Ausdauer in der Arbeit voraus, dagegen ist zu bestreiten, daß er sich im Allgemeinen der straffen Haltung und der Beweglichkeit erfreue, deren er zur leichten Bewältigung seiner schweren Berufsaufgaben bedarf. Dieser Mangel aber hat seinen Grund zum nicht geringsten Theile in den qualitativ ungünstigen Verhältnissen seiner Ernährung. —

Am Schluß seines Berichtes angelangt, drängt es den Verfasser, noch des gesammten Eindruckes Erwähnung zu thun, welchen die Beobachtung der Zürcher landwirtschaftlichen Verhältnisse seither bei ihm hinterlassen hat, um einem Gedanken Ausdruck zu geben, in dessen Verwirrlösung er die Grundlagen dauernd ersprießlichen Gedehens der bäuerlichen Wirtschaften erblickt.

Das Bild der vorhandenen Zustände wechselt in seinen Farbenton. Fast Schritt auf Schritt findet man, daß die unzweifelhaften Lichtseiten desselben von trüben Partieen umgeben sind. Auch im Zürcher Kanton zeigen sich — obwohl die Verhältnisse im Ganzen sich keineswegs zu einem Nothstande gestaltet haben — Symptome für die neuerdings in vielen älteren Culturländern wahrgenommene Erscheinung, daß die Pfade uneben und verdüstert sind, auf welche der Wechsel der Zeitlege die Landwirtschaft geführt hat. Aber die Ursachen dieses Geschehens sind nur zum Theil bleibend wirkende, zum Theil solche, welche schon mit dem Wiedereintritt einer Reihe guter Ernten und mit dem zu erhoffenden Wiederaufleben des allgemeinen Geschäftsverkehrs hinfallen werden.

Dauernde Uebständde können in ungünstigen Außenverhältnissen, z. B. dem Einflusse der fremden Concurrenz, schädigenden Maßregeln der Zollpolitik der Nachbarländer u. a. m. beruhen, oder aber in dem verhältnismäßigen Zurückbleiben der Leistungsfähigkeit der Landwirthe ihren Grund haben.

Der Schweizer Bauer hat keine Aussicht, einer Erleichterung seiner Lage durch Einführung von Schutzzöllen auf landwirtschaftliche Producte theilhaftig

zu werden; an den für ihn theilweise recht ungünstigen Handelsverträgen vermag er nicht zu rütteln; im Beziehe von Rohstoffen für seine Produktionszwecke ist er durch die Tarife noch mehrfach beeinigt; was ihm hierin gebricht, darf er indessen hoffen, zu erreichen; die Grundschuldenlast nimmt ihm Niemand ab; auch ist nicht zu erwarten, daß die herrschende Rechtsanschauung eine allmähliche Entschuldung des Grundbesitzes jemals durch eine anderweitige gesetzliche Regelung der Erbsfolge begünstigen werde.

Solchen permanenten Erschwernissen gegenüber giebt es in der Hauptfache nur einen Weg zur Abhilfe; es ist der der Kräftigung von Innen heraus, der persönlichen Anstrengung der Landwirthschaft selber, zu dem Zwecke der Erhöhung höherer Grade der Fähigung, sich geschraubter Bedingungen anzupassen und auch im Kampfe mit Widerwärtigkeiten erfolgreich obzulegen der Kunst: billig zu produciren. Das kann der Landmann aber nur und allein durch Stärkung der produktiven Fonds, und zwar — durch die Steigerung seiner Qualification als Unternehmer und durch die Verfügung über reichliches Betriebskapital.

Die Zürcher Vorbereitungsschulen sind gut; der Bauer ist fleißig — was diesem fehlt, das ist die Fähigkeit der Beherrschung der ökonomischen Grundlagen seines Faches, die Kenntniß und Uebung, um sein Gewerbe, wie es die Verhältnisse gebieten, noch intensiver als seither, und industriell einzurichten und zu betreiben und den Geschäftsgang rechnerisch scharf zu verfolgen. In dem Mangel an diesen Erfordernissen liegt zum nicht geringen Theile die Ursache der über manchen bäuerlichen Betrieb hereingebrochenen Bedrängnis.

Andererseits bedarf der Bauer auch der Hilfsmittel, um sich alle Betriebsmaterialien leicht, sicher und wohlfeil zu erwerben und die Umsatzprodukte möglichst vorteilhaft zu verwerten. Auf diesem Gebiete muß er nothgedrungen Organisationen schaffen, welche die sinkenden und schwachen Einzelkräfte durch Zusammenfassen derselben im Widerstande gegen die sie umgebenden Beschränkungen und Gefahren aufrichten und stärken. Das kann er aber nur, wenn er sich mit seines Gleichen verbindet zur Beschaffung billigen Betriebskapitales und billiger Rohstoffe und zur höchsten Verwertung seiner Produkte.

Tüchtige Schulung — insonderheit in der Ökonomik des Faches — und praktische Ausprägung des Genossenschaftsgedankens, das ist, was vor Allem noth thut. — Dem Staate muß es sodann obliegen, neben den allgemeinen Maßregeln der Förderung der Landwirtschaft insbesondere der Verfahren einer zweckmäßigeren Feldentheilung und der Lösung der noch rückständigen Aufgaben von Landesmeliorationen durch die Gesetzgebung, durch Gewährung technischen Beirathes und durch directe Unterstützung zu Hilfe zu kommen, um dadurch die wichtigste Grundlage für eine vollständige Auffüllung der natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen dauernd ergiebig Benutzung des Bodens zu schaffen. — Erst wenn in diesen Richtungen genügend gesorgt ist, haben auch alle Specialfragen und Aufgaben der fortschreitend Technik des Betriebes Aussicht auf eine glückliche Lösung. —